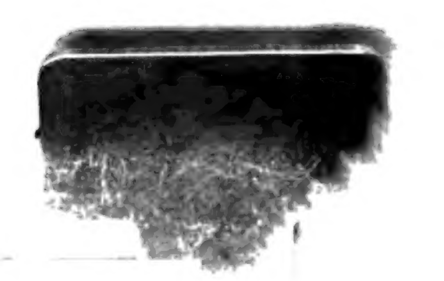
AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1838

Danzig (Regierungsbezirk)







Danzig.



Amts-Blatt

der

Königl. Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1838.

Danzig,
gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

Chronologisches Register zum Amtsblatt pro 1838.

2

2*

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 1. —

Danzig, den 3. Januar 1838.

Personal-Chronik.

No. 1.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. v. M. den bisherigen Oberbürgermeister, Herrn Geheimen Regierungsrath v. Weickhmann hieselbst, auf den Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung in gleicher Eigenschaft für die fernerweiten sechs Jahre, von 1838 bis 1844, zu bestätigen geruhet.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Assessor Herr Düring aus Halberstadt ist zum Assessor des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats hieselbst ernannt.

Seitens der Königl. Großbrittanischen Regierung ist in Stelle des abgegangenen bisherigen Großbrittanischen Vice-Consuls Francis Marschall, der hiesige Kaufmann Herr Alexander Gibsone zum Königl. Großbrittanischen Vice-Consul für Danzig ernannt und als solcher anerkannt worden.

Seitens der Königl. Sicilianischen Regierung ist der hiesige Kaufmann Herr Heinrich Eggert zum Königl. Sicilianischen Vice-Consul in Danzig ernannt und als solcher anerkannt.

Zu der erledigten evangelisch-reformirten Pfarrstelle in Elbing ist der Predigtamts-Kandidat Behr von der Gemeine gewählt und durch die Königl. Regierung bestätigt worden.

Der als Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer approbirte Bataillonsarzt beim 1sten Bataillon 5ten Landwehr-Regiments, Herr Gotthilf Eduard Witt, ist in diesen Eigenschaften bei uns ämtlich vereidigt worden und hat seinen Wohnsitz am hiesigen Orte.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Johann August Radtke zu Zoppot ist von uns definitiv bestätigt worden.

Die Rendantur der hiesigen Provinzial-Steuer- und Salzkasse ist dem bisherigen Haupt-Amts-Rendanten Rach aus Elbing vom 1. April 1838 an übertragen.

No. 2. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense November 1837.**

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	16	—	1	3	—	—	22	—	—	16	6	1	—	—	1	5	—	—	22	6	4	—	—
2	Elbing	1	10	—	1	—	—	—	21	—	—	13	6	—	28	—	1	4	—	—	19	—	2	25	—
3	Marienburg	1	10	—	—	29	—	—	20	—	—	14	—	—	27	—	—	28	—	—	18	—	2	10	—
4	Stargardt	1	8	—	1	4	—	—	18	6	—	15	—	1	—	6	—	—	—	—	23	—	3	10	—
	Martini-Marktpreise.																								
1	Danzig	1	13	5	1	1	2	—	21	8	—	16	3	—	29	9	1	5	3						
2	Elbing	1	10	—	1	1	—	—	20	6	—	13	6	—	27	6	1	4	—						
3	Marienburg	1	10	—	—	27	—	—	19	—	—	13	6	—	27	—	—	27	—						
4	Stargardt	1	8	—	1	3	6	—	19	6	—	14	6	1	1	—	—	—	—						

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

den hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Masse der Justizbeamten-Wittwenkasse übersandt werden wird. Danzig, den 19. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 25. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Brick eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 26. Die zum Nachlasse des Wirthschafts-Inspektors Bublitz gehörigen Effekten, bestehend in Leibwäsche, Kleidungsstücken, einer Taschenuhr und dergleichen mehr, sollen den 24. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Zahlung versteigert werden. Dirschau, den 19. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.



Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 1.)



№ 1.

Danzig, den 3. Januar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 1. Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinanderfolgende Jahre, und zwar bis Johanni 1861 aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden.

I. Das Vorwerk Lonkorreck mit 1326 Morgen 26 []Ruthen Acker, Gärten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker, dem Dombower, Glowiner, Milewoer, Lonkorrecker, dem Groß- und Klein-Partenczyner, dem Pawlowker, dem Sostnoer und dem Kobottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinations-Gebäude Bier zu brauen und Brannt-wein zu brennen.

II. Das Vorwerk Krottoschin mit 1405 Morgen 142 []Ruthen Acker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarz-nauer See.

III. Das Vorwerk Wawrowitz mit 1119 Morgen 63 []Ruthen Acker und Wiesen und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz und mit der Fischerei in dem Skarliner See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne zu jeder Zeit in unseren Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pacht-Objekte bekannt zu machen.

Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke, wollen vermögensfähige und sonst qualificirte Pachtbewerber, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departementsrathe Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1. Februar 1838 abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtigt werden kann. Marienweeder, den 15. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 2. Das den Gastwirth Johann Jakob Nabowskischen Eheleuten zugehörige, zu Ohra No. 44. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kist an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin oder deren Erben aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Rechte wahrzunehmen. Danzig, den 13. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 3. Das dem Schuhmacher Johann Jakob Fraßmann zugehörige, in St. Albrecht unter der Nummer 79. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 140 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. März 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 31. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 4. Das dem Eigengärtner Constantin Ziehlcke zugehörige, in der Dorfschaft Neufähr No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. März 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 17. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 5. Das zur Gastwirth Andreas Stäckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 1287. und No. 58. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2202 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14 Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 6. Das den Mitnachbar Peter Jantzenschen Erben zugehörige, im adel. Dorfe Neuenhuben belegene Erbzinsgrundstück No 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1871 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Kaufbedingungen, soll den

7. April 1838 Vormittags 11 Uhr im Schulzenamte zu Neuenhuben subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Danzig, den 23. Dezember 1837.

Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 7. Das den Handlungsdiener Thimmschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XV. 24., abgeschätzt auf 239 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. März 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

a) der Müllergesell Johann Springer,

b) des Geschwister Johann Gottfried und Carl Wilhelm Hoppe oder deren unbekannte Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber der für sie ingrossirten Posten,

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 18. September 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 8. Das der Wittwe Dorothea Liessau geb. Kuhn und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes, des Mühlenbesitzers Samuel Liessau zugehörige Grundstück Litt. A. III. 70., hieselbst auf dem innern Mühlendamm belegen, abgeschätzt auf 1254 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 3. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben des Mühlenbesitzers Samuel Liessau hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 28. Oktober 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 9. Das den Fleischermeister Aselschen Eheleuten, jetzt deren Erben zugehörige, aus einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende Grundstück Litt. A. IV. 18., hier auf dem innern Marienburger Damm belegen, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. April 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Administrator Johann Jakob Springer und die Kaufmannswittwe Caroline Kirsten, geb. Möller, modo deren Erben hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 16. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 10. Das zur Salomon Bewerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. D. XIX. 39. zu Krebsfelde, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 3. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine wird zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Ester Elfert hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 4. November 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 11. Das der unverehelichten Catharina Felgenauer hierselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. X. 2. auf der Lastadie belegen, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 4 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. April 1838 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 12. Das dem abwesenden Züchnermeister Mathias Meich zugehörige Grundstück Litt. A. III. 56., abgeschätzt auf 269 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anderweit anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 27. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 13. Das hieselbst No. 900. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Schuhmacher Joachim Peltzschen Eheleute, abgeschätzt auf 176 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 6. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 28. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 14. Die hieselbst sub No. 81. und 107. gelegenen, zur Hälfte zur Kaufmann Engelmannschen Concurs-Masse und zur Hälfte der verehelichten Kaufmann Engelmann Anna Jakobine, geb. Schwarz, gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 1904 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 2. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 30. November 1837. Königl. Landgericht.

No. 15. Das zu Zoppot am Seestrande belegene, sub No. 24. im Hypothekenbuch verzeichnete, auf 158 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück der Matthias und Magdalena Koßmannschen Eheleute, dessen Taxe und Hypothekenschein während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termine den 5. April 1838 zu Hochwasser bei Zoppot im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 7. Dezember 1837. Königl. Landgericht.

No. 16. Das auf 1014 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, in Zoppot am Seestrande belegene Bäcker Carl Fichnsche Grundstück, sub No. 36. im Hypothekenbuche verzeichnet, dessen Hypothekenschein und Taxe in der hiesigen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 5. April 1838 zu Hochwasser bei Zoppot verkauft werden.

Neustadt, den 8. Dezember 1837. Königl. Landgericht.

No. 17. Das den Postsekretair Beauvaisschen Eheleuten gehörende Erbpachts-Vorwerk Smolnick soll, exclusive der baaren Gefälle von Marien k. J. ab, auf drei Jahre fernerweit verpachtet werden, und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

1) Pächter muß bei eintretender Subhastation das Gut mit Ablauf des Wirthschafts-Jahres räumen.
2) Pächter muß eine der halbjährigen Pacht gleichkommende Summe als Caution baar deponiren.

Der Bietungstermin ist auf den 20. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und werden kautionsfähige Pachtliebhaber zu demselben eingeladen.

Carthaus, den 13. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 18. Das der Wittwe Susanne Schock, geb. Horck gehörige, im Königl. Dorfe Oberhütte sub No. 8. belegene Bauergrundstück von 1 Hufe 23 Morgen 121 []Ruthen, abgeschätzt auf 389 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 25. November 1837.

Königl. Landgericht.

No. 19. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Stangenwalde pro 1838

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Carthaus, Dombrowo, Rehhof, Babenthal, Seeresen und Grünhoff.	In dem Bureau der Königl. Kreis-Steuerkasse in Carthaus.	11	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Sommerkau, Ostroschken und Mallenczin.	In den Försterwohnungen zu Ostroschken und Mallenczin, und zwar der erste Termin in Ostroschken, der zweite in Mallenczin und so abwechselnd.	9	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die auf das Forstrevier Stangenwalde angewiesenen Deputatholz-Empfänger werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Holzes pro 1838 in den oben genannten Terminen zu melden, und nach erfolgter Berichtigung des Hauerlohns ꝛc. an den dort anwesenden Kassen-Beamten, die Holzanweisung gegen Aushändigung der Holzempfangs-Quittung in Empfang zu nehmen.

Geschieht die Meldung oder eine schriftliche Verzichtleistung auf das Holz nicht, dann steht dasselbe vom 1. April 1838 ab, auf Gefahr des betreffenden Deputanten, der zu zahlende Geldbetrag wird aber sofort im Wege der Exekution beigetrieben.

Wegen des Holzverkaufes außer obigen Terminen wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt pro 1837 No. 28. hingewiesen.

Schöneck, den 30. November 1837. Die Forst-Kasse.

No. 20. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Philippi pro 1838.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Philippi.	Auf der Oberförsterei Philippi alle Dienstage und Donnerstage Vormittags von 8—12 Uhr, als	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		4	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		9	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		11	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		16	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		18	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		23	22	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		25	27	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		30	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zugleich werden die auf das Forstrevier Philippi pro 1838 angewiesenen Deputat-holz-Empfänger hiermit aufgefordert, in den oben bezeichneten Terminen sich entweder zur Empfangnahme des Holzes zu melden und die Gefälle dafür an die Forstkasse zu zahlen, oder aber die schriftliche Verzichtleistung auf dieses Holz einzusenden, widrigenfalls dasselbe vom 1. April 1838 ab, auf Gefahr des betreffenden Deputanten steht, auch der dafür zu entrichtende Geldbetrag im Wege der Exekution von ihm eingezogen werden wird.

Die Weide-Scheine pro 1838 werden den 29. März 1838 gegen gleich baare Bezahlung ausgegeben. Philippi, den 8. Dezember 1837.

Die Königl. Oberförsterei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 21 **Für 1838**

erscheint im Bücher-Magazin für Preußen (C. L. Rautenberg in Braunsberg, Mohrungen,

Tilsit, Marienburg ꝛc.) und kann durch alle Buchhandlungen, in Danzig namentlich durch S. Anhuth, F. S. Gerhard, W. Ewert, L. Homann, so wie durch alle Postanstalten bezogen werden:

Der Bote aus Preußen für Danzig und Umgegend.

Zeitschrift für gesellige, heitere, belehrende und nachrichtliche Unterhaltung, besonders auf Vaterländisches gerichtet. Zweiter Jahrgang. Monatlich mit Abbildungen, worunter die neuesten Moden aus Paris, London, Wien und Berlin. Alle Woche werden 2 Nummern ausgegeben. Man pränumerirt auf ein halbes Jahr mit 1 Rtl. mit Einschluß des Portos.

No. 22. **Für 1838**

erscheint im Bücher-Magazin für Preußen (C. L. Rautenberg) in Braunsberg, Mohrungen, Marienburg ꝛc. und ist in Danzig durch die Buchhandlungen F. S. Gerhard, S. Anhuth, F. W. Ewert und L. Homann, so wie durch alle Postanstalten zu haben:

Der Oekonom,

ein Generalblatt für Land- und Hauswirthschaft. Herausgegeben von den landwirthschaftlichen Vereinen in Preußen.

Mit Literatur- und Intelligenzblatt: Pränumeration halbjährig 2 Rthlr. — Alle Woche erscheint ein Quartbogen und alle 14 Tage ein Literaturblatt. Alle die Oekonomie betreffende Anzeigen, Güterverkäufe ꝛc. werden gegen 1 Sgr. Gebühren zum Inserat angenommen, so wie überhaupt alle Herren Oekonomen und praktische Landwirthe ersucht werden, recht warmen Antheil an diesem Blatte zu nehmen. Probe erfolgt in einigen Tagen, aus welcher das Weitere zu ersehen sein wird.

No. 23. Kapitalien verschiedner Größe, aus einigen bedeutenden Nachlaß-Pupill.-Massen u. andern Fond's, auf städtische u. ländl., am liebsten nehrungsche Grundstücke, theils zu billigen Zinsen, weiset sogleich nach u. stellt die resp. Anleihsucher auf Verlangen sofort den Herren Inhabern jener Massen u. Fond's persönlich vor.

Danzig, den 23. Dezember 1837. J. G. Voigt, Frauengasse No. 880.

Edictal-Citationen.

No. 24. Alle diejenigen, welche an die im gerichtlichen Depositorio befindliche Peter Neddigsche Curatel-Masse von 67 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. Ansprüche zu haben vermeinen, wer-

／ Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 2. —

Danzig, den 11. Januar 1838.

Gesetzsammlung No. 22.

No. 3.

No. 1840. Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11. Juni 1837.

No. 1841. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Dezember 1837, wegen Konvertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 4.

Von dem Königl. Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist durch Rescript vom 5. Oktober c. bestimmt: daß, wenn die Superintendenten länger als 3, jedoch nicht über 14 Tage außerhalb ihres Sprengels zuzubringen veranlaßt sind, selbige der Königl. Regierung sowohl, als auch dem Königl. Konsistorio zu Königsberg hierüber eine kurze Anzeige zu erstatten haben, wenn aber ihre Abwesenheit aus der Diözese länger dauert, Urlaub förmlich nachzusuchen verpflichtet sein sollen. Dieses Urlaubsgesuch haben die Superintendenten bei der Königl. Regierung anzubringen, welche solches mit ihrer Erklärung an das Königl. Konsistorium gelangen läßt. Letzteres fertigt dann, wenn die Bewilligung bei beiden Behörden kein Bedenken findet, den Urlaub aus und benachrichtigt hievon die Königl. Regierung.

Indem wir diese Ministerial-Verfügung hierdurch bekannt machen, fügen wir hinzu, daß bei einer über drei Tage sich erstreckenden Abwesenheit die pflichtmäßige Anzeige

möglichst zeitig zu machen ist, damit im Gange der Geschäfte darauf sofort Rücksicht genommen und eine etwa zuvor noch nothwendige Anordnung getroffen werden kann.

Königsberg, den 29. Dezember 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Viehkrankheiten betreffend.

No. 5.

Unter den Pferden und dem Rindvieh des adel. Guts Borroschau, Stargardter Kreises, ist der Milzbrand zum Ausbruch gekommen.

Danzig, den 20. Dezember 1837.

No. 6.

In Strzepsz, Neustädter Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen.

Danzig, den 20. Dezember 1837.

No. 7.

Die von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungskasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem III. Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb vier Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 15. Dezember 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 8.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen bei den Bankkassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits hinsichts der Haupt-Bank-Kassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bankkassen spätestens bis zum 1. März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

No. 8.

Am 3. Februar d. J. sind 25 Jahre verflossen, seit unser hochverehrter König sein Volk zum Kampfe gegen langjährige Unterdrückung rief, und Preußens Jugend hierauf freiwillig zu den Waffen griff, um Theil zu haben an dem großen Werke der Erlösung des Vaterlandes von fremder Herrschaft. Ein solcher Zeitabschnitt eines welthistorischen Ereignisses darf wohl nicht ohne Feier im Strome der Zeit verrinnen. — Die in dieser Beziehung allgemein ausgesprochenen Wünsche haben die unterzeichneten Theilnehmer an dem Befreiungskampfe veranlaßt, ein Fest zur Erinnerung an jene großartige Zeit zu veranstalten, welches im hiesigen Orte am 3. k. Mts. stattfinden soll, und von allen denjenigen begangen werden kann, welche in den Jahren 1813 und 1814 in den freiwilligen Jäger-Detachements, oder auch sonst als Freiwillige mitgefochten haben. — Wir laden demnach die hier bezeichneten Waffengefährten der Provinz Westpreußen, welche an diesem Feste Theil zu nehmen wünschen, hierdurch ergebenst ein, sich schriftlich oder persönlich bis zum 26. d. M. über ihren Beitritt zu erklären, damit der Umfang und die Anordnung der Feier darnach geregelt werden kann. — Die resp. Theilnehmer werden ersucht, ihre desfallsigen Erklärungen an den Hauptmann Rachs in Danzig (Fleischergasse No. 140.) adressiren zu wollen.

Danzig, den 6. Januar 1838.

Bartenwerffer, Capit. im 5. Inf.-Regt.	Bräunlich, Capit. im 5. Inf.-Regt.	Diestel, Rittm. u. Divis.-Adjut.	Drawe, Regier.-Sekr.	am Ende, Justizrath.
Gäde, Ingen.-Hauptm.	Gärtner, Capit. im 5. Inf.-Regt.	Goltz, Polizei-Inspekt.	Guttzeit, Capit. im 5. Inf.-Regt.	Hübner, Prov.-Amts-Controll.
Kretzschmer, Regierungs-Rath.	Lamle II., Regier.-Sekret.	Lenz, Ingen.-Hauptm.	Martini, Landrent.-Meistr.	Müller, Steuer-Inspek.
Pietsch, Regier.-Sekr.	v. Pirch, Haupt-Rendant.	Rachs, Ingen.-Hauptm.	Stegemann, Steuer-Inspektor.	Weidemann, Capit. im 4. Inf.-Regt.

Personal-Chronik.

No. 9.

Dem katholischen Pfarrer zu Tiegenhagen Herrn Dekan Korczykowski ist die Inspektion der katholischen Schulen des Marienburger Kreises interimistisch übertragen worden.

Der zum Mitgliede der hiesigen Regierung ernannte Regierungs-Assessor Herr Oppenhoff ist in das Plenum derselben eingeführt worden.

In Stelle des verstorbenen Oberförsters Seyer ist der reitende Feldjäger Ullrich zum Oberförster des Forstreviers Montau ernannt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Heinrich Städing zu Palschau, im Marienburger Kreise, ist von uns definitiv bestätigt worden.

Sicherheits-Polizei.

No. 10.

Der im 38sten Stücke unsers Amtsblattes pro 1837 steckbrieflich verfolgte Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Christoph Bartoleit ist ergriffen und eingeliefert worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 31. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 2.)

№ 2.

Danzig, den 11. Januar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 27. Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinanderfolgende Jahre, und zwar bis Johanni 1861 aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden.

I. Das Vorwerk Lonkorreck mit 1326 Morgen 26 []Ruthen Acker, Gärten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker, dem Dombower, Glowiner, Milewoer, Lonkorrecker, dem Groß- und Klein-Partenczyner, dem Pawlowker, dem Sostnoer und dem Robottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinations-Gebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen.

II. Das Vorwerk Krottoschin mit 1405 Morgen 142 []Ruthen Acker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarzenauer See.

III. Das Vorwerk Wawrowitz mit 1119 Morgen 63 []Ruthen Acker und Wiesen und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz und mit der Fischerei in dem Skarliner See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pacht-Objekte bekannt zu machen.

Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke, wollen vermögensfähige und sonst qualificirte

Pachtbewerber, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departementsrathe Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1. Februar 1838 abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtigt werden kann. Marienwerder, den 15. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 28. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungsbezirke im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla No. 100., auf 8539 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Achttausend fünfhundert neun und dreißig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige), zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Christine Rötzel, für welche sub rubr. 3. No. 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthlr. 46 gr. 12 pf. (15 Sgr. 7 Pf.) eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

No. 29. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Benjamin Gotthilf Krüger zugehörige, in der Röpergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 477. und No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 813 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Februar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. Oktober 1831. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 30. Das dem Schneidermeister Johann Samuel Leo zugehörige, zu Neufahrwasser in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 37 u. 38. und No. 22. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 1417 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. März 1838 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Mitvorgeladen werden die Gebrüder Johann Jakob, Andreas Gottfried, Jakob und Friedrich Wilhelm Wischke, bei Vermeidung ihrer Präclusion.

Danzig, den 7. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 31. Das den Zatzkeschen Minorennen gehörige, No. 13. B. im Dorfe Mobel belegene 8 Morgen 39 □Ruthen kulmisch enthaltende Grundstück mit der darauf stehenden

Kathe und Stall, gerichtlich auf 620 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in dem an Ort und Stelle den 14. März 1838 Nachmittags 3 Uhr anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind beim Justiziar einzusehen.

Danzig, den 7. Dezember 1837. Das Patrimonial-Gericht Nobel.

Nothwendiger Verkauf.

No. 32. Das den Erben der Michael und Maria geb. Krebs Mengeschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 54., abgeschätzt auf 130 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Erben der Maria und Michael Mengeschen Eheleute, des Gottlieb Jepp, der Louise und Carl Herrmannschen Eheleute, der Wittwe des Michael Merz 2ter Ehe und der Wittwe des Carl Herrmann 2ter Ehe hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 10. November 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 33. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Stellinen pro 1838.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
1. Hohenwalde. 2. Teckenorth. 3. Wieck.	In der Oberförsterei Stellinen von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.	4	5	5	5	3	4	5	6	3	4	5	6

Zugleich werden die Deputatholz-Empfänger des Forstreviers Stellinen aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen pro 1838 zustehenden Holzes, gegen Aushändigung der Empfangs-Quittungen und Bezahlung des Schlägerlohns und des Anweisegeldes in den Versteigerungsterminen pro Januar, Februar und März hier zu melden.

Stellinen, den 10. Dezember 1837. Königl. Oberförsterei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 34. Da die hiesige evangelische Pfarrstelle durch den Tod des Superintendenten Dr. Löck erledigt ist, so ersuchen wir hierdurch wahlfähige Amtsbewerber sich in portofreien Briefen bei uns zu melden, damit die gesetzliche Einladung zur Probepredigt erfolgen kann. Hammerstein, den 30. Dezember 1837.

Der Magistrat.

No. 35. Schöne saftreiche **Citronen** in Kisten, hundertweise und einzeln, sind zu haben in der ehemaligen Handlung von

Joh. Friedr. Schultz, Breitgasse № 1221.

No. 36. Wer Kapitalien gegen billigen Zinsen auf Grundstücke aufzunehmen wünscht, der melde sich Brodtbänkengasse No. 666. bei dem Geschäfts-Commissionair Kohn.

No. 37. Kapitalien verschiedner Größe, aus einigen bedeutenden Nachlaß-Pupill.-Massen u. andern Fond's, auf städtische u. ländl., am liebsten nehrungsche Grundstücke, theils zu billigen Zinsen, weiset sogleich nach u. stellt die resp. Anleihsucher auf Verlangen sofort den Herren Inhabern jener Massen u. Fond's persönlich vor.

Danzig, den 23. Dezember 1837. J. G. Voigt, Frauengasse No. 880.

Edictal-Citation.

No. 38. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Brick eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen

und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Crediroren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 39. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Leibfried zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1107. A. und No. 74. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll unter der Bedingung der Wiederherstellung der Gebäude den 10. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 40. Donnerstag, den 18. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr sollen in der Hakenbude zu Gemlitz auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts und Gerichts-Amtes, mehrere dort hingebrachte Gegenstände, als: Mobilien, Kleider, Linnen, Betten, Wand- und Taschenuhren, Bienenstöcke, Wagen und Vieh, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Fiedler, Auktionator.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 3. —

Danzig, den 17. Januar 1838.

Gesetzsammlung No. 23.

No. 11.

No. 1842. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Vom 1. November 1837.

No. 1843. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 1. November 1837.

No. 1844. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1. November 1837.

No. 1845. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien

Stadt Frankfurt einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amtes Calvörde, des Braunschweigschen Antheiles des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1. November 1837.

No. 1846. Uebereinkunft zwischen Preußen einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs. Vom 1. November 1837.

No. 1847. Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thürinaischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 1. November 1837.

No. 1848. Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Hannoverschen Landestheilen. Vom 1. November 1837.

No. 1849. Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten angeschlossenen Braunschweigschen Landestheilen. Vom 1. November 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 12.

Mit Bezug auf unser Amtsblatt-Publikandum vom 7. Juli v. J. (No. 20. Amtsblatt pro 1837) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es fernerhin bei Absendung von Sträflingen nach den Zwangsanstalten zu Graudenz, höherer Bestimmung zufolge nur erforderlich ist, mit denselben zwei Hemden, also außer dem, welches die Gefangenen auf dem Leibe haben, noch ein zweites Hemde und bei weiblichen Gefangenen ebenso noch einen zweiten Rock mit abzuliefern.

Im Uebrigen müssen die Gefangenen aber so bekleidet sein, wie es behufs des Transports auf dem Wege zur Strafanstalt nothwendig ist, und es ist darauf zu halten, daß die ihnen mitzugebende Bekleidungsstücke sich im brauchbaren Zustande befinden.

Danzig, den 3. Januar 1838.

Fütterung mit durch Selbst-Erhitzung gebrühtem Häcksel.

No. 13.

Bei dem sich in den meisten Gegenden in diesem Winter ergebenden Futter-Mangel, halten wir es für nöthig, auf die vor mehreren Jahren bekannt gewordene Fütterungs-Methode des Rindviehs und selbst der Schaafe mit Häcksel, nebst einem kleinen Zusatz von Kartoffeln, welches mit Wasser angefeuchtet, sich selbst erhitzt und brühet, aufmerksam zu machen, durch welche das Futterungs-Material außerordentlich erspart wird. Es scheint, als wenn durch dieses Verfahren ein neuer Nahrungsstoff in dem Stroh erzeugt wird, den man bisher darin nicht ahndete, und daher demselben einen sehr geringen Futterwerth beilegte. — Man kann hiezu jede Art von Stroh, selbst Schaaf-Orte (Stroh, von welchem die Schaafe die Aehren abgefressen haben) nehmen, auch Heu hinzusetzen, welches jedoch nicht nothwendig ist. — Das Verfahren haben die landwirthschaftlichen Mittheilungen v. Jahr 1834 Seite 1. nach den bewährtesten Erfahrungen in folgender Art vorgeschrieben.

Die Futtermasse muß 68 bis 72 Stunden und bei einer strengen Kälte 90 bis 96 Stunden aufgepackt liegen, ehe sie gar ist, und da man täglich den zum Verfuttern nöthigen Vorrath bereitet haben muß, so wird man hiezu bei gewöhnlichem Winterwetter vier und bei strenger Kälte fünf Abtheilungen haben müssen. Der Inhalt der ersten wird täglich verfuttert, und derjenige der letzten zubereitet, die übrigen brühen,

Sposób paszenia za pomocą sieczki samey przez się zagrzaney.

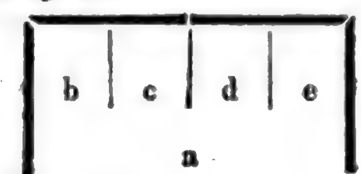
No. 13.

Przy okazaniu się w wielu okolicach tey zimy braku paszy dla dydła, uważamy za potrzebę zwrócić uwagę na sposób paszenia bydła a nawet i owiec przed kilką laty ogłoszony, za pomocą sieczki z dodatkiem małym kartofli, która wodą zmoczona sama się zagrzewa i parzy; przez co inna pasza nadzwyczay się oszczędza. — Zdaie się jakoby przez to postępowanie nowy jakiś pierwiastek pożywny w słomie sią wyrabiał, o którym dotąd nie pomyślano, i dla tego też słomie jako materyałowi do paszy małą wartość naznaczano. — Na ten koniec można wszelki rodzay słomy użyć nawet słomę z którey owce kłosy obiadły (Schaf-Orte) jako też i siana dodać, co atoli nie jest koniecznie potrzebne. — Postępowanie około tey paszy przepisało dziełko pod tytułem Landwirthschaftliche Mittheilungen r. 1834 Karta 1o. oparte na nayslawnieyszych odkryciach tego rodzaju. —

Massa do paszy musi 68. do 72. godzin, a przy wielkiem zimnie 90. do 96. godzin na kupie upakowana leżeć nim będzie gotowa, a że trzeba mieć codziennie zapas potrzebny do spaszenia gotowy, powinno zatem być do tego przy zwyczaynem zimnie 4. a przy większem 5. oddziałów napełnionych massą do paszy. Massa z pierwszego oddziału w ieden dzień spotrzebuie się, a w tym czasie w

und so geht es Reihe herum dergestalt, daß dasjenige Häcksel, welches am längsten gelegen hat verfuttert und der leere Raum wieder angefüllt wird.

Man richtet sich in einem Gebäude, einem Stalle oder einer Scheune einen Platz, wie nachfolgend gezeichnet ist, zu und dielt ihn gehörig ab:



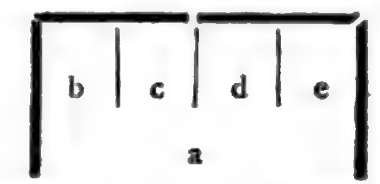
Die Abtheilungen b. c. d. e. sind den Räumen in den Stallungen um die Pferde abgesondert zu stellen ähnlich, nur daß die Seitenwände nicht so hoch, sondern der Futtermasse, welche darin zubereitet werden soll, angemessen sind.

Für 40 Scheffel Häcksel, welche täglich verfuttert werden sollen, macht man sie 6 Fuß lang, 2½ Fuß hoch und 3 Fuß breit, und richtet nach dem geringern Bedarf die Räume ein. Für 5 bis 10 Scheffel wird ein Raum von 3 Fuß Länge, 1½ Fuß Breite und 2 Fuß Höhe, genügen.

Das Häcksel, welches täglich verfuttert werden soll, wird auf dem Platz a einen Fuß hoch ausgebreitet, hiernächst so viel Wasser, wie zu dessen Anfeuchtung nöthig ist, zugegossen, und die Masse mit der Schaufel dergestalt durchgearbeitet, daß sämmtliches Häcksel gehörig angefeuchtet ist. Hiernächst werden die sorgfältig gereinigten und klein gestoßenen Kartoffeln beigemengt, und nun die Masse in den bestimmten Raum b gebracht, dort recht fest eingetreten oder

ostatnim oddziale się przygotuwuie, inne zaś oddziały parzą się, i tym sposobem idzie koleją w koło, tak że ta sieczka która naydłużey leżała spaszoną bywa a próżne oddziały znowu napełnione. —

Urządza się mieysce w stodole lub stayni, iak następuie na rysúnku i obija deskami:



Oddziały b. c. d. e. są podobne oddziałom na Konie w stayniach, tylko że ściany przedziałowe nie są tak wysokie, ale wysokość ich jest w stosunku z ilością massy przyrządzać się mającey.

Na 40 Szefli sieczki które dziennie spotrzebowane być mają robią się oddziały 6 Stóp długie, 2½ Stóp wysokie, 3 Stóp szerokie. — Na 5 do 10 Szefli można urządzić oddziały 3 Stóp długie, 1½ Stóp szerokie, 2 St. wysokie.

Sieczka która przez dzień spaszona być ma sypie się na mieysce a, na stopę 1. wysoko i nalewa się na nią tyle wody ile do zmoczenia potrzeba, przerabia się szuflą tak aby sieczka wszędzie jednakowo zmoczoną była. Do tego dodaje się starannie oczyszczonych, utłuczonych kartofli i dobrze zmięszawszy przekłada się ta massa do oddziału b. i mocno w nim ubija gdzie aż do użycia leżeć powinna. Następnego dnia napełnia się tym spo-

eingestampft, wo sie bis zum Verfuttern unberührt liegen bleibt.

Am folgenden Tage füllt man den Raum c, am dritten den Raum d, auf dieselbe Weise, am vierten kann man anfangen den zubereiteten Vorrath des Raumes b zu verfuttern und es wird der Raum e gefüllt. Nun ist die Sache im Zuge und jeden Tag ist eine zum Verfuttern tüchtige Menge gar. Die Masse erhitzt sich dergestalt, daß die Kartoffeln wie gekocht sind, und man ein Ei darin sieden kann; sie wird klebrig und verbreitet einen angenehmen säuerlichen Geruch. Sie wird in Körbe gefüllt, wobei sie sich so weit abkühlt, daß sie dem Vieh lauwarm vorgelegt werden kann und wird von demselben mit großer Begierde gefressen, das Vieh bleibt dabei gesund und kräftig. Auf das Haupt-Groß-Vieh wird 1 bis 5/4 Scheffel Häcksel gerechnet.*) — Außerdem ist bei dieser Futter-Bereitung folgendes zu bemerken:

1) Man setzt gewöhnlich dem Scheffel Häcksel zwei Metzen Kartoffeln zu, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß auch das gebrühte Häcksel, ohne allen Zusatz von Kartoffeln, dem Vieh eine angenehme Nahrung gewährt.

2) Auf den Scheffel Häcksel nimmt man 5 bis 7½ Quart Wasser, ersteres reicht aus, wenn man sorgfältig das Häcksel mischt und kein Wasser abläuft, auch erfordert Sommerstroh weniger Wasser wie Winterstroh,

*) Unter Groß-Vieh wird hier ein Ochse oder Kuh, wie auf großen Gütern gehalten werden, verstanden.

sobem oddział c., trzeciego dnia oddział d., czwartego dnia można dać do spaszenia massę z oddziału b. i tegoż dnia napełnić oddział e. —

Gdy to działanie jest w biegu, mamy na każdy dzień gotową ilość massy do paszy. Ta massa zagrzewa się sama przez się do tego stopnia że Kartofle prawie są ugotowane, a iaje można w niey gotować, staje się klejowatą, i wydaie przyiemny kwaskowaty zapach. — Nakłada się ią w kosze, przez co się studzi tak iż tylko ciepła bydłu się daje, i od tegoż z wielką chciwością iedzoną bywa: bydło przy tem jest zdrowe i silne. Na bydło rogate rachuie się 1. do 5/4 Szefla sieczki;*) Oprocz tego następne uwagi uczynić wypada:

1) Na ieden szefel sieczki dodaje się pospolicie 2. Mace kartofli, doświadczenie iednak nauczyło że Sieczka parzona bez wszelkiego dodatku Kartofli daje bydłu przyiemne pożywienie.

2) Na 1 Szefel sieczki bierze się 5 do 7½ Kwart wody, pierwsza ilość wystarczy kiedy się z sieczką starannie zmiesza, tak iż nie może odpływać. Słoma letnia mniey wody potrzebuie niż zimowa; więcey niż 7½ Kwart wody nie trzeba dodawać bo za wiele wody przeszkadza zagrzaniu się massy; naylepiey 6 Kwart wody do tego użyć. Jednakowe

*) To się rozumie dla bydła rogatego iakie po dworach się znayduie, dla mnieyszego rodzaiu daie się mniey.

mehr als 7½ Quart darf man nicht zusetzen, weil zu viel Wasser das Erhitzen der Masse hindert; man thut wohl, wenn man 6 Quart zusetzt.

3) Das gleichmäßige Anfeuchten ist durchaus nöthig, weil das trocken gebliebene Häcksel schimmlich und in diesem Zustande vom Vieh verschmäht wird.

4) Die Räume müssen an der Vorderseite offen bleiben, auch muß man die Masse nicht mit Säcken oder sonst bedecken, weil dieses die Erhitzung hindert. Die kleinste Quantität Häcksel, welche zubereitet werden kann, sind 5 Scheffel.

5) Das Brühfutter muß nach erlangter Gare gleich verfuttert werden, weil es bei längerm Liegen leicht sauer wird.

6) Auch die Schoten des Rapses sind zum Brühfutter anzuwenden, und da diese in der Niederung fortgeworfen werden, so dürfte den Bewohnern der Höhe anzurathen sein, sich diese zu verschaffen.

Bei gehöriger Aufmerksamkeit ist übrigens eine feuergefährliche Ueberhitzung der Masse nicht zu besorgen, doch muß kein Wirth es an gehöriger Vorsicht fehlen lassen, worauf die Orts-Behörden mit allem Nachdrucke zu sehen haben.

Soviel bekannt geworden, ist diese Futterungsweise in Rutzau, Hoch-Kölpin, Sulmin, Münsterwalde und an andern Orten eingeführt, und wir sind es von den geachteten Besitzern der Güter, wo solche angewandt ist, überzeugt, daß sie denjenigen, welche sich an sie wenden, das Verfahren

zwilgocenie iest koniecznie potrzebne gdyż sucho zostawiona część sieczki pleśnieie a przez to bydło ieść iey nie chce.

3) Oddziały powinny być z przodu otwarte, a massę w nich nie trzeba przykrywać workami lub czem innem, gdyż to przeszkadza zagrzaniu się teyże.

4) Naymnieysza ilość sieczki którą na ten sposob przygotować można, iest 5 szefli.

5) Pasza takowa parzona gdy będzie gotowa, powinna być zaraz spaszona gdyż przy dłuższem leżeniu kwaśnieje.

6) Łupiny od strączków rzepaku mogą być na podobny użytek obracane, a ponieważ takowe na Żuławach (Niederung) wyrzucane bywaią, można zatem mieszkancom górnym polecić aby się o takowe postarali.

Nie potrzeba takoż doprowadzać zagrzania zbytecznego massy, na to musi każdy gospodarz pilnie uważać, a władze mieyscowe powinny tego z całą skutecznością doglądać.

Jle wiadomo, podobny sposób przyrządzania paszy iest w Rutzau, Hoch-Kelpin, Sulmin, Münsterwalde, iako i w wielu innych mieyscach wprowadzony, a my aż nadto przekonani iesteśmy iż Panowie właściciele tych włości gdzie to iest wprowadzone zechcą udzielać z ochotą i bez żadnego wynagrodzenia potrzebnych względem tego wiado-

zeigen und ihre sonstigen dabei gemachten Erfahrungen mittheilen werden.

Danzig, den 27. Dezember 1837.

mości tym, którzy tego od nich życzyć sobie będą. —

Gdańsk, d. 27. Grudnia 1837.

No. 14.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. Oktober d. J. (Amtsblatt pro 1837 No. 41.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar c. ab, bis auf weitere Entscheidung, der Preis der Blutegel von 2 Sgr. auf 2½ Sgr. für das Stück, von uns festgesetzt ist.

Danzig, den 3. Januar 1838.

Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Direktors.

No. 15.

Durch das Reskript des Herrn General-Direktors der Steuern vom 8. Dezember c. ist angeordnet worden:

daß es bei der, in der Circular-Verfügung vom 12. Mai 1822 gegebenen Bestimmung, wonach Negativ-Anzeigen Seitens der Stempel-Straflisten führenden Behörden, wenn im Laufe eines Quartals keine Stempelstrafen vorgekommen, nicht erforderlich sind, auch fernerhin verbleiben soll, jedoch unter dem nächsten, von denselben der Provinzial-Steuer-Verwaltung vierteljährlich einzureichenden Auszuge aus ihrer Stempel-Strafliste zu bescheinigen ist, daß in den frühern Quartalen keine Stempelstrafen einzuziehen oder abzuführen waren.

Sämmtliche betreffende Behörden des hiesigen Departements werden resp. aufgefordert und angewiesen, dieser Verordnung zu entsprechen.

Danzig, den 31. Dezember 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Maude.

Vermischte Nachrichten.

No. 16.

Der Nagelschmidtgeselle Johann Ephraim Falk, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, aus Elbing gebürtig, hat seinen, im Auftrage der Königl. Regierung, vom Magistrat zu Templin am 16. Juni 1836 ausgestellten, bis zum 1. Juli 1837 gültigen Wanderpaß angeblich auf dem Wege von Danzig nach Dirschau verloren. Dieser Wanderpaß war am

19. Dezember 1837 in Danzig zuletzt nach Elbing visirt worden. Zur Vermeidung von Mißbräuchen machen wir dies hiedurch bekannt.

Elbing, den 5. Januar 1838.

Polizei-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

No. 17.

Der mittelst Steckbriefs des unterzeichneten Gerichts vom 17. November d. J. Amtsblatt No. 47. pag. 285., verfolgte Arbeitsmann Christoph Hein ist wieder eingefangen worden. Elbing, den 31. Dezember 1837.

Königl. Stadtgericht.

Personal-Chronik.

No. 18.

Seitens der Königl. Dänischen Regierung ist in Stelle des bisherigen, mit Tode abgegangenen, Dänischen Konsuls Fromm, der hiesige Kaufmann Herr Friedrich Böhm zum Königl. Dänischen Konsul für Danzig ernannt und als solcher anerkannt worden.

Dem Hauptamts-Rendanten Siemon in Marienwerder ist die erledigte Hauptamts-Rendantenstelle in Elbing verliehen. Der Hauptamts-Rendant Grolp zu Thorn ist in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Steueramte in Marienwerder versetzt, und dem Hauptamts-Kontrolleur Müller zu Danzig ist die Hauptamts-Rendantenstelle in Thorn provisorisch konferirt.

Der bisherige Steuer-Aufseher Becker aus Mrk.-Friedland ist zum Hauptamts-Assistenten in Danzig befördert.

Der invalide Feldwebel Karow ist als Thor-Kontrolleur in Elbing angestellt worden.

In Stelle des im November 1837 ausgeschiedenen Rathmanns Johann Hannemann zu Putzig, ist der Bürger August Hannemann daselbst von der Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre zum Rathmann und Magistrats-Mitgliede gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

No. 19.

Am 3. Februar d. J. sind 25 Jahre verflossen, seit unser hochverehrter König sein Volk zum Kampfe gegen langjährige Unterdrückung rief, und Preußens Jugend hierauf freiwillig zu den Waffen griff, um Theil zu haben an dem großen Werke der Erlösung des Vaterlandes von fremder Herrschaft. Ein solcher Zeitabschnitt eines welthistorischen Ereignisses darf wohl nicht ohne Feier im Strome der Zeit verrinnen. — Die in dieser Beziehung allgemein ausgesprochenen Wünsche haben die unterzeichneten Theilnehmer an dem Befreiungskampfe veranlaßt, ein Fest zur Erinnerung an jene großartige Zeit zu veranstalten, welches im hiesigen Orte am 3. k. Mts. stattfinden soll, und von allen denjenigen begangen werden kann, welche in den Jahren 1813 — 1815*) in den freiwilligen Jäger-Detachements gefochten, oder sonst dem Rufe des Königes folgend, die Waffen ergriffen haben. —

Wir laden demnach die hier bezeichneten Waffengefährten der Provinz Westpreußen, welche an diesem Feste Theil zu nehmen wünschen, hierdurch ergebenst ein, sich schriftlich oder persönlich bis zum 26. d. M. über ihren Beitritt zu erklären, damit der Umfang und die Anordnung der Feier darnach geregelt werden kann. — Die resp. Theilnehmer werden ersucht, ihre desfallsigen Erklärungen an den Hauptmann Rochs in Danzig (Fleischergasse No. 140.) adressiren zu wollen.

Danzig, den 6. Januar 1838.

Bartenwerffer, Capit. im 5. Inf.-Regt. — Bräunlich, Capit. im 5. Inf.-Regt. — Diestel, Rittm. u. Divis.-Adjut. — Drawe, Regier.-Sekr. — am Ende, Justizrath.
Gäde, Ingen.-Hauptm. — Gärtner, Capit. im 5. Inf.-Regt. — Goltz, Polizei-Inspekt. — Guttzeit, Capit. im 5. Inf.-Regt. — Hübner, Prov.-Amts-Controll.
Kretzschmer, Regierungs-Rath. — Lamle II, Regier.-Sekret. — Lenz, Ingen.-Hauptm. — Martini, Landrent-Meistr. — Müller, Steuer-Inspek. — Pietsch, Regier.-Sekr.
v. Pirch, Haupt-Rendant. — Rochs, Ingen.-Hauptm. — Stegemann, Steuer-Inspektor. — Weidemann, Capit. im 4. Inf.-Regt.

*) Also nicht 1813 und 1814, wie in dem ersten Abdruck dieser Bekanntmachung gesagt ist.

No. 20.

Höherer Bestimmung gemäß, soll auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Mallar bei dem Zwei-Familien-Hause ein Stall, welcher excl. des Bauholzes auf 69 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. veranschlagt worden, gebaut werden.

Zur öffentlichen Ausbietung dieses Baues habe ich im Auftrage der Königl. Regierung einen Termin auf den 26. Januar 1838

hier angesetzt, und lade hierzu Unternehmungslustige, welche sich über ihre Sicherheit und Qualifikation zur Uebernahme des Baues gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken ein, daß der Kosten-Anschlag und die Zeichnung im hiesigen Amtsbureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen sind und mit dem Mindestfordernden im Termine sogleich abgeschlossen werden wird. Pogutken, den 10. Dezember 1837.

Der Amts-Administrator Rothe.

No. 21. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense Dezember 1837.

Nr.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen						Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
														weiße			graue								
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	15	—	1	5	—	—	24	—	—	16	—	—	29	6	1	4	6	—	23	6	5	15	—
2	Elbing	1	10	6	1	3	—	—	21	—	—	13	6	—	27	6	1	5	—	—	19	—	3	15	—
3	Marienburg . . .	1	15	—	1	2	—	—	22	—	—	14	6	—	28	—	1	1	6	—	18	—	2	20	—
4	Stargardt	1	10	6	1	4	—	—	21	6	—	15	—	1	2	6	—	—	—	—	21	6	3	17	6

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 3.)

№ 3.

Danzig, den 17. Januar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 41. Es sollen die nachstehend benannten, bisher zur Generalpacht des Domainen-Amts Stolp gehörigen Pachtstücke vom 1sten Juni 1838 ab, anderweit verpachtet werden, und zwar:

I. Auf eine Pachtzeit vom 1. Juni 1838 bis Johannis 1862, also auf 24 Jahre 1 Monat:

a) das bei der Stadt Stolp belegene Vorwerk Probsthof, welches nach der im Jahre 1821 geschehenen Vermessung einen Flächen-Inhalt von

420	Morgen	177	□Ruthen	Acker,
5	"	167	"	Gärten,
181	"	145	"	Wiesen,
215	"	2	"	Hütung,
5	"	92	"	an Hof- und Baustellen, und
13	"	19	"	an Wegen und Triften hat, nebst der

dazu gehörigen Brauerei und Brennerei, imgleichen den dabei belegenen sechs Familienwohnungen, mit oder ohne Verbindung der nahe bei der Stadt Stolp befindlichen Lachsschleuse. Die für diese Gegenstände als Minimum festgestellte Pachtsumme beträgt jährlich:

1) für das Vorwerk Probsthof mit Einschluß der sechs Familien-Wohnungen	660 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) für die Brau- und Brennerei . .	203 "	24 "	1 "
3) für den Krugverlag	4 "	3 "	— "
4) für die Lachsschleuse	375 "	— "	— "
Zusammen .	1242 Rthlr.	27 Sgr.	1 Pf.

inclusive ⅓ in Gold.

II. Auf eine Pachtperiode von Zwölf Jahren:
a) die Lachsschleuse am Stolpestrom und der Lachsfang in der Ostsee vor der Mündung des Stroms,
b) der bisher bei dem Vorwerk Probsthof benutzte Röhrplan am Lebasee mit den daselbst belegenen Uferwiesen, in besonderen Parzellen.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 16. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und wird vor dem Departementsrath auf dem Domainen-Amt Stolp abgehalten werden.

Die besonderen Pachtbedingungen sind sowohl auf dem gedachten Amte, als in unserer Registratur der Finanz-Abtheilung einzusehen.

Cöslin, den 30. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 42. Der im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gutsantheil Wersiory No. 278. Litt. K., abgeschätzt auf 5300 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Anton v. Marwitz, der Alexander v. Marwitz und die Justine, geb. Orlikowska, verehelichte Peter v. Schedlin-Czarlinska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 12. September 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 43. Das zum Konsul Frommschen Nachlasse gehörige, in der Jopengasse unter der Servis-Nummer 559. und No. 46. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3649 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe, im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden. Danzig, den 31. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 44. Das zum Konsul Frommschen Nachlasse zugehörige, an der neuen Mottlau No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück, abgeschätzt auf 4523 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur ein-

zusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Danzig, den 31. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 45. Das zur Kaufmann Anton Schröderschen Liquidationsmasse gehörige, zu Alt-Schottland unter der Servis-Nummer 18. und No. 124. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 46. Das zum Nachlasse des Gastwirths Ludwig August Krajewski gehörige, in der Olivaer Vorstadt hinter dem Städtischen Lazareth unter der Servis-Nummer 565 und 566. und No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4051 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. März 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard Vormittags in oder vor dem Artushofe und Nachmittags im Auktions-Bureau verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers Ludwig August Krajewski zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 21. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 47. Das dem Schneider Peter Neuwaldt und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Helene, geb. Kamerke, zugehörige, zu Schellingsfelde in der Wassergasse unter der Servis-Nummer 67. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. März 1838 vor dem Herrn Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten und ins besondere die unbekannten Erben der verstorbenen Ehefrau des Peter Neuwaldt, Helene, geb. Kamerke, zu diesem Termine vorgeladen. Danzig, den 24. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 48. Das den Geschwister Dörks zugehörige, zu Stadtgebieth in der Schillingsgasse

unter der Servis-Nummer 61. und No. 48. des Hypothekenbuchs gelegene Erbzins-Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 21. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 49. Das den Mitnachbar Carl Andreas Vollhagen und dessen Ehefrau Regina Concordia, geb. Prohl, zugehörige, in dem Dorfe Steegen und Kobbelgrube No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 3671 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 50. Das dem Matthias Briegger und seiner Ehefrau Anna, geb. Lenz, zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 122. hier an dem Anger belegen, abgeschätzt auf 91 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 21. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 7. Oktober 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 51. Das in der Stadt Marienburg No. 212. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zur Polizei-Diener Wilhelm Döringschen Nachlaßmasse gehörig, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wofür im letzten Termin die hiesige Stadtgemeinde 33 Rthlr. 10 Sgr. geboten hat, soll den 27. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Es werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger die Elisabeth Künstler modo deren Erben und die Helena Bessel zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 9. Oktober 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 52. Das auf dem Kumstgarten hieselbst No. 966. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, zum Wittwe Hildebrandtschen Nachlasse gehörig, abgeschätzt auf 638 Rthlr.

8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 22. November 1837. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 53. Das in der Dorfschaft Lichtfelde No. 60. des Hypothen-Buchs gelegene Grundstück der Radmacher Forbuschschen Eheleute, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hauptmann Nikolaus Mocki, der vor 2 Jahren sich in Castres im Departement de Tarn in Frankreich aufgehalten haben soll, Kaufmann Szymanski, früher in Pultusk, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 18. November 1837. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 54. Das in der Dorfschaft Stadtfelde No. 28. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des Einsaßen Michael Tuchel, abgeschätzt auf 115 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Marienburg, den 27. November 1837.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

No. 55. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainen-Amte Schöneck belegene Vorwerk Ciß, abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Februar 1838 von Vormittags 9 Uhr ab hier verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Schöneck, den 16. October 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 56. Das hier in der Kirchenstraße unter den Servis-Nummern 108 und 109. belegenen Bürgerhaus nebst Radicalien, soll im Termin den 24. April 1838 von Vormittags 10 Uhr ab verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich

mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schöneck, den 11. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Nr. 57. Die ideelle Hälfte des hieselbst sub Nr. 141 belegenen Klingenbergschen Grundstücks, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 18. October 1837. Königl Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Nr. 58. Der Stahlschmidt Wiercinski zu Kahlbude beabsichtigt einen neuen Eisen- und Stahlhammer auf der Radaune bei der Pußkowie Rahken anzulegen.

Solcher hat 2 Wasserräder und 2 Gerinne. Die Gefällhöhe beträgt bei dem Fachbaum der Hammerschleuse 4 Fuß 9 Zoll und bei der Freischleuse 2 Fuß 6 Zoll, die höchste Wasseranstauung ist 10 Fuß 10 Zoll.

Diese Mühlenanlage wird nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige begründete Einwendungen sind binnen 8 Wochen hier anzumelden; nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist wird der landesherrliche Consens zu der Hammer-Anlage ertheilt.

Rheinfeldt, den 30. December 1837. Der Landrath des Carthauser Kreises.

v. Kleist.

Verpachtung der Jagdnutzung auf der frischen Nehrung.

No. 59. Die Ausübung der Jagdgerechtigkeit auf der frischen Nehrung

a. von der Rayongrenze der Festung Weichselmünde bis rechts gegen den Seeweg bei Bohnsack und links gegen den Weichseldeich,

b. von dem Seewege bei Bohnsack bis zu dem Seewege von Faulelaake bis zu dem kleinen Damm und der Schadelaaker Coupirung,

c. in dem hintern Theile der Nehrung vom Seewege bei Faulelaake bis Polks, mit Ausnahme von Grenzdorff,

soll in einem Sonnabend den 10. Februar Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitationstermin vom 1. März d. J. ab, auf 6 oder 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Danzig, den 5. Januar 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 60. Die Anschiffung von circa 1000 Klftr. Brennholz von den Ablage-Orten Gotau und Nieszewken bei Thorn, für die hiesigen und die Garnison-Anstalten in Weichselmünde, soll höheren Anordnungen zufolge auf 3 nacheinanderfolgende Jahre in Entreprise gegeben werden. Es ist zu diesem Behufe ein Lizitations-Termin auf den 29. d. M. im Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung, Frauengasse No. 859. Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welchem kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Danzig, den 8. Januar 1838. Königl. Garnison-Verwaltung.

No. 61. Der Neubau eines Schulhauses nebst Stall in Gorrenczin soll im nächsten Frühjahr zur Ausführung kommen und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 19. Februar c. des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, und werden diejenigen, welche diesen Neubau übernehmen wollen und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, hiemit aufgefordert, sich an gedachtem Tage hier einzufinden. Der Anschlag und die Bedingungen können hier jederzeit nachgesehen werden; so wie mit dem Mindestfordernden sogleich im Termin Kontrakt geschlossen werden wird.

Carthaus, den 3. Januar 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 4.

Danzig, den 24. Januar 1838.

Gesetzsammlung No. 24.

No. 22.

No. 1850. Verordnung, die Abänderung des §. 9. der Kreistags-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828 betreffend. D. d. den 21. November 1837.

No. 1851. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. November 1837, betreffend die Abänderung des §. 1384. Tit. 8. Theil II. des Allgemeinen Landrechts wegen Bestrafung des Ueberschreitens der gesetzlichen Mäklergebühren.

No. 1852. Verordnung über die Subhastation der Grundstücke von geringerem Werthe. Vom 2. Dezember 1837.

No. 1853. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1837, wegen Bestimmung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern a 5 Thaler und deren Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen.

No. 1854. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Dezember 1837, wegen Konvertirung und Einlösung der Ostpreußischen Pfandbriefe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 23.

In Gemäßheit der Verfügung der hohen Ministerien des Königl. Hauses, zweite Abtheilung, und des Krieges vom 9. November v. J. wird nachstehende Allerhöchste Kabinetsorder hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forst-Schutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienst verpflichteten Corpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29. August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forst-Schutzbeamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet werden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forstbedienten nach §. §. 19. und 28. des Gesetzes, wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7. Juni 1821, und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten vom 31. März c. zustehen.

Berlin, den 6. Oktober 1837.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister
von Ladenberg und von Rauch.

Danzig, den 6. Januar 1838.

Klassensteuer-Reklamationen betreffend.

No. 24.

Im Verfolg der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. Januar 1830 (Gesetzsammlung pro 1830 pag. 19.) und mit Bezug auf die darnach durch das Amtsblatt pro 1837 No. 3. pag. 20. erlassene Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht:

daß für das laufende Jahr 1838 alle etwanigen Klassensteuer-Reklamationen für den diesjährigen Präklusiv-Termin zum 15. März d. J. bei den betreffenden Königl. Landrathsämtern, Behufs der Beförderung an die Ortsbehörden zur Begutachtung so zeitig angemeldet werden müssen, daß solche vor medio April c. begutachtet von den Ortsbehörden den Königl. Landrathsämtern zurückgereicht, von diesen aber Anfangs Mai d. J. den kreisständischen Kommissionen zur weitern gutachtlichen Aeußerung vorgelegt, und sodann die zusammengestellten Reklamationslisten von den Königl. Landrathsämtern vorschriftsmäßig geordnet und bearbeitet zum 20. Mai d. J. zur weitern Entscheidung bei uns eingereicht sein können.

Danzig, den 15. Januar 1838.

No. 25.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stralsund vom 31. Dezember v. J., in Betreff der Auffindung eines an der Küste von Jasmund belegenen, der Schiff-

fahrt gefährlichen Steines, wird hiedurch zur Kenntniß des Handlung und Schifffahrt treibenden Publikums unseres Departements gebracht.

Bekanntmachung.

Nach mehreren angestellten Untersuchungen ist es gelungen, den in einigen alten Seekarten unter dem Namen „Hirsekorn" aufgeführten der Schifffahrt gefährlich liegenden Stein an der Küste von Jasmund auf Rügen, am sogenannten Kolliker Ort aufzufinden. Dieser Stein, der bei einer ihn umgebenden Wassertiefe von 24 Fuß Rheinl. nur 8 Fuß unter Tagewasser liegt, soll mit einem Waaker bezeichnet werden. Da es jedoch möglich ist, daß dieser Waaker durch Sturm fortgetrieben werden kann, und der Stein alsdann eine Zeit lang unbezeichnet sein dürfte, so wird zur Nachricht des Schifffahrt treibenden Publikums noch bemerkt, daß derselbe

1) 220 Faden oder 2¼ Kabellängen vom Kolliker Ufer in der Richtung von Ost ¼ Nord,
2) vom Königsstahl S. O. ¾ S. magnetische Weisung,
3) vom Tipper Ort N. N. O. ¼ O. und
4) vom Peert N. ¼ O.

liegt.

Danzig, den 16. Januar 1838.

Betrifft die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

No. 26.

Um dem Publiko den nach dem Publikando der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. November v. J. (in No. 48. des vorjährigen Amtsblatts) vorkommenden Umsatz alter sonst unverfälschten und deshalb genau geprüften Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824, gegen neue vom Jahre 1835, zu erleichtern, ist angeordnet worden, daß dieser Umtausch, wenn er gleich in der Regel bei der Regierungs-Hauptkasse geschehen soll, wie bisher angeordnet ist, doch auch bei den Kreiskassen bis ult. Juni d. J. soll geschehen können.

Letztere sind darnach von uns angewiesen, dürfen aber nur Zug um Zug gegen neue Kassen-Anweisungen oder baar Geld mit dem Umtausch vorgehen.

Danzig, den 8. Januar 1838.

Menschenpocken.

No. 27.

In dem Dorfe Stüblau, Danziger Landkreises, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 11. Januar 1838.

Die bei Verordnung von Blutegeln zu berücksichtigenden Verschiedenheiten der deutschen und ungarischen Blutegel betreffend.

No. 28.

Nachstehende Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten vom 16. Dezember v. J. wird hierdurch zur genauesten Beachtung Seitens sämmtlicher Medizinal-Personen und der zum Handel mit Blutegeln berechtigten Individuen, so wie auch zur Nachricht für das Publikum öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 9. Januar 1833.

Die Statt gefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehen hat, dieselben, um dem immermehr sich steigernden Bedürfnisse zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Spezies desselben, nämlich:

1. Der sogenannte deutsche Blutegel (Sanguisuga medicinalis, Savigny), welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien, auch noch im nördlichen Frankreich, so wie in Dänemark, England, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken, mit sechs rostrothen, meist schwarz punktirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einen grünlich gelben, schwarz gefleckten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medizinische Zoologie, Band 2. pag. 228, Tab. 28. Fig. 3—17. A. M.
2. Der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis, Savigny), welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit sechs rostrothen, Binden ähnlichen Streifen und einen olivengrünen, ungefleckten Bauch. Man vergleiche die oben angeführte Zoologie Tab. 30. Fig. 1. A. C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Spezies auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind, und daß namentlich die in der neueren Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von Blutegeln vorgekommenen heftigern, schwer zu stillenden Blutungen vorzugsweise durch die Anwendung der ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königl. Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeißens, auf die Zeitdauer des längeren Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes, die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1 zu 2 sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges so sehr verschiedenen Anwendung der einen oder der andern der beiden genannten Blutegelspezies für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist.

Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis eine ganze Unze Blut zu entleeren vermöge und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel hinsichtlich ihrer Energie in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1. die Zahl der Blutegel,
2. die verschiedenen Spezies derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);
3. die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Beziehung erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden oben genannten Spezies zu unterscheiden, und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnungen in deutscher Sprache durch: kleinere, mittlere, größere Sorte, zu bezeichnen.

I. Kleinere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,
II. mittlere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,
III. größere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hierbei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind; wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt, niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Spezies (S. medicinalis deutscher Blutegel und S. officinalis ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel gehö-

rig Sorge zu tragen und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle den desfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen.

Berlin, den 16. Dezember 1837.

Ministerium der Geistlichen=, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten.

Vermischte Nachrichten.

No. 29.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank=Kassen=Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen bei den Bankkassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits hinsichts der Haupt=Bank=Kassen=Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bankkassen spätestens bis zum 1. März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial=Bank=Kassen=Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. Dezember 1837.

Haupt=Bank=Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

No. 30.

Die für das Königl. Forst=Revier Philippi von dem unterzeichneten Gericht abzuhaltenden Forstgerichtstage sind für das Jahr 1838

am 15. Februar,
" 5. April,
" 7. Juni,
" 9. August,
" 11. Oktober und
" 13. Dezember

angesetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berent, den 27. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Sicherheits=Polizei.

No. 31.

Der im 23sten Stücke unsers Amtsblatts pro 1837 steckbrieflich verfolgte Militair=

Festungs-Sträfling Michael Marklewitz ist ergriffen und eingeliefert worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 32.

Der Königl. Vice-Konsul Hebenstreit zu Matamoros (in den vereinigten Staaten von Mexiko) ist auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen, und die einstweilige Verwaltung des hierdurch erledigten Postens dem frühern Associé des Hebenstreit, Kaufmann Eduard Dorrien, übertragen worden. — Auch ist der bisherige Königl. Konsul Halback in Philadelphia von seinem Posten abgegangen und die interimistische Verwaltung dieses Konsulats dem Kaufmanne J. C. Lang daselbst übertragen worden, welches in Folge uns von den Königl. Ministerien gewordenen Auftrages hiermit bekannt gemacht wird.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Friedrich August Mohn bei der katholischen Mädchenschule zu Elbing ist von uns definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 4.)

№ 4.

Danzig, den 24. Januar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 62. Die zum Domainen-Rentamt Vandsburg gehörigen, zu Johanni 1838 pachtlos werdenden drei Vorwerke Suchoronczeck, Jastrzembke und Rogalin, sollen, nebst einigen denselben zur bessern Veräußerung beigelegten Forst-Parzelen, von Johanni 1838 ab im Wege der Lizitation einzeln, oder auch zusammen, veräußert werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 20. April 1838 festgesetzt, und wird vom Departementsrath des Amts Vandsburg, Regierungsrath Jacob, im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung abgehalten werden. Der von uns ausgefertigte und der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten zur Revision und Feststellung bereits eingereichte Veräußerungs-Plan schließt ab:

	Für den Fall des reinen Verkaufs. Kaufgeld Rthlr.	sgr.	pf.	Für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses. Kaufgeld Rthlr.	sgr.	pf.	jährlicher Domainen-Zins. Rthlr.	sgr.	pf.
1) Für das Vorwerk Suchoronczeck, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 2659 Morgen 40 []Ruthen enthält, auf	13,064	17	—	5999	17	—	314	—	—
2) Für das Vorwerk Jastrzembke, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 3276 Morgen 174 []Ruthen enthält, auf	15,290	15	—	7190	15	—	360	—	—
3) Für das Vorwerk Rogalin, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 1143 Morgen 89 []Ruthen enthält, auf	8552	5	8	3647	5	8	218	—	—

Sollten die Resultate der Veräußerungs-Pläne bei der Revision durch die Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten eine erhebliche Veränderung erleiden, so werden wir dies durch unser Amts-Blatt zur Kenntniß der Kauflustigen bringen.

Die Veräußerungs-Bedingungen unterliegen gleichfalls noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten.

Sobald diese Revision erfolgt sein wird, sollen dieselben dem Domainen-Rentamt Bandsburg mit der Aufgabe zugefertigt werden, nicht nur solche den sich meldenden Kauflustigen vorzulegen, sondern auch auf Verlangen Abschriften davon gegen Entrichtung der Copialien zu ertheilen.

Der Holzbestand auf den mit den Vorwerkern mit zu veräußernden Forst-Parzelen ist nach den Veräußerungs-Bedingungen dem Fiskus reservirt und muß von den Käufern, soweit sie denselben mit erwerben wollen, noch besonders nach der Forst-Taxe bezahlt werden.

Die auf dem Vorwerk Jastrzembke befindliche Brauerei und Brennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks zwar mit überlassen, der damit verbundene Krug-Verlag über mehrere zwangspflichtige Krüge bleibt aber in der Art dem Fiskus reservirt, daß der Käufer des Vorwerks Jastrzembke nur Zeitpächter dieses Verlages wird, dafür einen jährlichen Pachtzins von 40 Rthlr. zu zahlen hat, und sich die Kündigung dieses Zeitpachts-Verhältnisses zu jeder Zeit gefallen lassen muß.

Die auf dem Vorwerk Suchoroneczek befindliche Ziegelei und Kalkbrennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks mit überlassen.

Marienwerder, den 23. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 63. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Neustädtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Glashütte No. 140., abgeschätzt auf 2693 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 7. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 64. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörfferschen Concursmasse gehörige, auf dem Fischmarkte hieselbst unter der Servis-Nummer 1570. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2997 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. März 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers, Kaufmann Wilhelm Juchanowicz, im Termine den 27. März 1838 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lawerau nach dem Gerichtshause zur Anmeldung ihrer Forderung, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Danzig, den 5. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 65. Das zur Gastwirth Andreas Stäckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Häkergasse unter der Servis-Nummer 1878. und No. 56. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 362 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. März 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 66. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Benjamin Papke zugehörige, in Alt-Schottland unter der Servis-Nummer 112 und No. 42. des Hypothekenbuchs gelegene, in einem Stücke Land ohne Gebäude bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Atteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten und insbesondere die Wittwe Anna Juliane Tecla Jablonski, geb. Wensierska, oder deren Erben, für die 2640 fl. D. C. auf dem Grundstücke haften, zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 8. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 67. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse zugehörige, in der Kalkgasse unter der Servis-Nummer 894. und No. 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1310 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der Fleischermeister Johann Paul Sinell oder dessen Erben aufgefordert, wegen des für erstern auf dem vorgenannten Grundstücke eingetragenen Nießbrauchsrechts im Termine den 24. April 1838 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und

Stadtgerichtsrath v. Frantzius zu erscheinen und den Anspruch geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Danzig, den 21. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 68. Das dem Riemermeister Daniel Rogge zugehörige, in der Vorstadt St. Albrecht sub No. 26. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 313 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 69. Das den Fleischermeister Andreas und Maria Ilgnerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. I. 17. hieselbst in der großen Hommelstraße belegen, abgeschätzt auf 1433 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 13. Oktober 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 70. Das dem Schmidt Carl Gotthilf Düringer zugehörige Grundstück Litt. A. I. 521., abgeschätzt auf 799 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 71. Das den Erben des Johann Gottlieb Broszinski zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 77. hieselbst, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 72. Das zur Branntweinbrenner Heinrich und Helene Claassenschen Liquidationsmasse gehörige, auf Wittenfelde sub Litt. B. LXXIV. 3. belegene, aus 2 Morgen Kassenland bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 6. November 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 73. Das den Schneider Carl Wagnerschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 260., zu Elbing aus einer wüsten Baustelle und Garten bestehend, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden, Behufs der Wiederbebauung, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Erben des als Besitzer im Hypothekenbuche eingetragenen Schneider Carl Wagner, der Wittwe Anna Dorothea Lerch, geb. Wagner, der Mariane Wagner, geb. Nessel und des Maurergesellen Jakob Wagner, so wie auch die Gebrüder Michael und Anton Golleng, für welche ein Mutter- und Brudertheil eingetragen ist, hiedurch öffentlich, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen. Elbing, den 7. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 74. Das in der Dorfschaft Thiensdorffsche No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaßen Gottfried Hein, abgeschätzt auf 35 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1833 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. Oktober 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 75. Das in der Dorfschaft Schwansdorf No. 38. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Geschwister Budweg, abgeschätzt auf 260 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 28. Oktober 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 76. Das in der Dorfschaft Schwansdorf No. 22. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaßen Carl Pauly, abgeschätzt auf 224 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 28. Oktober 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 77. Das im Königl. Dorfe Krönken sub No. 1. des Hypothekenbuchs belegene, dem Jakob Wiegandt gehörige Bauergrundstück von 16 Morgen 176 []Ruthen, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 25. November 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 78. Das den Johann und Christine Dicholskischen Eheleuten gehörige, im Königl. Dorfe Stangenwalde sub No. 1. des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück von 24 Morgen 129 []Ruthen, abgeschätzt auf 279 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 25. November 1837. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Nr. 79. Der Stahlschmidt Wierczinski zu Kahlbude beabsichtigt einen neuen Eisen- und Stahlhammer auf der Radaune bei der Puszkowie Rathken anzulegen.

Solcher hat 2 Wasserräder und 2 Gerinne. Die Gefällhöhe beträgt bei dem Fachbaum der Hammerschleuse 4 Fuß 9 Zoll und bei der Freischleuse 2 Fuß 6 Zoll, die höchste Wasseranstauung ist 10 Fuß 10 Zoll.

Diese Mühlenanlage wird nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Edikts vom 28.

October 1810 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige begründete Einwendungen sind binnen 8 Wochen hier anzumelden; nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist wird der landesherrliche Consens zu der Hammer-Anlage ertheilt.

Rheinfeldt, den 30. December 1837. Der Landrath des Carthauser Kreises.
v. Kleist.

No. 80. Zur öffentlichen Ausbietung des bei freiem Bauholze auf 54 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Reparaturbaues des Viehstalles auf der Waldwärterei Brodden, Oberförsterei Montau, ist der Lizitationstermin auf den 14. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Kosten-Anschlag auch vor dem Termine hier eingesehen werden kann.

Domainen-Rentamt Pelplin zu Mewe, den 18. Januar 1838.
Wagner.

No. 81. Der Besitzer des eine Meile von Danzig am Radaunen-Fluß gelegenen adel. Guts Prangschin beabsichtigt die zu diesem Gute gehörigen Ländereien, in Abtheilungen zu einer kulmischen Hufe, mehr oder weniger, so wie dem dazu gehörigen Kruge und Schmiede, in Erbpacht auszuthun. Kauflustige werden deshalb ersucht, sich vom 1. März d. J. ab in Wojanow bei Praust einzufinden, woselbst sie das Nähere über die Kaufbedingungen erfahren, sich dann aber durch den Wirthschafts-Inspektor Crusius in Prangschin von der Beschaffenheit der Aecker unterrichten lassen können. Der Termin zur Vererbpachtung stehet auf den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hofe in Prangschin an, woselbst sich dann Kauflustige einzufinden ersucht werden.

No. 82. Großberger **Heeringe** in büchenen und fichtenen Tonnen, so wie eingesalzene **Breitlinge** in Tonnen, verkauft billig Langgasse gerade über dem Posthause
Gottlieb Gräske in Danzig.

Nothwendiger Verkauf.

No. 83. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeister Gautsch zugehörige Grundstück Litt. A. I. 97. hier, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. April 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine wird zugleich der Handlungsdiener Friedrich Traugott Lange, eventualiter dessen Erben, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 1. Januar 1838. Königl. Stadtgericht.

No. 84. Montag den 12. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr sollen auf Verfügung Ei. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden in dem Pichschen Hofe zu Kriefkohl verkauft werden:

23 Stück zur Fleischermeister F. C. Danzigerschen Concursmasse gehörigen Ochsen.

Fiedler, Auktionator.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 5. —

Danzig, den 31. Januar 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Das Verfahren, die erfrornen Kartoffeln für Menschen genießbar zu machen betreffend.

No. 33.

Die als Folge des diesjährigen strengen Winterfrostes laut gewordene Klage über das Erfrieren der Kartoffeln giebt uns Veranlassung, das von uns unterm 5. März 1829 (Amtsblatt pro 1829 Stück 13.) bekannt gemachte Verfahren, die erfrornen Kartoffeln genießbar zu machen, nachstehend wiederholt zur Kenntniß der hierbei betheiligten Bewohner unsers Departements zu bringen.

1) Die erfrorne Kartoffel muß noch fest, nicht naß auch nicht angefault noch übelriechend sein. Sie darf daher nicht in ihrer Lagerstätte, Gruben oder Kellern durchs eingetretene Frühlingswetter, noch an der Luft oder in warmen Stuben und Kammern aufgethaut sein.

2) Will man die Kartoffeln zum gewöhnlichen Kochen anwenden, so schält oder schabt man sie in der Kälte ab, und legt sie in eiskaltes Wasser, das aber nicht mit den Kartoffeln gefrieren darf.

3) Die großen Kartoffeln schneidet man am zweckmäßigsten einmal durch, damit diese Stücke mit den kleinern ungefähr gleich groß sind.

4) In diesem kalten Wasser läßt man sie 2 bis 3 Stunden liegen, wo denn gewöhnlich aller Frost aus ihnen verschwunden ist; welches überdem durchs Gefühl sehr leicht erforscht werden kann, da die aufgethaute Kartoffel ihre eisige Härte verloren hat, und sich beim Zerdrücken mit den Fingern wie sonst gesunde, nicht gefrorene, anfühlt.

5) Zum Kochen muß man die wieder aufgethauten Kartoffeln mit kaltem Wasser ans Feuer setzen.

6) Das Wasser, worin sie gekocht werden, kann wegen des sehr süßen widerlichen Geschmacks nicht gebraucht werden.

7) Will man die erfrorenen Kartoffeln zum Brodbacken benutzen, so verfährt man dabei wie oben unter 1 bis 4., dann reibt man sie auf einem Reibeisen und wirft diese breiige Masse nochmals in sehr kaltes Wasser auf etwa 2 Stunden, damit dieser Brei die unangenehme Süßigkeit verliert. Nachdem das Wasser abgegossen ist,

8) wird dieser Brei noch mit dem Brodmehl in dem Verhältnisse zusammen eingeteigt, daß von diesem 2 Mal so viel als von den Kartoffeln genommen wird.

9) Zu Mehlspeisen kann man die erfrorenen Kartoffeln gleichfalls verbrauchen. Man behandelt sie wie zum Brodbacken, nur darf man sie nicht 2 Stunden (wie unter 7 gesagt worden ist) nach dem Zerreiben aussüßen, sondern höchstens eine Stunde.

10) Man nimmt dann ebenfalls noch einmal so viel anderes Mehl als Kartoffeln, um die beabsichtigte Mehlspeise zuzubereiten.

11) Auch zum Kartoffel-Mehl ist die erfrorene Kartoffel eben so brauchbar, als die nicht gefrorene, nur muß sie vorher, ganz wie oben unter 1 bis 7. beschrieben ist, behandelt werden, ehe das übrige sonst gewöhnliche Verfahren eintritt, welches beim Kartoffel-Mehlmachen angewendet wird.

Danzig, den 26. Januar 1838.

Menschenpocken.

No. 34.

In dem Dorfe Einlage auf der Nehrung, Danziger Landkreises, sind die natürlichen Menschenpocken zum Vorschein gekommen.

Danzig, den 17. Januar 1838.

Instruction wegen des Waffengebrauchs der Communal- und Privat-, Forst- und Jagd-Offizianten.

Nr. 35.

Damit die in dem Gesetze vom 31. März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Communal- und Privat-Forsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruction der Polizei-Behörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagd-Besitzer und des betreffenden Dienst-Personals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§. 1.

Die Bestimmungen des §. 1. des Gesetzes finden auch auf die zu Verstärkung des

Forstschutz-Personals angenommenen Hülfsaufseher Anwendung, wenn die im Eingange des angeführten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Functionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§. 2.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutz überwiesenen Forst- oder Jagd-Reviers befinden.

§. 3.

An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schroot geladen sein. Wer sich anderer Waffen oder einer anderen Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maaßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizei-Strafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§. 4.

Die Waffen sind jedenfalls, nur in den im §. 1. des Gesetzes vom 31. März d. J. unter 1. und 2. bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung, zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen und ist überdies möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauch der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere bei dem verübten Forst- oder Jagd-Frevel nicht betheiligte Personen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§. 5.

Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauch der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder Nachtzeit ereignet.

§. 6.

Da nach dem Gesetz von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist, als die zur Stelle anwesenden Forst- und Jagd-Offizianten, unternommen wird; so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen zum Waffengebrauch nicht.

§. 7.

Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch den §. 1. des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdies der §. 3. des

Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt: so haben diejenigen Communen und Privat-Personen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hievon zuvor der competenten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§. 8.

Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagd-Reviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§. 9.

Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizei-Behörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§. 10.

Die Comunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen sein, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopf-Bedeckung, auf der Brust oder dem Ober-Arm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§. 11.

Erinnerungen der Polizei-Behörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmässigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagd-Reviere belegen, von der Orts-Polizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

§. 12.

So oft ein Forst- oder Jagd-Offiziant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Orts-Polizei Behörde und demnächst seiner Dienstherrschaft; sofern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter sein sollte, als die Wohnung der letzteren, zuerst dieser, davon Anzeige zu machen. Die Orts-Polizei-Behörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach §. 4. und 5. des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§. 13.

Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- oder Jagd-Offizianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zur Stelle sein, schuldig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet, und, wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft sein würde, dazu Hülfe herbeizuholen, demnächst aber ohne allen Vorzug der Orts-Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Bis dahin, daß die Orts-Polizei-Behörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagd-Offizianten, und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob. Berlin den 21. November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gezeichnet) von Rochow.

Vorstehende Instruction des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 21. November 1837. betreffend den Waffengebrauch der Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten, wird hierdurch zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich in Gemäßheit des §. 7. diejenigen Communen und Privat-Personen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen wollen, zuvor an die competenten Landraths-Aemter zu wenden haben, welche mit näherer Anweisung wegen Ausführung dieser Instruction versehen worden sind.

Danzig, den 14. Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

No. 36.

Sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter der Provinz sind in Bezug auf den Artikel 1 der zum Staats-Vertrage mit Hannover und Braunschweig vom 1. November vorigen Jahres gehörigen Uebereinkunft E, mit den Vorschriften über die Bedingungen und Förmlichkeiten versehen worden, welche in Betreff der aus dem Gebiete des Zoll-Vereins mit Meß-Erlaubnißscheinen auf die Messen in Braunschweig geführten Waaren, von den Käufern solcher Waaren zu dem Zwecke zu erfüllen und zu beobachten sind, um dieselben steuerfrei wieder in das gedachte Gebiet zurückführen zu können.

Diejenigen Gewerbtreibenden, welche sich über den Gegenstand näher zu unterrichten wünschen, können die erforderliche Belehrung darüber bei dem nächsten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte erhalten. Danzig, den 12. Januar 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
M a u v e.

Vermischte Nachrichten.

Militair-Blinden-Unterstützung.

No. 37.

Unter 74 erblindeten Kriegern aus Westpreußen sind im Jahre 1837 wiederum am 18. Januar, 31. März, 3. August und 16. November nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit, mittelst 22 Behörden, jedesmal mit dem 4ten Theil von 4, 6 und 8 Rthlr. ausgetheilt . . . . 451 Rthlr. — Sgr. — Pf.
von welchen 11 noch einer außerordentlichen Unterstützung von 24 „ 15 „ 6 „
bedurften. Außerdem sind 13 andern Militairblinden nach ihren Bedürfnissen . . . . 19 „ 26 „ 8 „
zugekommen, desgleichen 9 Wittwen verstorbener Militairblinden 40 „ 13 „ — „
Kinder-Erziehungsgelder; den vier Waisen des im Februar 1835 verstorbenen Boten Dempler vom 1. Juli 1818 ab 6 „ — „ — „
Drei Zöglingen der 1818 aufgelösten freien Werkanstalt 12 „ 15 „ — „

Im Ganzen sind also . . . 554 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.
zur Unterstützung von 103 Individuen, ohne die unvermeidlichen Nebenkosten mit . . . . 46 „ 28 „ — „

zur Verwaltung wirklich verwendet . . . . 601 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.
Sowie darunter 6 Rthlr. zu Prämien für drei Söhne der Militairblinden, von denen 2 bereits ein Handwerk erlernen, und einer sich zum Schulmeister im Seminar vorbereitet, begriffen sind, so gehen von den betheiligten 103 Individuen nur 3 weniger, die mittlerweile verstorben sind, ins künftige Jahr 1838 über, weshalb für dasselbe eine gleiche Unterstützungssumme von 600 Rthlr. beizubehalten bleibt.

Desto erfreulicher ist es, daß hiezu die seit dem 1. Juli 1818 über 19 Jahre als ein reines Privatunternehmen fortgesetzte Sammlung zugereicht hat, da an Kirchenkollekte
aus dem Danziger Regierungsbezirk . . . . 168 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.
und aus dem Marienwerder Regierungsbezirk von evangelischen Kirchen . . . . 73 „ 1 „ — „
und von den katholischen Kirchen . . . . . 22 „ 8 „ 7 „
eingegangen sind; sowie an milden Beiträgen von E. hohen General-Kommando des Königl. Preuß. I. Armee-Corps 30 „ — „ — „
aus Marienwerder . . . . 21 „ 28 „ — „
aus Thorn von einem Ungenannten . . . . 20 „ — „ — „

und durch den Herrn Rendanten Pohl . . . . 4 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.
aus Mewe . . . . 1 „ 16 „ 2 „

zusammen . . 341 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.
wodurch die verausgabten . . . . . 601 „ 8 „ 2 „

bis auf . 259 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.

zu bestreiten möglich gewesen. Das Uebrige hat sich aus den aufgekommenen Zinsen der zu einer bleibenden Stiftung bestimmten 1000 Rthlr. Königl. Gnadengeschenk zur Erstattung der auf die Einrichtung des alten Schlosses in Marienwerder zur freien Werkanstalt verwandten Kosten, 150 Rthlr. von Ew. hohen General-Kommando des Königl. Preuß. I. Armee-Corps zur Verzinsung, 400 Rthlr. von der 5ten Spezial-Commission zur Organisation der Landwehr, 3000 Rthlr. Cowlesches Vermächtniß und 375 Rthlr. sonst aufgesammelte Bestände zur zinsbaren Belegung von 4925 Rthlr., überhaupt mit

258 Rthlr. — Sgr. — Pf.
decken lassen, wozu auch noch . . . . . 113 „ 19 „ 11 „
einziehbar gewesene Vorschüsse und Reste, und . . 39 „ 26 „ 10 „

vorjähriger Bestand kommen. Von diesen . . . 411 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.
schießen nach Abzug der fehlenden . . . . . 259 „ 9 „ 1 „

über . 152 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.

als zur zinsbaren Belegung 75 Rthlr., woraus zunächst die Zinsen zur Erziehung der Demplerschen Kinder, aus deren Erbtheil die Vorschüsse ihres verstorbenen Vaters erstattet worden, verwendet und künftighin das Stiftungskapital bis auf 500 Rthlr. voll, wenn einst die Militairblinden-Unterstützung ihr Ende erreicht, vergrößert werden können, und 77 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. zum Reservefonds für das künftige Jahr 1838.

Die hiebei zum Grunde liegende Rechnungsübersicht ist den höhern Staatsautoritäten, wie es jährlich geschehen, überreicht, kann auch nebst dazu gehörigen Belägen und dem bereits von einem Rechnungsverständigen geprüften Hauptrechnungs-Abschluß vom 1. Juli 1818 bis Ende 1836 nach den durch die Regierungs-Amtsblätter zu Marienwerder und Danzig zur Oeffentlichkeit gelangten 19 Jahresberichten ebenso, als der Entwurf zum ergänzenden Statut vom 13. November 1818 beim ersten Vorsteher von allen denen zur nähern Ueberzeugung eingesehen werden, die sich als Wohlthäter in den letzten drei Jahren 1835—37 durch regelmäßige Beiträge von wenigstens einem Thaler jährlich bewährt haben. Soweit sich dieselben, wie bei andern Vereinen ähnlicher Art, auch zu der daran geknüpften Mitgliedschaft geneigt finden lassen, sind selbige zu der jährlichen General-Versammlung, am Stiftungstage den 2. Juni stimmfähig, so lange die Sammlung und

deren Verwaltung in der bisherigen Art fortdauern. Mittlerweile wird das Kataster von den jetzt noch lebenden Militairblinden und deren ehelichen Kindern unter 14 Jahren, welche in Westpreußen gebürtig und heimisch sind, in Westpreuß. Regimentern die Feldzüge 1813—15 mitgemacht haben, als Ganz- und Halbblinde mit einer Gnadenpension verabschiedet worden und weniger als 3 Rthlr. monatlich aus Staatsfonds oder sonstigem Einkommen beziehen und als hülfsbedürftig ohne fernere Beihülfe aus der Sammlung nicht leben können, in möglichster Uebereinstimmung mit den am 19. Dezember 1836 vollzogenen Abänderungen und Zusätzen zu der Errichtungsurkunde der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Anstalt zu Königsberg in Pr. vom 18. Oktober 1819 berichtiget und überhaupt alles vorbereitet, was auf die Vollziehung des zu ergänzenden Statuts und den Uebergang der zinsbaren Bestände an den Provinzial-Invalidenfonds, als eine bleibende und deshalb geeigneteste Anstalt zu der beabsichtigten Stiftung, wenn einst die Militairblinden-Unterstützung aufhört, irgend Beziehung haben und von Einfluß sein kann.

Marienwerder, den 29. Dezember 1837.

Der Verein zur Militairblinden-Unterstützung in Westpreußen.

No. 38.

Da nicht selten fremde Goldmünzen den Bank-Komtoiren zur Belegung gebracht werden, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur Preußische Friedrichsd'or sich hierzu eignen und fremde Goldmünzen, welche bei ihrem sehr verschiedenen Goldwerthe im Verkehr mit der Königl. Bank nur als eine Waare in Betracht kommen, ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen.

Berlin, den 8. Januar 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 14. der Staatszeitung.)

No. 39.

Dem Kaufmann Karl Emanuel Kuhn zu Berlin ist unterm 10. Januar 1838 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten komprimirten Leuchtgases, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 5.)

№ 5.

Danzig, den 31. Januar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 85. Es sollen die nachstehend benannten, bisher zur Generalpacht des Domainen-Amts Stolp gehörigen Pachtstücke vom 1sten Juni 1838 ab, anderweit verpachtet werden, und zwar:

I. Auf eine Pachtzeit vom 1. Juni 1838 bis Johannis 1862, also auf 24 Jahre 1 Monat:

a) das bei der Stadt Stolp belegene Vorwerk Probsthof, welches nach der im Jahre 1821 geschehenen Vermessung einen Flächen-Inhalt von

420 Morgen	177	□Ruthen	Acker,
5 „	167	„	Gärten,
181 „	145	„	Wiesen,
215 „	2	„	Hütung,
5 „	92	„	an Hof- und Baustellen, und
13 „	19	„	an Wegen und Triften hat, nebst der

dazu gehörigen Brauerei und Brennerei, imgleichen den dabei belegenen sechs Familienwohnungen, mit oder ohne Verbindung der nahe bei der Stadt Stolp befindlichen Lachsschleuse. Die für diese Gegenstände als Minimum festgestellte Pachtsumme beträgt jährlich:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) für das Vorwerk Probsthof mit Einschluß der sechs Familien-Wohnungen	660	—	—
2) für die Brau- und Brennerei . .	203	24	1
3) für den Krugverlag	4	3	—
4) für die Lachsschleuse	375	—	—
Zusammen .	1242	27	1

inclusive ⅓ in Gold.

II. Auf eine Pachtperiode von Zwölf Jahren:

a) die Lachsschleuse am Stolpestrom und der Lachsfang in der Ostsee vor der Mündung des Stroms;

b) der bisher bei dem Vorwerk Probsthof benutzte Rohrplan am Lebasee mit den daselbst belegenen Uferwiesen, in besonderen Parzellen.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 16. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und wird vor dem Departementsrath auf dem Domainen-Amt Stolp abgehalten werden.

Die besonderen Pachtbedingungen sind sowohl auf dem gedachten Amte, als in unserer Registratur der Finanz-Abtheilung einzusehen.

Cöslin, den 30. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 86. Das dem Schuhmacher Johann Jakob Fraßmann zugehörige, in St. Albrecht unter der Nummer 79. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 140 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. März 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 31. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 87. Das dem Eigengärtner Constantin Ziehlcke zugehörige, in der Dorfschaft Neufähr No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. März 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 17. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 88. Das zur Justiz-Commissarius Fleischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Hundegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 339. und No. 24. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2716 Rthl. 6 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 89. Das zur Gastwirth Andreas Stäckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 1287. und No. 58. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2202 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 90. Das den Mitnachbar Peter Jantzenschen Erben zugehörige, im adel. Dorfe Neuenhuben belegene Erbzinsgrundstück No. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1871 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Kaufbedingungen, soll den 7. April 1838 Vormittags 11 Uhr im Schulzenamte zu Neuenhuben subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Danzig, den 23. Dezember 1837.

Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 91. Das den Handlungsdiener Thimmschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XV. 24., abgeschätzt auf 239 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. März 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

a) der Müllergesell Johann Springer,

b) des Geschwister Johann Gotrfried und Carl Wilhelm Hoppe oder deren unbekannte Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber der für sie ingrossirten Posten,

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 18. September 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 92. Das der Wittwe Dorothea Liessau geb. Kuhn und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes, des Mühlenbesitzers Samuel Liessau zugehörige Grundstück Litt. A. III. 70., hieselbst auf dem innern Mühlendamm belegen, abgeschätzt auf 1254 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 3. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben des Mühlenbesitzers Samuel Liessau hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 28. Oktober 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 93. Das zur Salomon Bewerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. D. XIX. 39. zu Krebsfelde, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 3. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine wird zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Ester Elfert hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 4. November 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 94. Das den Fleischermeister Aselschen Eheleuten, jetzt deren Erben zugehörige, aus einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende Grundstück Litt. A. IV. 18., hier auf dem innern Marienburger Damm belegen, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. April 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Administrator Johann Jakob Springer und die Kaufmannswittwe Caroline Kirsten, geb. Möller, modo deren Erben hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 16. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 95. Das der unverehelichten Catharina Felgenauer hierselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. X. 2. auf der Lastadie belegen, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 4 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. April 1838 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 96. Das hieselbst No. 900. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Schuhmacher Joachim Peltzschen Eheleute, abgeschätzt auf 176 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 6. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 28. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 97. Die hieselbst sub No. 81. und 107. gelegenen, zur Hälfte zur Kaufmann Engelmannschen Concurs-Masse und zur Hälfte der verehelichten Kaufmann Engelmann Anna Jakobine, geb. Schwarz, gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 1904 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 2. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 30. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 98. Das der Wittwe Anna Maria Riesemann und den Erben des Martin Riesemann gehörige, in Zeisgendorf belegene Erbpachts-Grundstück No. 3. von 136 Morgen 15 □Ruthen Preuß. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 1731 Rthl. 10 sgr. 8 pf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 15. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 99. Das zu Zoppot am Seestrande belegene, sub No. 24. im Hypothekenbuch verzeichnete, auf 158 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück der Matthias und Magdalena Koßmannschen Eheleute, dessen Taxe und Hypothekenschein während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termine den 5. April 1838 zu Hochwasser bei Zoppot im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 7. Dezember 1837. Königl. Landgericht.

No. 100. Das auf 1014 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, in Zoppot am Seestrande belegene Bäcker Carl Fiehnsche Grundstück, sub No. 36. im Hypothekenbuche verzeichnet, dessen

Hypothekenschein und Taxe in der hiesigen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können; soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 5. April 1838 zu Hochwasser bei Zoppot verkauft werden.

Neustadt, den 8. Dezember 1837. Königl. Landgericht.

No. 101. Das in Rewa sub No. 14 belegene Kathengrundstück, bestehend aus einer Kathe, Wiese und Land, auf 125 Rthl taxirt, soll in termino den 1. Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, den 9. Januar 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 102. Das der Wittwe Susanne Schock, geb. Horck gehörige, im Königl. Dorfe Oberhütte sub No. 8. belegene Bauergrundstück von 1 Hufe 23 Morgen 121 []Ruthen, abgeschätzt auf 389 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 25. November 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 103. Das den Joseph und Eva Milewczikschen Eheleuten gehörige, im Königl. Dorfe Paczewo sub No. 4. des Hypotheken-Buchs belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe 19 Morgen 164 []Ruthen, abgeschätzt auf 322 Rthl. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 13. Januar 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

No. 104. Das mir zugehörige, hieselbst zwischen der Nogat und Weichsel, 2 Meilen von Marienburg, 3 Meilen von Marienwerder, 2 Meilen von Dirschau und 6 Meilen von Danzig belegene, außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auch aus einer Kathe, einer Roßmühle und circa 2 Hufen culm. Land, wovon 22 Morgen mit Wintersaat incl. 5 Morgen mit Raps bestellt sind — bestehende Freischulzen-Grundstück, welches sich seiner Lage wegen zur Betreibung eines Holzhandels ꝛc. vortrefflich eignet, beabsichtige ich — mit todtem und lebendem Inventario — aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche hierauf reflektirende Kaufliebhaber, sich gefälligst an mich zu wenden.

Pieckel bei Marienburg, den 20. Januar 1838.

Die verwittwete Gutsbesitzer Böhm.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 105. Zur Vererbpachtung der Fischerei-Nutzung in der Groß-Walldorfer Laake vom 1. Oktober d. J. ab, haben wir einen Lizitations-Termin Freitag, den 3. März Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt. Danzig, den 11. Januar 1838.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 106. Der Stachetenzaun um den Garten des Oberförster-Etablissements in Darßlub soll, zufolge Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig, theils ausreparirt, theils aber ganz neu errichtet werden. Dieser Reparatur- resp. Neubau soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu auf den 19. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Locale hierselbst, ein Termin angesetzt ist. Unternehmungslustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die sonstigen Bedingungen in meinem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können. Czechoczin, den 22. Januar 1838.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 107. Zu Folge Verfügung E. Königl. Regierung soll auf dem Förster-Etablissement Bülowo, Oberförsterei Mirchau, ein neuer Keller im bevorstehenden Frühjahr gebaut werden, und dieser Bau im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf den 27. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Rent-Amte an. Die Zeichnung, der Anschlag und die Bedingungen können hieselbst jederzeit eingesehen werden, und wird mit dem Mindestfordernden, wenn er gehörige Sicherheit nachweisen kann, der Kontrakt gleich im Termin, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, abgeschlossen werden.

Carthaus, den 17. Januar 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 108. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge soll die Instandsetzung

a der großen Scheune auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement,
b. des Schaafstalles und der kleinen Scheune daselbst,
c. des Pferde- und Viehstalles daselbst;
d. des Federvieh- und Schweinestalles daselbst und
e. des Federviehstalles daselbst,

im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 13. Februar c. von Vormittags um 9 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Amtes an,

und werden kautionsfähige Bietungslustige eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen. Die Anschläge und die Lizitations-Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sobbowitz, den 20. Januar 1838.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

No. 109. Gemäß Regierungs-Verfügung vom 4. Januar d. J. soll der auf 69 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Försterwohnhause zu Mathemblewo dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu stehet ein Termin auf Dienstag den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hieselbst an, in welchem sogleich mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt abgeschlossen werden soll. Oliva, den 24. Januar 1838.

Der Oberförster Fritsch.

Nr. 110. Der Stahlschmidt Wiercinski zu Kahlbude beabsichtigt einen neuen Eisen- und Stahlhammer auf der Radaune bei der Pustkowie Rathken anzulegen.

Solcher hat 2 Wasserräder und 2 Gerinne. Die Gefällhöhe beträgt bei dem Fachbaum der Hammerschleuse 4 Fuß 9 Zoll und bei der Freischleuse 2 Fuß 6 Zoll, die höchste Wasseranstauung ist 10 Fuß 10 Zoll.

Diese Mühlenanlage wird nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige begründete Einwendungen sind binnen 8 Wochen hier anzumelden; nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist wird der landesherrliche Consens zu der Hammer-Anlage ertheilt.

Rheinfeldt, den 30. December 1837. Der Landrath des Carthauser Kreises.

v. Kleist.

No. 111. Am 11. Juli 1836 starb hieselbst die unverehelichte Charlotte Sophie Werner, angeblich gebürtig aus Elbing, ohne bekannte Erben hinterlassen zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an dem Nachlasse derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb sechs Monaten, und spätestens in termino den 27. Juli 1838 anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus herausgegeben werden soll.

Paderborn, den 19. Dezember 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 112. Montag den 12. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr sollen auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden in dem Pichschen Hofe zu Kriefkohl verkauft werden:

23 Stück zur Fleischermeister F. C. Danzigerschen Concursmasse gehörige Ochsen.

Fiedler, Auktionator.

No. 113. Höherer Anordnung gemäß soll die Ausführung der auf 70 Rthlr. 3 Pf. veranschlagten Reparaturbauten an dem Stallgebäude auf dem Oberförster-Etablissement zu Montau an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hiezu steht ein Termin auf Sonnabend den 17. Februar c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Amtslokale an, zu dem Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Marienburg, den 23. Januar 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 114. Höherer Bestimmung zufolge soll die Erneuerung des Strohdaches auf dem Scheun- und Stallgebäude der Waldwärterei Klessowo, Oberförsterei Montau, veranschlagt auf 59 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hiezu steht ein Termin auf Sonnabend den 17. Februar c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale an, zu dem Bietungslustige eingeladen werden.

Marienburg, den 23. Januar 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No 115. 1000 bis 1300 Rthlr. sind sofort auf ein ländl. Grundstück, ohne Einmischung zu haben. Näheres auf versiegelte, mit D. K. bezeichnete, im Intelligenz-Comtoir einzureichende oder franco einzusendende Adressen.

No. 116. Das Vorwerk Foßhütte zum adel. Gute Chwarßcienko gehörig, 2 Meilen von Berent, 2 M. von Schöneck und 3 M. von Pr. Stargard entfernt, soll mit bestellten Wintersaaten sogleich verpachtet werden. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten zu erfahren.

Chwarßcienko bei Berent, den 10. Januar 1838.

v. Laczewski, Gutsbesitzer.

No. 117. Mein in der Dorfschaft Simonsdorf, 1 Meile von Marienburg, belegenes Grundstück mit 3 Hufen kulm. Land, wovon 23 Morgen theils mit Roggen theils mit Weizen gut bestellt sind, bin ich willens, unter vortheilhaften Bedingungen, mit auch ohne Inventarium zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende ersuche ich sich baldigst bei mir zu melden.

Simonsdorf, den 27. Januar 1838. G. Wichmann.

No. 118. **Pensionaire**, die hier Schulen besuchen, werden billig u. anständig aufgenommen, gehörig beaufsichtigt, erhalten zugleich, nöthigen Falls, häusliche Nachhilfe, wie auch Unterricht in der Musik. Näheres Frauengasse No. 880.

No. 119. Schon seit dem Anfange meiner hiesigen Seidenfärberei sind so manche von mir gefärbte und appretirte Zeuge und Kleidungsstücke in meinem Laden, Wollwebergasse No. 1987., liegen geblieben, daß ich, bei der stets zunehmenden Zahl und bei dem allmäligen Fleckigwerden solcher Sachen, die resp. Besitzer hiedurch aufzufordern mich genöthigt sehe, spätestens bis zum 15. Februar c. die verschiedenen Gegenstände entweder gefälligst abholen zu lassen, oder ihr Eigenthums-Recht daran aufzugeben, und mich dadurch für Arbeit und Auslagen zu entschädigen.

Danzig, den 30. Januar 1838. L. F. Lindenberg, Seidenfärber.

No. 120. Diejenigen Eigenthümer, deren Sachen schon länger als ein Jahr bei mir gefärbt liegen, ersuche ich, dieselben bis zum 15. Februar c. abholen zu lassen, indem diese später nicht mehr verabfolgt werden.

Danzig, den 30. Januar 1838.

A. Sadewasser, Schönfärber, Schmiedegasse № 31.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 6. —

Danzig, den 7. Februar 1838.

Bekanntmachung.

No. 40.

Der in der Gesetzsammlung für 1837 Seite 73. abgedruckte Staatsvertrag vom 1. November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B. und C. sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab, die nachstehend genannten Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigschen Gebietstheile, nämlich:

a. die Grafschaft Hohnstein;
b. das Amt Elbingerode;
c. das Fürstenthum Blankenburg;
d. das Stiftsamt Walkenried;
e. das Amt Calvörde;
f. der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Pabstdorf und
g. das Dorf Hessen,

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietstheilen ein freier Verkehr nach Maaßgabe der Artikel 4. bis einschließlich 7. jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietstheile, so wie auf die unterm 1. November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in jenen Gebietstheilen (Gesetzsammlung für 1837 Seite 209 und 213.), treten letztere den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zu erhebenden Ausglei-

chungs-Abgaben in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenzen zwischen dem Preußischen Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verkehr zwischen dem Preußischen Staate und den obengenannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

1) die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landesregierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privatpersonen aber unbedingt verboten.

2) Wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen. In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen verboten.

3) Aus diesen Gebietstheilen können Mehl- und Fleischwaaren zwar abgabenfrei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weitern Eingange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maaße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheile hat auch die Aufnahme des vom Zollverbande bisher ausgeschlossen gewesenen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Benneckenstein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1. November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D. die folgenden Preußischen Gebietstheile und Ortschaften, als:

1) die zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum,

2) im Regierungsbezirke Minden:

a. die am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden,

b. der Preußische Antheil des Dorfs Frille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wietersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird;

c. das Dorf Würgassen und

d. der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfs Reiningen, vom 1. Jänuar d. J. ab, dem Hannover-, Oldenburg- und Braunschweigschen Steuervereine angeschlossen worden, und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die gedachten Gebietstheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten.

Berlin, den 25. Januar 1838.

Der Finanz-Minister Graf von Alvensleben.

Bekanntmachung des Ober-Präsidiums von Preußen.

No. 41.

In Meiner Ordre vom 31. Dezember 1834 habe Ich allen, noch im Heere und seinen Abtheilungen stehenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, die Anlegung des Ordens selbst gestattet, sobald sie mit Doppelrechnung der Kriegsjahre von 1813, 14 und 15 seit Erwerbung ihrer Erbberechtigung 25 Jahre gedient haben würden, und es haben demgemäß sämmtliche Erbberechtigte von 1813 sofort, aus dem Feldzuge von 1814 am 31. März 1835 und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1836 den Orden selbst erhalten. Da nun mit dem Ablauf der Jahre 1837, 1838 und 1839 seit jenen denkwürdigen Kriegen volle 25 Jahre verflossen sind, so will Ich nunmehr auch den sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich, aus dem Feldzuge von 1814 zum 31. März 1838 und aus dem Feldzuge von 1815 zum 7. Juli 1839 die Anlegung des Ordens gestatten, welchem gemäß das General-Kommando die diesfallsigen Verzeichnisse der Competenten zur rechten Zeit an die General-Ordens-Commission einzureichen hat, welche nach Prüfung derselben die erforderlichen Dekorationen übersenden wird.

Berlin, den 31. Dezember 1837.

gez. Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und für die dabei betheiligten Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, welche nicht in Militair-Verhältnissen stehen, die Anweisung hinzugefügt:

1) daß sie ihren Erbberechtigungsschein an denjenigen Truppentheil, welcher denselben ausgestellt hat, oder
2) wenn dieser Truppentheil entweder nicht mehr existirt, oder der Garnison-Ort desselben ihnen unbekannt sein sollte, ihren Erbberechtigungs-Schein

unmittelbar an das Königl. General-Kommando des 1sten Armee-Corps zu Königsberg, zur weitern Einleitung bei der Königl. General-Ordens-Kommission, einzusenden haben.

Königsberg, den 22. Januar 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betreffend.

No. 42.

Der nächste Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio, ist auf den 1. Mai d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, spätestens bis zum 2?. März mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als;

1) des Tauf-Attestes;
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht;
3) des Abgangszeugnisses von der Universität;
4) der Licentia concionandi;
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen;
6) des Kommunions-Scheins;
7) des polizeilichen Führungs-Attestes, und
8) des Curriculum vitae

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 22. Januar 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 43.

Behufs der Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen sind die Martini-Marktpreise in den Marktstädten Danzig und Elbing in dem Jahre 1837 und die 14jährigen Durchschnittspreise für die Jahre 1824—37, so wie die 10jährigen für die Jahre 1828—37 wie folgt festgestellt:

Markt-stadt	Jahr	Der Martini-Marktpreis ist für: Weizen pro Scheffel rtl.	sg.	pf.	Roggen rtl.	sg.	pf.	Gerste rtl.	sg.	pf.	Hafer rtl.	sg.	pf.
Danzig	1837	1	13	5	1	1	2	—	21	8	—	16	3
Elbing	1837	1	9	10	1	—	4	—	20	10	—	13	6

Markt-stadt	Jahr	Der 14jährige Durchschnittspreis nach Abzug der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre ist für: Weizen pro Scheffel rtl.	sg.	pf.	Roggen rtl.	sg.	pf.	Gerste rtl.	sg.	pf.	Hafer rtl.	sg.	pf.
Danzig	1837	1	16	—	1	1	7	—	23	7	—	15	4
Elbing	1837	1	14	5	1	1	10	—	23	1	—	13	11

Markt-stadt	Jahr	Der 10jährige Durchschnittspreis ist für: Weizen pro Scheffel rtl.	sg.	pf.	Roggen rtl.	sg.	pf.	Gerste rtl.	sg.	pf.	Hafer rtl.	sg.	pf.
Danzig	1837	1	21	2	1	2	9	—	25	—	—	16	8
Elbing	1837	1	19	7	1	3	11	—	23	9	—	14	4

Danzig, den 25. Januar 1838.

Schiffs-Nachrichten.

No. 44.

Im Laufe des Jahres 1837 sind

1. in dem Hafen von Danzig

a. eingegangen:

130 Dänische Seeschiffe, 5 Meklenburgische, 9 Hanseatische, 1 Russisches, 86 Norwegische, 205 Englische, 81 Hannöversche, 22 Oldenburgische, 143 Niederländische, 23 Schwedische, 1 Belgisches, 1 Kniphäuser, und 379 Preußische, zusammen 1086 Seeschiffe von überhaupt 101,543 Normallasten, wovon 323 Schiffe zur summarischen Größe von 21,269 Lasten mit verschiedenen Gütern und 763 Schiffe von 80,274 Lasten beballastet waren.

b. Ausgegangen:

130 Dänische Seeschiffe, 5 Meklenburgische, 10 Hanseatische, 1 Russisches, 86 Norwegische, 203 Englische, 84 Hannöversche, 22 Oldenburgische, 141 Niederländische, 21 Schwedische, 2 Belgische, 1 Kniphäuser, und 385 Preußische, zusammen 1091 Seeschiffe, von überhaupt 103,216 Normallasten, wovon 1071 Schiffe zur summarischen Größe von 102,162 Lasten mit verschiedenen Gütern beladen, und 20 Schiffe von 1054 Lasten beballastet waren.

2. Im Hafen von Elbing

a. eingegangen:

6 Dänische Seeschiffe, 7 Hannöversche, 4 Oldenburgische, 4 Niederländische, zusammen 21 Seeschiffe von überhaupt 638 Lasten. Davon waren 3 Schiffe mit 91 Lasten verschiedener Waaren beladen und 18 Schiffe von 547 Lasten beballastet.

b. Ausgegangen:

6 Dänische Seeschiffe, 7 Hannöversche, 4 Oldenburgische, 4 Niederländische und 1 Preußisches, zusammen 22 Seeschiffe von überhaupt 843 Lasten, von denen 21 Schiffe mit 638 Lasten verschiedener Waaren beladen, und 1 Schiff von 205 Last beballastet war.

Danzig den 19. Januar 1838.

Das Verfahren bei Einreichung der Rekursschriften betreffend.

No. 45.

Das bei Einreichung von Rekursschriften nicht überall gleichmäßig beobachtete Verfahren, veranlaßt uns zu der Anordnung, daß künftighin alle Rekursschriften gegen die von den Kreis- oder Local-Behörden in den Untersuchungen wegen Contraventionen wider Polizei- und Verwaltungs-Gesetze ergangenen Strafresolute bei derjenigen Behörde, welche dem Bestraften das Resolut bekannt gemacht hat, binnen 10tägiger Frist eingereicht, oder doch zur protokollarischen Abfassung des Rekursgesuches, in einem wie im andern Falle unter Erbittung eines von der Behörde zu ertheilenden Empfangscheines, angemeldet werden müssen. Indem wir dies zur genauen Beachtung der dabei Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß alle, dieser Bestimmung entgegen, bei uns unmittelbar einkommenden Rekursgesuche an den Rekurrenten mit der Weisung werden zurückgeschickt werden, dieselben den vorstehend bezeichneten Behörden zu übergeben. Danzig, den 22. Januar 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 46.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen bei den Bankkassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Kassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bankkassen spätestens bis zum 1. März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Personal-Chronik.

No. 47.

Zu der erledigten Pfarrerstelle in Krockow, Kreis Neustadt, ist der Kandidat C. G. Th. Kummer gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Herr Kiewert zu Berent ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung in eben der Eigenschaft auf anderweite 6 Jahre, zum zweiten Male gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die durch Pensionirung des Steuer-Inspektors Peterson in Thorn erledigte Ober-Controlleurstelle ist dem Steuer-Inspektor Schramm zu Graudenz, die Ober-Controlleurstelle in Graudenz dem bisherigen Ober-Grenz-Controlleur Kühl in Neufahrwasser, und die Ober-Controlleurstelle in Neufahrwasser dem bisherigen Ober-Steuer-Controlleur Beyer in Schwetz verliehen.

Der Grenz-Aufseher Wiebe zu Neufahrwasser ist vom 1. Februar d. J. ab nach Marienwerder, und von gleicher Zeit ab ist der Steuer-Aufseher Schulz aus Marienwerder nach Marienburg versetzt.

Der berittene Steuer-Aufseher v. Liebenau zu Neuenburg ist als berittener Grenz-Aufseher nach Neufahrwasser versetzt, und die berittene Aufseherstelle zu Neuenburg dem Steuer-Aufseher Giesebrecht in Graudenz verliehen.

Die zeitherigen interimistischen katholischen Schullehrer:

Joseph Bonczkowski zu Klinowken,
Michael Quella zu Wollenthal,
Prôna zu Mirotken,
Peter Grabowski zu Skurz,
Franz Kolaczkowski zu Ladekopp, und

der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Carl Wilhelm Mantz zu Tillau, sind definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 6.)

№ 6.

Danzig, den 7. Februar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 121. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungsbezirke im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla No. 100., auf 8539 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Achttausend fünfhundert neun und dreißig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige), zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Christine Nötzel, für welche sub rubr. 3. No. 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthlr. 46 gr. 12 pf. (15 Sgr. 7 Pf.) eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

No. 122. Das dem Schneidermeister Johann Samuel Leo zugehörige, zu Neufahrwasser in der Rosengasse unter der Servis-Nummer 37 u. 38. und No. 22. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 1417 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. März 1838 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Mitvorgeladen werden die Gebrüder Johann Jakob, Andreas Gottfried, Jakob und Friedrich Wilhelm Wischke, bei Vermeidung ihrer Präclusion.

Danzig, den 7. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 123. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Leibfried zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1107. A. und No. 74. des Hypothekenbuchs

gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll unter der Bedingung der Wiederherstellung der Gebäude den 10. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 124. Das dem Tischlermeister Schneider zugehörige, in der Nädlergasse unter der Servis-Nummer 415. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 204 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 15. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 125. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörferschen Concurs-Masse zugehörige, auf der Altstadt am Kassubischen Markte unter der Bezeichnung „die schwarzen Kreuze," unter der Servis-Nummer 888. und No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 815 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 126. Das den Zatzkeschen Minorennen gehörige, No. 13. B. im Dorfe Nobel belegene 8 Morgen 39 []Ruthen kulmisch enthaltende Grundstück mit der darauf stehenden Kathe und Stall, gerichtlich auf 620 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in dem an Ort und Stelle den 14. März 1838 Nachmittags 3 Uhr anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind beim Justiziar einzusehen.

Danzig, den 7. Dezember 1837. Das Patrimonial-Gericht Nobel.

Nothwendiger Verkauf.

No. 127. Das den Erben der Michael und Maria geb. Krebs Mengeschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 54., abgeschätzt auf 130 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Erben der Maria und Michael Mengeschen Eheleute, des Gottlieb Jepp, der Louise und Carl Herrmannschen Eheleute, der Wittwe des Michael Merz 2ter Ehe und der Wittwe des Carl Herrmann 2ter Ehe hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 10. November 1837. Königl. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 128. Zur Lizitirung des Baues über die Vergrößerung des Försterhauses zu Czarna, im Forstreviere Wilhelmswalde, welcher laut hoher Regierungs-Verfügung vom 4. Januar c. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden soll, steht ein Termin auf den 20. Februar c. des Morgens von 9 bis Mittags 12 Uhr hier in der Oberförsterei an, wozu kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Zeichnung, so wie die zum Grunde zu legenden Bedingungen, im Termine, auch früher in den gewöhnlichen Dienststunden, in hiesiger Registratur zur Einsicht vorliegen und dem Mindestfordernden der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden wird.

Wilhelmswalde, den 24. Januar 1838. Der Oberförster Enge.

No. 129. Gemäß Regierungs-Verfügung vom 5. Januar c. soll der auf 49 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Wohnhause des Förster-Etablissements Eichenkrug dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Termin auf den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hieselbst an, in welchem sogleich mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, der Kontrakt abgeschlossen und jederzeit der Anschlag, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden kann.

Oliva, den 29. Januar 1838. Der Oberförster Fritsch.

No. 130. Gemäß Regierungs-Verfügung vom 4. Januar d. J. soll der auf 69 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Försterwohnhause zu Mathemblewo dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu stehet ein Termin auf Dienstag den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hieselbst an, in welchem sogleich mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt abgeschlossen werden soll. Oliva, den 24. Januar 1838.

Der Oberförster Fritsch.

No. 131. Ein Grundstück mit massivem Wohnhause, großem Garten, nahe der Stadt an der Chaussee gelegen und deshalb sich zu jedem Gewerbe eignend, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zum 1. April c. zu vermiethen. Das Nähere durch Herrn G. Jantzen in Groß-Walldorf.

No. 132. Der Besitzer des eine Meile von Danzig am Radaunen-Fluß gelegenen adel. Guts Prangschin beabsichtigt die zu diesem Gute gehörigen Ländereien, in Abtheilungen zu einer kulmischen Hufe, mehr oder weniger, so wie dem dazu gehörigen Kruge und Schmiede, in Erbpacht auszuthun. Kauflustige werden deshalb ersucht, sich vom 1. März d. J. ab in Wojanow bei Praust einzufinden, woselbst sie das Nähere über die Kaufbedingungen erfahren, sich dann aber durch den Wirthschafts-Inspektor Crusius in Prangschin von der Beschaffenheit der Aecker unterrichten lassen können. Der Termin zur Vererbpachtung stehet auf den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hofe in Prangschin an, woselbst sich dann Kauflustige einzufinden ersucht werden.

No. 133. 1000 bis 1300 Rthlr. sind sofort auf ein ländl. Grundstück, ohne Einmischung zu haben. Näheres auf versiegelte, mit D. K. bezeichnete, im Intelligenz-Comtoir einzureichende oder franco einzusendende Adressen.

No. 134. Mein in der Dorfschaft Simonsdorf, 1 Meile von Marienburg, belegenes Grundstück mit 3 Hufen kullm. Land, wovon 23 Morgen theils mit Roggen theils mit Weizen gut bestellt sind, bin ich willens, unter vortheilhaften Bedingungen, mit auch ohne Inventarium zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende ersuche ich sich baldigst bei mir zu melden.

Simonsdorf, den 27. Januar 1838. G. Wichmann.

No. 135. Pensionaire, die hier Schulen besuchen, werden billig u. anständig aufgenommen, gehörig beaufsichtigt, erhalten zugleich, nöthigen Falls, häusliche Nachhilfe, wie auch Unterricht in der Musik. Näheres Frauengasse No. 880.

Aufforderung.

No. 136. Die Wittwe und Erben des hieselbst verstorbenen Baugefangenen George Jochem werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des im hiesigen Depositorio befindlichen baaren Nachlasses von 7 Rthlr. 7 Sgr. binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls diese Gelder zur allgemeinen Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

Danzig, den 22. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

// Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 7. —

Danzig, den 14. Februar 1838.

Gesetzsammlung No. 1.

No. 48.

No. 1855. Verordnung über die Kumulation von Mandatsklagen wegen der an städtische Kassen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Naturalzinsen oder Leistungen. Vom 2. Dezember 1837.

No. 1856. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Dezember 1837 mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben Tage, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Benutzung der Sicherheitshäfen und Lagerplätze zu Fusternberg und Crudenburg an der Lippe, Regierungsbezirks Düsseldorf, zu erheben ist.

No. 1857. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Dezember 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. Dezember 1833, bezüglich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentlichen Bauten, in der Provinz Westphalen.

No. 1858. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Dezember 1837, wegen der den Magistrats-Unterbeamten zu gewährenden Pensionen.

Bekanntmachung des Ober-Präsidiums von Preußen.

Das Verzeichniß der im Jahre 1837 gedruckten und verlegten Schriften betreffend.

No 49.

Diejenigen Herren Buchdrucker und Verleger, welche mit der Einsendung des Verzeichnisses der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, v

Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften noch im Rückstande sind, werden an die schleunige Genügung dieser Obliegenheit erinnert, und aufgefordert, der bestehenden Vorschrift gemäß, gleichzeitig den Nachweis über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg zu führen.

Königsberg, den 31. Januar 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Wegen Zahlung des den Hinterbliebenen verstorbener Pensionairs bewilligten Gnaden-Monats.

No. 50.

Mehrere Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks und einzelne mit unserer Hauptkasse in Abrechnung stehenden Kassen haben in Fällen, wo von Zahlung des den Hinterbliebenen verstorbener Pensionairs nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 27. Mai 1816 bewilligten Gnaden-Monats die Rede ist, zunächst an uns berichtet und Zahlungs-Anweisung nachgesucht.

Durch diese zeitraubenden Rückfragen wird aber der wesentliche Zweck der Gnadenbewilligung, nämlich der hinterbliebenen Familie die Beerdigungskosten und die Mittel zum Unterhalte in der ersten Zeit nach dem Tode ihrer Ernährer unverzüglich zu gewähren, gefährdet, und wir sind daher veranlaßt, folgende auf höhere Bestimmungen sich gründende Vorschriften hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Wenn eine Wittwe hinterbleibt, so kann an diese, es mögen neben ihr noch majorenne oder minorenne Deszendenten vorhanden sein, die Zahlung der Gnadenbewilligung ohne weitere Anfrage geleistet werden, indem derselben, da sie durch des Mannes Tod das Haupt der Familie geworden ist, der Vorzug vor den Deszendenten umsomehr gebührt, als sie in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 15. November 1819 zuerst genannt ist, ihr auch prinzipaliter die Sorge für die Beerdigung und die Bestreitung der Kosten des Haushalts, welchem der Verstorbene vorgestanden hat, obliegt.

   Nur aus der Persönlichkeit der Wittwe, oder aus besondern Familien-Verhältnissen, können Bedenken gegen dieses Verfahren hervorgehen und muß in dergleichen einzelnen Fällen von der zahlenden Kasse jedesmal angefragt und unsere Entscheidung eingeholt werden.

2) Eben so kann wenn blos majorenne oder majorenne und minorenne Deszendenten zusammen vorhanden sind, jedoch unter derselben Einschränkung (ad 1.) die Zah-

lung ohne weitere Anfrage an denjenigen oder diejenigen majorennen Deszendenten erfolgen, welche die Beerdigung besorgen und dem Haushalte einstweilen vorstehen. Sind aber blos minorenne Deszendenten vorhanden, so muß die Zahlung an die kompetente vormundschaftliche Behörde oder nach der von dieser zu ertheilenden Anweisung geleistet werden.

3) Sind weder Wittwen noch Deszendenten vorhanden, so muß wegen Verabreichung der Gnadenbewilligung in jedem einzelnen Falle bei uns angefragt werden. Dasselbe gilt

4) von den Hinterbliebenen ehemaliger Mitglieder aufgelöster Stifte oder geistlicher Korporationen, die aus Staatskassen eine Kompetenz oder Pension bezogen haben, und wird dieserhalb bemerkt, daß die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1816 wegen Bewilligung der Sterbe- und Gnaden-Monats-Beträge auf die Hinterbliebenen solcher Mitglieder eines aufgehobenen Stifts oder Klosters, die zur Entschädigung für den Verlust einer mit der Verrichtung eines geistlichen Amts nicht verknüpfenden Präbende eine Kompetenz oder Pension bezogen haben, keine Anwendung findet.

Insoweit nun in den unter No. 1 und 2. gedachten Fällen die Königl. Kassen ohne besondere Anfrage die Gnadenbewilligungen auszuzahlen haben, bedarf es zur Justifikation der desfallsigen Ausgaben nur eines Attestes der betreffenden Ortspolizeibehörde darüber, daß und wer von den Wittwen oder Deszendenten der verstorbenen Beamten und Pensionairs die Beerdigung besorgt und den Haushalt einstweilen übernommen hat. Auf Beibringung dieses Attestes und des Todtenscheins sind jedoch die Königl. Kassen strenge zu halten verpflichtet.

Danzig, den 23. Januar 1838.

Viehkrankheiten betreffend.

No. 51.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J., in dem vorjährigen Amtsblatt No. 45., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die unter dem Rindvieh in adel. Spengawken, Stargardter Kreises, ausgebrochene Tollwuth nunmehr gänzlich aufgehört hat und deshalb die angeordnet gewesene Sperre aufgehoben ist.

Danzig, den 30. Januar 1838.

No. 52.

Die nachstehende Bekanntmachung wird zur Nachricht und Achtung für das Publikum und für die Königl. Haupt- und Specialkassen, imgleichen Kommunalkassen, welche im Besitz eines oder mehrerer der hierin erwähnten verlooseten Pfandbriefe sein möchten, hiemit zur Kenntniß gebracht. Danzig, den 1. Februar 1838.

Bekanntmachung der General-Landschafts-Direktion in Posen.

Bei der heute stattgefundenen Verloosung der in termino Johanni c. zum Tilgungs-Fonds erforderlichen Pfandbriefe über 106,000 Rthlr. sind, mit Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen, nachstehende Pfandbriefs-Nummern gezogen worden:

A. über 1000 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer des Pfandbriefs. Amort.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer des Pfandbriefs. Amort.	Gut.	Kreis.
1	17	434	Baszkowo	Krotoschin	27	2	5872	Kajewo	Pleschen
2	3	3373	Brody	Buk	28	4	4938	Kobylepole	Posen
3	4	3374	dto.	dto.	29	6	2639	Kotowo	Buk
4	7	3447	Borzęciczki	Krotoschin	30	1	246	Kleszczewo	Fraustadt
5	3	6746	Borek	dto.	31	8	6158	Łomnica (Lomnitz)	Meseritz
6	2	5602	Chrząstowo	Schrimm					
7	1	2249	Chocicza	Schroda	32	2	4639	Łężce	Birnbaum
8	1	6368	Czachorowo	Kröben	33	6	4808	Niemierzewo	dto.
9	3	4860	Chalin	Birnbaum	34	8	6418	Obra	Bomst
10	2	4310	Czerniejewo	Gnesen	35	11	6421	Obra	dto.
11	5	981	Drzązgowo	Schroda	36	15	6074	Opatow	Ostrzeszow (Schildberg)
12	4	134	Dupin	Kröben					
13	2	5885	Dąbrowka ludomska	Obornik	37	1	2947	Przytocznia	Birnbaum
					38	3	705	Pinne	Samter
14	2	5490	Głębokie	Schroda	39	3	2719	Przysieka	Wongrowitz
15	1	15[illegible]6	Grabowo	Wreschen	40	6	3206	Pawłowice (Pawelwitz)	Fraustadt
16	4	1931	Grodzisk	Pleschen					
17	1	7028	Grąbkowo	Kröben	41	7	3207	dto.	dto.
18	3	5299	Gola	dto.	42	1	1083	Przysiek niemiecka (Deutsch-Presse)	Kosten
19	11	3415	Grębanin	Ostrzeszow (Schildberg)					
20	1	5360	Grabonog	Kröben	43	5	1590	Poniec (Punitz)	Kröben
21	6	98	Gałowo	Samter	44	4	3239	Pamiątkowo	Posen
22	1	6818	Gostyczyn	Adelnau	45	7	5503	Piątkowo czarne	Schroda
23	1	29[illegible]9	Jarosławiec	Schroda	46	2	2547	Psarskie	Samter
24	5	1130	Iwno	dto.	47	2	6736	Przytocznia	Ostrzeszow (Schildberg)
25	10	2296	Jarocin	Pleschen					
26	9	608	Konary	Kröben	48	9	182	Przygodzice	Adelnau

Noch A. über 1000 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Amort.	Gut.	Kreis.
49	3	3941	Parzęczewo	Kosten
50	12	4183	Rojow	Ostrzeszow (Schildberg)
51	4	5778	Rusko	Pleschen
52	3	5449	Rogowo	Kröben
53	1	5175	Rzegnowo	Gnesen
54	19	5358	Smolice	Kröben
55	7	5[illegible]63	Szelejewo	Krotoschin
56	6	4236	Słupia	Ostrzeszow (Schildberg)
57	9	4239	dto.	dto.
58	1	4227	Sołacz	Posen
59	6	1473	Sarbinowo	Kröben
60	5	2008	Skoraszewice	dto.
61	3	2270	Sulencin	Schroda
62	6	6689	Suchorzewo	Pleschen
63	2	4703	Szymankowo	Obornik
64	11	6694	Tloki	Bomst
65	25	6871	Wronke	Samter
66	28	6874	dto.	dto.
67	30	687[illegible]	dto.	dto.
68	34	6880	dto.	dto.
69	36	6882	dto.	dto.
70	5	1891	Wrotkowo	Krotoschin
71	6	371[illegible]	Wysoka	Wongrowitz
72	3	3593	Zembowo	Buk
73	2	2333	Złotniki	Posen
74	8	1745	Zakrzewo	Gnesen
75	1	6313	Z[illegible]lice	Wongrowitz
76	11	110[illegible]	Zyt[illegible]miecko	Kröben
77	2	1711	Zbyszewice	Chodziesen

B. über 500 Rthlr.

No.	laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
1	15	4099	Brodnica	Schrimm
2	15	4298	Bieganowo	Wreschen
3	3	3986	Białężyn	Obornik
4	7	73[illegible]	Boguszyn	Pleschen
5	10	24[illegible]	Dupin	Kröben
6	4	5999	Jankowo	Pleschen
7	16	3661	Karsewo	Gnesen
8	8	[illegible]934	Knyszyn	Posen
9	14	5805	Kręsko (Kranz)	Meseritz
10	11	2704	Konojad	Kosten
11	4	2479	Lubowice	Gnesen
12	9	2302	Lezionna	Adelnau
13	9	54	Nowemiasto (Neustadt)	Pleschen
14	12	57	dto.	dto.
15	19	64	dto.	dto.
16	9	498[illegible]	Napachanie	Posen
17	13	142[illegible]	Niemczyn	Wongrowitz
18	16	2108	Obiezierze	Obornik
19	9	575	Przytoczuia	Ostrzeszow (Schildberg)
20	4	1640	Psary	Adelnau
21	7	2249	Przysieka	Wongrowitz
22	14	1967	Radomicko	Kosten

Noch B. über 500 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Nummer	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Nummer	Gut.	Kreis.
23	11	3916	Rossoszyce	Adelnau	28	9	2548	Skarogrod	Krotoschin
24	5	1180	Rusiec	Wongrowitz	29	4	1013	Trzcielino	Posen
25	15	5389	Sliwniki	Adelnau	30	5	1258	Wilkonice	Kröben
26	8	392	Smilowo	Samter	31	9	2977	Zieleniec	Wreschen
27	10	2346	Sosnica	Krotoschin	32	5	865	Żydowo	Wreschen

C. über 250 Rthlr.

No.	laufende	Nummer	Gut.	Kreis.	No.	laufende	Nummer	Gut.	Kreis.
1	15	3222	Bieganowo	Schroda	12	33	1476	Przytoczuia	Birnbaum
2	15	3204	Bardo	Wreschen	13	14	1016	Radojewo	Posen
3	29	1660	Brody	Buk	14	62	2556	Szelejewo	Krotoschin
4	35	541	Broniszewice	Pleschen	15	10	2454	Skadorowice	Adelnau
5	22	1103	Biezdrowo	Samter	16	22	1926	Skembowo	Wongrowitz
6	31	1001	Chludowo	Posen	17	34	588	Strzyżewo	Ostrzeszow (Schildberg)
7	8	3390	Goniembice	Fraustadt					
8	24	3041	Gorzno	dto.	18	17	970	Stawiany	Wongrowitz
9	23	1425	Grodzisczko	Samter	19	9	1628	Sepno	Kosten
10	42	1335	Goray	Birnbaum	20	9	1123	Zielencin	dto.
11	46	2936	Komorze	Wreschen					

D. über 100 Rthlr.

No.	laufende	Nummer	Gut.	Kreis.	No.	laufende	Nummer	Gut.	Kreis.
1	132	4606	Borzęciczki	Krotoschin	9	45	2468	Doruchow	Ostrzeszow (Schildberg)
2	8	8011	Boszkow	Kosten					
3	37	2615	Czarnotki	Schroda	10	41	781	Dąbrowo	Bomst
4	38	2616	dto.	dto.	11	23	7734	Grab	Pleschen
5	67	10544	Czacz	Kosten	12	19	6683	Gnuszyn	Samter
6	10	9717	Chrzanowo	Pleschen	13	57	1225	Gołębin	Kosten
7	39	8320	Dąbrowka	Posen	14	18	2303	Gębice	Kröben
8	12	5146	Dziadkowo	Gnesen	15	30	222	Jutrosin	dto.

Noch D. über 100 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amort.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amort.	Gut.	Kreis.
16	38	1295	Iwno	Schroda	36	34	5592	Sokolziki Groß	Samter
17	36	1509	Jaromierz	Bomst	37	24	6590	Sieroszewice	Adelnau
18	9	5284	Kurowo	Adelnau	38	20	1811	Szczepowice	Kosten
19	43	1835	Kadzewo	Schrimm	39	26	3614	Sosnica	Krotoschin
20	35	703[illegible]	Kobylepole	Posen	40	29	9563	Starężyn	Wongrowitz
21	12	9728	Kotarby	Pleschen	41	17	10604	Skrzypno	Pleschen
22	24	4781	Ligotta	Ostrzeszow (Schildberg)	42	63	9772	Sokolka	dto.
23	56	1362	Marszewo	Pleschen	43	54	2651	Trzcinnica	Ostrzeszow (Schildberg)
24	12	133[illegible]	Markowice	Schroda	44	20	9637	Włoszanowo	Wongrowitz
25	17	3223	Nieczajna	Obornik	45	12	4744	Węgry II.	Adelnau
26	26	1988	Nieswiastowice	Wongrowitz	46	27	3342	Wierzbno	Birnbaum
27	53	7878	Oporowo	Fraustadt	47	28	3343	dto.	dto.
28	22	5769	Olbrachcice (Ulbersdorf)	dto.	48	23	828[illegible]	Wolsztyn (Wollstein)	Bomst
29	12	6885	Orpiszewko	Pleschen	49	1	8717	Woynowo	dto.
30	39	10293	Psary	Adelnau	50	14	5019	Wysoka	Wongrowitz
31	18	3087	Parczewo	dto.	51	19	7191	Winnagora	Schroda
32	7	2737	Podkoc	dto.	52	69	140	Wreschen	Wreschen
33	30	8839	Pożarowo	Samter	53	19	173	Weszkowo	Kröben
34	19	80[illegible]	Piątkowo czarne	Schroda	54	11	6819	Żabikowo	Schroda
35	28	8076	Racadowo	Pleschen	55	34	9251	Żerniki	Schrimm

E. über 50 Rthlr.

No.	laufende	Amort.	Gut.	Kreis.	No.	laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
1	53	303	Broniszewice	Pleschen	8	16	142	Kleszczewo	Fraustadt
2	20	2324	Bielawy	Wongrowitz	9	21	1840	Kowalskie	Schroda
3	57	1251	Chludowo	Posen	10	59	2302	Konino	Buk
4	49	4782	Dąbrowka	Meseritz	11	20	2332	Lechlin	Wongrowitz
5	23	4155	Gwiazdowo	Schroda	12	13	279	Marcinkowo gorne	Mogilno
6	51	1	Gronowko	Kosten	13	26	1718	Mystki	Schroda
7	15	141	Kleszczewo	Fraustadt	14	27	501	Morownica	Kosten

Noch E. über 50 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amort.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amort.	Gut.	Kreis.
15	15	1710	Niemczynck	Wongrowitz	23	16	465	Necz	Wongrowitz
16	109	20	Nowemiasto (Neustadt)	Pleschen	24	82	2371	Swiątkowo	dto.
					25	31	1221	Stawiany	dto.
17	50	257	Osiek	Kröben	26	47	3652	Torzeniec	Ostrzeszow (Schildberg)
18	36	4976	Przytocznia	Ostrzeszow (Schildberg)	27	26	2495	Wyciązkowo	Fraustadt
19	27	1398	Przystanki	Samter	28	14	2336	Wiekowo	Gnesen
20	9	1298	Psary	Adelnau	29	54	2281	Zembowo	Buk
21	12	342	Pawłowek	Wongrowitz	30	16	517	Zydowo	Wreschen
22	47	2638	Rojow	Ostrzeszow (Schildberg)					

F. über 25 Rthlr.

No.	laufende	Amort.	Gut.	Kreis.	No.	laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
1	26	9248	Bogwidze	Pleschen	16	19	4106	Izdebno	Birnbaum
2	47	210[illegible]	Cerekwica	dto.	17	33	4201	Januszewo	Schrimm
3	17	6376	Chlastawy	Meseritz	18	54	8419	Kajewo	Pleschen
4	35	3024	Cykowo	Kosten	19	25	156	Komorowo	Samter
5	25	518	Chwałkowo	Schroda	20	97	296	Kozary	Kröben
6	79	6294	Długie (Laube)	Fraustadt	21	17	4436	Lubowice	Gnesen
7	61	7421	Dąbrowo	Wongrowitz	22	28	1158	Markowice	Schroda
8	88	5174	Doruchowo	Ostrzeszow (Schildberg)	23	52	1567	Modliszewko	Gnesen
					24	8	8949	Mielno	dto.
9	64	7380	Dziewierzewo	Wongrowitz	25	53	3826	Psarskie	Samter
10	14	1364	Gozdzichowo	Kosten	26	31	3256	Przystanki	dto.
11	43	8154	Graboszewo Koscielne	Wreschen	27	74	2239	Punitz	Kröben
					28	26	14	Przybinia	Fraustadt
12	10	2997	Golaszyn	Obornik	29	37	8455	Przylepki	Schrimm
13	11	2998	dto.	dto.	30	244	6679	Radlin	Pleschen
14	89	6066	Golaszyn (Bährsdorf)	Kröben	31	45	1227	Rakow	Ostrzeszow (Schildberg)
15	25	179	Gorzyczki	Kosten	32	39	389	Rybno	Gnesen

Noch F. über 25 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amort.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
33	24	497	Ruchocinek	Gnesen	37	23	4727	Sapowice	Posen
34	67	2008	Rogaszyce	Ostrzeszow (Schildberg)	38	27	7288	Slaborowice	Adelnau
35	38	9028	Sliwniki	Adelnau	39	23	376	Lokarzew	Ostrzeszow (Schildberg)
36	82	795	Sedzino	Samter	40	74	2835	Wierzonka	Posen

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, diese Pfandbriefe nebst sämmtlichen Koupons von Johanni 1838 ab, in termino den 4. Juli c.
an unsere Kasse abzuliefern und dagegen den Werth derselben im baaren Gelde nebst der Vergütigung des etwanigen Aufgeldes nach dem Geldkourse der Berliner Börse, jedoch unter den, in den §§. 37. und 312. der Kreditordnung, Rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modifikationen in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der oben verzeichneten Pfandbriefe der gegenwärtigen Kündigung ohnerachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40. und 315. der Kredit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei unserer Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinst, und daß bei einer späteren Präsentation derselben, der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zins-Koupons von dem Kapitale in Abzug gebracht werden wird.

Posen, den 10. Januar 1838.

General-Landschafts-Direktion.

Viehkrankheit.

No. 53.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Linia und Tlutschewo, Neustädter Kreises, und in Niedamowo, Berenter Kreises, so wie die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Werblin, Neustädter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 2. Februar 1838.

Warnung.

No. 55.

Der Stellmacher Stanislaus Kuklewski aus Roschatke, Amts Tuchel, ist wegen des, mit Hilfeleistung des Bauernsohnes Johann Glyniecky, auf öffentlicher Landstraße, an dem Käthner Johann Pollum begangenen Raubmordes, in Gemäßheit der, von dem Kriminalsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder und dem Königl. Tribunale des Königreichs Preußen gefällten und Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse, am 26. d. M. des Morgens, an der Richtstätte bei Tuchel, mit dem Beile vom Leben zum Tode gebracht; der Johann Glyniecky aber mit lebenswieriger Festungsarbeit belegt worden.

Marienwerder, den 30. Januar 1838.

Königl. Inquisitoriat.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 24. der Staatszeitung.)

No. 56.

Dem Ofen-Fabrikanten T. Ch. Feilner hieselbst ist unter dem 18. Januar 1838 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung für gewöhnliche Ofen- und Eck-Kacheln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs nacheinanderfolgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Aus No. 26. der Staatszeitung.)

No. 57.

Dem Tischlermeister Menke in Berlin ist unter dem 21. Januar 1838 ein Patent

auf einen Lehnstuhl mit mechanischen Verbindungen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf nacheinanderfolgende Jahre, von jenem Termine an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 58.

Der bisherige Kaiserlich-Oesterreichische Konsul hieselbst, Ritter von Henneberg, ist von seinem Gouvernement zum General-Konsul ernannt und als solcher diesseits anerkannt worden.

Dem Pfarrer Weickhmann zu Kobbelgrube ist die interimistische Verwaltung der Inspektions-Geschäfte der Nehrunger Superintendentur, in Stelle des auf seinen Antrag davon entbundenen Superintendenten Dr. Linde hieselbst übertragen worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer v. Szymerowski zu Sobienczitz, Domainenamts Putzig, ist definitiv bestätigt worden.

Die bisherigen interimistischen Seelootsen zu Neufahrwasser Carl Friedrich Schulz, Martin Wiebke und Martin Sorg sind in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

No. 54.

Des Königs Majestät haben Allerhöchst geruht, dem Thor-Kontrolleur Katschki in Elbing das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Danzig, den 6. Februar 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

M a u v e.

No. 59. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense Januar 1838.**

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	16	—	1	4	—	—	24	6	—	16	—	1	3	—	1	5	6	—	21	6	5	15	—
2	Elbing	1	12	—	1	6	—	—	24	6	—	14	—	—	28	—	1	7	—	—	19	—	3	10	—
3	Marienburg	1	15	—	1	3	6	—	23	—	—	14	6	—	29	—	1	7	6	—	18	—	2	20	—
4	Stargardt	1	12	6	1	4	—	—	22	—	—	15	6	1	3	6	—	—	—	—	23	—	4	5	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 7.)

№ 7.

Danzig, den 14. Februar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 137. Die zum Domainen-Rentamt Bandsburg gehörigen, zu Johanni 1838 pachtlos werdenden drei Vorwerke Suchoronczeck, Jastrzembke und Rogalin, sollen, nebst einigen denselben zur bessern Veräußerung beigelegten Forst-Parzelen, von Johanni 1838 ab im Wege der Lizitation einzeln, oder auch zusammen, veräußert werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 20. April 1838 festgesetzt, und wird vom Departementsrath des Amts Bandsburg, Regierungsrath Jacob, im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung abgehalten werden. Der von uns ausgefertigte und der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten zur Revision und Feststellung bereits eingereichte Veräußerungs-Plan schließt ab:

	Für den Fall des reinen Verkaufs.			Für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses.					
	Kaufgeld			Kaufgeld			jährlicher Domainen-Zins.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
1) Für das Vorwerk Suchoronczeck, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 2659 Morgen 40 □Ruthen enthält, auf	13,064	17	—	5999	17	—	314	—	—
2) Für das Vorwerk Jastrzembke, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 3276 Morgen 174 □Ruthen enthält, auf	15,290	15	—	7190	15	—	360	—	—
3) Für das Vorwerk Rogalin, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 1443 Morgen 89 □Ruthen enthält, auf	8552	5	8	3647	5	8	218	—	—

Sollten die Resultate der Veräußerungs-Pläne bei der Revision durch die Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten eine erhebliche Veränderung erleiden, so werden wir dies durch unser Amts-Blatt zur Kenntniß der Kauflustigen bringen.

Die Veräußerungs-Bedingungen unterliegen gleichfalls noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten.

Sobald diese Revision erfolgt sein wird, sollen dieselben dem Domainen-Rentamt Vandsburg mit der Aufgabe zugefertigt werden, nicht nur solche den sich meldenden Kauflustigen vorzulegen, sondern auch auf Verlangen Abschriften davon gegen Entrichtung der Copialien zu ertheilen.

Der Holzbestand auf den mit den Vorwerkern mit zu veräußernden Forst-Parzelen ist nach den Veräußerungs-Bedingungen dem Fiskus reservirt und muß von den Käufern, soweit sie denselben mit erwerben wollen, noch besonders nach der Forst-Taxe bezahlt werden.

Die auf dem Vorwerk Jastrzembke befindliche Brauerei und Brennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks zwar mit überlassen, der damit verbundene Krug-Verlag über mehrere zwangspflichtige Krüge bleibt aber in der Art dem Fiskus reservirt, daß der Käufer des Vorwerks Jastrzembke nur Zeitpächter dieses Verlages wird, dafür einen jährlichen Pachtzins von 40 Rthlr. zu zahlen hat, und sich die Kündigung dieses Zeitpachts-Verhältnisses zu jeder Zeit gefallen lassen muß.

Die auf dem Vorwerk Suchoroneczeck befindliche Ziegelei und Kalkbrennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks mit überlassen.

Marienwerder, den 23. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 138. In Folge höherer Bestimmung soll zur Verpachtung des im Schlawer Kreise, eine Meile von der Stadt Schlawe belegenen Vorwerks Nitzlin, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

418	Morgen	53	□Ruthen	Acker,
74	"	131	"	Wiesen,
394	"	35	"	Hütung,
887	Morgen	39	□Ruthen,	

excl. 14 Morgen 40 □Ruthen an Hof- und Baustellen und Urland gehören, auf 10 Jahre und drei Monate, nämlich vom 1. April 1838 bis Johannis 1848 ein nochmaliger Lizitationstermin anberaumt werden.

Wir haben diesen Termin auf den 26. Februar c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Konferenzzimmer hieselbst festgesetzt, und laden Pachtlustige hierdurch ein, sich an dem gedachten Tage einzufinden, und vor dem von uns beauftragten Departementsrath

ihre Gebote abzugeben. Es wird hierbei bemerkt, daß die Vorwerksgrundstücke völlig separirt sind und die mindeste Pachtsumme auf jährlich 664 Rthlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt ist. Die besondern Verpachtungsbedingungen können sowohl in unserer Finanz-Registratur, als in dem landräthlichen Bureau zu Schlawe eingesehen werden.

Cöslin, den 29. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 139. Der im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gutsantheil Wensiory No. 278. Litt. K., abgeschätzt auf 5300 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Anton v. Marwitz, der Alexander v. Marwitz und die Justine, geb. Orlikowska, verehelichte Peter v. Schedlin-Czarlinska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 12. September 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 140. Das zum Nachlasse des Gastwirths Ludwig August Krajewsky gehörige, in der Olivaer Vorstadt hinter dem Städtischen Lazareth unter der Servis-Nummer 565 und 566. und No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4051 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. März 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard Vormittags in oder vor dem Artushofe und Nachmittags im Auktions-Bureau verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers Ludwig August Krajewsky zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 21. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 141. Das dem Schneider Peter Neuwaldt und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Helene, geb. Kamerke, zugehörige, zu Schellingsfelde in der Wassergasse unter der Servis-Nummer 67. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. März 1838 vor dem Herrn Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten und ins besondere die unbekannten Erben der verstorbenen Ehefrau des Peter Neuwaldt, Helene, geb. Kamerke, zu diesem Termine vorgeladen. Danzig, den 24. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 142. Das den Geschwister Dörks zugehörige, zu Stadtgebieth in der Schillingsgasse unter der Servis-Nummer 61. und No. 48. des Hypothekenbuchs gelegene Erbzins-Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 21. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 143. Das den Mitnachbar Carl Andreas Vollhagen und dessen Ehefrau Regina Concordia, geb. Prohl, zugehörige, in dem Dorfe Steegen und Robbelgrube No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 3671 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 144. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 1669. und No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1546 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 145. Das den George Ernst Walkeschen Erben zugehörige, im adel. Dorfe Michaelshütte belegene Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, soll am 11. Mai c. 11 Uhr Vormittags in Michaelshütte subhastirt werden.

Danzig, den 26. Januar 1838. Das Patrimonial-Gericht Mariensee.

Nothwendiger Verkauf.

No. 146. Das in der Dorfschaft Lichtfelde No. 60. des Hypothen-Buchs gelegene

Grundstück der Radmacher Forbuschschen Eheleute, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hauptmann Nikolaus Mlocki, der vor 2 Jahren sich in Castres im Departement de Tarn in Frankreich aufgehalten haben soll, Kaufmann Szymanski, früher in Pultusk, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 18. November 1837. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 147. Das auf dem Kumstgarten hieselbst No. 966. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, zum Wittwe Hildebrandtschen Nachlasse gehörig, abgeschätzt auf 638 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Marienburg, den 22. November 1837. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 148. Das in der Dorfschaft Stadtfelde No. 28. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des Einsaßen Michael Tuchel, abgeschätzt auf 115 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Marienburg, den 27. November 1837.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 149. Das hier in der Kirchenstraße unter den Servis-Nummern 108 und 109. belegenen Bürgerhaus nebst Radicalien, soll im Termin den 24. April 1838 von Vormittags 10 Uhr ab verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schöneck, den 11. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 150. Das aus einer Kathe und Garten bestehende, den Erben der Wilhelm und Anna Sauerschen Eheleute gehörige köllmische Grundstück Schönsee No. 43., abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 25. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 151. Der auf den 23. Februar c. anstehende Termin zum Verkaufe des Erbpachts-Vorwerkes Ciß ist aufgehoben. Schöneck, den 6. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 152. Der Eigenthümer Carl Ludwig Sietz in Kl. Böhlkau beabsichtigt auf dem zwischen den Bergen bei Ziegelscheune fließenden kleinen Gewässer, welches sich zwischen Prangenau und Gr. Böhlkau in die Radaune ergießt, eine Oelmühle mit einem Gerinne anzulegen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn irgend Jemand durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, der diesfällige Widerspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden muß.

Praust, den 2. Februar 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt des Danziger Kreises.

No. 153. Nachdem die Königl. Regierung die am 2. August pr. abgegebenen Offerten der Bauunternehmer,

1) wegen Neubau eines Kirchenthurmes, und
2) wegen Reparatur der nördlichen Seite des Kirchen-Gebäudes an der evangelischen Kirche zu Neuheide bei Elbing,

nicht genehmigt hat, so soll höherer Bestimmung gemäß der qu. Bau im Wege öffentlicher Lizitation nochmals ausgeboten werden.

Demnach werden kautionsfähige Bauunternehmer hierdurch eingeladen, am 10. März c. Vormittags 10 Uhr dem anstehenden Termine im hiesigen Geschäftslokale persönlich beizuwohnen, um ihre Offerten abzugeben.

Der Zuschlag hängt von der Bestimmung Einer Königl. Regierung ab, und können Anschläge und Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden. Elbing, den 27. Januar 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 154. Es werden folgende Fischerei-Nutzungen, und zwar:

1) auf dem halben Weichselstrom, vorlängst den Grenzen des Baarenhöffschen Gebiets,
2) die im Scharpauschen Gebiet belegenen Fischereien
   a. die ehemals zum Dorfe Hollm gehörig gewesene Fischerei auf dem halben Weichselstrom, vorlängst den Dorfschaften Kalteherberg, Lakenwalde, Hinterthor, Tiegenorterwiesen, Hornkampe bis Grenzdorf,
   b. die ehemals zum Dorfe Fischerbabke gehörig gewesene Fischerei auf dem halben Weichselstrom von der Grenze des Dorfs Kalteherberg bis zur Grenze des Dorfs Fürstenwerder,
   c. die Fischerei im Tiegefluß von Krukfitz bis zum Ausfluß ins Haff auf der linken Hälfte dieses Flusses,
   d. die Fischerei in der Lienau, Heegegraben und Prösnick bis zum Dorfe Scharpau hinauf;
3) die Fischerei in der großen und kleinen Lienau, in der Binnenlaache zwischen Altebabke, Beiershorst, dem Lien-Haffschen, der Kraus- und Schloßlaache, in den Grenzen des Scharpauschen Gebiets;
4) die Fischerei im sogenannten großen Bruchwasser zu Stobbendorf, und zwar:
   a. in den Grenzen gegen der Kampe des Erbpächter Wiens, jetzt Tiede, und dem Lande des Peter Claaßen zu Stobbendorf,
   b. im Bruch an der Stobbendorfer Wasserausmahl-Mühle und zwischen und rund um den Kämpen des Einsaßen Jonas Friesen, mit Ausschluß derjenigen Ecke im Bruchkolk, 1 Morgen enthaltend, welche im Lande des Friesen liegt,
   c. im großen Bruch an der Kampe oberhalb Peter Lindenau's Kathe, bis schräge über der Kampe des Müller, bis unterhalb Krausen Rohrplan, gegenüber der Wittwe Rautenberg zu Stobbendorf;
5) die Fischerei in der Bärwaldschen Laache vorlängst dem Baarenhöffschen Gebiet bis zur Grenze des Scharpauschen Gebiets,

zur anderweiten Austhuung auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, hiemit ausgeboten, mit der Bedingung, daß die nähere Bestimmung der Länge der Pachtzeit, wie der Zuschlag im Allgemeinen von der höhern Genehmigung abhängig bleibt, auch jeder Bietende an sein Gebot gebunden ist, wenn er auch überboten sein sollte, und daß wegen derjenigen Fischereien, welche zur Veräußerung bestimmt werden möchten, anderweite Bekanntmachungen erfolgen werden.

Pachtliebhaber werden demnach hiemit aufgefordert, am 7. März c. hier persönlich zu erscheinen, Sicherheit nachzuweisen, und ihre Gebote zu verlautbaren und des Zuschlages, jedoch nur bis auf höhere Genehmigung, zu gewärtigen.

Tiegenhof, den 28. Januar 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 155. Gemäß Regierungs-Verfügung vom 5. Januar c. soll der auf 49 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Wohnhause des Förster-Etablissements Eichenkrug dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Termin auf den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hieselbst an, in welchem sogleich mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, der Kontrakt abgeschlossen und jederzeit der Anschlag, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden kann.

Oliva, den 29. Januar 1838. Der Oberförster Fritsch.

No. 156. Gemäß Regierungs-Verfügung vom 4. Januar d. J. soll der auf 69 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Försterwohnhause zu Mathemblewo dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu stehet ein Termin auf Dienstag den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hieselbst an, in welchem sogleich mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt abgeschlossen werden soll. Oliva, den 24. Januar 1838.

Der Oberförster Fritsch.

No. 157. An dem Försterhause zu Weßbruch sollen mehrere Reparaturen, welche excl. des erforderlichen Holzes auf 36 Rthlr. 4 Pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und habe ich zu diesem Behufe einen Termin auf den 1. März c. Vormittags 10 Uhr hier anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn die Forderung den Anschlag nicht übersteigt, der Mindestfordernde, insofern er nicht als hinreichend sicher bekannt ist, ⅓ obiger Summe als Kaution deponiren muß, die Entreprise-Kontrakte aber sogleich abgeschlossen und der Königl. Regierung zur Genehmigung eingereicht werden.

Der Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen sollen im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden. Sobbowitz, den 24. Januar 1838.

Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 156. Zur anschlagsmäßigen Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Oberförster-Etablissement Stellinen, stehet ein Lizitationstermin auf den 17. März c. Vormittags 11 Uhr im Lokale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts an.

Der Anschlag kann von Bauunternehmern täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Januar 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 159. Die Erneuerung des ganz schadhaften Strohdachs auf dem Stallgebäude des Oberförster-Etablissements Wirthy wird hier in öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden in termino den 7. März c. Vormittags von 9 bis 11 Uhr ausgethan und werden sachkundige, Sicherheit gewährende Personen zur Wahrnehmung desselben eingeladen. Der Kosten-Anschlag liegt hier zur Einsicht vor.

Kuchorowo, den 26. Januar 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt Stargardt.

No. 160. Ich bin entschlossen, meinen zu Fischerbabke sub No. 21. des Hypothekenbuchs belegenen Hof mit 2 Hufen 3 Morgen kulm., aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Die nähern sehr annehmbaren Bedingungen können bei mir oder dem Hofbesitzer J. J. Glod zu Fischerbabke erfahren werden. Der Zuschlagstermin ist von mir auf den 3. April c. an Ort und Stelle festgesetzt worden.

Fischerbabke, den 2. Februar 1838. Gregorius Görz.

No. 161. Ein Grundstück mit massivem Wohnhause, großem Garten, nahe der Stadt an der Chaussee gelegen und deshalb sich zu jedem Gewerbe eignend, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zum 1. April c. zu vermiethen. Das Nähere durch Herrn G. Jantzen in Groß-Walldorf.

No. 162. Mein in der Dorfschaft Simonsdorf, 1 Meile von Marienburg, belegenes Grundstück mit 3 Hufen kulm. Land, wovon 23 Morgen theils mit Roggen theils mit Weizen gut bestellt sind, bin ich willens, unter vortheilhaften Bedingungen, mit auch ohne Inventarium zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende ersuche ich sich baldigst bei mir zu melden.

Simonsdorf, den 27. Januar 1838. G. Wichmann.

No. 163. Das Vorwerk Foßhütte zum adel. Gute Chwarszienko gehörig, 2 Meilen von Berent, 2 M. von Schöneck und 3 M. von Pr. Stargard entfernt, soll mit bestellten Wintersaaten sogleich verpachtet werden. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten zu erfahren.

Chwarszienko bei Berent, den 10. Januar 1838.

v. Laczewski, Gutsbesitzer.

2

No. 164. **Fette Schroot-Schweine**, im Laufe des nächsten Monats in Danzig zu liefern, werden für die dortige Fleisch-Pökelungs-Anstalt, Häkergasse No. 225., daselbst gekauft.

Nothwendiger Verkauf.

No. 165. Das den Erben des Christoph und Dorothea geb. Brand-Lerbschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 282., abgeschätzt auf 13 Rthlr. 3 Sgr., aus einer wüsten Baustelle bestehend, soll in dem im Stadtgericht auf den 5. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden, mit der Bedingung des Wiederaufbaues, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Christoph und Dorothea, geb. Brand-Lerbschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1838. Königl. Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 8. —

Danzig, den 21. Februar 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft den verbotswidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz.

No. 60.

Wir finden uns veranlaßt, nachstehende, die Beraubungen der Salztransporte von Seiten der Schiffer und Schiffsknechte betreffende und im Supplementbande zur Gesetzsammlung Seite 573. abgedruckte Verordnung vom 5. Mai 1809 hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen. Danzig, den 5. Februar 1838.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie alsdann das sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen vom Ueberkahn oder Sprott verkaufen können; so verordnen Wir, wie folget:

1. Was der Schiffer von seiner Ladung verkaufet, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2. Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirket wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter den Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3. Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. L.-R. Thl. II. Tit. 20. §. 1236.)

4. Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5. Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufes solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen, und des Verkaufes von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidruckung Unsers Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

Die zu entrichtenden Feuer-Sozietäts-Beiträge für das Jahr 1837 betreffend.

No. 61.

Den Mitgliedern der Westpreuß. Feuersozietät wird untenfolgend

1) die Anlage zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1837,
2) das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirk im Jahre 1837 vorgefallenen Brände, und
3) die Nachweisung der im hiesigen Regierungsbezirk pro 1837 aufzubringenden Beiträge und Receptionsgelder,

hiermit zur Kenntniß gebracht.

Der Betrag ist für das Jahr 1837 überhaupt 2½ Pfennig vom Thaler der Assekuration.

Die Behörden unsers Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diesen Betrag sofort auf ihren Verwaltungsbezirk zu repartiren, denselben mit Berücksichtigung der in Folge unserer vorläufigen Ausschreibung vom 19. September v. J. hierauf geleisteten Abschlagszahlungen einzuziehen und mit der Abführung in der Art vorzugehen, daß die erste Hälfte spätestens bis zum 15. April c. und die zweite spätestens bis zum 1. Juni c. vollständig an die Regierungs-Hauptkasse abgeliefert ist.

Sollten nach dem 1. Juni c. noch Reste vorhanden sein, so ist uns über dieselben eine spezielle Nachweisung einzureichen, in welcher bei jeder Post das Hinderniß der Einziehung angegeben werden muß.

Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in den Bezirken der Königl. Regierungen zu Danzig und Marienwerder pro 1837.

Berechnung
des Zuschuß-Bedarfs für die Westpreuß. Feuer-Societät pro 1837

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	Zur currenten Brandschaden-Vergütung:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	33105	15	6			
	b. im Regierungsbezirk Marienwerder . .	60438	14	3			
					93543	29	9
II.	Auf Verwaltungskosten zur weitern speziellen Berechnung:						
	im Regierungsbezirk Danzig . . .	1150	—	—			
	" " Marienwerder . .	860	—	—			
					2010	—	—
III.	An Prozeßkosten und Mandatarien-Gebühren:						
	im Regierungsbezirk Danzig . . .	—	—	—			
	" " Marienwerder . .	—	—	—			
					—	—	—
IV.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge:						
	im Regierungsbezirk Danzig . . .	18	12	11			
	" " Marienwerder . .	315	25	4			
					334	8	3
V.	Zur Deckung der Vergütungen aus der Vorzeit:						
	im Regierungsbezirk Danzig . . .	—	—	—			
	" " Marienwerder . .	—	—	—			
					—	—	—
VI.	An Prämien, auf Feuerlösch-Instrumente und Entschädigungen für zur Entfernung der Feuersgefahr abgebrochener Zäune rc.:						
	im Regierungsbezirk Danzig . . .	74	—	—			
	" " Marienwerder . .	31	5	—			
					105	5	—
	Ueberhaupt . .	—	—	—	95993	13	—
	Nämlich: Danzig	34347	28	5			
	Marienwerder	61645	14	7			
		95993	13	—			

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport . .	95993	13	—			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die nach der Anlage pro 1836 über den Bedarf repartirten	4131	8	7			
2.	An eingezogenen Strafen in Feuer-Polizei-Angelegenheiten im Regierungsbezirk Marienwerder	101	29	6			
	Ueberhaupt . .	—	—	—	4233	8	1
	Bleiben aufzubringen . . .	—	—	—	91760	4	11

Vertheilung

des Bedarfs auf die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder.

	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Pro 1837 betragen die Versicherungs-Summen im Reg.-Bez. Danzig . 6,958,980 Rthlr. / " " Marienwerder 8,945,570 "						
Zusammen . 15,901,550 Rthlr.						
Davon sind zur Deckung des Bedarfs einschließlich der bereits mit Einem Pfennig pro Thaler pro 1837 schon ausgeschriebenen Beiträge, überhaupt 2½ Pf. pro Thaler aufzubringen, aus dem Regierungsbezirk Danzig . .	48305	12	6			
" Marienwerder .	62122	—	5			
Ueberhaupt . .	—	—	—	110427	12	11
Die Summe des Bedarfs beträgt . . .	—	—	—	91760	4	11
Es werden also mehr aufgebracht und gehen der Sozietät pro 1838 zu gut . . .	—	—	—	18667	8	—

Nachweisung

der für das Jahr 1837 von dem Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Verbande zu vergütenden im Danziger Regierungsbezirk vorgefallenen Brandschäden.

	Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
	I. In den Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Ämtern.									
1	Berent.	Grzybowen	Wilhelm Neubauer .	1	—	2	—	100	—	—
		Neu-Kischau	Johann Gobbe .	1	—	—	—	35	—	—
		Lippusch	Lieutenant Diehne .	1	—	—	—	60	—	—
		Ochsenkopf	Anton Hanslewitz .	1	—	—	—	25	—	—
2	Brück.	Dembogorsz	Anton Kammrad .	1	—	—	—	20	—	—
			Jakob Kerschke .	1	—	—	—	20	—	—
			Heinrich Czolbe .	2 nebst Stall				90	—	—
		Gdingen	Joseph Kunath .	—	1	—	—	100	—	—
		Grenzlau	Wittwe Maschke .	—	1	1	1 Speicher.	1050	—	—
		Oxhöft	Joseph Glaßsche Erben	1	1	1	—	110	—	—
			Anton Strumski .	—	1 und Stall			20	—	—
			Anton Bradtke .	1	1	1	—	90	—	—
			Stanislaus Gleß .	1	1 und Stall			60	—	—
		Zoppot	Friedrich Wiese .	1	—	—	—	730	—	—
3	Carthaus.	Borkau	Johann Krawatzki .	1	—	—	—	100	—	—
		Jackmütz	Joseph Staroczik .	2	1	—	—	560	—	—
		Kelpin	Wittwe Krol . .	1	—	—	—	20	—	—
		Reckwin	Jakob Bigus . .	1	—	—	—	60	—	—
			Adam Hoppa . .	—	1	1	—	50	—	—
		Niederhütte	Michael Lepke . .	—	1	—	—	40	—	—
		Oberhütte	Daniel Heldt . .	1	—	—	—	65	—	—
			Wittwe Krause .	1	—	—	—	47	—	—
			Gottlieb Reinfandt .	1	—	—	—	90	—	—
		Ober-Sommerkau	Paul Pipiorka .	—	1	—	—	15	—	—
			Andreas und Ferdinand Wohlfahrt . .	—	1	—	—	60	—	—
		Pollenczin	Die Dorfschaft .	1	—	—	—	20	—	—
		Stangenwalde	Johann Brezinski .	1	1	1	—	200	—	—
			Zu übertragen . .	22	12	7	1	3927	—	—

	Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
			Uebertrag . .	22	12	7	1	3927	—	—
			Christian Micholski .	1	—	—	—	78	12	—
			Die Dorfschaft .	1	—	—	—	40	—	—
		Strikabudda	Onaß, Konkel u. Domröß	—	1	—	—	280	—	—
			Onaß und Konkel .	—	—	1	—	215	—	—
			Paul Konkel . . .	—	—	1	—	10	—	—
		Wilhelmshuld	Jakob Rohde . . .	1	—	—	—	30	—	—
			Friedrich Koschnitzki .	1	—	—	—	50	—	—
4	Elbing.	Berendshagen	Heinrich Häfe . . .	1 nebst Stall				400	—	—
		Ellerwald, 3 Trift	Johann Wittulski .	1	1	1	—	500	—	—
		Ellerwald, 4 Trift	Jakob Reiß . . .	—	1	1	—	800	—	—
			und für Brandschaden am Wohnhause:					32	9	2
			Wittwe Schulz . .	1	1	1	—	1500	—	—
		Schlamsack	Jakob Senke . . .	1 und Stall				200	—	—
		Streckfuß	Jakob Liedtke . . .	1	1	1	—	1400	—	—
			Erdmann Boldt . .	1	2	1	—	1500	—	—
		Thumberg	Samuel Sielmann .	1	1	1	—	660	—	—
				unter einem Dache						
		Zeyer	Johann Conradt . .	1	—	1	—	150	—	—
5	Marienburg	Brodsack	Michael Arendt . .	1	1 u. Stall			593	6	8
		Damerau	Jakob Tornier . .	1	1	1	—	2660	—	—
		Eichwalde	Eduard Münnich . .	—	1	1	—	1300	—	—
		Fischau	Absolon Peters . .	1	—	—	—	150	—	—
			Jakob Robakowski .	1	1	—	—	600	—	—
		Gr. Lesewitz	Martin Janson . .	—	1	—	—	700	—	—
		Neuteichsdorf	Samuel Nicolai . .	—	1 u. Stall			700	—	—
		Wernersdorf	Friedrich Depke . .	—	2	2	—	2560	—	—
6	Pelplin.	Skurz	Johann Jaworski .	1	—	—	—	20	—	—
			Wittwe Pawlowska .	1	—	—	—	20	—	—
7	Schöneck.	Demlin	Michael Schulz . .	—	1	—	—	75	—	—
			Ferdinand Lemke . .	1	—	—	—	250	—	—
			Christian Kratzke . .	1	1	—	—	150	—	—
			Friedrich Hinz . .	1	—	—	—	200	—	—
		Grenzacker	Böhnke und Kotzke .	1	—	—	—	50	—	—
			zu übertragen . .	44	30	20	1	21740	23	10

	Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
			Uebertrag . .	44	30	20	1	21740	25	10
		Kamerauofen	Michael Partikel . .	—	1	—	—	100	—	—
		Pogutken	Preiß	—	1	—	1 Schoppen.	80	—	—
8	Sobbowitz.	Mitzzonie	Michael Großpeitsch .	1	—	—	—	198	7	10
		Rosenberg	Wittwe Hübner . .	—	1	—	—	350	—	—
			Peter Aber . . .	—	1	1	—	150	—	—
		Kl. Trampken	Gottlieb Futz . . .	1	—	—	—	230	—	—
9	Stargardt.	Czarnilaß	Johann Makolla . .	1	—	1	—	70	—	—
		Schiwialken	Michael Beilhartz .	1 mit Scheune u. Stall				310	—	—
			Carl Klatt	1 desgleichen				200	—	—
10	Tiegenhof.	Marienau	Hannemann . . .	1	1	1	—	850	—	—
		Tiegenhof	Martin Krich . . .	1	—	—	—	200	—	—

II. In den Städten und deren Landgebiete.

1	Danzig.	Bohnsack	Christian Weinert .	—	—	—	1 Schmiede.	30	—	—
		Gischkau	Johann Kiewert . .	1	1	1	—	660	—	—
		Herrengrebin	Brachvogel	—	1	1	—	3140	—	—
		Für zerstörte Zäune bei dem Brande zu Müggenahl, am 1. Mai 1836, und zwar: des Preuß						27	10	—
		des Claassen						7	6	—
		Narmel	Wittwe Hildebrandt	1	—	—	—	180	—	—
		Ohra	George Borski . .	1 mit Stall u. Schoppen				110	—	—
		Kl. Plehnendorf	Anton Asing	—	1	—	1 Wagenremise.	350	—	—
		Praust	Heinrich Birr	1	—	—	—	120	—	—
		Brand aus dem Jahre 1827:								
		Schnakenburg	Hans Lebbe . . .	—	—	1	—	1200	—	—
		Für zerstörte Zäune des Carl Ziehm zu Stüblau, bei dem Brande am 19. Februar 1836						25	7	—
			zu übertragen . .	55	38	26	4	30328	26	8

	Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rtlr.	sgr.	pf.
			Uebertrag . .	55	38	26	4	30328	26	8
		Für den Brandschaden am Wohnhause der Wittwe Flint zu Wonneberg, am 22. Februar 1836						240	—	—
		Für den Brandschaden am Wohnhause des Christoph Taube zu Zugdam, am 14. Februar 1836						19	10	—
2	Dirschau.	Für Brandschaden am Wohnhause des Apotheker Kollecker, am 30. November 1836						29	18	—
3	Marienburg	Marienburg	Carl Bachmann . .	—	—	1	—	1000	—	—
		Brand aus dem Jahre 1836:								
		Für den Brandschaden am Wohnhause des Apotheker Schulz daselbst, vom 16. Dezember 1836						48	15	10
4	Neuteich.	Neuteich	Friedrich Schubert .	—	1	1	—	400	—	—
			und für zerstörte Zäune					6	28	6
5	Putzig.	Für den Brandschaden am Wohnhause des Carl Busch .						32	3	6
6	Stargardt.	Für die bei dem Brande am 3. Juli 1836 niedergerissenen Zäune und Scheunenbekleidungen, des								
			Kaufmann Knuth .	—	—	—	—	10	—	—
			Zimmermeister Nanies	—	—		—	30	18	—
			Wittwe Schröder .	—	—	—	—	11	—	—
			Kaufmann Tubenthal	—	—	—	—	12	—	—
			Kath. Kirchen-Vorstand	—	—	—	—	72	20	—
			Schullehrer Gensierewski	—	—	—	—	8	10	—

III. Auf adlichen Gütern.

	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rtlr.	sgr.	pf.
1	Danziger Kreis.	Gr. Kleschkau	Friedrich Lademann .	—	1	—	—	600	—	—
		Pietzkendorf	Johann Schulz . .	—	—	1	—	150	—	—
			und für Brandschaden am Wohnhause					5	15	—
2	Neustädter Kreis.	Pierwoßin	Lieutenant Rump . .	1	—	—	—	100	-	—
			. Summa . .	56	40	29	4	33105	15	6

Nachweisung

der im Danziger Regierungsbezirk aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge und Receptionsgelder für das Jahr 1837.

	Behörden.	Versicherungs-Summe für 1837.	Beitrags-Summe zu 2½ Pf. vom Thaler.			Receptionsgeld ist zu erheben von	Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler.		
		Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf.
	I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.								
1	Berent	123230	855	22	11	825	1	15	10
2	Brück	263820	1832	2	6	2135	3	28	7
3	Carthaus . . .	156335	1085	19	9	3050	5	19	5
4	Dirschau	275810	1915	16	8	6815	12	18	7
5	Elbing	1093515	7593	25	7	21565	39	28	1
6	Marienburg . . .	1331040	9243	10	-	22960	42	15	7
7	Pelplin	212615	1476	14	9	3005	5	17	—
8	Putzig	93900	652	2	6	2200	4	2	3
9	Schöneck	119495	829	24	10	2690	4	29	5
10	Sobbowitz . . .	206605	1434	22	8	1805	3	10	3
11	Stargardt . . .	184795	1283	9	—	5630	10	12	9
12	Tiegenhof . . .	365230	2536	9	7	4275	7	27	6
	Summa . .	4426420	30739	—	9	76955	142	15	3
	II. Städte und deren Landgebiete.								
1	Berent	28660	199	—	10	—	—	—	—
2	Danzig	1463390	10162	12	11	28765	53	8	1
3	Dirschau	121120	841	3	4	2645	4	26	11
4	Marienburg . . .	211060	1465	20	10	1635	3	—	10
5	Neustadt	46805	325	1	1	1150	2	3	11
6	Neuteich	105740	734	9	2	360	—	20	—
7	Putzig	32840	228	1	8	—	—	—	—
8	Schöneck	48590	337	12	11	1735	3	6	5
9	Stargardt	93805	651	12	8	2370	4	11	8
10	Tolkemitt	20171	140	3	2	620	1	4	5
	Summa . .	2172185	15084	18	7	39280	72	22	3

	Behörden.	Versicherungs-Summe für 1837. Rthlr.	Beitrags-Summe zu 2½ Pf. vom Thaler. Rthlr.	sgr.	pf.	Receptionsgeld ist zu erheben von Rthlr.	Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler. Rthlr.	sgr.	pf.
	III. Adliche Güter.								
1	Carthauser Kreis . . .	9990	69	11	3	4300	7	28	11
2	Danziger	123955	860	24	–	13030	24	3	11
3	Neustädter	21380	148	14	2	—	—	—	—
4	Stargardter	68635	476	18	11	1830	3	11	8
	Summa . .	223960	1555	8	4	19160	35	14	6
	IV. Verschiedene Königl. Gebäude.								
1	Polizei-Gebäude zu Danzig .	13200	91	20	–	—	—	—	—
2	Postgebäude daselbst . .	40000	277	23	4	—	—	—	—
3	Prov.-Hebammen-Institut daselbst	5700	39	17	6	—	—	—	—
4	Schauspielhaus daselbst . .	15000	104	5	—	—	—	—	—
5	Gebäude der Hafen-Verwaltung	17070	118	16	3	—	—	—	—
6	Gebäude der Chaussee-Verwaltung	1980	13	22	6	—	—	—	—
7	Brückengebäude zu Dirschau .	1300	9	-	10	—	—	—	—
8	Postgebäude daselbst . .	14455	100	11	5	4115	7	18	7
9	Postgebäude zu Marienburg .	12000	83	10	—	—	—	-	—
10	Postgebäude zu Fischau . .	8930	62	—	5	—	—	—	—
11	Schullehr.-Semin. zu Marienburg	3780	26	7	6	—	—	—	—
	Summa . .	133415	926	14	10	4115	7	18	7
	Wiederholung.								
I.	Domainen- und Domainen-Rent-Aemter	4426420	30739	—	9	76955	142	15	3
II.	Städte und deren Landgebiete .	2172185	15084	18	7	39280	72	22	3
III.	Adliche Güter	223960	1555	8	4	19160	35	14	6
IV.	Verschiedene Königl. Gebäude .	133415	926	14	10	4115	7	18	7
	Summa . .	6955980	48305	12	6	139510	258	10	7

Danzig, den 7. Februar 1838.

Die Ablösung der Domanial-Abgaben betreffend.

No. 62.

Mit Bezug auf die in dem vorjährigen Amtsblatt enthaltene Verfügung vom 17. Juni 1837 wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach einer von den Königl. Ministerien des Königlichen Hauses und der Finanzen uns unterm 23. Januar d. J. zugekommenen Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs vom 24. Dezember v. J., als Ausnahme von der Verordnung vom 19. Juni v. J., genehmigt ist, daß die Ablösung der Domanial-Abgaben in denjenigen Fällen, in welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird und auch ohne Zustimmung der ablösenden Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, zum 20fachen Betrage nachgelassen werden darf, sobald der betheiligte Grundbesitzer darin williget, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf die Besitzung bleibend übernommen werde.

Sämmtliche Domainen- und Rentämter unseres Geschäftsbezirks werden hiedurch zugleich angewiesen, sich hiernach in allen vorkommenden Fällen genau zu achten, und der obigen Bestimmung gemäß zu verfahren.

Danzig, den 7. Februar 1838.

Das Verbot wegen Verkaufs des sogenannten Fliegenpapiers betreffend.

No. 63.

Da der Gebrauch des zuweilen feil gebotenen sogenannten Fliegenpapiers, wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenikgehalts desselben, für das Leben und die Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden kann, so wird in Folge höherer Anordnung der Verkauf dieses vergifteten Papiers hierdurch bei 10 Thaler Strafe untersagt. Sollte ein solcher Verkauf anderweite nachtheilige Folgen für Leben und Gesundheit von Menschen nach sich ziehen, so bleibt der Verkäufer dafür innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verhaftet.

Danzig, den 12. Februar 1838.

Schaafräude.

No. 64.

Unter den Schaafen in Lebnoer Hütte, Neustädter Kreises, ist die Räudekrankheit ausgebrochen. Danzig, den 8. Februar 1838.

Bekanntmachung.

No. 65.

Im lithographischen Institut zu Elbing, bei A. Rahnke, sind zwei Hefte deutsche und zwei Hefte englische Schul-Vorschriften erschienen, auf welche wir die Gymnasien und Stadtschulen hiemit aufmerksam machen.

Der Preis der deutschen Vorschriften:	Heft 1. ist 10 Sgr.
	" 2. " 12½ Sgr.
Der Preis der englischen Vorschriften:	Heft 1. " 10 Sgr.
	" 2. " 12½ Sgr.

Königsberg, den 8. Februar 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Personal-Chronik.

No. 66.

Der Herr Superintendent Dr. Linde ist auf sein Ansuchen von der geführten Inspektion über die Schulen in der Danziger Nehrung entbunden, und ist solche dem evangelischen Pfarrer Herrn Weickhmann in Kobbelgrube übertragen worden.

Der Schlossermeister Lanser hieselbst ist in dem ihm einstweilen schon übertragen gewesenen Amte als Mechanikus der Provinzial-Eichungs-Kommission bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 8.)

№ 8.

Danzig, den 21. Februar 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 166. Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1. Junius 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren, und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgegeben werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloße hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath v. Ernst, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen sich in diesem Termin einzufinden, über ihre Qualifikation zu Führung einer größern Königl. Domainenpachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältniße wird bemerkt: die Domaine liegt im Saamlande im Bezirke des Königl. Rentsamts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff, 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg.

Zur Domaine gehören: das sogenannte Schloß Fischhausen mit

1) den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Anbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermeßung etwa 753 Magd. Morgen Ackerländereien, 351 Magd. Morgen Wiesen, 16 Magd. Morgen Gärten, 629 Magd. Morgen Hüthungen ꝛc.

   Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{5}{8}$ zur IIIten, mit mehr denn $\frac{1}{8}$ zur IIten und mit etwa $\frac{1}{20}$ zur IVten Ackerklasse eingeschätzt.

   Ein Theil der Wiesen ist zur IIten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, diese sind daher nur zur IIIten und IVten Klasse geschätzt.

   Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen. — Die

höher belegenen Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517½ Rthlr. in Golde bestimmt.

Mit der Verpachtung ist verbunden:

2) Die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleinen Flüßen rc. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:

a) Die Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden Herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften gegen einen alljährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. Endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränke-Verlage in den ausnahmpflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgolde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1. Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt.

Die Pacht-Caution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen: 3702 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. — Die über volle hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müßen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungs-Haupt-Casse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden, die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter creditirt.

Die übrigen speciellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa ¼ Meile von Fischhausen belegene unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorf gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt:

Das Vorwerk Neuendorf enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen zur IIten, mehr als 607 Morgen zur IIIten und auch über 227 Morgen zur IVten Ackerklasse; und enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letz-

tere mit 241 Morgen in der Vorwerks-Plantage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den oben gedachten Fischhäuser Hafwiesen.

An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen.

Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich 512½ Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1067 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben den Pächter creditirt. Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1. Juni 1838 bis Johannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unsere Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit der obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorf wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15. März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten worden, sollen hiernächst in demselben Termin beide Vorwerke rc. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jede der obgedachten einzelne Beträge, zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Cautions- und andere Summen, zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung, an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

No. 167. Es soll die, bisher zur Generalpacht des Domainen-Amts Stolp gehörige, eine Meile von der Stadt gleichen Namens belegene Ziegelei zu Dodow, zu welcher folgende Gründstücke, als:

1	Morgen	75	□Ruthen	Gartenland,
17	"	96	"	Acker,
4	"	24	"	Wiesen,
1	"	72	"	Hof- und Baustellen,
1	"	3	"	Gräben und Gewässer

überhaupt 25 Morgen 59 □Ruthen gehören, nebst den Gebäuden bestehend in dem Ziegelhause, der Ziegelscheune, dem Zieglerstall, dem Backhaus, der Streichscheune, dem Brennofen und einem Zweifamilienhause, so wie die Bewährungen, so weit solche Königliches Eigenthum, und mit den Königlichen Iventarien an Ziegleigeräthschaften und Obstbäumen, imgleichen mit der Berechtigung der freien Weide für vier Kühe in der Königl. Forst und mit der Berechtigung, auf einem Terrain von etwa 30 Morgen der

Nothwendiger Verkauf.

No. 203. Das zur Kaufmann Johann Jakob Stürmerschen Concursmasse zugehörige, in der Schmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 103. und No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 921 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 204. Das den Bürger Johann Gottfried Raabe und dessen Ehefrau zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-Nummer 794. und No. 54. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 933 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 205. Das den Mitnachbar Peter Jantzenschen Erben zugehörige, im adel. Dorfe Neuenhuben belegene Erbzinsgrundstück No. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1871 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Kaufbedingungen, soll den 7. April 1838 Vormittags 11 Uhr im Schulzenamte zu Neuenhuben subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Danzig, den 23. Dezember 1837.

Das v. Conradische Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 206. Das der unverehelichten Catharina Felgenauer hierselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. X. 2. auf der Lastadie belegen, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 4 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. April 1838 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 207. Das den Fleischermeister Aselschen Eheleuten, jetzt deren Erben zugehörige, aus

einer wüsten Baustelle und einem Garten bestehende Grundstück Litt. A. IV. 18., hier auf dem innern Marienburger Damm belegen, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. April 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Administrator Johann Jakob Springer und die Kaufmannswittwe Caroline Kirsten, geb. Möller, modo deren Erben hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 16. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 208. Das den Töpfermeister Anne geb. Lemke und Johann Gottlieb Bartschschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 66. a., abgeschätzt auf 1398 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 16. Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 209. Das dem Schankwirth Peter Bomborn und den Erben seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Buschwald, zugehörige Grundstück Litt. A. I. 374. hier am Elbing belegen, abgeschätzt auf 352 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 24. Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 210. Das den Erben des Maurergesellen Gottfried Radtke und seiner Ehefrau Johanne, geb. Orlowska, zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 26. hier in der grünen Gasse belegen und aus einer wüsten Baustelle bestehend, abgeschätzt auf 8 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor

dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elding, den 4. Februar 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.211. Das hieselbst No. 900. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Schuhmacher Joachim Peltzschen Eheleute, abgeschätzt auf 176 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 6. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 23. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.212. Die hieselbst sub No. 81. und 107. gelegenen, zur Hälfte zur Kaufmann Engelmannschen Concurs-Masse und zur Hälfte der verehelichten Kaufmann Engelmann Anna Jakobine, geb. Schwarz, gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 1904 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 2. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 30. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 113. Das in der Dorfschaft Alt-Rosengart No. 16. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Johann Wielerschen Eheleute, abgeschätzt auf 1476 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juni 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.214. Das der Wittwe Susanne Schock, geb. Horck gehörige, im Königl. Dorfe Oberhütte sub No. 8. belegene Bauergrundstück von 1 Hufe 23 Morgen 121 []Ruthen, abgeschätzt auf 389 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 25. November 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 215. Das den Joseph und Eva Milewczikschen Eheleuten gehörige, im Königl. Dorfe Paczewo sub No. 4. des Hypotheken-Buchs belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe 19 Morgen 164 []Ruthen, abgeschätzt auf 322 Rthl. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 13. Januar 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 216. Das der Wittwe Anna Maria Riesemann und den Erben des Martin Riesemann gehörige, in Zeisgendorf belegene Erbpachts-Grundstück No. 3. von 136 Morgen 15 []Ruthen Preuß. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 1731 Rthl. 10 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 15. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 217. Das zu Zoppot am Seestrande belegene, sub No. 24. im Hypothekenbuch verzeichnete, auf 158 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück der Matthias und Magdalena Koßmannschen Eheleute, dessen Taxe und Hypothekenschein während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termine den 5. April 1838 zu Hochwasser bei Zoppot im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 7. Dezember 1837. Königl. Landgericht.

No. 218. Das in Rewa sub No. 14 belegene Kathengrundstück, bestehend aus einer Kathe, Wiese und Land, auf 125 Rthl taxirt, soll in termino den 1. Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, den 9. Januar 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 219. Der nach der Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. auf den 5. April c. in Hochwasser anberaumte Termin zum nothwendigen Verkauf des zu Zoppot sub No. 36. belegenen Bäcker Zichnschen Grundstückes ist aufgehoben.

Neustadt, den 8. Dezember 1837. Königl. Landgericht.

No. 220. Am Donnerstag den 22. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, soll das zu der Warschkauschen Mühle gehörige, nicht unbeträchtliche todte und lebendige Inventarium, so wie eine Menge Wirthschaftssachen, von dem lebendigen Inventario 24 Haupt-Rindvieh, gegen sofortige baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung in der Warschkauschen Mühle verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neustadt, den 9. Februar 1838. Königl. Landgericht.

No. 221. Der Eigenthümer Carl Ludwig Sietz in Kl. Böhlkau beabsichtigt auf dem zwischen den Bergen bei Ziegelscheune fließenden kleinen Gewässer, welches sich zwischen Prangenau und Gr. Böhlkau in die Radaune ergießt, eine Oelmühle mit einem Gerinne anzulegen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn irgend Jemand durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, der diesfällige Widerspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden muß.

Praust, den 2. Februar 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt des Danziger Kreises.

No. 222. In Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 13. November 1837, sollen nachstehende Forstäcker auf der Ramlei, Belaufs Dombrowo, zwischen den Feldmarken Ostritz, Rambuschewo und Gorrenczin, Amts Carthaus belegen, vom 1. Januar 1839 ab, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

1) Das Loos XV. von 30 Morgen,
2) " " XI. von 34 Morgen 21 []Ruthen,
3) " " IX. & X. von 63 Morgen 45 []Ruthen,
4) " " XII. & XIII. von 59 Morgen 114 Ruthen,
5) " " XIV. von 27 Morgen 166 Ruthen,
6) " " VIII. " 25 " 66 "
7) " " XVI. " 32 "
8) " " IV. " 30 "
9) " " II. & III. von 60 Morgen,
10) " " V. & VI. " 9 "
11) " " VII. von 7 Morgen 113 Ruthen,
12) " " I. von 30 Morgen.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 10. April c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Dombrowo an, und werden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken

eingeladen, daß nur solche Individuen zu Mitbietern zugelassen werden, welche zahlungsfähig sind oder einen sichern Bürgen stellen.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Stangenwalde, den 29. Januar 1838.

Der Königl. Oberförster Schulze.

No. 223. Gemäß hoher Verfügung der Königl. Regierung vom 18. Januar c., sollen nachstehende in diesem Jahre pachtlos werdende Forstäcker, in den Beläufen Dombrowo, Carthaus und Ostritz, zum Amte Carthaus gehörig, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) das Loos 22., im Belauf Dombrowo, von 41 Morgen 28 □Ruthen,
2) „ „ 49 und 50., desgl. „ 12 „ 123 „
3) „ „ 19., desgl. „ 16 „ 169 „
4) „ „ 9, 10, 11 u. 12., desgl. „ 90 „ — „
5) „ „ 23 u. 48., desgl. „ 21 „ 24 „
6) „ „ 28, 29, 30 und 2 Morgen von 27., im Belauf Dombrowo, von 33 Morgen 12 □Ruthen,
7) „ „ 4., im Belauf Dombrowo, von 10 „ — „
8) „ „ 13, 14 u. 15., desgl. „ 30 „ — „
9) „ „ 16, 17 u. 18., desgl. „ 30 „ — „
10) „ „ 24, 25, 26 u. 27., desgl. „ 43 „ 171 „
11) eine Fläche von 2 Morgen, im Belauf Carthaus,
12) eine Fläche von 1 Morgen 90 □Ruthen im Belauf Dombrowo,
13) eine Fläche von 6 Morgen im Belauf Ostritz.

Hierzu steht ein Lizitationstermin auf den 10. April c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Dombrowo an, und werden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Individuen zu Mitbietern zugelassen werden, welche zahlungsfähig sind oder einen sichern Bürgen stellen.

Die Pachtbedingungen sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Stangenwalde, den 29. Januar 1838.

Der Königl. Oberförster Schulze.

No. 224. Das im hiesigen Amtsbezirk belegene Vorwerk Cettnau von 626 Morgen 161 □Ruthen, soll mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Bewährungen, soweit solche Königliches Eigenthum sind, den Inventariensaaten und der Winter-Lachsfischerei in der Ostsee an den Ufern des Guts, im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden

auf 6 oder 12 bis 18 Jahre vom 1. Juni 1838 ab, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich im Auftrage der Königl. Regierung einen Termin auf Sonnabend den 3. März d. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade sichere und geeignete Pachtlustige zu demselben hierdurch ein, mit der Bemerkung, daß die Pachtbedingungen und andere über das Gut Celtnau nähere Auskunft liefernden Schriftstücke noch vor dem Termine hier eingesehen werden können, und jeder Lizitant eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in gültigen Papieren im Termine zu deponiren habe.

Czechoczin, den 12. Februar 1838.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 225. Zufolge Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig, soll die auf 255 Rthlr. veranschlagte Reparatur des Schulhauses in Putziger Heisterneſt an den Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht auf den 17. März d. J. zwischen 2 bis 5 Uhr Nachmittags in meinem Geschäftslokale ein Termin an, zu welchem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der Anschlag, so wie die Bedingungen können in meinem Bureau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Czechoczin, den 21. Februar 1838.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 226. Die Lieferung der erforderlichen Bau-Materialien zur Unterhaltung der Königl. Brücken- und Fähranstalt pro 1838, soll in Folge höherer Anordnung an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu steht am 14. März c. Vormittags um 10 Uhr in der Königl. Brückenmeisterwohnung zu Dirschau ein Termin vor dem Unterzeichneten an, bei welchem die nähern Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Dirschau, den 14. Februar 1838. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 227. Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Medizinalrathes Luttermann Ansprüche zu machen, Zahlungen zu leisten, oder Sachen abzuliefern haben, ersuche ich im Auftrage des Herrn Testaments-Exekutors sich spätestens in vier Wochen bei mir, Wollwebergasse No. 1995., zu melden, damit die Regulirung des Nachlasses ungesäumt erfolgen könne. Danzig, den 20. Februar 1838.

Täubert, Justiz-Commissarius.

No. 228. Am 20. März c. Dienstag, sollen die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Pfarrers v. Ostau-Eniski gehörenden Haus- und Küchengeräthe, nebst andern sich noch im Hause befindenden Gegenständen von 9 Uhr Morgens ab, und die Bibliothek, Wagen und Schlitten nebst den sich im Gehöfte befindenden Gegenständen von 2 Uhr Nachmittags ab, im Sterbehause hierselbst gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Langenau, den 17. Februar 1838.

v. Czarlinski, als Bevollmächtigter.

Anzeige
für die Herren Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamten.

No. 229. Diejenigen dieser Herren, welche wegen Neu- oder Umbau von Spiritusfabriken noch für dieses Jahr mit mir in Verbindung zu treten beabsichtigen, ersuche ich gehorsamst, ihre Aufträge mir gefälligst bald zukommen zu lassen, weil mir daraus in Bezug auf meine zu treffenden Arrangements, manche Erleichterung erwächst.

Denjenigen Herren, welche sich nur wegen Einführung eines möglichst zweckmäßigen Betriebsverfahrens in ihren Spiritusfabriken an mich gewandt haben, oder noch wenden wollen, muß ich gehorsamst bemerken, daß meine Zeit es mir nicht mehr erlaubt, deshalb in jedem einzelnen Falle eine Reise zu unternehmen, ich eben deswegen aber auch den frühern Preis meines Manuscripts, (in welchem die Spiritusfabrikation der neuesten Zeit mit Anwendung aller derjenigen Hülfsmittel und eigenthümlichen Verfahrungsarten, die einen gleichmäßig hohen Ertrag sicher stellen, gründlich und faßlich beschrieben, und auch im Betreff des Apparats das Nöthige enthalten ist), unter Beibehaltung meiner gewöhnlichen Bedingungen auf die Hälfte, 50 Rthlr., herabgesetzt habe, wovon sonach 25 Rthlr. vor Absendung meines Manuscripts baar mir überliefert, die andern 25 Rthlr. hingegen erst nach einer vierwöchentlichen Benutzung meiner darin enthaltenen Vorschriften, nachgezahlt werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst ungeschickte Brenner auch unter sehr ungünstigen Verhältnissen, wenn sie nach meiner Methode arbeiteten, einen Durchschnitts-Ertrag von wenigstens

Vierhundert und Funfzig Prozent Spiritus nach Tralles vom Berliner Scheffel Kartoffeln und

Zwölf Prozent desgl. von einem Pfunde Schroot

zu erzielen im Stande waren, während bei günstigen Verhältnissen schon 600 % Spiritus nach Tralles von eben derselben Quantität Kartoffeln, excl. der Prozente fürs Malz-

schroot gezogen worden sind. — Daß hierbei keine Uebertreibung Statt findet, wird dem Sachverständigen um so mehr einleuchten, als sogar Kartoffeln, welche ihre völlige Reife nicht erlangt hatten, wie solches in diesem Jahre in den östlichen Provinzen der Monarchie der Fall war, bei Befolgung meines Betriebsverfahrens nach Abrechnung der Prozente fürs Malzschroot

Fünfhundert neun und vierzig Prozent Spiritus nach Tralles pro Berliner Scheffel

lieferten, wie dies aus beigedruckten Attesten zu ersehen ist.

Die Verschiedenheit der Brennapparate hat auf die Ausbeute an Spiritus keinen wesentlichen Einfluß, nur steht es fest, daß beim Gebrauch eines zweckmäßigen Dampfapparats der besteuerte Bottigraum am besten benutzt werden kann, auch dabei an Zeit und Brennmaterial bedeutend erspart wird. Die von mir in Anwendung gebrachten, in ihrer Konstruktion und Handhabung höchst einfachen Apparate, zeichnen sich durch ihre ungemeine Wohlfeilheit aus, liefern ein reines und mildes Fabrikat, nicht unter 85 % Tr. stark, zeigen, sobald alle geistigen Dämpfe einer Blase abgetrieben sind, dies von selbst (ohne Lutterprober) auf einen Blick an, und verbrauchen, um 2 Wispel Kartoffeln zu verarbeiten, kaum 1/3 Klafter Holz, können indeß ebenfalls mit Torf und dergl. geheizt werden.

Auf portofreie, an mich gerichtete, Anfragen wird mein Korrespondent genügende Auskunft ertheilen.

Neid, Mißgunst und Vorurtheil haben, besonders in letzterer Zeit, versucht, meinem Wirken hindernd in den Weg zu treten, weshalb ich mich veranlaßt finde, unten stehende Atteste beizufügen, woraus denn zur Evidenz hervorgeht, daß meine Angaben frei von Charlatanerie sind und ich durchaus nicht zu denen gehöre, die bei ihren Handlungen nur Geldschneiderei zum Zweck haben.

Schwetz a. d. Weichsel, im Februar 1838. C. Ed. Kaselack, Techniker.

Atteste.

Den Techniker Herrn C. Ed. Kaselack kann ich Brennereibesitzern für Anlegung neuer Brennereien, so wie für solche, die noch nicht nach dem neuesten und zweckmäßigsten Betriebsverfahren eingerichtet sind, vorzugsweise in jeder Hinsicht bestens empfehlen.

Berlin. C. G. Pistorius.

Dem Techniker Herrn C. Ed. Kaselack attestire ich hierdurch der Wahrheit gemäß, daß derselbe sein in jeder Hinsicht zu empfehlendes Brennerei-Betriebsverfahren bei mir persönlich eingeführt hat, und daß danach, unter Anwendung eines auf eigenthümliche Art

bereiteten Malzes und eines dem Verderben nicht ausgesetzten chemischen Gährungsmittels ꝛc. jetzt nach Abrechnung des Schroots pro 1 Pfund mit 12 % durchschnittlich

Fünfhundert ein und zwanzig Prozent Spiritus nach Tralles

von einem Berliner Scheffel Kartoffeln gezogen, auch deshalb keine in Anschlag zu bringenden Kosten mir verursacht worden sind.

Dom. Hohenstein bei Deutsch-Krone, den 12. März 1837.

(L. S.) W. Fleischfresser.

Dem Techniker Herrn Kaselack attestire ich hierdurch der Wahrheit gemäß, daß die nach dessen Angaben und Zeichnungen in unserer Brennerei Statt gefundenen Umänderungen sich als durchaus zweckmäßig bewähren, die Konstruktion des uns durch denselben zugekommenen Apparats in jeder Rücksicht, namentlich auf Wohlfeilheit, Brennmaterial-Ersparniß und Erzielung eines starken, dabei milden und fuselfreien Fabrikats als ganz vorzüglich genannt werden kann.

Wenn gleich früher nach den Anweisungen eines Herrn Wegner noch unter 400 % vom Scheffel Kartoffeln in unserer Brennerei erzielt wurden, so stellte sich später bei genauer Befolgung der in dem Manuscript des Herrn Kaselack angegebenen Regeln, und nach einem 24stündigen Aufenthalt des Letztern die Ausbeute bereits auf

Fünfhundert und zwanzig Prozent Spiritus nach Tralles

vom Berl. Scheffel Kartoffeln excl. der Prozente fürs Malzschroot, wobei wir auf 2000 qt. Bottigsraum, 25 Scheffel Kartoffeln und 100 Pfd. Malzschroot einmaischen.

Ich wünsche, daß obiges Attest dem Herrn Kaselack zur verdienten Empfehlung gereichen mag.

Dom. Olleck bei Thorn, am 8. Dezember 1837.

(L. S.) L. Pohl.

Nach Zeichnungen, welche mir vom Herrn C. Ed. Kaselack geliefert, wurde unter dessen Leitung und mit Benutzung einiger seiner Ouvriers auf meinem hiesigen Gute im Laufe dieses Jahres eine neue Brennerei erbaut. Sowohl mit dem Bau, wie mit der innern Einrichtung, als auch mit der Konstruktion der Apparate und der Menge und Güte des Fabrikats nach einem vierwöchentlichen Betriebe ausreichend zufrieden gestellt, verfehle ich nicht, dem Genannten sehr gern das Zeugniß eines sachkundigen und zuverlässigen Mannes zu geben.

Da Herr Kaselack zur Zeit, als meine Brennerei in Betrieb gesetzt wurde, anderweiter dringender Geschäfte wegen hier nicht anwesend sein konnte, so wurde dieser nur

nach seinen mir im Manuscript überlieferten Instruktionen eingeführt, nach welchen die Ausbeute, ohne Hinzurechnung des Malzschrootes, über 450 % Spiritus nach Tr. vom Berl. Scheffel Kartoffeln beträgt. Gern will ich der Hoffnung Raum geben, daß ein persönliches Einwirken des Herrn Kaselack noch günstigere Resultate herbeiführen wird. Solches habe ich zur öffentlichen Beglaubigung durch meine Namensunterschrift bescheinigen wollen. Strelitz, am 20. Dezember 1837.

(L. S.) Ferdinand v. Zacha.

Königl. Preuß. Rittmeister a. D. Ritter ꝛc.

Anmerkung. Der Beginn des Baues dieser Brennerei (welche 90 Fuß Länge, 40 Fuß Tiefe, 3 Etagen und ein Dach nach Doresch-Französischer Manier erhielt) wozu nur die Fundamente vorhanden waren, geschah im August v. J. Die hier angegebene geringe Ausbeute lag demnächst in Umständen, deren schnelle Beseitigung die eingetretene strenge Kälte verhinderte. Kürzlich mir zugekommenen Nachrichten zufolge, sollen jedoch jetzt dort aus einem Berl. Scheffel Kartoffeln incl. Malzschroot 7⅜ Quart Spiritus a 86 % Tr. gezogen werden, weshalb auch mein persönliches Einwirken von Seiten des Herrn Rittmeisters v. Zacha bisher nicht verlangt wurde.

C. Ed. Kaselack.

Ich finde mich veranlaßt, dem Herrn Kaselack zu attestiren, daß ich mit der von ihm projektirten und unter seiner und seiner Gehülfen Leitung auf meinem hiesigen Gute ausgeführten neuen Brennerei, vollkommen zufrieden bin, und da auch nach dem einstimmigen Urtheil aller hier anwesend gewesenen Sachverständigen sowohl die Konstruktion des Gebäudes vorzüglich, als auch die innere Einrichtung möglichst zweckmäßig ist, so habe ich um so mehr Veranlassung, den Herrn Kaselack als einen zuverläßigen Mann zu empfehlen. Die Konstruktion des mir durch ihn zugekommenen Apparats läßt nichts zu wünschen übrig. Selbiger Herr Kaselack lieferte durch seine Anwesenheit hier einen Ertrag pro Berl. Scheffel Kartoffeln, excl. des Malzschrootes, von

Fünfhundert neun und vierzig Prozent Spiritus nach Tralles.

Markowice, den 16. Dezember 1837.

(L. S.) A. v. Wilamowitz-Möllendorff.

No. 230. Eine Glashütte 2 Meilen von Berent und Bütow und am nächsten (9 Meilen) von Danzig gelegen, in einer romantischen Gegend, mit einem Herrenhaus von 7

Zimmern, großen Stallungen, Speicher, Scheune und 9 Wohnhäusern zu 20 Familien, wozu 10 Hufen Land gehören, die Hütte vollständig ausgebaut, mit 12 neuen Hafen, so wie den vorräthigen 400 Klafter Holz und 600 Scheffel Asche, mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann Müller in Danzig, 2ten Damm No. 1284. Auswärtige Anfragen werden portofrei erbeten.

No. 231. Unterzeichnete wünscht Verhältnisse halber ihr auf Langgarten No. 217. befindliches, seit 30 Jahren in guter Nahrung stehendes Grundstück aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem Wohn- und einem Gartenhause und einem großen Garten. Die näheren Bedingungen kann man daselbst täglich erfahren.

M. E. Karmann, Wittwe.

No. 232. Mit dem Ausverkauf meines Wein- und Rumm-Lagers wird fortgefahren. A. Kraske, Wittwe, Langgasse No. 368.

No. 233. Am 11. Juli 1836 starb hieselbst die unverehelichte Charlotte Sophie Werner, angeblich gebürtig aus Elbing, ohne bekannte Erben hinterlassen zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an dem Nachlasse derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb sechs Monaten, und spätestens in termino den 27. Juli 1838 anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus herausgegeben werden soll. Paderborn, den 19. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 10.

Danzig, den 7. März 1838.

Bekanntmachung

eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

No. 77.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706.) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann

noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden. Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 78.

Mehrfache Wahrnehmungen haben ergeben, daß der unmäßige Genuß von Branntwein und andern hitzigen Getränken zum großen Theile dadurch herbeigeführt wird, daß die Getränkehändler auf dem Lande, so wie die Gastwirthe oder Schänker überhaupt kein Bedenken nehmen, einem schon Angetrunkenen geistige Getränke zu verabreichen. Es leuchtet aber ein, daß solche Gewerbetreibenden sich einer wissentlichen Begünstigung der Trunksucht schuldig und der traurigen Folgen, die daraus entstehen, mehr oder minder theilhaftig machen und folglich das Vertrauen nicht rechtfertigen, welches bei Ertheilung der Befugniß zum Getränkeverkauf voraus gesetztwerden muß.

Wir nehmen daher Veranlassung, die genannten Gewerbetreibenden zu warnen, sich einer derartigen Beförderung der Völlerei mit besonderer Sorgfalt zu enthalten und ihnen bemerklich zu machen, daß sie sich dadurch der Gefahr aussetzen, daß ihnen die Erneuerung des Erlaubnißscheines zum fernern Betriebe ihres Gewerbes entzogen wird.

Die sämmtlichen Orts- und Kreisbehörden werden angewiesen, die betreffenden Gewerbetreibenden hierauf speziell aufmerksam zu machen und sich die sorgfältigste Kontrolle in dieser Beziehung angelegen sein zu lassen.

Danzig, den 17. Februar 1838.

No. 79.

In dem lithographischen Institut des Gymnasiallehrers Menzel zu Lyk sind verschiedene Wandkarten erschienen, welche durch das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg besonders empfohlen worden sind.

In Folge einer Aufforderung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii werden sämmtliche Schul-Inspektoren unseres Departements auf den Ankauf dieser Wandkarten für die Schulen ihrer Inspektion hierdurch aufmerksam gemacht.

Danzig, den 22. Februar 1838.

Bekanntmachung.

No. 80.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 20. bis zum 30. April c. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. des obenallegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entstehe.

Königsberg, den 19. Februar 1838.

Königlicher akademischer Senat.

Personal-Chronik.

No. 81.

Der zeitherige Professor am kölnischen Gymnasium zu Berlin, Herr Friedrich Strehlke, ist zum Direktor der hiesigen St. Petri-Schule von dem hiesigen Magistrat berufen und in dieser Eigenschaft bestätigt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Ernst Albrecht Emil Thiele ist zum Justiz-Commissarius für den Carthauser Kreis, zugleich mit der Praxis bei den Gerichten zu Neustadt und Berent, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Carthaus, bestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ferdinand Friedrich Siewert ist zum Justiz-Commissarius für den Neustädter Kreis, zugleich mit der Praxis bei den Gerichten des Carthauser Kreises, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Neustadt, bestellt worden.

Der bisherige unbesoldete Stadtrath Friese in Elbing ist zu diesem Amte durch die dortige Stadtverordneten-Versammlung auf fernere 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Kandidat der Feldmeßkunst, Herr Eduard Friedrich Demmler, ist als Feldmesser amtlich vereidigt worden.

Beim Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat ist der Sekretair Naumann in den Ruhestand versetzt, und die dadurch erledigte jüngste Bureau-Assistentenstelle provisorisch dem bisherigen Steuer-Aufseher Wozeck verliehen worden.

Der Steuer-Aufseher Hirschfeld zu Christburg ist in gleicher Eigenschaft nach der Veste Graudenz, und der Steuer-Aufseher v. Unruh auf der Veste Graudenz in gleicher Eigenschaft nach Christburg versetzt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Görsch zu Kahlberg ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 10.)

№ 10.

Danzig, den 7. März 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 234. Die zum Domainen-Rentamt Vandsburg gehörigen, zu Johanni 1838 pachtlos werdenden drei Vorwerke Suchoronczeck, Jastrzembke und Rogalin, sollen, nebst einigen denselben zur bessern Veräußerung beigelegten Forst-Parzelen, von Johanni 1838 ab im Wege der Lizitation einzeln, oder auch zusammen, veräußert werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 20. April 1838 festgesetzt, und wird vom Departementsrath des Amts Vandsburg, Regierungsrath Jacob, im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung abgehalten werden. Der von uns ausgefertigte und der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten zur Revision und Feststellung bereits eingereichte Veräußerungs-Plan schließt ab:

	Für den Fall des reinen Verkaufs. Kaufgeld			Für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses. Kaufgeld			jährlicher Domainen-Zins.		
	Rtblr.	sgr.	pf.	Rtblr.	sgr.	pf.	Rtblr.	sgr.	pf.
1) Für das Vorwerk Suchoronczeck, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 2659 Morgen 40 □Ruthen enthält, auf	13,064	17	—	5999	17	—	314	—	—
2) Für das Vorwerk Jastrzembke, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 3276 Morgen 174 □Ruthen enthält, auf	15,290	15	—	7190	15	—	360	—	1
3) Für das Vorwerk Rogalin, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzelen überhaupt 1443 Morgen 89 □Ruthen enthält, auf	8552	5	8	3647	5	8	218	—	—

Sollten die Resultate der Veräußerungs-Pläne bei der Revision durch die Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten eine erhebliche Veränderung erleiden, so werden wir dies durch unser Amts-Blatt zur Kenntniß der Kauflustigen bringen.

Die Veräußerungs-Bedingungen unterliegen gleichfalls noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten.

Sobald diese Revision erfolgt sein wird, sollen dieselben dem Domainen-Rentamt Vandsburg mit der Aufgabe zugefertigt werden, nicht nur solche den sich meldenden Kauflustigen vorzulegen, sondern auch auf Verlangen Abschriften davon gegen Entrichtung der Copialien zu ertheilen.

Der Holzbestand auf den mit den Vorwerkern mit zu veräußernden Forst-Parzelen ist nach den Veräußerungs-Bedingungen dem Fiskus reservirt und muß von den Käufern, soweit sie denselben mit erwerben wollen, noch besonders nach der Forst-Taxe bezahlt werden.

Die auf dem Vorwerk Jastrzembke befindliche Brauerei und Brennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks zwar mit überlassen, der damit verbundene Krug-Verlag über mehrere zwangspflichtige Krüge bleibt aber in der Art dem Fiskus reservirt, daß der Käufer des Vorwerks Jastrzembke nur Zeitpächter dieses Verlages wird, dafür einen jährlichen Pachtzins von 40 Rthlr. zu zahlen hat, und sich die Kündigung dieses Zeitpachts-Verhältnisses zu jeder Zeit gefallen lassen muß.

Die auf dem Vorwerk Suchoronczeck befindliche Ziegelei und Kalkbrennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks mit überlassen.

Marienwerder, den 23. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 235. Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1. Junius 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren, und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloße hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath v. Ernst, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen sich in diesem Termin einzufinden, über ihre Qualifikation zu Führung einer größern Königl. Domainenpachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältniße wird bemerkt: die Domaine liegt im

Saamlande im Bezirke des Königl. Rentamts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff, 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg.

Zur Domaine gehören: das sogenannte Schloß Fischhausen mit

1) den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Anbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermeßung etwa 753 Magd. Morgen Ackerländereien, 351 Magd. Morgen Wiesen, 16 Magd. Morgen Gärten, 629 Magd. Morgen Hüthungen 2c.

Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{5}{8}$ zur IIIten, mit mehr denn $\frac{1}{8}$ zur IIten und mit etwa $\frac{1}{20}$ zur IVten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur IIten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, diese sind daher nur zur IIIten und IVten Klasse geschätzt.

Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art wie diese, auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen. — Die höher belegenen Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517½ Rthlr. in Golde bestimmt.

Mit der Verpachtung ist verbunden:

2) Die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleinen Flüßen 2c. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:

a) Die Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden Herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften gegen einen alljährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. Endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränke-Verlage in den ausnahmpflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgolde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1. Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt.

Die Pacht-Caution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen: 3702 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. — Die über volle hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müßen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungs-

Haupt-Casse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden, die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter creditirt.

Die übrigen speciellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa $\frac{1}{4}$ Meile von Fischhausen belegene unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorf gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt:

Das Vorwerk Neuendorf enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen zur IIten, mehr als 607 Morgen zur IIIten und auch über 227 Morgen zur IVten Ackerklasse; und enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerks-Plantage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den oben gedachten Fischhauser Haffwiesen.

An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen.

Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich $512\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben den Pächter creditirt. Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1. Juni 1838 bis Johannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unsere Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorf wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15. März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten worden, sollen hiernächst in demselben Termin beide Vorwerke rc. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jede der obgedachten einzelne Beträge, zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Cautions- und andere Summen, zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung, an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 236. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungsbezirke im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla No. 100., auf 8539 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Achttausend fünfhundert neun und dreißig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige), zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Christine Nötzel, für welche sub rubr. 3. No. 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthlr. 46 gr. 12 pf. (15 Sgr. 7 Pf.) eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

No. 237. Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra No. 25. (früher No. 103.) dem vormaligen Präfektur-Rath Joseph v. Krußynski gehörig, soll in termino den 12. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittwe Rosalie von Mlocka, geb. von Krußynska, die Casimira von Mlocka und der Graf Friedrich Andreas von Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Januar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 238. Das im Berenter Kreise belegene zur Joseph v. Lehwald-Jezierskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige adliche Gut Klukowahutta, welches laut Tausch-Kontrakt vom 1. Oktober 1811 und Rezesses vom 2. Mai 1834 aus einzelnen Theilen der Gutsantheile Mßiezewice F. H. M. N. B. D. E. J. K. L. und O. gebildet worden ist, und gegenwärtig aus dem Vorwerk und Dorf Klukowahutta, excl. des Anton von Wysockischen Antheils, aus dem Vorwerk Dombrowo und aus den Dörfern Alt- und Neu-Lasseniez, excl. des von Marzickischen Antheils und Pertinenzien besteht, und landschaftlich — laut der in hiesiger Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 5262 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden — soll in termino den 15. September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und von den bekannten:

1) der Thaddeus v. Kisiowski,

2) der Mathias v. Kistowski, wegen der für jeden derselben auf Mężiseczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 1000 Fl.,
3) die Theresia v. Kistowska, verehelichte v. Węsierska, wegen der für sie auf Mężiseczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 500 Fl.,
4) die v. Koczyczkowskischen Erben, wegen der für die v. Koczyczkowskische Masse auf Mężiseczewice F. H. M. N. Rub. III No. 6. eingetragenen 600 Rthlr.,
5) der Carl v. Wiecki, wegen des für ihn auf Mężiseczewice L. Rub. III. No. eingetragenen Lebtagsrechts,

modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu dem auf den 15. September c. anstehenden Termin, Behufs Liquidation ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den gedachten Ansprüchen präkludirt werden sollen. Marienwerder, den 5. Februar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 239. Das der Wittwe und den Erben des Andreas Leibfried zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1107. A. und No. 74. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll unter der Bedingung der Wiederherstellung der Gebäude den 10. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 240. Das dem Tischlermeister Schneider zugehörige, in der Nädlergasse unter der Servis-Nummer 415. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 204 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 15. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 241. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörferschen Concurs-Masse gehörige, auf der Altstadt am Kassubischen Markte unter der Bezeichnung „die schwarzen Kreuze,“ unter der Servis-Nummer 888. und No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 815 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypo-

thekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 242. Das der minorennen Florentina Renata Steltner zugehörige, in der Katergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 235. und No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juni 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 243. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in der Altstädtischen Burgstraße unter der Servis-Nummer 1820., 1268 a und 1268 b. und No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3065 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juni 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 244. Das zu dem Nachlasse des Christian Freymuth gehörige, in Neufähr No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 55 Rthlr. Pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Juni 1838 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 245. Das im hiesigen Kreise, im Dorfe Gdingen sub No. 2. belegene, den Joseph Kunathschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, bestehend aus 132 Morgen 138 □Ruthen magdeb. Land, einem Wohnhause und drei Kathen, abgeschätzt auf 1512 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino den 5. Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 6. Februar 1838. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 246. Es soll der sämmtliche, aus Haus- und Küchengeräthe, Betten, Kleidern und Wirthschafts-Inventarium bestehende bewegliche Nachlaß der in Niederhütte verstorbenen Wittwe Anna Maria Koschnicki, im Wege der Auktion verkauft, auch das, zum Nachlasse gehörige, aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 15 Morgen 176 □Ruthen Acker- und Wiesenland bestehende Grundstück in Niederhütte, auf 3 und mehre Jahre, mit oder ohne Beilaß, gegen eine verhältnißmäßige baar zu deponirende Kaution meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin an Ort und Stelle in Niederhütte auf den 26. März c. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und werden zu demselben zahlungsfähige Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen. Carthaus, den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

No. 247. Da der im Forst-Revier Philippi belegene, aus 68 Morgen 137 □Ruthen, incl. 42 □Ruthen Hof und Baustelle des vormaligen Förster-Etablissements Juschken bestehende Forstort Krippe, mehrerer angesetzt gewesener Bietungstermine ungeachtet, nicht veräußert worden ist, so ist, nachdem sich jetzt einige Erwerbsliebhaber gemeldet haben, auf Befehl der Königl. Regierung ein abermaliger Termin auf Montag den 2. April d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau zu dessen Veräußerung anberaumt worden. Erwerbsfähige, die im Stande sind, genügende Sicherheit nachzuweisen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Die Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Berent, den 24. Februar 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 248. Die zu Johanni 1838 expirirende Pacht der Güter Bankau und Golmkau von circa 2540 Morgen magdeburgisch, soll auf anderweite Achtzehn Jahre von dem unterzeichneten Curatorium verpachtet werden, und hat dasselbe zu diesem Behuf einen Termin in dem Hause No. 502. auf Neugarten allhier um 10 Uhr Vormittag — den 18. April d. J. — angesetzt, zu welchem geeignete Pachtliebhaber, welche im Termine 2000 Rthlr. Kaution zu bestellen vermögend sind, eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Der Pacht nähere Bedingungen, Anschläge und Vermessungs-Register können vom

20. d. M. ab, beim Stadtrath Pannenberg, Neugarten No. 502. und beim Gutsbesitzer Collins in Gr. Bölkau, täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Entfernt wohnenden Pachtliebhabern dient noch zur Nachricht, daß sich die Güter vorzüglich zu Getreidebau und Schaafzucht eignen und gegenwärtig eine Schäferei von 1500 Stück mit Vortheil unterhalten, welche bei zweckmäßiger Einrichtung auch noch bedeutend vergrößert werden kann.

Danzig, den 10. Februar 1838.

Das Curatorium der v. Conradischen Stiftung.

No. 249. Das Schul- und Organistenhaus in Schwarzau soll in diesem Jahre reparirt werden.

Zur Ausbietung dieses Reparaturbaues an den Mindestfordernden steht auf den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtsschreiberei ein Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Czechoczin, den 2. März 1838.

Königl. Domainen-Amt.

No. 250. Donnerstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Gasthause zu Kleinhammer, auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden: 2 Billards, 1 Uhr, Spiegel, Secretaire, Kommoden, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing, Fayance, Gläser, Pferde, Kühe, Pflüge, Eggen und andere Gegenstände.

Fiedler, Auktionator.

No. 251. Das Vorwerk Zalensee, 1 Meile vom Kreisort Carthaus, 3 Meilen von Danzig entfernt, soll zu Johanni d. J. mit vollständig bestellter Wintersaat von 1[illegible]0 Scheffel und Sommeraussaat von 160 Scheffel, so wie etwas Raps und vollständigem Beilaß auf 3, 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich im Hofe zu Zalensee oder in Danzig, Langgasse No. 527., zu melden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen mitgetheilt werden können.

Zalensee, den 3. März 1838. Die Gutsherrschaft v. Windisch.

No. 252. Schöne saftreiche **Citronen** zu ½ bis 1½ Sgr., hundertweise billiger, Edamer Schmandkäse, **Jamaica-Rumm** in Flaschen, inländischen schönen **Rumm** das ¼ Anker zu 2 bis 3 Rthlr., Lumpen-Zucker das Pfund zu 6 Sgr.

2

fein Melis zu 6½ Sgr., alle Gattungen Kaffee von 6⅔ bis 10 Sgr. das Pfund, so wie alle andere Gewürz- und Material-Waaren, empfiehlt die ehemalige Handlung von Joh. Friedr. Schultz, Breitgasse No. 1221.

Danzig, den 17. Februar 1838. Ferd. Polenz.

Sicherheits-Polizei.

No. 253. Am 20. d. M. sind aus einem Hause hier folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein großer silberner, inwendig vergoldeter Vorlegelöffel, auf der Rückseite des Stiehles mit dem Zeichen und Namen des Goldschmidts „Leusmann" mit römischen Buchstaben in der Art versehen: daß die erste Sylbe „Leus" oben und die zweite „mann" darunter steht. Vor dem Namen befindet sich ein aufrecht stehender Löwe und zwischen diesem und dem Namen ein römisches A.,
2) zwei silberne Eßlöffel, ganz in derselben Art gezeichnet;
3) ein silberner Eßlöffel, auf der Rückseite mit dem Namen des Goldschmidts „Hoffmann" versehen;
4) zwei Kinderlöffel, von denen der Eine mit „Oscar" der Andere mit „Rosalie" gezeichnet ist;
5) ein großer messingener Mörser;
6) ein Frauenmantel von blauem Stuff, an den vordern Breiten mit dunkeln, weißgestreiftem, an der hintern Breite mit aschgrauem Kattun gefüttert;
7) ein großes rothes, schwarzgewürfeltes Umschlagetuch mit rothen und schwarzen Franzen besetzt

Ein Jeder wird hiemit vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt und aufgefordert, falls er über deren Verbleib Kunde erhalten sollte, unverzüglich dem unterzeichneten Inquisitoriate Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 26. Februar 1838. Königl. Inquisitoriat.

No. 254. Der im 8ten Stück des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts verfolgte Knecht Johann Jakob Preiskam aus Neukirch ist in Gnojau ergriffen und der Gerichtsbehörde zur Kriminal-Untersuchung überliefert.

Dies wird zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht.

Tiegenhof, den 28. Februar 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 11. —

Danzig, den 14. März 1838.

Gesetzsammlung No. 4.

No. 82.

No. 1864. Staatsvertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weserufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Mengedörfer, sowie die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29. Mai und 13. September 1815 von der Krone Preußen der Krone Hannover annoch zu gewährenden 1654 Seelen. Vom 25. November 1837.

No. 1865. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 6. Januar 1838.

No. 1866. Verordnung über die Volljährigkeit in Lehnssachen für die vormals Sächsischen Landestheile. Vom 7. Januar 1838.

No. 5.

No. 1867. Verordnung, das mit den zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zoll-Ordnung betreffend. Vom 23. Januar 1838.

No. 1868. Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen. Vom 23. Januar 1838.

No. 1869. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Januar 1838, betreffend die Modifikation der Strafen bei Defraudation der innern Steuern.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 83.

Die diesjährigen Prüfungstermine im Seminar zu Jenkau, für interimistisch-angestellte Schullehrer und solche Schul-Amtsbewerber, welche nicht in einem Seminar vorbereitet worden, sind auf den 25., 26., 27. und 28. Juni d. J. festgesetzt worden.

Die zu dieser Prüfung einberufenen und zugelassenen Schullehrer und Schul-Amts-Kandidaten haben sich demnach am Tage vor denselben, also am 24. Juni c., bei dem Seminar-Direktor Herrn Steeger in Jenkau persönlich zu melden und sich so einzurichten, daß sie daselbst bis zum Abende des 28. Juni verbleiben können.

Die nicht in einem Seminar vorbereiteten Schul-Amtsbewerber, welche an der vorgedachten Prüfung Theil zu nehmen wünschen, müssen wenigstens das 20ste Lebensjahr erreicht, doch dürfen sie das 30ste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Danzig, den 28. Februar 1838.

Die Polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungsveränderungen, ferner des an- und abziehenden Gesindes, der Gesellen, Gewerbsgehülfen oder Lehrlinge und der Fremden betr.

No. 84.

Die über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen, ferner des an- und abziehenden Gesindes, imgleichen der Gesellen, Gewerbs-Gehülfen oder Lehrlinge und endlich der Fremden, bestehenden verschiedenen Vorschriften werden in Folge höherer Anordnung hiermit nachstehend resp. zusammengefaßt und ergänzt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Orts-Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Anzeige zu machen.

2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen.

3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen.

4) Binnen gleicher Frist ist daselbst von dem Handwerksmeister, Fabrik- oder andern Unternehmern die Anzeige von Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehülfen oder Lehrlinge zu leisten.

Diese Bestimmungen ad 1 bis 4. incl. gelten sowohl auf dem platten Lande als in den Städten, und werden Contravenienten gegen diese Verordnungen mit einer Geldstrafe von 1 Rthlr. oder 24stündiger Gefängnißstrafe beahndet werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, müssen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich erfolgen, und werden die Ortsschulzen hierdurch zur Festsetzung und Einziehung der etwa verwirkten Strafe zum Besten der Orts-Armenkasse ermächtigt.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von denen bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, dem Landrath des Kreises binnen 8 Tagen Anzeige zu leisten, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Rthlr.

In Bezug auf die Fremdenmeldungen sind folgende Vorschriften zu beobachten:

1) Jeder Gastwirth, oder jeder, der ein Gewerbe mit der Aufnahme von Fremden treibt, ist verpflichtet, ein Fremdenbuch nach folgenden Rubriken zu halten:
   a. laufende Nummer,
   b. Nummer des Zimmers,
   c. Name und Vorname des Fremden,
   d. Stand und Charakter des Fremden,
   e. woher er kommt,
   f. wo er ansäßig ist,
   g. Gefolge,
   h. angekommen mit der Post oder auf welche andere Art,
   i. mit oder ohne Paß,
   k. Tag und Stunde der Ankunft,
   l. in welchen Geschäften,
   m. Dauer des Aufenthalts,
   n. Stunde und Tag der Abreise.

   Dieses Fremdenbuch muß von Zeit zu Zeit von der Orts-Polizeibehörde revidirt und mit dem Revisions-Vermerk versehen werden.

2) Gastwirthe, Herbergswirthe, Krüger und Schänker sind verpflichtet, die bei ihnen ankommenden und übernachtenden Fremden, insofern sie bei Tage ankommen, vor 6 Uhr Abends, die später eintreffenden aber vor 8 Uhr des nächsten Morgens der Polizeibehörde des Orts zu melden, bei Vermeidung einer Strafe, für die Städte von 1 bis 5 Rthlr., für das platte Land von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. oder angemessener Gefängnißstrafe, wobei der Contravenient außerdem für den Nachtheil verantwortlich bleibt, welchen die unterlassene Meldung in polizeilicher Beziehung zur Folge haben sollte.

3) Wenn der aufzunehmende Fremde mit keinem Paß versehen, auch dem Wirth unbekannt ist, und sich nicht anderweitig glaubhaft legitimiren kann, so ist der Wirth verpflichtet, der Polizeibehörde des Orts sogleich davon Anzeige zu machen. Dieser bleibt dann überlassen, die nähere Untersuchung deshalb anzustellen und zu bestimmen, ob der Fremde aufgenommen werden darf, oder welche Verfügungen in Ansehung desselben nach dem Paß-Reglement getroffen werden sollen.

4) Gastwirthe, Herbergswirthe, Krüger und Schänker sind besonders verpflichtet, auf die Bekanntmachung verfolgter und verdächtiger Personen Acht zu geben, sich mit deren Personal-Beschreibung bekannt zu machen und bei Entdeckung eines solchen Individuums der Polizeibehörde davon in aller Stille Nachricht zu geben und zur Arretirung desselben, wenn es die Polizeibehörde für nöthig findet, hülfreiche Hand zu leisten.

5) Hierbei wird jedoch den Gastwirthen rc. strenge untersagt, sich mit unzeitiger Neugierde und aus übertriebenem Diensteifer, ohne Aufforderung der Polizeibehörde, von den Angelegenheiten und Geschäften der Fremden, wenn sie nicht schon einen bestimmten Verdacht gegen sich erregt haben, Kenntniß zu verschaffen. Vielmehr haben sich die Gastwirthe darauf zu beschränken, dem Fremden das Fremdenbuch zur Ausfüllung der Rubriken vorzulegen, oder bei Fremden, die des Schreibens nicht kundig sind, die Rubriken nach der mündlichen Angabe des Fremden selbst auszufüllen. Fremden, die sich länger als 24 Stunden am Orte aufhalten wollen, ist anzudeuten, daß sie ihre Pässe visiren lassen müssen.

6) Jeder andere Einwohner, welcher kein Gewerbe mit der Aufnahme von Fremden treibt, sondern nur gelegentlich Fremde aufnimmt, muß

a. vor Ablauf der ersten 12 Stunden den Fremden bei der Polizeibehörde melden, wobei der Name und Wohnort des Fremden anzugeben ist,

b. eben so muß er die Abreise des Fremden binnen 12 Stunden anzeigen, und das Reiseziel des Fremden angeben;

c. den Durchreisenden, der nur auf eine Nacht aufgenommen wird und Abends spät eintrifft, zugleich an- und abmelden.

Jeder Einwohner, welcher die vorstehenden Vorschriften der An- und Abmeldung versäumt, verfällt in die ad 2. den Gastwirthen angedrohete Strafe.

Danzig, den 27. Februar 1838.

Erbberechtigung zum eisernen Kreuz 2ter Klasse betreffend.

No. 85.

Im Verfolg unsrer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 24. v. M. Stück 9. pag. 69. und nach einer nachträglichen Mittheilung des Kommando's vom 16ten Infanterie-Regiment

zu Düsseldorf, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, außer den daselbst namhaft gemachten 20 Individuen, auch noch der entlassene Janitschar Johann Lemanski von der 1sten Kompagnie des genannten Regiments von demselben als Besitzer des Erbberechtigungsscheins sub No. 83., zur Anlegung des Ordens in Vorschlag gebracht werden soll.

Laut den Listen des Regiments ist der Lemanski am 11. November 1819 nach Saarlouis entlassen, daselbst jedoch nicht zu ermitteln, weshalb vermuthet wird, daß derselbe späterhin nach seinem Geburtsorte Garczyn, Amts Sobbowitz, verzogen sei.

Für den Fall seines Lebens und Aufenthalts im hiesigen Departement ergeht demnach an den Johann Lemanski hiemit ebenfalls der Aufruf, seinen in Händen habenden Erbberechtigungsschein zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, nebst einem von der Ortsbehörde seines dermaligen Wohnorts auszustellenden Führungs-Atteste über sein bisheriges Wohlverhalten, sofort dem vorgesetzten Königl. Landrathsamte auszuantworten, welches diese Papiere sodann nach Maaßgabe der eingangs-allegirten Bekanntmachung, unverzüglich dem Kommando genannten Regiments zu überweisen, sollte der Lemanski dagegen bereits verstorben oder verschollen sein, dasselbe davon in Kenntniß zu setzen hat.

Danzig, den 8. März 1838.

Menschenpocken.

No. 86.

In Herzberg, Danziger Landkreises, sind die natürlichen Menschenpocken, und in Güttland und Herrengrebin, desselben Kreises, desgleichen in Neufahrwasser die Varioliden zum Vorschein gekommen.

Danzig, den 27. Februar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

No. 87.

Bei der Fähr-Anstalt zu Dirschau soll vom 1. April c. ab eine Zettel-Kontrolle, gleich der, bei der Chausseegeld-Erhebung bestehenden Zettel-Kontrolle, in der Art eingeführt werden, daß denjenigen, welche Brück-, Fähr- oder Eisbahngeld zu entrichten haben, eine gedruckte Quittung, die auf den Betrag des tarifmäßig zu entrichtenden Satzes lautet, Seitens des Erhebers ausgehändigt wird.

Indem das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt wird, wird dasselbe insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher Fähr-, Brück- oder Eisbahngeld entrich-

ten muß, das Recht hat, eine solche Zettel-Quittung zu fordern, und daß der Erheber verpflichtet ist, dieselbe vor der Aushändigung einzureißen.

Danzig, den 8. März 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Maune.

Vermischte Nachrichten.

Aufforderung.

No. 88.

Da die untengenannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königl. 5. Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen.

Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnien macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 5. März 1838.

Königlich 5tes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jagusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malisius, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb Weschkewitz. Gemeine: Christoph Bigalski, Wilhelm Boy, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Duddeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemanski, Jakob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Singmann, Gottfried Lohe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedenhöft.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 54. der Staatszeitung.)

No. 89.

Dem Buchdruckerei-Besitzer und Buchhändler Fr. Hendeß zu Köslin ist unterm 21. Februar 1838 ein Patent

auf eine Druckmaschine zum doppelfarbigen Druck mit sogenannten Tonzreve-Platten,

so wie zum gewöhnlichen Buchdruck, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

No. 90. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense Februar 1838.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	16	9	1	7	6	—	26	—	—	17	—	1	3	6	1	11	6	—	24	6	5	—	—
2	Elbing	1	14	6	1	8	—	—	25	—	—	14	—	1	3	—	1	20	—	—	16	6	3	5	—
3	Marienburg	1	15	—	1	5	6	—	25	6	—	15	—	1	6	6	1	12	6	—	20	—	3	10	—
4	Stargardt	1	15	—	1	7	6	—	24	—	—	15	6	1	8	6	—	—	—	—	23	6	4	10	—

Personal-Chronik.

No. 91.

Den Gymnasial-Oberlehrern Petrenz in Gumbinnen und Fabian in Rastenburg, ist das Prädikat „Professor" ertheilt und das für dieselben ausgefertigte Patent Allerhöchst vollzogen worden.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Kandidat der Chirurgie, Herr Johann Herrmann Hoffert, ist in dieser Eigenschaft bei uns amtlich vereidigt worden, und hat seinen Wohnsitz am hiesigen Orte.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Samuel Heinrich Marschalk zu Nupaleschken ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

// Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 11.)

№ 11.

Danzig, den 14. März 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 255. Der im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gutsantheil Wensiory No. 278. Litt. K., abgeschätzt auf 5300 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Anton v. Marwitz, der Alexander v. Marwitz und die Justine, geb. Orlikowska, verehelichte Peter v. Schedlin-Czarlinska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 12. September 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 256. Das den Geschwister Dörks zugehörige, zu Stadtgebieth in der Schillingsgasse unter der Servis-Nummer 61. und No. 48. des Hypothekenbuchs gelegene Erbzins-Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 21. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 257. Das dem Mitnachbar Carl Andreas Vollhagen und dessen Ehefrau Regina Concordia, geb. Prohl, zugehörige, in dem Dorfe Steegen und Robbelgrube No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 3671 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 258. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 1669. und No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1516 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 259. Das den Viktualienhändler Johann Christian Diefenbschen Eheleuten zugehörige, zu Oliva unter der Servis-Nummer 130. und No. 3. A. des Hypothekenbuchs gelegene Gruntstück, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 260. Das den Erben des Christoph und Dorothea geb. Brand-Lerbsschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 282., abgeschätzt auf 13 Rthlr. 3 Sgr., aus einer wüsten Baustelle bestehend, soll in dem im Stadtgericht auf den 5. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden, mit der Bedingung des Wiederaufbaues, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Christoph und Dorothea, geb. Brand-Lerbsschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 261. Das in der Dorfschaft Lichtfelde No. 60. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der Radmacher Forbuschschen Eheleute, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

Taxe, soll am 9. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hauptmann Nikolaus Miocki, der vor 2 Jahren sich in Castres im Departement de Tarn in Frankreich aufgehalten haben soll, Kaufmann Szymanski, früher in Pultusk, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 18. November 1837. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 262. Das in der Dorfschaft Stadtfelde No. 28. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des Einsaßen Michael Tuchel, abgeschätzt auf 115 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Marienburg, den 27. November 1837.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

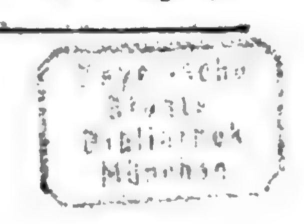
No. 263. Das hier in der Kirchenstraße unter den Servis-Nummern 108 und 109. belegenen Bürgerhaus nebst Radicalien, soll im Termin den 24. April 1838 von Vormittags 10 Uhr ab verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schöneck, den 11. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

No. 264. Zur öffentlichen Verpachtung des vor dem Dorfe Osiewo belegenen Martin Albrechtschen Bauergrundstücks, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhause, Scheune, Stall und etwa 5 Hufen Land Preuß. Maaß, incl. Wiesenland und dazu gehörigen Inventarienstücken, von Marien d. J. bis dahin 1841, haben wir auf den Antrag der Erbinteressenten einen Termin auf den 30. März d. J. Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle vor unserm Gerichtsdeputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Borries, angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die im Termine bekannt zu machenden Pachtbedingungen in unserer Registratur schon jetzt eingesehen werden können, und daß der Pächter im Termine 50 Thaler Kaution deponiren muß.

Pr. Stargardt, den 5. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.



Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 265. Der Eigenthümer Carl Ludwig Sietz in Kl. Böhlkau beabsichtigt auf dem zwischen den Bergen bei Ziegelscheune fließenden kleinen Gewässer, welches sich zwischen Prangenau und Gr. Böhlkau in die Radaune ergießt, eine Oelmühle mit einem Gerinne anzulegen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn irgend Jemand durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, der diesfällige Widerspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden muß.

Praust, den 2. Februar 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt des Danziger Kreises.

No. 266. Da in dem am 13. Februar c. abgehaltenen Lizitationstermin, wegen Ausführung mehrerer Reparaturen an den Gebäuden auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement, sich kein Lizitant gemeldet, so ist in Gemäßheit höherer Bestimmung ein anderweiter Lizitationstermin auf den 19. März c. von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem kautionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Sobbowitz, den 5. März 1838.

Königl. Domainen-Amt.

No. 267. Die Lieferung der erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände für die im 2ten Wegebaukreise angestellten 6 Wegebau-Aufseher, soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist Mittwoch den 28. März c. Vormittags 10 Uhr ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, bei welchem die nähern Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Dirschau, den 6. März 1838. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 268. Die Gestellung der pro 1838 erforderlichen Vorlege-Pferde vor die 3 Walzmaschinen im 2ten Wegebaukreise, soll im Wege der Submission dergestalt ausgeboten werden, daß die Unternehmer anzugeben haben, wie viel sie täglich für jedes Vorlege-Pferd verlangen und sich dabei verpflichten, die Pferde jederzeit pünktlich zu stellen, wenn sie gebraucht werden. Die Submissionen sind spätestens bis zum 1. April c. bei dem Unterzeichneten portofrei einzureichen, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen. Dirschau, den 7. März 1838.

Der Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 269. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Philippi pro 1838.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Für die Beläufe:	In der Wohnung des Forst-	—	—	—	5	3	7	5	2	6	4	1	6
Sommerberg.	Kassen-Rendanten, Domai-	—	—	—	12	10	14	12	9	13	11	8	13
Debrino.	nen-Rentmeister Worzewski	—	—	—	19	17	21	19	16	20	18	15	20
Ploczitz.	zu Berent, alle Donnerstage	—	—	—	26	31	28	26	23	27	25	22	27
	Vormittags von 8 bis 12 Uhr.	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	29	—
Für d. Belauf Dunaiken.	Dzimianen von 8 bis 12 Uhr Mittags.	—	—	—	—	4	—	—	—	—	26	—	7
dto Parchauer Boor	Parchauer Boor desgl.	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
dto Grünthal	Grünthal desgl.	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	7	19
dto Glinow	Glinow desgl.	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	16	—
dto Borschthal	Borschthal desgl.	—	—	—	—	—	15	—	·	—	—	23	21

Die Weide-Scheine pro 1838 werden in den obigen Terminen gegen gleich baare Bezahlung ausgegeben.

Die Haide-Emmiethe-Zettel pro 18³⁸⁄₃₉ werden ebenfalls in den obigen Terminen gegen gleich baare Bezahlung ausgehändigt.

Zu den Terminen in Dunaiken, Parchauer Boor, Grünthal, Glinow und Borschthal, wird der Forst-Receptor Herr Grischow jedesmal persönlich gegenwärtig sein und die Gelder in Empfang nehmen.

Berent, den 4. März 1838.

Der Königl. Oberförster. Der Forstkassen-Rendant.

No. 270. Donnerstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Gasthause zu Kleinhammer, auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden: 2 Billards, 1 Uhr, Spiegel, Sekretaire, Kommoden, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing, Fayance, Gläser, Pferde, Kühe, Pflüge, Eggen und andere Gegenstände.

Fiedler, Auktionator.

No. 271. Eine Glashütte 2 Meilen von Berent und Bütow und am nächsten (9 Meilen) von Danzig gelegen, in einer romantischen Gegend, mit einem Herrenhaus von 7 Zimmern, großen Stallungen, Speicher, Scheune und 9 Wohnhäusern zu 20 Familien, wozu 10 Hufen Land gehören, die Hütte vollständig ausgebaut, mit 12 neuen Hafen, so wie den vorräthigen 400 Klafter Holz und 600 Scheffel Asche, mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann Müller in Danzig, 2ten Damm No. 1284. Auswärtige Anfragen werden portofrei erbeten.

No. 272. Ich zeige ganz ergebenst an, daß ich als Justiz-Commissarius für den Neustädter und Carthauser Kreis angestellt bin, und hierselbst auf dem Markt bei dem Lederhändler Herrn Reiß wohne. Neustadt, im März 1838.

Friedr. Ferd. Siewert.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 12. —

Danzig, den 21. März 1838.

Gesetzsammlung No. 6.

No. 92.

No. 1870. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Januar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Städte Bomst und Buk im Großherzogthume Posen.

No. 1871. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Februar 1838, wegen Konvertirung und Einlösung der Westpreußischen Pfandbriefe.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Betrifft die Erscheinung einer Schrift über das Kommunal-Steuerwesen und die Kommunal-Verwaltung.

No. 93.

Indem wir auf die nachfolgende Anzeige über eine vom Hofrath von der Heyde zu Magdeburg neuerlichst herausgegebene, das Kommunal-Steuer- und Kommunal-Verwaltungswesen betreffende Schrift aufmerksam machen, bemerken wir, daß bei sämmtlichen Königl. Landrathsämtern, desgleichen beim Königl. Polizei-Direktorio hieselbst und bei den Magisträten in Danzig und Elbing Subskriptions-Einladungen auf die Schrift ausgelegt sind. Der Subscriptions-Preis beträgt 1 Rthlr. 5 Sgr.

Danzig, den 13. März 1838.

Bücher-Anzeige.

Kommunal-Steuer- und Kommunal-Verwaltungs-Ordnung.

Eine Hülfsschrift für Magistráte, Stadtverordnete, Gutsbesitzer und Schulzen. Herausgegeben von W. G. von der Heyde, Königlicher Hofrath. Laden-Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. Zu haben in der Heinrichshofenschen und Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Dies Werk gewährt den Kommunalbehörden nicht allein die vollständigste Kenntniß der Art und Weise, wie die zur Bestreitung der Kommunalbedürfnisse erforderlichen Kommunalbeiträge aufgebracht werden sollen, sondern es enthält auch eine gründliche Anweisung zur Geschäftsführung in Kommunal-Angelegenheiten, so wie eine Darstellung der Ressortverhältnisse zwischen Magistráten und Stadtverordneten und der durch neuere gesetzliche Bestimmungen festgestellten Concurrenz der Stadtverordneten in mehreren Kommunal-Angelegenheiten.

Für Stadtverordnete, welchen an der genauesten Kenntniß der Rechte und Pflichten ihres ehrenvollen Berufs gelegen ist, um sich in den Stand gesetzt zu sehen, fremde Belehrungen entbehren und eigener Wissenschaft folgen zu können, wird die fragliche Schrift von besonderem Nutzen sein.

Ebenfalls werden Gutsherrschaften und Schulzen in Betreff der Aufbringung der Kommunalbedürfnisse auf dem platten Lande, ihrer Rechte und Pflichten, bezüglich auf die Gemeinde-Verwaltung, so wie besonders die Schulzen in Absicht ihrer persönlichen Amtsverhältnisse, in der vorbezeichneten Schrift einen zuverlässigen Rathgeber finden.

Vermischte Nachrichten.

Aufforderung.

No. 94.

Da die untengenannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königl. 5. Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen.

Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnien macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 5. März 1838.

Königlich 5tes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jazusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malisius, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb

Weschkewitz. Gemeine: Christoph Bizalski, Wilhelm Bor, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Dubbeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemanski, Jakob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Singmann, Gottfried Lohe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedenhöft.

Sicherheits-Polizei.

No. 95.

Nach einer Benachrichtigung der Redaktion der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege befindet sich der in No. 40. unseres Amtsblatts pro 1825 steckbrieflich verfolgte Knecht Anton Schwarz, auch Czarnitzki genannt, zur Zeit in der Anstalt zu Wartenburg in Haft.

Dies wird, Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle, hierdurch bekannt gemacht. Danzig, den 8. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 96.

Der durch das 34ste Stück unsers vorjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Militair-Festungs-Sträfling Johann August Kallweit ist ergriffen und an die hiesige Kommandantur abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 97.

Der Hülfs-Aufseher Hinz zu Osieczno in der Oberförsterei Wirthy ist zum Förster ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 21. März 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 273. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Neustädtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Glashütte No. 140., abgeschätzt auf 2693 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 7. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 274. Das zur Fleischermeister Johann Paul Eberschen Concursmasse gehörige, in der Kalkgasse unter der Servis-Nummer 894. und No. 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1310 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der Fleischermeister Johann Paul Sinell oder dessen Erben aufgefordert, wegen des für erstern auf dem vorgenannten Grundstücke eingetragenen Nießbrauchsrechts im Termine den 24. April 1838 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius zu erscheinen und den Anspruch geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Danzig, den 21. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 275. Das dem Riemermeister Daniel Rogge zugehörige, in der Vorstadt St. Albrecht sub No. 26. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 313 Rthlr.

25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 276. Das den Geschwister Meyer zugehörige, in der Nehrunger Dorfschaft Heubude unter der Dorfs-Nummer 51. und No. 7. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen vorgeladen.

Danzig, den 30. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 277. Das den Oberlootse Johann Neumannschen Eheleuten zugehörige, in Neufahrwasser, No. 33. A. des Hypothekenbuchs und No. 122. der Servisanlage gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 644 Rthlr. 15 Sgr., und das daselbst unter der Servisnummer 123 und Nr. 33. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 131 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr Behufs der Theilung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 31. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.278. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeister Gautsch zugehörige Grundstück Litt. A. I. 97. w. hier, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. April 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine wird zugleich der Handlungsdiener Friedrich Traugott Lange, eventualiter dessen Erben, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 1. Januar 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 279. Das den Johann und Maria geb. Schmuck Schradeschen Eheleuten zuge-

hörige Grundstück Litt. A. IX. 20., abgeschätzt auf 7 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

a) das Geschwister Christoph, Johann Jacob, Marie Regine und Anne Regine Jäschke und

b) das Geschwister Johann, Marie Susanne, Eleonore und Jacob Schramm

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 20. Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 280. Das im Königl. Dorfe Kröuken sub No. 1. des Hypothekenbuchs belegene, dem Jakob Wiegandt gehörige Bauergrundstück von 16 Morgen 176 □Ruthen, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 25. November 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 281. Das den Johann und Christine Nicholskischen Eheleuten gehörige, im Königl. Dorfe Stangenwalde sub No. 1. des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück von 24 Morgen 129 □Ruthen, abgeschätzt auf 279 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. April 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 25. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 282. Das hier auf der Konitzer Vorstadt unter der Servis-No. 167. belegene Grundstück, bestehend in einer Kathe und einer halben Hufe Land, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., gemäß der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 20. Juni c. von Vormittags 9 Uhr ab verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 23. Februar 1838. Königl Land- und Stadt-Gericht.

No. 283. Die adlichen Güter Groß- und Klein-Paglau, einschließlich der Vorwerker Fünfgrenzen, Alt-Hütte, Baumgarth und Celmerostwo, im Berenter Landrathskreise, eine Meile von Schöneck, 3 Meilen von Pr. Stargardt, 3 Meilen von Dirschau, 4 Meilen von Danzig und 4 Meilen von Berent belegen, mit einem massiven neu erbauten herrschaftlichen Wohnhause, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Saaten und Inventarienstücken, bedeutender nutzbarer Waldung, enthaltend:

854	Morgen	20	□Ruthen	magdeb. Acker,
155	"	43	"	" Wiesen,
17	"	131	"	" Gärten,
17	"	157	"	" Brücher,
1244	"	103	"	" Waldung,
61	"	135	"	" Gewässer, Baustellen und Unland,

sollen im Termine den 16. Juli 1838 im herrschaftlichen Hause zu Groß-Paglau an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, verkauft werden.

Die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne liegen zur Einsicht bei dem Herrn Oekonomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Hintergasse No. 120., von dem auch, sowie von dem Königl. Regierungs-Sekretair Lamle in Danzig, Hintergasse No. 123., auf portofreie Anfragen, sowohl die nähern Nachrichten über diese Güter, als über die Verkaufs-Bedingungen mitgetheilt werden.

Die Uebergabe der Güter erfolgt sofort nach dem Zuschlage, auch können Kauflustige sich jederzeit in Groß-Paglau bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor mit den Verhältnissen dieser Güter bekannt machen.

Danzig, den 4. März 1838.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 284. Die Lieferung der erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände für die im 2ten Wegebaukreise angestellten 6 Wegebau-Aufseher, soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist Mittwoch den 28. März c. Vormittags 10 Uhr ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, bei welchem die nähern Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Dirschau, den 6. März 1838. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 285. Die Gestellung der pro 1838 erforderlichen Vorlege-Pferde vor die 3 Walzmaschinen im 2ten Wegebaukreise, soll im Wege der Submission dergestalt ausgeboten werden, daß die Unternehmer anzugeben haben, wie viel sie täglich für jedes Vorlege-

Pferd verlangen und sich dabei verpflichten, die Pferde jederzeit pünktlich zu stellen, wenn sie gebraucht werden. Die Submissionen sind spätestens bis zum 1. April c. bei dem Unterzeichneten portofrei einzureichen, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen. Dirschau, den 7. März 1838.

Der Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 286. Die zu Johanni 1838 expirirende Pacht der Güter Bankau und Golmkau von circa 2540 Morgen magdeburgisch, soll auf anderweite Achtzehn Jahre von dem unterzeichneten Curatorium verpachtet werden, und hat dasselbe zu diesem Behuf einen Termin in dem Hause No. 502. auf Neugarten allhier um 10 Uhr Vormittag — den 18. April d. J. — angesetzt, zu welchem geeignete Pachtliebhaber, welche im Termine 2000 Rthlr. Kaution zu bestellen vermögend sind, eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

Der Pacht nähere Bedingungen, Anschläge und Vermessungs-Register können vom 20. d. M. ab, beim Stadtrath Pannenberg, Neugarten No. 502. und beim Gutsbesitzer Collins in Gr. Bölkau, täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Entfernt wohnenden Pachtliebhabern dient noch zur Nachricht, daß sich die Güter vorzüglich zu Getreidebau und Schaafzucht eignen und gegenwärtig eine Schäferei von 1500 Stück mit Vortheil unterhalten, welche bei zweckmäßiger Einrichtung auch noch bedeutend vergrößert werden kann.

Danzig, den 10. Februar 1838.

Das Curatorium der v. Conradischen Stiftung.

No. 287. Schöner rother und weißer Klee, Spörgel, Lucern, Esparsette, Thimotien-, Knaul-, Honig- und engl. & franz. Rheygras, so wie Cichorien- und weiße Runkelrübensaat ist zu haben Hundegasse No. 244. bei A. F. Waldow.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 13.

Danzig, den 28. März 1838.

Bekanntmachung.

Betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838.

No. 98.

Die in der 10ten Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1838 bei der Kontrolle der Staatspapiere, hier Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1838 auf, indem von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zinskoupon Ser. VII. No. 8., welcher die Zinsen vom 1. Juli 1838 bis 1. Januar 1839 umfaßt, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden, und wenn solcher nicht beigebracht werden kann, so wird für ihn der Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten, damit dessen Werth den etwanigen spätern Präsentanten dieses Koupons, ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist ein Jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Koupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1838 zahlbaren Staatsschuldscheinen, bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrolle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4, 5, 6, 7, 8 und 9ten Verloosung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837, desgleichen am 2. Januar 1838 zahlbar gewordenen aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staatsschuldscheine abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab, keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Koupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine abgezogen werden müssen.

Berlin, den 1. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 99.

Zur Verhütung von Feuersgefahr machen wir sämmtliche Eingesessenen unseres Bezirkes auf die §§. 1544. und 1545. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, wonach sowohl jeder Hauswirth schuldig ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstellen in seinem Hause beständig in baulichem brandsicherem Stande unterhalten, und besonders die Schornsteine zur gesetzten Zeit, also wenigstens alle vier Wochen einmal, gefegt werden, als auch die Schornsteinfeger dafür haften sollen, daß die Reinigung der Schornsteine gehörig erfolge, aufmerksam und verordnen zugleich mit Rücksicht auf §. 1555. loc. cit. des Allgemeinen Landrechts und den §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, daß die Uebertretung oben bezeichneter Polizei-Vorschriften mit einer Geldbuße von 2 bis 5 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Danzig, den 15. März 1838.

No. 100.

Wir finden uns veranlaßt, die Bekanntmachung der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Forstrevier Philippi pro April und Mai d. J., welche unter andern in dem 11ten Stück des öffentlichen Anzeigers unsers Amtsblatts aufgenommen ist, hiermit aufzuheben.

Dagegen sollen diese Termine in den gedachten beiden Monaten für sämmtliche Beläufe jenes Forstreviers alle Dienstage und Donnerstage Vormittags von 8 bis 12 Uhr auf der Oberförsterei Philippi abgehalten werden.

Danzig, den 20. März 1838.

Die Kontrolle der Militairpflichtigen betreffend.

No. 101.

Den Königl. Landrathsämtern und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 24. März 1832 (Amtsblatt pro 1832 No. 14) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 11.) die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Kontrolle derselben ergangenen Bestimmungen betreffend, zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung.

Danzig, den 19. März 1838.

Vermischte Nachrichten.

Aufforderung.

No. 102.

Da die untengenannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königl. 5. Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen.

Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnien macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 5. März 1838.

Königlich 5tes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jagusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malisius, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb Weschkewitz. Gemeine: Christoph Bizalski, Wilhelm Boy, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Dudbeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemanski, Jakob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Singmann, Gottfried Lohe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedenhöft.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 103.

Der nachstehend signalisirte Tambour Michael Klein von der 3ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments ist am 6. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armen unsers Departements, werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando des Königl. 5ten Infanterie-Regiments hieselbst abzuliefern. Danzig, den 17. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkel und schwach; Augen: braun; Näse: klein und spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein und stark; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

An Kleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine alte blaue Dienstjacke, ein Paar alte graue Diensthosen, ein Paar graue Wachthosen, eine blaue Mütze, eine schwarze Binde, ein Paar Tuchhandschuhe, ein Paar Schuhe.

Personal-Chronik.

No. 104.

Der bisherige unbesoldete Stadtrath Herr Krampf in Elbing ist zu diesem Amte durch die dortige Stadtverordneten-Versammlung auf fernere 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem bisherigen interimistischen zweiten Ballastwärter Adam Rogalski ist dieser Posten fernerweit übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 13.)

№ 13.

Danzig, den 28. März 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 288. Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Schöneck, wird die vorbenannte Pachtung zum 1. Juni 1838 dem verpachtenden Königlichen Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 18ten (Achtzehnten) April c. Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Regierungs-Konferenzhause in unserem Dienstlokale vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Mellenthien, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikation zu Führung einer größeren Königl. Domainen-Pachtung, so wie über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen, und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt:

Die Domaine liegt im Berendter Landrathskreise, 1½ Meile von Schöneck, 2 Meilen von Stargardt und 6½ Meilen von Danzig.

Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind daselbst im baulichen Stande nach dem Bedarf vorhanden.

Zur Domaine gehören:

1) das Vorwerk Pogutken nebst dem Abbau Kowalken, dasselbe enthält überhaupt 1920 Morgen 149 □Ruthen Preuß. an Aeckern, Gärten, Wiesen, Hütungen, Gewässern, Wegen, Hof- und Baustellen.

Von den Ackerländereien sind

477 Morgen 173 □Ruthen zur III. Klasse,
143 " 50 " zur IV. Klasse

eingeschätzt. Die Saaten werden gehörig bestellt übergeben. An Wiesen sind 212 Morgen 137 □Ruthen, nebst hinreichendem Hütungs-Terrain vorhanden.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich

830 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf., incl. 277½ Rthlr. in Golde

bestimmt.

2) Das mit Pogutken grenzende Vorwerk Mallar, dasselbe enthält überhaupt 1187 Morgen 52 □Ruthen an Aeckern, Gärten, Wiesen, Hütungen, Gewässern, Wegen, Hof- und Baustellen.

Von den Ackerländereien sind

323 Morgen 91 □Ruthen zur III. Klasse,
65 „ 46 „ zur IV. Klasse

eingeschätzt, und das Land wird gehörig bestellt, zurückgewährt.

Die Wiesen von 143 Morgen 119 □Ruthen und die Hütungsländereien gewähren ein nahrhaftes Futter für eine Schaafheerde, welche auch in Pogutken mit Nutzen gehalten wird.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich

502 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., incl. 167½ Rthlr. in Golde

bestimmt.

Mit der Verpachtung ist verbunden:

3) mit dem Vorwerke Pogutken
   a. das Recht, eine Fläche von 120 Morgen im Königl. Forst mit Vorwerksvieh zu behüten;
   b. die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

4) das Verlagsrecht über die noch zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen zu Pogutken, Wischin, Kleschkau, Wentzkau, Kobilla und Karischau.

5) Die Erhebung des Stand- und Marktgeldes für die Buden auf den Märkten zu Pogutken.

Der mindeste Pachtzins für die Nutzungen beträgt:

ad 3.	„	181 Rthlr.	24 Sgr.,	incl. 60 Rthlr. in Golde,
ad 4.	„	57 „	27 „	5 Pf.,
ad 5.	„	1 „	23 „	4 „

der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1. bis einschließlich 5. gedachten Nutzungen ist demnach auf mindestens

1573 Rthlr. 21 Sgr., einschließlich 505 Rthlr. in Golde

bestimmt.

Die Pachtzeit ist vom 1. Juni 1838 bis zum 24. Juni 1862, so wie die Pacht-Kaution auf 1500 Rthlr. festgesetzt worden.

Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist einschließlich 930 Rthlr. 10 Sgr., für die Brau- und Brennereigeräthe auf 1076 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, davon müssen 76 Rthlr. 20 Sgr. vor der Uebergabe an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgezahlt werden.

Mit dieser Pacht muß auch zugleich die Polizei- und Kassen-Verwaltung für den Bezirk des Amts Schöneck, gegen eine jährliche Entschädigung von 323 Rthlr. aus Königl. Kasse, für die Dauer der Pachtzeit übernommen werden.

Für die Erfüllung der dem Pächter als Domainen-Beamten in der obigen Hinsicht obliegenden Verpflichtungen muß außer der Pacht-Kaution eine besondere Kaution von 1500 Thaler bestellt werden.

Die übrigen speziellen Bedingungen können die Pachtlustigen in unserer Domainen-Registratur nebst Veranschlagungs- und Vermessungs-Arbeiten in den Dienststunden einsehen.

Dem Königl. Ministerio bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Danzig, den 17. März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 289. Das zur Justiz-Commissarius Felßschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Hundegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 339. und No. 24. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2716 Rthl. 6 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 290. Das zur Kaufmann Johann Jakob Stürmerschen Concursmasse zugehörige, in der Schmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 103. und No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 921 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 291. Das den Bürger Johann Gottfried Raabe und dessen Ehefrau zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-Nummer 794. und No. 54. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 933 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 292. Der den Erben der Wittwe Anna Christina Schönhoff, geb. Mandelkau, zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Weßlinke sub No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, in 12 Morgen culm. Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der Mitbesitzer des Grundstücks, Schuhmachergeselle Johann George Schönhoff, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 9. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 293. Das den Töpfermeister Anne geb. Lemke und Johann Gottlieb Bartschschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 66. a., abgeschätzt auf 1398 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 16. Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 294. Das den Erben des Maurergesellen Gottfried Radtke und seiner Ehefrau Johanne, geb. Orlowska, zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 26. hier in der grünen Gasse belegen und aus einer wüsten Baustelle bestehend, abgeschätzt auf 8 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 4. Februar 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 295. Die der Wittwe Schlieter, geb. Hinz, und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes, Schuhmachermeisters Schlieter, zugehörigen Grundstücke Litt. A. XI. 201. und A. I. 415., abgeschätzt resp. auf 268 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 774 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 18. Februar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 296. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schuhmachers Michael Schulz zugehörige Grundstück Litt. A. II. 58. in der neustädtischen Grünstraße belegen, abgeschätzt auf 763 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten und namentlich alle diejenigen, welche auf die Rubr. III. No. 1. der verstorbenen Christine Briehn als Testamentserbin des Commissair Johann Sauerzapf zugefallene für diese eingetragene Post ad 233 Rthlr. 10 Sgr., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 20. Februar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 297. Das in der Dorfschaft Alt-Rosengart No. 16. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Johann Wielerschen Eheleute, abgeschätzt auf 1476 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juni 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

No. 298. Das in Rewa sub No. 14 belegene Kathengrundstück, bestehend aus einer Kathe, Wiese und Land, auf 125 Rthl. taxirt, soll in termino den 1. Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, den 9. Januar 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 299. Das den Joseph und Eva Milewczikschen Eheleuten gehörige, im Königl. Dorfe Paczewo sub No. 4. des Hypotheken-Buchs belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe 19 Morgen 164 □Ruthen, abgeschätzt auf 322 Rthl. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 13. Januar 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 300. Das der Wittwe Anna Maria Niesemann und den Erben des Martin Niesemann gehörige, in Zeisgendorf belegene Erbpachts-Grundstück No. 3. von 136 Morgen 15 □Ruthen Preuß. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 1731 Rthl. 10 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 15. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 301. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst, sollen von dem Königl. Forstorte Sobienczitz, Forstreviers Darßlub, 4 Parzelen von resp. 40 Morgen 10 □Ruthen, 20 Morgen 126 □Ruthen, 41 Morgen 70 □Ruthen und 110 Morgen 148 □Ruthen veräußert werden.

Es steht zu diesem Behufe ein Lizitationstermin auf den 19. April c. Morgens 9 Uhr im Oberförsterhause zu Darßlub an, zu welchem Erwerber eingeladen werden, die zahlungsfähig sind und gehörige Sicherheit nachweisen können.

Die Bedingungen der Veräußerung werden im Termine bekannt gemacht werden, und diejenigen Erwerber, welche die Flächen zuvor in Augenschein nehmen wollen, haben sich deshalb an den Königl. Oberförster Bohlen zu Darßlub zu wenden.

Danzig, den 21. März 1838.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 302. Der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst zufolge, soll der zum Forstbelaufe Schwarsauer Kämpe, Forstreviers Darßlub, gehörige Forstort Habichtsberg von 128 Morgen 102 []Ruthen veräußert werden.

Es steht hiezu ein Lizitationstermin auf den 19. April c. Morgens 9 Uhr in dem Oberförsterhause zu Darßlub an, zu welchem Erwerber, welche gehörige Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Die Bedingungen der Veräußerung werden im Termine bekannt gemacht werden, und diejenigen Personen, denen die Fläche nicht bekannt ist und zuvor eine Besichtigung derselben an Ort und Stelle wünschen, haben sich deshalb an den Königl. Oberförster Bahlen zu Darßlub zu wenden.

Danzig, den 21. März 1838.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 303. In dem Königl. Forstrevier Münsterwalde soll die Borke von den in den Schlägen pro 1838 zu plettenden Eichen, im Betrage von circa 40 bis 45 Klafter meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst angesetzt, welches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und daß der 4te Theil des Gebots gleich im Termine als Angeld eingezahlt werden muß.

Forsthaus Krausenhoff, den 20. März 1838.

Der Königl. Oberförster Möhring.

No. 304. Die Legung eines Strohdachs auf der Scheune und des damit in Verbindung stehenden Stalles der Försterei Trzechowersee, Reviers Okonin, nebst der Lieferung des hiezu erforderlichen Strohs, wird hier im Termin den 21. April c. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr an den Mindestfordernden ausgeboten, da der am heutigen Tage angestandene Lizitationstermin von Niemanden wahrgenommen.

Es werden baulustige, sicherheitgewährende Personen zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nähere im Termine bekannt gemacht werden wird. Kucborowo, den 9. März 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Stargardt.

No. 305. **Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler** sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Skerle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

No. 306. **Billiger Weinverkauf in Danzig,**

als: guter Franzwein das ¼ Anker 2 Rthlr., Rothwein das ¼ Anker 2 Rthlr. 15 sgr., Champagner die Flasche 1 Rthlr., so wie alle andere Sorten Weine, Rumms und Porter empfiehlt die Weinhandlung Langenmarkt No. 449. neben der Königl. Bank.

No. 307. Am 11. Juli 1836 starb hieselbst die unverehelichte Charlotte Sophie Werner, angeblich gebürtig aus Elbing, ohne bekannte Erben hinterlassen zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an dem Nachlasse derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb sechs Monaten, und spätestens in termino den 27. Juli 1838 anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus herausgegeben werden soll. Paderborn, den 19. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 14.

Danzig, den 4. April 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

No. 105.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre Pferde im hiesigen Regierungs-bezirk angekauft werden.

Indem wir dies den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee vom 10. Februar c., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-Pferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die diesfällige Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Lösch, aggregirt dem 1sten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjudanten Onnapius, als ersten Hülfsoffizier, und aus dem Herrn Sekonde-Lieutenant v. Treskow I., vom 7ten Kürassier-Regiment, als zweiten Hülfsoffizier bestehen wird.

Danzig, den 20. März 1838.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, als:

den 18. Juni in Schwetz,
" 19. " " Ober-Gruppe,
" 20. " " Neuenburg,
" 21. " " Marienwerder,
" 22. " " Mewe,
" 23. " " Dirschau,
" 25. " " Neustadt,
" 27. " " Neuteich,
" 28. " " Tiegenhof,
" 29. " " Elbing.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere, bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität, gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen, und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen; und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Den freiwilligen einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 106.

Die bestehende Vorschrift:

daß die jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als, zum einjährigen Dienste berechtigt, anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum Dienste eingestellt werden sollen,

wird mit Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1833 (Amtsblatt pro 1833 No. 43.) enthaltene nähere Bestimmung in Bezug auf diejenigen, die in den ersten sieben Monaten jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung der betreffenden jungen Leute, ihrer Eltern, Vormünder oder Erzieher hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche und Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst keine Rücksicht genommen werden wird und jeder Militairpflichtige es sich daher selbst beizumessen hat, wenn er bei versäumtem Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienste eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission schriftlich geschehen und daß denselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schul-Unterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Dienst und ein Attest über seine sittliche Aufführung beigefügt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich und ohne jene Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden.

Danzig, den 19. März 1838.

Menschen-Krankheiten.

No. 107.

In mehrern Ortschaften des Danziger Landkreises hat sich die Krätze ungewöhnlich verbreitet und sind deshalb polizeiliche Maaßregeln zur Herstellung der Kranken verfügt worden. Danzig, den 26. März 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

No. 108.

Dem Grenz-Aufseher Grzegorczewski zu Zoppot ist das ihm anvertraute Dienstsiegel mit dem Preußischen Adler und der Unterschrift K. Pr. Steuer-Controlle No. 238. verloren gegangen.

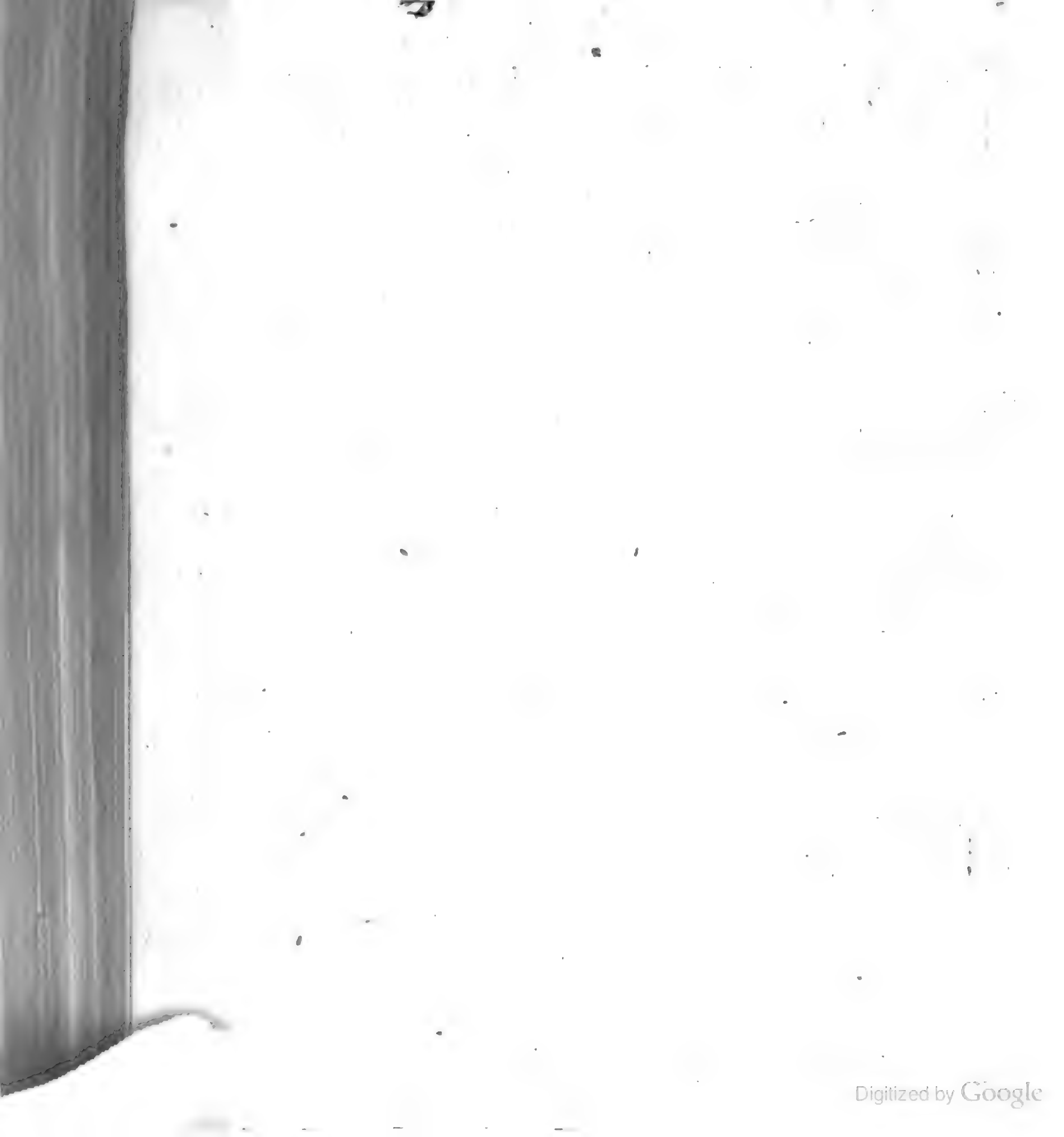
Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das gedachte Siegel zum fernern Dienstgebrauch für ungültig erklärt.

Danzig, den 23. März 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

Maune.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.



Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 14.)

№ 14.

Danzig, den 4. April 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 308. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungsbezirke im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla No. 100., auf 8539 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Achttausend fünfhundert neun und dreißig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige), zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Christine Rötzel, für welche sub rubr. 3. No. 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthlr. 46 gr. 12 pf. (15 Sgr. 7 Pf.) eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

No. 309. Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra No. 25. (früher No. 103.) dem vormaligen Präfektur-Rath Joseph v. Krußynski gehörig, soll in termino den 12. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittwe Rosalie von Mlocka, geb. von Krußynska, die Casimira von Mlocka und der Graf Friedrich Andreas von Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Januar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 310. Das im Berenter Kreise belegene zur Joseph v. Lehwald-Jezierskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige adliche Gut Klukowahutta, welches laut Tausch-Kontrakt vom 1. Oktober 1811 und Rezesses vom 2. Mai 1834 aus einzelnen Theilen der Gutsantheile Mßiscezewice F. H. M. N. B. D. E. J. K. L. und O. gebildet worden ist, und gegenwärtig aus dem Vorwerk und Dorf Klukowahutta, excl. des Anton von Wysockischen Antheils, aus dem Vorwerk Dombrowo und aus den Dörfern Alt- und Neu-Lassenietz, excl. des von Marzickischen Antheils und Pertinenzien besteht, und landschaftlich — laut der in hiesiger Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 5262 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden — soll in termino den 15. September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und von den bekannten:

1) der Thaddeus v. Kistowski,
2) der Mathias v. Kistowski, wegen der für jeden derselben auf Mßziscezewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 1000 Fl.,
3) die Theresia v. Kistowska, verehelichte v. Węsierska, wegen der für sie auf Mßziscezewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 500 Fl.,
4) die v. Koczyczkowskischen Erben, wegen der für die v. Koczyczkowskische Masse auf Mßziscezewice F. H. M. N. Rub. III. No. 6. eingetragenen 600 Rthlr.,
5) der Carl v. Wiecki, wegen des für ihn auf Mßziscezewice L. Rub. III. No. eingetragenen Lebtagsrechts,

modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu dem auf den 15. September c. anstehenden Termin, Behufs Liquidation ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den gedachten Ansprüchen präkludirt werden sollen. Marienwerder, den 5. Februar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 311. Das dem Tischlermeister Schnider zugehörige, in der Nädlergasse unter der Servis-Nummer 415. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 204 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehendem Taxe, soll den 8. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 15. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 312. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörferschen Concurs-Masse ge-

hörige, auf der Altstadt am Kassubischen Markte unter der Bezeichnung „die schwarzen Kreuze," unter der Servis-Nummer 888. und No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 815 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 313. Das der minorennen Florentina Renata Steltner zugehörige, in der Katergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 235. und No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juni 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 314. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in der Altstädtischen Burgstraße unter der Servis-Nummer 1820., 1268 a und 1268 b. und No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3065 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juni 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 315. Das zu dem Nachlasse des Christian Freymuth gehörige, in Neufähr No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 55 Rthlr. Pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Juni 1838 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 316. Das in Weichselmünde auf der Ostseite gelegene, im Erbbuche pag. 33. verzeichnete, auf den Namen des Johann Benjamin Marks verschriebene Grundstück, bestehend in folgenden Parzelen:

1) im Besitze der Wittwe und Erben des Johann Benjam. Marks, ein Wohnhaus und Scheune nebst 52 □Ruthen Land, taxirt auf 160 Rthlr. 5 Sgr.,

2) im Besitze des Benjamin Wilk, ein Wohnhaus und Stall nebst 33 []Ruthen Land, taxirt auf 264 Rthlr.,

3) im Besitze der Wittwe des George Eggert, ein Wohnhaus und Stall nebst 167 []Ruthen Land, taxirt auf 408 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

4) im Besitze des Simon Kalbe, ein Wohnhaus und 2 Stallgebäude nebst 167 []Ruthen Land, taxirt auf 501 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

5) im Besitze des David Peters, ein Wohnhaus und Stall nebst 66 []Ruthen Land, taxirt auf 207 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

soll in den einzelnen Parzelen, jedoch mit Ausschluß der außer den zu dem Grundstücke gehörigen Parzelen des Martin Pienski und Jakob Reimer, an hiesiger Gerichtsstelle den 4. Juli 1838 verkauft werden, und es ist die Taxe nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten, so wie:

1) die Marie Louise Marks,
2) die Catharina Charlotte Marks, zuerst verwittwete Meyer, zuletzt verwittwete Brandt,
3) die Wittwe Adelgunde Ziem, geb. Schröder,
4) die Johanne Caroline Ziem, verehel. Schlosser Schulz und deren Ehemann,

zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Danzig, den 13. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 317. Das dem Kaufmann Carl Benjamin Schulz zugehörige, in der kleinen Krämergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 799. und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2341 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Erben des eingetragenen Gläubigers Johann Friedrich Ferdinand Köhn werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame auf den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau nach dem Gerichtshause vorgeladen.

Danzig, den 16. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 318. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Bürgers Martin Ludwig Schulz zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-Nummer 98. und No. 62. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge

der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Es werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius angesetzten Termin auf den 10. Juli 1838 vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit für immer werden präkludirt werden. Danzig, den 20. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 319. Das im hiesigen Kreise, im Dorfe Gdingen sub No. 2. belegene, den Joseph Kunathschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück, bestehend aus 132 Morgen 138 □Ruthen magdeb. Land, einem Wohnhause und drei Kathen, abgeschätzt auf 1512 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino den 5. Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 6. Februar 1838. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 320. Zur öffentlichen Ausbietung des bei freiem Bauholz auf 389 Rthlr. 29 Sgr. veranschlagten Neubaues eines evangelischen Schulhauses nebst Stall in dem Dorfe Skurtz, hiesigen Amts, ist der Lizitationstermin auf

den 24. April 1838 Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Kosten-Anschläge auch vor dem Termine hier eingesehen werden können.

Domainen-Rent-Amt Pelplin zu Mewe, den 30. März 1838.

Wagner.

No. 321. Die zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Fischerei-Nutzungen in der Nogat von der Montauer Spitze bis Sommerork, in der alten Nogat zwischen Pieckel und Mekritz, und in der Weichsel bei Dirschau, auf der Marienburger Amtsseite, so wie im Sorgeflusse in der Niederung, wird mit dem 1. Januar 1839 pachtlos, und soll höherer Bestimmung gemäß, von da ab, auf anderweitige 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf Sonnabend den 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des hiesigen Domainen-Rentamts angesetzt, zu dem sichere Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird, und der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt.

Marienburg, den 22. März 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 322. In Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 15. Juli v. J., mache ich hiemit bekannt, daß die Fischerei im sogenannten großen Bruch auf Stobbendorf, so wie solche zeither verpachtet gewesen ist, in folgenden Grenzen

1) gegen der Kampe des Erbpächter Wiens, jetzt Tiede, und dem Lande des Peter Claassen zu Stobbendorf,
2) im Bruch an der Stobbendorfschen Wassermühle und zwischen und rundum den Kampen des Einsaßen Jonas Friesen, jedoch mit Ausschluß derjenigen Ecke im neuen Bruchkolk, circa einen Morgen Wasserfläche enthaltend, welche im Lande des Einsaßen Jonas Friesen eingerissen und eingedämmt ist,
3) im großen Bruch, an der Kampe oberhalb Lindenaus Kathe, bis schräge über der Kampe des Müller, bis unterhalb Krausen Rohrplan, gegenüber der Wittwe Rautenbergschen Kampe zu Stobbendorf,

zum Eigenthum veräußert werden soll.

Das Minimum dabei ist entweder die Zahlung eines Kaufgeldes von 106 Rthlr. und Uebernahme eines Domainenzinses von 8 Rthlr. und einer Contribution von 2 Rthlr. 15 Sgr. jährlich, oder die Zahlung eines Kaufgeldes von 220 Rthlr., ohne Domainenzins, und mit der Uebernahme von 2 Rthlr. 15 Sgr. jährlicher Contribution.

Die mehreren Kaufbedingungen können am Dienstag und Freitag in jeder Woche des Vormittags in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation setze ich einen Termin auf den 18. Mai d. J. 2 Uhr Nachmittags hier an, und fordere alle Kauflustige hiemit auf, hier persönlich in diesem Termine, oder auch früher, persönlich zu erscheinen und ihre Offerten zu verlautbaren, alsdann mit dem Meistbietenden unter höherer Genehmigung Kontrakt geschlossen werden wird.

Tiegenhof, den 7. März 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Rhenius.

No. 323. Die mit dem 1. Juni d. J. pachtlos werdende Bernsteingräberei-Nutzung im sogenannten Prockauer Gesträuch, Forstbelaufs Kossowo, Forst-Reviers Mirchau, soll anderweitig vom genannten Tage auf 1 Jahr, bis zum 1. Juni 1839, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Pluslizitationstermin auf

den 24. April Vormittags 9 Uhr

im Oberförsterhause hierselbst vor dem unterzeichneten Oberförster anberaumt steht.

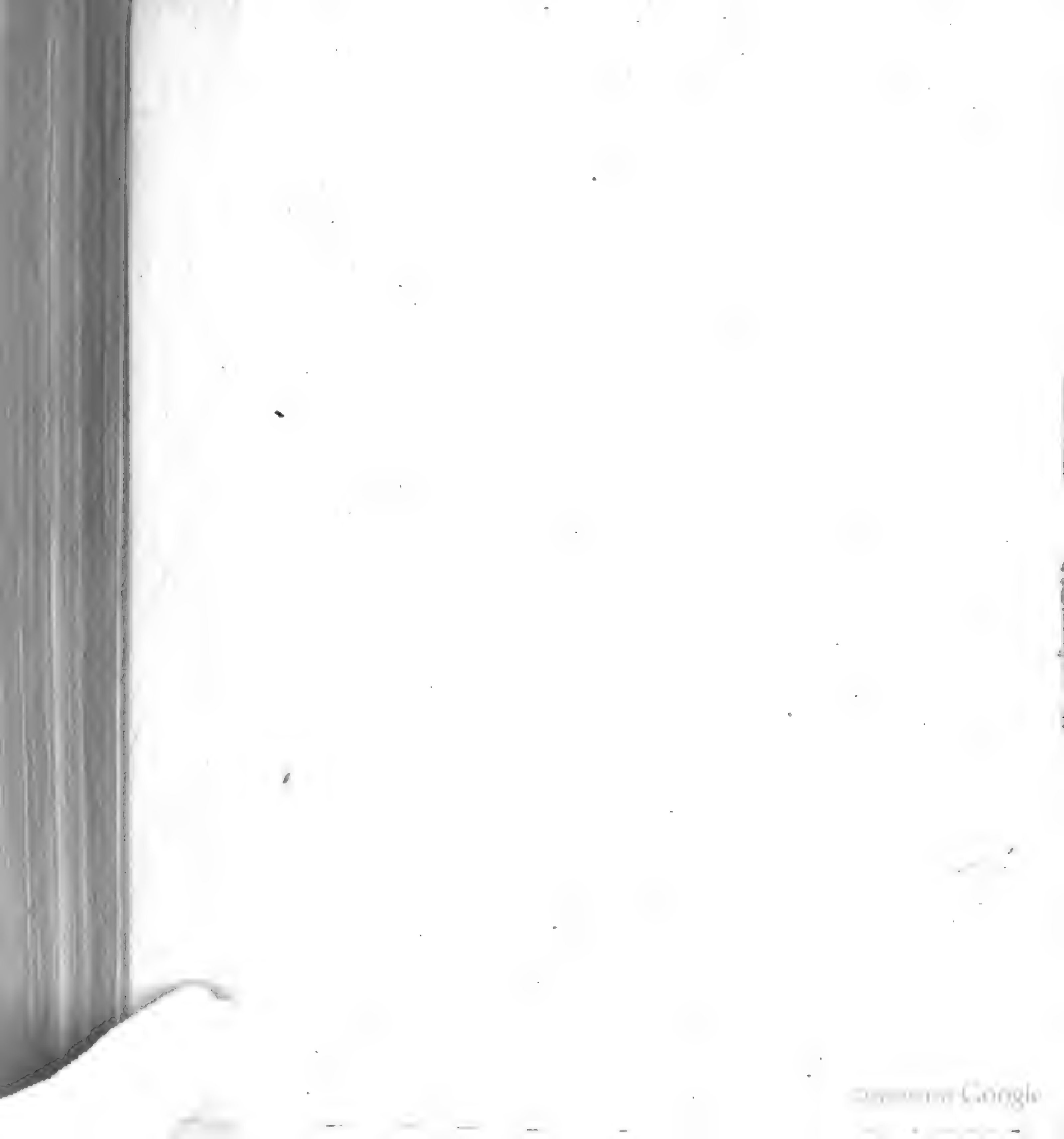
Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu Danzig, an den Bestbietenden. Mirchau, den 27. März 1838.

Der Königl. Oberförster Dittrich.

No. 324. **Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler** sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Skerle, Langgasse No. 392., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

No. 325. Schöner rother und weißer Klee-, Spörgel-, Luzern-, Esparsette-, Thimotien-, Knaul-, Honig- und engl. & franz. Rheygras-, so wie Cichorien- und weißer Runkelrübensaamen ist zu haben Hundegasse No. 244. bei A. F. Waldow.

No. 326. **Runkelrüben-Syrop, welcher eben so süß als** der Zucker-Syrop ist, verkaufe ich das Pfund zu 1½ Sgr., den Stein 1 Rthlr. [illegible] Centner noch billiger, so auch gute vorjährige Pflaumen das Pfund 8 Pf., den [illegible] a 6½ Sgr. C. H. Nötzel, in Danzig am [illegible]



Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 15. —

Danzig, den 11. April 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die in der zehnten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betreffend.

No. 109

Das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 1. März c. und das hier anliegende Verzeichniß von den in der zehnten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine, bringen wir den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß die Zahlung für die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner des diesseitigen Regierungsbezirks durch unsere Hauptkasse erfolgen wird. Insbesondere machen wir die Magisträte und die Verwalter von Kirchen- und milden Stiftungs-Kassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände an Staatsschuldscheinen nachzusehen und wenn sich solche darunter vorfinden, die bei der zehnten oder auch schon bei der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Verloosung gezogen sind, die Einziehung des baaren Geldes ungesäumt zu veranlassen. Die Herren Superintendenten, Dekane und Schulen-Inspektoren werden uns bis zum 1. Mai c. anzeigen, ob die genaueste Recherche stattgefunden und welche Resultate dieselbe gehabt.

Danzig, den 23. März 1838.

Publikandum,

betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838

Die in der 10ten Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefüg-

ten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1838 bei der Kontrolle der Staatspapiere, hier Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser ausgeloosten Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1838 auf, indem von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zinskoupon Ser. VII. No. 8., welcher die Zinsen vom 1. Juli 1838 bis 1. Januar 1839 umfaßt, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden, und wenn solcher nicht beigebracht werden kann, so wird für ihn der Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten, damit dessen Werth den etwanigen spätern Präsentanten dieses Koupons, ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist ein Jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Koupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgeloosten und am 1. Juli 1838 zahlbaren Staatsschuldscheinen, bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrolle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4, 5, 6, 7, 8 und 9ten Verloosung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837, desgleichen am 2. Januar 1838 zahlbar gewordenen aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staatsschuldscheinen abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab, keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Koupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine abgezogen werden müssen.

Berlin, den 1. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

No. 110.

Im Jahre 1837 hat im hiesigen Regierungs-Departement in 55 Ortschaften die Gemeinheits-Aufhebung statt gehabt, wobei 851 Grundbesitzer mit einer Bodenfläche von

76,542 Morgen aus aller Gemeinheit geschieden, und 3547 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit sind. Es sind dabei 12 neue Etablissements entstanden und ist an 17 Schul-Aemtern eine Fläche von 102 Morgen Acker, so wie der Winterfutter-Bedarf für 4 Kühe und die Sommerweide für 2 Kühe überwiesen worden.

Danzig, den 30. März 1838.

Personal-Chronik.

No. 111.

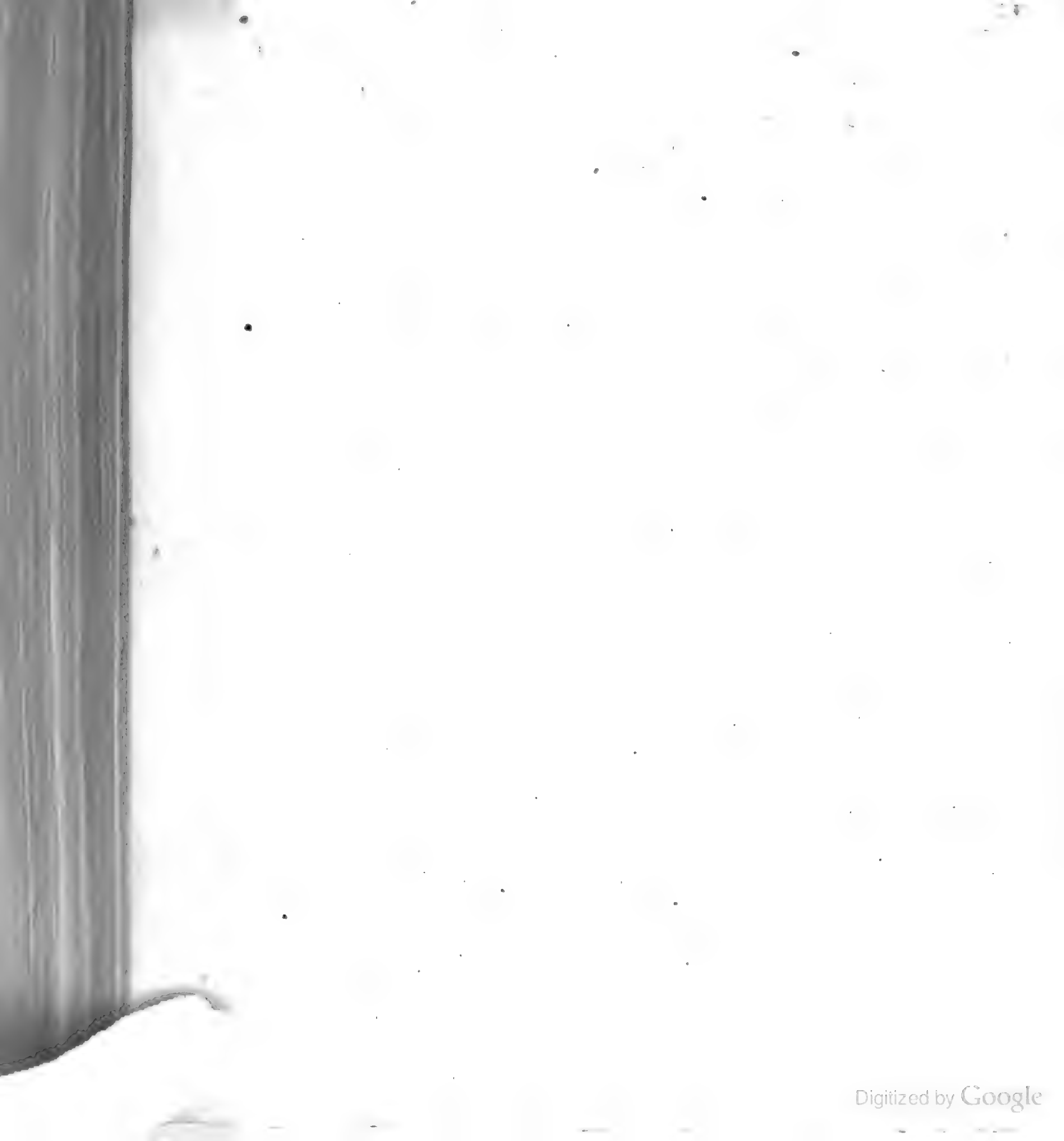
Dem bisherigen Garnison-Verwaltungs-Inspektor Stock in Danzig ist vom Königlichen Kriegs-Ministerium das Prädikat „Ober-Inspektor" verliehen worden.

Die durch den Tod des Bauinspektors Märker erledigte Landbauinspektorstelle hieselbst ist, vom 1. Februar d. J. ab, dem zeitherigen Wegebaumeister Stein aus Gumbinnen verliehen worden.

Der Grenz-Aufseher Myckisch zu Neufahrwaßer ist als Steuer-Aufseher nach Elbing versetzt worden.

Der bisherige Adjunkt des Deichgeschwornen Dorr, Hofbesitzer und Schulze Carl Frentzel zu Clementfähre, ist, nachdem der rc. Dorr nach vieljähriger treuer und erfolgreicher Verwaltung seiner Obliegenheiten auf seinen Antrag entlassen worden, nunmehr als Dammverwalter der Damm-Commune des Landrichter-Amts im Elbinger Kreise bestellt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.



Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 15.)

№ 15.

Danzig, den 11. April 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 327. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in der Burgstraße unter der Servis-Nummer 1669. und No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1546 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 328. Das den Viktualienhändler Johann Christian Diesendschen Eheleuten zugehörige, zu Oliva unter der Servis-Nummer 130. und No. 3. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 329. Das den Erben des Christoph und Dorothea geb. Brand-Lerbsschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 282., abgeschätzt auf 13 Rthlr. 8 Sgr., aus einer wüsten Baustelle bestehend, soll in dem im Stadtgericht auf den 5. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden, mit der Bedingung des Wiederaufbaues, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Namen und

Aufenthalt nach unbekannten Erben der Christoph und Dorothea, geb. Brand-Lerböschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 12. Januar 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 330. Das den Michael Jantzenschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. B. LVII. 7. zu Buchwalde, abgeschätzt auf 900 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. März 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 331. Das in der Stadt Marienburg No. 452. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Drechslers Gottlieb Theodor Preuck, abgeschätzt auf 198 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 17. Juli c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 20. März 1838.

Königl. Landgericht.

No. 332. Der nach unserer Bekanntmachung vom 6. Februar c., auf den 5. Juni c. anberaumte Termin zum Verkauf des zu Gdingen belegenen Joseph Kunathschen Kruggrundstücks ist aufgehoben. Neustadt, den 13. März 1838.

Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 333. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen folgende Bauten beim katholischen Pfarrhofe und dem Organisten-Etablissement zu Oxhöft, hiesigen Amts, als:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) die Reparatur der Pfarrscheune, veranschlagt excl. freiem Bauholze und unentgeldlicher Hand- und Spanndienste, auf . .	138 Rthlr.	10 Sgr.	8 Pf.,
2) der Neubau eines Stalles, wie vor, veranschlagt auf	199 "	6 "	8 "
3) die Reparatur des Organistenhauses, wie vor, veranschlagt auf	73 "	7 "	1 "
4) der Neubau eines Stalles bei demselben, veranschlagt auf	66 "	18 "	10 "
in Summe .	477 Rthlr.	13 Sgr.	3 Pf.,

im Termine Donnerstag den 3. Mai c. Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Pfarrhause zu Oxhöft durch unterzeichnetes Amt an den kautionsfähigen Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden. Die Anschläge können hier bis zum Termine eingesehen, auch auf Verlangen Abschriften ertheilt werden.

Zoppot, den 6. April 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 334. Die mit dem 1. Juni d. J. pachtlos werdende Bernsteingräberei-Nutzung im sogenannten Prockauer Gesträuch, Forstbelaufs Kossowo, Forst-Reviers Mirchau, soll anderweitig vom genannten Tage auf 1 Jahr, bis zum 1. Juni 1839, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Pluslizitationstermin auf

den 24. April Vormittags 9 Uhr

im Oberförsterhause hierselbst vor dem unterzeichneten Oberförster anberaumt steht.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu Danzig, an den Bestbietenden. Mirchau, den 27. März 1838.

Der Königl. Oberförster Dittrich.

No. 335. Gemäß bestätigten Beschlusses der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung sollen acht Part hiesiges, der Kämmerei gehöriges, sogenanntes Rathsland durch öffentliche Lizitation vererbpachtet werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Veräußerung liegt in der Befreiung von Schulden, und daß der Kämmerei eine feste, keinen Veränderungen unterworfene sichere Einnahme durch den Erbpachts-Canon gesichert wird. Jedes Part enthält 43 Morgen 66 Ruthen Land. Der unablösliche Canon ist auf Fünf und Dreißig Thaler festgesetzt und das geringste durch die Lizitation zu steigernde Erbstandsgeld auf Zweihundert Thaler für jedes Part bestimmt, wofür bis zur Zahlung eine annehmbare Sicherheit bestellt werden muß. Zur öffentlichen Lizitation, Behufs Vererbpachtung der 8 Part Rathsland, haben wir einen Termin: Montag, den 28. Mai c. Nachmittags von 3 Uhr ab, in unserm Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Vererbpachtsbedingungen zu jeder Zeit in unserm Geschäftslokale eingesehen werden können.

Putzig, den 3. April 1838.

Der Magistrat.

No. 336. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar c. machen wir hierdurch bekannt, daß der zur Verpachtung der Güter Bankau und Golmkau auf den 18. April c. anberaumte Termin, eingetretener Umstände wegen, aufgehoben ist.

Danzig, den 30. März 1838.

Das Curatorium der v. Conradischen Stiftung.

No. 337. Die zum Nachlasse des verstorbenen Medizinalrath Dr. Luttermann in Wotzlaff gehörigen ländlichen Besitzungen daselbst, nämlich:

1) ein Hof mit 4 Hufen Acker- und Wiesenland, großem Obstgarten, Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden,
2) ein Hof mit 2 Hufen, der Pohlsche Hof genannt, ohne Gebäude,

soll an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 19. April Vormittags 10 Uhr in dem Luttermannschen Hofe zu Wotzlaff festgesetzt ist.

Wotzlaff, den 6. April 1838.

No. 338. Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Sterle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

No. 339. Ich beabsichtige meine drei Gefäße (sogenannte Jedwiggen) jedes von 21 Last zu verkaufen, und ersuche hierauf Reflektirende sich deshalb an mich zu wenden.

Pieckel bei Marienburg, den 4. April 1838.

Die verwittwete Gutsbesitzer Böhm.

No. 340. Schöner rother und weißer Klee-, Spörgel-, Luzern-, Esparsette-, Thimotien-, Knaul-, Honig- und engl. & franz. Rheygras-, so wie Cichorien- und weißer Runkelrübensaamen ist zu haben Hundegasse No. 244. bei A. F. Waldow.

No. 341. Fette Schroot-Schweine werden in der Hintergasse № 225. nur noch bis zum 20. dieses Monats für die hiesige Fleisch-Pökelungs-Anstalt gekauft, da mit dem Tage das Geschäft für dieses Frühjahr eingestellt und erst im Herbste wieder anfangen wird.

No. 342. Feine große Perrossier Havanna-Cigarren	p. 100 Stück	1 Rtlr.	15 sgr.
feine Tres Amigos Havanna-Cigarren . .	dito	1	10
feine Perrossier Havanna-Cigarren	dito	1	5
feine Canaster-Cigarren	dito	1	—
feine Ostindische Cigarren	dito	—	25

empfiehlt die ehmalige Handlung von Johann Friedr. Schultz in Danzig, Breitgasse No. 1221.

Ferd. Polentz.

Edictal-Citation.

No. 343. Nachstehend benannte Hypotheken-Dokumente:

a. der in der Schiffskapitain Anna Dorothea Andreson, geb. Bogantzen, Nachlaßsache am 2. Mai 1805 geschlossene, unterm 7. Mai 1805 confirmirte Erbrezeß, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Burgstraße nach dem Hausthore gelegene Grundstücke No. 2. Rub. III. No. 2. für Andreas Benjamin, Maria Dorothea, Renate Elisabeth, Caroline Henriette, Geschwister Andreson, 2400 Rthlr. Preuß. Court. in 9600 Gulden Danz. Court. ex decreto vom 9. Mai 1806 eingetragen stehen, nebst dem für die vier Geschwister Andreson unterm 9. Mai 1806 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine.

b. Die Obligation vom 15. September 1827, welche die Schuhmacher Joseph und Ester Erdmuth, geb. Gnisske, Wohlgemuthschen Eheleute dem Barbier Carl Ludwig Rennepfennig über 150 Rthlr. ausgestellt haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1827, wonach diese 150 Rthlr. für den Barbier Carl Ludwig Rennepfennig im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Ochsengasse No. 1. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen stehen, — ferner die auf dem Rathhause zu Danzig unterm 17. Mai 1827 aufgenommene, unter 15. September 1827 gerichtlich recognoscirte, von dem ꝛc. Rennepfennig ausgestellten Erklärung, wonach er mit diesen 150 Rthlr. dem hiesigen Magistrate für den Exekutor Hirschfeld Kaution bestellt hat, nebst Recognitionsschein für den hiesigen Magistrat vom 23. November 1837, wonach diese Kaution ins Hypothekenbuch ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen ist, und wobei zu bemerken, daß die Verhandlung vom 17. Mai und 15. September, wie auch der für den Magistrat ausgefertigte Recognitionsschein, in Folge der unterm 5. März 1828 ertheilten Genehmigung, nach unterm 1. April 1828 erfolgter Löschung der Kaution, kassirt bei dem Dokumente verblieben ist.

c. Die Cession vom 16. Mai 1798, notariell anerkannt den 24. Mai 1798, wonach die Kreditor Johann David und Louise Renate, geb. Krapp, Krautschen Eheleute, das für sie im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt, in der Jopengasse, belegenen Grundstücks No. 2. Rub. III. No. 1. zu Pfennigzins eingetragene Kapital von 375 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 fl. Danz. Court. an die Schuhmacher Landsbergschen Eheleute abgetreten haben; — der für die Landsbergschen Eheleute unterm 20. Juli 1798 ausgefertigte Recognitionsschein; — die Cessionsschrift vom 1. August 1803, wodurch die Landsbergschen Eheleute diese 375 Rthlr. an den Stadtrath Carl Benedict Jantzen abgetreten haben; — endlich der Hypotheken-Recognitionsschein, der über die Eintragung dieser Cession unterm 5. August 1803 für den Stadtrath Benedict Jantzen ausgefertigt ist.

d. Die Obligation der Mitnachbar Jakob und Susanne, geb. Bartsch, Giesebrechtschen Eheleute vom 9. April 1806, wonach dieselben 2000 Rthlr. von den Vorstehern des Lazareths zu Danzig vorgeliehen erhalten haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 4. Juli 1806 für das hiesige Lazareth im Hypothekenbuche des im Werderschen Dorfe Gottswalde No. 15. Rub. III. No. 3. eingetragen sind.

e. Die Obligation der Hufschmidt Anton und Anna Marie Radolskischen Eheleute vom 2. September 1823, wonach dieselben den Broenschen Erben 300 Rthlr. Pr. Court. an Kaufgeldern zu schulden bekennen, nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1832, wonach diese 300 Rthlr. im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Töpfergasse No. 19. belegenen Grundstücks Rub. III. No. 3. für die Geschwister Broen, namentlich die Frau Johanne Caroline Stattmiller, geb. Broen, die Frau Johanne Erastine Labes, geb. Broen, und den Gutsbesitzer Johann Carl Eduard Broen ex decreto vom 23. November 1832 eingetragen sind.

f. Das Nebenexemplar des zwischen der Frau Johanne Pauline Charlotte, verwittweten Malonneck, geb. Grundmann, und den Knopfmachermeister Carl und Anna Rosine, geb. Brämer, Mirauschen Eheleute unterm 24. August 1828 geschlossenen, unterm 19. November 1821 gerichtlich recognoscirten Kaufvertrages, nebst dem Hypotheken-Recognotionsscheine vom 30. Juli 1824, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt vor dem Glockenthor No. 8. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1., für die Frau Jeanette Pauline Charlotte, verwittwete Gutsbesitzer Malonneck, geb. Grundmann, 214 Rthlr. 25 gr. 12⁶⁄₇ pf. ex decreto vom 30. Juli 1824 eingetragen stehen.

g. Der notarielle Erbrezeß d. d. Danzig den 28. Januar 1825, und Magdeburg den 6. Februar 1825, wonach die Erben des Geheimen Rath Joachim Wilhelm Weich-

mann und dessen Ehefrau Johanne Caroline, geb. Weickhmann, der Commerzienrath Johann Wilhelm v. Weickhmann und dessen Ehegattin Johanne Constantie, geb. Zernecke, und der Oberlandesgerichtsrath Carl v. Groddeck, die 4500 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 holländische Dukaten, welche im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Langgasse No. 64. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. für ihren Erblasser aus dem Erbbuche per decretum vom 13. September 1814 übertragen sind, nachdem auf Grund der Quittung vom 12. Juli 1814, 900 Rthlr. und 300 Stück Dukaten per decretum vom 13. September 1814 gelöscht worden, im Betrage von 1200 Dukaten an die Miterbin Frau Helene Renate Caroline, geb. v. Grodeck, verehel. Justiz-Commissarius Martens, abgetreten haben, nebst dem für letztere, unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung dieser Abtretung ins Hypothekenbuch, ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Ferner die damit verbundene notarielle Cessionsurkunde vom 14. September 1830, wonach die verehel. Justiz-Commissarius Martens diese 1200 Dukaten an den Gastwirth Andreas Schmidt und dessen Ehefrau Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, abgetreten hat, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Endlich die damit verbundene notarielle Verpfändungsurkunde vom 14. September 1831, wonach die Gastwirth Andreas und Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, Schmidtschen Eheleute diese 1200 Dukaten der Frau Justiz-Commissarius Martens verpfändet haben, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung der Verpfändung ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine,

sind angeblich verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an eines oder mehrere dieser Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten oder spätestens im Termine

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn in dem hiesigen Gerichtslokale ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und die genannten Documente für amortisirt werden erklärt werden.

Danzig, den 16. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 844. Da die Elbinger Stadt-Obligation No. 1253., über 100 Rthlr. Courant, welche dem Müllergesellen Johann Gottlieb Voß zu Zeuden bei Belzig gehört, und welche in dem Nachlasse des am 12. Mai 1837 zu Zeuden verstorbenen Mühlenmeisters

Christian Friedrich Voß, der solche in Verwahrung hatte, nicht hat aufgefunden werden können, so werden auf den Antrag des Müllergesellen Voß alle Diejenigen, welche an diese Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Sprenger auf den 11. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Wilcke und Sembeck zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1. März 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

No. 345. Es ist uns wünschenswerth, den zeitigen Aufenthalt des Brauers und Brenners Gotthilf Heese zu erfahren, welcher früher in Mokittken, Kreises Pr. Stargardt, in Condition gestanden, und ersuchen wir deshalb diejenige resp. Behörde, in deren Bezirk der 2c. Heese sich gegenwärtig befinden sollte, geneigtest uns recht bald davon benachrichtigen zu wollen. Graudenz, den 25. März 1838.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 16. —

Danzig, den 18. April 1838.

Ministerial-Bekanntmachungen.

Die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend.

No. 112.

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter dem 31. Oktober 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs zum Gegenstande einer Preisbewerbung gemacht und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Kommission ernannt, welche, außer dem wirklichen Geheimen Ober-Medizinalrathe und Präsidenten Dr. Rust als Vorsitzendem, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen Ober-Medizinalrathe Dr. Trüstedt und Regierungs-Medizinalrathe Dr. Albers, und zwei Professoren der Geburtshülfe, dem Geheimen Medizinalrathe Dr. Kluge und Medizinalrathe Dr. Busch zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30. Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3. ejusd. mens. der Kommission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer, mittelst nachträglichen Publikandums vom 4. Juni v. J. auf den 31. Oktober ejusd. an. verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitern Hinaussetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31. Dezember v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Kommission sogar im November noch 10, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften zur Beurtheilung anheim fielen.

Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Eine Preis an sich für so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte

Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Concurrenz hätte bestimmen können: desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit, einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medizinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut es sich, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich aussprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Kommission auf das Genaueste geprüft worden und hat dieselbe nach ihrem, am 28. v. Mts. erstatteten detaillirten Berichte, das mit dem Motto:

„Quae bene distinguit, bene obstetricat,"

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser dieses Entwurfs: Dr. Joseph Herrmann Schmidt, Direktor der Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von

„Einhundert Dukaten"

zuerkennt.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Kommission in ihrem Berichte noch drei, als sich vor den übrigen auszeichnend, namhaft gemacht, und zwar die Abhandlung mit dem Motto: „in simplici salus" als diejenige, welche der zu krönenden am Nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas" und dieser wieder die mit dem Motto: „Omne nimium nocet" folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preis-Bewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medizinal-Personen bewiesene rühmliche Streben, auch noch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erstgenannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto:

„In simplici salus"

die größere goldene Ehren-Medaille und für die mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas"

die kleine goldene Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, ingleichen die mit dem Motto:

„Omne nimium nocet"

durch eine ehrenvolle Erwähnung hiermit auszeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen

dreien Concurrenten freigestellt zu bestimmen, ob die ihre ausgezeichnete Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Berlin, den 20. März 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

No. 113.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706.) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden. Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 114.

Die unterzeichnete Kommission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 4. und Sonnabend den 5. Mai c.

Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. Amtsblatt pro 1838 No. 14. Seite 94—95, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 1. Mai c. einzureichen. Danzig, den 14. April 1838.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 115.

Der diesjährige Albertusmarkt in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig wird nicht, wie der Kalender besagt, den 23. d. M., sondern den 30. d. M. und den 1. k. M. abgehalten, wogegen am St. Albertustage selbst, den 29. d. M., kein Marktverkehr Statt findet. Danzig, den 12. April 1838.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 116.

Der nachstehend signalisirte Musketier Mathias Soyke von der ersten Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments ist am 26. v. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensdarmen unseres Departements, werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando des Königl. 5ten Infanterie-Regiments hieselbst abzuliefern. Danzig, den 4. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname: Soyke; Vorname: Mathias; Geburtsort: Zukowken, Kreis Carthaus; letzter Aufenthaltsort: Matschkau, Kreis Danzig; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Haare: blond und kraus; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: im Gesicht etwas sommersprossig.

Bekleidet war derselbe mit einer eigenen blautuchenen guten Dienstjacke, mit No. 5. auf der Achselklappe; einem Paar eigenen grautuchenen Diensthosen; einer eigenen grautuchenen Feldmütze ohne Schirm; einer schwarztuchenen Halsbinde; einem Paar eigenen Kommißschuhen; drei eigenen Hemden (sämmtlich angezogen.)

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 16.)

№ 16.

Danzig, den 18. April 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 346. Da mit der bisherigen Pächterin der Königl. Vorwerke Pogutken und Mollar, Domainenamts Schöneck, bereits anderweit kontrahirt worden ist, so wird der nach unserer Bekanntmachung vom 17. März d. J. auf den 18. April d. J. deshalb anberaumte Bietungstermin hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 11. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 347. Das den Geschwister Meyer zugehörige, in der Nehrunger Dorfschaft Heubude unter der Dorfs-Nummer 54. und No. 7. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen vorgeladen.

Danzig, den 30. Januar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 348. Das den Oberlootse Johann Neumannschen Eheleuten zugehörige, in Neufahrwasser, No. 33. A. des Hypothekenbuchs und No. 122. der Servisanlage gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rthlr. 15 Sgr., und das daselbst unter der Servisnummer 123 und Nr. 33. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzu-

sehenden Taxe, soll den 19. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr Behufs der Theilung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 31. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 349. Das der Florentine Renate separirten Folch, geb. Sommer, zugehörige, in dem höhe'schen Dorfe Scharfenorth unter der Dorfs-Nummer 11. und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 76 Rthl. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 350. Das den Schlossermeister Johann Benjamin Straußschen Eheleuten zugehörige, in Kleinhammer unter No. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 6008 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Oktober 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 351. Das zum Nachlasse derr Arbeitsmann Wieseschen Eheleute gehörige, auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter der Servis-Nummer 1733, 1737 und 1738. und No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Christoph Friedrich Wiese und Constantia Renata, geb. Körlitz, verwittwete Wiese, zuletzt verehelichte Mantel, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kawerau auf den 17. Juli c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine nach unserm Gerichtshause vorgeladen.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 352. Das den Johann und Maria geb. Schmuck Schradeschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. IX. 20., abgeschätzt auf 7 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in

dem im Stadtgericht auf den 11. Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

a) das Geschwister Christoph, Johann Jacob, Marie Regine und Anne Regine Jäschke und

b) das Geschwister Johann, Marie Susanne, Eleonore und Jacob Schramm

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 20. Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 353. Die zum Nachlasse des Martin Friedrich Schönwald gehörigen Grundstücke, bestehend in

1) einem am Markte hier unter No. 122. belegenen Wohnhause, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 20 Sgr.,

2) einem am Neuguther Wege gelegenen Gemüsegartens, abgeschätzt auf 22 Rthlr.,

gemäß der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Juli 1838 von 10 Uhr Vormittags ab, hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 26. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 354. Die adlichen Güter Groß- und Klein-Paglau, einschließlich der Vorwerker Fünfgrenzen, Alt-Hütte, Baumgarth und Celmerostwo, im Berenter Landrathskreise, eine Meile von Schöneck, 3 Meilen von Pr. Stargardt, 3 Meilen von Dirschau, 4 Meilen von Danzig und 4 Meilen von Berent belegen, mit einem massiven neu erbauten herrschaftlichen Wohnhause, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Saaten und Inventarienstücken, bedeutender nutzbarer Waldung, enthaltend:

854	Morgen	20	□Ruthen	magdeb.	Acker,
155	"	43	"	"	Wiesen,
17	"	131	"	"	Gärten,
17	"	157	"	"	Brücher,
1244	"	103	"	"	Waldung,
61	"	135	"	"	Gewässer, Baustellen und Unland,

sollen im Termine den 16. Juli 1838 im herrschaftlichen Hause zu Groß-Paglau an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, verkauft werden.

Die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne liegen zur Einsicht bei dem Herrn Oekonomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Hintergasse No. 120., von dem auch, sowie von dem Königl. Regierungs-Sekretair Lamle in Danzig, Hintergasse No. 123., auf portofreie Anfragen, sowohl die nähern Nachrichten über diese Güter, als über die Verkaufs-Bedingungen mitgetheilt werden.

Die Uebergabe der Güter erfolgt sofort nach dem Zuschlage, auch können Kauflustige sich jederzeit in Groß-Paglau bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor mit den Verhältnissen dieser Güter bekannt machen.

Danzig, den 4. März 1838.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 355. Wie in den frühern Jahren sollen auch die vom Danziger Kreise, Behufs der diesjährigen Landwehr-Uebung zu gestellenden Pferde, für Rechnung des Kreises öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden, und es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf

Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, welcher hier in Praust abgehalten werden soll. Es werden daher die Eigenthümer von Pferden, die den bekannten Forderungen an ein gutes Landwehr-Uebungspferd entsprechen, eingeladen, dieselben an dem gedachten Tage zum Verkaufe zu stellen.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, als Hauptbedingung wird jedoch jetzt schon zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verkäufer der Pferde dieselben bis zum Tage der Ablieferung, d. i. bis zum 28. Mai d. J., in gutem Futterstande erhalten und für jeden Fehler aufkommen müssen.

Nach beendigter Uebung werden die Pferde wieder verkauft werden.

Praust, den 2. April 1838.

Die kreisständische Kommission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungspferde.

No. 356. Die mit dem 1. Juni d. J. pachtlos werdende Bernsteingräberei-Nutzung im sogenannten Prockauer Gesträuch, Forstbelaufs Kossowo, Forst-Reviers Mirchau, soll anderweitig vom genannten Tage auf 1 Jahr, bis zum 1. Juni 1839, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Pluslizitationstermin auf

den 24. April Vormittags 9 Uhr

im Oberförsterhause hierselbst vor dem unterzeichneten Oberförster anberaumt steht.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu Danzig, an den Bestbietenden. Mirchau, den 27. März 1838.

Der Königl. Oberförster Dittrich.

No. 357. Zur Verpachtung des Speicherplatzes Milchkannengasse No. 298. B. haben wir einen Lizitationstermin

Mittwoch den 30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke angesetzt.

Danzig, den 10. April 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 358. Da der am 26. März d. J. abgehaltene Termin zum erbpachtlichen Verkaufe der Ackerparzelen und eines Krug-Grundstücks im adel. Gute Prangschin, insbesondere wegen der bisher stattgefundenen ungünstigen Witterung zu wenig Kaufliebhaber herbeigeführt hat, und deshalb aufgehoben werden mußte, so ist ein anderer Termin zur Lizitation auf den 1. Mai d. J.

in den Vormittagsstunden im Hofe zu Prangschin abzuhalten bestimmt, und lade Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß von jedem Lizitanten, der nicht als eine sichere Person bekannt ist, eine Kaution von 100 Rthlr. deponirt werden muß, und daß die Kaufbedingungen in Wojanow und bei dem Inspektor Crusius zu Prangschin eingesehen werden können, der auch die verschiedenen Ackerparzelen auf Verlangen anzeigen wird.

No. 359. Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Sterle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

No. 360. Ein schon gebrauchter aber noch im besten Zustande completter Pistoriusscher Brenn-Apparat nebst Schlange und sechs Gährbottigen a 2400 Quart Inhalt, aus eichenem Holze, steht in Marienburg zum Verkauf. Hierauf Reflektirende belieben sich daselbst in portofreien Briefen bis zum 1. Juni c. in der Buchdruckerei des Herrn Kanter zu melden.

No. 361. Ich beabsichtige meine drei Gefäße (sogenannte Jedwiggen) jedes von 21 Last zu verkaufen, und ersuche hierauf Reflektirende sich deshalb an mich zu wenden.

Pieckel bei Marienburg, den 4. April 1838.

Die verwittwete Gutsbesitzer Böhm.

No. 362. **200 feine Mutterschaafe u. 170 feine Hammel,** jung und gesund, stehen aus freier Hand zum Verkaufe, sind täglich zu besehen und zum 1. Juli c. abzunehmen.

Liebenhoff bei Dirschau in Westpreußen, den 6. April 1838.

v. Palubicki.

No. 363. Auf dem adel. Gute Tokkar, im Karthäuser Kreise, sind feine Böcke und Mutterschaafe zu verkaufen, welche von Kauflustigen vor der Schur in Augenschein genommen werden können.

No. 364. Dem Privat-Sekretair Herrn Heinrich Eduard Wosché, welcher seit dem 15. November 1831 in meinem Bureau arbeitet, muß ich hierdurch das Zeugniß ertheilen: daß sich derselbe nicht blos moralisch gut geführt, sondern auch in den einzelnen Zweigen der bürgerlichen Geschäfte, insbesondere den Hypotheken-Angelegenheiten, so weit dieselben in jenen Kreis gehören, hinlängliche Einsicht und Erfahrung erworben hat, und ich denselben sowohl seiner sittlichen Führung, als auch seinen Kenntnissen nach, zum Geschäfts-Manne für vollkommen tauglich und geeignet halte.

Danzig, den 6. März 1838. Carl Heinrich Völtz,

Justiz-Commissarius und Notarius.

Vorstehendes, von dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus Herrn Völtz hieselbst, mir ertheilte Führungs- und resp. Qualifications-Attest, beehre ich mich hierdurch mit der gehorsamsten Anzeige zur Kenntniß Eines hochverehrten Publikums zu bringen, daß ich mit polizeilicher Concession, mich hier als Geschäfts-Commissionair niedergelassen habe und sowohl in der Stadt, als auch in der Umgegend von Danzig, mein Geschäft zu betreiben wünsche; ich bitte daher ganz gehorsamst: in vorkommenden Fällen, namentlich beim Kauf und Verkauf von Grundstücken jeder Art, bei Bestätigung von Kapitalien gegen hypothekarische Sicherheit oder anderes Pfand, bei Kündigung der Capitalien und Wohnungs-Gelegenheiten u. dergl. m., mit geneigten Aufträgen mich beehren zu wollen.

Geschäftskenntniß, mit strenger Rechtlichkeit und Rechtschaffenheit, im vollsten Sinne des Worts, bei Ausführung der mir geneigtest zu ertheilenden Aufträge, zu verbinden, wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, und hierdurch hoffe ich, mir das schätzenswerthe Vertrauen Eines hochverehrten Publikums nicht nur recht bald zu erwerben, sondern auch gewiß für die Dauer zu bewahren! —

Ich bin täglich des Morgens bis um 8, Mittags von 12 bis 2 und Abends von 6 Uhr ab, in meinem Logis, Seifengasse No. 952., beim Maler Herrn Langer anzutreffen.

Danzig, den 12. April 1838. Heinrich Eduard Wosché,

Geschäfts-Commissionair und Privat-Secretair.

No. 365. Der 38 Jahr alte Sohn der Hofbesitzerin Ziemen in Müggenhahl, Namens Peter Engler, welcher seit langer Zeit an Tiefsinn leidet, hat sich am 27. v. M. von Müggenhahl entfernt und ist seitdem nicht zurückgekehrt. Er ist besonders daran kenntlich, daß ihm die linke Hand, in Folge erlittener Schlagberührung, bedeutend zittert, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Statur, hat blondes Haar, und bei seiner Entfernung trug er einen starken Bart, da er seit 3 Wochen nicht rasirt worden war. Seine Kleidung bestand in einer alten grünen Jacke, schwarzen Weste, alten gelbledernen Beinkleidern, langen Stiefeln und viereckiger Mütze und einem guten Hemde, in welches unter der Brustschlitze die Buchstaben P. E. schwarz eingezeichnet waren. Die bereits angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß er zuerst nach Dirschau gegangen ist, wo jedoch seine Spur sich verloren hat.

Da den Verwandten des ꝛc. Engler viel daran gelegen ist, über sein Leben und seinen Aufenthalt, event. über seinen Tod, Auskunft zu erhalten, so wird Jedermann, der davon Kenntniß beiwohnen möchte, ersucht, darüber baldigst entweder der unterzeichneten Behörde oder dem Hofbesitzer und Dammverwalter Claaßen in Müggenhahl Anzeige zu machen.

Die Verwandten des ꝛc. Engler haben sich übrigens erboten, denjenigen, der über den Verbleib desselben genügende Auskunft ertheilt, eine Belohnung von 10 Rthlr zu zahlen. Praust, den 10. April 1838.

Königlicher Landrath des Danziger Kreises.



Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 17. —

Danzig, den 25. April 1838.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

An
Meine katholischen Unterthanen
im
Großherzogthum Posen.

No. 117.

Mit gerechtem Mißfallen habe Ich vernommen, daß übel gesinnte Personen unter Euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegte, Euch in der freien Ausübung der katholischen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich ich voraussetzen darf, daß dergleichen sträfliche Versuche keinen Eingang bei Euch finden werden, weil diese lügenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinreichend widerlegt worden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, Euch, wie bisher, so auch

Do
Poddanych Moich katolichich,
Wielkiego Xięstwa
Poznańskiego.

No. 117.

Doszło Mnie z sprawiedliwem nieukontentowaniem, że zle myslące osoby, staraią się rozpościerać wsród Was mniemanie, iakoby zamiarem Moim było, kłaść przeszkody i ściesniać Religię katolicką w wolnem oney odbywaniu i iey naukach wiary. Lubo oczekiwać mogę, że podobne kary godne usiłowania nie znaydą z strony Waszey przyięcia, iako codziennemu doswiadczeniu w swych kłamliwych dążnościach przeciwne, dla uprzątnienia iednak wszelkich wątpliwości o Moich w tey mierze Monarszych Oycowskich intencyach, uznałem za potrzebnę oswiadczyć Wam; że iak dotąd, tak i nadal wyrazną wolą Moią iest, stósownie do Patentu obięcia Posessyi, z dnia 15. Maia

ferner, dem Besitzergreifungs-Patente vom 15. Mai 1815 gemäß, bei Eurer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landes-Gesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von Euren Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit Euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen Landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen muß, der sich unterfängt, diesen Zustand ändern, Euch durch unwahre Vorstellungen in Eurem Vertrauen auf das Wort Eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verschiedenen christlichen Religions-Partheien in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt also fort, in Euren Kirchen Eure Religion zu üben und bittet Gott mit Mir, daß der Allmächtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Absicht oder übelverstandener und im Irrthum begriffener Eifer unter Euch zu verbreiten versuchen möchte.

Berlin, den 12. April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

1815, zabezpieczać Was co do Waszey Religii, a zatem niedopuszczać, aby zawarowana Prawami Moiemi kraiowemi wolnośc wiary i sumienia, w iakim kolwiek przedmiocie nauki kościoła, przeszkody lub nadwerężenia doznawała. Wolnośc wiary i sumienia, przez Przodków Waszych utrzymywaną i spełnianą iest Moim nayusilnieyszym zamiarem Wam zachować; lecz dotknąć nawzaiem musi tego ostrośc powierzoney Mi od Boga Monarszey władzy, coby się poważał, chcieć stan ten rzeczy zmieniać, przez fałszywe wystawiania osłabiać ufnośc Waszą w słowie Waszego króla i podkopywać miłośc i zgodę, w których z radością dla Mnie, wyznawcy różniących się chrzesciańskich konfessyów, w Państwach Moich obok siebie żyią. Pozostawaycie więc przy obchodach wiary Waszey w kosciołach Waszych i proście wraz ze Mną Boga, aby wszechmocnoscią swoią wytępił wszelkie szkodliwe nasienia niezgody i nieufności, któreby złośliwa chęc, lub złe zrozumiana i błędem uwiedziona gorliwośc, wsród Was rozposcierać usiłowały.

Berlin, dnia 12. Kwietnia 1838.

(pod) Fryderyk Wilhelm.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 118.

Verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes haben sich herausgenommen, das Gerücht zu verbreiten, daß sehr viele, nach einigen sogar Hunderttausende, von fal-

schen Preußischen Kassen-Anweisungen im Umlauf und die Nachahmungen sehr gelungen sein sollen.

Diese Nachricht ist mit allen sonst dabei angeführten Einzelnheiten durchaus ungegründet, welches wir hiemit öffentlich bekannt zu machen uns veranlaßt finden.

Berlin, den 14. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des akademischen Senats zu Königsberg.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommerhalbjahr vom 23. April 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

No. 119.

Theologische Encyclopädie und Methodologie lies't Lic. Höcker 3 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 Stunden priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Sieffert 4 Stunden priv.

Biblische Archäologie trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Die Genesis erklärt mit einem vollständigen Ueberblick des Gesammtinhaltes und Zusammenhanges des übrigen Pentateuchs Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias erläutert Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Propheten Amos und Jonas erklärt Prof. Dr. v. Lengerke im theolog. Seminare 2 St. öffentl.

Das Buch der Weisheit erklärt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Die Christologie des A. T's. nebst Erklärung der messian. Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Das Evangelium des Johannes erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Apostelgeschichte erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. öffentl.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt den Mitgliedern des lith. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öff.

Die Briefe Pauli an die Corinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Galater trägt Lic. Hendewerk 2 St. gratis vor.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Höcker 4 St. gratis.

Biblische Theologie des A. T's. lies't Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Biblische Theologie des N. T's. trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Archäologie der Christlichen Kirche lehrt Lic. Jachmann 3 St. gratis.

Geschichte der Christlichen Religion und Kirche lies't Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.

Die Augsburgsche Confession interpretirt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Allgemeine Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öff.

Christliche Moral lehrt Lic. Jachmann 4 St. priv.

Die Christl. Sittenlehre trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Ein Repetitorium über die Dogmatik leitet Prof. Dr. Lehnerdt 1 St. öff.

Derselbe erklärt die Schrift des Hilarius v. Poitiers über die Trinität den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol. Seminars 2 St. öff.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öff.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öff.

Mit Leitung der Uebungen im homiletischen Seminare beschäftigt sich Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

Uebungen in der Syrischen und Chaldäischen Sprache leitet Prof. Dr. v. Lengerke in zu best. St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft in Verbindung mit der Rechtsphilosophie oder dem Naturrechte trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Juristische Literärgeschichte erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. öff.

Die Pandekten interpretirt nach Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Die Institutionen des Röm. Rechts mit Rücksicht auf Mackeldey lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Derselbe lehrt die Geschichte des Röm. Rechts 5 St. priv.

Die Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts lehrt Prof. Dr. Simson 10 Stunden priv.

Ein Repetitorium der Institutionen, verbunden mit der Interpretation des Textes der Institutionen Justinians lehrt Prof. Dr. Sanio in zu best. St. öff.

Deutsches und Preuß. Staatsrecht erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Die Interpretation des allgem. Landrechts (Fortsetzung) giebt Prof. Dr. Simson 4 St. öffentl.

Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öff.

Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Land- und Provinzialrechte erläutert Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Den Titel des allgem. Landrechts: vom Gewahrsam und Besitz erklärt Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lies't Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Das Kirchenrecht der Evangelischen und Katholiken lehrt Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Evangelisches gemeines und preuß. Kirchenrecht erläutert nach seinen „Versuchen, Königsberg 1831 und 1833" für Theologen Prof. Dr. Jacobson 2 St. öff.

Ueber das Ost- und Westpreuß. Provinzialrecht nebst einer Geschichte des Preuß. Rechts lies't Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öff.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öff.

Den Criminalproceß erklärt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öff.

Die Preuß. Praxis nach der allgem. Gerichts-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentlich vor.

Knochen- und Bänderlehre lies't Dr. Burdach 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschl. Körpers erläutert Dr. Burow 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über anatom. Gegenstände 3 St. gratis.

Zootomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 3 St. öff.

Vergleichende Anatomie lies't Derselbe 5 St. priv.

Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burdach 3 St. gratis.

Geschichte des Lebens lies't Prof. Dr. Burdach 4 St. öff.

Gesammte Physiologie nach Magendie erklärt Derselbe 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.

Ueber die arzneilichen Thiere handelt Prof. Dr. Rathke 3 St. öff.

Die Arzneimittellehre trägt Dr. Cruse 4 St. priv. vor.

Ueber den Gebrauch der vorzüglichsten Heilquellen lies't Derselbe 2 St. gratis.

Das Formular erklärt Prof. Dr. Klose 2 St. öff.

Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig 3 St. öff.

Desgleichen Dr. Kähler 3 St. gratis.

Bandagirübungen leitet Dr. Kähler 3 St. priv.

Nosologie und Therapie der Fieber erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Den zweiten Theil der speciellen Therapie lies't Prof. Dr. Klose 6 St. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.

Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Cruse 3 St. gratis.

Die Geschichte der Geburtshilfe lies't Prof. Dr. Hayn 3 St. öff.

Derselbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre vor in Verbindung mit Phantomübungen 6 St. priv.

Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen am Leichname Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.

Demonstrationen und Uebungen chirurgischer Operationen an der Leiche veranstaltet Dr. Burow 2 St. priv.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 6 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.

Medizinische Polizeiwissenschaft erläutert Prof. Dr. Klose 2 St. öff.

4. Philosophie.

Philosophische Encyclopädie lies't Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öff.

Logik und Einleitung in die Philosophie lies't Dr. Taute 4 St. gratis.

Derselbe erklärt Praktische Philosophie 4 St. priv.

Moral und Pädagogik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

Religionsphilosophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.

Dasselbe Dr. Hendewerk 2 St. gratis.

Plato's Republik wird Dr. Gregor mit dem Reiche Gottes nach der Lehre der Apostel vergleichen 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Differentialrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung erläutert Prof. Dr. Jacobi 4 Stunden priv.

Anfangsgründe der Astronomie trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. öff. vor.

Einige Hauptlehren der höhern Analyse erklärt Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Analytische und geometrische Uebungen leitet Derselbe 2 St. öff.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Der Zoologie zweiten Theil trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere fährt Dr. Grube fort in zu best. St. gratis zu lesen.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe in zu bestimmenden St. öffentl.

Die botanische Abtheil. des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Ebenderselbe 1 Stunde öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öff.

Derselbe lies't analytische Chemie 2 St. priv.

Pharmacie erläutert Derselbe 6 St. priv.

Ein Examinatorium der Chemie veranstaltet Ebenderselbe 2 St. öff.

Oryctognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Die Lehre des Magnetismus trägt Prof. Dr. Moser vor 2 St. öff.

Ueber einige auserwählte Capitel der mathemat. Physik lies't Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Die Geschichte der math. Geographie und math. Geographie selbst lies't Dr. Merlecker 2 St. gratis.

Derselbe trägt vergleichende physik. Geographie 4 St. priv. vor.

Witterungskunde lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Physikalische Uebungen im Naturwissenschaftlichen Seminar leitet Derselbe 4 Stunden öffentl.

Chemische Uebungen in demselben Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öff.

Die Uebungen im mathem.-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 Stunde öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öff.

Die Handelskunde lies't Derselbe 2 St. priv.

Die Staatswirthschaft Derselbe 4 St. priv.

Finanzwissenschaft erklärt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Diplomatie lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öff.

Ein Repetitorium der Cameralwissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Hagen I. 1 Stunde priv.

Ueber das ältere Preuß. Recht nach Urkunden und über die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium lies't Prof. Dr. Voigt 2 St. öff.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters lies't Prof. Dr. Schubert 1 St. öff.

Geschichte der neuesten Zeit erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Geschichte der ältern deutschen Literatur Prof. Dr. Lucas 2 St. öff.

Allgemeine Literaturgeschichte der neuern Zeit seit der Mitte des 15ten Jahrhund. lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte der neuern französ. und englischen Literatur entwickelt Dr. Rupp 4 Stunden priv.

Uebungen des historischen Seminars und Literaturgeschichte der historischen Quellen giebt Prof. Dr. Schubert 2 St. öff.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Die ersten Hymnen Pindar's erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öff.

Prof. Dr. Lehrs wird des Thucydides Reden und einige andere wichtige Stellen desselben im Zusammenhange erläutern 2 St. öff.

Propertius Elegieen erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Die Geschichte der Römischen Literatur lies't Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Im philolog. Seminare erläutert Derselbe Lukrez 5tes und 6tes Buch, leitet die Uebungen der Mitglieder und trägt die Lehre von den Affectionen der griechischen Verba vor 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine orientalischen Vorlesungen ankündigen.

Hebräische Grammatik erläutert Dr. Hendewerk in zu best. St. priv.
Einige Suren des Koran erklärt Derselbe in zu best. St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Mittelhochdeutsche Gedichte erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.
Göthe's Faust erklärt Dr. Rupp 2 St. gratis.
Nach Voraussendung einer kurzen Uebersicht der Portugiesischen Grammatik fährt Dr. Benecke fort des Camoens Lusiade zu erläutern 2 St. gratis.
Alfieri's Tragödie „Saul" erklärt Sprachlehrer Desgeorgis 2 St. gratis.
Boileau's „l'art poëtique" erläutert Derselbe und verbindet damit praktische Uebungen in der französischen Sprache 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Malerei der Deutschen beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öff.
Derselbe lies't über die florentinischen Maler 2 St. öff.
Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.
Derselbe leitet praktische Singübungen 4 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Kantor Gladau.

Die Geschichte der Seuchen der Hausthiere und Veterinair-Polizei erläutert Mediz.-Assessor Dreßler.
Ueber Viehzucht und Pflege lies't Derselbe.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die histor. Abtheil. Prof. Dr. Lehnert; das homiletische Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorialrath Dr. Woide und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr.

Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische, und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum, Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum, Direktor Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum, Direktor Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die Akademische Handbibliothek zweimal von 12—1.
5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Wegen der Einlösung der in der zehnten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

No. 120.

Mit Bezug auf die in den diesjährigen Amtsblättern No. 13. und No. 15. aufgenommene Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. März c.

„betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1838"

bringen wir dem Publiko die hierunter abgedruckte neuere Bekanntmachung der gedachten Haupt-Verwaltung vom 4. d. Mts. nachfolgend zur Kenntniß.

Danzig, den 18. April 1838.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 1. Juli 1838 gekündigten 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheine betreffend.

Die durch unser Publikandum vom 1. März d. J. zum 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 850,000 Rthlr., nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zinskoupons, können gegen die in jenem Publikando vorgeschriebenen Quittun-

gen, schon vom 1. Juni d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 30., eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können daher diese mit dem dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1838 ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 4. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Das Verbot wegen Verkaufs des Fliegenpapiers und ähnlicher sogenannter Fliegenvertilgungsmittel.

No. 121.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. Februar c. (Amtsblatt No. 8. pro 1833) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei das Verbot des sogenannten Fliegenpapiers auch auf den Verkauf der Kobalts- oder Fliegenstein-Auflösung, als eines Fliegenvertilgungsmittels, imgleichen des damit getränkten Papiers, Anwendung findet. Es wird daher der Verkauf dieser Gegenstände bei gleicher Strafe von 10 Rthlr. und Verantwortlichkeit für den etwa entstehenden Nachtheil hiermit ebenfalls ausdrücklich untersagt und zur Vermeidung von Mißverständnissen noch bemerkt, daß sowohl diese Verfügung wie diejenige, vom 12. Februar 1838, auch auf die Apotheker Anwendung findet.

Danzig, den 12. April 1838.

Schullehrer-Prüfung.

No. 122.

Von der Königl. Regierung zu Marienwerder sind die Termine zu den Prüfungen der interimistisch angestellten Schullehrer und derjenigen Schul-Amtsbewerber, welche ihre Ausbildung für den Lehrerstand in keinem Seminar erworben haben, in dem Seminar zu Graudenz für dieses Jahr auf den 18. Juni und den 17. September und die folgenden Tage angesetzt worden. Die zu diesen Prüfungen von uns einberufenen katholischen Lehrer unseres Verwaltungsbezirkes, welche sich Behufs ihrer definitiven Bestätigung der vorschriftsmäßigen 2ten Prüfung unterziehen müssen, so wie die katholischen Schul-Amtsbewerber unseres Departements, welche noch nicht in einem Seminar für das Schulamt vorbereitet worden sind, ihre Befähigung zur Verwaltung desselben aber in jenen Prüfungen nachzuweisen beabsichtigen, haben sich demnach am Tage vor den gedachten Ter-

minen bei dem Seminar-Direktor, Herrn Domherrn Dittrich, in Graudenz persönlich zu melden. Danzig, den 31. März 1838.

Die Feier des 25jährigen Erinnerungsfestes der Landwehr betreffend.

No. 123.

Der Herr Geheime Regierungsrath Roscius in Marienwerder hatte zur Feier des ersten 25jährigen Erinnerungsfestes der Landwehr (den 17. März c.) eine Uebersicht der patriotischen Opfer Westpreußens mit der vorgedruckten Altarsrede, welche Herr Consistorialrath Dr. Gichlow in Marienwerder am 3. Februar c. in der dasigen Domkirche gehalten, zum Besten der erblindeten und verstümmelten Landwehrmänner aus den Feldzügen von 1813—15 herausgegeben.

Von dieser Erinnerungsschrift sind im Danziger Regierungsbezirk 870 Exempl. für 183 Rthlr. 6 sgr. 6 pf.
und im Marienwerder Regierungsbezirk 680 Exempl. für . 133 " 22 " — "

316 Rthlr. 28 sgr. 6 pf.
abgesetzt. Von diesen sind . . . . 103 " 10 " — "
Druck- und Nebenkosten abgegangen,

213 Rthlr 18 sgr. 6 pf.
wogegen an andern milden Gaben . . . . 98 " 4 " 2 "

dazu gekommen und also überhaupt . . . . . 311 Rthlr. 22 sgr. 8 pf.
und zwar für 95 Militairblinde und 14 Wittwen zur Vertheilung resp. gelangt und bestimmt sind.

Die schöne Feier des Erinnerungsfestes wurde durch den Dank der unterstützten Vaterlandsvertheidiger und ihrer Wittwen erhöht, und gern benutzen wir diese Gelegenheit, sowohl dem Herrn Geheimen Regierungsrath Roscius, als denjenigen unsern Dank zu sagen, welche durch ihre Gaben für die erwähnte Erinnerungsschrift zur Erreichung des milden Zweckes des Herrn Herausgebers beigetragen haben.

Danzig, den 14. April 1838.

No. 124.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Holzverkaufstermine für das Forstrevier Stangenwalde pro Mai c. am 14. k. M. in Carthaus und am 15. k. M. auf der Försterei zu Ostroschken abgehalten werden.

Danzig, den 10. Mai 1838.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 125.

Die unterzeichnete Kommission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 4. und Sonnabend den 5. Mai c.

Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. Amtsblatt pro 1838 No. 14. Seite 94—95, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 1. Mai c. einzureichen. Danzig, den 14. April 1838.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 126.

Der Tischlergesell und Observat Carl Schnell und Arbeitsmann Michael Gischkowski sind in der Nacht vom 18. bis 19. d. M. aus dem hiesigen Criminalgefängnisse entwichen. Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf beide unten signalisirten Verbrecher zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an unser Criminalgefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 20. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Carl Schnell.

Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Wangen: blaß; Bart: geschoren; Kinn: rund; Zähne: nicht vollständig; Gesicht überhaupt: groß; Statur: klein; Größe: 5 Fuß; Beine: gerade; Gesundheitszustand: gut; besondere Kennzeichen: keine. Alter: angeblich 49 Jahr; Geburtsort: Danzig; letzter Wohnort: Silberhammer; Gewerbe: Tischlergeselle; Sprache: deutsch; Religion: katholisch. Seine Kleidung bestand in einer brauntuchenen Mütze mit Schirm, wollenen Unterjacke, rothkattunem Halstuch, blautuchenen Weste, braunnankingnen Beinkleidern und Schuhen.

Signalement des Michael Sischkowski.

Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Wangen: roth; Bart: schwach; Kinn: rund; Zähne: vollständig; Gesicht: oval; Statur: mittelmäßig; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Beine: gerade; Gesundheitszustand: gesund; besondere Kennzeichen: keine. Alter: angeblich 24 Jahr; Geburtsort: Danzig; letzter Wohnort: Fleischergasse; Gewerbe: Arbeitsmann; Sprache: deutsch; Religion: evangelisch. Bekleidet war er mit einer braunen Biebermütze, blautuchenen Jacke; buntkattunem Halstuch, blautuchenen Weste, blautuchenen und graudrillignen Beinkleidern und Stiefeln.

No. 127. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense März 1838.

Nr.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	20	—	1	8	—	—	28	6	—	18	—	1	12	—	1	19	6	—	24	6	4	20	—
2	Elbing	1	15	6	1	9	—	—	28	—	—	16	—	1	9	—	1	17	6	—	15	6	3	5	—
3	Marienburg	1	15	—	1	7	—	—	28	—	—	18	6	1	11	—	1	22	6	—	20	—	3	10	—
4	Stargardt	1	19	—	1	12	6	—	29	—	—	16	6	1	13	9	—	—	—	—	24	—	3	25	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Es ist hiezu ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 26. Mai c. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten angesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Marienburg, den 17. April 1838. Der Deichinspektor v. Gersdorff.

No. 379. **Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler** sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Sterle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

No. 380. Ich beabsichtige meine drei Gefäße (sogenannte Jedwiggen) jedes von 21 Last am 1. Mai c. hieselbst zu verkaufen, und lade Kauflustige hiezu ein.

Pieckel bei Marienburg, den 13. April 1838.

Die verwittwete Gutsbesitzer Böhm.

No. 381. Rother und weißer Klee- und Thimotiensaamen, grüne Saaterbsen, Sommerweizen und englischer Steinkohlen-Theer, sind zu billigen Preisen in der Speicherhandlung „der Cardinal" zu haben.

No. 382. **Die Gastwirthschaft Hotel de Königsberg Langgarten hieselbst,**

empfiehlt sich mit einer Menge zum Logiren für Reisende geschmackvoll dekorirter Zimmer, auch ist daselbst für stets vorräthige kalte und warme Speisen, so wie für die bestmöglichsten Getränke gesorgt, weshalb der unterzeichnete Inhaber derselben, unter Versicherung einer prompten und reellen Bedienung, um geneigten Besuch ergebenst bittet.

Danzig, den 17. April 1838. Carl Wilh. Droß.

No. 383. Alle Sorten in Oel geriebener Farben sind zu haben am Heil. Geistthor No. 943. bei J. Mogelowski in Danzig.

No. 384. Auf dem adel. Gute Tokkar, im Karthäuser Kreise, sind feine Böcke und Mutterschaafe zu verkaufen, welche von Kauflustigen vor der Schur in Augenschein genommen werden können.

No. 385. Zwei gesunde 5 — 6 Jahr alte, 4 — 5 Zoll große, schwarze oder braune Wagenpferde, jedoch nicht Hengste, werden zu kaufen gesucht.

Danzig, den 19. April 1838. D. F. Drewke, Pfefferstadt No. 121.

No. 386. Bekanntmachung.

Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

sanktionirt durch Se. Maj den König von Preußen und Se. Maj. den König von Baiern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft vom 1. Januar d. J.:

		Pr.	Kt.	Thlr.	
1.	Das Aktien-Kapital beträgt	Pr.	Kt.	Thlr.	1,000,000
2.	Die bis zur Ansammlung von 200,000 Thlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt à 175 Thlr. per Aktie .	"	"	"	175,000
3.	Die Reserve für in 1838 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 212,243 Thlr. auf .	"	"	"	252,399
4.	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1838 und spätere Jahre beträgt	"	"	"	354,570
5.	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt . .	"	"	"	25,000
6.	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjähr. 1,742,558 Thlr.	Pr.	Kt.	Thlr.	1,806,969
7.	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1837 beträgt	"	"	"	287,298
8.	Das am 31. Dezbr. 1837 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen, gegen dasjenige von Ende 1836, von 135,411,234 Thlr. auf	"	"	"	149,720,915
9.	Die Ende 1836 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1837 neugeschlossenen zusammen	"	"	"	227,245,145
10.	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1835	"	"	"	1,494,636
11.	Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstälten bezahlt, (seit dem Bestehen der Gesellſ.	"	"	"	145,529
	für das Jahr 1837	"	"	"	60,000
	Von letzterer Nummer kommt auf den Geschäftsbezirk der Haupt-Agentur Danzig	"	"	"	1,212

Die Statuten, Versicherungs-Bedingungen und Rechnungsabschlüsse sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten.

Danzig, den 20. April 1838. G. A. Fischer, Breitgasse № 1145.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 17.)

№ 17.

Danzig, den 25. April 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 366. Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Konsul Fromm gehörigen Speichers an der neuen Mottlau, No. 12. des Hypothekenbuchs, ist ein nochmaliger Termin auf den 22. Mai c.
vor dem Auktionator Herrn Engelhard vor dem Artushofe angesetzt worden, welcher den Kauflustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß einem annehmlichen Käufer die Hälfte des Meistgebots gegen 5 pCt. Zinsen und Versicherung des Speichers vor Feuersgefahr, bei hypothekarischer Eintragung auf denselben creditirt werden kann; die Kosten des Zuschlags mit Einschluß des Werthstempels dem Käufer zur Last fallen, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Pupillen-Collegii erfolgt.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 367. Das der Kaufmann Johann Jakob Stürmerschen Concursmasse zugehörige, in der Schmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 103. und No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 921 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 368. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörferschen Concursmasse gehörige, in der Brodbänkengasse unter der Servis-Nummer 664. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3002 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der

nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit dem darin befindlichen Kramspind nebst Tombank, 20 hölzernen Büchsen und 12 hölzernen Fäßchen den 31. (Ein und dreißigsten) Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 3. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 369. Das den Bürger Johann Gottfried Raabe und dessen Ehefrau zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-Nummer 794. und No. 54. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 933 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. Mai 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 370. Der den Erben der Wittwe Anna Christina Schönhoff, geb. Mandelkau zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Weßlinke sub No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, in 12 Morgen culm. Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der Mitbesitzer des Grundstücks, Schuhmachergeselle Johann George Schönhoff, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 9. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 371. Das den Töpfermeister Anne geb. Lemke und Johann Gottlieb Bartschschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. No. a., abgeschätzt auf 1398 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skonik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 16 Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 372. Das den Erben des Maurergesellen Gottfried Radtke und seiner Ehefrau Johanne, geb. Orlowska, zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 26. hier in der grünen Gasse belegen und aus einer wüsten Baustelle bestehend, abgeschätzt auf 8 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 4. Februar 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 373. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schuhmachers Michael Schulz zugehörige Grundstück Litt. A. II. 58. in der neustädtischen Grünstraße belegen, abgeschätzt auf 763 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten und namentlich alle diejenigen, welche auf die Rubr. III. No. 1. der verstorbenen Christine Briehn als Testamentserbin des Commissair Johann Sauerzapf zugefallene für diese eingetragene Post ad 233 Rthlr. 10 Sgr., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 20. Februar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 374. Das in der Dorfschaft Alt-Rosengart No. 16. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Johann Wielerschen Eheleute, abgeschätzt auf 1476 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juni 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Oeffentliche Verpachtung.

No. 375. Zur öffentlichen Verpachtung des vor dem Dorfe Bordzychow, etwa 2 Meilen von Pr. Stargardt belegenen und zu dem Nachlasse des Adam Pellaß gehörigen Erb-

pachtguts Reinholdsthal, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden etwa 13 Hufen magd. Land gehören, auf die Zeit von Johannis 1838 bis Johannis 1841 haben wir auf den Antrag der Erbinteressenten einen Termin auf den

10. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Borries, in unserm Gerichtslokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß der Pächter sofort 200 Rthlr. Kaution baar einzahlen muß. Pr. Stargardt, den 11. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 376. Im Monat August 1836 ist über Stettin vom Auslande ein Faß C. F. W. # 533. Brutto 4 Ztnr. 107 Pfd. Burgunder-Wein hier eingegangen, dessen Abnahme der designirte Empfänger verweigert hat.

In Gemäßheit des §. 66. der Zollordnung vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer dieses Weins oder der Disponent darüber aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls der Wein öffentlich meistbietend verkauft und über den Erlös nach Abzug der Abgaben und des Lagergeldes weiter verfügt werden soll. Danzig, den 17. April 1838.

Königl. Haupt-Zollamt.

No. 377. Zum Verkauf der in diesem Frühjahr im hiesigen Forstrevier zu plettenden Eichenborke habe ich einen Lizitationstermin auf

Montag den 30. April c. Vormittags 9 Uhr

hier anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1/5 (circa 60 Rthlr.) des muthmaßlichen Betrages des Kaufgeldes im Termine baar deponirt werden muß, der Zuschlag aber, wenn die Taxe nicht erreicht werden sollte, der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Sobbowitz, den 12. April 1838. Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 378. Es werden zu den Königl. Wasserbauten im Marienburger Deichinspektionsbezirk einige Tausend Schock Faschinen und Fuhrenpfähle gebraucht, und soll die Lieferung derselben dem Mindestfordernden in kleineren und größeren Quantitäten von 50 Schock und darüber in Entreprise gegeben werden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 18.

Danzig, den 2. Mai 1838.

Gesetzsammlung No. 12.

No. 128.

No. 1879. Reglement für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen Vom 18. Februar 1838.

No. 1880. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuersozietät in dem Herzogthum Sachsen und Ausführung des neuen Feuersozietäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachsen. Vom 18. Februar 1838.

Ministerial-Bekanntmachung.

Notirungen zu Stiftsstellen betreffend.

No. 129.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. v. M. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stiftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei den nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vakanzen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht statt finden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben. Berlin, den 7. April 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei
v. Rochow.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Ernennung des Herrn Predigers Eggert an der evangel. Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Censor, in Stelle des Herrn Gymnasial-Direktors Mund, daselbst, betreffend.

No. 130.

Nachdem der Gymnasial-Direktor Ritter ꝛc. Herr Mund zu Elbing, auf seinen Wunsch von dem Censur-Geschäft, welches Derselbe zeither versehen hat, enthoben worden, so ist der Herr Prediger Eggert an der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Censor der daselbst gedruckt werdenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4. April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1837 betreffend.

No. 131.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen aus dem verfloßenen Jahre 1837, werden, so wie dieses auch für die frühern geschehen, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 11,477 Vergleichssachen angemeldet worden, und von diesen sind 8,400 wirklich verglichen. In 1537 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 375 Fälle, und 1165 konnten wegen Ausbleibens der Partheien nicht beendigt werden.

Gegen das Jahr 1836, in welchem 10,677 Vergleichssachen angemeldet, und von diesen 8056 wirklich verglichen worden sind, hat sich im verfloßenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 800 Fälle erhöht, und 344 Fälle mehr sind verglichen worden.

Diese günstigen Resultate lassen erwarten, daß die auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner, sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 19. April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 132.

Ueber die Fortschritte der Population im Danziger Regierungsbezirk im Jahre 1837 ergeben sich aus den jetzt geschlossenen Aufnahme-Registern folgende Resultate:

Bei der Civil- und Militair-Bevölkerung des Departements wurden in den Städten und auf dem Lande, zusammengenommen

7661 Knaben und 7247 Mädchen
in Summe 14908 Kinder geboren.

Dagegen starben von den verschiedenen Altern und Geschlechtern überhaupt 11538 Menschen.

Mithin überstieg die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen um 3370 Individuen, um welche die Population im Ganzen zunahm.

In den einzelnen Kreisen verhielt sich im Civil-Stande die Zahl der Geborenen gegen die der Gestorbenen, wie folgt:

	Geboren.	Gestorben.
Kreis Berent	1289	726
= Carthaus	1528	836
= Danziger Stadt= . . .	1799	2423
= Danziger Land= . . .	2318	1870
= Elbing	1846	1377
= Marienburg	2281	1454
= Neustadt	1705	1276
= Stargardt	1875	1200
Summa .	14641	11212
Dazu vom Militair . . .	267	326
Summa totalis wie oben .	14908	11538

Unter den Gestorbenen waren:

6207 männlichen und
5331 weiblichen

Geschlechts.

Unter den Geburten befanden sich 129 Zwillings- und 5 Drillings-Geburten. Gegen das Jahr 1836 sind 5 Zwillings-Geburten und 1 Drillings-Geburt mehr vorgekommen. — Andere Mehr-Geburten haben im Jahre 1837 nicht stattgefunden.

Die Zahl der unehelich Geborenen beläuft sich auf

687 Knaben und
659 Mädchen

zusammen 1346 Kinder, hat sich also gegen das Jahr 1836 um 20 vermehrt.

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen stellt sich wie

1 zu $10^{51}/_{673}$, übersteigt also das des Jahres 1836 um $\frac{3}{5}$ und das des Jahres 1835 um $\frac{3}{7}$.

In den einzelnen Kreisen des Departements findet zwischen der Zahl der unehelichen und der ehelichen Kinder folgendes Verhältniß statt:

im Berenter Kreise wie	1 zu	$23^{11}/_{52}$
„ Carthauser „ „	1 „	$22^{33}/_{65}$
„ Danz. Stadtkreise „	1 „	$5^{70}/_{337}$
„ Danz. Landkreise „	1 „	$8^{106}/_{117}$
„ Elbinger Kreise „	1 „	$6^{2}/_{5}$
„ Marienburger Kreise wie	1 „	$9^{180}/_{211}$
„ Neustädter „ „	1 „	$13^{109}/_{114}$
„ Stargardter „ „	1 „	$21^{60}/_{83}$.

In sämmtlichen Städten des Departements zusammen stellt sich das Verhältniß wie 1 zu $5^{11}/_{16}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu $12^{25}/_{27}$.

Todtgeboren sind	eheliche	uneheliche Kinder
a. Knaben	252	36
b. Mädchen	190	27
	505,	

also 5 weniger als im Jahre 1836 und 71 mehr als im Jahre 1835.

Das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Geborenen stellt sich

überhaupt wie	1 zu	$29^{263}/_{505}$
in den Städten „	1 „	$22^{52}/_{141}$
auf dem platten Lande „	1 „	33.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 1070 Menschen, worunter sich 45 männlichen und 38 weiblichen Geschlechts befinden, die das 90ste Jahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord sind um's Leben gekommen:

30 Personen männlichen und
5 „ weiblichen Geschlechts,

überhaupt 35 Personen, also 2 Personen mehr als im Jahre 1836 und 4 mehr als im Jahre 1835.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:

173 männliche und
66 weibliche

überhaupt 239 Personen, also 72 mehr als im Jahre 1836 und 59 mehr als im Jahre 1835.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 150 das Leben eingebüßt, also 23 mehr als im Jahre 1836. Hiernach ist durchschnittlich von 93 Gebährenden eine gestorben.

An den natürlichen Blattern starben 35 Menschen, also 1 mehr als im Jahre 1836.

An der Wasserscheu starb 1 Mensch.

Außerdem starben:

an innern hitzigen Krankheiten	3500	Personen,
an innern langwierigen Krankheiten	3473	"
an schnelltödtlichen Krankheits-Zufällen, Blut-, Stick- u. Schlagflüssen	867	"
an äußern Krankheiten und Schäden	218	"
an nicht bestimmten Krankheiten	1445	"

Ehelich getraut wurden überhaupt 3327 Paare, und zwar:

in den Städten .	856,
auf dem Lande .	2407,
vom Militair . .	64,
macht wie vor . . .	3327.

Danzig, den 21. April 1838.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Agentur betreffend.

No. 133.

Die Wittwe M. F. Waase, geborne Härtel, zu Elbing ist von uns als Agent der englischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange Assurance Association zu London bestätigt worden, welches auf den Grund des §. 12. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danzig, den 19. April 1838.

Die Danziger freistädtischen Schulden betreffend.

No. 134.

Behufs der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig, sind am 19. d. Mts. wiederum 336,908 Rthlr 20 Sgr. 10 Pf in Stadt-Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung:

a. aus den Beiträgen des Staats pro 1837 mit .	267,449 Rthlr	17 Sgr	2 Pf
b. aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen Freistädtschen Gebiets pr. 1837 mit . .	69,459 "	3 "	8 "
zusammen .	336,908 Rthlr	20 Sgr.	10 Pf

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger Freistädtischen Schuld ad

	12,280,845 Rthl	24 Sgr.	3 Pf
bis zum Schlusse des Jahres 1837 die Summe von .	6,327,283 „	22 „	9 „
getilgt ist und demnach die wirkliche Schuld am Anfange des laufenden Jahres noch	5,953,562 Rthl	1 Sgr.	6 Pf

betragen hat. Danzig, den 20. April 1838.

Personal-Veränderung bei den Aufsichts-Kommissarien über den Gesundheitszustand der Schaafheerden im Carthauser Kreise.

No. 135.

Als Distrikts-Kommissarius zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes unter den Schaafen ist für den ersten Bezirk im Carthauser Kreise, in Stelle des auf seinen Antrag von diesem Geschäft entlassenen Mühlenbesitzers Heling in Mühlken, durch einen von uns genehmigten Kreistagsbeschluß, der Gutsbesitzer v. Zitzwitz auf Chosnitz gewählt worden, welches in Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. Februar v. J. (Amtsblatt pro 1837 No. 10.) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 22. April 1838.

Die Größe der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße betreffend.

No. 136.

Indem wir mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte pro 1834 No. 9., 10., 11., pro 1836 No. 35., pro 1837 No. 19., 47 u. 48. erschienenen Bekanntmachungen das nachstehende Publikandum der Königl. Regierung zu Bromberg vom 30. April 1834

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 No. 9. Seite 14¾ erschienene und durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt a. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publikandum vom 4. Februar d. J., in Betreff der Dimensionen der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königl. hohe Ministerium für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publikandi folgende Modifikationen eintreten sollen:

1) Der in dem vorerwähnten Publikandum auf den 1. Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größern Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Kanal geschleußt werden sollen, wird bis zum 1. Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größern Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größern als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termine den hiesigen Kanal befahren, sollen auch nach demselben vorläufig noch auf 4 Jahre, also bis zum 1. Januar 1840 zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1. Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Kanal mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Kanal-Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1. Januar 1836 zur Schifffahrt auf dem Kanal gebraucht sind.

3) Dagegen werden vom 1. Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größern Dimensionen, welche nicht mit obengedachtem Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Kanals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg, den 30. April 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

hierdurch Behufs der genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Königl. Regierung zu Bromberg nunmehr unter keinen Umständen weiter von dem Inhalte ihres Publikandums abweichen und jedes Fahrzeug zurückweisen wird, welches, von vorschriftswidrigem Bau, sich nicht mit den in dem Publikandum angegebenen Kennzeichen und Attesten sollte legitimiren können. Wir warnen daher das Publikum vor den Nachtheilen, welche für dasselbe aus fernerer Nichtbeachtung jener Bekanntmachung entstehen müssen, und welche dasselbe nicht ferner durch die Nachsicht der Behörden zu vermeiden hoffen darf. Danzig, den 27. April 1838.

Menschenpocken.

No. 137.

Im Dorfe Schönau, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken und in den Ortschaften Trutenau und Rostau desselben Kreises die Varioliden zum Vorschein gekommen.

Danzig, den 10. April 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 138.

Wegen Neubau der Holzflößschleuse im Schwarzwasser bei Mühle Wda kann vom 15. Mai bis 15. August c. durch selbige kein Holz geflößt werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kuchorowo, den 29. März 1838.

Königl. Domainen-Rentamt Stargardt.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 102. der Staatszeitung.)

No. 139.

Dem Gutsbesitzer F. Baildon zu Gleiwitz ist unterm 7. April d. J. ein Patent
auf einen durch Zeichnung erläuterten Ofen zum Umschmelzen des Zinks,
auf Vier Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 140.

Des Königs Majestät haben geruht, das durch die Resignation des Domherrn Dr. Lucas erledigte vierte Numeral-Kanonikat an der Domkirche zu Pelplin dem zeitherigen Pfarrer zu Gr. Falkenau, Stanislaus Pyßnicki, zu verleihen.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Dirschau, Herrn Paul Nelke, ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Lanzenau, Danziger Dekanats, und dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Ziegenhagen, Herrn Joseph Korczykowski, die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Thiergart, Marienburger Dekanats, verliehen worden.

Die bei dem hiesigen Haupt-Zollamte erledigte Haupt-Amts-Kontrolleurstelle ist dem Haupt-Amts-Kontrolleur Grimm in Pr. Stargardt provisorisch verliehen.

Der bisherige Hülfs-Aufseher Gomolzig zu Ossowo, in der Oberförsterei Wirthy, ist definitiv zum Förster ernannt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Johann Zeug zu Horsterbusch ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 18.)

№ 18.

Danzig, den 2. Mai 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 387. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungsbezirke im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla No. 100., auf 8539 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Achttausend fünfhundert neun und dreißig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige), zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Christine Nötzel, für welche sub rubr. 3. No. 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthlr. 46 gr. 12 pf. (15 Sgr. 7 Pf.) eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

No. 388. Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra No. 25. (früher No. 103.) dem vormaligen Präfektur-Rath Joseph v. Krußynski gehörig, soll in termino den 12. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittwe Rosalie von Mlocka, geb. von Krußynska, die Casimira von Mlocka und der Graf Friedrich Andreas von Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Januar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 389. Das im Berenter Kreise belegene zur Joseph v. Lehwald-Jezierskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige adliche Gut Klukowahutta, welches laut Tausch-Kontrakt vom 1. Oktober 1811 und Rezesses vom 2. Mai 1834 aus einzelnen Theilen der Gutsantheile Mßisczewice F. H. M. N. B. D. E. J. K. L. und O. gebildet worden ist, und gegenwärtig aus dem Vorwerk und Dorf Klukowahutta, excl. des Anton von Wysockischen Antheils, aus dem Vorwerk Dombrowo und aus den Dörfern Alt- und Neu-Lassenietz, excl. des von Marzickischen Antheils und Pertinenzien besteht, und landschaftlich — laut der in hiesiger Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 5262 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden — soll in termino den 15. September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und von den bekannten:

1) der Thaddeus v. Kistowski,
2) der Mathias v. Kistowski, wegen der für jeden derselben auf Mszisczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 1000 Fl.,
3) die Theresia v. Kistowska, verehelichte v. Węsierska, wegen der für sie auf Mszisczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 500 Fl.,
4) die v. Koczyczkowskischen Erben, wegen der für die v. Koczyczkowskische Masse auf Mszisczewice F. H. M. N. Rub. III. No. 6. eingetragenen 600 Rthlr.,
5) der Carl v. Wiecki, wegen des für ihn auf Mszisczewice L. Rub. III. No. eingetragenen Lebtagsrechts,

modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu dem auf den 15. September c. anstehenden Termin, Behufs Liquidation ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den gedachten Ansprüchen präkludirt werden sollen. Marienwerder, den 5. Februar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 390. Das der minorennen Florentina Renata Steltner zugehörige, in der Katergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 235. und No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Juni 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 8. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 391. Das zur Fleischermeister Johann Paul Ebertschen Concursmasse gehörige, in

der Altstädtischen Burgstraße unter der Servis-Nummer 1820., 1268 a und 1268 b. und No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3065 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juni 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 392. Das zu dem Nachlasse des Christian Freymuth gehörige, in Neufähr No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 55 Rthlr. Pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Juni 1838 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 16. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 393. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Bürgers Martin Ludwig Schulz zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-Nummer 98. und No. 62. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Es werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius angesetzten Termin auf den 10. Juli 1838 vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit für immer werden präkludirt werden. Danzig, den 20. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 394. Das dem Kaufmann Carl Benjamin Schulz zugehörige, in der kleinen Krämergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 799. und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2341 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Erben des eingetragenen Gläubigers Johann Friedrich Ferdinand Köhn werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame auf den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau nach dem Gerichtshause vorgeladen.

Danzig, den 16. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 395. Das in Weichselmünde auf der Ostseite gelegene, im Erbbuche pag. 33. verzeichnete, auf den Namen des Johann Benjamin Marks verschriebene Grundstück, bestehend in folgenden Parzelen:

1) im Besitze der Wittwe und Erben des Johann Benjam. Marks, ein Wohnhaus und Scheune nebst 52 □Ruthen Land, taxirt auf 160 Rthlr. 5 Sgr.,
2) im Besitze des Benjamin Witt, ein Wohnhaus und Stall nebst 33 □Ruthen Land, taxirt auf 261 Rthlr.,
3) im Besitze der Wittwe des George Eggert, ein Wohnhaus und Stall nebst 167 □Ruthen Land, taxirt auf 408 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) im Besitze des Simon Kalbe, ein Wohnhaus und 2 Stallgebäude nebst 167 □Ruthen Land, taxirt auf 501 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
5) im Besitze des David Peters, ein Wohnhaus und Stall nebst 66 □Ruthen Land, taxirt auf 207 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

soll in den einzelnen Parzelen, jedoch mit Ausschluß der außer den zu dem Grundstücke gehörigen Parzelen des Martin Pienski und Jakob Reimer, an hiesiger Gerichtsstelle den 4. Juli 1838 verkauft werden, und es ist die Taxe nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten, so wie:

1) die Marie Louise Marks,
2) die Catharina Charlotte Marks, zuerst verwittwete Meyer, zuletzt verwittwete Brandt,
3) die Wittwe Adelgunde Ziem, geb. Schröder,
4) die Johanne Caroline Ziem, verehel. Schlosser Schulz und deren Ehemann,

zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Danzig, den 13. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Verpachtung.

No. 396. Zur öffentlichen Verpachtung des vor dem Dorfe Bordzychow, etwa 2 Meilen von Pr. Stargardt belegenen und zu dem Nachlasse des Adam Pellatz gehörigen Erbpachtsguts Reinholdsthal, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden etwa 13 Hufen magd. Land gehören, auf die Zeit von Johannis 1838 bis Johannis 1841 haben wir auf den Antrag der Erbinteressenten einen Termin auf den

10. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Borries, in unserm Gerichtslokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die

Pachtbedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß der Pächter sofort 200 Rthlr. Kaution baar einzahlen muß. Pr. Stargardt, den 11. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 397. Die auf 96 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Reparaturen der beiden Salz-Magazin-Gebäude zu Berent, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Zu dem Ende ist ein Lizitationstermin auf

den 15. Mai d. J.

von des Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr auf der Königl. Salz-Faktorei zu Berent angesetzt, woselbst auch die Anschläge zur Einsicht liegen.

Unternehmungslustige, welche sich als sicher und zuverläßig darstellen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Pr. Stargardt, den 11. April 1838. Königl. Haupt-Steueramt.

Auction zu Wotzlaff.

No. 398. Donnerstag, den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Wotzlaff auf freiwilliges Verlangen den Nachlaß des verstorbenen Herrn Medizinalrath Dr. Luttermann, bestehend in lebendem und todtem Wirthschafts-Inventarium, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und zwar:

11 Stuten, 14 Wallache, 1 Hengst, 2 Hengst- und 1 Stutjährling, 14 Kühe, 3 Bullen, 2 junge Stiere, 9 Stärken, 9 einjährige Hocklinge, 1 Kalb, 5 Mutterschaafe, 1 Schaafbock, 1 Hammel, 5 Lämmer, 9 Schweine, 3 Säue, 19 Ferkel und verschiedenes Federvieh; ferner: 1 kleiner Korbwagen, 1 Droschke, 1 Spazierwagen, 1 Halbwagen, 2 Jagdschlitten, 2 große Kornwagen mit Brettern, eisernen Achsen, Erndteleitern rc., 1 kleiner Scharwerkswagen, 1 hölzerachsiger Wagen mit Düngflechten, 2 große Beschlagschlitten, 1 Landhaken, 1 Pflug, 2 Eggen mit eisernen Zinken, div. Räder, Bracken, 4 Fahrsättel, 1 Reitsattel mit Kandare und Schabracke, 1 Paar lederne Blankgeschirre, 3 Paar dito ord. Geschirre, 2 Gespann hanfne Sielen, 1 Schlittengeläute und 1 Bärenschlittendecke, Stalleimer, Mist- und Heuforken, Siebe, Butterfässer, Kar-

ren, Häckselladen, Säcke und andere Utensilien mehr; ferner: Betten, Pfühle und Kissen, 1 Mantel, Ueberröcke, Westen und diverse andere Kleidungsstücke, so wie auch:

Eine Parthie Heu und Stroh und eine Quantität Gerste und Hafer.

Fremdes Inventarium wird nicht angenommen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

No. 399. Zwei gesunde 5 — 6 Jahr alte, 4 — 5 Zoll große, schwarze oder braune Wagenpferde, jedoch nicht Hengste, werden zu kaufen gesucht.

Danzig, den 19. April 1838. O. F. Drewke, Pfefferstadt No. 121.

No. 400. Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Skerle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

Etablissements-Anzeige.

No. 401. An dem Hommel-Fluß in den Grenzen des freien Bürgerguts Gr. Wesseln beabsichtige ich die Anlage eines einfachen Eisenhammers, mit 12 Fuß oberschlägigem Gefälle, die Freischleuse 12, die Hammerschleuse 14 Fuß bis zum Fachbaum.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersuche Jeden, der einen Einwand zu machen beabsichtiget, solchen in der gesetzlichen Frist, bis 8 Wochen nach heute, bei dem Königl. Wohllöbl. Landrathsamt hieselbst und bei mir schriftlich einzureichen.

Elbing, den 20. April 1838. J. F. W. Rahn.

No. 402. Mein in dem Dorfe Czarnelaß, 2 Meilen von Stargardt und 3 Meilen von Mewe entfernt belegenes Freischulzengut, bestehend in 120 Morgen culm. urbarem Acker und Wiesen, incl. lebendem und todtem Inventarium nebst Wohn-, Wirthschafts- und Krug-Gebäuden, auch Schmiede, Hakenbude und Obstgarten, bin ich willens von Johanni

d. J. ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen können bei mir stets eingesehen werden, und ersuche ich Pachtliebhaber sich dieserhalb bei mir unmittelbar zu melden.

Mühle Wda, den 24. April 1838. Der Mühlenbesitzer Lucht.

No. 403. Auf dem adel. Gute Tokkar, im Karthäuser Kreise, sind feine Böcke und Mutterschaafe zu verkaufen, welche von Kauflustigen vor der Schur in Augenschein genommen werden können.

No. 404. Ich habe Gelegenheit gehabt eine Parthie gute rothe und weiße französische Weine anzukaufen, und offerire dieselben meinen geehrten Abnehmern die gewöhnliche 5/8 Quart-Flasche zu 8 Sgr. Vorstadt Stadtgebiet bei Danzig. de Veer.

No. 405. Die beliebtesten Sorten Rauchtabacke als:

Varinas-Canaster	No. 1., 2. & 3.	à 15, 12 und 10 Sgr.	pr. Pfund,
Thee —	Litt. A. B. C.	à 16, 12 und 10	" " "
Homöopat. —	No. 1. und 2.	à 15 und 12 Sgr.	" "
Lima —	No. 2. und 3.	à 12 und 10	" " "
Ostende —	No. 1. und 2.	à 12 und 10	" " "

so wie mehrere andere Sorten, empfiehlt, bei Abnahme von mindestens 10 Pfd. mit 10 pCt. Rabatt, desgleichen feine Havanna-Cigarros pr. Kiste von 100 Stück zu 1 Rthlr. bis 1½ Rthlr., die ehemalige Handlung von Johann Friedr. Schultz, Breitgasse No. 1221. Ferd. Polentz.

No. 406. Alle Sorten in Oel geriebener Farben sind zu haben am Heil. Geist-Thor No. 943. bei J. Mogelowski in Danzig.

Edikta l-Citation.

No. 407. Da die Elbinger Stadt-Obligation No. 1253., über 100 Rthlr. Courant, welche dem Müllergesellen Johann Gottlieb Voß zu Zeuden bei Belzig gehört, und welche in dem Nachlasse des am 12. Mai 1837 zu Zeuden verstorbenen Mühlenmeisters Christian Friedrich Voß, der solche in Verwahrung hatte, nicht hat aufgefunden werden können, so werden auf den Antrag des Müllergesellen Voß alle Diejenigen, welche an diese Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem

Kammergerichts-Referendarius von Sprenger auf den 11. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Wilcke und Sembeck zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1. März 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

No. 408. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Danzig werden angenommen:

in Danzig bei Herrn F. W. Becker,
" " " " Fr. Wüst & Comp.,
" Elbing " " Wegmann & Comp.,
" Schöneck " " Rathmann Pudor.

Die Statuten sind a 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo a 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im April 1838. Die Direktion.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 19.

Danzig, den 9. Mai 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

No. 141.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre Pferde im hiesigen Regierungsbezirk angekauft werden.

Indem wir dies den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee vom 10. Februar c., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-Pferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die diesfällige Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Lösch, aggregirt dem 1sten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjudanten Onnapius, als ersten Hülfsoffizier, und aus dem Herrn Sekonde-Lieutenant v. Treskow I., vom 7ten Kürassier-Regiment, als zweiten Hülfsoffizier bestehen wird.

Danzig, den 20. März 1838.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, als:

den 18. Juni in Schweß,
„ 19. „ „ Ober-Gruppe,
„ 20. „ „ Neuenburg,
„ 21. „ „ Marienwerder,
„ 22. „ „ Mewe,
„ 23. „ „ Dirschau,
„ 25. „ „ Neustadt,
„ 27. „ „ Neuteich,
„ 28. „ „ Tiegenhof,
„ 29. „ „ Elbing.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere, bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität, gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen, und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen; und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Menschenpocken.

No. 142.

In Letzkauerweide und Einlage, Danziger Landkreises, haben die Menschenpocken nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 21. April 1838.

No. 143.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatte pro 1837 No. 28. vom 24. Juni v. J., die Erhebung von Forsteinkünften betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die Forstreviere Schöneck, Philippi und Stangenwalde bestehende Forstkasse zu Schöneck und die bisherigen Forstunterrezepturen vom 1. Juni d. J. ab aufgelöst werden und für jedes der genannten Forstreviere eine besondere Revierkasse errichtet werden wird.

Danzig, den 1. Mai 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 144.

Zwischen Rügenwalde und Stolpmünde erhebt sich hart an der Ostsee in der Nähe des Dorfes Jershöft in einer Ausdehnung von Westen nach Osten eine hervorspringende und nach dem Meere steil abgedachte Bergwand, welche in der, von den Ostseefahrern benutzten Karte von Gustav Klindt unrichtig mit dem Namen Rober Hooft bezeichnet ist. Auf dem östlichen Ende dieser Bergwand ist im Rücken des Dorfes in der kürzesten Entfernung von 102 Ruthen 6 Fuß von der See, ein massiver Leucht-Thurm in zirkelrunder Grundform, mit darauf gestellter eiserner Laterne, erbaut worden, welcher unter 54 Grad 33 Minuten nördlicher Breite, 16 Grad 36 Minuten östlicher Länge von Greenwich gelegen ist, 2½ Minuten südlicher, und 19 Längen Minuten westlicher als Stolpmünde, 6½ Minuten nördlicher und 8 Längen Minuten östlicher als Rügenwalde. Das Feuer des Seelichts, welches vom 1sten Juli d. J. ununterbrochen das ganze Jahr hindurch in jeder Nacht von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang brennen wird, ist ein ungefärbtes Blickfeuer, und wird durch 15 parabolische Scheinwerfer von 20 Zoll Durchmesser und 9 Zoll Tiefe gebildet, welche an einer stehenden Welle, in 3 gleichen Gruppen zu 5 vertheilt, so angebracht sind, daß bei jeder einmaligen Umdrehung der Welle dreimal Licht mit Dunkelheit, in dem Verhältniß wie 7 zu 5 wechseln. Für den Beobachter wird erst mit dem Moment, daß die verlängerte Axe des parabolischen Spiegels in sein Auge fällt, die Intensität des Lichts vollständig sein.

Die drehende Bewegung der Maschine ist so abgemessen, daß in 6 Minuten eine einmalige Umdrehung erfolgt, von dem Seefahrer mithin von jedem Punkte im Meere das Licht ungefähr 70 Zeit Secunden hindurch gesehen und 50 Secunden nicht gesehen wird. Durch diese Intervalle, besonders aber dadurch, daß innerhalb 6 Minuten, eine vollständige Umdrehung erfolgt und das Licht dreimal mit der Dunkelheit wechselt, ist es dem Seefahrer möglich, dies Licht von den in östlicher und westlicher Richtung zunächst gelegenen stehenden Feuern zu Rixhöft und Arcona, und auch von dem mehr östlich belegenen Drehlicht auf Hela zu unterscheiden, bei welchem die Perioden des Blickes und der Verdunkelung unter sich gleich sind.

Die Höhe, worauf dies Seelicht errichtet ist, beträgt 70 Fuß über dem Spiegel der Ostsee; vom Fuße des Gebäudes bis zur Mitte des obern Scheinwerfers sind 90 Fuß; es brennt daher das Licht in einer Gesammthöhe von 160 Fuß über dem Meeresspiegel.

Bei dieser Höhe kann das Leuchtfeuer innerhalb des Beleuchtungswinkels, welcher durch zwei, nach den Richtungen von Ost-Nord-Ost und Süd-West gezogenen Linien gebildet wird, überall von der See auf dem Verdeck eines Schiffes in Entfernungen von 4 bis 4½ Meilen wahrgenommen werden. Nur allein die Bucht, in welcher der Hafen

von Stolpmünde liegt, wird durch die hohen Dünen am Vietziger See verdeckt, so daß hier zunächst von der Rheede des Hafens das Leuchtfeuer gesehen werden kann.

Cöslin, den 26. April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 145.

Der hiesige Frühjahrs-Wollmarkt findet an den Tagen vom 7. bis 9. Juni d. J. statt.

Posen, den 25. April 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

No. 146.

Am 23. v. M. ist ein unbekanntes nachstehend signalisirtes taubstummes Frauenzimmer wegen Bettelei und mangelnder Legitimation in Cörlin angehalten und demnächst in die hiesige Landarmen-Anstalt eingeliefert, über deren Angehörigkeits-Verhältnisse bisher nichts zu ermitteln gewesen ist, daher, wenn dieselbe irgendwo bekannt ist, oder vermißt werden sollte, um Mittheilungen über dieselbe ergebenst ersucht wird.

Signalement.

Alter: circa 35 bis 40 Jahr; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: lang und eingebogen; Mund: breit; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig.

Bekleidung: Ein leinenes Kamisol von blauem Grunde mit rothen Streifen, ein leinenes gedrucktes Halstuch von blauer Farbe und kleinen weißen Blumen, ein alter geflickter grauleinener Rock, eine alte braungestreifte leinene Schürze, ein Paar alte Schnürschuhe.

Neustettin, den 20. April 1838.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Personal-Chronik.

No. 147.

Der Steuer-Aufseher Tägen zu Marienburg ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing und der Grenz-Aufseher Kuhn zu Podgurß als Steuer-Aufseher nach Marienburg versetzt.

Der Steuer-Aufseher Stegmann zu Jastrow ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt, und die Steuer-Aufseherstelle in Jastrow dem Civil-Supernumerarius Suasius provisorisch verliehen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 19.)

№ 19.

Danzig, den 9. Mai 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 409. Das den Viktualienhändler Johann Christian Diesendschen-Eheleuten zugehörige, zu Oliva unter der Servis-Nummer 130. und No. 3. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Februar 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 410. Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Konsul Fromm gehörigen Speichers an der neuen Mottlau, No. 12. des Hypothekenbuchs, ist ein nochmaliger Termin auf den 22. Mai c.
vor dem Auktionator Herrn Engelhard vor dem Artushofe angesetzt worden, welcher den Kauflustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß einem annehmlichen Käufer die Hälfte des Meistgebots gegen 5 pCt. Zinsen und Versicherung des Speichers vor Feuersgefahr, bei hypothekarischer Eintragung auf denselben creditirt werden kann; die Kosten des Zuschlags mit Einschluß des Werthstempels dem Käufer zur Last fallen, und der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Pupillen-Collegii erfolgt.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 411. Das dem Kaufmann Peter Friedrich Eduard Dentler zugehörige, in der Tagnetergasse unter der Servis-Nummer 1311. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-

scheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. August 1838 vor dem Auktionator Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 24. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 412. Das den Michael Jantzenschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. B. LVII. 7. zu Buchwalde, abgeschätzt auf 900 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. März 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 413. Die dem Joseph Machajewski nebst einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle zustehende Hälfte des aus 3 Hufen 19 Morgen 67⅓ □Ruthen magdeb. bestehenden Grundstücks zu Piece, Amts Stargardt, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juli c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 22. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Verpachtung.

No. 414. Zur öffentlichen Verpachtung der zum Nachlasse der Brauer Joseph und Marianna Trzossowska gehörigen und im Dorfe Bordzychow, etwa 2 Meilen von Pr. Stargardt belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune und Stall, und 1 Hufe und etwa 12 Morgen Ackerland culm., auf 4 Jahre, vom Tage des Verpachtungstermins an, haben wir auf den Antrag der Erbinteressenten einen Termin auf

den 21. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Borries, in unserm Gerichtslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß der Pächter 30 Rthlr. Kaution baar einzahlen muß. Pr. Stargardt, den 25. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 415. Folgende zur Probst Seewaldtschen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke

a. Neunhuben No. 9., bestehend aus einer Kathe und 147 □Ruthen culm. an Land,

b. Neunhuben No. 10., gleichfalls bestehend aus einer Kathe und 147 □Ruthen culm. an Land,

abgeschätzt No. 9. auf 125 Rthlr., No. 10. auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 20. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 416. Nachstehend benannte Hypotheken-Dokumente:

a. der in der Schiffskapitain Anna Dorothea Andreson, geb. Boganzen, Nachlaßsache am 2. Mai 1805 geschlossene, unterm 7. Mai 1805 confirmirte Erbrezeß, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Burgstraße nach dem Hausthore gelegene Grundstücke No. 2. Rub. III. No. 2. für Andreas Benjamin, Maria Dorothea, Renate Elisabeth, Caroline Henriette, Geschwister Andreson, 2400 Rthlr. Preuß. Conrt. in 9600 Gulden Danz. Court. ex decreto vom 9. Mai 1806 eingetragen stehen, nebst dem für die vier Geschwister Andreson unterm 9. Mai 1806 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine.

b. Die Obligation vom 15. September 1827, welche die Schuhmacher Joseph und Ester Erdmuth, geb. Gnifke, Wohlgemuthschen Eheleute dem Barbier Carl Ludwig Rennepfennig über 150 Rthlr. ausgestellt haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1827, wonach diese 150 Rthlr. für den Barbier Carl Ludwig Rennepfennig im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Ochsengasse No. 1. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen stehen, — ferner die auf dem Rathhause zu Danzig unterm 17. Mai 1827 aufgenommene, unter 15. September 1827 gerichtlich recognoscirte, von dem ꝛc. Rennepfennig ausgestellte Erklärung, wonach er mit diesen 150 Rthlr. dem hiesigen Magistrate für den Exekutor Hirschfeld Kaution bestellt hat, nebst Recognitionsschein für den hiesigen Magistrat vom 23. November 1837, wonach diese Kaution ins Hypothekenbuch ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen ist, und wobei zu bemerken, daß die Verhandlung vom 17. Mai und 15. September, wie auch der für den Magistrat ausgefertigte Recognitionsschein, in Folge der unterm 5. März 1828 ertheilten Genehmigung, nach unterm 1. April 1828 erfolgter Löschung der Kaution, kassirt bei dem Dokumente verblieben ist.

c. Die Cession vom 16. Mai 1798, notariell anerkannt den 24. Mai 1798, wonach die Kreditor Johann David und Louise Renate, geb. Krapp, Krautschen Eheleute, das für sie im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt, in der Jopengasse, belegenen Grundstücks No. 2. Rub. III. No. 1. zu Pfennigzins eingetragene Kapital von 375 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 fl. Danz. Court. an die Schuhmacher Landsbergschen Eheleute abgetreten haben; — der für die Landsbergschen Eheleute unterm 20. Juli 1798 ausgefertigte Recognitionsschein; — die Cessionsschrift vom 1. August 1803, wodurch die Landsbergschen Eheleute diese 375 Rthlr. an den Stadtrath Carl Benedict Jantzen abgetreten haben; — endlich der Hypotheken-Recognitionsschein, der über die Eintragung dieser Cession unterm 5. August 1803 für den Stadtrath Benedict Jantzen ausgefertigt ist.

d. Die Obligation der Mitnachbar Jakob und Susanne, geb. Bartsch, Giesebrechtschen Eheleute vom 9. April 1806, wonach dieselben 2000 Rthlr. von den Vorstehern des Lazareths zu Danzig vorgeliehen erhalten haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 4. Juli 1806 für das hiesige Lazareth im Hypothekenbuche des im Werderschen Dorfe Gottswalde No. 15. Rub. III. No. 3. eingetragen sind.

e. Die Obligation der Hufschmidt Anton und Anna Marie Radolskischen Eheleute vom 2. September 1823, wonach dieselben den Broenschen Erben 300 Rthlr. Pr. Court. an Kaufgeldern zu schulden bekennen, nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1832, wonach diese 300 Rthlr. im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Töpfergasse No. 19. belegenen Grundstücks Rub. III. No. 3. für die Geschwister Broen, namentlich die Frau Johanne Caroline Stattmiller, geb. Broen, die Frau Johanne Ernstine Labes, geb. Broen, und den Gutsbesitzer Johann Carl Eduard Broen ex decreto vom 23. November 1832 eingetragen sind.

f. Das Nebenexemplar des zwischen der Frau Johanne Pauline Charlotte, verwittweten Malonneck, geb. Grundmann, und den Knopfmachermeister Carl und Anna Rosine, geb. Brämer, Mirauschen Eheleuten unterm 24. August 1828 geschlossenen, unterm 19. November 1831 gerichtlich recognoscirten Kaufvertrages, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 30. Juli 1824, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt vor dem Glockenthor No. 8. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1., für die Frau Jeanette Pauline Charlotte, verwittwete Gutsbesitzer Malonneck, geb. Grundmann, 214 Rthlr. 25 gr. 12⁶⁄₇ pf. ex decreto vom 30. Juli 1824 eingetragen stehen.

g. Der notarielle Erbrezeß d. d. Danzig den 28. Januar 1825, und Magdeburg den 6. Februar 1825, wonach die Erben des Geheimen Rath Joachim Wilhelm Weick-

mann und dessen Ehefrau Johanne Caroline, geb. Weickhmann, der Commerzienrath Johann Wilhelm v. Weickhmann und dessen Ehegattin Johanne Constantie, geb. Zernecke, und der Oberlandesgerichtsrath Carl v. Grodde, die 4500 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 holländische Dukaten, welche im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Langgasse No. 64. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. für ihren Erblasser aus dem Erbbuche per decretum vom 13. September 1814 übertragen sind, nachdem auf Grund der Quittung vom 12. Juli 1814, 900 Rthlr. und 300 Stück Dukaten per decretum vom 13. September 1814 gelöscht worden, im Betrage von 1200 Dukaten an die Miterbin Frau Helene Renate Caroline, geb. v. Grodeck, verehel. Justiz-Commissarius Martens, abgetreten haben, nebst dem für letztere, unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung dieser Abtretung ins Hypothekenbuch, ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Ferner die damit verbundene notarielle Cessionsurkunde vom 14. September 1830, wonach die verehel. Justiz-Commissarius Martens diese 1200 Dukaten an den Gastwirth Andreas Schmidt und dessen Ehefrau Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, abgetreten hat, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Endlich die damit verbundene notarielle Verpfändungsurkunde vom 14. September 1831, wonach die Gastwirth Andreas und Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, Schmidtschen Eheleute diese 1200 Dukaten der Frau Justiz-Commissarius Martens verpfändet haben, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung der Verpfändung ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine,

sind angeblich verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an eines oder mehrere dieser Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten oder spätestens im Termine

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn in dem hiesigen Gerichtslokale ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und die genannten Documente für amortisirt werden erklärt werden.

Danzig, den 16. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 417. Da des Königs Majestät geruht haben, die Einstellung der diesjährigen Uebung der Landwehr-Kavallerie im Bezirke des 1sten Armee-Corps zu genehmigen,

so wird der nach der Bekanntmachung vom 2. April c. zum 14. k. M. anberaumte Termin zum Ankauf der Landwehrübungs-Pferde für den Danziger Kreis, hierdurch aufgehoben.

Praust, den 30. April 1838.

Königlicher Landrath des Danziger Kreises.

No. 418. Zur anderweiten Austhunung des Neubaues eines Schulhauses nebst Stall in Gorrenczin, steht ein Lizitationstermin auf den 15. Mai c. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rent-Amts an, und werden diejenigen, welche diesen Neubau in Entreprise übernehmen wollen, aufgefordert, sich am bemeldeten Tage hier einzufinden.

Der Anschlag und die Zeichnung kann jeder Zeit hier eingesehen werden.

Carthaus, den 21. April 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 419. Für die mit dem 1. Juni d. J. pachtlos werdende Bernsteingräberei-Nutzung im sogenannten Prockauer-Gesträuch, Forstbelaufs Kossowo, Forstreviers Mirchau, ist im ersten am 24. v. Mts. angestandenen Termin kein annehmbares Gebot erfolgt, weshalb ein zweiter Pluslizitations-Termin auf

den 15. Mai c. Vormittags 9 Uhr

im Oberförsterhause hierselbst vor dem unterzeichneten Oberförster anberaumt steht.

Die Pachtperiode ist vom 1. Juni 1838 bis dahin 1839, und die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, in welchem auch der Zuschlag an den Bestbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung erfolgt.

Mirchau, den 1. Mai 1838. Der Königl. Oberförster Dittrich.

Auction zu Wotzlaff.

No. 420. Donnerstag, den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Wotzlaff auf freiwilliges Verlangen den Nachlaß des verstorbenen Herrn Medizinalrath Dr. Luttermann, bestehend in lebendem und todtem Wirthschafts-Inventarium, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und zwar:

11 Stuten, 14 Wallache, 1 Hengst, 2 Hengst- und 1 Stutjährling, 14 Kühe, 3 Bullen, 2 junge Stiere, 9 Stärken, 9 einjährige Hocklinge, 1 Kalb, 5 Mutterschaafe, 1 Schaafbock, 1 Hammel, 5 Lämmer, 9 Schweine, 3 Säue, 19 Ferkel und verschiedenes Federvieh; ferner: 1 kleiner Korbwagen, 1 Droschke, 1 Spazierwagen, 1

Halbwagen, 2 Jagdschlitten, 2 große Kornwagen mit Brettern, eisernen Achsen, Erndteleitern ꝛc., 1 kleiner Scharwerkswagen, 1 hölzerachsiger Wagen mit Düngflechten, 2 große Beschlagschlitten, 1 Landhaken, 1 Pflug, 2 Eggen mit eisernen Zinken, div. Räder, Bracken, 4 Fahrsättel, 1 Reitsattel mit Kandare und Schabracke, 1 Paar lederne Blankgeschirre, 3 Paar dito ord. Geschirre, 2 Gespann hanfne Sielen, 1 Schlittengeläute und 1 Bärenschlittendecke, Stalleimer, Mist- und Heuforken, Siebe, Butterfässer, Kannen, Häckselladen, Säcke und andere Utensilien mehr; ferner: Betten, Pfühle und Kissen, 1 Mantel, Ueberröcke, Westen und diverse andere Kleidungsstücke, so wie auch:

Eine Parthie Heu und Stroh und eine Quantität Gerste und Hafer.

Fremdes Inventarium wird nicht angenommen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

No. 421. **Dreißig bis Vierzig Tausend Thaler** sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Sterle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.

Etablissements-Anzeige.

No. 422. An dem Hommel-Fluß in den Grenzen des freien Bürgerguts Gr. Wessein beabsichtige ich die Anlage eines einfachen Eisenhammers, mit 12 Fuß oberschlägigem Gefälle, die Freischleuse 12, die Hammerschleuse 14 Fuß bis zum Fachbaum.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersuche Jeden, der einen Einwand zu machen beabsichtiget, solchen in der gesetzlichen Frist, bis 8 Wochen nach heute, bei dem Königl. Wohllöbl. Landrathsamt hieselbst und bei mir schriftlich einzureichen.

Elbing, den 20. April 1838. J. F. W. Rahn.

No. 423. Alle Sorten in Oel geriebener Farben sind zu haben am Heil. Geistthor No. 943. bei J. Mogilowski in Danzig.

No. 424. Ich habe Gelegenheit gehabt eine Parthie gute rothe und weiße französische Weine anzukaufen, und offerire dieselben meinen geehrten Abnehmern die gewöhnliche ⅝ Quart-Flasche zu 8 Sgr. Vorstadt Stadtgebiet bei Danzig. de Veer.

No. 425. Mit Bezug auf die unterm 28. Oktober v. J. (öffentl. Anzeiger No. 44.) erlassene Bekanntmachung, werden Pachtlustige, welche auf das Vorwerk Warcznau, im Carthauser Kreise, reflektiren, ersucht, sich in Tokkar zu melden.

No. 426. Mein in dem Dorfe Czarnelaß, 2 Meilen von Stargardt und 3 Meilen von Mewe entfernt belegenes Freischulzengut, bestehend in 120 Morgen culm. urbarem Acker und Wiesen, incl. lebendem und todtem Inventarium nebst Wohn-, Wirthschafts- und Krug-Gebäuden, auch Schmiede, Hakenbude und Obstgarten, bin ich willens von Johanni d. J. ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen können bei mir stets eingesehen werden, und ersuche ich Pachtliebhaber sich dieserhalb bei mir unmittelbar zu melden.

Mühle Wda, den 24. April 1838. Der Mühlenbesitzer Lucht.

No. 427. Die beliebtesten Sorten Rauchtabacke als:

Varinas-Canaster	No. 1., 2. & 3.	à 15, 12 und 10 Sgr. pr. Pfund,		
Thee	—	Litt. A. B. C.	à 16, 12 und 10	" " "
Homöopat.	—	No. 1. und 2.	à 15 und 12 Sgr.	" "
Lima	—	No. 2. und 3.	à 12 und 10	" " "
Ostende	—	No. 1. und 2.	à 12 und 10	" " "

so wie mehrere andere Sorten, empfiehlt, bei Abnahme von mindestens 10 Pfd. mit 10 pCt. Rabatt, desgleichen feine Havanna-Cigarros pr. Kiste von 100 Stück zu 1 Rthlr. bis 1½ Rthlr., die ehemalige Handlung von Johann Friedr. Schultz, Breitgasse No. 1221. Ferd. Polentz.

No. 428. Ein im Polizeifache routinirter junger Mann sucht ein Engagement. Frankirte Adressen besorgt der Kaufmann Neufeldt in Graudenz.

No. 429. Ein schon gebrauchter aber noch im besten Zustande completter Pistoriusscher Brenn-Apparat nebst Schlange und sechs Gährbottigen à 2400 Quart Inhalt, aus eichenem Holze, steht in Marienburg zum Verkauf. Hierauf Reflektirende belieben sich daselbst in portofreien Briefen bis zum 1. Juni c. in der Buchdruckerei des Herrn Kanter zu melden.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 20. —

Danzig, den 16. Mai 1838.

Gesetzsammlung No. 13.

No. 148.

No. 1881. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Februar 1838, wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen.

No. 1882. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. März 1838 nebst Tarif für die Erhebung des Wege- und Brückengeldes zu Guhrau.

No. 1883. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. April 1838, betreffend das Verfahren gegen diejenigen, welche sich der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen und ihrer Agenten schuldig machen.

Gesetzsamml. No. 14.

No. 1884. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuersysteme. Vom 9. Januar 1838.

Gesetzsamml. No. 15.

No. 1885. Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Vom 31. März 1838.

No. 1886. Deklaration des §. 54. Tit. 6. Th. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schadens-Ersatzforderung. Vom 31. März 1838.

Ministerial-Bekanntmachung.

Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

No. 149.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706.) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden. Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 150.

Heute früh ist der Landhofmeister Graf von Dönhoff auf Friedrichstein sanft entschlafen.

Er war sechsmal von Sr. Majestät dem Könige mit dem Ehren-Amte eines Landtags-Marschalls begnadigt, und dadurch allgemein gekannt und verehrt. Er hatte die Hochachtung der ganzen Provinz, und ich bin gewiß, daß das Bedauern über diesen Verlust allgemein sein wird.

Königsberg, den 7. Mai 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 151.

Die von der damit beauftragten Special-Kommission für das Jahr 1838 ausgearbeitete und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Taxe, tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königl. Preuß. Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edicte vom 27. September 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 10. April 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Altenstein.

Vorstehendes Publikandum bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit der Nachricht, daß die Taxe selbst zu 10 Sgr. pro Stück bei dem Herrn Regierungs-Secretair-Eck hieselbst, dem Buchhändler Herrmann Schultze in Berlin und in jeder andern Buchhandlung der Monarchie zu demselben Preise zu haben ist.

Danzig, den 2. Mai 1838.

Menschenpocken.

No. 152.

In den Dorfschaften Schönau und Müggenhahl, Danziger Landkreises, sind die Varioliden zum Vorschein gekommen.

Danzig, den 27. April 1838.

Viehkrankheit.

No. 153.

In dem Dorfe Güttland, Danziger Landkreises, ist unter den Schaafen die Klauenseuche ausgebrochen. Danzig, den 30. April 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 154.

Das von dem Königl. Preuß. General Konsulate zu Warschau dem unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 2. und 3. v. Mts. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzelei-Sekretair Hermann von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärti-

gen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 2. Mai 1838.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts
v. Zander.

No. 155.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 27ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Personal-Chronik.

No. 156.

Der Steuer-Aufseher Wallerstädt zu Thorn ist als Grenz- und Steuer-Aufseher nach Neufahrwasser, der Grenz-Aufseher Clemens zu Jastrzembie als Steuer-Aufseher nach Thorn versetzt und an Stelle des Clemens der vormalige Artillerie-Feuerwerker Gronwald als Grenz-Aufseher zu Jastrzembie provisorisch angestellt.

Freiwilliger Verkauf.

No. 157.

Das in Hinterpommern, im Rummelsburger Kreise, belegene Allodial-Rittergut Waldow nebst Puppendorf, soll eines Todesfalles wegen verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 29. Mai d. J. in Waldow angesetzt. Das Gut wurde 1821 auf circa 32,000 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt, und ist seitdem ein neues Wohnhaus, Brennerei 2c. gebaut, und überhaupt bedeutend meliorirt. Das gesammte Areal beträgt etwa 3700 Morgen Acker und Wiesen, und gegen 2000 Morgen Waldung. Der Acker ist größtentheils ein guter Mittelboden, und wird der Absatz der Produkte durch die Nähe mehrerer kleinen Städte sehr erleichtert. Das Gut hat eine angenehme Lage, bedeutende Fischerei, hohe, mittlere und kleine Jagd, auch eigene Gerichtsbarkeit. Das Nähere und die Kaufbedingungen sind einzusehen bei dem Gerichtshalter, Justizrath Zernin, zu Rummelsburg.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

᪥effentlicher Anzeiger.
(Beilage zum Amts-Blatte No. 20.)

№ 20.

Danzig, den 16. Mai 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 430. Das zur Kaufmann Johann Jakob Ludwig Schmidtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Schmiedegasse unter der Servis-Nummer 290. und No. 28. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. August 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 431. Das zum Nachlasse der Arbeitsmann Wieseschen Eheleute gehörige, auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter der Servis-Nummer 1733, 1737 und 1738. und No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Christoph Fridrich Wiese und Constantia Renata, geb. Körlitz, verwittwete Wiese, zuletzt verehelichte Mandel, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kaweran auf den 17. Juli c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine nach unserm Gerichtshause vorgeladen.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 432. Das der Florentine Renate separirten Folch, geb. Sommer, zugehörige, in dem höheschen Dorfe Scharfenorth unter der Dorfs-Nummer 11. und No. 15. des Hy-

pothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 76 Rthl. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 433. Das den Schlossermeister Johann Benjamin Straußschen Eheleuten zugehörige, in Kleinhammer unter No. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 6008 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Oktober 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 434. Das der Wittwe und den Erben des Johann Lenzkl zugehörige, in der Petristraße belegene Grundstück Litt. A. XV. 9., abgeschätzt auf 166 Rthlr. 4 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 5. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich 1) der seinem Aufenthalt nach unbekannte Kornmesser Jakob Muntau und dessen unbekannte Erben; 2) der Jakob Groß und dessen unbekannte Erben; 3) die unbekannten Erben der Wittwe Anna Groß, geb. Bomborn; 4) der Johann Groß; 5) die unverehelichte Anna Regina Groß; 6) der Sattlermeister Gottlieb Lissau; 7) die Anna Hohmann, geb. Etzholz, und deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 14. April 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 435. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainenamte Schöneck belegene Vorwerk Ciß, abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem den 24. August c. anderweit anstehenden Termin von Vormittags 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Nachlaßgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 14. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edital-Citation.

No. 436. Folgende Dokumente sind nach der Aussage der Interessenten verloren gegangen:

1) der notarielle Kauf-Kontrakt vom 29. März 1809 zwischen den Michael und Maria Goldbeckschen Eheleuten und Johann Möller, über das Grundstück Lakendorff D. XVIII. 23., nebst Verlautbarungs-Verhandlung vom 2. September 1809, ausgefertigt den 20. Oktober 1818 und annectirten Hypothekenschein vom 2. Oktober 1818, über die auf der Hälfte B. des gedachten Grundstücks Rubr. III. No. 2. für die Michael Goldbeckschen Eheleute eingetragenen 33 Rthlr. 30 gr. Kaufgelderrest.

2) Die copia vidimata vom 20. März 1801, des Erbrezesses vom 27. September und 29. Oktober 1800, ausgefertigt den 9. November 1800, nebst Hypothekenschein vom 20. März 1801 über das für Johann, Daniel und Anna Dorothea Reimer auf dem Grundstück zu Elbing sub A. X. 70. Rubr. III. No. 2. eingetragene väterliche Erbtheil von 60 Rthlr. 80 gr. 1⅗ pf.

3) Die copia vid. vom 18. April 1805 des notariellen Kauf-Kontrakts vom 10. September 1804 mit Verlautbarungs-Verhandlung vom 9. Januar 1805, ausgefertigt den 18. April 1805, nebst annectirtem Hypothekenschein, über das auf dem Grundstück Damerau sub B. XLVI. 4. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 2. für Michael Marienfeld und dessen Ehefrau Regina, geb. Kuhn, eingetragene Leibgeding.

4) Der Erbrezeß vom 20. Oktober 1796, ausgefertigt den 24. Oktober 1796, nebst Attest vom 11. November 1796, daß die den Geschwistern Michael Peter und Jakob Marienfeld ermittelten Erbtheile von 281 Rthlr. 3 gr. 13½ pf. auf dem Grundstück Damerau B. XLVI. 4. Rubr. III. No. 1. eingetragen werden sollten.

5) Der notarielle Kauf-Kontrakt vom 26. Oktober 1836 über die Grundstücke zu Fichthorst sub. C. XXXIV. 7 und 9., woraus die Käufer Absalon Bierwulf und seine Ehefrau Maria, geb. Rutkowski, den Verkäufern Johann Jakob und Maria Mochschen Eheleuten 116 Rthlr. 20 Sgr. Kaufgeld rückständig geblieben sind, nebst zwei annectirten Hypothekenscheinen vom 10. Dezember 1831, über Eintragung dieser Forderung auf den Grundstücken C. XXXIV. 7 und 9.

6) Die Schuldurkunde des Carl Ferdinand Garsch und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Storch, vom 2. Oktober 1823 über 2000 Rthlr., dargeliehen von Charlotte Regina Brösky, geb. Drescher, nebst Hypothekenschein vom 17. Oktober 1823 über Eintragung dieses Kapitals auf dem Grundstücke Elbing A. I. 97. c. c., und zwei Hypothekenscheine vom 5. Dezember 1823 über die Eintragung desselben auf den Grundstücken A. II. 19. und A. II. 20., annoch auf 500 Rthlr. validirend.

7) Die cop. vid. des Erbrezesses vom 19. November 1792, ausgefertigt den 23. No-

vember 1792, nebst Attest vom 7. Dezember 1792 über die Eintragungsfähigkeit der im gedachten Erbrezesse den sieben Geschwistern Johann, Elisabeth, Maria, Catharina, George, David und Eleonora Assmann ausgeschichteten Erbtheil von 220 Rthlr. auf dem Grundstück C. XVII. 14.

8) Das Schulddokument des Heinrich Bock vom 29. Dezember 1804 über 1000 Rthlr. dargeliehen vom Dr. Heinrich Gottlieb Ernst Kobligk, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 11. Februar 1805 über die Eintragung dieses Kapitals auf dem Grundstück Elbing A. II. No. 11.

9) Das Schulddokument der Gottfried und Christina, geb. Wundt, Fichtenauschen Eheleute vom 14. und 15. November 1805 über 333 Rthlr. 10 Sgr., dargeliehen vom Kaufmann Daniel Raschke, nebst annectirtem Testament des Raschke vom 4. Mai 1805 und Cession des Universalerben David Wargött vom 26. Februar 1806, wonach er dies Kapital der Maria Rund abtritt, und Hypothekenscheine vom 23. März 1804 über Eintragung des Kapitals auf dem Grundstück Elbing A. IV. 35., und vom 28. März 1806 über Subingrossation dieses Kapitals für Maria Rund.

10) Die cop. vid. vom 30. August 1816, des Erbrezesses vom 11. September 1815, ausgefertigt den 31. Dezember 1815, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 30. August 1816 über die Eintragung des in gedachtem Erbrezeß dem Jakob Wiebe ausgeschichteten väterlichen Erbtheils von 218 Rthlr. 17 gr. 1½ pf. auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald sub D. XI. 60.

11) Die Obligation des Peter Wölke vom 2. August 1784, nebst Recognitions-Verhandlung vom 7. August 1784 über 400 Rthlr., dargeliehen von Bartholomäus Runge, nebst annectirtem Attest vom 9. August 1784 über die Eintragungsfähigkeit dieser Post auf dem Grundstück Rosenort D. XVII. No. 10.

Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten bereits quittirten Forderungen und die darüber ausgefertigten Dokumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den 25. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justizrath Skopnik hierdurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens die aufgebotenen Dokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden werden. Zugleich werden zu diesem Termine die Inhaber oder deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, folgender Forderungen, welche angeblich bezahlt sind, ohne daß legale Quittung darüber hat herbeigeschafft werden können, resp. die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber der darüber auszufertigenden, angeblich verlorenen Dokumente, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Dokumente für amortisirt erklärt und die ausbleibenden Interessenten mit ihren Realansprüchen an die verhafteten Grundstücke präkludirt werden werden.

1) Ein Leibgedinge, im Werth von 186 Rthlr. 20 Sgr. und 666 Rthlr. 20 Sgr. rückständiger Kaufgelder, welche auf Grund des Kaufkontrakts vom 10. Mai 1806 verlautbart den 18. Juni 1806 und der Verhandlung vom 24. Februar 1808 laut Hypothekenscheins vom 1. Dezember 1808, für die Verkäuferin, Wittwe Agnetha Claassen, geb. Fast, auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald D. XI. 25. Rubr. III. No. 2. eingetragen sind; das Dokument nebst Hypothekenschein soll verloren sein.

2) 107 Rthlr. 15 Sgr., zinsbar zu 5 pCt., welche auf Grund des Erbvergleichs vom 10. Juli 1793, ausgefertigt den 19. Juli 1793 und des Notariats-Dokuments vom 11. und 15. Januar 1794, verlautbart den 27. Juni 1794, auf dem Grundstück Walldorf D. VII., als väterliches Erbtheil für George Krüger eingetragen sind, und worüber kein besonderes Dokument ausgefertigt ist.

3) 92 Rthlr. 66 gr., welche auf Grund der cop. vid. des Erbrezesses vom 9. September 1795, ausgefertigt den 11. September 1795, laut Attests vom 2. Mai 1796, für eintragungsfähig erachtet und demnächst für Barbara und Johann Gottfried Fesch als deren väterliches Erbtheil auf das Grundstück A. IV. 39. zu Elbing wirklich eingetragen sind. Das vorstehend bezeichnete Interimsdokument ist verloren.

4) Eine Pachtkaution, welche Peter Claassen mit seinem Grundstück Kerbswalde C. XXI. b. am 29. Mai 1792 auf Höhe von 136 Rthlr. 20 Sgr. den Cornelius Märtensschen Erben bestellt hat, und welche auf gedachtes Grundstück eingetragen sind, ohne daß ein Dokument darüber ausgefertigt ist.

5) 45 Rthlr. 10 Sgr, welche für Anna Hohmann auf Grund der Schuldverschreibung des Daniel Kuhn vom 9. Januar 1781, recognoscirt den 16. Januar 1781, auf dem Grundstück B. XII. 16. eingetragen sind und worüber ein Dokument mit dem Attest der Eintragungsfähigkeit am 19. Januar 1781 ausgefertigt ist, welches angeblich verloren gegangen. Elbing, den 27. März 1838.

Königl. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 437. Die zu 437 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Instandsetzung des Fußbodens im Revisions-Gebäude des Seepackhofs hieselbst, soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir einen Termin auf

den 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftszimmer hieselbst anberaumt haben.

Der Anschlag kann vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 3. Mai 1838. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Auction zu Wotzlaff.

No. 438. Donnerstag, den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Wotzlaff auf freiwilliges Verlangen den Nachlaß des verstorbenen Herrn Medizinalrath Dr. Luttermann, bestehend in lebendem und todtem Wirthschafts-Inventarium, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und zwar:

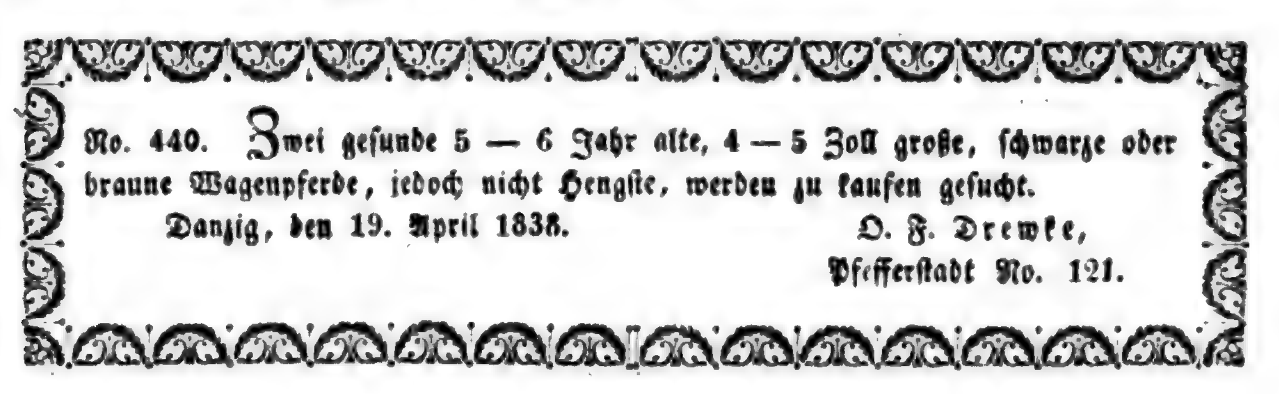
11 Stuten, 14 Wallache, 1 Hengst, 2 Hengst- und 1 Stutjährling, 14 Kühe, 3 Bullen, 2 junge Stiere, 9 Stärken, 9 einjährige Hocklinge, 1 Kalb, 5 Mutterschaafe, 1 Schaafbock, 1 Hammel, 5 Lämmer, 9 Schweine, 3 Säue, 19 Ferkel und verschiedenes Federvieh; ferner: 1 kleiner Korbwagen, 1 Droschke, 1 Spazierwagen, 1 Halbwagen, 2 Jagdschlitten, 2 große Kornwagen mit Brettern, eisernen Achsen, Erndteleitern 2c., 1 kleiner Scharwerkswagen, 1 hölzerachsiger Wagen mit Düngflechten, 2 große Beschlagschlitten, 1 Landhaken, 1 Pflug, 2 Eggen mit eisernen Zinken, div. Räder, Bracken, 4 Fahrsättel, 1 Reitsattel mit Kandare und Schabracke, 1 Paar lederne Blankgeschirre, 3 Paar dito ord. Geschirre, 2 Gespann hanfne Sielen, 1 Schlittengeläute und 1 Bärenschlittendecke, Stalleimer, Mist- und Heuforken, Siebe, Butterfässer, Karren, Häckselladen, Säcke und andere Utensilien mehr; ferner: Betten, Pfühle und Kissen, 1 Mantel, Ueberröcke, Westen und diverse andere Kleidungsstücke, so wie auch:

Eine Parthie Heu und Stroh und eine Quantität Gerste und Hafer.

Fremdes Inventarium wird nicht angenommen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

No. 439. **Dreißig** bis **Vierzig Tausend Thaler** sind im Laufe des Monats Juli d. J. ganz oder theilweise gegen mäßige Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheitsbestellung auf ländliche Güter zu begeben. Darlehnsbenöthigte, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, belieben sich unter Mittheilung ihrer Acquisitions-Dokumente an den Criminalrath Skerle, Langgasse No. 399., zu adressiren. Danzig, den 24. März 1838.



No. 440. Zwei gesunde 5 — 6 Jahr alte, 4 — 5 Zoll große, schwarze oder braune Wagenpferde, jedoch nicht Hengste, werden zu kaufen gesucht.

Danzig, den 19. April 1838. D. F. Drewke, Pfefferstadt No. 121.

Etablissements-Anzeige.

No. 441. An dem Hommel-Fluß in den Grenzen des freien Bürgerguts Gr. Wesseln beabsichtige ich die Anlage eines einfachen Eisenhammers, mit 12 Fuß oberschlägigem Gefälle, die Freischleuse 12, die Hammerschleuse 14 Fuß bis zum Fachbaum.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersuche Jeden, der einen Einwand zu machen beabsichtiget, solchen in der gesetzlichen Frist, bis 8 Wochen nach heute, bei dem Königl. Wohllöbl. Landrathsamt hieselbst und bei mir schriftlich einzureichen.

Elbing, den 20. April 1838. J. F. W. Nahn.

No. 442. Mit Bezug auf die unterm 28. Oktober v. J. (öffentl. Anzeiger No. 44.) erlassene Bekanntmachung, werden Pachtlustige, welche auf das Vorwerk Warcznau, im Carthauser Kreise, reflektiren, ersucht, sich in Tokkar zu melden.

No. 443. Mein in dem Dorfe Czarnelaß, 2 Meilen von Stargardt und 3 Meilen von Mewe entfernt belegenes Freischulzengut, bestehend in 120 Morgen culm. urbarem Acker und Wiesen, incl. lebendem und todtem Inventarium nebst Wohn-, Wirthschafts- und Krug-Gebäuden, auch Schmiede, Hakenbude und Obstgarten, bin ich willens von Johanni d. J. ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen können bei mir stets eingesehen werden, und ersuche ich Pachtliebhaber sich dieserhalb bei mir unmittelbar zu melden.

Mühle Wda, den 24. April 1838. Der Mühlenbesitzer Lucht.

No. 444. Ein schon gebrauchter aber noch im besten Zustande completter Pistoriusscher Brenn-Apparat nebst Schlange und sechs Gährbottigen à 2400 Quart Inhalt, aus eichenem Holze, steht in Marienburg zum Verkauf. Hierauf Reflektirende belieben sich daselbst in portofreien Briefen bis zum 1. Juni c. in der Buchdruckerei des Herrn Kanter zu melden.

No. 445. Ich habe Gelegenheit gehabt eine Parthie gute rothe und weiße französische Weine anzukaufen, und offerire dieselben meinen geehrten Abnehmern die gewöhnliche ⅝ Quart-Flasche zu 8 Sgr. Vorstadt Stadtgebiet bei Danzig. de Veer.

No. 446. Ferd. Niese in Danzig, Langgasse No. 525., empfiehlt sein in den neuesten Desseins auf's reichhaltigste assortirtes Lager von Tapeten, Bordüren, Plafonds ꝛc. zu den billigsten Preisen. Auswärtigen stehen Proben davon jederzeit zu Diensten.

No. 447. Weißer und rother Kleesaamen, Lein-, und Oel-Rettigsaamen und Steinsalz ist zu verkaufen in der Milchkannengasse No. 280. im Kempen-Speicher.

No. 448. Die hiesige Schächter- und Kantorstelle, welche eine gewisse Einnahme von 400 Rtl gewährt, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Hierzu taugliche Subjecte werden aufgefordert, sich bei uns persönlich zu melden. Dies muß jedoch bei Ueberreichung des Staatsbürger-Certificats und der Qualifications-Atteste vor dem 10. Juni c. geschehen, weil an diesem Tage die Wahl stattfinden wird und daher auf später angebrachte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Daß die Bewerber an einem Sabbathtage vor dem Wahl-Termin, in der hiesigen Synagoge einen Probe-Vortrag halten müssen, versteht sich von selbst.

Dirschau, den 10. Mai 1838.

Die Vorsteher der hiesigen Judengemeinde.

No. 449. Höherer Bestimmung gemäß soll der Bau eines neuen Schulhauses und Stallgebäudes für die katholische Schule in Langenau, welcher excl. des Bauholzes auf 598 Rthlr 29 Sgr. 11 ₰ veranschlagt worden, an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 29. Mai c.
in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, und werden Unternehmungslustige, welche sich über ihre Sicherheit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Zeichnungen, so wie die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Amts-Bureau eingesehen werden können.

Hand- und Spanndienste werden gratis geleistet.

Sobbowitz, den 5. Mai 1838. Königl. Domainen-Amt.

No. 450. Auf der katholischen Pfarrei zu Putzig soll hoher Anordnung zufolge eine neue Scheune erbaut und die Ausführung dieses Baues dem Mindestfordernden überlassen werden.

Diesen zu ermitteln stehet auf den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Geschäftslokale hierselbst Termin an, zu welchem sichere Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Neustadt, den 9. Mai 1838.

Der Landrath v. Platen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 21. —

Danzig, den 23. Mai 1838.

Gesetzsammlung No. 7.

No. 138.

No. 1872. Reglement für die Feuersozietät der Ostpreußischen Landschaft. Vom 30. Dezember 1837.

Gesetzsamml. No. 8.

No. 1873. Reglement für die Feuersozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks. Vom 30. Dezember 1837.

Gesetzsamml. No. 9.

No. 1874. Reglement für die Feuersozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirk Gumbinnen. Vom 30. Dezember 1837.

Gesetzsamml. No. 10.

No. 1875. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Ostpreußischen Landfeuer-Sozietät und Ausführung des Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreußischen Kreditsystems, so wie des Reglements für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungsbezirk Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks und in

dem Regierungsbezirk Gumbinnen vom heutigen Tage. d. d. den 30. Dezember 1837.

Gesetzsamml. No. 11.

No. 1876. Verordnung über die Sportulfreiheit der Militairpersonen. Vom 17. Februar 1838.

No. 1877. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Februar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831, an die Städte Strzelno und Labischin im Großherzogthum Posen.

No. 1878. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. März 1838, mit welcher der Hauptfinanz-Etat für das Jahr 1838 publicirt wird.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Die Grundsätze Behufs der Aufnahme und weitern Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps nach der erfolgten veränderten Organisation und Erweiterung desselben betreffend.

No. 159.

Bei der in Folge Allerhöchsten Befehls eintretenden veränderten Organisation und Erweiterung des Kadetten-Korps, zu deren Ausführung bereits im Laufe d. J. am 3. August die Eröffnung des neu begründeten Kadetten-Instituts zu Wahlstadt bei Liegnitz stattfinden wird, hat es nothwendig geschienen, die Grundzüge der neuen Einrichtung, nach welchen hinführo bei der Aufnahme und weiteren Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps verfahren werden soll, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In Folge des Erlasses des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 24. April d. J. wird demnach eine Zusammenstellung der in vorgedachter Beziehung künftig zur Anwendung kommenden Grundsätze den dabei Betheiligten hiedurch nachstehend bekannt gemacht.

Königsberg, den 7. Mai 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachung.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Kadetten-Korps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen, so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Hauptzweckes und ohne eine unverhältnißmäßige Belastung der Staatskassen geschehen kann, haben Se. Majestät der König eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Kadetten-Institute und zwar mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie

zu Wahlstadt bei Liegnitz in Niederschlesien und
zu Bensberg bei Cöln am Rhein,

zu beschließen und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen Allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Kadetten-Institute, ein jedes zu 2 Kompagnien und 160 Zöglingen, treten in die Kathegorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Culm und Potsdam, jedoch dergestalt, daß künftighin:

das Provinzial-Institut zu Culm für den Bezirk der 1sten Armee-Abtheilung,
" " " Potsdam desgl. 2ten " "
" " " Wahlstadt desgl. 3ten " "
" " " Bensberg desgl. 4ten " "

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre in dasselbe übertreten, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Kursus daselbst das Offizier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem nach dem vollendeten 17ten Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Portepeefähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14ten Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von 3 Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen, als für das Kadetten-Korps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden. Die vierte Klasse des Haupt-Instituts geht künftighin ein. Die Zahl der etatsmäßigen Kadetten in sämmtlichen Instituten, nach deren Erweiterung, ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung des Korps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungs-Beiträge, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Rthlr., für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Rthlr. entrichtet werden sollen. Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Offiziere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Kathegorien erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz, in den Provinzial-Instituten von 160 Rthlr., im Haupt-Institute von 200 Rthlr. jährlich und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Rthlr., in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Rthlr. zu entrich-

ten ist, aufgenommen werden. Für diese Pensionairstellen sind vorzugsweise die Söhne von Generälen, Regiments-Kommandeuren oder sonst bemittelten Offizieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maaßgabe ihrer ökonomischen und anderweiten Verhältnisse für die eine oder die andere der vorgedachten beiden Kathegorien.

Die Pensionen und Erziehungs-Beiträge werden in halbjährigen Raten, am 1. Februar und 1. August jeden Jahres, an die Hauptkasse sämmtlicher Kadetten-Institute zu Berlin eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungsbeiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen oder Pension beziehen, von der General-Militairkasse durch die betreffenden Regierungs-Hauptkassen, gegen Quittung der Hauptkasse des Kadetten-Korps erfolgen soll.

Die bisher bei der Aufnahme von Pensionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Konfirmanden-Unterricht zu zahlenden Nebenkosten hören vom 1. August 1839 auf, und haben dagegen die Angehörigen der Pensionaire von diesem Zeitpunkte ab, zu der vorgedachten Pension einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Auf die gegenwärtig vorhandenen Pensionaire, finden jedoch diese veränderten Zahlungssätze keine Anwendung.

Die Gesuche, wegen dereinstiger Aufnahme in das Kadetten-Korps als etatsmäßiger Zögling oder als Halb-Pensionair, sind mit dem 8ten Lebensjahre der Knaben, dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute einzureichen, welcher die hiezu geeigneten Knaben, deren Väter als Offizier im stehenden Heere vorwurfsfrei gedient haben müssen, auf der Expectanten-Liste notiren und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegtem 11ten Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kathegorien, Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Verfügung vorlegen wird.

Die Aufnahme von Pensionairen, gegen Entrichtung der vollen Pension, sofern sie Inländer sind, bleibt, wie bisher, dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute überlassen und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Sr. Majestät des Königs zu wenden.

Eine spezielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Kadetten-Korps, wird von dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß sittlich, geistig oder körperlich verwahrloste und überhaupt solche Knaben, welche sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee, als Offizier oder Portepeefähnrich nicht zu eignen scheinen, in das Kadetten-Korps nicht aufgenommen werden können, und daß ebenso alle diejenigen Zöglinge, welche sich späterhin als hiezu ungeeignet erweisen, unnachsichtlich ihren

Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigeren Platz zu machen, vornehmlich aber, um die Kadetten-Institute, so weit als dies überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einflusse schlechter Beispiele zu bewahren.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreußen.

No. 160.

Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichts wegen auf Bestellung von Amts-Kautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonialgerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eignen Interesse, die von ihnen bestellten Deposital-Rendanten zur Kautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze, für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 2. Mai 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 161.

Die von der Königl. Staats- und Schulden-Tilgungskasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem IV. Quartal pr. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 24. April 1838.

No. 162.

Der Geheime Rechnungs-Revisor Herr Schulz zu Potsdam beabsichtigt ein Werk unter dem Titel:

„Handbuch des Rechnungswesens für Kreiskassen,“

in welchem die seit dem Erscheinen der Instruktion für die Oberrechnungskammer ergangenen Anordnungen zu einem systematisch geordnetem Ganzen verbunden sind, binnen Kurzem in Druck herauszugeben.

Die Anschaffung dieses einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfenden Werks wird den Kassen- und Aufsichtsbeamten der direkten Steuern unseres Departements, namentlich den Herren Landräthen, Kreissteuer-Einnehmern und sonstigen mit der Kassen-Curatel und dem Kassenwesen beauftragten Beamten mit dem Bemerken empfohlen, daß der wahrscheinliche Betrag für jedes Exemplar auf 1 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kommen dürfte.

Mit der Sammlung der Subskriptionen haben wir den Regierungs-Sekretair Herrn Lamle hier beauftragt, und fordern wir alle diejenigen, die das fragliche Werk zu besitzen wünschen, auf, sich an diesen in portofreien Briefen zu wenden.

Danzig, den 5. Mai 1838.

Eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte betreffend.

No. 163.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen 2c. Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei haben zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Kirche und des Thurmes in Medzibor, Regierungsbezirks Breslau, eine allgemeine, in den evangelischen Kirchen und Familien zu veranstaltende Kollekte bewilligt.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen und die Kreis- und Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die Kollekte in den Kirchen und evangelischen Familien zu veranlassen und die eingegangenen Gelder oder die Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. Juli c. einzusenden.

Danzig, den 27 April 1838.

Eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte betreffend.

No. 164.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung der in früherer Zeit durch Kriegsereignisse bedeutend beschädigten katholischen Pfarrkirche in Rheinberg, Regierungsbezirks Düsseldorf, eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen katholischen Geistlichen, so wie die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die Kollekte in den katholischen Kirchen und katholischen Familien abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. Juli c. einzusenden.

Danzig, den 27. April 1838.

Menschenpocken.

No. 165.

In dem adel. Gute Czwarczenke, Berenter Kreises, sind die natürlichen Menschenpocken zum Vorschein gekommen.

Danzig, den 3. Mai 1838.

Viehkrankheit.

No. 166.

Die unter den Pferden und Rindern im adel. Gute Borroschau, Stargardter Kreises, herrschend gewesene Lungen- und Milzbrandseuche hat nunmehr gänzlich aufgehört, und sind deshalb die angeordneten Sicherheits-Maaßregeln aufgehoben worden.

Danzig, den 5. Mai 1838.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 167.

Auf dem Transport von Garnsee nach Graudenz ist der nachstehend bezeichnete Häusling Carl Ludwig Küßner, welcher wegen Entweichung in Verhaft gewesen, am 10. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder an die Zwangsanstalt nach Graudenz abliefern zu lassen. Garnsee, den 10. Mai 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Danzig; Religion: lutherisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: voll; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelgrüntuchenen Weste, dergleichen Hosen, ledernen Schuhen, leberfarbtuchenen Mütze mit Schirm und dunkelblauquarirtem Halstuche.

Personal-Chronik.

No. 168.

Die Schulinspektion des Putziger Dekanats ist dem Pfarrer und Dekan Wenzel in Neustadt übertragen worden.

Der zeitherige Privatsekretair Johann Jakob Tolkemitt ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Schöneck auf 6 Jahre zum Bürgermeister gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

No. 169. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense April 1838.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen.						Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
														weiße			graue								
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	21	—	1	8	6	—	29	6	—	19	6	1	11	—	1	18	—	—	24	6	4	20	—
2	Elbing	1	16	—	1	9	—	—	29	—	—	16	6	1	9	—	1	21	6	—	15	6	3	5	—
3	Marienburg ...	1	20	—	1	8	—	—	29	—	—	20	—	1	12	6	1	27	6	—	20	—	3	10	—
4	Stargardt	1	16	6	1	13	6	1	1	6	—	17	6	1	14	—	—	—	—	—	24	—	3	25	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 21.)

№ 21.

Danzig, den 23. Mai 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 451. Der den Erben der Wittwe Anna Christina Schönhoff, geb. Mandelkau, zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Weßlinke sub No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, in 12 Morgen culm. Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der Mitbesitzer des Grundstücks, Schuhmachergeselle Johann George Schönhoff, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 9. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 452. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörferschen Concursmasse gehörige, in der Brodbänkengasse unter der Servis-Nummer 664. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3002 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit dem darin befindlichen Kramspind nebst Tombank, 20 hölzernen Büchsen und 12 hölzernen Fäßchen den 31. (Ein und dreißigsten) Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 3. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 453. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schuhmachers Michael

Schulz zugehörige Grundstück Litt. A. II. 58. in der neustädtischen Grünstraße belegen, abgeschätzt auf 763 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten und namentlich alle diejenigen, welche auf die Rubr. III. No. 1. der verstorbenen Christine Briehn als Testamentserbin des Commissair Johann Sauerzapf zugefallene für diese eingetragene Post ad 233 Rthlr. 10 Sgr., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 20. Februar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 454. Das den Erben der Ernst Gottlieb und Elisabeth, geb. Rakowski, Meißnerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. II. 127., Neustädtische Schmiedestraße No. 4. der Servisanlage, abgeschätzt auf 107 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 29. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Züchnermeister Johann Wilhelm und Anna Dorothea, geb. Rakowski, Meißnerschen Eheleute hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 21. April 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 455. Das den Erben der Johann und Catharina, geb. Claassen, Andresschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. D. III. b. 31. in Zeiersniederkampe, abgeschätzt auf 433 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termine werden zugleich folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Interessenten:

1) die Nicolaus und Catharina, geb. Martens, Wiebeschen Eheleute,
2) die unbekannten Erben des Andreas Gutjahr,
3) der Andreas Müller, eventualiter dessen Erben,

4) die Wittwe Müller, vorher verehelichte Gutjahr, geb. Ohlert,
5) die Benjamin und Cordula Constantia, geb. Gutjahr, Mielkeschen Eheleute,
6) die Michael und Maria, geb. König, Grundtmannschen Eheleute,
7) die Erben der Christian und Anna Dorothea, geb. Ludweg, Medingschen Eheleute,
8) die Johann und Maria, geb. Andres, Pörschkeschen Eheleute, event. die unbekannten Erben derselben, und
9) die unbekannten Realprätendenten

hiedurch öffentlich, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

Elbing, den 25. April 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 456. Das aus einem Wohnhause, einem Hofraume und Stalle bestehende, dem Klempnermeister Johann Thomas Szymansky gehörige, hieselbst an der Mauer sub No. 127. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. August c. Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stargardt, den 7. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 457. Das den Michael und Catharina Wohlfarthschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Maidahnen sub No. 4. des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück von 45 Morgen 49 []Ruthen magdeb., abgeschätzt auf 515 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 21. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 458. Die adlichen Güter Groß- und Klein-Paglau, einschließlich der Vorwerker Fünfgrenzen, Alt-Hütte, Baumgarth und Celmerostwo, im Berenter Landrathskreise, eine Meile von Schöneck, 3 Meilen von Pr. Stargardt, 3 Meilen von Dirschau, 4 Meilen von Danzig und 4 Meilen von Berent belegen, mit einem massiven neu erbauten herrschaftlichen Wohnhause, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Saaten und Inventarienstücken, bedeutender nutzbarer Waldung, enthaltend:

854 Morgen 20 []Ruthen magdeb. Acker,
155 " 43 " " Wiesen,

17 Morgen 131 □Ruthen magdeb. Gärten,
17 " 157 " " Brücher,
1244 " 103 " " Waldung,
61 " 135 " " Gewässer, Baustellen und Unland,

sollen im Termine den 16. Juli 1838 im herrschaftlichen Hause zu Groß-Paglau an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, verkauft werden.

Die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne liegen zur Einsicht bei dem Herrn Oekonomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Hintergasse No. 120., von dem auch, sowie von dem Königl. Regierungs-Sekretair Lamle in Danzig, Hintergasse No. 123., auf portofreie Anfragen, sowohl die nähern Nachrichten über diese Güter, als über die Verkaufs-Bedingungen mitgetheilt werden.

Die Uebergabe der Güter erfolgt sofort nach dem Zuschlage, auch können Kauflustige sich jederzeit in Groß-Paglau bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor mit den Verhältnissen dieser Güter bekannt machen.

Danzig, den 4. März 1838.

Ediktal-Citationen.

No. 459. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Gastwirths und Handelsmannes Leopold Ramlow, wegen klarer Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger per decretum vom 2. März d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Liquidation aller derjenigen, welche an die in einem hier belegenen Hause, Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehende Masse Ansprüche haben, auf den 15. August c. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, so laden wir alle unbekannten Gläubiger hierdurch vor, ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger und die Masse auferlegt.

Unbekannten, oder zu erscheinen Verhinderten, wird Herr Justiz-Commissarius Thiele in Carthaus als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Zugleich benachrichtigen wir die Gläubiger, daß Herr Justiz-Commissarius Zeterling hier als Interims-Curator und Contradictor bestellt worden, über dessen Beibehaltung sie sich zu erklären haben. Berent, den 10. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 460. Da die Elbinger Stadt-Obligation No. 1253., über 100 Rthlr. Courant, welche dem Müllergesellen Johann Gottlieb Voß zu Zeuden bei Belzig gehört, und wel-

che in dem Nachlasse des am 12. Mai 1837 zu Zeuden verstorbenen Mühlenmeisters Christian Friedrich Voß, der solche in Verwahrung hatte, nicht hat aufgefunden werden können, so werden auf den Antrag des Müllergesellen Voß alle Diejenigen, welche an diese Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Sprenger auf den 11. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Wilcke und Sembeck zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1. März 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 461. **Bekantmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Stangenwalde pro 1838

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Carthaus, Dombrowo, Rehof, Babenthal, Seeresen und Grünhoff.	Im Gasthause des Jakob Schmuck in Carthaus.	—	—	—	—	—	11	9	6	10	8	12	10
Ober-Sommerkau, Ostroschken und Hallenczin.	In den Försterwohnungen zu Ostroschken und Hallenczin und zwar der erste Termin in Hallenczin, der zweite in Ostroschken und so abwechselnd.	—	—	—	—	—	12	10	7	11	9	13	11

Wegen des Holzverkaufs außer obigen Terminen wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt pro 1837 No. 28. hingewiesen.

Carthaus, den 10. Mai 1838. Die Königl. Forstkasse.

No. 462. Im Monat August 1836 ist über Stettin vom Auslande ein Faß C. F. W. # 533. Brutto 4 Ztnr. 107 Pfd. Burgunder-Wein hier eingegangen, dessen Abnahme der designirte Empfänger verweigert hat.

In Gemäßheit des §. 66. der Zollordnung vom 23. Januar 1838 wird der unbekannte Eigenthümer dieses Weins oder der Disponent darüber aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls der Wein öffentlich meistbietend verkauft und über den Erlös nach Abzug der Abgaben und des Lagergeldes weiter verfügt werden soll. Danzig, den 17. April 1838.

Königl. Haupt-Zollamt.

No. 463. Zur nochmaligen Ausbietung der Reparatur der katholischen Kirche, des Pfarrhauses in Mechau und eines Pferdestalles, incl. Hand- und Spanndienste, auf 125 Rthlr., 131 Rthlr. und 12 Rthlr. veranschlagt, an den Mindestfordernden, steht zufolge Bestimmung der Königl. Regierung auf den 6. Juni c. zwischen 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags in Mechau ein Termin an, zu welchem sichere Unternehmungslustige hiermit vorgeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen liegen im hiesigen Bureau zur Einsicht bereit. Czechoczin, den 18. Mai 1838.

Königl. Domainen-Amt.

No. 464. Der mit Einschluß der Hand- und Spanndienste auf 190 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Schul- und Organistengebäudes in Schwarzau, soll zufolge Bestimmung der Königl. Regierung noch einmal lizitirt werden. Es steht nun zur Ausmittelung des Mindestfordernden ein Termin auf den 7. Juni c. zwischen 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags in Schwarzau an, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen liegen hier in der Registratur zur Einsicht bereit. Czechoczin, den 18. Mai 1838.

Königl. Domainen-Amt.

No. 465. Am 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, soll zu Wispau der aus Haus-, Acker- und Wirthschafts-Geräthen, Vieh, Pferden, Leinenzeug und Betten bestehende Nachlaß des verstorbenen Pächters Groth, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neustadt, den 3. Mai 1838.

Hoeberlein, Landgerichts-Actuar,
im Auftrage des Königl. Landgerichts hieselbst.

No. 466. Zur Vererbpachtung des Bauplatzes Schwalbengasse No. 413. steht ein Lizitationstermin Freitag den 6. Juli c. Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 10. Mai 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 467. Der zum Nachlasse der verstorbenen Frau Wittwe Jenner gehörige, im Danziger Werder zu Kl. Plenendorf No. 12. gelegene Bauerhof, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 20 Morgen emphyteutischen Landes, soll auf freiwilliges Verlangen Freitag, den 8. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich versteigert und Abends 6 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das darauf eingetragene Kapital von 1400 Rthlr. ist nicht gekündigt, und das Grundstück kann zu Johanni d. J. vollständig übergeben werden. Die näheren Bedingungen nebst dem Hypothekenschein sind täglich bei mir einzusehen.

Danzig, den 18. Mai 1838. J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 468. Ein Hof in Schnakenburg mit 1 Hufe 25 Morgen culm., neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst bei C. Ritsch.

No. 469. Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, mit Königl. Preuß. allergnädigster Concession.

Zahlung für Sterbefälle.	Vertheilte Dividenden.		Verbliebenes Kapital.	
			1831	16639 Rthlr.
151,800 Rthlr.	25 pCt.	in den Jahren	1832	36222 "
vom 1. Januar 1831	25 "	1836, 1837	1833	64220 "
bis Ende 1837.	25 "	und 1838.	1834	104619 "
			1835	142053 "
			1836	167580 "
			1837	227649 "

Anmeldungen: 2772 Personen mit 3,820,100 Rthlr.

Die Versicherung des Lebens dient zur Versorgung von Wittwen und Waisen, zur Sicherstellung vieler Gewerbsunternehmungen, zweifelhafter nur vom längern Leben des Erborgers abhängender Schulden und überhaupt zur Beförderung des Wohlstandes in den Familien. Wem sollte nicht die Sorge für das Schicksal der Seinen, bei dem Gedanken daß ein frühzeitiger Tod ihn aus ihrer Mitte und damit zugleich die Ernährungsquelle rauben könnte, am Herzen liegen? Und wie sollte er dann in derartigen Instituten nicht das Mittel finden, durch geringe jährliche Opfer sich dieser Sorge zu entledigen?

Indem ich meine Mitbürger auf die in Leipzig seit Jahren unter Beaufsichtigung des dasigen Magistrats gedeihlichst wirkende Gesellschaft aufmerksam mache, bin ich bereit, die erforderliche nähere Auskunft zu ertheilen, Statuten unentgeltlich zu verabreichen und Anträge anzunehmen. Danzig, den 5. Mai 1838.

Theodor Friedrich Hennings, Agent in Danzig, Langgarten No. 228.

No. 470. Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Getreide und andere Waaren, werden für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt von dem unterzeichneten Agenten angenommen. Die Prämien sind billig.

Danzig, den 5. Mai 1838. Theodor Friedrich Hennings,
Langgarten No. 228.

No. 471. In meiner Speicherhandlung ist vorräthig: frischer Kleesaamen, Leinsaamen, Wicken, Bohnen, und außerdem englischer Steinkohlentheer und schwedischer Pech zu billigen Preisen zu haben. J. Klawitter.

No. 472. Weißer und rother Kleesaamen, Lein- und Oel-Rettigsaamen und Steinsalz ist zu verkaufen in der Milchkannengasse No. 280. im Kempen-Speicher.

Schiffsbau-Material.

No. 473. Schiffs- oder Eichen-Nägel, so wie Kahn- oder Fichten-Nägel, werden bei dem unterzeichneten Eisenhüttenwerke, in allen gebräuchlichen Dimensionen in bester Qualität (d. h. gehämmert) fabricirt, und sind in Fässern von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Centnern verpackt, zu den billigst gestellten Hüttenpreisen verkäuflich. Eben so werden auch dergleichen Nägel nach gefälligst einzusendenden Proben bestellungsmäßig angefertigt, und bittet man die desfallsigen Aufträge rc. portofrei einzusenden.

Eisenhüttenwerk Pleiske bei Crossen a. d. O., den 8. April 1838

C. A. Dietmar, Eisenhütten-Besitzer.

No. 474. **Die Instrument- und Stahlschleiferei** am Schnüffelmarkt empfiehlt sich bestens im Schleifen, Polieren und Scharfmachen aller nur möglichen Stahlwaaren und Schneideinstrumente jeder Art, als: Rasier-, Feder-, Tisch-, Taschenmesser und Scheeren, wie auch Schaafscheeren und Sicheln, wo ich bei letzteren vorzüglich die Herren Gutsbesitzer und Landleute aufmerksam mache. Auch sind daselbst vorzüglich gute chemisch-elastische Streichriemen vorräthig zu haben. Billige und pünktliche Bedienung jeder Art verspricht

C. Müller, am Schnüffelmarkt in der Barbierstube.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 22.

Danzig, den 30. Mai 1838.

Gesetzsammlung No. 16.

No. 170.

No. 1887. Verordnung, betreffend die Anwendung der Deklaration vom 10. Februar 1827 (Gesetzsammlung S. 26.), bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. D. d. den 31. März 1838.

No. 1888. Deklaration der §§. 357. und 358. Tit. 50. Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung, über das den persönlichen Pflichten und Abgaben im Konkurse eingeräumte Vorzugsrecht. Vom 3. April 1838.

No. 1889. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. April 1838, betreffend die unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten.

No. 1890. Verordnung über die Rechte der Ehefrau auf ihre eingebrachten Mobilien gegen die Gläubiger des Mannes. Vom 7. April 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

No. 171.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre Pferde im hiesigen Regierungsbezirk angekauft werden.

Indem wir dies den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee vom 10. Februar c., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remonte-

Pferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die diesfällige Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Lösch, aggregirt dem 1sten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjudanten Onnapius, als ersten Hülfsoffizier, und aus dem Herrn Sekonde-Lieutenant v. Treskow I., vom 7ten Kürassier-Regiment, als zweiten Hülfsoffizier bestehen wird.

Danzig, den 20. März 1838.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, als:

den 18. Juni in Schwetz,
„ 19. „ „ Ober-Gruppe,
„ 20. „ „ Neuenburg,
„ 21. „ „ Marienwerder
„ 22. „ „ Mewe,
„ 23. „ „ Dirschau,
„ 25. „ „ Neustadt,
„ 27. „ „ Neuteich,
„ 28. „ „ Tiegenhof,
„ 29. „ „ Elbing.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere, bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität, gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen, und daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen; und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Menschenpocken.

No. 172.

In Nassenhuben, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken zum Vorschein gekommen. Danzig, den 8. Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

No. 173.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 18. April d. J. zu bestimmen geruht, daß der Fonds, welcher nach §. 61. des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar d. J. aus den nach diesem Gesetze festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen, so wie aus dem Erlöse aus Konfiskaten gebildet wird, zur einen Hälfte zu Gratifikationen für die, zur Wahrnehmung des Zoll-Interesses verpflichteten Beamten, (jedoch mit Ausschluß der Mitglieder der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter) mithin auch, sofern sie zur Entdeckung der Zollvergehen wirklich behilflich gewesen sind, für die Polizei- und Forstbeamten, so wie für die Gensdarmen, und zur andern Hälfte zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder von Zoll- und Steuer-Beamten, verwandt werden soll; ferner, daß von den nach §. 5. des Gesetzes vom 10. Januar 1824, wegen unrichtig oder gar nicht deklarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen (mit Ausschluß der eigentlichen Defraudationsstrafen) vom 1. Juli d. J. an, den Entdeckern zwei Drittheile zufallen, ein Drittheil aber gleichfalls zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder gedachter Beamten verwendet werden soll, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 15. Mai 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

Mauve.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 124. der Staatszeitung.)

No. 174.

Dem Dr. philos. Lüdersdorf in Berlin ist unterm 30. April d. J. ein auf fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren beim Waschen der Runkelrüben und beim Läutern des Saftes derselben Behufs der Zucker-Fabrikation, ohne Jemand in der Anwendung der dabei gebrauchten Mittel zu beschränken,

ertheilt worden.

Dem Kaufmann Carl Ludwig Gladebeck zu Berlin ist unterm 30. April 1838 ein Patent
auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Zuckersiede-Apparat, ohne Jemanden in der Anwendung des zu Grunde liegenden Prinzips und der einzelnen Bestandtheile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 175.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Kl. Katz, Neustädter Kreises, ist der Predigtamts-Kandidat Schumann gewählt und bestätigt worden.

Die erledigte Chaussee-Geld-Empfängerstelle in Altstädterfähre bei Elbing ist vom 1. Juli c. ab dem bisherigen Chaussee-Geld-Empfänger in gemauerte Mühle, Kruhse, letztere Stelle dagegen dem pensionirten Bezirks-Feldwebel Schönemann verliehen.

Der bisherige interimistische Schullehrer in Nogathau Retzlaff, ist definitiv bestätigt worden.

Hiezu eine Extra-Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 22.)

№ 22.

Danzig, den 30. Mai 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 475. Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra No. 25. (früher No. 103.) dem vormaligen Präfektur-Rath Joseph v. Kruszynski gehörig, soll in termino den 12. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittwe Rosalie von Mlocka, geb. von Kruszynska, die Casimira von Mlocka und der Graf Friedrich Andreas von Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Januar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 476. Das im Berenter Kreise belegene zur Joseph v. Lehwald-Jezierskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige adliche Gut Klukowahutta, welches laut Tausch-Kontrakt vom 1. Oktober 1811 und Rezesses vom 2. Mai 1834 aus einzelnen Theilen der Gutsantheile Mszisczewice F. H. M. N. B. D. E. J. K. L. und O. gebildet worden ist, und gegenwärtig aus dem Vorwerk und Dorf Klukowahutta, excl. des Anton von Wysockischen Antheils, aus dem Vorwerk Dombrowo und aus den Dörfern Alt- und Neu-Lassenietz, excl. des von Marzickischen Antheils und Pertinenzien besteht, und landschaftlich — laut der in hiesiger Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 5262 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden — soll in termino den 15. September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und von den bekannten:

1) der Thaddeus v. Kistowski,

2) der Mathias v. Kistowski, wegen der für jeden derselben auf Mszisczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 1000 Fl.,
3) die Theresia v. Kistowska, verehelichte v. Wysierska, wegen der für sie auf Mszisczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 500 Fl.,
4) die v. Koczyczkowskischen Erben, wegen der für die v. Koczyczkowskische Masse auf Mszisczewice F. H. M. N. Rub. III. No. 6. eingetragenen 600 Rthlr.,
5) der Carl v. Wiecki, wegen des für ihn auf Mszisczewice L. Rub. III. No. 10 eingetragenen Lebtagsrechts,

modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu dem auf den 15. September c. anstehenden Termin, Behufs Liquidation ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den gedachten Ansprüchen präkludirt werden sollen. Marienwerder, den 5. Februar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 477. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Bürgers Martin Ludwig Schulz zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-Nummer 98. und No. 62. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Es werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius angesetzten Termin auf den 10. Juli 1838 vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit für immer werden präkludirt werden. Danzig, den 20. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 478. Das dem Kaufmann Carl Benjamin Schulz zugehörige, in der kleinen Krämergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 799. und No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2341 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Juli c. vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Erben des eingetragenen Gläubigers Johann Friedrich Ferdinand Köhn werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame auf den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau nach dem Gerichtshause vorgeladen.

Danzig, den 16. März 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 479. Das in Weichselmünde auf der Ostseite gelegene, im Erbbuche pag. 33. verzeichnete, auf den Namen des Johann Benjamin Marks verschriebene Grundstück, bestehend in folgenden Parzelen:

1) im Besitze der Wittwe und Erben des Johann Benjam. Marks, ein Wohnhaus und Scheune nebst 52 □Ruthen Land, taxirt auf 160 Rthlr. 5 Sgr.,
2) im Besitze des Benjamin Witt, ein Wohnhaus und Stall nebst 33 □Ruthen Land, taxirt auf 261 Rthlr.,
3) im Besitze der Wittwe des George Eggert, ein Wohnhaus und Stall nebst 167 □Ruthen Land, taxirt auf 408 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) im Besitze des Simon Kalbe, ein Wohnhaus und 2 Stallgebäude nebst 167 □Ruthen Land, taxirt auf 501 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
5) im Besitze des David Peters, ein Wohnhaus und Stall nebst 66 □Ruthen Land, taxirt auf 207 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

soll in den einzelnen Parzelen, jedoch mit Ausschluß der außer den zu dem Grundstücke gehörigen Parzelen des Martin Pienski und Jakob Reimer, an hiesiger Gerichtsstelle den 4. Juli 1838 verkauft werden, und es ist die Taxe nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten, so wie:

1) die Marie Louise Marks,
2) die Catharina Charlotte Marks, zuerst verwittwete Meyer, zuletzt verwittwete Brandt,
3) die Wittwe Adelgunde Ziem, geb. Schröder,
4) die Johanne Caroline Ziem, verehel. Schlosser Schulz und deren Ehemann,

zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Danzig, den 13. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 480. Das den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Imanuel Hermelin zugehörige Grundstück Litt. A. I. 506. hier, abgeschätzt auf 274 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 7. Mai 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 481. Das in der Dorfschaft Schwansdorf No. 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben der Wittwe Catharina Elisabeth Hinz, geb. Foß, gehörig, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. September c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich: die Maria Heinrichs, verehelichte Jakob Waßmann, und deren Ehemann, welche nach Rußland gezogen sein sollen, und die Catharina Elisabeth Heinrichs und resp. deren Erben zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 23. April 1838. Königl. Landgericht.

Proclama.

No. 482. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im hiesigen Kreise belegene Gut Leßnau, mit eigener Gerichtsbarkeit nebst den dazu gehörigen Forsten und resp. Forstländereien von circa 600 Morgen, jedoch mit Ausschluß des Zarnowitzschen Sees und den sonst noch dazu gehörigen Gewässern und Fischereien, gerichtlich auf 4162 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Eigenthümer im Termine

den 3. September c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Ebenso soll auch die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Land-See bei Zarnowitz, die dazu gehörige in Lubkau belegene Fischerkathe und die außerdem dazu gehörigen Fischereien und resp. die an deren Stelle tretenden baaren Gefälle, gerichtlich auf 941 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gewürdiget, im Termine

den 28. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 25. April 1838. Königl. Landgericht.

No. 483. Die im Amtsblatte No. 20. als erledigt bekannt gemachte Kantorstelle ist bereits besetzt, und werden daher fernere Anmeldungen verbeten.

Dirschau, den 21. Mai 1838.

Die Juden-Gemeinde.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 484. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für die Königl. Forstreviere Montau, Okonin, Wirthy und Wilhelmswalde pro 2tes Semester 1838.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Forstrevier Montau.													
Für die Forstbeläufe Bielawkerweide, Borkau u. Brodden	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	—	4	—	6	4	5	4
Für die Forstbeläufe Kochankenberg u. Sturmberg.		—	—	—	—	—	—	4	—	6	4	—	—
Für dieselben Forstbeläufe.	In der Försterwohnung zu Kochankenberg von 10 bis 12 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5
Forstrevier Okonin.													
Für sämmtliche Forstbeläufe.	In der Wohnung des Krügers Redwanz zu Steinkrug von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	—	—	24	21	25	23	20	11
Forstrevier Wirthy.													
Für sämmtliche Forstbeläufe.	In der Oberförsterei Wirthy von 10 — 12 Uhr Vorm.	—	—	—	—	—	—	25	22	26	24	21	12
Forstrevier Wilhelmswalde.													
Für sämmtliche Forstbeläufe.	In der Oberförsterei Wilhelmswalde von 10 — 12 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	—	26	23	27	25	22	13

Vom Monate September ab werden in den vorstehenden Holzverkaufs- und Zahl-

terminen die Zettel zu der mit dem 1. Oktober c. anfangenden Einmiethezeit zum Raff- und Leseholz gegen sofort zu leistende Zahlung verabreicht.

Stargardt, den 9. Mai 1838. Die Königl. Forstkasse.

No. 485. Höherer Verfügung zufolge sollen zu den im Laufe dieses und des nächsten Jahres zu erbauenden Pontons die erforderlichen Eisenbeschläge und 816 Stück Kienhölzer an den Mindestfordernden verdungen werden.

Sowohl hiesige als auswärtige Schlosser, Schmiede und Holzlieferanten werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum 14. Juni c. Abends im Bureau der unterzeichneten Pionir-Abtheilung, an der Lohmühle vor dem hohen Thor No. 480., versiegelt einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten den folgenden Tag als den 15. ejusd. Vormittags 9 Uhr erfolgen soll.

Die Bedingungen über die zu liefernden Kienhölzer, so wie die Proben der Eisenbeschläge können täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags im gedachten Bureau eingesehen werden. Danzig, den 28. Mai 1838.

Königl. Erste Pionir-Abtheilung.

No. 486. Das mir zugehörige, nahe bei Neustadt gelegene erbpachtliche Schneide-Mühlen-Grundstück mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die sich im guten Zustande befinden, und den dazu gehörigen Ländereien, gegenwärtig gegen einen jährlichen Zins von 400 Rthlr. verpachtet, und zusammen mit der unterhalb desselben gelegenen, dem Herrn Ferdinand Kleyn zu Neufahrwasser gehörigen Mahlmühle, welche jedoch im Jahre 1835 abgebrannt und noch nicht wieder erbaut ist, im Jahre 1830 für 5400 Rthlr. erkauft, beabsichtige ich durch den dazu autorisirten Stadtkämmerer Herrn Richard in Neustadt im Termine den 7. Juli c.
meistbietend zu verkaufen, und mache dies Kauflustigen ergebenst bekannt.

Ueber die Verkaufsbedingungen wird Herr Richard Auswärtigen auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilen, welche übrigens auf das Annehmbarste gestellt sind.

Dabei mache ich bemerklich, daß auch der Besitzer des Mahlmühlen-Grundstücks dasselbe zu verkaufen gesonnen ist, so daß das ganze Schmachausche Schneide- und Mahlmühlen-Grundstück ohne besondere Schwierigkeit erworben werden kann.

Langfuhr bei Danzig, den 26. Mai 1838.

Reinhard Kleyn.

No. 487. Ein Hof in Schnakenburg in der Danziger Nehrung, 2 Meilen von Danzig, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 1 Hufe 25 Morgen culm. Land, soll

aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Kaufbedingungen erfährt man an Ort und Stelle. Christian Ritsch.

Verpachtung.

No. 488. Eine schöne und einträgliche Landbesitzung im Werder, eine Meile von Danzig, soll wegen eingetretener Familienverhältnisse, mit bestellten Winter- und Sommersaaten, entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, mit oder ohne Inventarium, sogleich auf mehrere Jahre billig verpachtet werden.

Solide Pächter erfahren das Nähere bei dem Pächter Herrn Heinrich in Scharfenberg.

Schiffsbau-Material.

No. 489. Schiffs- oder Eichen-Nägel, so wie Kahn- oder Fichten-Nägel, werden bei dem unterzeichneten Eisenhüttenwerke, in allen gebräuchlichen Dimensionen in bester Qualität (d. h. gehämmert) fabricirt, und sind in Fässern von 2½ bis 3 Centnern verpackt, zu den billigst gestellten Hüttenpreisen verkäuflich. Eben so werden auch dergleichen Nägel nach gefälligst einzusendenden Proben bestellungsmäßig angefertigt, und bittet man die desfallsigen Aufträge ꝛc. portofrei einzusenden.

Eisenhüttenwerk Pleiske bei Crossen a. d. O., den 8. April 1838

E. A. Dietmar, Eisenhütten-Besitzer.

No. 490. Das zur Pacholskischen Nachlaßmasse gehörige, in Mühlbanz No. 17. belegene Kruggrundstück, welches neuerlich in guten baulichen Zustand gesetzt worden, und aus einem Wohnhause, Gaststall und Garten besteht, soll von Johanni den 24. Juni d. J. ab, auf 6 oder mehrere auf einanderfolgende Jahre, im Termine

den 21. Juni c.

in Mühlbanz, an Ort und Stelle, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dirschau, den 18. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 491. In dem, über die Aufhebung der Gemeinheit nach der Ordnung vom 7. Juni 1821, zu

Strich,
Wittschinken, } im Pr. Stargardter Kreise,
Wyschin,
Piechowice, } im Berenter Kreise,

Statt gehabten Verfahren haben sich als vollständige Besitzer der von ihnen innehabenden Grundstücke nicht ausweisen können:

1) in Strich die sämmtlichen zugezogenen gegenwärtigen Inhaber der dortigen Erbpachtsgrundstücke,

2) in Wittschinken ebenfalls die sämmtlichen gegenwärtigen und bisher zugezogenen Inhaber einer, der Dorfschaft nach dem unterm 19. September 1801 bestätigten Kontrakte, d. d. Marienwerder, den 10. April 1800, zu Erbpachtsrechten verliehenen Königl. Forstparzele von 36 Morgen 29 []Ruthen magdeb.,

3) in Wyschin die Eigenkäthner Franz Lubowski und Johann Bialachowski, welche auch gleichzeitig einige Morgen Land besitzen,

4) in Piechowice:
   a. der Joseph v. Kuczkowski, als Besitzer des adlichen Gutsantheils No. 137. Litt. B.,
   b. der Johann v. Kuczkowski, als Besitzer des von den Antheilen 137. E. u. F. abgezweigten Käthner-Grundstücks.

Behufs vollständiger Berichtigung des Legitimations-Punkts werden nun diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen worden, in Gemäßheit der §§. 25 — 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (No. 1512. der Gesetzsammlung pro 1834) aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

den 13. August c. Vormittags 9 Uhr

hierselbst vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäfts-Bureau anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Einwendungen gegen den Theilungsplan, selbst im Falle einer Verletzung, fernerhin nicht weiter Rücksicht genommen werden kann und wird.

Berent, den 24. Mai 1838.

Lentz,
Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 22.

Danzig, den 30. Mai 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Betrifft die polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln für den Neustädter Kreis zur möglichsten Verhinderung des Umsichgreifens seuchenartiger Schaafkrankheiten durch mangelhafte Vorsicht und Obhut.

In Folge der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen, daß die in der Amtsblattsbekanntmachung vom 18. November 1825 (pag. 731—35 des Amtsblatts pro 1825) für den Neustädter Kreis enthaltenen Vorschriften, wegen der zur Vorbeugung der Schaafräude bei Aufnahme fremder Schaafe zur Weide zu beobachtenden polizeilichen Maaßregeln, theils an und für sich, theils unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, einer Abänderung und Vervollständigung bedürfen, wollen wir, nachdem darüber insbesondere auch das Gutachten der Kreisstände eingeholt worden, hiermit nachstehende Bestimmungen zur Sache, mit Eintheilung des Kreises in mehrere, weniger ausgedehnte Aufsichtsdistrikte zur künftigen amtlichen Richtschnur und gemessenen Nachachtung der betreffenden Kreis-Eingesessenen gestellt wissen.

§. 1.

Diejenigen Landwirthe, welche Schaafe zur Weide aufnehmen wollen, müssen ihre Absicht in den Tagen vom 1. bis zum 15. April jeden Jahres dem Landrathe anzeigen unter genauer Angabe

a. wie viel Morgen Braache sie liegen haben;
b. ob und welche andere Flächen sie zur Schaafweide hergeben wollen;
c. wie groß eine jede der Flächen a. und b. nach magdeburgischem Maaße ist;
d. wie viel Schaafe sie selbst besitzen;
e. wie viel fremde Schaafe sie in Weide nehmen wollen.

§. 2.

Mit Zuziehung des betreffenden Distrikts-Commissarius prüft der Landrath diese Angaben und ertheilt, wenn die Prüfung ergiebt, daß die beantragte Anzahl Schaafe auf den angegebenen Weideflächen ohne Nachtheil für ihren Gesundheitszustand wirklich ausgeweidet werden kann, so wie, daß die Weideflächen und die Schaafbestände in dem Orte des Extrahenten gesund sind, die polizeiliche Erlaubniß zur Aufnahme der Thiere, nach einer bestimmt namhaft zu machenden Stückzahl. Diese Erlaubniß wird jedoch ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß

a. der Weideinhaber die ihm zugeführten Thiere nur so lange zur Weide behalten darf, als die Kreisbehörde solches für zuträglich erachtet, und daß namentlich, wenn die Schaafe in seinem Wohnorts einem nahen Verdachte von Krankheit ausgesetzt sind, die Anweisungen wegen deren Entfernung von dem Inhaber des Weidelandes sofort auf das genaueste befolgt werden müssen;

b. derselbe muß auf die aufgenommenen Schaafe ein sorgfältiges Augenmerk richten, und jede bemerkte Krankheitsspur binnen 24 Stunden zur Kenntniß des Landraths bringen;

c. derselbe ist ferner verbunden, beim Ausbruch einer ansteckenden Krankheit die Kosten der Sperre und der dabei anzustellenden Wächter aufzubringen.

Wer eine größere Anzahl Schaafe aufnimmt, als der polizeiliche Erlaubnißschein gestattet, verfällt für jedes mehr aufgenommene Stück in 12 Sgr. Polizeistrafe.

§. 3.

Diejenigen Landwirthe, welche die im §. 1. vorgeschriebene Anzeige bis zum 15. April nicht übergeben haben, dürfen für das betreffende Jahr keine Schaafe zur Weide aufnehmen.

§. 4.

Wer Schaafe in die Weide geben will, muß solches dem vorgesetzten Distrikts-Commissarius melden, mit der Angabe wohin, zu wem, wie viel Schaafe und von welcher Gattung er in Weide zu geben willens ist. Derselbe ist dabei verbunden, sich über die Gesundheit dieser Schaafe, dahin, daß durch dieselben keine Verbreitung ansteckender Krankheiten zu befürchten, vollständig auszuweisen.

Der Distrikts-Commissarius registrirt hiernächst die verschiedenen Anträge und Angaben in eine Nachweisung (wozu der Landrath das Schema giebt), ertheilt für die gesunden Schaafe die vorschriftsmäßigen Atteste zum Transport derselben nach dem Weideorte und reicht dem Landrath bis zum 1. Juni jeden Jahres ein Duplikat der geführten diesfälligen Nachweisung ein.

Nach solchen Orten, wo unter den Schaafen eine Krankheit herrscht, darf der Transport nicht gestattet werden. Des Behufs hat der Landrath den verschiedenen Commissarien seines Kreises, sobald ihm die amtliche Kunde zugegangen, daß an einem Orte eine Schaafkrankheit ausgebrochen, sogleich davon Nachricht zu geben.

§. 5.

Die Commissarien sind aber auch ihrerseits aus eigener Amtspflicht verbunden, über den Gesundheitszustand der Schaafheerden des Kreises sich in steter Kenntniß zu erhalten. Es muß daher jeder Commissarius, sobald ihm der verdächtige Gesundheitszustand einer Schaafheerde in seinem Distrikte bekannt geworden ist, davon sofort und ohne die §. 4. vorgeschriebene Mittheilung des Landraths abzuwarten, sowohl dem letztern, als den mit seinem Distrikte grenzenden Commissarien Mittheilung machen, welche sodann diese Mit-

theilung wieder an diejenigen Commissarien, mit welchen sie grenzen, ohne Verzug weiter zu befördern haben, damit auf solche Weise sämmtliche Commissarien des Kreises in möglichst kürzester Zeit davon unterrichtet werden, welche Schaafheerden einer Krankheit unterworfen oder doch verdächtig sind und wohin demnach jeder Schaaftransport bis auf Weiteres zu untersagen ist. Der Transport nach einem solchen Orte darf demnächst erst alsdann freigegeben werden, wenn auf den Grund vorhergegangener Untersuchung durch den Kreis-Physikus, vom Landrathe amtlich attestirt ist, daß die in Verdacht gezogene Schaafheerde gesund sei.

Von dem regen Eifer der Commissarien für das Interesse der Schaafbesitzer, wird die sorgsamste und gewissenhafteste Wahrnehmung der hierunter gegebenen Vorschriften unter allen Umständen erwartet.

§. 6.

Diejenigen Landwirthe, welche fremde Schaafe aufnehmen, wenngleich die Schaafe ihres Wohnorts mit einer Krankheit behaftet oder derselben verdächtig sind, verfallen für jedes aufgenommene Schaaf in 2 Rthlr. Polizeistrafe. Die nämliche Strafe greift gegen dieselben Platz, wenn Schaafe ohne das erforderliche Gesundheitsattest des betreffenden Distrikts-Commissarius zur Weide von ihnen angenommen werden.

§. 7.

Nach Ankunft der Schaafe in dem Weideorte (§. 4.) muß der Weidegeber bei einer gleichen Strafe von 2 Rthlr. seinem Distrikts-Commissarius binnen 48 Stunden davon Meldung machen, demselben auch das vom Schaafeigner empfangene Gesundheitsattest, welches nicht über drei Tage alt sein darf, übergeben. Der Commissarius trägt diese Meldungen in eine Nachweisung, wozu der Landrath das Schema giebt, ein und übersendet dem letztern bis zum 1. Juni jeden Jahres ein Duplikat derselben unter Beifügung der dazu gehörigen Gesundheitsatteste.

§. 8.

Der Landrath vergleicht die nach den §. §. 4. und 7. empfangenen Nachweisungen und leitet, falls sich daraus Unrichtigkeiten und Uebertretungen der polizeilichen Vorschriften ergeben, gegen die darunter betroffenen Personen das gesetzliche Untersuchungs- und Strafverfahren ein.

§. 9.

Diejenigen Landwirthe, welche fremde Schaafe in die Weide nehmen, müssen von diesen eine gleiche Nachweisung führen, wie die §. 4. für die Commissarien vorgeschriebene, damit sie jeden Augenblick wissen, wie viel fremde Schaafe sie haben und wer die Eigenthümer derselben sind. Wer dieses unterläßt, und bei einer Revision den betreffenden Commissarien die Nachweisung nicht vorlegen kann, verfällt in 5 Rthlr. Strafe, ist auch außerdem zur sofortigen nachträglichen Fertigung der Nachweisung gehalten.

§. 10.

Wer Schaafe aus der Weide zurücknehmen will, hat solches dem Distrikts-Com-

missarius des betreffenden Weideorts zu melden. Letzterer verfährt alsdann nach der nämlichen Maaßgabe, welche §. 4. hinsichts der zur Weide zu expedirenden Schaafe angegeben worden ist, nur mit der Abänderung, daß die Nachweisung von den zurückzunehmenden Thieren dem Landrathe bis zum 1. November des nämlichen Jahres einzureichen ist.

§. 11.

Nachdem die zurückgenommenen Schaafe in dem Absendungsorte wieder eingetroffen sind, muß der Eigner derselben davon dem Commissarius seines Distrikts unter Vorlegung des am Weideorte empfangenen Gesundheitsattestes, welches nicht über 3 Tage alt sein darf, bei 2 Rthlr. Strafe Anzeige machen. Der Commissarius hat hierauf in gleicher Art, wie solches §. 7. für denjenigen Commissarius, in dessen Distrikt Schaafe zur Weide gebracht werden, angeordnet worden, zu verfahren mit der Maaßgabe, daß dem Landrathe bis zum 1. November desselben Jahres die Nachweisung von den heimgekehrten Schaafen nebst den dazu gehörigen Gesundheitsattesten übergeben wird.

§. 12.

Wer Schaafe aus der Weide nimmt, ohne die im §. 10. vorgeschriebene Meldung bewirkt und das darauf zu ertheilende Gesundheitsattest erhalten zu haben, verfällt in 15 Sgr. Polizeistrafe für jedes Schaaf. Eine gleiche Strafe verwirkt derjenige, bei welchem die Schaafe in Weide gewesen sind, und welcher über deren Wegnahme nicht in Zeiten Meldung gemacht, sondern dieselbe ohne Gesundheitsattest zugelassen hat.

§. 13.

Nach Empfang der in den §. §. 10. und 11. bezeichneten Nachweisungen verfährt der Landrath in gleicher Art, wie hinsichts der §. §. 4. und 7. verordneten Nachweisungen, im §. 8. vorgeschrieben ist.

§. 14.

Für die Handlungen der Schäfer, in den vorgedachten verschiedenen Beziehungen, soweit selbige davon berührt werden, sind deren Brodherren verantwortlich.

§. 15.

Die Atteste der Commissarien, auf deren Grund Schaafe in die Weide gegeben oder aus denselben zurückgenommen oder auch zu andern Zwecken transportirt werden sollen, dürfen nie anders ertheilt werden, als wenn der Commissarius sich von dem völlig unverdächtigen Gesundheitszustande der Schaafe zuvor durch eigene Anschauung überzeugt hat. Aber auch außer jenem besondern Zwecke darf der Commissarius zu jeder Zeit und so oft er solches nach der Wichtigkeit der Sache und der ihm obliegenden höchsten Sorgfalt und Vorsicht als nöthig ermißt, Revisionen innerhalb seines Distrikts anstellen.

Die Beförderung der Commissarien auf ihren diesfälligen Bereisungen erfolgt in allen vorkommenden Fällen unentgeltlich durch die betreffenden Gemeinden, dergestalt, daß das Fuhrwerk von selbigen entweder in natura gestellt oder eventualiter für deren Rechnung angenommen wird.

§. 16.

Finden sich bei Besichtigung der Schaafstände Spuren der Räude oder anderer ansteckender Krankheiten, so muß unter Aufsicht des betreffenden Commissarius von sämmtlichen im Orte befindlichen Schaafen ein Verzeichniß aufgenommen, und die Entfernung jedes Hauptes einstweilen strenge untersagt werden, zugleich aber müssen die verdächtigen Thiere, behufs der weitern Untersuchung, bezeichnet und von den als gesund erkannten abgesondert werden. Von dem Befunde wird dem Landrathe sofort Anzeige gemacht.

Ergiebt sich aber unter den Schaafständen das wirkliche Vorhandensein der einen oder andern ansteckenden Krankheit, so treten nächst den eben bezeichneten Sicherungs-Maaßregeln sofort alle diejenigen Vorschriften in Anwendung, welche durch die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 15. März 1825 (Amtsblatt pro 1825 pag. 201—206 sub 2—5. und 11—15.) hiefür ertheilt sind.

Insbesondere muß der betreffende Ort für jede Verbindung mit anderen Schaafheerden, wie für den Transport von Schaafen überhaupt, gänzlich gesperrt, desgleichen jeder Ausgang von giftfangenden Sachen, als Felle, Wolle, Rauchfutter u. dergl., aus den inficirten Ställen und Behältnissen ernstlichst verhütet und des Behufs ein besonderer Wächter bestellt werden, welcher, insofern derselbe nicht aus dem Unterbedienten-Personale des Landrathsamts hergegeben werden kann, auf Kosten des Inhabers der betreffenden Weidefläche anzunehmen und mittelst Handschlag besonders dafür zu verpflichten ist.

§. 17.

Das Fortbringen von Fellen, Wolle und anderen giftfangenden Gegenständen, darf aus dergleichen Ortschaften nie und unter keinerlei Umständen anders als nach gänzlicher Vertilgung des Uebels daselbst und auch dann nur auf den Grund eines Attestes des Landraths stattfinden, daß die Stücke vorschriftsmäßig dergestalt gereinigt sind, daß dadurch keine Ansteckung weiter zu befürchten ist.

§. 18.

Wer aber sonst Schaaffelle oder Wolle transportirt, ist gehalten, von der Kreisbehörde desjenigen Orts, aus welchem die Gegenstände kommen, sich zuvor bescheinigen zu lassen, daß die Thiere, von welchen solche herstammen, gesund sind.

Diese Bescheinigung wird auf Grund eines Attestes des betreffenden Distrikts-Commissarius ertheilt, welcher dasselbe in allen Fällen zu vertreten hat.

§. 19.

Wer Schaafe aus dem Kreise heraus oder in denselben hinein bringen will, sei es zur Weide oder zu einem andern Zwecke, darf solches bei Vermeidung einer Strafe von 1 — 20 Rthlr. nur auf den Grund eines von den betreffenden landräthlichen Behörden der betheiligten Kreise contrasignirten Gesundheitsattestes seines Distrikts-Commissarius zur Ausführung bringen.

§. 20.

Zur Erleichterung vorstehend angeordneter Maaßregeln, ist der Neustädter Kreis gegenwärtig in 26 Distrikte getheilt, über welche nachfolgende von uns bestätigte Commissarien und Stellvertreter die Aufsichtskontrolle führen.

1 ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Wegner in Zoppot.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr Fabricius in Hochwasser.

Begreift die Ortschaften: Zoppot, Carlikau, Schmitrau, Hochwasser, Steinfließ, Grenzlau, Wittstock, Nenneberg, Golumbia, Josephowo.

2 ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Manns in Koliebken.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr Labes in Kl. Katz.

Ortschaften: Koliebken, Grenzfließ, Klein- und Groß-Katz, Willomin, Hochreblau und Bernadowo.

3 ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Holmberg in Steinberg.

Stellvertreter: Müller Herr Kühl in Kielau.

Ortschaften: Steinberg, Ciessau, Kielau, Kielauer Pustkowie, Bernorda, Grabau, Gdingen.

4 ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Czolbe in Dembogorß.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr Thymian in Oluß.

Ortschaften: Dembogorß, Suchidwor, Kossakau, Pierwoschin, Mechlinken, Königl. u. Adel. Brück, Rewa, Casimir, Obluß, Pogorß und Oxhöft.

5 ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Hannemann in Johannisdorf.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr Hannemann in Rahmel.

Ortschaften: Königl. und Adel. Rahmel, Johannisdorf, Sagorß, Schmelz, Starapyla, Lensitz, Sbichau, Neschke, Gloddow, Piekelken, Piesewo, Pinske, Kristkowo, Glinz, Rogulewo und Wielkarola.

6 ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Gansauge in Pelzau.

Stellvertreter: Pächter Herr Kroll in Bohlschau.

Ortschaften: Pelzau, Rheda, Schmechau, Hof und Dorf, Neustadt, Nanitz, Gnewau, Mehlken, Königl. Biala, Wispau und Neuhof.

7 ter Distrikt.

Commissarius: Pächter Herr Thomasius in Pentkowitz.

Stellvertreter: Antheilsbesitzer Herr v. Wysiecki in Damerkau.

Ortschaften: Pentkowitz, Groß- und Klein-Gowin, Damerkau, Ustarbau, Sopieschin, Koltowski, Wygoda und Borrowo.

8ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr v. Zelewski in Klein-Dennemörß.

Stellvertreter: Erbpächter Herr Potrykus in Glashütte.

Ortschaften: Groß- und Klein-Dennemörß, Schönwalde mit Pustkowien, Schönwalderhütte mit Abbauten, Glashütte, Miglowken, Butkowken, Grabowitz, Czarnadombrowa, Przetoczyn, Sosnowagora, Czerznia, Bießkowitz, Okuniewo und Lissewken.

9ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Dix in Köln.

Ortschaften: Köln mit Abbauten, Kölnsche Hütte desgl., Steinkrug desgl., Jellensche Hütte desgl., Kolleczkau desgl., Bießkowo desgl., Eichenkrug und Kowalewo.

10ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Wittke in Quaschin.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr Siewert in Dobrzewin.

Ortschaften: Dobrzewin, Karczemken, Bojan mit Abbauten, Quaschin mit Abbauten und Wißlin desgl.

11ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Hoffmann in Lebno.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr v. Zelewski in Zemblewo.

Ortschaften: Lebno mit Abbauten, Bendargau desgl., Pobloz desgl., Lewino desgl. Zemblewo desgl. und Smaßyn desgl.

12ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Haber in Kamlau.

Stellvertreter: Pächter Herr Setzke in Kamlau.

Ortschaften: Kamlau mit Abbauten, Lusin, Strzebielin mit Abbauten und Robbakau mit Abbauten.

13ter Distrikt.

Commissarius: Pächter Herr Vollmann in Wyßeczyn.

Stellvertreter: Pächter Herr Dreiske in Tempez.

Ortschaften: Tempez mit Abbauten, Ballowin desgl., Wyßeczyn desgl., Czenstkau desgl. und Mellwin desgl.

14ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Kohl in Miloschewo.

Stellvertreter: Gutspächter Herr Kersten in Lewinno.

Ortschaften: Lewinno mit Abbauten, Miloschewo desgl., Strzepcz desgl., Lußewo desgl. und Dargolewo.

15ter Distrikt.

Commissarius: Pächter Herr Nitsch in Zakrzewo.

Stellvertreter: Pächter Herr Trampnitz in Niepoclowitz.

Ortschaften: Zakrzewo mit Abbauten, Linia desgl., Niepoclowitz desgl., Kantrzyn desgl. und Occalitz desgl.

16ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Baron Herr v. Löwenklau in Gohra.

Stellvertreter: Herr Graf v. Prebentow in Bohlschau.

Ortschaften: Gohra mit Abbauten, Seelau desgl., Bohlschau desgl., Worle, Kniewenbruch, Kniewenzamosten, Niebner Krug und Gossentin.

17ter Distrikt.

Commissarius: Pächter Herr Thymian in Nieben.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr v. Zelewski.

Ortschaften: Nieden, Czimanau, Oppalin, Warschkau, Brzyno, Prüssau, Burgsdorf, Kolkau, Tillau, Luboczyn, Strzebiellinken, Nadolle und Kartoschin.

18ter Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Schuckert in Odargau.

Stellvertreter: Oberschulz Herr Jakwitz in Zarnewitz.

Ortschaften: Odargau mit Abbauten, Zarnewitz desgl., Sobienczyc desgl., Karlkau desgl., Wiedau, Koßlinke, Neuhof, Goschin, Gelsin, Wissock und Lubkau.

19ter Distrikt.

Commissarius: Pächter Herr Zemke in Krokow.

Stellvertreter: Pächter Herr Zemke in Lissau.

Ortschaften: Krokow, Menkewitz, Schlawoschyn, Parschütz, Lankewitz, Karwenbruch, Glinke, Karwenhof, Warzewo, Rzemientowke, Lissau, Polchowken, Robatzkauer Mühle.

20ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Hewelke in Mechau.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr v. Dombrowski in Swecin.

Ortschaften: Mechau, Czykorzyn, Bieszke, Kompinamuza, Groß- und Klein-Piasnitz, Groß- und Klein-Dommatau, Leßnau mit Abbauten, Swecin, Galitzau, Dombrowa, Sapala und Czechau.

21ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Hannemann in Polzin.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Herr Rodenacker in Celbau.

Ortschaften: Polzin, Darßlub, Celbau, Brusdau, Groß- und Klein-Schlatau nebst Abbauten.

22ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Graß in Starzyn.

Stellvertreter: Pächter Herr Otto in Klanin.

Ortschaften: Groß- und Klein-Starzyn, Gluschau, Werblin, Parschkau, Reddischau und Klanin.

23ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Hannemann in Miruschin.

Ortschaften: Miruschin, Czarnausche Mühle, Tupadel, Ostrau, Karwen, Rixhöft, Strzellin und Lißnau.

24ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Carnuth in Podczernin.

Stellvertreter: Pächter Herr Kraggel in Löbcz.

Ortschaften: Löbcz, Schwarzau, Großendorf, Chlapau, Cettnau, Podczernin, Ceinowa und Tannenhof.

25ster Distrikt.

Commissarius: Gutsbesitzer Herr Schönlein in Rekau.

Stellvertreter; Inspektor Herr Leßnow in Bresin.

Ortschaften: Rekau, Polchau, Rekausche Milcherei, Bresin, Schmollin u. Czechotzyn.

26ster Distrikt.

Commissarius: Amtmann Herr Weiher in Oslanin.

Ortschaften: Oslanin, Sellistrau, Rutzau, Blandzikau und Putzig.

§. 22.

Insofern nach Maaßgabe der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. 2. Tit. 20. §§. 1506., 1507. höhere Strafen als die im gegenwärtigen Regulativ bestimmten, thatbeständlich verwirkt sein sollten, bleibt deren Festsetzung den zuständigen Gerichten vorbehalten.

Danzig, den 15. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

No 23.

Danzig, den 6. Juni 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft den Präklusivtermin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königl. Kassen.

No. 176.

Mit Bezug auf die in No. 48. des vorjährigen Amtsblatts pag. 289. aufgenommene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. November 1837,

„wegen des auf den 30. Juni d. J. festgesetzten Präklusivtermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824,"

wird in Folge eines neuern Erlasses der gedachten Haupt-Verwaltung vom 3. d. Mts. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demnach vom 1. Juli d. J. an bei den Königlichen Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen von Privatpersonen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden dürfen, daß sie mit diesem Tage werthlos werden, und wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, sie nach Vorschrift des §. IV. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung No. 1706.) angehalten und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert werden sollen.

Hinsichtlich der Termine, in welchen die Kassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präklusivfrist eingegangenen alten Kassen-Anweisungen abzuliefern haben, ist Folgendes bestimmt worden:

1) Sämmtliche im Regierungsbezirk befindliche Kassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30. Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassen-

Anweisungen auf, und senden solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Deklaration begleitet an die Regierungs-Hauptkasse ab, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

2) Die Regierungs-Hauptkasse nimmt ebenfalls am Abend des 30. Juni d. J. ihren alsdann vorhandenen Bestand in alten Kassen-Anweisungen auf, dessen Richtigkeit von dem Herrn Kassen-Curator zu attestiren ist. Vom 1. Juli ab darf sie nur noch alte Kassen-Anweisungen von den Königlichen Kassen gegen Ersatzleistung annehmen, jedoch auch von diesen nur bis zum 8. Juli, da bis dahin alle Absendungen von den Kassen des Regierungsbezirks eingegangen sein können und müssen.

3) Am 9. Juli d. J. oder mit der ersten nach diesem Tage abgehenden Post führt die Regierungs-Hauptkasse ihren ganzen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen an die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin ab, und weiset sich über den Betrag des am 30. Juni Abends vorhanden gewesenen Bestandes durch das unter 2. gedachte Attest des Herrn Kassen-Curators, über den fernern Betrag aber durch die Lieferzettel oder Deklarationen der übrigen Kassen aus, welche der Kontrolle der Staatspapiere mit einzusenden sind.

4) Da die Absendungen, welche, wo es thunlich ist, mit den Schnellposten geschehen müssen, auch von den entferntesten Regierungs-Hauptkassen bis zum 20. Juli d. J. in Berlin eintreffen können; so wird die Kontrolle der Staatspapiere mit diesem Tage ihre Umtauschbücher schließen, und nur für diejenigen alten Kassen-Anweisungen, welche bis dahin auf dem vorbezeichneten Wege bei derselben eingegangen sind, Ersatz leisten.

5) Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Juli eintretenden Präklusivtermins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an uns zur Absendung an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einzureichen.

Indem wir speziell sämmtliche Domainen- und Domainen-Rentamts-Kassen, ferner sämmtliche Kreis-Steuer- und Forstkassen, sonst auch alle in unserm Regierungsbezirke vorhandenen Königl. Kassen anweisen, die denselben vorgesetzten Behörden aber veranlassen, sich nach diesen Bestimmungen auf das Genaueste zu achten, machen wir dieselben zugleich auf die Verluste aufmerksam, welche für sie daraus entstehen, wenn sie die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen in den bestimmten Terminen versäumen sollten.

Danzig, den 16. Mai 1838.

Menschenpocken.

No. 177.

In dem Dorfe Herzberg, Danziger Landkreises, sind die natürlichen Menschenpocken zum Vorschein gekommen. Danzig, den 22. Mai 1838.

Vermischte Nachrichten.

Die diesjährigen Märkte in der Stadt Wehlau betreffend.

No. 178.

Nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnisse soll in der Stadt Wehlau
der Leinwandsmarkt vom 18. bis 24. Juli d. J. und
der Krammarkt den 17. Juli d. J. anfangend
gehalten werden.

Diese Angabe beruht jedoch auf einen Irrthum, vielmehr wird
der Leinwandsmarkt die ganze Woche vor dem Dienstage vor Jakobi, also
vom 16. bis 22. Juli c. und
der Krammarkt Dienstag vor Jakobi, drei Tage, also vom 24. bis incl. 26.
Juli c. abgehalten werden.

Dem Handel- und Gewerbetreibenden Publikum wird dieses bekannt gemacht.

Königsberg, den 19. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 179.

Der unten signalisirte, im Polizei-Gefängnisse zu Elbing inhaftirt gewesene und demnächst in der dasigen Armen-Arbeits-Anstalt untergebrachte russische Unterthan Jakob Swirßewski, ist aus der zuletzt gedachten Anstalt am 7. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensdarmerie unseres Departements werden daher hierdurch angewiesen, auf den rc. Swirßewski genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Transportkosten an die Polizei-Direktion zu Elbing abliefern zu lassen.

Danzig, den 24. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Karkowo in Polen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittel, etwas aufgewipt; Mund: mittel; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine; Sprache: polnisch und etwas deutsch.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

// Oeffentlicher Anzeiger.
(Beilage zum Amts-Blatte No. 23.)

№ 23.

Danzig, den 6. Juni 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 492. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungsbezirke im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla No. 100., auf 8539 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Achttausend fünfhundert neun und dreißig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige), zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Christine Nötzel, für welche sub rubr. 3. No. 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthlr. 46 gr. 12 pf. (15 Sgr. 7 Pf.) eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

No. 493. Das dem Kaufmann Peter Friedrich Eduard Dentler zugehörige, in der Tagnetergasse unter der Servis-Nummer 1311. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. August 1838 vor dem Auktionator Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 24. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 494. Das den Privatlehrer Cölestin Theodor Gerlachschen Eheleuten und der Julie Wilhelmine Bottcke, verehelichte Kornmesser Heß als Natural-Besitzerin zugehörige, auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 282. und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene

Grundstück, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. September 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 495. Das den Michael Jantzenschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. B. LVII. 7. zu Buchwalde, abgeschätzt auf 900 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. März 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 496. Folgende zur Probst Seewaldtschen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke

a. Neunhuben No. 9., bestehend aus einer Kathe und 147 □Ruthen culm. an Land,
b. Neunhuben No. 10., gleichfalls bestehend aus einer Kathe und 147 □Ruthen culm. an Land,

abgeschätzt No. 9. auf 125 Rthlr., No. 10. auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. August 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhof, den 20. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 497. Zum Verkaufe des der Wittwe Susanne Schock, geb. Horn, gehörigen, im Königl. Dorfe Oberhütte sub No. 8. des Hypothekenbuchs belegenen Bauergrundstücks von 1 Hufe 23 Morgen 121 □Ruthen, abgeschätzt auf 389 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, ist ein nochmaliger Termin auf den 4. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Carthaus, den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 498. Das im Dorfe Marschauerberg sub No. 9. des Hypothekenbuchs belegene, zu dem Nachlasse des Andreas Kellmer gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohn-

hause und 2 Morgen 143 []Ruthen Land, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 16. Mai 1838. Königl. Landgericht.

Edictal-Citation.

No. 499. Nachstehend benannte Hypotheken-Dokumente:

a. der in der Schiffskapitain Anna Dorothea Andreson, geb. Bogantzen, Nachlaßsache am 2. Mai 1805 geschlossene, unterm 7. Mai 1805 confirmirte Erbrezeß, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Burgstraße nach dem Hausthore gelegenen Grundstückes No. 2. Rub. III. No. 2. für Andreas Benjamin, Maria Dorothea, Renate Elisabeth, Caroline Henriette, Geschwister Andreson, 2400 Rthlr. Preuß. Court. in 9600 Gulden Danz. Court. ex decreto vom 9. Mai 1806 eingetragen stehen, nebst dem für die vier Geschwister Andreson unterm 9. Mai 1806 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine.

b. Die Obligation vom 15. September 1827, welche die Schuhmacher Joseph und Ester Erdmuth, geb. Gniffke, Wohlgemuthschen Eheleute dem Barbier Carl Ludwig Rennepfennig über 150 Rthlr. ausgestellt haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1827, wonach diese 150 Rthlr. für den Barbier Carl Ludwig Rennepfennig im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Ochsengasse No. 1. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen stehen, — ferner die auf dem Rathhause zu Danzig unterm 17. Mai 1827 aufgenommene, unter 15. September 1827 gerichtlich recognoscirte, von dem ꝛc. Rennepfennig ausgestellte Erklärung, wonach er mit diesen 150 Rthlr. dem hiesigen Magistrate für den Exekutor Hirschfeld Kaution bestellt hat, nebst Recognitionsschein für den hiesigen Magistrat vom 23. November 1837, wonach diese Kaution ins Hypothekenbuch ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen ist, und wobei zu bemerken, daß die Verhandlung vom 17. Mai und 15. September, wie auch der für den Magistrat ausgefertigte Recognitionsschein, in Folge der unterm 5. März 1828 ertheilten Genehmigung, nach unterm 1. April 1828 erfolgter Löschung der Kaution, kassirt bei dem Dokumente verblieben ist.

c. Die Cession vom 16. Mai 1798, notariell anerkannt den 24. Mai 1798, wonach die Kreditor Johann David und Louise Renate, geb. Krapp, Krautschen Eheleute, das für sie im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt, in der Jopengasse, belegenen Grundstücks No. 2. Rub. III. No. 1. zu Pfennigzins eingetra-

gene Kapital von 375 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 fl. Danz. Court. an die Schuhmacher Landsbergschen Eheleute abgetreten haben; — der für die Landsbergschen Eheleute unterm 20. Juli 1798 ausgefertigte Recognitionsschein; — die Cessionsschrift vom 1. August 1803, wodurch die Landsbergschen Eheleute diese 375 Rthlr. an den Stadtrath Carl Benedict Jantzen abgetreten haben; — endlich der Hypotheken-Recognitionsschein, der über die Eintragung dieser Cession unterm 5. August 1803 für den Stadtrath Benedict Jantzen ausgefertigt ist.

d. Die Obligation der Mitnachbar Jakob und Susanne, geb. Bartsch, Giesebrechtschen Eheleute vom 9. April 1806, wonach dieselben 2000 Rthlr. von den Vorstehern des Lazareths zu Danzig vorgeliehen erhalten haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 4. Juli 1806 für das hiesige Lazareth im Hypothekenbuche des im Werderschen Dorfe Gottswalde No. 15. Rub. III. No. 3. eingetragen sind.

e. Die Obligation der Hufschmidt Anton und Anna Marie Radolskischen Eheleute vom 2. September 1823, wonach dieselben den Broenschen Erben 300 Rthlr. Pr. Court. an Kaufgeldern zu schulden bekennen, nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1832, wonach diese 300 Rthlr. im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Töpfergasse No. 19. belegenen Grundstücks Rub. III. No. 3. für die Geschwister Broen, namentlich die Frau Johanne Caroline Stattmiller, geb. Broen, die Frau Johanne Ernstine Labes, geb. Broen, und den Gutsbesitzer Johann Carl Eduard Broen ex decreto vom 23. November 1832 eingetragen sind.

f. Das Nebenexemplar des zwischen der Frau Johanne Pauline Charlotte, verwittweten Malonneck, geb. Grundmann, und den Knopfmachermeister Carl und Anna Rosine, geb. Brämer, Mirauschen Eheleuten unterm 24. August 1820 geschlossenen, unterm 19. November 1821 gerichtlich recognoscirten Kaufvertrages, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 30. Juli 1824, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt vor dem Glockenthor No. 8. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1., für die Frau Jeanette Pauline Charlotte, verwittwete Gutsbesitzer Malonneck, geb. Grundmann, 214 Rthlr. 25 gr. 12$^{6}/_{7}$ pf. ex decreto vom 30. Juli 1824 eingetragen stehen.

g. Der notarielle Erbrezeß d. d. Danzig den 28. Januar 1825, und Magdeburg den 6. Februar 1825, wonach die Erben des Geheimen Rath Joachim Wilhelm Weichmann und dessen Ehefrau Johanne Caroline, geb. Weichmann, der Commerzienrath Johann Wilhelm v. Weickhmann und dessen Ehegattin Johanne Constantie, geb. Zernecke, und der Oberlandesgerichtsrath Carl v. Groddeck, die 4500 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 holländische Dukaten, welche im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Langgasse No. 64. gelegenen Grundstücks Rub. III. No.

K für ihren Erblasser aus dem Erbbuche per decretum vom 13. September 1814 übertragen sind, nachdem auf Grund der Quittung vom 12. Juli 1814, 900 Rthlr. und 300 Stück Dukaten per decretum vom 13. September 1814 gelöscht worden, im Betrage von 1200 Dukaten an die Miterbin Frau Helene Renate Caroline, geb. v. Grodbeck, verehel. Justiz-Commissarius Martens, abgetreten haben, nebst dem für letztere, unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung dieser Abtretung ins Hypothekenbuch, ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Ferner die damit verbundene notarielle Cessionsurkunde vom 14. September 1830, wonach die verehel. Justiz-Commissarius Martens diese 1200 Dukaten an den Gastwirth Andreas Schmidt und dessen Ehefrau Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, abgetreten hat, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Endlich die damit verbundene notarielle Verpfändungsurkunde vom 14. September 1831, wonach die Gastwirth Andreas und Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, Schmidtschen Eheleute diese 1200 Dukaten der Frau Justiz-Commissarius Martens verpfändet haben, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung der Verpfändung ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine,

sind angeblich verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an eines oder mehrere dieser Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten oder spätestens im Termine

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn in dem hiesigen Gerichtslokale ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und die genannten Documente für amortisirt werden erklärt werden.

Danzig, den 16. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 500. Der Ausbau zweier Zimmer in der Dach-Etage des hiesigen Gerichts-Gebäudes, veranschlagt auf 342 Rthlr. 2Pf. soll in Entreprise ausgethan werden.

Bauunternehmer, welche eine baare Caution von 60 Rthlr. deponiren können, werden aufgefordert in termino licitationis

den 16. Juni c.

im hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Actuarius Schalla ihre Offerten einzureichen.

Zeichnung und Anschlag können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Carthaus, den 2. Juni 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

No. 501. Zufolge der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst, habe ich zur Veräußerung einer Forstparzele des Forstorts Habichtsberg von 128 Morgen 102 []Ruthen, zum Forstbelaufe Schwarzauer Kämpe, Forstreviers Darßlub gehörig, einen Lizitationstermin auf

den 21. Juni c. Morgens 8 Uhr

im Oberförsterhause zu Darßlub angesetzt, zu welchem Erwerber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Erwerber, welche die Parzele an Ort und Stelle in Augenschein nehmen wollen, haben sich deshalb an den Königl. Oberförster Herrn Bohlen zu Darßlub zu wenden.

Danzig, den 28. Mai 1838. Der Königl. Forstmeister v. Karger

No. 502. Da in dem am 19. April c. abgehaltenen Lizitationstermine zur Veräußerung von vier Forstparzelen, vom Forstbelaufe Sobienozitz, Forstreviers Darßlub, von resp. 40 Morgen 10 []Ruthen, 20 Morgen 126 []Ruth., 41 Morg. 70 []Ruthen und 110 Morg. 148 []Ruthen, keine annehmbare Gebote abgegeben worden sind, so wird zu diesem Behufe ein nochmaliger Lizitationstermin auf

den 21. Juni c. Morgens 8 Uhr

in dem Oberförsterhause zu Darßlub angesetzt, zu welchem Erwerber eingeladen werden.

Die Bedingungen der Veräußerung werden im Termine bekannt gemacht werden, und diejenigen Erwerber, welche die Flächen zuvor in Augenschein nehmen wollen, haben sich deshalb an den Königl. Oberförster Herrn Bohlen zu Darßlub zu wenden.

Danzig, den 28. Mai 1838. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 503. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst, soll die hohe, mittlere und niedere Jagd im Königl. Forstbelaufe Rekau und den darin liegenden, nach Rekau und Czechoczyn gehörigen Land- und Waldflächen, so wie auf der Feldmark Rekau vom 1. Oktober c. ab auf 11 bis 12 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf

den 21. Juni c. Morgens 8 Uhr

im Oberförsterhause zu Darßlub an, zu dem Jagdliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Danzig, den 28. Mai 1838. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 504. Es ist hier die Stelle des Stadtwachtmeister und Polizei-Gefangenwärters vakant, womit ein jährliches Einkommen von 60 Rthlr. fixirt, etwa 8 Rthlr. an Emolumenten, freie Wohnung und Benutzung eines kleinen Gekoch-Gartens, verbunden ist.

Versorgungsberechtigte Invaliden, welche gehörig qualifizirt sind und eine Dienst-Caution von 30 Rthlr. bestellen können, werden aufgefordert, sich ungesäumt bei uns persönlich zu melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse einzureichen.

Tolkemitt, den 26. Mai 1838.

Der Magistrat.

No. 505. Der Neubau der abgebrannten Schule zu Neukrug soll in dem

den 18. Juni c. 10 Uhr Vormittags

im Pfarrhause zu Pröbbernau abzuhaltenden Lizitationstermine dem Mindestfordernden überlassen werden. Unternehmungslustige werden hiezu ergebenst eingeladen.

Neukrug, den 28. Mai 1838.

Der Schul-Vorstand.

No. 506. Ein Hof in Schnakenburg in der Danziger Nehrung, 2 Meilen von Danzig, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Hufe 25 Morgen culm. Land, soll aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Kaufbedingungen erfährt man an Ort und Stelle. Christian Ritsch.

No. 507. Wegen Verkauf meines Guts Wittomin soll das überflüßige Mobiliar und Hausgeräth d. 15. Juni c. daselbst gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Justizräthin Reinitz.

Sicherheits-Polizei.

No. 508. Der Gärtner und Jäger Wilhelm Marche hat sich heimlich vom herrschaftlichen Hofe zu Niedamowo entfernt und ist dringend verdächtig, sich Entwendung von Kleidungsstücken schuldig gemacht zu haben. Derselbe ist etwa 30 Jahr alt, kleiner schwächlicher Statur, hat dunkles aber dünnes Haar, längliche Nase, schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, längliches Kinn und kaut stark Taback. Er führt mit sich einen grünen, einen grauen und einen braunen Ueberrock, 2 Paar Tuchbeinkleider, 2 Paar kurze und 1 Paar lange Stiefeln, eine grüne Sommermütze und eine grüne Mütze mit Pelzbesatz, endlich eine einfache Flinte.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Wilhelm Marche zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Berent, den 28. Mai 1838.

Patrimonial-Land-Gericht.

No. 509. Den 14. dieses Monats ist in Sartowitz, hiesigen Kreises, der umstehend näher bezeichnete unbekannte taubstumme Mann wegen mangelnder Legitimation arretirt und hier eingeliefert worden. Da über dessen heimathliche und Familien-Verhältnisse bis jetzt nichts

hat ermittelt werden können, so ersuche ich denjenigen, der über die Herkunft dieses taubstummen Menschen Auskunft zu geben im Stande ist, mir hierüber recht bald das Nöthige mitzutheilen, oder die diesfällige Anzeige durch die vorgesetzte Polizei-Behörde an mich gelangen zu lassen.

Schwetz, den 25. Mai 1838. Der Landrath.

Signalement.

Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzte; Bekleidung: 1 leinenes Hemd, 1 Paar blautuchne Hosen, 1 blauleinene Unterjacke und 1 Paar Stiefeln.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 24. —

Danzig, den 13. Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

No. 180.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio, ist auf den 23. Octbr. d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 10. Septbr. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1. des Tauf-Attestes;
2. des Attestes über die erfüllte Militairpflicht;
3. des Abgangszeugnisses von der Universität;
4. der [illegible]
5. des Zeugnisses des vorgeordneten Superintendenten über die Uebung im Predigen;
6. des Kommunions-Scheins;
7. des polizeilichen Führungs-Attestes;
8. die nöthige Ausweisung, daß der Kandidat im Seminar frequentirt, oder auf anderem Wege sich die nöthige praktische Einsicht in das Elementarschul[illegible]en verschafft habe;
9. des curriculum vitae;

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 2. Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

No. 181.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 — Gesetzsammlung No. 5. für 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabaks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, — worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen herannaht, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Tabak gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Tabak bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihre Deklarationen, deren Revision durch die Steuer-Beamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaniger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung ganz unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 21. Mai 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Maube.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 182.

Durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 28. Februar 1820 ist vorgeschrieben worden, daß jeder allein arbeitende Geselle eines Bau-Handwerkers seine Legitimation durch ein, von dem Bauherrn und der betreffenden Polizeibehörde beschrinigtes Attest seines Meisters nachweisen soll, daß er von demselben bei einem speziell bewirkten Bau angestellt sei, und unter seiner Aufsicht arbeite. Da sich jedoch die Ertheilung solcher sogenannten Meisterscheine bei denjenigen städtischen Bauten am Wohnorte des Meisters, welche von denselben täglich und speziell beaufsichtigt werden, als entbehrlich herausgestellt hat, dagegen aber häufig Fälle vorkommen, daß Meister ihren Gesellen dergleichen Atteste zu bestimmten Bauten, welche sie jedoch nicht selber beaufsichtigen, ertheilen, so setzen wir zur Erleichte-

rung für das Publikum und zugleich zur Sicherung des baupolizeilichen Interesses hiedurch fest:

1) Die Ausstellung eines zur Legitimation der allein arbeitenden Maurer- und Zimmergesellen nöthigen, von dem Bauherrn und der betreffenden Polizeibehörde zu bescheinigenden Attestes durch den Meister, soll fernerhin nur bei denjenigen Bauten erforderlich sein, welche in den Vorstädten und auf dem platten Lande außerhalb des Wohnortes des Meisters ausgeführt, und nicht täglich und genau von dem Meister kontrollirt werden können. Für diese Fälle behalten die in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 28 Februar 1820 enthaltenen Bestimmungen ihre Kraft.

2) Jeder Geselle eines Bau-Handwerkers, welcher sich nicht durch ein obrigkeitliches Attest als zum Flick-Arbeiter qualifizirt ausweisen kann, muß unbedingt bei Privat-Bauten unter Leitung eines Meisters arbeiten, und der Meister ist ohne Ausnahme für Erhebung des Meistergeldes verpflichtet, den Bau, wenn er an seinem Wohnorte ausgeführt wird, täglich, wenn er dagegen zu den ad 1. bezeichneten Fällen gehört, wöchentlich wenigstens 2 Mal persönlich, bei 3 Rthlr. Strafe im Unterlassungsfalle, zu kontrolliren.

3) Bei den in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 16. April 1832, wegen der Maurer- und Zimmer-Flickarbeiter festgesetzten Bestimmungen behält es sein Bewenden.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Beachtung dieser Anordnungen gemessenst zu halten und vorkommende Contraventionsfälle zur gehörigen Untersuchung und Strafe zu ziehen. Danzig, den 29. Mai 1838.

Menschenpocken.

No. 183.

In den Ortschaften Güttland und Stüblau, Danziger Landkreises, haben die Menschenpocken nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 1. Juni 1838.

No. 184.

Der Wittwe M. F. Waas, geb. Härtel, zu Elbing, Inhaberin der Handlung A. F. Waas & Comp. daselbst, ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur für die englische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange Life Association ertheilt worden. Danzig, den 23. Mai 1838.

No. 185.

Das hierunter abgedruckte Verzeichniß von den im Jahre 1837 gerichtlich amortisirten Staatspapiere wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 30. Mai 1838.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staats-Papiere im Rech-

Staats-Schuld-

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-sorte.	Betrag. Rthlr.	
114,758	B.	Courant.	100	vom 2. Januar 1837.
39,590	P.	—	100	vom 24. Oktober 1836.
101,401	A.	—	100	
132,693	G.	—	100	
68,627	H.	—	100	vom 30. November 1835.
93,760	G.	—	100	vom 30. Januar 1837.
94,908	E.	—	100	
1,200	A.	—	1000	vom 23. Juni 1836.
119,369	A.	—	1000	
68,116	G.	—	100	
69,387	B.	—	100	
76,657	K.	—	100	
91,944	C.	—	100	
49,083	C.	—	25	vom 28. Januar 1837.
76,549	A.	—	100	vom 15. Februar 1836.
78,033	A.	—	100	
77,253	D.	—	100	
81,398	F.	—	100	
81,402	F.	—	100	
113,619	K.	—	100	
133,508	J.	—	25	
41,306	J.	—	25	
131,874	S.	—	25	
131,880	O.	—	25	
72,437	A.	—	1000	vom 24. April 1837.
56,389	A.	—	100	
59,490	A.	—	100	
86,962	K.	—	100	

Berlin, den 2. Mai 1838.

Königliche Controlle
Paris. Richter.

nungsjahre 1837 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
87,766	J.	Courant.	100	
90,854	H.	—	100	
98,702	B.	—	100	
99,055	H.	—	100	
101,520	B.	—	100	
113,284	J.	—	100	
58,103	M.	—	50	
132,569	C.	—	50	vom 24. April 1837.
133,100	O.	—	50	
30,218	F.	—	25	
34,285	G.	—	25	
41,576	G.	—	25	
46,835	E.	—	25	
118,654	F.	—	25	
56,596	A.	—	100	vom 16. Mai 1837.
39,553	K.	—	50	
57,110	A.	—	500	
112,677	C.	—	400	
4,723	D.	—	300	
18,814	D.	—	200	vom 29. Juni 1837.
55,880	F.	—	200	
3,155	D.	—	100	
80,990	A.	—	100	
29,787	O.	—	100	vom 19. Juni 1837.
8,512	C.	—	400	vom 19. Juni 1837.
62,172	D.	—	100	vom 10. August 1837.
100,279	G.	—	100	
40,193	E.	—	50	vom 29. Juni 1837.

der Staats-Papiere-
Schacks.

Eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte betreffend.

No. 186.

Höheren Orts ist auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, Behufs des Neubaus der abgebrannten katholischen Kirche und des Pfarr- und Organistenhauses, so wie des beiden Konfessionen gemeinschaftlich angehörenden Schulhauses zu Hohendorf, Leobschützer Kreises, eine Kollekte in den katholischen Kirchen gestattet und zugleich eine Haus-Kollekte für die abgebrannte Kirche, Pfarr- und Schulgebäude ebenfalls bei den Katholiken, bei den Evangelischen aber nur hinsichtlich des Schulbaues bewilligt worden.

Hiernach beauftragen wir die katholischen Herren Pfarrer eine Kirchen-Kollekte, die Kreis- und Ortsbehörden dagegen eine Haus-Kollekte in vorgeschriebener Art abhalten zu lassen und die eingekommenen Gelder auf gewöhnliche Weise bis zum 1. September c. einzureichen. Danzig, den 25. Mai 1838.

No. 187.

Mit Bezug auf den §. 6. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai v. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministeriam des Innern und der Polizei der Hamburgischen patriotischen Assekuranz-Compagnie die Erlaubniß ertheilt hat, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in den Königl. Preuß. Staaten zu übernehmen.

Danzig, den 25. Mai 1838.

No. 188.

Es ist wahrgenommen worden, daß verschiedentlich von Waaren-Verkäufern, namentlich von Hausirern aus dem Großherzogthum Posen, Trage- oder Wanderstöcke geführt werden, welche zugleich als Ellen dienen und gestempelt sind, dabei aber eine solche Einrichtung haben, daß sie leicht zur Uebervortheilung der Käufer gemißbraucht werden können. Diese Stöcke sind so eingerichtet, daß sie eine Elle richtig angeben, wenn dasjenige Ende des Stocks, welches bei der Eintheilung desselben als Handgriff angenommen worden, wirklich dazu gebraucht, und von der ersten Theilung, neben welcher nach §. 60. der Instruktion für die Eichungs-Kommissionen vom 14. Dezember 1816 der Stempel eingebrannt ist, bis zu dem untern Ende, an welchem sich der zweite Stempel-Abdruck befindet, gemessen wird. Wenn dagegen das untere Ende des Stocks als Handgriff gebraucht und dann von der die halbe Elle bezeichnenden Theilung als demjenigen Zeichen, welches nach jenem Ende hin das nächste ist, bis zu dem entgegengesetzten Ende des Stocks gemessen wird, so fehlt an der ganzen Elle ein halbes Viertel, indem der bei der Eintheilung des Stockes zum Handgriff angenommene Theil um so viel kürzer ist, als eine halbe Elle. Da nun der Handgriff den Käufern durch kein in die Augen fallendes Merkmal als solcher kenntlich ist, so können dieselben leicht übervortheilt werden, indem das Messen in der zuletzt gedachten Art vorgenommen wird.

Um dergleichen Mißbräuchen zu begegnen, ist in Folge Reskripts des Königl. Finanz-

Ministerii vom 15. April c., unserer Seits die hiesige Eichungs-Kommission angewiesen worden, die Stempelung von Ellen, welche die Form eines Stockes haben, ohne daß der Handgriff von dem die Elle darstellenden Theile durch einen bloß an dieser Stelle vorkommenden Absatz auf eine in die Augen fallende Weise sich unterscheidet, und hierdurch sofort einem jeden kenntlich ist, überall nicht vorzunehmen, damit die oben bezeichneten Ellen von dem Gebrauch im öffentlichen Verkehre, bei welchem nur gestempelte Ellen zur Anwendung kommen dürfen, ganz ausgeschlossen bleiben.

Auf ausdrücklichen Befehl des oben gedachten Königl. Ministerii werden sämmtliche Königl. Landrathsämter, imgleichen auch die Magisträte, angewiesen, sofern bereits gestempelte Ellen dieser Art in dem Besitze von Waaren-Verkäufern angetroffen werden, solche durch Entfernung der Stempel für den öffentlichen Verkehr unbrauchbar machen zu lassen, auch den Inhabern solcher Ellen den Gebrauch derselben bei einer polizeilichen Strafe von 1 bis 5 Rthlr. zu verbieten.

Danzig, den 25. Mai 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 189.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. General-Landschafts-Direktion vom 25. Mai d. J., in der Beilage zu der allgemeinen Staatszeitung No. 148., zeigen wir hiermit an, daß die Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe, deren Inhaber nach Ablauf der bestimmten Kündigungsfrist baare Zahlung verlangen, vom 16. d. M. jeden Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr bei unserm Depositorio, gegen Empfangnahme eines Recognitionsscheins, erfolgen kann. Wegen der Convertirung der Pfandbriefe wird in Kurzem eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Danzig, den 9. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 190.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. April c. sollen sämmtliche ehemalige Militairs, die das Erbrecht auf den Kaiserl. Russ. St. Georgen-Orden 5ter Klasse in den Feldzügen von 1813, 14 und 15 erworben haben, gegenwärtig ohne Unterschied in den Besitz desselben gelangen.

Es werden demnach sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht zu genanntem Orden in dem unterzeichneten Regiment erworben haben, hiermit aufgefordert, den Erbberechtigungsschein nebst einem, vom Kreis-Landrath bescheinigten Führungs-Attest sofort, spätestens aber bis zum 1. September c. hierher einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1838.

Das Kommando des Königl. 12ten Infanterie-Regiments.

v. Werder.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 131. der Staatszeitung.)

No. 191.

Den Friseuren, Gebrüdern Carl und Wilhelm Schmidt in Berlin, ist unterm 10. Mai 1838 ein Patent:

auf eine neue Art das dressirte Haar zu Perücken oder Haartouren und Toupets ohne Unterlagen von Filet oder anderen Geweben zu befestigen, wie solches von ihnen durch die davon deponirten Proben näher nachgewiesen worden,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

No. 192.

Der durch das 21ste Stück unsers diesjährigen Amtsblatts mittelst Steckbrief des Magistrats zu Garnsee vom 10. d. M. verfolgte Häusling Carl Ludwig Küssner ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 29. Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 24.)

№ 24.

Danzig, den 13. Juni 1838.

Bekanntmachung.

No. 510. Es sollen 4 große Baggerprähme von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Netze, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt, und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub rubro: „Prahm-Transport-Sachen" franco versiegelt, entweder an die hiesige Königl. Regierung oder an die Königl. Schiffahrts-Kommission zu Swinemünde spätestens bis zum 9. Juli c. eingereicht, und werden nachher keine Submissionen mehr angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende:

1) Der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwählten aber binnen drei Wochen nach dem Submissions-Termin bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt.

2) Die vier Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenem Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventarienstücken abgeliefert werden.

3) Der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Netze vor der Schleuse No. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffsleuten aber hülfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen.

4) Der Entrepreneur gestellt zur Sicherheit des Fiskus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der vier Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird.

5) Die bedungenen und bewilligten Transportgelder werden nach Vollendung des Trans-

ports und nach richtiger Ablieferung der 4 Prähme nebst Booten und Inventarienstücken in Danzig, dem Entrepreneur aus der Regierungs-Hauptkasse daselbst auf das Abnahme-Attest der Hafenbau-Inspektion ausgezahlt werden.

6) Der Königl. Regierung steht es frei, im Fall der Entrepreneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterweges still liegen, oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der gegen die Vertragssumme daraus entstehenden Mehrausgabe an die deponirte Caution zu halten.

7) Die zur Fortschaffung der Prähme erforderlichen Utensilien muß Entrepreneur sich selbst beschaffen. Danzig, den 3. Juni 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 511. Die den Erben des Amtsraths Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Wolff, zuständige Erdpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise Graudenz gelegenen Bialochowoschen Güter No. 1., nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkawo, Sappat, die Pustkowie Przinzawa, den Ossa-Krug, genannt Knobloch, das Dorf Voßwinkel und den Wald, von denen das Ober-Eigenthum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers in eine nothwendige verwandelt worden, und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Marienwerder, den 29. April 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 512. Das zur Kaufmann Johann Jakob Ludwig Schmidtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Schmiedegasse unter der Servis-Nummer 290. und No. 28. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. August 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 513. Das zum Nachlasse der Arbeitsmann Wieseschen Eheleute gehörige, auf dem Eimermacherhofe hieselbst unter der Servis-Nummer 1733, 1737 und 1738. und No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Christoph Friedrich Wiese und Constantia Renata, geb. Körlitz, verwittwete Wiese, zuletzt verehelichte Mandel, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kawerau auf den 17. Juli c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine nach unserm Gerichtshause vorgeladen.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 514. Das der Florentine Renate separirten Folch, geb. Sommer, zugehörige, in dem höheschen Dorfe Scharfenorth unter der Dorfs-Nummer 11. und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 76 Rthl. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 515. Das den Schlossermeister Johann Benjamin Straußschen Eheleuten zugehörige, in Kleinhammer unter No. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 6008 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Oktober 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 516. Das auf den Namen des Schuhmachermeisters Friedrich Adolph Meyn und seiner Ehefrau Regina Florentina Reiter im Hypothekenbuch verschriebene, im Natural-Besitze des Gewehr-Fabrikanten Apfelbaum befindliche, hierselbst in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1092. und No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. September 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der angeblich verstorbenen Regina Florentina Meyn, geb. Reiter, und der Johann Carl Lange, zum obigen Termine mit vorgeladen, und dabei bemerkt, daß das für die Backhenserſche Testaments-Stiftung eingetragene Capital von 1150 Rthlr., einem annehmlichen und sichern Käufer, gegen Ausstellung einer besondern Obligation, Versicherung des Grundstücks gegen Feuersgefahr und Aushändigung der Police belassen werden kann.

Danzig, den 24. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 517. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Maurergesellen Johann David Schmidt zugehörige, vor dem neuen (legen) Thor unter der Servis-Nummer 314. und No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 235 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. September 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 518. Das zum Nachlasse des verstorbenen pensionirten Majors Johann Gottlieb Reuß gehörige, hieselbst zwischen dem Markt und Königsberger Thor belegene Grundstück Litt. A. I. 646., abgeschätzt auf 2612 Rthlr. 5 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. September c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 6. Mai 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 519. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainenamte Schöneck belegene Vorwerk Ciß, abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem den 24. August c. anderweit anstehenden Termin von Vormittags 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Nachlaßgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 14. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

No. 520. Nachstehend benannte Hypotheken-Dokumente:

a. der in der Schiffskapitain Anna Dorothea Andreson, geb. Bogantzen, Nachlaßsache

am 2. Mai 1805 geschlossene, unterm 7. Mai 1805 confirmirte Erbrezeß, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Burgstraße nach dem Hausthore gelegenen Grundstückes No. 2. Rub. III. No. 2. für Andreas Benjamin, Maria Dorothea, Renate Elisabeth, Caroline Henriette, Geschwister Andreson, 2400 Rthlr. Preuß. Court. in 9600 Gulden Danz. Court. ex decreto vom 9. Mai 1806 eingetragen stehen, nebst dem für die vier Geschwister Andreson unterm 9. Mai 1806 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine.

b. Die Obligation vom 15. September 1827, welche die Schuhmacher Joseph und Ester Erdmuth, geb. Gnisske, Wohlgemuthschen Eheleute dem Barbier Carl Ludwig Rennepfennig über 150 Rthlr. ausgestellt haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1827, wonach diese 150 Rthlr. für den Barbier Carl Ludwig Rennepfennig im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Ochsengasse No. 1. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen stehen, — ferner die auf dem Rathhause zu Danzig unterm 17. Mai 1827 aufgenommene, unter 15. September 1827 gerichtlich recognoscirte, von dem ꝛc. Rennepfennig ausgestellte Erklärung, wonach er mit diesen 150 Rthlr. dem hiesigen Magistrate für den Exekutor Hirschfeld Kaution bestellt hat, nebst Recognitionsschein für den hiesigen Magistrat vom 23. November 1837, wonach diese Kaution ins Hypothekenbuch ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen ist, und wobei zu bemerken, daß die Verhandlung vom 17. Mai und 15. September, wie auch der für den Magistrat ausgefertigte Recognitionsschein, in Folge der unterm 5. März 1828 ertheilten Genehmigung, nach unterm 1. April 1828 erfolgter Löschung der Kaution, kassirt bei dem Dokumente verblieben ist.

c. Die Cession vom 16. Mai 1798, notariell anerkannt den 24. Mai 1798, wonach die Kreditor Johann David und Louise Renate, geb. Krapp, Krautschen Eheleute, das für sie im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt, in der Jopengasse, belegenen Grundstücks No. 2. Bub. III. No. 1. zu Pfennigzins eingetragene Kapital von 375 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 fl. Danz. Court. an die Schuhmacher Landsbergschen Eheleute abgetreten haben; — der für die Landsbergschen Eheleute unterm 20. Juli 1798 ausgefertigte Recognitionsschein; — die Cessionsschrift vom 1. August 1803, wodurch die Landsbergschen Eheleute diese 375 Rthlr. an den Stadtrath Carl Benedict Jantzen abgetreten haben; — endlich der Hypotheken-Recognitionsschein, der über die Eintragung dieser Cession unterm 5. August 1803 für den Stadtrath Benedict Jantzen ausgefertigt ist.

d. Die Obligation der Mitnachbar Jakob und Susanne, geb. Bartsch, Giesebrechtschen Eheleute vom 9. April 1806, wonach dieselben 2000 Rthlr. von den Vorstehern des Lazareths zu Danzig vorgeliehen erhalten haben, nebst dem Hypotheken-Recogni-

tionsscheine vom 4. Juli 1806 für das hiesige Lazareth im Hypothekenbuche des im Werderschen Dorfe Gottswalde No. 15. Rub. III. No. 3. eingetragen sind.

e. Die Obligation der Huffschmidt Anton und Anna Marie Radolskischen Eheleute vom 2. September 1823, wonach dieselben den Broenschen Erben 300 Rthlr. Pr. Court. an Kaufgeldern zu schulden bekennen, nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1832, wonach diese 300 Rthlr. im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Töpfergasse No. 19. belegenen Grundstücks Rub. III. No. 3. für die Geschwister Broen, namentlich die Frau Johanne Caroline Stattmiller, geb. Broen, die Frau Johanne Erustine Labes, geb. Broen, und den Gutsbesitzer Johann Carl Eduard Broen ex decreto vom 23. November 1832 eingetragen sind.

f. Das Nebenexemplar des zwischen der Frau Johanne Pauline Charlotte, verwittweten Malonneck, geb. Grundmann, und den Knopfmachermeister Carl und Anna Rosine, geb. Brämer, Mirauschen Eheleuten unterm 24. August 1820 geschlossenen, unterm 19. November 1821 gerichtlich recognoscirten Kaufvertrages, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 30. Juli 1824, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt vor dem Glockenthor No. 8. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1., für die Frau Jeanette Pauline Charlotte, verwittwete Gutsbesitzer Malonneck, geb. Grundmann, 214 Rthlr. 25 gr. 12⁶⁄₇ pf. ex decreto vom 30. Juli 1824 eingetragen stehen.

g. Der notarielle Erbrezeß d. d. Danzig den 28. Januar 1825, und Magdeburg den 6. Februar 1825, wonach die Erben des Geheimen Rath Joachim Wilhelm Weichmann und dessen Ehefrau Johanne Caroline, geb. Weickhmann, der Commerzienrath Johann Wilhelm v. Weickhmann und dessen Ehegattin Johanne Constantie, geb. Zernecke, und der Oberlandesgerichtsrath Carl v. Grodbeck, die 4500 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 holländische Dukaten, welche im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Langgasse No. 64. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. für ihren Erblasser aus dem Erdbuche per decretum vom 13. September 1814 übertragen sind, nachdem auf Grund der Quittung vom 12. Juli 1814, 900 Rthlr. und 300 Stück Dukaten per decretum vom 13. September 1814 gelöscht werden, im Betrage von 1200 Dukaten an die Miterbin Frau Helene Renate Caroline, geb. v. Grodbeck, verehel. Justiz-Commissarius Martens, abgetreten haben, nebst dem für letztere, unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung dieser Abtretung ins Hypothekenbuch, ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Ferner die damit verbundene notarielle Cessionsurkunde vom 14. September 1830, wonach die verehel. Justiz-Commissarius Martens diese 1200 Dukaten an den Gastwirth Andreas Schmidt und dessen Ehefrau Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, abgetreten

hat, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Endlich die damit verbundene notarielle Verpfändungsurkunde vom 14. September 1831, wonach die Gastwirth Andreas und Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, Schmidtschen Eheleute diese 1200 Dukaten der Frau Justiz-Commissarius Martens verpfändet haben, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung der Verpfändung ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine,

sind angeblich verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an eines oder mehrere dieser Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten oder spätestens im Termine

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn in dem hiesigen Gerichtslokale ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und die genannten Documente für amortisirt werden erklärt werden.

Danzig, den 16. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 521. Folgende Dokumente sind nach der Aussage der Interessenten verloren gegangen:

1) der notarielle Kauf-Kontrakt vom 29. März 1809 zwischen den Michael und Maria Goldbeckschen Eheleuten und Johann Möller, über das Grundstück Lakendorff D. XVIII. 23., nebst Verlautbarungs-Verhandlung vom 2. September 1809, ausgefertigt den 20. Oktober 1818 und annectirtem Hypothekenschein vom 2. Oktober 1818, über die auf der Hälfte B. des gedachten Grundstücks Rubr. III. No. 2. für die Michael Goldbeckschen Eheleute eingetragenen 33 Rthlr. 30 gr. Kaufgelderrest.

2) Die copia vidimata vom 20. März 1801, des Erbrezesses vom 27. September und 29. Oktober 1800, ausgefertigt den 9. November 1800, nebst Hypothekenschein vom 20. März 1801 über das für Johann, Daniel und Anna Dorothea Reimer auf dem Grundstück zu Elbing sub A. X. 70. Rubr. III. No. 2. eingetragene väterliche Erbtheil von 60 Rthlr. 80 gr. 1⅗ pf.

3) Die copia vid. vom 18. April 1805 des notariellen Kauf-Kontrakts vom 10. September 1804 mit Verlautbarungs-Verhandlung vom 9. Januar 1805, ausgefertigt den 18. April 1805, nebst annectirtem Hypothekenschein, über das auf dem Grundstück Damerau sub B. XLVI. 4. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 2. für Michael Marienfeld und dessen Ehefrau Regina, geb. Kuhn, eingetragene Leibgeding.

4) Der Erbrezeß vom 20. Oktober 1796, ausgefertigt den 24. Oktober 1796, nebst Attest vom 11. November 1796, daß die den Geschwistern Michael Peter und Jakob Marienfeld ermittelten Erbtheile von 281 Rthlr. 3 gr. 13½ pf. auf dem Grundstück Damerau B. XLVI. 4. Rubr. III. No. 1. eingetragen werden sollten.

5) Der notarielle Kauf-Kontrakt vom 26. Oktober 1836 über die Grundstücke zu Fichthorst sub. C. XXXIV. 7 und 9., woraus die Käufer Absalon Vierwulf und seine Ehefrau Maria, geb. Rutkowski, den Verkäufern Johann Jakob und Maria Mochschen Eheleuten 116 Rthlr. 20 Sgr. Kaufgeld rückständig geblieben sind, nebst zwei annectirten Hypothekenscheinen vom 10. Dezember 1831, über Eintragung dieser Forderung auf den Grundstücken C. XXXIV. 7 und 9.

6) Die Schuldurkunde des Carl Ferdinand Garsch und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Storch, vom 2. Oktober 1823 über 2000 Rthlr., dargeliehen von Charlotte Regina Brösky, geb. Drescher, nebst Hypothekenschein vom 17. Oktober 1823 über Eintragung dieses Kapitals auf dem Grundstücke Elbing A. I. 97. c. c., und zwei Hypothekenscheine vom 5. Dezember 1823 über die Eintragung desselben auf den Grundstücken A. II. 19. und A. II. 20., annoch auf 500 Rthlr. validirend.

7) Die cop. vid. des Erbrezesses vom 19. November 1792, ausgefertigt den 23. November 1792, nebst Attest vom 7. Dezember 1792 über die Eintragungsfähigkeit der im gedachten Erbrezesse den sieben Geschwistern Johann, Elisabeth, Maria, Catharina, George, David und Eleonora Assmann ausgeschichteten Erbtheil von 220 Rthlr. auf dem Grundstück C. XVII. 14.

8) Das Schulddokument des Heinrich Bock vom 29. Dezember 1804 über 1000 Rthlr. dargeliehen vom Dr. Heinrich Gottlieb Ernst Kobligk, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 11. Februar 1805 über die Eintragung dieses Kapitals auf dem Grundstück Elbing A. II. No. 11.

9) Das Schulddokument der Gottfried und Christina, geb. Wundt, Fichtenauschen Eheleute vom 14. und 15. November 1805 über 333 Rthlr. 10 Sgr., dargeliehen vom Kaufmann Daniel Raschke, nebst annectirtem Testament des Raschke vom 4. Mai 1805 und Cession des Universalerben David Wargött vom 26. Februar 1806, wonach er dies Kapital der Maria Rund abtritt, und Hypothekenscheinen vom 23. März 1804 über Eintragung des Kapitals auf dem Grundstück Elbing A. IV. 35., und vom 28. März 1806 über Subingrossation dieses Kapitals für Maria Rund.

10) Die cop. vid. vom 30. August 1816, des Erbrezesses vom 11. September 1815, ausgefertigt den 31. Dezember 1815, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 30. August 1816 über die Eintragung des in gedachtem Erbrezeß dem Jakob Wiebe ausgeschichteten väterlichen Erbtheils von 218 Rthlr. 17 gr. 1½ pf. auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald sub D. XI. 60.

11) Die Obligation des Peter Wölke vom 2. August 1784, nebst Recognitions-Verhandlung vom 7. August 1784 über 400 Rthlr., dargeliehen von Bartholomäus Runge, nebst annectirtem Attest vom 9. August 1784 über die Eintragungsfähigkeit dieser Post auf dem Grundstück Rosenort D. XVII. No. 10.

Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten bereits quittirten Forderungen und die darüber ausgefertigten Dokumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den 25. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justizrath Skopnik hierdurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens die aufgebotenen Dokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden werden. Zugleich werden zu diesem Termine die Inhaber oder deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, folgender Forderungen, welche angeblich bezahlt sind, ohne daß legale Quittung darüber hat herbeigeschafft werden können, resp. die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber der darüber auszufertigenden, angeblich verlorenen Dokumente, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Dokumente für amortisirt erklärt und die ausbleibenden Interessenten mit ihren Realansprüchen an die verhafteten Grundstücke präkludirt werden werden.

1) Ein Leibgedinge, im Werth von 186 Rthlr. 20 Sgr. und 666 Rthlr. 20 Sgr. rückständiger Kaufgelder, welche auf Grund des Kaufkontrakts vom 10. Mai 1806 verlautbart den 18. Juni 1806 und der Verhandlung vom 21. Februar 1808 laut Hypothekenscheins vom 1. Dezember 1808, für die Verkäuferin, Wittwe Agnetha Claaßen, geb. Fast, auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald D. XI. 25. Rubr. III. No. 2. eingetragen sind; das Dokument nebst Hypothekenschein soll verloren sein.

2) 107 Rthlr. 15 Sgr., zinsbar zu 5 pCt., welche auf Grund des Erbvergleichs vom 10. Juli 1793, ausgefertigt den 19. Juli 1793 und des Notariats-Dokuments vom 11. und 15. Januar 1794, verlautbart den 27. Juni 1794, auf dem Grundstück Walldorf D. VII., als väterliches Erbtheil für George Krüger eingetragen sind, und worüber kein besonderes Dokument ausgefertigt ist.

3) 92 Rthlr. 66 gr., welche auf Grund der cop. vid. des Erbrezesses vom 9. September 1795, ausgefertigt den 11. September 1795, laut Attests vom 2. Mai 1796, für eintragungsfähig erachtet und demnächst für Barbara und Johann Gottfried Fesch als deren väterliches Erbtheil auf das Grundstück A. IV. 39. zu Elbing wirklich eingetragen sind. Das vorstehend bezeichnete Interimsdokument ist verloren.

4) Eine Pachtkaution, welche Peter Claassen mit seinem Grundstück Kerbswalde C. XXI. b. am 29. Mai 1792 auf Höhe von 136 Rthlr. 20 Sgr. den Cornelius Märtensschen Erben bestellt hat, und welche auf gedachtes Grundstück eingetragen sind, ohne daß ein Dokument darüber ausgefertigt ist.

5) 45 Rthlr. 10 Sgr, welche für Anna Hohmann auf Grund der Schuldverschreibung des Daniel Kuhn vom 9. Januar 1781, recognoscirt den 16. Januar 1781, auf dem Grundstück B. XII. 16. eingetragen sind und worüber ein Dokument mit dem







Attest der Eintragungsfähigkeit am 19. Januar 1781 ausgefertigt ist, welches angeblich verloren gegangen. Elbing, den 27. März 1838.

Königl. Stadtgericht.

No. 522. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Gastwirths und Handelsmannes Leopold Ramlow, wegen klarer Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger per decretum vom 2. März d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Liquidation aller derjenigen, welche an die in einem hier belegenen Hause, Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehende Masse Ansprüche haben, auf den 15. August c. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, so laden wir alle unbekannten Gläubiger hierdurch vor, ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger und die Masse auferlegt.

Unbekannten, oder zu erscheinen Verhinderten, wird Herr Justiz-Commissarius Thiele in Carthaus als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Zugleich benachrichtigen wir die Gläubiger, daß Herr Justiz-Commissarius Zeterling hier als Interims-Curator und Contradictor bestellt worden, über dessen Beibehaltung sie sich zu erklären haben. Berent, den 10. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 523. Da die Elbinger Stadt-Obligation No. 1253., über 100 Rthlr. Courant, welche dem Müllergesellen Johann Gottlieb Voß zu Zeuden bei Belzig gehört, und welche in dem Nachlasse des am 12. Mai 1837 zu Zeuden verstorbenen Mühlenmeisters Christian Friedrich Voß, der solche in Verwahrung hatte, nicht hat aufgefunden werden können, so werden auf den Antrag des Müllergesellen Voß alle Diejenigen, welche an diese Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Sprenger auf den 11. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Wilcke und Sembeck zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 1. März 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 524. Die erfolgte Kündigung sämmtlicher Westpreußischer Pfandbriefe versetzt deren

Inhaber in die Nothwendigkeit, entweder solche gegen neue nur 3½ % Zinsen tragende Pfandbriefe auszutauschen, oder die Pfandbriefscapitalien zu erheben und für deren anderweitige Unterbringung zu sorgen.

Der erste Weg bringt einen Zinsenverlust, ist daher immer drückend, und, wenn, wie solches bei milden Stiftungen und sonstigen öffentlichen Anstalten stets der Fall ist, die Ausgaben feststehen, gar nicht zu ertragen. Der letzte Weg erscheint, so lange für Geldausleihungen nicht eine neue Bahn gefunden werden kann, als höchst mühevoll. Meines Erachtens bietet jedoch gerade die Kündigung der Pfandbriefe eine solche neue Bahn dar.

Wenn nämlich auf der einen Seite der Pfandbriefs-Inhaber sein Pfandbriefs-Capital auf die zeither mit Pfandbriefen belasteten adlichen Güter, bis zum Betrage der jetzt intabulirten Pfandbriefe, zu 4 % jährlichen Zinsen, ausleiht, so genießt er nicht allein den alten, gewohnten Zinsfuß, sondern bleibt auch im Besitze derselben Sicherheit für sein Capital, welche ihm bis jetzt der Pfandbrief gewährt hat. Auf der andern Seite aber gewinnt der Gutsbesitzer, welcher auf diese Weise seine Pfandbriefsschuld in eine Privatschuld verwandelt, die an die Landschaft zu zahlenden Administrationskosten, vermag die Tilgung seiner Schuld selbstständig zu bewirken, und ist eben so sicher, auf seine Güter stets Anlehen bis zum Betrage der jetzigen Pfandbriefsschulden auch von Communen, milden Stiftungen und Privatpersonen zu erhalten.

Es dürfte hiernach im Interesse vieler Pfandbriefsinhaber und vieler Gutsbesitzer liegen, eine solche Operation vorzunehmen. Dieselbe läßt sich jedoch, ihrer Natur nach, nicht directe, sonden nur durch eine Mittelsperson ausführen, und als solche erlaube ich mir aufzutreten, und sowohl den Herren Pfandbriefsinhabern, als den Herren Gutsbesitzern meine Dienste anzubieten.

Ich ersuche daher hiedurch

1) diejenigen Inhaber Westpreuß. Pfandbriefe, welche ihre in Pfandbriefen angelegten Capitalien auf ein Westpreuß. Gut gegen 4 % jährliche Zinsen und innerhalb derjenigen Summen, mit welchen das Gut bis jetzt in Pfandbriefen beschwert ist, ausleihen wollen, mir davon unter Angabe der Höhe des Capitals Anzeige zu machen, und ebenmäßig:

2) diejenigen Westpreuß. Gutsbesitzer, welche die bisher auf ihren Gütern haftenden Pfandbriefe gegen gleich hohe, zu 4 % jährliche verzinsliche, Privatdarlehne umtauschen wollen, mir ihren Entschluß, unter Angabe der Höhe des verlangten Capitals und des Namens der zu verpfändenden Güter bekannt zu machen.

Ich werde mich dem Geschäfte um so lieber unterziehen, als ich durch dasselbe wirklichen Nutzen zu stiften hoffe.

Danzig, den 1. Juni 1839.

Grodde ck,
Königl. Justiz-Commissarius und Notarius.

No. 525. Zur Ausbietung des Reparaturbaues der Schule zu Strepcz und Neubau eines Stalles ist ein Termin auf den 28. Juni c. hier angesetzt, zu welchem diejenigen, welche gehörige Sicherheit zu stellen im Stande sind, und diese Bauten übernehmen wollen, eingeladen werden. Die Anschläge und Zeichnungen können hier jederzeit eingesehen werden. Carthaus, den 6. Juni 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 526. Der Neubau der abgebrannten Schule zu Neukrug soll in dem

den 18. Juni c. 10 Uhr Vormittags

im Pfarrhause zu Pröbbernau abzuhaltenden Lizitationstermine dem Mindestfordernden überlassen werden. Unternehmungslustige werden hiezu ergebenst eingeladen.

Neukrug, den 28. Mai 1838.

Der Schul-Vorstand.

No. 527. Das mir zugehörige, nahe bei Neustadt gelegene erbpachtliche Schneide-Mühlen-Grundstück mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die sich im guten Zustande befinden, und den dazu gehörigen Ländereien, gegenwärtig gegen einen jährlichen Zins von 400 Rthlr. verpachtet, und zusammen mit der unterhalb desselben gelegenen, dem Herrn Ferdinand Kleyn zu Neufahrwasser gehörigen Mahlmühle, welche jedoch im Jahre 1835 abgebrannt und noch nicht wieder erbaut ist, im Jahre 1830 für 5400 Rthlr. erkauft, beabsichtige ich durch den dazu autorisirten Stadtkämmerer Herrn Richard in Neustadt im Termine den 7. Juli c.

meistbietend zu verkaufen, und mache dies Kauflustigen ergebenst bekannt.

Ueber die Verkaufsbedingungen wird Herr Richard Auswärtigen auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilen, welche übrigens auf das Annehmbarste gestellt sind.

Dabei mache ich bemerklich, daß auch der Besitzer des Mahlmühlen-Grundstücks dasselbe zu verkaufen gesonnen ist, so daß das ganze Schmachausche Schneide- und Mahlmühlen-Grundstück ohne besondere Schwierigkeit erworben werden kann.

Langfuhr bei Danzig, den 26. Mai 1838.

Reinhard Kleyn.

No. 528. Ein seit 60 Jahren bereits in bedeutendem Umfange und mit gutem Erfolge betriebenes en gros et en detail Material-Waaren-Geschäft in einer der bedeutendsten Städte Westpreußens, beabsichtigt der Besitzer, seines vorgerückten Alters wegen, mit dem complett-sortirten Waarenlager, oder auch ohne dasselbe, zu verkaufen. Nähere Auskunft zu ertheilen werden die Güte haben, in Danzig: Herr Samuel S. Hirsch und in Elbing: der Auktions-Commissarius Herr Ferdinand Silber.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 25. —

Danzig, den 20. Juni 1838.

Ministerial-Bekanntmachung.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse, aus den Kriegsjahren 1813, 14 u. 15.

No. 193.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 31. Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahre von 1815, diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 14 und 15, ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 14, diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 14 und 15 hiemit aufgefordert, ihre Erbberech-

tigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium.
v. Rauch.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Expectanzen zur Ererbung des Eisernen Kreuzes.

No. 194.

Nach einer amtlichen Insinuation des 3ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Meschede ist der Aufenthalt des im Jahre 1820 aus dem 3ten Infanterie-Regiment ausgeschiedenen Prem.-Lieutenant Mauve, welcher als nächster Expectant zur Ererbung des Eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden soll, nicht zu ermitteln.

Es werden demnach die von uns ressortirenden Kreis- und Domainen-Behörden, desgleichen die Magistrate in den Städten, hiermit veranlaßt, nach dem gegenwärtigen Domicil des Prem.-Lieutenant Mauve geeignete Nachforschungen anzustellen, im Fall der Ermittelung es zu bewirken, daß der Erbberechtigungsschein desselben mit dem von der Ortsbehörde seines Wohnorts auszustellenden Führungsatteste, entweder direkte an das 3te Bataillon des 16ten Landwehr-Regiments oder an das Königl. Ober-Präsidium in Königsberg oder endlich an uns zur Weiterbeförderung eingereicht werde, jedenfalls aber vom Resultat der Nachforschung uns binnen 3 Wochen Anzeige zu machen.

Der Lieutenant Mauve wird in den Ordensakten mit dem Vornamen Wilhelm aufgeführt, ist 46 Jahr alt, hat 3 Jahre gedient, stand als Prem.-Lieutenant beim ehemaligen 3ten Westphälischen Landwehr-Regiment, wo er viel zur Wiedernahme des Dorfes St. Amand beitrug, wurde am 1. Mai 1816 in das 3te Infanterie-Regiment versetzt und schied von daselbst am 3. April 1820 aus.

Danzig, den 7. Juni 1838.

No. 195.

Zufolge einer Mittheilung des Königl. Kommandos des 16ten Infanterie-Regiments zu Düsseldorf vom 27. v. Mts., sind die nachfolgend bezeichneten, vormaligen Individuen dieses Regiments, welche in diesseitige Gegenden entlassen worden, und wegen des ihnen nunmehr zustehenden Erbanfalls des eisernen Kreuzes 2ter Klasse bereits durch unsere Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. im 9ten Stück des diesjährigen Amtsblatts aufgerufen worden sind, bis dahin noch nicht zu ermitteln gewesen.

Die benannten Individuen werden daher hiemit nochmals aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist von 3 Monaten bei den betreffenden Landrathsämtern, unter Angabe ihrer Erbberechtigungsscheine und der vorschriftsmäßigen Führungsatteste, Behufs deren weitern Einsendung an das Regiment, zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben,

daß sie als todt und des Erbrechts auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse für verlustig werden erklärt werden.

Danzig, den 7. Juni 1838.

Verzeichniß

von denjenigen entlassenen noch unermittelt gebliebenen Individuen des Königl. 16. Infanterie-Regiments, welche sich das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2r Klasse in den Feldzügen von 1813—14 erworben haben, und in Folge der A. K. O. vom 31. Dezember 1837 zur Anlegung des Ordens in Vorschlag gebracht werden sollen.

No.	Compagnie.	No. des Erbberechtigungsscheins	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland (wie es in den alten Listen verzeichnet steht.)	Entlassen			Nach	
						Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.
1	1	83	Janitsch.	Joh. Lemansky	Westpreußen	11	Novbr	1819	Saarlouis (aus Gardschau geb.)	
2	4	89	Untrffr.	Peter Frentzel	Ostpreußen	28	März	1817	Elbing oder Thorn	
3	5	93	Musket.	Ernst Schabblin	Westpreußen	15	März	1815	Grunau	Elbing
4	2	106	=	Joseph Link	=	22	Oktbr.	1816	Schönwarling.	Danzig
5	1	108	=	Johann Drosk	=	15	März	1815	Rambeltsch	Danzig
6	4	113	=	Johann Jacob	=	4	Mai	1816	Elbing	Elbing
7	11	124	Füsilier	Joh. Erhardt	=	13	Febr.	1817	Matzkau	Danzig
8	3	145	Musket.	Mart. Albrecht	=	20	Januar	1815	Pieckel	Marienburg
9	4	157b	=	Mart. Stentzel	=	21	Januar	1815	Mirau	Berent
10	3	159	=	Paul Müx	=	20	Januar	1815	Güttland	Danzig
11	4	160c	=	Mich. Abraham	=	13	Febr.	1817	Spitzendorf	Marienburg
12	10	160d	Hornist	Joh. Kopisky	=	7	Novbr.	1817	Schönberg	Carthaus Rosenberg Schlochau

No. 196.

Bei dem am 6. d. Mts. im Forstrevier Okonin, hart am Wygoniner-See im Jagen 142., stattgehabten Waldbrande haben sich beim Löschen die beiden Dienstjungen Lorenz Pikarski und Johann Marlach aus Okonin, und der Bauer Lorenz Sollunski aus Wygonin, durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet.

Wir nehmen gerne Veranlassung, belobend deren Dienstfertigkeit hiermit öffentlich anzuerkennen. Danzig, den 26. Mai 1838.

No. 197.

Nach erfolgter Auflösung der bisherigen Forstkasse zu Schöneck, ist:

a. die Kassen-Verwaltung von dem Forst-Reviere Schöneck, dem Amts-Aktuarius Herrn Vogel in Sobbowitz;

b. die von dem Forst-Revier Stangenwalde, dem Amtsschreiber Herrn Biber zu Carthaus (interimistisch) und

c. die von dem Forst-Revier Philippi, dem Domainen-Rentmeister Herrn Worszewski in Berent,

vom 1. Juni c. ab, von uns übertragen worden.

Danzig, den 3. Juni 1838.

Menschenpocken.

No. 198.

In Adel. Chwarczenko, Berenter Kreises, haben die Menschenpocken, und in Schönau, Danziger Landkreises, haben die Varioliden nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 6. Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreußen.

No. 199.

Die Königl. Regierung zu Danzig hat unterm 16. d. M. (Amtsblatt Seite 157) die Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 3. Mai c., wonach alle Kassenbeamten am 30. Juni c. ihren etwanigen Vorrath von alten Kassen-Anweisungen (vom Jahre 1824) aufnehmen und solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Deklaration begleitet, an die Regierungs-Hauptkasse absenden sollen, bekannt gemacht. Sämmtliche Gerichtskassen werden angewiesen, sich nach gedachter Bekanntmachung zur Vermeidung des darin angedroheten Nachtheils gleichfalls zu achten.

Marienwerder, den 28. Mai 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 200.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. General-Landschafts-Direktion vom 25. Mai d. J., in der Beilage zu der allgemeinen Staatszeitung No. 148., zeigen wir hiermit an, daß die Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe, deren Inhaber nach Ablauf der bestimmten Kündigungsfrist baare Zahlung verlangen, vom 16. d. M. jeden Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr bei unserm Depositorio, gegen Empfangnahme eines Recognitionsscheins, erfolgen kann. Wegen der Convertirung der Pfandbriefe wird in Kurzem eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Danzig, den 9. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Patent-Verleihung.

No. 201.

Dem Strumpfwirkermeister J. Asimont in Berlin ist unter dem 23. Mai 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte neue Bajonet-Maschine am Cullir-Strumpfwirker-Stuhl in ihrer ganzen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, vom Tage des Patents an gerechnet und den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 202.

Es ist die unten näher signalisirte, wegen verübten großen Hausdiebstahls zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte Susanna Blumenthal am 2. d. Mts. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichen, und werden alle resp. Behörden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und in unser Kriminal-Gefängniß abliefern zu lassen. Danzig, den 9. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase u. Mund: gewöhnlich; Wangen: roth; Kinn: rund; Zähne: vollständig; Gesicht überhaupt: oval; Statur: klein; Größe: 5 Fuß; Beine: gerade; Gesundheitszustand: gesund; besondere Kennzeichen: keine; Alter: angeblich 26 Jahr; Geburtsort: Gischkau; letzter Wohnort: St. Albrecht; Gewerbe: Dienstmädchen; Sprache: deutsch und polnisch; Religion: katholisch. — Bekleidung: Haube: bunte Klappe; Kopftuch: blau-bunt Madras; Halstuch: geldkattunes; Kleid: blauleinenes; Jäckchen: braunbunt kattunes; Unterrock: blauboyen; Schürze: blaugestreifte ginhamne; Fußbekleidung: Schuhe.

Steckbrief.

No. 203.

Nachbenannter Dienstknecht Johann Arendt aus Danzig, welcher in Zankenzin einen Diebstahl von 2 Rthlr. und mehreren Kleidungsstücken begangen haben soll, ist am 8. Juni c. von Zankenzin entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite bei der unterzeichneten Behörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Praust, den 11. Juni 1838.

Königlicher Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Augen: dunkelgrau; Nase: länglich; Mund: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: kräftig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Seite des Halses, und fehlerhaft an den Füßen.

Bekleidung: Jacke von Leinwand mit blanken Knöpfen; Weste: grau; Hosen: graue Leinwand; Stiefeln: hohe; Mütze: von Tuch mit bezogenem Schilde; Halstuch: buntgestreift und roth.

Steckbrief.

No. 204.

Aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß ist der unten bezeichnete Johann Tißkowitz, welcher wegen mangelnder Legitimation und Betruges in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht oder an uns abliefern zu lassen.

Schöneck, den 14. Juni 1838. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Oßmianow; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirend; Religion: evangelisch; Stand: hat sich als Gärtner, Waldwarth und Thierarzt ausgegeben; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 7—8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkel und stark; Augen: braun; Nase: etwas gebogen; Mund: breit; Zähne: weiß und vollzählig; Bart: schwarzbraun; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund, bräunlich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: groß und schlank; Sprache: polnisch und deutsch; Besondere Kennzeichen: einen schwarzbraunen Schnurbart.

Bekeidung. Rock: schwarze Kuttka mit Schnüren besetzt; Weste: grautuchene; Hosen: militairgrau; Stiefel: schlecht; Mütze: schwarz, ohne Schirm; 1 blaue Halsbinde mit einer rothen Streife.

Personal-Chronik.

No. 205.

Dem Lehrer Martini, am Königl. Progymnasium zu Deutsch-Crone, ist das Prädikat: „Oberlehrer" verliehen worden.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Collegium.

Die durch den Tod des Ober-Steuer-Kontrolleurs Hoyer erledigte Ober-Steuer-Kontrolleurstelle zu Konitz ist dem Ober-Steuer-Kontrolleur Sydow zu Schlochau konferirt, und die Ober-Kontrolleurstelle in Schlochau dem berittenen Steuer-Aufseher Zielke in Elbing provisorisch verliehen.

Als berittener Steuer-Aufseher nach Elbing ist der Steuer-Aufseher Kamcke von Danzig versetzt.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Maube.

No. 206. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense Mai 1838.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	23	6	1	9	6	—	29	—	—	20	—	1	8	—	1	17	6	—	24	6	4	25	—
2	Elbing	1	21	6	1	9	—	—	29	6	—	18	—	1	8	—	1	20	—	—	15	6	3	5	—
3	Marienburg	1	28	6	1	8	—	—	29	—	—	19	—	1	11	6	1	20	—	—	20	—	3	10	—
4	Stargardt	1	20	10	1	13	6	1	1	6	—	20	—	1	14	6	—	—	—	—	24	—	4	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 25)

№ 25.

Danzig, den 20. Juni 1838.

Bekanntmachung.

No. 529. Es sollen 4 große Baggerprähme von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Netze, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt, und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub rubro: „Prahm-Transport-Sachen" franco versiegelt, entweder an die hiesige Königl. Regierung oder an die Königl. Schiffahrts-Kommission zu Swinemünde spätestens bis zum 9. Juli c. eingereicht, und werden nachher keine Submissionen mehr angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende:

1) Der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwählten aber binnen drei Wochen nach dem Submissions-Termin bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt.

2) Die vier Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenem Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventarienstücken abgeliefert werden.

3) Der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Netze vor der Schleuse No. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffsleuten aber hülfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen.

4) Der Entrepreneur gestellt zur Sicherheit des Fiskus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der vier Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird.

5) Die bedungenen und bewilligten Transportgelder werden nach Vollendung des Trans-

ports und nach richtiger Ablieferung der 4 Prähme nebst Booten und Inventarienstücken in Danzig, dem Entrepreneur aus der Regierungs-Hauptkasse daselbst auf das Abnahme-Attest der Hafenbau-Inspektion ausgezahlt werden.

6) Der Königl. Regierung steht es frei, im Fall der Entrepreneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterweges still liegen, oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der gegen die Vertragssumme daraus entstehenden Mehrausgabe an die deponirte Caution zu halten.

7) Die zur Fortschaffung der Prähme erforderlichen Utensilien muß Entrepreneur sich selbst beschaffen. Danzig, den 3. Juni 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 530. Das zur Kaufmann Johann Michael Emmendörferschen Concursmasse gehörige, in der Brodbänkengasse unter der Servis-Nummer 664. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3002 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit dem darin befindlichen Kramspind nebst Tombank, 20 hölzernen Büchsen und 12 hölzernen Fäßchen den 31. (Ein und dreißigsten) Juli 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 3. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 531. Die dem Fleischermeister Jakob Ilgner hieselbst zugehörige, in der Fleischerstraße sub. Litt. A. I. 97. X. gelegene Fleischbank, zu welcher ein Morgen Wiesenwachs radicirt, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 29. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger:

a. der Schuhmacher Franz Ilgner (angeblich in Wormditt) eventualiter dessen Erben und Erbnehmer;

b. Franz Joseph Ilgner und Schauspieler Johann Jakob Ilgner, eventual. deren Erben und Erbnehmer;

c. die Erben des Anno 1835 in Frauenburg verstorbenen Jakob Ilgner, eventualiter deren Erben;

d. die Wittwe Anna Barbara Ilgner, separirte Fischer, geb. Melcher, eventual. deren Erben und Erbnehmer, und

e. die Erben des Christoph Ilgner und der Maria Ilgner, geb. Salz,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 10. Mai 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 532. Das hieselbst No. 692. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Fuhrmanns Joseph Sawierski, abgeschätzt auf 268 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 25. Mai 1838. Königl. Landgericht.

No. 533. Der dem Antheilsbesitzer Ignatz v. Lonsky zugehörige, in Groß-Lubicky belegene, aus circa einer Hufe Land, einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle bestehende, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 169 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte eigenthümliche Gutsantheil, soll auf den 19. September c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Barbara v. Czichocka, als Erbin der Anna v. Lonska, der Michael und Franz v. Lonsky, so wie der Jude Israel Lewin, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Pr. Stargardt, den 2. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 534. Das den Michael und Catharina Wohlfarthschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Maidahnen sub No. 4. des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück von 45 Morgen 49 □Ruthen magdeb., abgeschätzt auf 515 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 21. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 535. Die adlichen Güter Groß- und Klein-Paglau, einschließlich der Vorwerker Fünfgrenzen, Alt-Hütte, Baumgarth und Celmerostwo, im Berenter Landrathskreise, eine Meile von Schöneck, 3 Meilen von Pr. Stargardt, 3 Meilen von Dirschau, 4 Meilen

von Danzig und 4 Meilen von Berent belegen, mit einem massiven neu erbauten herrschaftlichen Wohnhause, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Saaten und Inventarienstücken, bedeutender nutzbarer Waldung, enthaltend:

854	Morgen	20	□Ruthen	magdeb.	Acker,
155	"	43	"	"	Wiesen,
17	"	131	"	"	Gärten,
17	"	157	"	"	Brücher,
1244	"	103	"	"	Waldung,
61	"	135	"	"	Gewässer, Baustellen und Unland,

sollen im Termine den 16. Juli 1838 im herrschaftlichen Hause zu Groß-Paglau an den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, verkauft werden.

Die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne liegen zur Einsicht bei dem Herrn Oekonomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Hintergasse No. 120., von dem auch, sowie von dem Königl. Regierungs-Sekretair Lamle in Danzig, Hintergasse No. 123., auf portofreie Anfragen, sowohl die nähern Nachrichten über diese Güter, als über die Verkaufs-Bedingungen mitgetheilt werden.

Die Uebergabe der Güter erfolgt sofort nach dem Zuschlage, auch können Kauflustige sich jederzeit in Groß-Paglau bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor mit den Verhältnissen dieser Güter bekannt machen.

Danzig, den 4. März 1838.

Edictal-Citationen.

No. 536. Nachstehend benannte Hypotheken-Dokumente:

a. der in der Schiffskapitain Anna Dorothea Andreson, geb. Boganzen, Nachlaßsache am 2. Mai 1805 geschlossene, unterm 7. Mai 1805 confirmirte Erbrezeß, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Burgstraße nach dem Hausthore gelegenen Grundstückes No. 2. Rub. III. No. 2. für Andreas Benjamin, Maria Dorothea, Renate Elisabeth, Caroline Henriette, Geschwister Andreson, 2400 Rthlr. Preuß. Court. in 9600 Gulden Danz. Court. ex decreto vom 9. Mai 1806 eingetragen stehen, nebst dem für die vier Geschwister Andreson unterm 9. Mai 1806 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine.

b. Die Obligation vom 15. September 1827, welche die Schuhmacher Joseph und Ester Erdmuth, geb. Gnifke, Wohlgemuthschen Eheleute dem Barbier Carl Ludwig Rennepfennig über 150 Rthlr. ausgestellt haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1827, wonach diese 150 Rthlr. für den Barbier Carl Ludwig Rennepfennig im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Ochsengasse No. 1. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. ex decreto vom

23. November 1827 eingetragen stehen, — ferner die auf dem Rathhause zu Danzig unterm 17. Mai 1827 aufgenommene, unterm 15. September 1827 gerichtlich recognoscirte, von dem 2c. Rennepfennig ausgestellte Erklärung, wonach er mit diesen 150 Rthlr. dem hiesigen Magistrate für den Exekutor Hirschfeld Kaution bestellt hat, nebst Recognitionsschein für den hiesigen Magistrat vom 23. November 1837, wonach diese Kaution ins Hypothekenbuch ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen ist, und wobei zu bemerken, daß die Verhandlung vom 17. Mai und 15. September, wie auch der für den Magistrat ausgefertigte Recognitionsschein, in Folge der unterm 5. März 1828 ertheilten Genehmigung, nach unterm 1. April 1828 erfolgter Löschung der Kaution, kassirt bei dem Dokumente verblieben ist.

c. Die Cession vom 16. Mai 1798, notariell anerkannt den 24. Mai 1798, wonach die Kreditor Johann David und Louise Renate, geb. Krapp, Krautschen Eheleute, das für sie im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt, in der Jopengasse, belegenen Grundstücks No. 2. Rub. III. No. 1. zu Pfennigzins eingetragene Kapital von 375 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 fl. Danz. Court. an die Schuhmacher Landsbergschen Eheleute abgetreten haben; — der für die Landsbergschen Eheleute unterm 20. Juli 1798 ausgefertigte Recognitionsschein; — die Cessionsschrift vom 1. August 1803, wodurch die Landsbergschen Eheleute diese 375 Rthlr. an den Stadtrath Carl Benedict Jantzen abgetreten haben; — endlich der Hypotheken-Recognitionsschein, der über die Eintragung dieser Cession unterm 5. August 1803 für den Stadtrath Benedict Jantzen ausgefertigt ist.

d. Die Obligation der Mitnachbar Jakob und Susanne, geb. Bartsch, Giesebrechtschen Eheleute vom 9. April 1806, wonach dieselben 2000 Rthlr. von den Vorstehern des Lazareths zu Danzig vorgeliehen erhalten haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 4. Juli 1806 für das hiesige Lazareth im Hypothekenbuche des im Werderschen Dorfe Gottswalde No. 15. Rub. III. No. 3. eingetragen sind.

e. Die Obligation der Huffschmidt Anton und Anna Marie Radolskischen Eheleute vom 2. September 1823, wonach dieselben den Broenschen Erben 300 Rthlr. Pr. Court. an Kaufgeldern zu schulden bekennen, nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1832, wonach diese 300 Rthlr. im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Töpfergasse No. 19. belegenen Grundstücks Rub. III. No. 3. für die Geschwister Broen, namentlich die Frau Johanne Caroline Stattmiller, geb. Broen, die Frau Johanne Ernstine Labes, geb. Broen, und den Gutsbesitzer Johann Carl Eduard Broen ex decreto vom 23. November 1832 eingetragen sind.

f. Das Nebenexemplar des zwischen der Frau Johanne Pauline Charlotte, verwittweten Malonneck, geb. Grundmann, und den Knopfmachermeister Carl und Anna Rosine, geb. Brämer, Miranschen Eheleuten unterm 24. August 1820 geschlossenen, un-

term 19. November 1821 gerichtlich recognoscirten Kaufvertrages, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 30. Juli 1824, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt vor dem Glockenthor No. 8. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1., für die Frau Jeanette Pauline Charlotte, verwittwete Gutsbesitzer Malonneck, geb. Grundmann, 214 Rthlr. 25 gr. 12 6/7 pf. ex decreto vom 30. Juli 1824 eingetragen stehen.

8. Der notarielle Erbrezeß d. d. Danzig den 28. Januar 1825, und Magdeburg den 6. Februar 1825, wonach die Erben des Geheimen Rath Joachim Wilhelm Weichmann und dessen Ehefrau Johanne Caroline, geb. Weickhmann, der Commerzienrath Johann Wilhelm v. Weickhmann und dessen Ehegattin Johanne Constantie, geb. Zernecke, und der Oberlandesgerichtsrath Carl v. Grodbeck, die 4500 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 holländische Dukaten, welche im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Langgasse No. 64. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. für ihren Erblasser aus dem Erbbuche per decretum vom 13. September 1814 übertragen sind, nachdem auf Grund der Quittung vom 12. Juli 1814, 900 Rthlr. und 300 Stück Dukaten per decretum vom 13. September 1814 gelöscht worden, im Betrage von 1200 Dukaten an die Miterbin Frau Helene Renate Caroline, geb. v. Grodbeck, verehel. Justiz-Commissarius Martens, abgetreten haben, nebst dem für letztere, unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung dieser Abtretung ins Hypothekenbuch, ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Ferner die damit verbundene notarielle Cessionsurkunde vom 14. September 1830, wonach die verehel. Justiz-Commissarius Martens diese 1200 Dukaten an den Gastwirth Andreas Schmidt und dessen Ehefrau Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, abgetreten hat, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Endlich die damit verbundene notarielle Verpfändungsurkunde vom 14. September 1831, wonach die Gastwirth Andreas und Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, Schmidtschen Eheleute diese 1200 Dukaten der Frau Justiz-Commissarius Martens verpfändet haben, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung der Verpfändung ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine,

sind angeblich verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an eines oder mehrere dieser Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten oder spätestens im Termine

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn in dem hiesigen Gerichtslokale ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und die genannten Documente für amortisirt werden erklärt werden.

Danzig, den 16. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 537. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführte Massen, deren Eigenthümer entweder gänzlich unbekannt geworden, oder doch ihrem jetzigen Aufenthalte nach nicht haben ermittelt werden können, oder die es unterlassen haben, die Auszahlung der Massen gehörig in Antrag zu bringen; es werden daher die Eigenthümer der nachbenannten Deposital-Massen oder deren Erben hierdurch aufgefordert, die Auszahlung der betreffenden Massen, unter Feststellung der Legitimation, zum Empfange, entweder schriftlich oder durch Meldung, Behufs ihrer Vernehmung im Sekretariats-Zimmer des unterzeichneten Gerichts in Antrag zu bringen, widrigenfalls die nachbenannten Deposital-Massen, nach Ablauf von 4 Wochen, an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zur fernern Asservation den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, abgeliefert werden sollen, wonächst denn den später sich meldenden erweislichen Eigenthümern oder deren Erben ein Anspruch auf die inzwischen gewonnenen und von der Königlichen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse gezogenen Zinsen nicht zusteht.

Elbing, den 21. Mai 1838. Königl. Stadtgericht.

Verzeichniß der Deposital-Massen:

1) Knecht Franz Plohmann Nachlaßmasse, verstorben am 12. September 1836, angeblich aus Braunsberg gebürtig, Erbe unbekannt, 11 Sgr. 6 Pf.
2) Nicolaus Litte Nachlaßmasse, dem Barbier Jakob Litte gehörig, 7 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf.
3) Anton Seidler Pupillenmasse, der verschollenen Catharina Seidler gehörig, 2 Rthlr. 10 Sgr.
4) Johann Schulz, Pupillenmasse, der verschollenen Christine Schulz gehörig, 27 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf.
5) Peter Enz, Kuratelmasse, dem angeblich nach Rußland verzogenen Peter Enz gehörig, 108 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.
6) Michael Zietkau, Pupillenmasse, dem verschollenen Michael Zietkau gehörig, 1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.
7) Schalkowski, Pupillenmasse, dem Geschwister Johann und Elisabeth Heinhöfel gehörig, 85 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.
8) Gerhard Dyck, Nachlaßmasse, den nach Rußland verzogenen
   a. Agathe Dyck, verehel. Jakob Wiebe,
   b. Gerhard Reimer,
   c. Agathe Reimer, verehel. Peter Löwen,
   d. Nicolaus Reimer und
   e. Susanne Reimer, verehel. Johann Wiens,
   gehörig, 102 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.

Christoph Schimanski, Pupillenmasse, 2 Rthlr.

10) Für die unbekannten Erben der Wittwe des Jakob Israel Mohra, geb. Cohn, aus der Prozeßsache Jakob Israel wider Baumgart, 28 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.

11) Friedrich Oglinski Nachlaßmasse, den unbekannten Erben des Schuhmachers Friedrich Oglinski und Maria Elisabeth Oglinski, geb. Splittgerber, gehörig, 48 Rthlr. 15 Sgr.

12) Pätzelsche Pupillenmasse, dem Heinrich August Pätzel gehörig, 4 Rthlr. 6 Sgr.

13) Datschkowski Obduktionsmasse, den unbekannten Erben des auf der Durchreise am 9. Juni 1833 hier verstorbenen gallizischen Schifferknechts Brocko Datschkowski gehörig, 1 Rthlr. 16 Sgr.

14) Aus dem Verkaufe von verschiedenen verlorenen Gegenständen, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen, 2 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.

15) Schirrmachersche Subhastationsmasse, dem unbekannten Peter Heinrichs gehörig, 15 Sgr.

16) Fleischmannsche Pupillenmasse, den unbekannten Erben des am 8. Mai 1831 verstorbenen Johann Gottfried Fleischmann gehörig, 6 Rthlr. 16 Sgr.

17) Gottfried Schönfeldsche Judicialmasse, Percipiendum an das Kaufgeld des sub hasta gestellten Grundstücks Schlaumsack C. XI. 16., 16 Rthlr. 20 Sgr.

18) Johann Christ. Szemskysche Pupillenmasse, dem Schuhmacher Johann Jakob Szemsky gehörig, 2 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.

19) Peter Claaßensche Pupillenmasse, den unbekannten Erben der am 10. November 1835 in Samoizen verstorbenen, hier bevormundet gewesenen Johanna Justina Claaßen, Tochter des Schiffers Peter Claaßen gehörig, 255 Rthlr.

20) Anna Döhring Nachlaßmasse, den unbekannten Erben der am 24. Dezember 1813 minorenn verstorbenen Anna Dorothea Döhring gehörig, 8 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

21) Barbara Pöttchersche Pupillenmasse, der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Elisabeth Pöttcher gehörig, 48 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

22) Wolffsche Pupillenmasse, dem dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Friedrich Wolff gehörig, 25 Rthlr.

23) Bocksche Subhastationsmasse, den unbekannten Erben des Simon Wenzel gehörig, 21 Rthlr. 10 Sgr.

24) Quandtsche Konkursmasse; nicht erhobene Percipienda und zwar für:
   a. den Handlungsdiener Marquardt, 65 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.,
   b. den Handlungsdiener Schubert in Königsberg, 9 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.
   c. den Handlungsdiener Albrecht in Firth, 3 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.
   d. die Handlung Blank & Comp. in Berlin, 7 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.,
   e. den Kaufmann Jäquer Paskal in Berlin, 2 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.,
   f. die Handlung J. B. Schiaronetto in Berlin, 29 Sgr. 3 Pf.,
   g. die Handlung T. L. Bonffel in Berlin, 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

h. den Kaufmann Staberoth in Berlin, 1 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.,
i. den Kaufmann G. J. Quittel in Berlin, 1 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.,
k. den Kaufmann J. H. Franke in Berlin, 5 Sgr.,
l. den Kaufmann Pascal in Berlin, 1 Sgr. 9 Pf.,
m. die Handlung Weidinger in Berlin, 30 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.,
n. den Kaufmann F. H. Wolker in Berlin, 5 Sgr. 3 Pf.,
o. die Handlung Scherz und Philipp in Berlin, 1 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.
p. die Handlung Tiefensee in Berlin, 6 Sgr. 11 Pf.,
q. den Kaufmann F. H. Desselmann in Berlin, 15 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.,
r. den Kaufmann A. W. Schulz in Berlin, 2 Sgr. 1 Pf.,
s. den Kaufmann J. D. Devrient in Berlin, 6 Sgr. 4 Pf.,
t. den Kaufmann M. A. Volkmann in Berlin, 23 Sgr.
u. den Kaufmann Nathanael Oppenheim in Berlin, 15 Rthlr. 13 Sgr.,
v. den Kaufmann F. A. Ehrlich in Berlin, 2 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.,
w. die Handlung Stobwasser & Comp. in Berlin, 1 Rthlr. 11 Pf.,
x. die Handlung Wickelhausen & Passerat in Frankfurt a. M., 52 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf.,
y. den Kaufmann Ephraim Levyson in Königsberg, 13 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
z. den Kaufmann J. H. Scholle in Königsberg, 21 Sgr. 9 Pf.,
aa. die Handlung Nierner & Senff in Leipzig, 33 Rthlr. 9 Sgr.,
bb. die Gebrüder Oehler in Kremschau, 25 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.,
cc. die Handlung Alsner & Bollenbeck in Hohenstein, 41 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf.,
dd. die Handlung L. Hermes & Sohn in Magdeburg, 7 Sgr. 3 Pf.,
ee. die Handlung Selbier & Comp. in Leipzig, 8 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.,
ff. Kaufmann Peter Plotzmann in Leipzig, 69 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.,
gg. Kaufmann Jäger in Neukirch, 1 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf.,
hh. den Kaufmann Engelbrecht in Nürnberg, 2 Rthlr. 1 Pf.,
ii. die Vossesche Buchhandlung in Leipzig, 3 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.,
kk. die Handlung Willisch in Schneeberg, 3 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf.,
ll. die Handlung F. A. Meyer in Schwäbisch-Germund, 17 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.
mm. den Kaufmann A. F. Westphal in Berlin, 15 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.,
nn. den Kaufmann Chr. Andree in Mühlheim, 19 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.,
oo. Handlung J. J. Simonis in Verviers, 23 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
pp. Handlung J. P. Gärtner in Berlin, 26 Sgr. 11 Pf.,
qq. Kaufmann J. C. Schmidt in Berlin, 24 Sgr. 6 Pf.

25) Siegmundsche Kuratelmasse, dem verschollenen Chirurgus Georg Gottfried Siegmund gehörig, 33 Rthlr. 16 Sgr.

26) Schulzsche Pupillenmasse, der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anna Elisabeth Schulz, Tochter des Einwohners Heinrich Schulz gehörig, 7 Rthlr.

27) Daniel Daniels Pupillenmasse, den Erben des in Rußland verstorbenen Dyren Daniels gehörig, 25 Rthlr.

28) Abraham und Elisabeth Gehrmann Pupillenmasse, dem Geschwister Maria Elisabeth und Gottlieb Gehrmann, Kinder des Abraham Gehrmann, gehörig, 70 Rthlr.

29) Johann Carl Martinstein Pupillenmasse, dem verschollenen Friedrich Wilh. Martinstein gehörig, 157 Rthlr. 18 Sgr.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 538. Die Instandsetzung der Ladebrücke und des Bohlwerks vor den hiesigen Packhofs-Gebäuden zu 293 Rthlr. veranschlagt, soll im Termine den 25. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale hieselbst auf Mindestforderung ausgeboten werden, wozu geeignete Unternehmer sich einfinden wollen, welche den Anschlag auch schon vorher in unserer Registratur einsehen können.

Danzig, den 11. Juni 1838. Königl. Haupt-Zollamt.

No. 539. Da in dem am 28. Decbr. v. J. angestandenen Licitationstermin, keine annehmbare Offerte für die Anlegung von Deckwerken an den beiden Ufern unterhalb der Freischleuse in Sobbowitz gemacht worden, so soll dieser anderweit incl. des erforderlichen Materials an Holz auf 109 Rtl. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Bau, abermals an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, und ist dazu ein Licitationstermin

auf den 29. Juni c. bis Nachmittags um 3 Uhr

in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Der Kostenanschlag und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Amtsregistratur eingesehen werden.

Sobbowitz, den 6. Juni 1838. Königl. Domainen-Amt.

No. 540. In dem, über die Aufhebung der Gemeinheit nach der Ordnung vom 7. Juni 1821, zu

Strich,
Wittschinken, } im Pr. Stargardter Kreise,

Wyschin,
Piechowice, } im Berenter Kreise,

Statt gehabten Verfahren haben sich als vollständige Besitzer der von ihnen innehabenden Grundstücke nicht ausweisen können:

1) in Strich die sämmtlichen zugezogenen gegenwärtigen Inhaber der dortigen Erbpachtsgrundstücke,

2) in Wittschinken ebenfalls die sämmtlichen gegenwärtigen und bisher zugezogenen Inhaber einer, der Dorfschaft nach dem unterm 19. September 1801 bestätigten Kontrakte, d. d. Marienwerder, den 10. April 1800, zu Erbpachtsrechten verliehenen Königl. Forstparzele von 36 Morgen 29 []Ruthen magdeb.,

3) in Wyschin die Eigenkäthner Franz Lubowski und Johann Bialachowski, welche auch gleichzeitig einige Morgen Land besitzen,

4) in Piechowice:

   a. der Joseph v. Kuczkowski, als Besitzer des adlichen Gutsantheils No. 137. Litt. B.,

   b. der Johann v. Kuczkowski, als Besitzer des von den Antheilen 137. E. u. F. abgezweigten Käthner-Grundstücks.

Behufs vollständiger Berichtigung des Legitimations-Punkts werden nun diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen worden, in Gemäßheit der §§. 25—27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (No. 1542. der Gesetzsammlung pro 1834) aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

den 13. August c. Vormittags 9 Uhr

hierselbst vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäfts-Bureau anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Einwendungen gegen den Theilungsplan, selbst im Falle einer Verletzung, fernerhin nicht weiter Rücksicht genommen werden kann und wird.

Berent, den 24. Mai 1838.

Lentz,
Königl. Oekonomie-Kommissarius.

No. 541. Es ist hier die Stelle des Stadtwachtmeister und Polizei-Gefangenwärters vakant, womit ein jährliches Einkommen von 60 Rthlr. fixirt, etwa 8 Rthlr. an Emolumenten, freie Wohnung und Benutzung eines kleinen Geköch-Gartens, verbunden ist.

Versorgungsberechtigte Invaliden, welche gehörig qualifizirt sind und eine Dienst-Caution von 30 Rthlr. bestellen können, werden aufgefordert, sich ungesäumt bei uns persönlich zu melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse einzureichen.

Tolkemitt, den 26. Mai 1838.

Der Magistrat.

No. 542. Das der Brau-Commune zu Neustadt zugehörige, hieselbst belegene Brauhaus mit komplett vorhandenen Braugeräthschaften und mit dem Verlagsrecht von zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen, mit 2 dazu gehörigen Gärten und sonstigen Pertinenzien, soll, da die einzelnen Mitglieder die Auflösung der Commune beabsichtigen, in termino

den 30. Juli d. J.

hieselbst meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch ergebenst bekannt gemacht wird. Neustadt, den 12. Juni 1838.

Die Brau-Commune.

No. 543. Ein seit 60 Jahren bereits in bedeutendem Umfange und mit gutem Erfolge betriebenes en gros et en detail Material-Waaren-Geschäft in einer der bedeutendsten Städte Westpreußens, beabsichtigt der Besitzer, seines vorgerückten Alters wegen, mit dem complett-sortirten Waarenlager, oder auch ohne dasselbe, zu verkaufen. Nähere Auskunft zu ertheilen werden die Güte haben, in Danzig: Herr Samuel S. Hirsch und in Elbing: der Auktions-Commissarius Herr Ferdinand Silber.

No. 544. In Groß-Simnau bei Saalfeld stehen über 1000 Stück Schaafe, 20 1-, 2- und 3jährige Pferde, 18 Stück Rindvieh und einige Schweine, am 21. und 22. d. Mts. zum Verkauf. Die Wolle von den Schaafen ist in diesem Jahr zu 68 Rthlr. pr. Cent. verkauft worden. Gr. Simnau, den 6. Juni 1838.

No. 545. **Runkelrüben-Syrop, welcher an Süßigkeit dem** Zucker-Syrop wenig nachgiebt, ist fortwährend zu haben, das Pfund 1½ Sgr., den Stein 1 Rthlr. und im Centner billiger, bei C. H. Nötzel in Danzig, am Holzmarkt No. 301.

No. 546. In der Kaufmann Friedrich Hoffkuntzschen Pupillensache soll im Wege der Auktion eine ziemlich bedeutende Quantität Gold- und Silbersachen, bestehend in Löffeln, Ringen und Uhren u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin hiezu steht am 23. Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem am hiesigen Markte belegenen Nachlaßgrundstücke an, und werden Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen, daß die Lizitation Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfindet, event. an dem folgenden Tage fortgesetzt wird.

Pr. Stargardt, den 21. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 26.

Danzig, den 27. Juni 1838.

Ministerial-Bekanntmachung.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Ruff. St. Georgs-Orden 5ter Klasse, aus den Kriegsjahren 1813, 14 u. 15.

No. 207.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 31. Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahre von 1815, diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 14 und 15, ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Ruff. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 14, diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Ruff. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 14 und 15 hiemit aufgefordert, ihre Erbberech-

tigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium.
v. Rauch.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 208.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 17. Mai c., nach dem Antrage der Provinzialstände von Preußen, zu bestimmen geruhet, daß die Verordnung vom 21. Juli 1827, wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises und gleicher Schlittenkappen in der Provinz Preußen auf einspännige Schlitten (sogenannte Waschen) und auf die zum Transport von Langholz bestimmten Schleppschlitten, keine Anwendung finden soll.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15. Juni 1838.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte betreffend.

No. 209.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung des in Folge eines Sturmwindes völlig zerstörten katholischen Kirchengebäudes zu Rheda, Regierungsbezirk Minden, eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen katholischen Geistlichen, so wie die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks, auf, die Kollekte in den katholischen Kirchen und katholischen Familien abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vakat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 20. August c. einzusenden.

Danzig, den 15. Juni 1838.

Neue Etablissements betreffend.

No. 210.

Im Laufe des Jahres 1837 sind im Neustädter Kreise folgende neue Etablissements entstanden:

1) das Etablissement Louisenhof, zur Dorfschaft Rahmel gehörig, zwischen Rheda und Sagorsz gelegen, von 1 Hufe 15 Morgen kulm. Flächeninhalt;
2) das Etablissement Reischwitz zu Adel. Tillau gehörig, zwischen Tillau und Karlikau, von 20 Morgen preuß.;

3) das Etablissement Seehof, zu Karlikau gehörig, ohnweit des ebengenannten Etablissements Reischwitz, zwischen Karlikau und Dombrowo gelegen, von 3 Hufen $4\frac{2}{3}$ Morgen preuß. Flächenmaaß; endlich

4) das Etablissement Johanneshof, zu Kantrzinno gehörig, zwischen Zakrzewo und Tlukewo gelegen, von 2 Hufen 10 Morgen preuß. Flächeninhalt.

Die genannten Etablissements sind sämmtlich bewohnt und mit Gebäuden besetzt.

Danzig, den 13. Juni 1838.

Menschenpocken.

No. 211.

In Dobrogocz, Berenter Kreises, sind die natürlichen Menschenblattern zum Vorschein gekommen. Danzig, den 16. Juni 1838.

Viehkrankheit.

No. 212.

Unter dem Rindvieh in den Ortschaften Alt-Kyschau, Chwarzenko und Pallubin, Berenter Kreises, hat sich die gutartige Maulfäule gezeigt.

Unter dem Rindvieh in Stutthoff, Danziger Landkreises, hat die Milzbrandseuche nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 16. Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreußen

No. 213.

Auf Anweisung Sr. Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz machen wir die Untergerichte unseres Departements auf die von dem Fürstenthums-Gerichts-Direktor Wentzel zu Neisse, im Auftrage des Justiz-Ministeriums für Gesetz-Revision, angefertigte Zusammenstellung des jetzt geltenden Allgemeinen Schlesischen Provinzialrechts und des Partikular-Rechts Mittel- und Niederschlesiens aufmerksam, welche Zusammenstellung bei der Handlung Josef Max & Comp. in Breslau im Druck erscheinen wird, und auf welche noch bis zum 1. Oktober c. subskribirt werden kann. Der Preis wird mit 2 Sgr. pro Bogen gestellt, den Subskribenten aber nur mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet, auch letztern das Werk, wenn es gleich stärker als 40 Bogen werden sollte, jedenfalls für 2 Rthlr. geliefert werden. Marienwerder, den 6. Juni 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 214.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. General-Landschafts-Direktion vom 25. Mai d. J., in der Beilage zu der allgemeinen Staatszeitung No. 148., zeigen wir hiermit an, daß die Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe, deren Inhaber nach Ablauf der bestimmten Kündigungsfrist baare Zahlung verlangen, vom 16. d. M. jeden

Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr bei unserm Depositorio, gegen Empfangnahme eines Recognitionsscheins, erfolgen kann. Wegen der Convertirung der Pfandbriefe wird in Kurzem eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Danzig, den 9. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 215.

Von der unterzeichneten Landschafts-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß die Convertirung sämmtlicher Westpreußischer Pfandbriefe, ohne Unterschied der Departements, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend im Landschaftshause erfolgen soll. Es wird hiemit Freitag, den 22. d. M. der Anfang gemacht, und hat das hierbei interessirende Publikum sich zur gedachten Zeit im Sessionszimmer der Landschaft zu melden.

Danzig, den 16. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

No. 216.

Es ist in der Nähe des im adel. Gute Dalwin, Kreis Pr. Stargardt, gelegenen Kruges im November 1836 das Skelett eines männlichen Körpers ausgegraben worden, welches nach dem ärztlichen Gutachten nicht länger als etwa 3 bis 4 Jahre dort verscharrt gelegen hat. Da schon vor Auffindung dieses Skeletts in der Gegend ein Gerücht von der in Dalwin verübten Ermordung eines durchreisenden Viehhändlers und Schweineaufkäufers (angeblich aus der Mark) verbreitet war, so werden alle diejenigen Behörden und Privatpersonen, die über die Person eines solchen verschwundenen Viehhändlers, oder diejenigen, welche über das bei Dalwin aufgefundene Skelett nähere Auskunft geben können, ersucht, die betreffende Mittheilung baldigst an das unterzeichnete Gericht zu machen, und sollen die etwa entstehenden Kosten ersetzt werden.

Dirschau, den 12. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

No. 217.

Nachbenannter Schmidt, Johann Gomkowski aus Kleschkau gebürtig, in Roßeczewken wohnhaft, des Verbrechens des Ochsendiebstahls schuldig, ist am 19. Juni d. J. durch Ausbruch aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern

zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Pr. Stargardt, den 19. Juni 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Rock.

No. 218.

Der mittelst Steckbriefs (Amtsblatt No. 23.) verfolgte Jäger und Gärtner Wilhelm Marche aus Niedamowo ist heute bei uns abgeliefert worden.

Berent, den 21. Juni 1838. Patrimonial-Landgericht.

Patent-Aufhebung.

No. 219.

Das unterm 29. Januar 1837 dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker in Berlin ertheilte Einführungs-Patent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flamm-Frisch-Oefen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flamm-Oefen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Patent-Verleihungen.

No. 220.

Dem Hof-Schlossermeister Gottlob Friedrich Zoller in Berlin ist unter dem 30. Mai 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung zum Dichthalten von Thüren, die sich nach dem Oeffnen von selbst schließen, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Dem Doktor Leverkus zu Wermelskirchen ist unter dem 31. Mai 1838 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung des künstlichen Ultramarins

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 221.

Dem bisherigen Vikar Dziadek ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Strzepcz verliehen worden.

Der als ausübender Zahnarzt approbirte Zahnkünstler Herr Gustav Heinrich Zielcke ist in dieser Eigenschaft unterm 1. d. Mts. amtlich vereidigt worden, und hat sich in Danzig niedergelassen.

Der bisherige berittene Grenz-Aufseher Hennig zu Gollub ist als Steuer-Aufseher nach Danzig versetzt.

Der Förster Schultz zu Wieck, Oberförsterei Stellinen, ist in gleicher Eigenschaft vom 1. d. Mts. ab nach Thiloshain, Oberförsterei Schöneck, versetzt, und der invalide Jäger Carl Wilhelm Lamprecht in dessen Stelle zum Waldwärter in Wieck ernannt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Carl August Groß zu Herrengrebin ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 26.)

№ 26.

Danzig, den 27. Juni 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 547. Nachdem mit dem zeitherigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1 Juni 1839 bis Johanni 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Conferenzsaal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths No. 52. des Regierungs-Gebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen, belegen ist.

Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 Morgen 136 []Ruthen, worunter 969 Morgen 173 []Ruthen Acker, vorzüglicher Beschaffenheit, 443 Morgen 87 []Ruthen guter Wiesen, 19 Morgen 59 []Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudßen; das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächeninhalt von 771 Morgen 36 []Ruthen, worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., incl. 582½ Rthlr. in Golde, und die für die Pacht zu bestellende Caution auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermin seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen.

Gumbinnen, den 15. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

No. 548. Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra No. 25. (früher No. 103.) dem vormaligen Präfektur-Rath Joseph v. Krußynski gehörig, soll in termino den 12. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittwe Rosalie von Mlocka, geb. von Krußynska, die Casimira von Mlocka und der Graf Friedrich Andreas von Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 30. Januar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 549. Das im Berenter Kreise belegene zur Joseph v. Lehwald-Jezierskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige adliche Gut Klukowahutta, welches laut Tausch-Kontrakt vom 1. Oktober 1811 und Rezesses vom 2. Mai 1834 aus einzelnen Theilen der Gutsantheile Mßiszewice F. H. M. N. B. D. E. J. K. L. und O. gebildet worden ist, und gegenwärtig aus dem Vorwerk und Dorf Klukowahutta, excl. des Anton von Wysockischen Antheils, aus dem Vorwerk Dombrowo und aus den Dörfern Alt- und Neu-Lassenietz, excl. des von Marzickischen Antheils und Pertinenzien besteht, und landschaftlich — laut der in hiesiger Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 5262 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden — soll in termino den 15. September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten und von den bekannten:

1) der Thaddeus v. Kistowski,
2) der Mathias v. Kistowski, wegen der für jeden derselben auf Mezisczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 1000 Fl.,
3) die Theresia v. Kistowska, verehelichte v. Wesierska, wegen der für sie auf Mezisczewice F. H. M. N. Rub. III. sub No. 4. eingetragenen 500 Fl.,
4) die v. Koczyczkowskischen Erben, wegen der für die v. Koczyczkowskische Masse auf Mezisczewice F. H. M. N. Rub. III. No. 6. eingetragenen 600 Rthlr.,
5) der Carl v. Wieckt, wegen des für ihn auf Mezisczewice L. Rub. III. No. 10 eingetragenen Lebtagsrechts,

modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu dem auf den

15. September c. anstehenden Termin, Behufs Liquidation ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit den gedachten Ansprüchen präkludirt werden sollen. Marienwerder, den 5. Februar 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 550. Das den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Imanuel Hermelin zugehörige Grundstück Litt. A. I. 506. hier, abgeschätzt auf 274 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 7. Mai 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 551. Das den Erben der verwittweten Stadträthin Strebelow zugehörige Grundstück Litt. A. I. 76. hieselbst, abgeschätzt auf 3480 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 26. September 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Emilie Caroline Plewe hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 2. Juni 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 552. Das der Wittwe Eleonore Harthun, geb. Jahnke, und den Gottlieb Harthunschen Erben zugehörige Erbpachts-Vorwerk Hutta, wozu eine Parzele des Forstreviers Hutta von 1 Hufe 8 Morgen 65 □Ruthen, und ein Theil des ehemaligen Holzschläger-Dienstlandes zu Hutta von 2 Hufen 20 Morgen und 115 □Ruthen gehören, gerichtlich auf 2403 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Pr. Stargardt, den 29. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 553. Das dem Drechsler Mathias Müller gehörige, sub No. 157. in Putzig gelegene Haus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 875 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 9. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 554. Die hieselbst sub No. 144. belegene, den Klingenbergschen Eheleuten gehörige Kathe nebst Garten, auf 149 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothkenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 2. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 555. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im hiesigen Kreise belegene Gut Leßnau, mit eigener Gerichtsbarkeit nebst den dazu gehörigen Forsten und resp. Forstländereien von circa 600 Morgen, jedoch mit Ausschluß des Zarnowitzschen Sees und den sonst noch dazu gehörigen Gewässern und Fischereien, gerichtlich auf 4162 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Eigenthümer im Termine

den 3. September c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Ebenso soll auch die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Land-See bei Zarnowitz, die dazu gehörige in Lubkau belegene Fischerkathe und die außerdem dazu gehörigen Fischereien und resp. die an deren Stelle tretenden baaren Gefälle, gerichtlich auf 941 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gewürdiget, im Termine

den 28. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 25. April 1838. Königl. Landgericht.

Edictal-Citationen.

No. 556. Nachstehend benannte Hypotheken-Dokumente:

a. der in der Schiffskapitain Anna Dorothea Andresen, geb. Boganþm, Nachlaßsache am 2. Mai 1805 geschlossene, unterm 7. Mai 1805 confirmirte Erbrezeß, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Burgstraße nach dem

Hausthore gelegenen Grundstückes No. 2. Rub. III. No. 2. für Andreas Benjamin, Maria Dorothea, Renate Elisabeth, Caroline Henriette, Geschwister Andreson, 2400 Rthlr. Preuß. Court. in 9600 Gulden Danz. Court. ex decreto vom 9. Mai 1806 eingetragen stehen, nebst dem für die vier Geschwister Andreson unterm 9. Mai 1806 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine.

b. Die Obligation vom 15. September 1827, welche die Schuhmacher Joseph und Ester Erdmuth, geb. Gnisske, Wohlgemuthschen Eheleute dem Barbier Carl Ludwig Rennepfennig über 150 Rthlr. ausgestellt haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1827, wonach diese 150 Rthlr. für den Barbier Carl Ludwig Rennepfennig im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Ochsengasse No. 1. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen stehen, — ferner die auf dem Rathhause zu Danzig unterm 17. Mai 1827 aufgenommene, unterm 15. September 1827 gerichtlich recognoscirte, von dem rc. Rennepfennig ausgestellte Erklärung, wonach er mit diesen 150 Rthlr. dem hiesigen Magistrate für den Exekutor Hirschfeld Kaution bestellt hat, nebst Recognitionsschein für den hiesigen Magistrat vom 23. November 1837, wonach diese Kaution ins Hypothekenbuch ex decreto vom 23. November 1827 eingetragen ist, und wobei zu bemerken, daß die Verhandlung vom 17. Mai und 15. September, wie auch der für den Magistrat ausgefertigte Recognitionsschein, in Folge der unterm 5. März 1828 ertheilten Genehmigung, nach unterm 1. April 1828 erfolgter Löschung der Kaution, kassirt bei dem Dokumente verblieben ist.

c. Die Cession vom 16. Mai 1798, notariell anerkannt den 24. Mai 1798, wonach die Kreditor Johann David und Louise Renate, geb. Krapp, Krautschen Eheleute, das für sie im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt, in der Jopengasse, belegenen Grundstücks No. 2. Rub. III. No. 1. zu Pfennigzins eingetragene Kapital von 375 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 fl. Danz. Court. an die Schuhmacher Landsbergschen Eheleute abgetreten haben; — der für die Landsbergschen Eheleute unterm 20. Juli 1798 ausgefertigte Recognitionsschein; — die Cessionsschrift vom 1. August 1803, wodurch die Landsbergschen Eheleute diese 375 Rthlr. an den Stadtrath Carl Benedict Jantzen abgetreten haben; — endlich der Hypotheken-Recognitionsschein, der über die Eintragung dieser Cession unterm 5. August 1803 für den Stadtrath Benedict Jantzen ausgefertigt ist.

d. Die Obligation der Mitnachbar Jakob und Susanne, geb. Bartsch, Giesebrechtschen Eheleute vom 9. April 1806, wonach dieselben 2000 Rthlr. von den Vorstehern des Lazareths zu Danzig vorgeliehen erhalten haben, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 4. Juli 1806 für das hiesige Lazareth im Hypothekenbuche des im Werderschen Dorfe Gottswalde No. 15. Rub. III. No. 3. eingetragen sind.

e. Die Obligation der Hufschmidt Anton und Anna Marie Nakolskischen Eheleute vom 1. September 1823, wonach dieselben den Broenschen Erben 300 Rthlr. Pr. Court. an Kaufgeldern zu schulden bekennen, nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. November 1832, wonach diese 300 Rthlr. im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Altstadt in der Töpfergasse No. 19. belegenen Grundstücks Rub. III. No. 3. für die Geschwister Broen, namentlich die Frau Johanne Caroline Stattmiller, geb. Broen, die Frau Johanne Erustine Labes, geb. Broen, und den Gutsbesitzer Johann Carl Eduard Broen ex decreto vom 23. November 1832 eingetragen sind.

f. Das Nebenexemplar des zwischen der Frau Johanne Pauline Charlotte, verwittweten Malonneck, geb. Grundmann, und den Knopfmachermeister Carl und Anna Rosine, geb. Brämer, Miranschen Eheleuten unterm 24. August 1820 geschlossenen, unterm 19. November 1821 gerichtlich recognoscirten Kaufvertrages, nebst dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 30. Juli 1824, wonach im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt vor dem Glockenthor No. 8. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1., für die Frau Jeanette Pauline Charlotte, verwittwete Gutsbesitzer Malonneck, geb. Grundmann, 214 Rthlr. 25 gr. 12⁶⁄₇ pf. ex decreto vom 30. Juli 1824 eingetragen stehen.

g. Der notarielle Erbrezeß d. d. Danzig den 28. Januar 1825, und Magdeburg den 6. Februar 1825, wonach die Erben des Geheimen Rath Joachim Wilhelm Weickhmann und dessen Ehefrau Johanne Caroline, geb. Weickhmann, der Commerzienrath Johann Wilhelm v. Weickhmann und dessen Ehegattin Johanne Constantie, geb. Zernecke, und der Oberlandesgerichtsrath Carl v. Groddeck, die 4500 Rthlr. Preuß. Court. oder 1500 holländische Dukaten, welche im Hypothekenbuche des zu Danzig auf der Rechtstadt in der Langgasse No. 64. gelegenen Grundstücks Rub. III. No. 1. für ihren Erblasser aus dem Erbbuche per decretum vom 13. September 1814 übertragen sind, nachdem auf Grund der Quittung vom 12. Juli 1814, 900 Rthlr. und 300 Stück Dukaten per decretum vom 13. September 1814 gelöscht worden, im Betrage von 1200 Dukaten an die Miterbin Frau Helene Renate Caroline, geb. v. Groddeck, verehel. Justiz-Commissarius Martens, abgetreten haben, nebst dem für letztere, unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung dieser Abtretung ins Hypothekenbuch, ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Ferner die damit verbundene notarielle Cessionsurkunde vom 14. September 1830, wonach die verehel. Justiz-Commissarius Martens diese 1200 Dukaten an den Gastwirth Andreas Schmidt und dessen Ehefrau Henriette Louise, geb. Kohlmeyer, abgetreten hat, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine. Endlich die damit verbundene notarielle Verpfändungsurkunde vom 14. September 1831, wonach die Gastwirth Andreas und Henriette Louise,

geb. Kohlmeyer, Schmidtschen Eheleute diese 1200 Dukaten der Frau Justiz-Commissarius Martens verpfändet haben, nebst dem für letztere unterm 11. Oktober 1831 über die erfolgte Eintragung der Verpfändung ausgefertigten Hypotheken-Recognitionsscheine,

sind angeblich verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an eines oder mehrere dieser Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten oder spätestens im Termine

den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn in dem hiesigen Gerichtslokale ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und die genannten Documente für amortisirt werden erklärt werden.

Danzig, den 16. März 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 557. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des verstorbenen Magistrats-Calculator Carl Ludwig Schröder eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 1. September 1838 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Holtzendorff angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen, und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Matthias, Täubert und Walter als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Kreditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termine erscheint, hat zu gewärtigen, daß er seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll. Danzig, den 1. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 558. Der Schulze Romza in Przetoczin beabsichtiget den Bau einer unterschlägigen Schneidemühle an dem aus dem Landsee bei Zellensche Hütte entspringenden Sagorschfluße.

Dieses wird in Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß ein Jeder, der durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom heutigen Tage ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauherrn einlegen muß.

Neustadt, den 1. Juni 1838. Der Landrath v. Platen.

No. 559. Zur Verpachtung der Obstnutzung von den Chaussee-Bäumen auf der Straße von Neustadt nach Neukrügen, und von Neustadt nach Schmechau, haben wir auf den 6. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr einen Lizitationstermin in Neustadt vor dem dortigen Königl. Steueramte angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können auf dem Steueramte zu Neustadt eingesehen werden.

Danzig, den 24. Juni 1838. Königl. Haupt-Zollamt.

No. 560. Eine schöne und einträgliche Landbesitzung im Werder, eine Meile von Danzig, soll, wegen eingetretener Familien-Verhältnisse, mit bestellten Winter- und Sommersaaten, entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, mit oder ohne Inventarium sogleich auf mehrere Jahre billig verpachtet werden.

Solide Pächter erfahren das Nähere beim Herrn Leinweber in Einlage.

No. 561. Ein seit 60 Jahren bereits in bedeutendem Umfange und mit gutem Erfolge betriebenes en gros et en detail Material-Waaren-Geschäft in einer der bedeutendsten Städte Westpreußens, beabsichtigt der Besitzer, seines vorgerückten Alters wegen, mit dem complett-sortirten Waarenlager, oder auch ohne dasselbe, zu verkaufen. Nähere Auskunft zu ertheilen werden die Güte haben, in Danzig: Herr Samuel S. Hirsch und in Elbing: der Auktions-Commissarius Herr Ferdinand Silber.

No. 562. Wiederholte Mißverständnisse bei Uebersendung von Briefen und Packeten, durch Verwechselung meiner Adresse mit derjenigen meines ältern Bruders, veranlassen mich, meine Firma in der Art zu ändern, daß ich mich, statt bisher „F. W. Wißniewski,“ künftig nur „Friedrich Wißniewski, patentirter Pianoforte-Fabrikant und Orgelbauer zu Danzig, Heil. Geistgasse No. 992.“ nenne.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 27. —

Danzig, den 4. Juli 1838.

Ministerial-Bekanntmachungen.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse, aus den Kriegsjahren 1813, 14 u. 15.

No. 222.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 31. Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahre von 1815, diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 14 und 15, ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 10. April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 14, diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Russ. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 14 und 15 hiemit aufgefordert, ihre Erbberech-

tigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthalts-orts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium.
v. Rauch.

Betrifft die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civil-Eleven der Königl. Thierarznei-Schule zu Berlin, so wie die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule, Seitens der Studirenden der Universität und anderer Personen.

No. 223.

Nachdem die Königl. Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Krieges den von dem unterzeichneten Curatorio für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten vorgelegten Studien-Plan, für die Eleven der Königl. Thierarznei-Schule, genehmigt haben, soll derselbe nunmehr zur Ausführung kommen, und wird zu dem Ende Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Aufnahme neuer Eleven findet von jetzt an in der Regel nur ein Mal im Jahre, und zwar zu Michaelis, Statt.

Für diejenigen Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse bilden, d. h. durch Ablegung der vorgeschriebenen Staats-Prüfungen die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die Qualifikation zur Anstellung als Kreis-Thier-Aerzte sich erwerben wollen, ist die Studienzeit auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt. Diejenigen Eleven hingegen, welche nur die Ausbildung zu Thierärzten zweiter Klasse beabsichtigen, d. h. zu solchen Thierärzten, welche auf den Grund der deshalb bestandenen Prüfung zur Praxis berechtigt sind, ohne auf die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die einstige Anstellung als Kreis-Thierärzte Anspruch zu machen, müssen einen dreijährigen Studien-Kursus zurücklegen.

Das Honorar für die Vorlesungen wird von den Civil-Eleven in halbjährigen Terminen, und zwar zu Ostern und Michaelis, jedesmal vor dem Beginn des neuen Semesters mit 12 Rthlr. zur Kasse der Königl. Thierarznei-Schule gezahlt. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt rc. bleibt, wie bisher, jedem Civil-Eleven selbst überlassen. Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das 18te Lebensjahr bereits erreicht haben und gesunde Gliedmaßen, so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen.

Die als Militair-Eleven aufzunehmenden Individuen dürfen das 24ste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehr-Anstalt oder durch eine hier mit ihnen anzustellende Prüfung nachweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, wird

dagegen nur gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig leserlich und richtig schreiben und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz anfertigen können, so wie ferner, daß sie Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Reguladetri und Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen.

Was den Nachweis dieser Kenntnisse betrifft, so haben diejenigen, welche die niederen Klassen eines Gymnasii, oder einer Bürger- oder Mittel-Schule besucht haben, das Zeugniß des Vorstandes der betreffenden Anstalt; diejenigen aber, bei welchen solches nicht der Fall ist, das Zeugniß eines Predigers darüber, daß sie nach der bei demselben zu diesem Behufe von ihnen bestandenen Prüfung den an sie hinsichtlich ihrer Vorbildung zu machenden eben bezeichneten Anforderungen genügen, beizubringen, oder einer hierauf gerichteten Prüfung bei der hiesigen Königl. Thierarznei-Schule, vor ihrer Aufnahme in dieselbe, sich zu unterwerfen. Die eben gedachten Vorkenntnisse werden mindestens auch von den unter die Zahl der Militair-Eleven Aufzunehmenden verlangt, dieselben müssen aber außerdem noch nachweisen, daß sie das Schmiede-Handwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Bei den Civil-Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, ist zur Aufnahme gleichfalls der Nachweis erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiede-Handwerks hinreichend kennen und in demselben geübt worden. Die Anmeldungen der Civil-Eleven sind spätestens bis zum 20. Oktober bei der Direktion der Königl. Thierarznei-Schule anzubringen, welche ihre Qualifikation prüfen und das weiter Erforderliche veranlassen wird.

Diejenigen, welche von Berlin entfernt wohnen und die Aufnahme als Civil-Eleven wünschen, haben sich mit ihrem schriftlichen Gesuche an die Direktion der Anstalt zeitig zu wenden, und außer einem ärztlichen Zeugnisse über ihren körperlichen Zustand auch die Zeugnisse über den von ihnen erlangten Grad schulwissenschaftlicher Ausbildung und ihre erworbene Uebung im Schmieden beizubringen.

Die Gesuche der nicht im Heere dienenden jungen Leute, um Aufnahme als Militair-Eleven in die Königl. Thierarznei-Schule, sind dagegen an die Magistrâte oder an die Königl. Landrathsämter zu richten, welche selbige unter Beifügung

1) eines vollständigen Nationale,
2) eines Zeugnisses über den Grad der erlangten Schulbildung,
3) eines Schmiede-Lehrbriefes, so wie
4) eines Führungs- und
5) eines Gesundheits-Attestes

alljährlich im Monat April an das Königl. Allgemeine Kriegs-Departement gelangen lassen. Letzteres wird nach Befinden der Umstände, die nähere Prüfung der Expectanten, nach den vorhin ausgesprochenen Anforderungen, bei einem der zunächst garnisonirenden Cavallerie-

Regimenter im Monat Juni jeden Jahres veranlassen und auf Grund des diesfälligen Berichts die Retirung und spätere Einberufung oder die sofortige Zurückweisung des Bittenden verfügen. Später eingehende Gesuche müssen bis zum nächsten Jahre unberücksichtigt bleiben.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth ist, daß die Militair-Eleven vor dem Eintritte in die Königl. Thierarznei-Schule, ihrer Militairpflicht bereits Genüge geleistet haben, so werden auch, bei sonst gleicher Qualifikation, vorzugsweise diejenigen, bei denen dieses der Fall ist, Berücksichtigung finden.

In Ansehung derjenigen jungen Leute, welche bereits im Königl. Heere dienen, und ihre Ueberweisung an die Königl. Thierarznei-Schule als Militair-Eleven wünschen, wird das Allgemeine Kriegs-Departement veranlassen, daß die betreffenden Truppentheile mit näherer Anweisung versehen werden.

Alle Militair-Eleven, welche übrigens in die Königl. Thierarznei-Schule nur gegen die in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26. Februar 1824 ausgesprochene Verpflichtung, für jedes Jahr des genossenen Unterrichts, außer der allgemeinen Militair-Dienst-Verpflichtung, zwei Jahre als Kurschmiede im Königl. Heere zu dienen, aufgenommen werden, erhalten freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung.

Wenn Militair-Eleven durch Schulbildung, Fleiß, gute Führung und Fortschritte sich in dem Grade auszeichnen, daß sie die Hoffnung begründen, als Thierärzte erster Klasse entlassen werden zu können, so dürfen solche, nach vorheriger Zustimmung des zum Curatorio kommandirten Staabs-Offiziers des Königl. Kriegs-Ministerii, zu den Vorlesungen für die Eleven erster Klasse übergehen.

Außer den Militair- und Civil-Eleven, die ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Lehrplane zu betreiben gehalten sind, können auch fernerhin Studirende der hiesigen Königl. Universität, Oekonomen und andere als Hospitanten Theil an den Vorlesungen und an den für sie geeigneten praktischen Uebungen in der Königl. Thierarznei-Schule nehmen.

Von diesen wird kein Nachweis der erlangten Vorbildung gefordert, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt, sie müssen aber während ihres Besuches der Königl. Thierarznei-Schule alle die Vorschriften, welche sich auf die Erhaltung der inneren Ordnung der Anstalt beziehen, gleich den Eleven pünktlich befolgen.

Diejenigen, welche in dieser Art an dem Unterrichte auf der Königl. Thierarznei-Schule Theil nehmen wollen, haben sich vor dem Beginn eines jeden Semesters, zu Michaelis und zu Ostern, an die Direktion der Königl. Thierarznei-Schule zu wenden, welche sie mit einer Karte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versehen wird. Berlin, den 5. Juni 1838.

Königl. Curatorium,
Abtheilung für die Thierarznei-Schul-Angelegenheiten.
Rust.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

No. 224.

Nachstehend genannte Seminaristen, als:

1) Gottlieb Eduard Jantz, evangelisch, aus Conitz;
2) Johann Gottfried Sämann, desgl., aus Elbing;
3) Johann Lange, katholisch, aus Groß-Starzin bei Putzig;
4) Johann Ferd. Kroll, evangelisch, aus Langenau bei Freistadt;
5) Carl Gottlieb Görth, desgl., aus Elbing;
6) Gottfried Binding, desgl., aus Dörbeck bei Elbing;
7) Gottlieb Ferdinand Schopper, desgl., aus Neudorf bei Tempelburg;
8) Samuel Gottfried Preuß, desgl, aus Niedau im Gr. Werder;
9) Levin Becker, mosaisch, aus Krojanke,

sind, nach wohlbestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Marienburg, als wahlfähig für Elementar-Schullehrerstellen anerkannt worden.

Königsberg, den 14. Juni 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Einrichtung des diesseitigen Consulat-Wesens in den Gegenden der untern Weser betreffend.

No. 225.

Mehrere Beschwerden von Seiten der Schiffer, welche ihre Bestimmung nach der untern Weser haben, daß sie verpflichtet seien, sich im Preuß. Consulate zu Bremen zu melden und dort die Consulat-Gebühren zu entrichten, ungeachtet ihre Schiffe in einem der Vorhäfen von Bremen (Bremerhafen, Brake, Vegesack) oder auf dem Strome selbst vor Anker gehen und gelöscht werden, haben das Königl. Finanz-Ministerium bestimmt, in dieser Hinsicht folgende erleichternden Einrichtungen zu treffen. In den Vorhäfen Bremerhafen und Vegesack sind die Kaufleute Johann George Claussen im erstern, und Johann Lange jun. im letztern als Agenten des preußischen Consuls zu Bremen, und für den Oldenburgischen Hafen Brake ein besonderer Königl. Preuß. Vice-Consul, in der Person des Kaufmann Reck, angestellt worden, und haben die Führer der in den respektiven Häfen oder auf deren Rhede vor Anker gehenden Schiffe sich nunmehr jedenfalls bei dem betreffenden der hiernach neu errichteten Consulate zu melden. Diejenigen aber, deren Schiffe außerhalb des Bereichs dieser Vorhäfen auf dem Strome durch Ueberladung von Bord zu Bord löschen, müssen sich entweder zum Königl. Consul nach Bremen begeben, oder wenn sie sonst keine Geschäfte in Bremen haben, in Brake, Bremerhafen oder Vegesack, je nach dem der eine oder der andere ihnen zunächst liegt, die erforderlichen Leistungen verrichten.

Den Schiffern, welche sich bei den Agenten und dem Königl. Vice-Consul zu melden haben, bleibt überlassen, ob sie, wenn sie dennoch Veranlassung haben, sich im Consulate zu Bremen einzufinden, dort oder bei den Agenten resp. dem Vice-Consul die Gebühren entrichten wollen. Diese Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß des schifffahrttreibenden Publikums gebracht.

Danzig, den 7. Juni 1838.

Wegen der in das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin aufzunehmenden jungen Leute.

No. 226.

Mit dem 1. Oktober c. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin ein neuer Lehrgang und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirke wiederum ein Zögling mit einer Unterstützung von 300 Rthlr. jährlich aufgenommen werden.

Diejenigen jungen Leute, welche sich um dieses Benefiz bewerben wollen und den in unseren Bekanntmachungen vom 19. April 1834 (Amtsblatt No. 19.) und vom 20. Juni 1836 (Amtsblatt No. 27.) aufgestellten Erforderniſſen zu genügen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August d. J. bei uns schriftlich zu melden und die in der letztgedachten Bekanntmachung sub a. bis d. verzeichneten Atteste und Probearbeiten einzusenden.

Danzig, den 19. Juni 1838.

Menschenpocken.

No. 227.

In Ziegelei Babenthal, Kreises Carthaus, sind die natürlichen Menschenblattern ausgebrochen. Danzig, den 26. Juni 1838.

Viehkrankheit.

No. 228.

In mehreren Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindern, Schaafen und Schweinen, indessen mehrentheils nicht besonders bösartig, erschienen. Wir nehmen hiermit Veranlassung, sämmtliche Behörden und Eingesessenen auf unsere diesen Gegenstand betreffende Verfügungen in unserm Amtsblatte für das Jahr 1821 S. 22. — 1825 S. 409. — 1826 S. 131. und 1835 S. 201. aufmerksam zu machen, mit der wiederholten Aufforderung, die darin enthaltenen Bestimmungen gemessenst zu beachten. Danzig, den 29. Juni 1838.

No. 229.

In Stüblau, Danziger Landkreises, und in Jarischau, Berenter Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Danzig, den 21. Juni 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 230.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. General-Landschafts-Direktion vom

25. Mai d. J., in der Beilage zu der allgemeinen Staatszeitung No. 148., zeigen wir hiermit an, daß die Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe, deren Inhaber nach Ablauf der bestimmten Kündigungsfrist baare Zahlung verlangen, vom 16. d. M. jeden Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr bei unserm Depositorio, gegen Empfangnahme eines Recognitionsscheins, erfolgen kann. Wegen der Convertirung der Pfandbriefe wird in Kurzem eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Danzig, den 9. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 231.

Von der unterzeichneten Landschafts-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß die Convertirung sämmtlicher Westpreußischer Pfandbriefe, ohne Unterschied der Departements, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend im Landschaftshause erfolgen soll. Es wird hiemit Freitag, den 22. d. M. der Anfang gemacht, und hat das hierbei interessirende Publikum sich zur gedachten Zeit im Sessionszimmer der Landschaft zu melden.

Danzig, den 16. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

No. 232.

Es ist in der Nähe des im adel. Gute Dalwin, Kreis Pr. Stargardt, gelegenen Kruges im November 1836 das Skelett eines männlichen Körpers ausgegraben worden, welches nach dem ärztlichen Gutachten nicht länger als etwa 3 bis 4 Jahre dort verscharrt gelegen hat. Da schon vor Auffindung dieses Skeletts in der Gegend ein Gerücht von der in Dalwin verübten Ermordung eines durchreisenden Viehhändlers und Schweineaufkäufers (angeblich aus der Mark) verbreitet war, so werden alle diejenigen Behörden und Privatpersonen, die über die Person eines solchen verschwundenen Viehhändlers, oder diejenigen, welche über das bei Dalwin aufgefundene Skelett nähere Auskunft geben können, ersucht, die betreffende Mittheilung baldigst an das unterzeichnete Gericht zu machen, und sollen die etwa entstehenden Kosten ersetzt werden.

Dirschau, den 12. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

No. 233.

Der nachstehend signalisirte Musketier Jakob Lipinski von der 8ten Compagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments, ist am 19. Juni c. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie unseres Departements werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im

Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando des Königl. 5ten Infanterie-Regiments hieselbst abzuliefern. Danzig, den 25. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zuname: Jakob Lipinski; Stand: Musketier; Vaterland: Westpreußen; Geburtsort: Kelpin; Kreis: Carthaus; Religion: katholisch; Alter: geboren den 9. August 1815; Größe: 3 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; besondere Kennzeichen: keine; Bart: keinen; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Statur: mittelmäßig.

Der ꝛc. Lipinski hat bei seiner Desertion an Königl. Sachen mitgenommen: eine alte Dienstjacke, ein Paar alte Tuchhosen, zwei Hemde, eine Dienstmütze, zwei Paar leinene Hosen und ein Paar Kommißschuhe.

Steckbrief.

No. 234.

Der nachfolgend näher bezeichnete Glaser Ernst Theodor Guth, welcher sich wegen schon mehrmals verübten gewaltsamen Diebstahls im Untersuchungs-Arreste befand, und am 21. d. Mts. zur Erleidung seiner einjährigen Zuchthausstrafe abgeführt werden sollte, ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. aus dem Gefängnisse der adel. Patrimonial-Gerichte des Neustädter Kreises, mittelst Ausbruchs entwichen, hat zugleich dem Gefangenwärter Krampe 10 Mannshemde, sig. J. K.,
6 Frauenhemde, sig. M. K.,
6 Kinderhemde,
4 Bettlaken,
2 Bettbezüge und
6 zinnerne flache Teller, unten mit einem englischen Wappen und dem Buchstaben R. gezeichnet,

gestohlen, und soll auf das Schleunigste wieder zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Guth Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und die resp. Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen und die gestohlenen Sachen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hieher transportiren und gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten an uns abliefern zu lassen.

Neustadt, den 21. Juni 1838. Adel. Patrimonial-Gericht.

Signalement.

Familienname: Guth; Vorname: Ernst Theodor; Geburtsort: Marienburg; Aufenthalt: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll;

Haare: blond; Stirn: hoch und rund; Augenbraunen: grau; Augen: hellblau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine kahle Platte.

Bekleidung: eine graue Mütze mit Pelz besetzt und Schirm, grautuchenen Ueberrock mit blanken Knöpfen, ein Paar weißdrillige Hosen, eine graue Weste mit blauen Knöpfen, ein braungestreiftes kattunes Halstuch, ein Paar lange Stiefeln und zwei leinene Hemden.

Patent-Aufhebung.

(Aus No. 163. der Staatszeitung.)

No. 235.

Das dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen unter dem 28. Dezember 1836 ertheilte Patent für den Zeitraum von 6 Jahren und den Umfang der Monarchie,

auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamine zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zwecke dadurch zu behindern,

wird hiedurch für erloschen erklärt.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 172. der Staatszeitung.)

No. 236.

Dem Mützen-Fabrikanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck ist unterm 19. Juni 1838 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Kalbfelle zuzurichten, insoweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 237.

Dem bisherigen Commendarius Franz Engelbrecht ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Neukirch bei Tolkemitt verliehen worden.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Senger zu Stargardt ist von den dortigen Stadtverordneten auf 6 Jahre zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der berittene Grenz-Aufseher Guhse zu Karwenbruch ist in gleicher Eigenschaft nach Stutthoff, der berittene Grenz-Aufseher Beyer von Stutthoff nach Putzig, und der berittene Grenz-Aufseher Ottmann von Putzig nach Karwenbruch versetzt.

Der vormalige freiwillige Jäger Thomaske ist als Gewichtsetzer bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Elbing auf Kündigung angestellt worden.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

resp. 90 Morgen 2 []Ruthen, 64 Morgen 67 []Ruthen und 68 Morgen 154 []Ruthen eingetheilten Forstparzele, habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig einen Termin auf Donnerstag, den 12. Juli d. J. von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in dem hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, und lade zu demselben zahlungsfähige und sichere Erwerber ein. Die Loose werden einzeln ausgeboten, die Veräußerungs-Bedingungen im Termine vorgelegt und können auch noch vorher hier eingesehen werden.

Czechoczin, den 13. Juni 1838. Königl. Domainenamt Putzig.

No. 576. Die zum 31. Dezember d. J. pachtlos werdenden Forstgrundstücke des Belaufs Eichenkrug, hiesigen Reviers, als:

1) ein Stück Uebermaaßland bei der Försterei Eichenkrug, bestehend in Acker- und Bruchland, zwischen der Karczemker, Quaschiner und Tuchumer Feldmark, das Liesbruch genannt, von 66 Morgen 2 []Ruthen;
2) ein desgleichen an der nordwestlichen Spitze des Belaufs Eichenkrug, an der Cöllner Feldmark grenzend, von 9 Morgen 160 []Ruthen;
3) ein desgl. bisher am Förster selbst verpachtet gewesen, von 4 Morgen 52 []Ruthen, südlich vom Förster-Etablissement, im Anschlusse des übrigen Dienstlandes gelegen,

sollen vom 1. Januar 1839 ab anderweitig auf 3 auf einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 1. August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Dienstwohnung des Unterzeichneten angesetzt ist, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden. Oliva, den 21. Juni 1838.

Der Königl. Oberförster Fritsch.

Verkauf eines der bedeutendsten Brennerei-Etablissements in Westpreußen, nebst andern Wohnhäusern und Wirthschaftsgebäuden.

No. 577. Behufs einer Erbauseinandersetzung sollen nachstehende, in Praust 1½ Meile von Danzig an der Chaussee belegene Grundstücke im Ganzen oder getrennt aus freier Hand verkauft werden.

1) Eine Brennerei, bestehend aus einem sehr gut eingerichteten Wohnhause, worin Laden und Brandweinschenk, einem Brandhause mit 2 Pistoriusschen Apparaten und sonstigen Geräthen zur Brennerei, in vorzüglich guter Beschaffenheit, einer Wagenremise mit Pferdestall, einem großen Mastställe, einer Roßmühle, einem Speicher, einem zur Distillation eingerichteten Gebäude und mehreren zur Lagerung bestimmten Kellern.
2) Ein herrschaftliches Wohnhaus nebst Wagenremise und Stallung, wozu auch ein großer Obst- und Gemüsegarten gehört.

3) Ein herrschaftliches Wohnhaus mit Wagenremise, Pferdestall, Scheune und Garten.

Nähere Nachricht über Lage, Umfang, spezielle Einrichtung und Verkaufs-Bedingungen erhält man hier in Danzig bei mir. Carl Benj. Richter,

Hundegasse No. 285.

No. 578. Wiederholte Mißverständnisse bei Uebersendung von Briefen und Packeten, durch Verwechselung meiner Adresse mit derjenigen meines ältern Bruders, veranlassen mich, meine Firma in der Art zu ändern, daß ich mich, statt bisher „F. B. Wißniewski," künftig nur „Friedrich Wißniewski, patentirter Pianoforte-Fabrikant und Orgelbauer zu Danzig, Heil. Geistgasse No. 992." nenne.

Freiwilliger Verkauf.

No. 579. Das den Andreas Poppkeschen Erben zugehörige, im adel. Gute Heiligenbrun belegene, erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen, soll

am 5. Oktober c. um 12 Uhr

in Heiligenbrun subhastirt werden. Danzig, den 12. Juni 1838.

Das Patrimonial-Gericht Heiligenbrun.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte No. 27.)

№ 27.

Danzig, den 4. Juli 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 563. Der Gutsantheil Zukowke No. 299. Litt. C., im Stargardtschen Kreise dem Lieutenant Carl Ludwig Nieslaus v. Dombrowski zugehörig und abgeschätzt auf 6220 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 564. Das dem Kaufmann Peter Friedrich Eduard Dentler zugehörige, in der Tagnetergasse unter der Servis-Nummer 1311. und No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. August 1838 vor dem Auktionator Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 24. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 565. Das den Privatlehrer Cölestin Theodor Gerlachschen Eheleuten und der Julie Wilhelmine Bottcke, verehelichte Kornmesser Heß als Natural-Besitzerin zugehörige, auf Mattenbuden unter der Servis-Nummer 282. und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. September 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 566. Zum anderweitigen Verkauf des von dem Schuhmacher Glowinski in nothwendiger Subhastation erstandenen, früher den Erben des Böttchermeisters Johann Gottlieb Breck zugehörigen, in Neufahrwasser in der Mühlenstraße unter der Servis-Nummer 192. und No. 78. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß der dem Schuhmacher Christian Schröder von diesem Grundstück laut Contrakt vom 14. Mai 1829 verkauften 25 — 30 []Ruthen Landes, ist ein Termin auf den 3. (dritten) Oktober c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Danzig, den 13. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 567. Das auf den Namen des verstorbenen Hauszimmergesellen Johann Gottfried Treband und seiner hinterbliebenen Wittwe Catharina, geb. Schröder, verschriebene und im Naturalbesitze des Registrators Jorzig befindliche Grundstück in der Böttchergasse No. 24. des Hypothekenbuchs und No. 855. und 1095. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 725 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Auch werden zu diesem Termine

1) die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers, Hauszimmergesellen Johann Gottfried Treband, und
2) der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tuchmachergeselle Treband,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau nach unserm Gerichtshause zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Danzig, den 12. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 568. Die den Joseph und Catharine, geb. Rosemann, Willmaschen Eheleuten gehörige ideelle Hälfte des von ihnen und dem Johann Willma gemeinschaftlich besessenen Bauergrundstücks zu Gr. Czersniau von circa $16\frac{1}{2}$ Morgen kulm., welches auf 151 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 5. Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Schöneck, den 16. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 569. Das in dem Königl. Dorfe Bojahn sub No. 3. belegene, dem Matthias Brzenkowitz gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend in 208 Morgen 76 □Ruthen, taxirt auf 386 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termine

den 9. Oktober d. J.

hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen.

Neustadt, den 31. Mai 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 570. Das hieselbst No. 375. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben der Bäckermeister Johann Jakob Nicolayschen Eheleute gehörig, abgeschätzt auf 213 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich: der Kupferstecher John, und die Erben des hieselbst im Jahr 1836 verstorbenen Bäckermeisters Luft zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 9. Juni 1838. Königl. Landgericht.

No. 571. Das ganz neu angebaute, sofort beziehbare, zur Joseph Pacholskischen Nachlaßmasse gehörige, in Mühlbanz No. 17. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, geräumigem Gaststall, Hofplatz und kleinem Stallgebäude, soll an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 11. Juli c. Morgens 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Dirschau anberaumt worden.

Dirschau, den 22. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 572. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Gastwirths und Handelsmannes Leopold Ramlow, wegen klarer Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger per decretum vom 2. März d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Liquidation aller derjenigen, welche an die in einem hier belegenen Hause, Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehende Masse Ansprüche haben, auf den 15. August c. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, so laden wir alle unbekannten Gläubiger hierdurch vor,

ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger und die Masse auferlegt.

Unbekannten, oder zu erscheinen Verhinderten, wird Herr Justiz-Commissarius Thiele in Carthaus als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Zugleich benachrichtigen wir die Gläubiger, daß Herr Justiz-Commissarius Zeterling hier als Interims-Curator und Contradictor bestellt worden, über dessen Beibehaltung sie sich zu erklären haben. Berent, den 10. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 573. Höherer Bestimmung zufolge soll die Obstnutzung von den Chaussee-Baumpflanzungen zwischen Marienburg und Dirschau in kleineren Strecken, nämlich:

a. von Kaldowo bis zur Gnojauer Grenze, mit 981 Stück Obstbäumen;
b. innerhalb der Gnojauer Grenze, mit 600 Stück dergl.;
c. innerhalb der Kunzendorfer Grenze, mit 505 Stück dergl.;
d. zwischen Altweichsel und Kunzendorf bis zum Dirschauer Fährkruge, mit 615 Stück dergleichen,

für das Jahr 1838 verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Steueramts zu Marienburg angesetzt, und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen daselbst täglich während der Amtsstunden eingesehen werden können. Elbing, den 24. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

No. 574. Höherer Bestimmung zufolge soll die Obstnutzung von den Chaussee-Baumpflanzungen, auf der Strecke von Neukirch bis zur Ostpreußischen Grenze, mit 342 Stück Obstbäumen, für das Jahr 1838 verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Amtes angesetzt, und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden können. Elbing, den 24. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

No. 575. Zur Ausbietung einer im Forstbelaufe Piaßnitz, Reviers Darslub, zwischen den Feldmarken von Groß- und Klein-Dematau und Leßnau, belegenen, in drei Loose von

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 28. —

Danzig, den 11. Juli 1838.

No. 238.

Gesetzsammlung No. 17.

No. 1891. Allerhöchste Kabinetsorders vom 6. Oktober 1837 und 19. April 1838, betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Korpsjäger.

No. 1892. Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7. April 1838.

No. 1893. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. April 1838, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Order vom 20. März 1834 wegen der Frist zur Einlegung und Rechtfertigung des Aggravations-Rechtsmittels in fiskalischen und Kriminal-Untersuchungen gegen Civilbeamte.

No. 1894. Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6. Mai 1838.

Gesetzsamml. No. 18.

No. 1895. Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel. Vom 5. Mai 1838.

Gesetzsamml. No. 19.

No. 1896. Instruktion zur Bildung der, in den §§. 17. und 31. des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837, erwähnten Vereine von Sachverständigen. D. d. den 15. Mai 1838.

No. 1897. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1838, betreffend die Annahme von konvertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumärkisch-Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundschaft-Kollegien und die Bestimmung des Zinssatzes bei Ausleihung von Pupillengeldern an Privat-Personen.

Gesetzsamml. No. 20.

No. 1898. Reglement für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Vom 29. April 1838.

No. 1899. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuersozietät und Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg mit Ausschluß der Stadt Königsberg vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29. April 1838.

Gesetzsamml. No. 21.

No. 1900. Reglement für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 29. April 1838.

No. 1901. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuersozietät und Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29. April 1838.

Gesetzsamml. No. 22.

No. 1902. Erklärung wegen der zwischen der Königlich-Preußischen und der Großherzoglich-Oldenburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26. Mai 1838.

No. 1903. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Juni 1838, betreffend den Steuererlaß für Meßwaaren auf den Messen zu Frankfurt a. d. O.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

No. 239.

Da nach Ihrem Berichte vom 20. November v. J. Meinen Unterthanen ein zeitweise beabsichtigtes Unterkommen in der Schweiz und in den Deutschen Bundesstaaten durch das Verlangen der Beibringung von Heimathscheinen, Seitens der dortigen Behörden erschwert wird, während bisher in Meinen Staaten keinem unbescholtenen und anscheinend arbeitsfähigen Ausländer ein solcher Aufenthalt versagt worden ist; so genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß von jetzt an, folgende Grundsätze hierüber zur Anwendung gebracht werden:

1) Um den Preußischen Unterthanen ein einstweiliges Unterkommen in den übrigen Deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz, Neuchatel eingeschlossen, möglich zu machen, können denselben künftig Heimathscheine nach diesen Ländern insofern ertheilt

werden, als in dem betreffenden auswärtigen Staate ihre Zulassung zu einem temporären Aufenthalte von der Beibringung eines Heimathscheins noch ferner abhängig gemacht wird. Dergleichen Heimathscheine dürfen den Impetranten daher nur dann ertheilt werden, wenn dieselben die Preußischen Staaten nicht definitiv zu verlassen, sondern nur einen temporären Aufenthalt im Auslande zu nehmen oder fortzusetzen beabsichtigen und dieses in ihrem Gesuch erklären.

2) In jedem Heimathscheine ist besonders zu bemerken, daß derselbe seine Gültigkeit verliere, sobald erweislich der Inhaber ausdrücklich in den Unterthan-Verband des Staates, in welchem er sich aufhält, aufgenommen wird, oder das dortige Unterthansrecht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

3) Die Ertheilung des Heimathscheins erfolgt durch die betreffende Provinzial-Regierung.

4) Die Heimathscheine werden in der Regel auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt, und es bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, dieselben demnächst noch um zwei Jahre zu verlängern. Wird von dem Inhaber bei Ablauf der fünf Jahre eine weitere Verlängerung nachgesucht, so ist zuvörderst die Autorisation des Ministeriums des Innern und der Polizei einzuholen.

Wenn sich aber gleich bei der ersten Ausstellung des Heimathscheins aus den von dem Bittsteller bescheinigten Zwecken seines Aufenthalts im Auslande z. B. der Uebernahme einer Pachtung auf bestimmte Jahre, die Dauer seines Aufenthalts im Auslande im Voraus abmessen läßt; so sind die Provinzial-Regierungen befugt, den Heimathschein gleich auf die ganze Dauer dieser Zeit, auch, wenn dieselbe die Frist von drei oder fünf Jahren übersteigen sollte, auszustellen.

5) Die diesseitigen Behörden sind befugt, von allen Unterthanen solcher Deutschen Bundesstaaten, in welchen die zeitweise gestattete Zulassung Preußischer Unterthanen von der Beibringung eines Heimathscheins abhängig gemacht wird, so wie von Angehörigen der Schweiz, die Beibringung eines Heimathscheins in allen Fällen zu erfordern, in welchen dergleichen Ausländer nicht in den Preußischen Unterthan-Verband einzutreten beabsichtigen, sondern nur zeitweise einen Verdienst und Aufenthalt in dem diesseitigen Staate suchen, oder wo ihre Aufnahme in das Preußische Unterthan-Verhältniß aus irgend einem Grunde unzuläßig scheint.

Ich überlasse es Ihnen, diese Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Mai 1833.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Rochow, Grafen von Alvensleben und Freiherrn von Werther.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Kirchen- und Hauskollekte für die Errichtung eines evangelischen Kirchensystems zu Jassy.

No. 240.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung der verfallenen evangelischen Kirche zu Jassy, auf den Antrag der evangelischen Gemeinde, eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen des Preußischen Staates zu bewilligen geruhet.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen, so wie die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die Kollekte in den evangelischen Kirchen abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. September c. einzusenden.

Danzig, den 26. Juni 1838.

Bestimmungen wegen der Schließung der Ueberfälle am linken Nogatufer.

No. 241.

Nachstehende von den Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, des Königl. Hauses II. Abtheilung und der Finanzen unterm 18. d. Mts. genehmigte Deklaration des §. 8. der Anweisung, für die Bewohner der sämmtlichen Niederungen, vom 25. Januar 1830 wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Danzig, den 26. Juni 1838.

Zur Ergänzung der im §. 8. der Anweisung für die Bewohner der sämmtlichen Niederungen rc. vom 25. Januar 1830, wegen der Ueberfälle enthaltenen Bestimmungen und zur Verhütung von Mißdeutungen wird folgendes festgesetzt:

1) Die Schließung der Ueberfälle am linken Nogatufer, deren Bestimmung es ist, das Eis und Hochwasser zur möglichsten Beseitigung der Gefahr für die gegenüber und oberhalb liegenden eingedeichten Niederungen und Werder, zum Theil durch die Elbinger Einlage abzuführen, wird in der Regel begonnen, sobald die unbeschädigten Theile der Ueberfall-Grundbetten aus dem Wasser getreten sind.

2) Wenn bei lange anhaltendem Hochwasser, am 15. April die unversehrten Theile der Grundbetten zwar noch nicht frei, aber nur 1 bis 1½ Fuß hoch mit Wasser bedeckt sind, so kann an diesem Tage die Schließung begonnen werden.

   Bei höherem als dem gedachten Wasserstande ist der Anfang der Schließung aber zu keiner Zeit und unter keinen Umständen zulässig. Die Wassertiefe aber, welche etwa in Ausrissen auf den Grundbetten gefunden wird, kommt nicht in Betracht.

3) Die Höhe der in den Ueberfällen aufzuführenden Sommer-Schutzwerke darf einen mit 15 Fuß am Wolfsdorfer Pegel korrespondirenden Wasserstand niemals übersteigen.

4) Die Einrichtung, Konstruktion und Bauart der nöthigen Uberfall-Oeffnungen selbst, so wie der vorgedachten Schutzwerke, bleibt lediglich und ganz allein dem Ermessen

der sachverständigen Behörden und Beamten überlassen. Doch sollen rechtzeitig solche Maaßregeln getroffen werden, welche es möglich machen, die Schließung der Ueberfälle nach Eintritt des geeigneten Zeitpunktes auf eine den Lokalverhältnissen und obwaltenden Umständen entsprechend schnelle und zweckmäßige Weise zu bewirken.

Danzig, den 5. März 1838.

Landwirthschaftliche Gegenstände betreffend.

No. 242.

Der Herr Landrath Avenarius zu Daun, Trierschen Regierungsbezirks, beabsichtiget ein Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft auf Subskription herauszugeben, welches, seiner Kürze und Faßlichkeit, so wie seiner praktischen Richtung wegen, als vorzüglich zur Belehrung kleiner Landwirthe geeignet, auch zu Prämien für entlassene fleißige Schüler in den Landschulen, wie für die Kreis-Schulbibliotheken und Bibliotheken größerer Schulen brauchbar, von der Königl. Regierung zu Trier in dem 26sten Stück ihres diesjährigen Amtsblatts besonders empfohlen wird.

Wir machen das Publikum auf diese Schrift mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam, daß der Subskriptionspreis auf 1 Rthlr. 10 Sgr. gestellt ist, und Subskriptionslisten zur Einzeichnung nebst einer Inhaltsanzeige des Werkes sowohl bei den verschiedenen Königl. Landrathsämtern, als auch in unserer Polizei-Registratur, ausliegen.

Danzig, den 30. Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Bestimmungen in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß des Plauer Kanals.

§. 1.

No. 243.

Jeder Führer eines inländischen Kahns, der die eben bezeichneten Wasserstraßen befährt, ist verpflichtet, Behufs der Abgaben-Entrichtung die Tragfähigkeit seines Fahrzeuges durch Vorzeigung des Meßbriefes nachzuweisen und der Empfangsstelle zugleich die Ueberzeugung zu geben, daß sein Fahrzeug das nämliche sei, für welches der Meßbrief ausgefertigt worden.

Zu diesem Ende ist der Kahnführer gehalten, dem ersten mit dem Vermessungsgeschäft beauftragten Hauptamte, welches sein Fahrzeug im unbeladenen Zustande berührt, dasselbe zur Bezeichnung und Vermessung zu gestellen, und muß, wenn er dies unterläßt, von dem Hauptamte dazu angehalten werden.

Ausländische Kähne werden in der Regel weder bezeichnet noch vermessen, vielmehr geschieht die Erhebung der Abgaben nach einer von dem Kahnführer an der zuerst berührten Empfangsstelle abzugebenden Deklaration über die Tragfähigkeit des Fahrzeugs, deren Richtigkeit im Zweifelsfalle von den zur Vermessung befugten Hauptämtern (§. 3.) durch Messung zu kontrolliren ist.

§. 2.

Ueber die bewirkte Bezeichnung der Schiffsgefäße ist dem Schiffsführer eine Bescheinigung, so wie auf Grund der stattgefundenen Vermessung ein Meßbrief unentgeldlich zu ertheilen.

§. 3.

Die Hauptämter in den nachbenannten Orten sind für jetzt mit dem Geschäfte der Bezeichnung und Vermessung der Schiffsgefäße ausschließlich beauftragt. Damit ersehen werden kann, von welchem Hauptamte die Bezeichnung vorgenommen sei, ist diese durch die nachstehend dem Sitze des betreffenden Hauptamts beigefügte römische Ziffer mit Hinzufügung der laufenden Nummer auszudrücken.

Berlin I.	Bromberg IV.	Halle VII	Mühlberg X.	Stettin XIII
Brandenburg II.	Danzig V.	Landsberg VIII.	Posen XI.	Thorn XIV.
Breslau III.	Frankf. a. d. O. VI.	Magdeburg IX.	Potsdam XII.	Wittenberge XV.

§. 4.

Bei der Ausmittelung der Tragfähigkeit eines Schiffsgefäßes muß überall der Eigenthümer des Schiffes, oder dessen Stellvertreter, besonders angehalten werden, sich von der Richtigkeit der Vermessung zu überzeugen, was derselbe in der nachstehend gedachten Verhandlung anzuerkennen hat.

Die den Befund der Vermessung enthaltende Verhandlung ist von dem Oberbeamten, welcher die Vermessung leitet, aufzunehmen und von dem bei der Vermessung zugezogenen zweiten Beamten, so wie von dem, zum Vermessungsgeschäft zugezogenen Schiffseigner oder Steuermann, mit zu unterschreiben.

§. 5.

Ergiebt sich, daß über ein Schiffsgefäß bereits ein nach den gegenwärtigen Bestimmungen ausgefertigter Meßbrief ertheilt worden ist, daß aber der Schiffer denselben abhänden gebracht hat, oder nicht mit sich führt, oder daß von dem Schiffer aus einer andern Veranlassung mit der Vorlegung zurückgehalten wird; so soll derselbe, wenn eine anderweite Messung deshalb bewerkstelligt werden muß, dafür eine Gebühr von zwei Thaler als Ordnungsstrafe erlegen, und der neue Meßbrief auf einem von ihm zu bezahlenden Stempelbogen von 15 Sgr. ausgefertigt werden.

Wird der frühere Meßbrief jedoch noch vorher wieder herbeigeschafft, dann bleibt nach Maaßgabe der Umstände eine Ordnungsstrafe bis zu 1 Rthlr. zu verhängen.

Dagegen wird den Hauptämtern die Befugniß ertheilt: die Bezeichnung oder Verbleiung gegen Erstattung der Kosten wieder herzustellen, und Duplicate des Meßbriefs auf 15 Sgr. Stempelbogen zu ertheilen, wenn solche ohne Verschulden des Schiffers beschädigt oder verloren worden, zuvor die Richtigkeit der Angabe durch einen mit der Prüfung derselben zu beauftragenden Beamten anerkannt und durch den Befund vorzunehmender Nachmessung dargethan ist.

§. 6.

Ist ein Fahrzeug einmal vermessen und mit einem Meßbriefe versehen, so findet eine abermalige Vermessung, außer in dem Falle des §. 5., nur ausnamsweise statt:

1) wenn eine bauliche Veränderung damit vorgenommen ist;
2) wenn der vorgelegte Meßbrief älter als 5 Jahre ist;
3) wenn Gründe vorhanden sind, welche vermuthen lassen, daß im Meßbriefe die Tragfähigkeit unrichtig angegeben sei;
4) wenn Verdacht vorhanden, daß der vorgezeigte Meßbrief für ein anderes Fahrzeug ertheilt sei.

Findet sich eine Abweichung, die nicht von solchem Belange ist, daß daraus die Anwendung eines anderen, als des bisherigen Tarifsatzes folgt, so bleibt zu erörtern: ob dabei ein bei der vorhergegangenen Messung begangenes Verschulden der Beamten zu Grunde liegt, oder ob der Meßbrief für ein anderes Schiffsgefäß ertheilt, oder ob letzteres nach geschehener Vermessung baulich verändert sei, ohne daß der Schiffer auf Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen habe, wo dann Ahndung nach der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 90. eintritt.

Ergiebt sich dagegen aus der neuern Messung eine solche Abweichung, gegen die vorhergegangene, daß nach der dabei ermittelten Tragfähigkeit des Schiffsgefäßes, ein höherer Tarifsatz als der bisherige anzuwenden ist, und lediglich eine Unrichtigkeit der frühern Vermessung und strafbares Verschulden der Beamten dabei zum Grunde liegt: so bleiben dieselben außer der disciplinarischen Bestrafung auch für die daraus erwachsenen Nachtheile verantwortlich.

Der Schiffer hingegen, oder derjenige, der strafbar dabei mitgewirkt, einen für ein anderes Schiff ausgefertigten Meßbrief, als denjenigen, der für das neu vermessene Schiff ausgefertigt sei, angegeben, oder der an einem, bereits mit einem Meßbriefe versehenen Schiffsgefäße eine bauliche Veränderung vorgenommen haben sollte, ohne auf Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen zu haben, ist wegen Nachzahlung der Abgaben, die erweislich dem Staate dadurch entzogen werden und wegen der unternommenen Defraudation, so wie auch wegen etwa hinzutretender anderer Vergehen, nach den Bestimmungen der Steuer-Ordnung in Anspruch zu nehmen.

Auch ohne die Veranlassung dazu erst aus einer neuen Vermessung herzunehmen, ist gegen diejenigen ein Strafverfahren einzuleiten, welche Unrichtigkeiten mit einem Meßbriefe, z. B. durch Produktion für ein anderes Schiffsgefäß, als wofür solcher ausgefertigt worden, oder auf andere Weise begehen.

§. 7.

Wird ein Schiffsgefäß von Neuem gemessen, dann ist auch ein neuer Meßbrief zu ertheilen, der frühere dem Schiffer abzunehmen, durch einen Vermerk außer Gebrauch zu setzen und der nach §. 4. aufzunehmenden Verhandlung beizufügen.

§. 8.

Handkähne und andere kleine Fahrzeuge, welche nicht zum Befrachten dienen, werden weder bezeichnet noch gemessen, oder mit Meßbriefen versehen.

§. 9.

Jedes Schiffsgefäß behält die ihm einmal ertheilte Bezeichnung, gleichviel, ob es überbaut wird, oder in andere Hände übergeht. Daher ist der jedesmalige Besitzer, oder dessen stellvertretender Steuermann, für welchen letztern der Eigenthümer subsidiarisch haftet, verpflichtet, nicht nur die Bezeichnung, sondern auch den angelegten Bleiverschluß sorgfältig zu erhalten.

§. 10.

Der Uebergang eines Schiffsgefäßes auf einen andern Eigenthümer, muß sowohl von dem Erwerber, als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgiebt, dem nächsten mit der Vermessung beauftragten Hauptamte angezeigt werden.

§. 11.

K.

Bei Neubauten, welche nach dem Muster K. von dem Schiffsbauer, welcher den Bau ausgeführt hat, bescheinigt werden müssen, ist das in §. 1. vorgeschriebene Verfahren zu beobachten.

Bauliche Veränderungen aber, wobei der Riesbord oder die Windlatte abgenommen oder verändert, oder die Abnahme der Kajüte nothwendig wird, müssen der, der Schiffbaustelle an der Wasserstraße zunächst gelegenen Steuerbehörde angemeldet und von der letztern muß die Abnahme des Bleiverschlusses, falls dies nothwendig erscheint, bewirkt, jedenfalls aber das Geschehene in dem Meßbrief vermerkt werden; Wiederanlegung des Bleiverschlusses an die Tafel kann nur von einem der nach §. 3. dazu befugten Hauptämter, nachdem die Art der baulichen Veränderung nach dem Muster M. von dem betreffenden Schiffbauer durch ein Attest nachgewiesen worden ist, bewirkt und muß das Geschehene von dem Hauptamte in dem Meßbriefe vermerkt werden.

M.

§. 12.

Hat der Neubau oder die bauliche Veränderung eines Flußfahrzeuges, welches einem Inländer zugehört, im Auslande stattgefunden, dann ist die Beibringung der §. 11. gedachten Bescheinigungen nicht zu verlangen, der Schiffsführer aber gehalten, bei dem auf der Fahrt zuerst berührten Preußischen Hauptamte den Neu- oder Ueberbau anzuzeigen. Daß dies geschehen sei, wird von dem Letzteren in dem Falle bescheinigt, wenn die Bezeichnung und Vermessung des Gefäßes dort nicht stattfinden kann und der Schiffer angewiesen werden muß, sich dieserhalb bei einem andern Hauptamte zu melden.

§. 13.

Die Nichtbefolgung der in den §. §. 10., 11. und 12. gegebenen Bestimmungen, zieht eine von den Hauptämtern einzuziehende Ordnungsstrafe von zwei Thalern wider den Schiffer resp. dessen Stellvertreter nach sich, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

Für die Verfolgung und Untersuchung der Kontraventionen, so wie bei Verrechnung der eingezogenen Strafgelder, gelten die für die innern Steuern ertheilten Vorschriften.

§. 14.

Die Kosten der zur Bezeichnung der Gefäße erforderlichen Tafel sind von dem Führer des zu bezeichnenden Schiffes zu erstatten; das Blei zur Sicherstellung der Tafel aber ist unentgeldlich zu verabfolgen.

Beschädigte Tafeln müssen gegen deren Rücklieferung durch neue, von dem Haupt-Stempelmagazin zu beziehende, gegen Erstattung der Kosten ersetzt werden.

Bis dahin, daß der Ersatz einer beschädigten Tafel erfolgt, wird der Meßbrief mit dem Vermerk, weshalb die Bezeichnungstafel an der Kajüte fehlt, versehen.

§. 15.

Meldet ein Schiffer ein Schiffsgefäß zum Durchschleusen entweder bei einer Empfangsstelle an, welcher die Befugniß zur Bezeichnung und Ertheilung von Meßbriefen nicht beigelegt ist, oder ist der Kahn in einem Zustande, welcher die Vermessung nicht zuläßt, also beladen, oder mit der vollständigen Takelage nicht versehen, und kann der Schiffsführer einen gültigen Meßbrief zu dem angemeldeten Schiffe nicht vorlegen, so muß der Schiffsführer die Tragfähigkeit selbst zu Protokoll angeben. Auf Grund dieser Angabe wird die vorläufige Abgaben-Erhebung bewirkt und der Schiffer angewiesen, bei welchem Hauptamte er sich wegen Bezeichnung und Vermessung seines Gefäßes zu melden hat. Dem Beamten, welcher das Vermessungsgeschäft bei dem gedachten Hauptamte leitet, liegt es ob, die als Quittung dienenden Duplicat-Anmeldungen mit der Vermessungs-Verhandlung zu vergleichen und nach Befund entweder Nacherhebungen zu veranlassen, oder bei Ueberhebungen den Schiffsführer anzuweisen, daß er bei dem Hauptamte die, behufs Erstattung zuviel erhobener Abgaben, nöthige Bescheinigung nachsuche.

§. 16.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der tarifsmäßigen Schiffahrts-Abgaben auf den oben bezeichneten Wasserstraßen tritt ein, so oft eine der bei Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Brieskow, Neuhaus, Oranienburg, Spandow, Fürstenwalde, Berlin, Brandenburg und Rathenow belegenen Schleusen, so wie im Ruppiner Kanal die Thiergarten-Schleuse, im Templiner Kanal die Kannenberger Schleuse, und auf der obern Havel die Schleuse bei Zehdenick passirt wird.

§. 17.

Bevor ein Schiffsgefäß an genannten Orten in die Schleuse eingelassen werden kann, muß der Schiffsführer eine schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Empfangsstelle bewerkstelligen, dabei den Meßbrief, die Bescheinigung über entrichtete Gewerbesteuer, die über die Ladung sprechenden Frachtbriefe und die Abfertigung bei der zuletzt passirten Erhebungsstelle vorzeigen und die Abgabe entrichten.

§. 18.

Nur nach Vorzeigung der erhaltenen Duplicat-Anmeldung und nachdem der Schleusen-Wärter sich von der Uebereinstimmung dieser ihm auszuhändigenden Anmeldung mit der Ladung überzeugt hat, soll das Einlaufen in die Schleuse gestattet werden. Der Schleusenwärter giebt die Anmeldung, nachdem er auf Grund derselben den angeordneten Vermerk gemacht hat, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, beim Auslaufen aus der Schleuse dem Schiffsführer zurück.

§. 19.

Die schriftliche Anmeldung ist nach dem vorgeschriebenen Muster von dem Schiffsführer anzufertigen; Exemplare davon sollen bei allen Empfangsstellen in Vorrath gehalten werden, um jeden Schiffer unentgeldlich damit zu versehen.

§. 20.

Erfolgt die Anmeldung mündlich, nach dem für die schriftliche Anmeldung im §. 19. bestimmten Muster, dann fertigt der Einnehmer die Anmeldung aus und legt sie dem Schiffsführer vor, welcher die Bescheinigung der Richtigkeit nach seiner Angabe und seine Unterschrift beizufügen, oder falls er nicht schreiben kann, mit seinem, durch zwei Zeugen zu bescheinigenden Handzeichen zu versehen hat.

§. 21.

Die Bestimmungen der §. §. 19. und 20 leiden bei einem Floßführer in so weit eine Aenderung, daß dieser bei jedem Floß den Inhalt an Stücken Holz, auch ob und womit das Floß etwa noch beladen sei, bei Vorlegung der Frachtbriefe anzumelden hat.

§. 22.

Wird bei der anzustellenden Prüfung die Angabe richtig befunden, so wird die Angabe dem Tarif gemäß berechnet. Nach erfolgter Zahlung wird dem Schiffsführer Quittung auf dem Duplicate ertheilt, und mit den überlieferten Papieren zugestellt.

§. 23.

Besteht die Ladung eines Schiffsgefäßes nur theilweise aus Gegenständen, für welche der halbe Tarifsatz gelten würde, dann muß der volle Tarifsatz erhoben werden, indem nach dem Tarif der volle Satz stattfinden würde, wenn auch gar keine Gegenstände, wofür der halbe Satz zugelassen ist, beigeladen wären.

§. 24.

Die Dienststunden, in welchen die Beamten zur Abfertigung der Schiffer stets gegenwärtig sein müssen, sind:

vom Oktober bis einschließlich Februar:

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;

in den übrigen Monaten:

Vormittags von 7 bis 12 Uhr,

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Außer den Dienststunden kann keine Abfertigung verlangt, dagegen das Durchschleusen selbst von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang zugelassen werden.

Bei lebhaftem Verkehr und in dringenden Fällen werden die Beamten auch zur späteren oder früheren Abfertigung sich bereitwillig zeigen.

§. 25.

Da Handkähne, selbst wenn sie unbeladen und ihrer Bauart nach keine Frachtkähne sind, so wie Gondeln rc., nach den Bestimmungen des Tarifs die Schleusen nur dann abgabenfrei passiren dürfen, wenn ihre Führer gleich bei der ersten Schleuse für die ganze Fahrt deklariren, ob sie einen besondern Schleusen-Aufzug verlangen, oder mit anderen Kähnen durchschleusen wollen; so ist ihnen eine Bescheinigung nothwendig, woraus ersichtlich ist, in welcher Art sie ihre Deklaration abgegeben haben. Diese Bescheinigung wird von der, bei der zuerst passirten Schleuse befindlichen Empfangsstelle, oder wo diese nicht vorhanden ist, von dem Schleusenmeister unentgeldlich ertheilt. Ohne Vorzeigung einer solchen Bescheinigung wird keinem solchen Fahrzeuge eine Schleuse geöffnet.

§. 26.

Kähne, welche zur Ableichterung dienen, müssen die Schleusen-Abgaben gleichfalls entrichten, wenn nicht durch besondere Bestimmung bei einzelnen Schleusen ein Erlaß derselben nachgegeben worden ist. In letzterem Falle muß der Erheber der Schiffahrts-Abgaben sich aber aus den Frachtbriefen und durch Bescheinigung eines andern Steuerbeamten die Ueberzeugung verschaffen, daß das frei durchschleusende Gefäß zur Ableichterung erforderlich ist und nur zu diesem Zwecke benutzt wird. Die Hauptämter sind befugt, das Nöthige hiernach einzuleiten.

§. 27.

Daß das Durchschleusen der Schiffe unter Beobachtung der hier gegebenen Vorschriften geschehe, davon haben die Steuer-Aufsichts-Beamten so oft als möglich Ueberzeugung zu nehmen. Berlin, den 9. Juni 1838.

Vorstehende Bestimmungen werden hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß solche vom 1. August c. an in Wirksamkeit treten.

Danzig, den 21. Juni 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Maune.

Muster K.

Daß ich für den Schiffer (Vor- und Zunamen) zu (Wohnort) einen neuen Elb-/Oder-Kahn mit/ohne Riesbord erbaut habe, und solcher von der Baustelle durch den (Vor- und Zuna-

men des Abholenden) aus (Wohnort) im belastungsfähigen Zustande heute abgeholt worden, bescheinige ich hiermit.

Ort und Datum.

Der Schiffs-Baumeister.

Siegel. Namens-Unterschrift.

Muster M.

Daß der/die dem Schiffer (Vor- und Zunamen) zu (Wohnort) zugehörige, mit der Bezeichnung I. 1835 versehene Elb-/Oder-/Zille- Kahn von mir baulich verändert worden ist, indem der Riesbord/die Windlatte verfault war, und ich heute das gedachte Gefäß dem (Vor- und Zunamen des Abholenden) im belastungsfähigen Zustande übergeben habe, bescheinige ich hiermit.

Ort und Datum.

Der Schiffs-Baumeister.

Siegel. Unterschrift.

Vermischte Nachrichten.

No. 244.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. General-Landschafts-Direktion vom 25. Mai d. J., in der Beilage zu der allgemeinen Staatszeitung No. 148., zeigen wir hiermit an, daß die Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe, deren Inhaber nach Ablauf der bestimmten Kündigungsfrist baare Zahlung verlangen, vom 16. d. M. jeden Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr bei unserm Depositorio, gegen Empfangnahme eines Recognitionsscheins, erfolgen kann. Wegen der Convertirung der Pfandbriefe wird in Kurzem eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Danzig, den 9. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 245.

Von der unterzeichneten Landschafts-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß die Convertirung sämmtlicher Westpreußischer Pfandbriefe, ohne Unterschied der Departements, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend im Landschaftshause erfolgen soll. Es wird hiemit Freitag, den 22. d. M. der Anfang gemacht, und hat das hierbei interessirende Publikum sich zur gedachten Zeit im Sessionszimmer der Landschaft zu melden.

Danzig, den 16. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 28.)

№ 28.

Danzig, den 11. Juli 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 580. Nachdem mit dem zeitherigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1. Juni 1839 bis Johanni 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Conferenzsaal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths No. 52. des Regierungs-Gebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen, belegen ist.

Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 Morgen 136 []Ruthen, worunter 969 Morgen 173 []Ruthen Acker, vorzüglicher Beschaffenheit, 443 Morgen 37 []Ruthen guter Wiesen, 19 Morgen 59 []Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudßen; das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächeninhalt von 771 Morgen 36 []Ruthen, worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., incl. 582½ Rthlr. in Golde, und die für die Pacht zu bestellende Caution auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermin seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen.

Gumbinnen, den 15. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 581. Die den Erben des Amtsraths Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Wolff, zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise-Graudenz gelegenen Bialochowoschen Güter No. 1., nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkawo, Sappat, die Pustkowie Przinzawa, den Ossa-Krug, genannt Knobloch, das Dorf Boßwinkel und den Wald, von denen das Ober-Eigenthum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers in eine nothwendige verwandelt worden, und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Marienwerder, den 29. April 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 582. Das zur Kaufmann Johann Jakob Ludwig Schmidtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Schmiedegasse unter der Servis-Nummer 290. und No. 28. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. August 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 583. Das auf den Namen des Schuhmachermeisters Friedrich Adolph Meyn und seiner Ehefrau Regina Florentina Reiter im Hypothekenbuch verschriebene, im Natural-Besitze des Gewehr-Fabrikanten Apfelbaum befindliche, hierselbst in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1092. und No. 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. September 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der angeblich verstorbenen Regina Florentina Meyn, geb. Reiter, und der Johann Carl Lange, zum obigen Termine mit vorgeladen, und dabei bemerkt, daß das für die Backheuserſche Testaments-Stiftung eingetragene Capital von 1150 Rthlr., einem annehmlichen und ſichern Käufer, gegen Ausſtellung einer beſondern Obligation, Verſicherung des Grundſtücks gegen Feuersgefahr und Aushändigung der Police belaſſen werden kann.

Danzig, den 24. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 584. Das den Schloſſermeiſter Johann Benjamin Straußſchen Eheleuten zugehörige, in Kleinhammer unter No. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 6008 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 26. Oktober 1838 an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Danzig, den 23. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 585. Das der Wittwe und den Erben des verſtorbenen Maurergeſellen Johann David Schmidt zugehörige, vor dem neuen (legen) Thor unter der Servis-Nummer 314. und No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 235 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 18. September 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 586. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen penſionirten Majors Johann Gottlieb Reuß gehörige, hieſelbſt zwiſchen dem Markt und Königsberger Thor belegene Grundſtück Litt. A. I. 646., abgeſchätzt auf 2612 Rthlr. 5 Sgr., ſoll in dem im Stadtgericht auf den 15. September c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Juſtizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Stadtgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Elbing, den 6. Mai 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 587. Das den Jakob Preißſchen Erben zugehörige Kathengrundſtück Litt. D. IX. 36. in Jungfer, abgeſchätzt auf 60 Rthlr., ſoll in dem im Stadtgericht auf den 10. Oktober c. Vormittags um 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepſius anberaumten Termin an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur angesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Jakob Preiß, als Besitzer und Realgläubiger, hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 31. Mai 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 588. Das hieselbst No. 749. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der Zächner Gottfried Jungbluthschen Eheleute, abgeschätzt auf 135 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 12. Juni 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 589. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainenamte Schöneck belegene Vorwerk Ciß, abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem den 24. August c. anderweit anstehenden Termin von Vormittags 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Nachlaßgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schöneck, den 14. April 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 590. Die der Wittwe und den Erben des zu Danzig verstorbenen Justiz-Commissarius Felß gehörige Hufe Land sub No. 324. der Hypotheken-Anlage, abgeschätzt auf 378 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll im Termine den 6. Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schöneck, den 16. Juni 1838. Königl Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 591. Das dem Einsaaßen Franz Lenz gehörige, im Dorfe Wittschinken, Domainen-Rentamts Bordzichow belegene Grundstück von 190 Morgen 8 1/3 □Ruthen preuß., abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 293 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., soll im Termine den 16. Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präklusion, mit vorgeladen. Mewe, den 19. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 592. Folgende Dokumente sind nach der Aussage der Interessenten verloren gegangen:

1) der notarielle Kauf-Kontrakt vom 29. März 1809 zwischen den Michael und Maria Goldbeckschen Eheleuten und Johann Möller, über das Grundstück Lakendorff D. XVIII. 23., nebst Verlautbarungs-Verhandlung vom 2. September 1809, ausgefertigt den 20. Oktober 1818 und annectirtem Hypothekenschein vom 2. Oktober 1818, über die auf der Hälfte B. des gedachten Grundstücks Rubr. III. No. 2. für die Michael Goldbeckschen Eheleute eingetragenen 33 Rthlr. 30 gr. Kaufgelderrest.

2) Die copia vidimata vom 20. März 1801, des Erbrezesses vom 27. September und 29. Oktober 1800, ausgefertigt den 9. November 1800, nebst Hypothekenschein vom 20. März 1801 über das für Johann, Daniel und Anna Dorothea Reimer auf dem Grundstück zu Elbing sub A. X. 70. Rubr. III. No. 2. eingetragene väterliche Erbtheil von 60 Rthlr. 80 gr. 1⅗ pf.

3) Die copia vid. vom 18. April 1805 des notariellen Kauf-Kontrakts vom 10. September 1804 mit Verlautbarungs-Verhandlung vom 9. Januar 1805, ausgefertigt den 18. April 1805, nebst annectirtem Hypothekenschein, über das auf dem Grundstück Damerau sub B. XLVI. 4. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 2. für Michael Marienfeld und dessen Ehefrau Regina, geb. Kuhn, eingetragene Leibgeding.

4) Der Erbrezeß vom 20. Oktober 1796, ausgefertigt den 24. Oktober 1796, nebst Attest vom 11. November 1796, daß die den Geschwistern Michael Peter und Jakob Marienfeld ermittelten Erbtheile von 281 Rthlr. 3 gr. 13½ pf. auf dem Grundstück Damerau B. XLVI. 4. Rubr. III. No. 1. eingetragen werden sollten.

5) Der notarielle Kauf Kontrakt vom 26. Oktober 1836 über die Grundstücke zu Fichthorst sub. C. XXXIV. 7 und 9., woraus die Käufer Absalon Bierwulf und seine Ehefrau Maria, geb. Rutkowski, den Verkäufern Johann Jakob und Maria Mochschen Eheleuten 116 Rthlr. 20 Sgr. Kaufgeld rückständig geblieben sind, nebst zwei annectirten Hypothekenscheinen vom 10. Dezember 1831, über Eintragung dieser Forderung auf den Grundstücken C. XXXIV. 7 und 9.

6) Die Schuldurkunde des Carl Ferdinand Garsch und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Storch, vom 2. Oktober 1823 über 2000 Rthlr., dargeliehen von Charlotte Regina Brösky, geb. Drescher, nebst Hypothekenschein vom 17. Oktober 1823 über Eintragung dieses Kapitals auf dem Grundstücke Elbing A. I. 97. e. e., und zwei Hypothekenscheine vom 5. Dezember 1823 über die Eintragung desselben auf den Grundstücken A. II. 19. und A. II. 20., annoch auf 500 Rthlr. validirend.

7) Die cop. vid. des Erbrezesses vom 19. November 1792, ausgefertigt den 23. November 1792, nebst Attest vom 7. Dezember 1792 über die Eintragungsfähigkeit

der im gedachten Erbrezesse den sieben Geschwistern Johann, Elisabeth, Maria, Catharina, George, David und Eleonora Aßmann ausgeschichteten Erbtheil von 220 Rthlr. auf dem Grundstück C. XVII. 14.

8) Das Schulddokument des Heinrich Bock vom 29. Dezember 1804 über 1000 Rthlr. dargeliehen vom Dr. Heinrich Gottlieb Ernst Kobligk, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 11. Februar 1805 über die Eintragung dieses Kapitals auf dem Grundstück Elbing A. II. No. 11.

9) Das Schulddokument der Gottfried und Christina, geb. Bundt, Fichtenauschen Eheleute vom 14. und 15. November 1805 über 333 Rthlr. 10 Sgr., dargeliehen vom Kaufmann Daniel Naschke, nebst annectirtem Testament des Naschke vom 4. Mai 1805 und Cession des Universalerben David Bargött vom 26. Februar 1806, wonach er dies Kapital der Maria Nund abtritt, und Hypothekenscheinen vom 23. März 1804 über Eintragung des Kapitals auf dem Grundstück Elbing A. IV. 35., und vom 28. März 1806 über Subingrossation dieses Kapitals für Maria Nund.

10) Die cop. vid. vom 30. August 1816, des Erbrezesses vom 11. September 1815, ausgefertigt den 31. Dezember 1815, nebst annectirtem Hypothekenschein vom 30. August 1816 über die Eintragung des in gedachtem Erbrezeß dem Jakob Wiebe ausgeschichteten väterlichen Erbtheils von 218 Rthlr. 17 gr. 1½ pf. auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald sub D. XI. 60.

11) Die Obligation des Peter Wölke vom 2. August 1784, nebst Recognitions-Verhandlung vom 7. August 1784 über 400 Rthlr., dargeliehen von Bartholomäus Runge, nebst annectirtem Attest vom 9. August 1784 über die Eintragungsfähigkeit dieser Post auf dem Grundstück Rosenort D. XVII. No. 10.

Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten bereits quittirten Forderungen und die darüber ausgefertigten Dokumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den 25. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justizrath Skopnik hierdurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens die aufgebotenen Dokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden werden. Zugleich werden zu diesem Termine die Inhaber oder deren Erben und Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, folgender Forderungen, welche angeblich bezahlt sind, ohne daß legale Quittung darüber hat herbeigeschafft werden können, resp. die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber der darüber auszufertigenden, angeblich verlorenen Dokumente, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Dokumente für amortisirt erklärt und die ausbleibenden Interessenten mit ihren Realansprüchen an die verhafteten Grundstücke präkludirt werden werden.

1) Ein Leibgedinge, im Werth von 186 Rthlr. 20 Sgr. und 666 Rthlr. 20 Sgr. rückständiger Kaufgelder, welche auf Grund des Kaufkontrakts vom 10. Mai 1806

verlautbart den 18. Juni 1806 und der Verhandlung vom 24. Februar 1808 laut Hypothekenscheins vom 1. Dezember 1808, für die Verkäuferin, Wittwe Agnetha Claaßen, geb. Faß, auf dem Grundstück Neustädter Ellerwald D. XI. 25. Rubr. III. No. 2. eingetragen sind; das Dokument nebst Hypothekenschein soll verloren sein.

2) 107 Rthlr. 15 Sgr., zinsbar zu 5 pCt., welche auf Grund des Erbvergleichs vom 10. Juli 1793, ausgefertigt den 19. Juli 1793 und des Notariats-Dokuments vom 11. und 15. Januar 1794, verlautbart den 27. Juni 1794, auf dem Grundstück Walldorf D. VII., als väterliches Erbtheil für George Krüger eingetragen sind, und worüber kein besonderes Dokument ausgefertigt ist.

3) 92 Rthlr. 66 gr., welche auf Grund der cop. vid. des Erbrezesses vom 9. September 1795, ausgefertigt den 11. September 1795, laut Attests vom 2. Mai 1796, für eintragungsfähig erachtet und demnächst für Barbara und Johann Gottfried Fesch als deren väterliches Erbtheil auf das Grundstück A. IV. 39. zu Elbing wirklich eingetragen sind. Das vorstehend bezeichnete Interimsdokument ist verloren.

4) Eine Pachtkaution, welche Peter Claassen mit seinem Grundstück Kerbswalde C. XXI. b. am 29. Mai 1792 auf Höhe von 136 Rthlr. 20 Sgr. den Cornelius Märtensschen Erben bestellt hat, und welche auf gedachtes Grundstück eingetragen sind, ohne daß ein Dokument darüber ausgefertigt ist.

5) 45 Rthlr. 10 Sgr, welche für Anna Hohmann auf Grund der Schuldverschreibung des Daniel Kuhn vom 9. Januar 1781, recognoscirt den 16. Januar 1781, auf dem Grundstück B. XII. 16. eingetragen sind und worüber ein Dokument mit dem Attest der Eintragungsfähigkeit am 19. Januar 1781 ausgefertigt ist, welches angeblich verloren gegangen. Elbing, den 27. März 1838.

Königl. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 593. Höherer Anordnung gemäß soll die Obstnutzung von den an den Chausseen, im Bezirk des unterzeichneten Haupt-Steueramtes, gepflanzten Obstbäumen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu nachstehende Bietungstermine anberaumt:

1) für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein, mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnbäume, am 14. Juli c. auf dem Steueramt zu Dirschau;

2) für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin befindlichen 1504 Stück Aepfel- und Birnbäume, am 16. Juli bei der Barriere zu Czarlin, vor dem Obersteuer-Kontrolleur Herrn Schnell;

3) für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfelbäume, am 17. Juli auf dem Steueramt zu Mewe;
4) für die auf der Strecke von Czarlin bis Dirschau befindlichen 914 Stück Aepfelbäume, am 14. Juli auf dem Steueramte zu Dirschau;
5) für die auf der Strecke von Miradau bis Zblewo befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumenbäume, am 14. Juli im Kruge zu Miradau, vor dem Obersteuer-Kontrolleur Herrn Schnell;
6) für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 635 Stück Obstbäume, am 16. Juli auf dem Steueramt zu Conitz.

Die Pachtbedingungen liegen an den zur Abhaltung der Lizitationstermine bestimmten Orten und auf dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Einsicht bereit.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Pr. Stargardt, den 26. Juni 1838.

Königl. Haupt-Steueramt.

No. 594. Der Schulze Romza in Przetoczin beabsichtiget den Bau einer unterschlägigen Schneidemühle an dem aus dem Landsee bei Jellensche Hütte entspringenden Sagorßfluße.

Dieses wird in Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß ein Jeder, der durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom heutigen Tage ab, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauherrn einlegen muß.

Neustadt, den 1. Juni 1838. Der Landrath v. Platen.

No. 595. Das der Brau-Commune zu Neustadt zugehörige, hieselbst belegene Brauhaus mit komplett vorhandenen Braugeräthschaften und mit dem Verlagsrecht von zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen, mit 2 dazu gehörigen Gärten und sonstigen Pertinenzien, soll, da die einzelnen Mitglieder die Auflösung der Commune beabsichtigen, in termino den 30. Juli d. J.
hieselbst meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch ergebenst bekannt gemacht wird. Neustadt, den 12. Juni 1838.

Die Brau-Commune.

No. 596. Auf dem Gute Zankenzin, 3/4 Meile von Danzig, stehen 124 veredelte Zuchtschaafe, und zwar: 4 Böcke, 40 Hammel und 80 Mutterschaafe zum Verkauf.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 29. —

Danzig, den 18. Juli 1838.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 246.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat am 25. April d. J. ihre erste General-Versammlung abgehalten, und nach dem von dem Königl. Commissarius mir darüber erstatteten Berichte, bietet der erste Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. September 1836 bis ult. Dezember 1837 ein günstiges und aufmunterndes Resultat.

Die Aktien sind bis auf 20 Stück, welche vorsorglich reservirt worden, sämmtlich untergebracht. Zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen hatten sich in dem obigen Zeitraum 1352 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 1,762,300 Thaler, gemeldet. Davon wurden, wegen Bedenklichkeiten gegen Güte des Geschäfts, 160 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 272,400 Thaler zurückgewiesen; die wirklich abgeschlossenen Verträge ergeben daher bis ult. Dezember v. J. die Versicherungs-Summe von 1,489,000 Rthlr. Wenngleich fast die Hälfte des Jahres 18³⁶⁄₃₇ hindurch in einem großen Theile der Monarchie die Cholera herrschte, so trafen die Gesellschaft doch nur 12 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind 11 als die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründend anerkannt, und die versicherten Capitale mit 10,700 Rthlr. ausgezahlt worden; in einem einzigen haben die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen werden müssen, weil dem Versicherten eine Täuschung der Gesellschaft zur Last fiel. Der Rechnungs-Abschluß des Instituts schließt mit einem Ueberschusse von 11,711 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. ab. Berlin, den 30. Juni 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Convertirung der Pfandbriefe.

No. 247.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Februar c. (Gesetzs. No. 1871.) und die Bekanntmachung der Westpreuß. General-Landschafts-Direktion, d. d. Berlin, den 25. Mai c. (Beilage zur Allgemeinen Preuß. Staatszeitung No. 150.) machen wir sämmtliche Kirchenvorstände und Magisträte, so wie alle diejenigen, welche öffentliche Fonds unter unserer Leitung zu verwalten haben, noch darauf aufmerksam, daß die Inhaber derjenigen Westpreuß. Pfandbriefe, deren Beträge sie baar ausgezahlt erhalten wollen, solche, wenn sie in dem, der gedachten Bekanntmachung beigefügten Verzeichnisse aufgeführt stehen, unverzüglich, bis zum 15. Januar k. J. aber, wenn sie dort nicht aufgeführt stehen, in coursfähigem Zustande mit den dazu gehörenden, noch nicht fällig gewordenen Zinscoupons bei der betreffenden Provinzial-Landschafts-Direktion gegen Recognition ad depositum niederzulegen haben. Dagegen ist, wenn die Convertirung vorgezogen wird, solche spätestens bis zum 15. August c. zu bewirken, um die für diesen Fall zugesicherten höhern Prämien nicht zu verlieren.

Hiernach fordern wir die obengenannten Kirchenvorstände ꝛc. auf, unverzüglich für die Convertirung der in ihrer Verwaltung befindlichen Westpreuß. Pfandbriefe, oder — falls Gelegenheit vorhanden ist, die Capitale anderweit sicher und vortheilhaft unterzubringen — für die Annahme der Kündigung die nöthigen Einleitungen zu treffen und spätestens bis zum 20. August c. über das Geschehene Anzeige zu machen, welcher event. zugleich Vorschläge über die anderweitige künftige Unterbringung der Kapitale beizufügen sind.

Hinsichtlich der etwa vorhandenen Ostpreuß. Pfandbriefe wird auf die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Dezember v. J. (Gesetzs. No. 1854.) und die Bekanntmachung der Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion, d. d. Berlin, den 25. Mai c. (Beilage zur Allgem. Preuß. Staatszeitung No. 165.) verwiesen.

Danzig, den 30. Juni 1838.

Die Taufe der Kinder von katholischen und evangelischen Eltern betr.

No. 248.

Wir sehen uns veranlaßt, sämmtliche Herren Geistliche unseres Departements daran zu erinnern, daß die Taufe eines Kindes, wenn der Vater desselben katholisch ist, dem katholischen Pfarrer, wenn der Vater evangelisch ist, dem evangelischen Pfarrer zusteht und von dieser Bestimmung nur dann abgegangen werden kann, wenn im ersteren Falle das Königl. Konsistorium, im andern Falle das Königl. Ober-Präsidium die Genehmigung hiezu ertheilt hat.

Danzig, den 4. Juli 1838.

Betrifft die Vervollständigung der Amtsblätter aus den Vorjahren.

No. 249.

Wir beabsichtigen, mit Aufräumung der bei uns noch vorhandenen Vorräthe von unvollständigen Amtsblättern aus den Vorjahren vorzugehen.

Zu diesem Ende werden die von uns ressortirenden Verwaltungs-Behörden und Beamten, wie alle diejenigen, welche ihre Sammlungen zu complettiren wünschen, hiedurch veranlaßt, die ihnen etwa fehlenden Amtsblätter bis incl. des Jahres 1837 binnen einer Frist von drei Wochen dem Amtsblatt-Debits-Komtoir hieselbst anzuzeigen, als welches nach Maaßgabe der Anmeldungen im Ganzen nach Verhältniß der vorräthigen Bestände den Ersatz soweit möglich leisten wird.

Der Preis des einzelnen Ersatz-Stücks ist auf 4 Pf. festgestellt, ganze Jahrgänge werden zu dem gewöhnlichen Preise von 15 Sgr. abgelassen. Die diesfälligen Zahlungen fließen zur Regierungs-Hauptkasse. Etwanige Anträge auf Gratis-Ertheilung sind an uns selbst zu richten. Danzig, den 6. Juli 1838.

Gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen bei Darstellung gefärbten Papiers.

No. 250.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. September v. J. (Amtsblatt für 1837 No. 39. Seite 237.) bringen wir hierdurch auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß.

Die durch das Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Sachsen erfolgte chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen grüngefärbten Pappschachteln, Kästchen, Convolute und unverarbeiteten Papierbogen, hat ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinfurter Grün und überdies noch mit Bleiweiß gefärbt worden sind.

Die Papier-Fabrikanten, so wie alle diejenigen, welche sich bloß mit der Darstellung gefärbten Papiers beschäftigen, werden deshalb gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen mit der Androhung gewarnt, daß jede Verletzung dieser Vorschriften mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Thalern belegt und das Fabrikat vernichtet werden soll, außerdem der Contravenient aber im Fall entstehenden Unglücks die Anwendung der §§. 777., 778. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landrechts zu gewärtigen hat.

Danzig, den 2. Juli 1838.

Menschenpocken.

No. 251.

In dem Gute Domachau, Danziger Landkreises, sind die Varioliden zum Vorschein gekommen. Danzig, den 30. Juni 1838.

Viehkrankheit.

No. 252.

Die Klauenseuche unter den Schaafen in Güttland, Danziger Landkreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 27. Juni 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 253.

Von der unterzeichneten Landschafts-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß die Convertirung sämmtlicher Westpreußischer Pfandbriefe, ohne Unterschied der Departements, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend im Landschaftshause erfolgen soll. Es wird hiemit Freitag, den 22. d. M. der Anfang gemacht, und hat das hierbei interessirende Publikum sich zur gedachten Zeit im Sessionszimmer der Landschaft zu melden.

Danzig, den 16. Juni 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 171. der Staatszeitung.)

No. 254.

Dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Behrend zu Berlin ist unterm 17. Juni 1838 ein Patent

auf die Verfertigung künstlicher lithographischer Platten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter, zu deren Anfertigung gebrauchter Ingredienzien zu behindern,

auf 8 Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln ist unterm 17. Juni 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkanntes System einer hydraulischen Lasten-Förderung auf Eisenbahnen, nebst der zugehörigen eigenthümlichen Konstruktionsart des Betriebs-Kanals,

auf 15 Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, ertheilt worden.

(Aus No. 180. der Staatszeitung.)

Dem Justiz-Commissarius und Notar Gustav Weber zu Ellrich ist unterm 28. Juni 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion eines hydraulischen Gebläses,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

No. 255.

Es ist in der Nähe des im adel. Gute Dalwin, Kreis Pr. Stargardt, gelegenen Kruges im November 1836 das Skelett eines männlichen Körpers ausgegraben worden, welches nach dem ärztlichen Gutachten nicht länger als etwa 3 bis 4 Jahre dort verscharrt gelegen hat. Da schon vor Auffindung dieses Skeletts in der Gegend ein Gerücht von der in Dalwin verübten Ermordung eines durchreisenden Viehhändlers und Schweineaufkäufers (angeblich aus der Mark) verbreitet war, so werden alle diejenigen Behörden und Privatpersonen, die über die Person eines solchen verschwundenen Viehhändlers, oder diejenigen, welche über das bei Dalwin aufgefundene Skelett nähere Auskunft geben können, ersucht, die betreffende Mittheilung baldigst an das unterzeichnete Gericht zu machen, und sollen die etwa entstehenden Kosten ersetzt werden.

Dirschau, den 12. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

No. 256.

Die nachstehend signalisirten Baugefangenen Heinrich Andreas Hoffmann und Gottlieb Eduard Pcherwaß sind am 7. d. Mts. von dem Arbeitsplatze bei Weichselmünde entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie unseres Verwaltungsbezirks werden hiedurch angewiesen, auf die Entwichenen strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleite an die Königl. Kommandantur hierselbst abzuliefern.

Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 5 Rthlr. pr. Mann bestimmt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. täglich, kann dagegen an Transport- und Verpflegungskosten nichts vergütigt werden.

Danzig, den 12. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des Hoffmann.

Familienname: Hoffmann; Vorname: Heinrich Andreas; Geburtsort: Schwanenland bei Marienwerder; Aufenthaltsort: Kl. Gilve bei Riesenburg; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: graublau; Nase: platt und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch und deutsch; besondere Kennzeichen: in der obern Reihe fehlt ein Vorderzahn und hat an dem dritten Finger der linken Hand einen Scharfnagel, und wahrscheinlich eine Verletzung an den Fußgelenken.

Bekleidung ist nicht zu ermitteln gewesen.

Signalement des Pcherwaß.

Familienname: Pcherwaß; Vorname: Gottlieb Eduard; Geburtsort: Pr. Eylau; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: kraus und schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: klein und grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Backe im Mundwinkel eine Narbe und wahrscheinlich eine Verletzung an den Fußgelenken.

Bekleidung ist nicht zu ermitteln gewesen.

Steckbrief.

No. 257.

Der nachstehend signalisirte Kanonier Carl Sellke, von der 5ten Fuß-Kompagnie Erster Artillerie-Brigade, ist den 17. d. Mts. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie unseres Departements, werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando der Königl. 2ten Abtheilung Erster Artillerie-Brigade hierselbst abzuliefern.

Danzig, den 30. Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Charge: Kanonier; Vorname: Carl; Zuname: Sellke; Geburtsort: Tauerczin, im Neustädter Kreise; letzter Aufenthalt: desgl.; Alter: 21 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Mund: klein; Bart: blond und wenig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Eine Artillerie-Feldmütze mit schwarzer Borte und rothem Vorstoß, eine blaue Artillerie-Dienstjacke mit schwarzen roth geränderten Kragenpatten und blanken Knöpfen, eine schwarze Militair-Halsbinde, ein Paar graue Militair-Tuchhosen mit rothem Vorstoß, ein Hemde, ein Paar kurze Stiefel (Kommißschuhe).

In sämmtlichen Kleidungsstücken befindet sich das Zeichen 5. F. C. eingedruckt.

Steckbrief.

No. 258.

Es ist der nachstehend näher signalisirte, wegen Verdachts eines verübten Hausdiebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogene Dienstknecht Eduard Carl Zerrmann von Neufahrwasser, am 6. d. M. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichen, und es werden nun alle resp. Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in unser Kriminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 10. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Wangen: roth; Kinn: rund; Zähne: vollständig; Gesicht überhaupt: oval; Statur: klein; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Beine: gerade; Gesundheitszustand: gesund; besondere Kennzeichen: keine; Alter: angeblich 19 Jahr; Geburtsort: Neuschottland; letzter Wohnort: Danzig; Gewerbe: Knecht; Sprache: deutsch; Religion: evangelisch.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Pudelmütze, blautuchener Jacke, rothbaumwollenem Halstuche, grautuchener Weste, grauleinenen Beinkleidern und Schuhen.

Steckbrief.

No. 259.

Der Dienstknecht Martin Klein, dessen Signalement nachstehend erfolgt, der zuletzt und bis jetzt in dem adel. Gute Scharnigk B. als Knecht gedient und entlassen ist, ist nach Angabe seines Coinculpaten mehrerer Diebstähle, unter erschwerenden Umständen, angeschuldigt. Er soll sich am 2. d. M. in Pr. Holland befunden und von da nach der Niederung haben begeben wollen, um dort Arbeit zu suchen, und jetzt zur Untersuchung gezogen und zum Arrest gebracht werden. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden auf diesen Martin Klein achtsam zu sein, und im Falle er sich betreten läßt, ihn zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Die Kosten sollen bei seiner Einlieferung erstattet werden. Liebstadt, den 10. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt, lutherisch, in Stobbnitt, Kreis Mohrungen, geboren, und hat seit Martini 1835 in dem adel. Gute Scharnigk B. als Knecht gedient. Er ist ohngefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, vollständige Zähne, und führt zu seiner Legitimation seinen Taufschein mit sich. Er war mit einer alten blautuchenen runden Mütze, mit rothem Vorstoß und Schirm, blautuchener Jacke, einer blau- und weißgestreiften leinenen Weste, einem hellbunt kattunen Halstuche, graunanquinen Beinkleidern, und hohen Stiefeln bekleidet, und trug einen blautuchenen in grau verbleichten Mantel, mit grauem Futtertuch gefüttert, eine blautuchene Jacke, an den Aufschlägen zerrissen, ein Hemde und eine alte zerrissene blauwandne Weste bei sich, welche er entwendet.

Personal-Chronik.

No. 260.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Osterwik, Martin Müller, ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Tiegenhagen verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 29.)

№ 29.

Danzig, den 18. Juli 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 597. Die in dem Königl. Domainen-Rentamte Dirschau befindlichen Vorwerke sollen vom 1. Juni 1839 ab von Neuem verpachtet werden, nämlich:

1) das Vorwerk Mühlbanz, welches auf 12 Jahre verpachtet wird, auf der Chaussee von Danzig nach Dirschau, 3½ Meilen von Danzig und 1¼ Meile von Dirschau belegen. Es gehören zu diesem Gute an Ackerländereien 2ter Klasse 236 Morgen 85 □Ruthen, und 142 Morgen 29 □Ruthen 3ter Klasse, 20 Morgen 66 □Ruthen Gärten, 233 Morgen 136 □Ruthen Wiesen, 95 Morgen 115 □Ruthen Hütung.

Die Ländereien liegen im unmittelbaren Zusammenhange und werden in 9 Schlägen bewirthschaftet.

Es wird dem Pächter hierbei auch die Brauereiberechtigung und der Verlag der Amtskrüge mit Bier verliehen. Der Werth des Königl. Inventarii, welches dem Pächter übergeben wird, beträgt 1000 Rthlr. und solcher hat deshalb eine Kaution von 900 Rthlr. zu bestellen. Das Königl. Ministerium hat mindestens

a. die Vorwerkspacht auf . . .	1132 Rthlr.	5 Sgr.	2 Pf.,
b. für die Propination	61 "	20 "	— "
c. für den Krugverlag	31 "	23 "	9 "
Summa	1225 Rthlr.	18 Sgr.	11 Pf.,

einschließlich 397½ Rthlr. Gold

bestimmt.

2) Das Vorwerk Subkau, welches auf 15 Jahre zur Verpachtung gestellt wird, liegt an der Chaussee zwischen Dirschau und Mewe, 1¼ Meile von Dirschau und 6 Meilen von Danzig entfernt. Es hat außer aller Gemeinheit 663 Morgen 171 □Ruthen Acker 2ter, und 109 Morgen 135 □Ruthen 3ter Klasse, so wie 31 Morgen 70 □Ruthen Vorwerks- und Deputanten-Garten, 162 Morgen 103 □Ruthen an

Wiesen- und Weideterrain, und außer der Feldmark noch 165 Morgen 168 □Ruthen Niederungswiesen bei Czattkau, in der Entfernung von 2 Meilen. Dies Gut wird ebenfalls in 9 Schlägen benutzt. Der Werth des Königl. Inventarii beträgt 700 Rthlr. und es ist eine Kaution von 1100 Rthlr. erforderlich. Der jährliche Pachtzins ist mindestens auf 1805 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., incl. 600 Rthlr. in Golde, festgesetzt worden.

3) Die Vorwerker Rathstube und Starrenczyn, welche ½ Meile von der ad 2. benannten Chaussee, 1¾ Meile von Dirschau und 7 Meilen von Danzig liegen, werden auf 24 Jahre verpachtet. Hiezu werden in 9 Schlägen im Zusammenhange benutzt an Ackerländereien 24 Morgen 10 □Ruthen erster Klasse, 889 Morgen 89 □Ruthen 2ter Klasse, 729 Morgen 32 □Ruthen 3ter Klasse, 348 Morgen 57 □Ruthen 4ter Klasse, 68 Morgen 23 □Ruthen Gärten, 336 Morgen 68 □Ruthen Wiesen, 562 Morgen 22 □Ruthen Hütung, und es sind diesem Gute noch 259 Morgen 123 □Ruthen ergiebige Niederungswiesen bei Czattkau zur Erhaltung des Viehstandes zugetheilt worden.

Die Ausübung der Brennerei und der Branntweinverlag der Amtskrüge wird dem Pächter mit überlassen. Das Königl. Inventarium, welches dem Pächter anvertraut bleibt, hat den Werth von 2000 Rthlr. und die Kaution ist auf einen gleichen Betrag, so wie mindestens an Pachtzins

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
a. für das Vorwerk	. . .	3195 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.,
b. für die Propination	. .	149 „	12 „	9 „
c. für den Krugverlag	. .	20 „	21 „	2 „
	Summa	3365 Rthlr.	10 Sgr.	6 Pf.,

einschließlich 1115 Rthlr. Gold

bestimmt worden.

Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in gutem baulichen Stande vorhanden, und es sind bisher sehr beträchtliche Schäfereien feinster Gattung mit dem besten Erfolge gehalten worden.

Bewerber können sich über die näheren Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rentmeister Thiele in Dirschau informiren und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pachtofferten in versiegelten Briefen dem Justiziarius, Herrn Regierungsrath Jakobi, welcher mit der Annahme der Submissionen beauftragt worden ist, spätestens bis zum 1. September c., abzugeben und sich bei demselben zugleich über Ihre Qualifikation und den Besitz des erforderlichen Vermögens zur Uebernahme der Pachtung auszuweisen.

Danzig, den 5. Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 669. Das den Bäckermeister Carl Gottlieb Tauchschen Erben zugehörige, in der Niedergasse hieselbst unter den Servis-Nummern 959 und 960. und No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1806 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. (drei und zwanzigsten) Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, im Wege nothwendiger Subhastation, verkauft werden.

Danzig, den 28. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 670. Das dem verstorbenen Instrumentenmacher Bernhard Hübner zugehörige, in der St. Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1295. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 603 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. (drei und zwanzigsten) Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nathwendiger Verkauf.

No. 671. Das der Wittwe und den Erben des Seelootsen Joseph Kreft zugehörige, auf dem Olivaer Freilande bei Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 163. und No. 41. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. November 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 672. Das den Erben der verstorbenen Marie Florentine Weniger, geb. Irmler, zugehörige, in der heiligen Leichnamsstraße belegene Grundstück Litt. A. XI. 20., bestehend in einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 3 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der Sattler Weniger,
2) der Reinhold Rudolph Balla,

3) der Benjamin Weniger, zuletzt in Wesserling im Ober-Elsaß wohnend, und
4) die etwanigen unbekannten Erben der Marie Florentine, zuerst verehel. Balla, zuletzt verehelicht gewesene Weniger, geb. Irmler,

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Juli 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 673. Das den Erben der verstorbenen Marie Florentine, verehel. Weniger, geb. Irmler, zugehörige, in der neustädtischen Schulgasse gelegene Grundstück Litt. A. II. 139., bestehend in einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll zur Wiederbebauung in dem im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der Sattler Weniger,
2) der Reinhold Rudolph Balla,
3) der Benjamin Weniger, zuletzt in Wesserling im Ober-Elsaß wohnend, und
4) die etwanigen unbekannten Erben der Marie Florentine, früher verehelichten Balla, zuletzt verehel. gewesenen Weniger, geb. Irmler,

hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Juli 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 674. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf die in Wollenthal gelegenen 2 wüsten Höfe, aus 3 Hufen 16 Morgen 109 []Ruthen, einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle bestehend, nebst der dazu gehörigen Graben- oder Zinshufe zu Wollenthal, den Xawer und Ewa Möllerschen, so wie den Jakob und Caroline v. Wysockischen Eheleuten gehörig, und abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pr. Stargardt, den 19. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 675. Das in der Feldmark des Dorfes Morreczyn, Amts Pelplin, belegene, den

Jakob Sprabdaschen Eheleuten gehörige Bauer-Grundstück von 283 Morgen 120 □Ruthen magdeb., abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 642 Rthlr. 25 Sgr., soll im Termine den 17. November 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mewe, den 17. Juli 1833. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 675. Zur Ausbietung des auf 398 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. incl. der auf 58 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. berechneten Hand- und Spanndienste veranschlagten Reparaturbaues, zur Instandsetzung der Dächer auf der katholischen Kirche und dem Pfarrhause zu Oliva, ist im Auftrage der Königl. Regierung, Termin auf

Dienstag, den 21. August c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im katholischen Pfarrhause zu Oliva angesetzt, und soll in diesem Termine mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, der Kontrakt sofort abgeschlossen werden. Der Anschlag kann beim Kirchen-Kollegium zu Oliva und hier eingesehen werden.

Jeder Lizitant muß sich auf Deponirung einer Kaution von 1/3 der Anschlagssumme einrichten, ohne welche das Gebot der dem hiesigen Amte unbekannten Personen unberücksichtigt bleiben muß. Zoppot, den 29. Juli 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 676. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst soll der zum Forstbelaufe Schwarßauer Kämpe, Forstreviers Darßlub, gehörige Forstort Boor von 447 Morgen 115 []Ruthen veräußert werden.

Ich habe hiezu einen Lizitationstermin auf den

22. August c. Morgens 9 Uhr

im Oberförsterhause zu Darßlub angesetzt, und lade zu demselben zahlungsfähige Erwerber hiedurch ein.

Die Bedingungen der Veräußerung werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 3. August 1838.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 677. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge, soll das der Wittwe Großpeitsch gehörige bäuerliche Erbpachts-Grundstück Rittponie bei Klein-Böhlkau, bestehend aus 4 Hufen 15 Morgen 169 □Ruthen Magdeburgisch, auf ein oder drei Jahre im Wege der Execution verzeitpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 20. August c. bis 4 Uhr Nachmittags

2

in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 3. August 1838. Königl. Domainen-Amt.

No. 678. Das Geschäft in unserer hiesigen Fleisch-Pökelungs-Anstalt wird Mitte Oktober wieder anfangen, und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, so bringen wir dies zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unsere Anstalt reflektiren möchten. Danzig, den 26. Juli 1838.

Hend. Sörmans & Soon.

No. 679. Alle Gattungen Zucker in ganzen Broden, von $5\frac{5}{6}$ bis $7\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Pfd., Syrop in Flaschen, alle Sorten Moscobaden von 5 bis $6\frac{1}{2}$ Sgr., Kaffee zu $6\frac{1}{2}$, 7, $7\frac{1}{2}$, 8, $8\frac{1}{2}$, 9, $9\frac{1}{2}$ und 10 Sgr. pr. Pfd., Imperial-, Pecco-, Haysan-, Congo- und Haysanchin-Thee, frische süße und bittere Mandeln, Prinzeßmandeln in Schaalen, Rosinen, Corinthen, Pfeffer, Piment und alle feinen Gewürze, Nudeln, weißen und rothen Sago, Reis, Stärke, verschiedene Sorten Waschblau, englischen Senf, Wein-, Estragon-, Sardellen-, Kräuter-, Französischen und Düsseldorfer Mostrich in Gläsern, frische Edamer kleine Käse, Capern in Gläsern, Jamaika-Rumm, feinen weißen St. Croix-Rumm, Bischoff-Essenz, feines Provence-Oel in Gläsern und verschiedene andere Waaren erhält man zu sehr billigen Preisen bei August Höpfner in Danzig, Hundegasse No. 263.

No. 680. **Schöne holl. Heeringe,** Original-Seepack, verkauft **die 1/16 Tonne 27½ Sgr. in Danzig,** Langgasse, gerade **über dem Posthause.**

Gottlieb Gräske.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 34. —

Danzig, den 22. August 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Bezeichnung der Strom-Schiffsgefäße betreffend.

No. 308.

Mit Bezug auf die von der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion hierselbst unterm 21. Juni d. J. in No. 28. des Amtsblatts erlassene Bekanntmachung, wonach die inländischen Fahrzeuge, Behufs der Schiffahrts-Abgaben-Erhebung mit einer besondern Bezeichnung versehen werden sollen, bringen wir hierdurch im Verfolg der diesseitigen Amtsblatt-Bekanntmachung vom 31. Oktober 1831 zur Vermeidung einer zweifachen Bezeichnung und zur Erhaltung der polizeilichen Kontrolle über die inländischen Fahrzeuge nachstehende vom Königl. Finanz-Ministerio vorgeschriebenen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß.

1) Bei den Fluß-Fahrzeugen, welche mit einer steueramtlichen Bezeichnung versehen werden, gilt diese zugleich als polizeiliche Bezeichnung; die Eigenthümer oder deren stellvertretende Schifführer sind aber gehalten, der Behörde, welche die bisherige Bezeichnung ertheilt hat, sofort Anzeige von der geschehenen Bezeichnung nach dem angeschlossenen Muster zu machen, und diese der Polizeibehörde des Orts, wo die steuermtliche Bezeichnung erfolgt, zur Beförderung an die Behörde des Wohnorts des Schiffers auszuhändigen.
2) Diejenigen Fluß-Fahrzeuge, welche steueramtlich nicht bezeichnet werden, sind auch ferner mit der polizeilichen Bezeichnung zu versehen.
3) Sie wird bei der Polizei- oder Ortsbehörde, wo der Eigenthümer seinen Wohnsitz hat, in der bisherigen Art nachgesucht.

4) Der Uebergang eines bezeichneten Fluß-Fahrzeuges von einem Besitzer auf den andern, muß in der zu 1. bestimmten Art an- und abgemeldet werden.

Jeder Schiffs-Eigenthümer, dessen Gefäß ohne eine der vorgedachten Bezeichnungen oder mit einer falschen Bezeichnung angetroffen wird, und der sich nicht darüber ausweisen kann, daß sein Gefäß sich auf der ersten Fahrt befindet, um mit der steueramtlichen Bezeichnung versehen zu werden, oder der die zu 1., 3. und 4. vorgeschriebenen Anzeigen einzureichen unterläßt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Rthlr.

Muster.

Daß (der / die) bisher (Km. 1864) bezeichnet gewesene {Oder- / Elb- / Zille rc.} Kahn von dem Königl. Haupt- (Zoll- / Steuer-) Amte zu (Ort) die Bezeichnung (B. 1800) heute erhalten ha , zeige ich dem (Königl. Landrathsamte / Magistrate) zu (Ort) hiermit an.

(Ort) den (Datum)

Der Schiffs-Eigenthümer (Vor- und Zuname)
aus (Wohnort)

oder

Der Steuermann (Vor- und Zuname) aus (Wohnort) im Dienste des Schiffs-Eigenthümers (Vor- und Zuname) aus (Wohnort)

Die Befolgung vorstehender Bestimmungen wird sämmtlichen Polizeibehörden und Eigenthümern von inländischen Strom-Schiffsgefäßen anempfohlen.

Danzig, den 7. August 1838.

Die Größe der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße betreffend.

No. 309.

Indem wir mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte pro 1834 No. 9., 10., 11., und pro 1836 No. 35. erschienenen Bekanntmachungen das nachstehende Publikandum der Königl. Regierung zu Bromberg vom 30. April 1834

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 No. 9. Seite 14¾ erschienene und durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt a. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publikandum vom 4. Februar d. J., in Betreff der Dimensionen der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königl. hohe Ministerium für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publikandi folgende Modifikationen eintreten sollen:

1) Der in dem vorerwähnten Publikandum auf den 1. Juli d. J. festgesetzte

Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größern Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Kanal geschleust werden sollen, wird bis zum 1. Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größern Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größern als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termine den hiesigen Kanal befahren, sollen auch nach demselben vorläufig noch auf 4 Jahre, also bis zum 1. Januar 1840 zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1. Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Kanal mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Kanal-Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1. Januar 1836 zur Schifffahrt auf dem Kanal gebraucht sind.

3) Dagegen werden vom 1. Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größern Dimensionen, welche nicht mit obengedachtem Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Kanals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg, den 30. April 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

hierdurch Behufs der genauesten Beachtung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Königl. Regierung zu Bromberg nunmehr unter keinen Umständen weiter von dem Inhalte ihres Publikandums abweichen und jedes Fahrzeug zurückweisen wird, welches, von vorschriftswidrigem Bau, sich nicht mit den in dem Publikandum angegebenen Kennzeichen und Attesten sollte legitimiren können. Wir warnen daher das Publikum vor den Nachtheilen, welche für dasselbe aus fernerer Nichtbeachtung jener Bekanntmachung entstehen müssen, und welche dasselbe nicht ferner durch die Nachsicht der Behörden zu vermeiden hoffen darf. Danzig, den 15. August 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 310.

Die Zahl der Haftlinge in der Straf-Anstalt zu Graudenz hat sich in der letzten Zeit so vermehrt, daß für jetzt kein Raum vorhanden ist, um noch weiter hinzukommende Sträflinge darin unterzubringen. Wir sehen uns daher genöthigt, die Straf-Anstalt einstweilen für geschlossen zu erklären, und setzen die sämmtlichen Behörden, welche derselben Verbrecher zu überweisen pflegen, mit dem Beifügen hievon in Kenntniß, daß einstweilen keine Sträflinge daselbst angenommen werden können, und daß sobald die Anstalt so weit evakuirt sein wird, um neue Aufnahmen zu gestatten, weitere Nachricht darüber ergehen wird. Marienwerder, den 7. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 311.

Die durch Raupen erfolgten Beschädigungen der Kiefern-Bestände in dem zur Oberförsterei Wtelno gehörigen Stronnoer Revier und in der Mankowarsker-Forst, erheischen den Einschlag bedeutender Holzmassen, womit bereits der Anfang gemacht worden ist, und deren öffentliche Versteigerung beabsichtigt wird.

Hiezu ist ein Bietungstermin resp. auf den 3. September c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause Bialasee bei Wtelno, und den 4. ejusd. im Forsthause zu Rozanno anberaumt, wozu Kauflustige mit der Aufforderung eingeladen werden, sich hinsichts der erforderlichen Sicherheit im Termine auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur und bei den Oberförstereien Wtelno und Rozanno eingesehen werden.

Zur Nachricht dient, daß die abzuholzenden Bestände im Stronnoer-Revier ½ bis ¾ Meilen unterhalb Caronowo, und eben soweit von der flößbaren Brahe entfernt; wogegen die Holzbestände in der Mankowarsker Forst eine Meile von den Brahe-Ablagen entfernt sind. Ein großer Theil des Holzes eignet sich vorzugsweise zum Verkohlen, und es findet sich hier am Orte Gelegenheit das Holz oder die Kohlen niederzulegen, von wo aus die Verschiffung des Materials zu jeder Zeit weiter erfolgen kann.

Bromberg, den 5. August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 34.)

№ 34.

Danzig, den 22. August 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 681. Das den Bernsteindrechermeister Carl Benjamin Mirschen Eheleuten zugehörige, in der Johannisgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1324. und No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3215 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. (dreißigsten) Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 682. Das den Erben der verwittweten Stadträthin Strebelow zugehörige Grundstück Litt. A. I. 76. hieselbst, abgeschätzt auf 3480 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 26. September 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Emilie Caroline Plewe hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 2. Juni 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 683. Das den Kornmesser Michael und Maria Elisabeth Grabowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst auf dem heil. Leichnamsdamm in der ersten Niedergasse sub Litt. A. XI. 164. belegene, aus einem Wohnhause und einem halben Morgen Gartenland bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 155 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll im Wege

der nothwendigen Subhastation in dem im Stadtgericht auf den 21. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 31. Juli 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 684. Das der Wittwe Eleonore Harthun, geb. Jahnke, und den Gottlied Harthunschen Erben zugehörige Erbpachts-Vorwerk Hutta, wozu eine Parzele des Forstreviers Hutta von 1 Hufe 8 Morgen 65 □Ruthen, und ein Theil des ehemaligen Holzschläger-Dienstlandes zu Hutta von 2 Hufen 20 Morgen und 145 □Ruthen gehören, gerichtlich auf 2403 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Pr. Stargardt, den 29. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 685. Das dem Drechsler Mathias Müller gehörige, sub No. 157. in Putzig gelegene Haus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 875 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 9. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 686. Das in der Seestraße zu Putzig No. 139. gelegene, der verehelichten Dorfschullehrer v. Lübtow gehörige Haus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 82 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. November 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 13. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 687. Das hierselbst an der Stadtmauer № 179. Litt. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben des Zimmermann Michael Lech gehörig, abgeschätzt auf 410 Rthl 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. November c.

an ordentlicher Gerichtsstelle, Behufs Auseinandersetzung der Erben, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Dirschau, den 8. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 688. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. April c. (Amtsblatt No. 15. pro 1838) haben wir zur Vererbpachtung der acht Part zur hiesigen Kämmerei gehöriges sogenanntes Rathsland einen neuen Lizitationstermin auf den 18. September c. auf dem hiesigen Rathhause anberaumt. Putzig, den 18. August 1838.

Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 689. Da die bisherige Pacht der Bernsteinfischerei am Ostseestrande des hiesigen Kreises mit ult. Dezember d. J. ihre Endschaft erreicht, so habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zur anderweiten Verpachtung derselben auf resp. 3 oder 6 Jahre einen Lizitationstermin auf den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr
in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auch schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden können. Stolp, den 16. August 1838.

Der Landrath v. Gottberg.

No. 690. Der Mühlenbesitzer Hellwig zu Urvza beabsichtigt in Stelle der ihrer Baufälligkeit wegen seit längerer Zeit nicht im Gange gewesenen Mahlmühle nahe dem Schwarzwasser ohne Veränderung des Fachbaums, der jetzigen Schleuse und des Wasserstandes einen Eisenhammer anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Ertheilung des landespolizeilichen Consenses zur Ausführung des Baues eingeholt werden.

Berent, den 17. August 1838. Der Landrath.

No. 691. Turnips oder Stoppelrübensaamen ist zu haben Hundegasse No. 241. bei A. F. Waldow.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 35.

Danzig, den 29. August 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Stempel- und Gebührenfreiheit der zum Gebrauch in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse.

No. 312.

Nachfolgendes Rescript der Königl. Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und der Justiz vom 16. Juli d. J.

„Nach §. 3. Litt. a des Stempelgesetzes und der der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. August 1833 (Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Seite 87.) müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eignen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempelinteresse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von ihnen in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen, den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 17. August 1838.

Menschenpocken.

No. 313.

In dem Dorfe Wossitz, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken zum Vorschein gekommen. Dagegen hat diese Krankheit in Dommachau, desselben Kreises, gänzlich aufgehört. Danzig, den 2. August 1838.

Viehkrankheit.

No. 314.

Unter dem Rindvieh auf dem Vorwerk Mühlbanz ist der Milzbrand ausgebrochen.
Danzig, den 17. August 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 315.

Auszug aus dem Jahres-Bericht der Friedens-Gesellschaft, vorgetragen am gesellschaftlichen Stiftungs-Tage den 3. August 1838.

Die Einnahme des verflossenen Jahres bestand:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) aus eingegangenen Resten von	72	20	—
2) aus Beiträgen der Mitglieder	570	11	—
3) aus Zinsen und Agio beim Verkauf von Staats-Papieren	855	17	8
zusammen	1498	18	8
dazu der zu Anfange des Verwaltungsjahres befindliche Bestand von	380	27	6
mithin konnten über	1879	16	2
verfügt werden. Dies geschahe:			
1) durch Zahlungen an 19 Stipendiaten, zum Betrage von	1770	10	—
2) durch Bestreitung der Kosten der Einziehung der Beiträge, durch Insertions- und Druckgebühren	53	24	—
3) zur Ergänzung des Kapitals (jetzt 16,000 Rthlr.) beim Erwerb einer Hypotheken-Obligation . .	38	1	3
wodurch die ganze Ausgabe sich auf	1862	5	3
belief, und ein Kassen-Bestand von verblieb.	17	10	11

Unter den 19 Stipendiaten waren 9 Söhne jetzt in Danzig lebender Eltern, 2 aus Thorn, 1 aus Elbing, 1 aus Marienwerder, 1 aus Graudenz, 1 aus Zempelburg, 1 aus

Marienburg, 1 aus dem dortigen Werder, 1 aus Neuteich, und 1 aus Deutsch-Krone gebürtig. Es widmen sich 5 der Kunst, nämlich 4 der Malerei, 1 der Musik, 14 den Wissenschaften, und zwar 5 der Theologie, 3 der Philologie, 3 der Mathematik, 1 der Medizin, 2 sind noch mit der Vorbereitung zur Universität beschäftigt. Ihrer Ausbildung wegen befanden sich 8 in Berlin, 6 in Königsberg, 1 in Rom, 1 in Paris, 1 in Düsseldorf, 2 in Danzig.

Der im vorjährigen Bericht ausgesprochene Wunsch der Vermehrung der Mitglieder der Gesellschaft ist nicht unerfüllt geblieben.

Möge die Ueberzeugung von dem Werthe des Strebens der Gesellschaft und der ausgedehnten Wirksamkeit derselben, für die ganze Provinz ihr noch mehrere Beförderer und Freunde erwerben.

Zu Beamten wurden gewählt, die Herren: Geheime Rath und Oberbürgermeister Weickhmann zum Vorsteher; Geheime Justiz-Rath und Stadtgerichts-Director Oelrichs zum Stellvertreter; Director Dr. Löschin zum Secretair; Calculator Rindfleisch zum Stellvertreter; Justiz-Commissarius Zacharias zum Rechtsbeistand; Geheime Rath Oelrichs zum Stellvertreter; Kämmerei-Rendant Queisner zum Schatzmeister; Calculator Rindfleisch zum Stellvertreter; die Professoren Dr. Hirsch, Anger und Oberlehrer Marquardt zu sachkundigen Mitgliedern; Director Dr. Engelhardt, Professor Schultz, Oberlehrer Czwalina zu Stellvertretern. Danzig, den 22. August 1838.

Der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 315.

Aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse sind die nachstehend bezeichneten Observaten Ferdinand Bahr und Arbeitsmann Johann Lehmann, welche wegen gewaltsamen Diebstahls und Einbruchs in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gefesselt abliefern zu lassen. Dirschau, den 20. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Ferdinand Bahr.

Geburtsort: Bartenstein; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Danzig; Religion: evangelisch; Stand: Arbeitsmann; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gut; Bart: dunkelblond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke: grauleinene; Hosen: leinene; Mütze: blautuchene.

Signalement des Johann Lehmann.

Geburtsort: Holzendorf bei Bütow; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Saspe bei Danzig; Religion: evangelisch; Stand: Arbeitsmann; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig, schwärzlich; Bart: dunkelblond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke: blautuchene; Weste: gelbkatune; Halstuch: schwarzseidenes; Hosen: grautuchene; Schuhe: lederne, weiß und schwarzgesprenkelte Strümpfe; Mütze: schwarztuchene mit ledernem Schild.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 218. der Staatszeitung.)

No. 317.

Der Beflissene der Architektur, C. Mohrenberg zu Berlin, ist unterm 3. August 1838 ein Patent

auf einen Aufsatz auf Schornsteinen zur Verhinderung des Rauchens in den Gebäuden, soweit derselbe nach Zeichnung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 318.

Der bisherige dritte Unterlehrer am Gymnasio zu Culm, Köhnhorn, ist in die vierte ordentliche Lehrerstelle an der gedachten Anstalt, mit dem Prädikat: „Oberlehrer" befördert.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Johann Heinrich Peters zu Gluckau ist von uns definitiv bestätigt worden.

Der Förster Stanneck zu Rilla, Oberförsterei Schöneck, ist vom 1. Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und diese Stelle dem Förster Reiß zu Glinow, Oberförsterei Philippi, verliehen worden.

Der Feldwärter Duderstädt zu Smolnick ist vom 1. Juli ab in gleicher Eigenschaft nach Kamionken, Oberförsterei Mirchau, versetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 35.)

№ 35.

Danzig, den 29. August 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 692. Der Gutsantheil Zukowke No. 299. Litt. C., im Stargardtschen Kreise, dem Lieutenant Carl Ludwig Nieslaus v. Dombrowski zugehörig und abgeschätzt auf 6220 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 693. Zum anderweitigen Verkauf des von dem Schuhmacher Glowinski in nothwendiger Subhastation erstandenen, früher den Erben des Böttchermeisters Johann Gottlieb Brock zugehörigen, in Neufahrwasser in der Mühlenstraße unter der Servis-Nummer 192. und No. 78. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß der dem Schuhmacher Christian Schröder von diesem Grundstück laut Contrakt vom 14. Mai 1829 verkauften 25 — 30 []Ruthen Landes, ist ein Termin auf den 3. (dritten) Oktober c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Danzig, den 13. Mai 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 694. Das auf den Namen des verstorbenen Hauszimmergesellen Johann Gottfried Treband und seiner hinterbliebenen Wittwe Catharina, geb. Schröder, verschriebene und im Naturalbesitze des Registrators Jorzig befindliche Grundstück in der Böttchergasse No. 24. des Hypothekenbuchs und No. 855. und 1095. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 725 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Auch werden zu diesem Termine

1) die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers, Hauszimmergesellen Johann Gottfried Treband, und
2) der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tuchmachergeselle Treband,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau nach unserm Gerichtshause zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Danzig, den 12. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 695. Das den Johann Jakob Butzlaffschen Eheleuten, jetzt deren Erben, zugehörige, zu Ohra an der Mottlau unter der Dorfs-Nummer 263. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. November 1838 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kozer an Ort und Stelle zu Ohra an der Mottlau verkauft werden.

Danzig, den 7. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 696. Das der Wittwe Anna Catharina Hoog, zuletzt verehelichten Valentin, geb. Plinz zugehörige, in der Dorfschaft Klein-Walddorf unter der Nro. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Gärtner-Grundstück, abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Dezember 1838 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Franzius an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer Anna Catharina Hoog, zuletzt verehelichte Valentin, geb. Plinz, und deren Ehemann Andreas Peter Valentin oder deren Erben hiermit zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Danzig, 3. August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 697. Das zur Aron Philipp Rosenthalschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hier am Markte unter der Hypotheken-Nummer Litt. A. No. 79. belegene, auf 2111 Rthlr 28 Sgr. 4 Pf., abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 15. November c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine verkauft werden.

Dirschau, den 7. August 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 698. In der Gemeinheits-Aufhebungssache von Demmlin, Berenter Kreises, kann sich der Schulze Pollack als Besitzer von dem Grundstücke No. 12., der Einsaaße Christian Kratzky von dem Grundstücke No. 30., und die Wittwe Tyssler von dem Grundstücke No. 37. nicht sofort legitimiren, weil die Besitz-Dokumente des erstern an den nöthigen Förmlichkeiten leiden, und die beiden letztern die Reihe ihrer Vorbesitzer nicht anzugeben vermögen, und deren Besitz-Dokumente nicht herbei zu schaffen sind. Es werden daher die etwanigen unbekannten Berechtigten zu diesen Höfen auf den Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 12. des Ausführungs-Gesetzes zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 hiemit vorgeladen, in dem auf

den 17. September c. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine zu erscheinen, sich über die ausgeführte Gemeinheits-Theilung und die dabei getroffenen Verabredungen zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Einwendungen präkludirt werden, welches die Wirkung hat, daß sie die mit den den sich gemeldet habenden Besitzern der Höfe abgeschlossene Auseinandersetzung, selbst wenn sie dabei verletzt sein sollten, nun gegen sich gelten lassen müssen. Danzig, den 22. Juli 1838.

Die Spezial-Kommission.
Kretzschmer.

No. 699. Der Mühlenbesitzer Hellwig zu Uroza beabsichtigt in Stelle der ihrer Baufälligkeit wegen seit längerer Zeit nicht im Gange gewesenen Mahlmühle nahe dem Schwarzwasser ohne Veränderung des Fachbaums, der jetzigen Schleuse und des Wasserstandes einen Eisenhammer anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Ertheilung des landespolizeilichen Consenses zur Ausführung des Baues eingeholt werden.

Berent, den 17. August 1838. Der Landrath.

No. 700. Die Bernstein-Sammlung und Fischung am Ostseestrande, im Bezirke des unterzeichneten Domainenamts, und zwar: von der Pustkowie Dembeck längs dem Seestrande bis an die Grenze von Ceinowa, mit Ausschluß des zu adel. Poczernin gehörigen Strandes, auf dem Grunde der Amtsdörfer Kusfeld und Putziger Heisterneſt, imgleichen an der Putziger Wyck, innerhalb der Grenzen der Amtdörfer Schwarzau, Grossendorf und Gnesdau, soll, gemäß Regierungs-Verfügung vom 21. Juli d. J., anderwei-

tig vom 1. Juni 1839 ab, auf 6 hintereinander folgende Jahre, mithin vom 1. Juni 1839 bis dahin 1845 an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Sonnabend den 15. September d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade zu demselben Pachtlustige, welche erforderlichenfalls für ihre Gebote Sicherheit stellen können, hierdurch ein.

Die Pachtbedingungen werden im Termine vorgehalten werden und die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 7. August 1838. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 701. Nach der Bestimmung der Königl. hohen Regierung sollen die mit ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden dem Fisko zustehenden Fischerei-Nutzungen der Gewässer, als: 1) im See bei Niwalde,
2) " " " Czarnilaß,
3) " " " Simmionneck,
4) " " " Klein-Kochanken,
5) " Kereck-See bei Pollum,
6) " Bobcke-See bei Czisczin,
7) " Mamierowo-See } bei Zellgocz,
8) " Stari-See } bei Zellgocz,
9) " Zellgocz-See } bei Zellgocz,
10) in den Flüssen Schwarzwasser } in den Grenzen des ehemaligen Amts Stargardt.
11) Wengermutze und } in den Grenzen des ehemaligen Amts Stargardt.
12) Fersse } in den Grenzen des ehemaligen Amts Stargardt.

anderweit auf 3 bis 6 Jahre einzeln oder zusammen verpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 27. September c. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hier an, welchen Pachtlustige, die gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögen, wahrnehmen können.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Kucborowo, den 2. August 1838. Königl. Domainen-Rentamt Stargardt.

No. 702. Ein Wohnhaus nebst Scheune und circa 9 Morgen preuß. guten Acker und Wiesen im Dorfe Bobau $1\frac{1}{4}$ Meile von Pr. Stargardt, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Mewe und $3\frac{3}{4}$ Meilen von Neuenburg, sollen an einen zur Verwaltung des Schulzenamts geeigneten Mann unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ist beim Freischulz Belakewitz auf Bobauer Feld zu erfahren.

// Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 36. —

Danzig, den 5. September 1838.

No. 319.

Gesetzsammlung No. 24.

No. 1908. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, ingleichen die Emission der Zinskoupons.

No. 1909. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Pommerscher Pfandbriefe, ingleichen die Emission der Zinskoupons.

Gesetzsamml. No. 25.

No. 1910. Allerhöchste Order vom 31. Mai 1838, betreffend eine Abänderung der Kriegsartikel bei der Strafe der Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

No. 1911. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Juni 1838, betreffend die Ermächtigung der Regierungen bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte von der vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung in besonderen Fällen zu dispensiren.

No. 1912. Verordnung, betreffend die Freigebung der Fabrikation und des Verkaufs von Spielkarten, mit Vorbehalt einer Stempel-Abgabe. Vom 16. Juni 1838.

No. 1913. Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom 31. Juli 1838.

Bekanntmachung des akademischen Senats zu Königsberg.

No. 320.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage:

den 19ten,
den 24sten,
den 29sten October

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt.

Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2. des obenallegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entstehe.

Königsberg, den 21. August 1838.

Königl. akademischer Senat.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Schutzmittel gegen den Kornwurm.

No. 321.

Nachstehende Bekanntmachung der Verwaltung des Vereins westpreußischer Landwirthe zu Marienwerder vom 20. d. M.

Da der Schmetterling der Erdraupe, welche in den letzten Jahren den Wintergetreiden und Oelsaaten so gefährlich geworden ist, sich in diesem Sommer mehr als sonst gezeigt hat; so steht zu befürchten, daß auch die Erdraupe selbst im bevorstehenden Herbste in größerer Menge erscheinen und ihre Verheerungen im noch größern Maaße stattfinden werden, als es bisher geschehen ist.

Bei der bevorstehenden Saatzeit eilen wir daher unsere geehrten Gewerbegenossen auf ein Schutzmittel aufmerksam zu machen, welches nach einem uns zugegangenen Schreiben des Direktors der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Litthauen Herrn v. Sanden auf Tusseinen, und nach Inhalt des in der General-Versammlung dieser Gesellschaft unterm 28. Mai c. aufgenommenen Sitzungsprotokolls (conf. deren Zeitschrift „Georgine“ pro 1838 4tes Heft) sich bereits durch Erfahrung bewährt hat.

Dieses Schutzmittel besteht darin:

daß das Saatgetreide vor dem Ausstreuen mit Schaufeln durchstochen und durchgearbeitet werde, welche mit Terpentinöl befeuchtet worden.

Nach einem vom Herrn Arnold auf Cassuben diesfällig angestellten Versuche sind

auf 200 Scheffel Saatroggen 4 Stof Terpentinöl verwendet worden, wodurch die angegebene Quantität Aussaat von dem Kornwurm gänzlich verschont geblieben ist, während daneben eine Aussaat von 30 Scheffeln Roggen, welche nicht mit Terpentinöl behandelt worden, vom Wurm erheblich gelitten hat.

Schon durch die von Neuem auch in unserer Zeitschrift pro 1835 No. 9. aufgenommenen Mittheilungen des Herzogs von Holstein-Beck, in Thaers Annalen von 1808 Band 9. Seite 149 wissen wir, daß nach den Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Band 3 Seite 315 u. Band 12 Seite 186, in Schweden als Schutzmittel gegen den Kornwurm, die Fichte in der Art benutzt worden ist, daß junge Bäumchen an der Wurzel abgehauen und mit dem Gipfel 18—20 Schritte von einander entfernt an den Orten in den Acker gestellt werden, wo die Würmer sich aufhalten.

Hat nun hier die Fichte und dort das Terpentinöl gewirkt, so läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß in beiden Fällen ein und dasselbe Princip wirksam gewesen ist; erwägt man nun ferner, daß sowohl durch fetten Kiehn als durch Terpentin die gewöhnliche Motte von Kleidern und Pelzen zurückgehalten wird, der Schmetterling der Erdraupe aber, ebenso wie die Motte zu den Nachtfaltern gehört, so ist wohl zu erwarten, daß das von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Litthauen empfohlene Terpentinöl, sich als ein wirksames Schutzmittel gegen die Erdraupe bewähren werde. Da übrigens dieses Mittel so wenig kostspielig ist, so haben wir es uns zur Pflicht gemacht, unsern geehrten Gewerbegenossen die Anwendung desselben zu empfehlen.

Etwas Ausführlicheres über diese Erdraupe enthalten die Mittheilungen pro 1835 No. 9. und pro 1836 No. 6. und erlauben wir uns, hierauf hinzuweisen.

Marienwerder, den 20. August 1838.

Die Verwaltung des Vereins westpreußischer Landwirthe.

wird hierdurch zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums gebracht.

Danzig, den 29. August 1838.

Menschenpocken.

No. 322.

In dem Dorfe Rostau, Danziger Landkreises, haben die Menschenpocken nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 15. August 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 323.

Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Wintersemester 18³⁸/₃₉ zu haltenden Vorlesungen werden mit dem 29. Oktober ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten I. und II. Klasse ausbilden wollen und ihre Auf-

nahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu melden und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen.

Zur Benachrichtigung für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen getheilt sind, wovon die erste ganz auf eigene Kosten studirt; der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht auf die beiden letzten Klassen erst durch Fleiß und gute Führung erworben, auch durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 17. August 1838.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 324.

Der am 19. dieses Monats aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entsprungene Observat, Arbeitsmann Johann Lehmann, ist bereits hier wieder eingeliefert und der Steckbrief vom 20. d. Mts. — No. 316. 35stes Stück des Amtsblatts — hinsichtlich seiner erlediget. Dirschau, den 29. August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

No. 325.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Käsemark, Kreis Danzig, ist der bisherige Archi-Diakonus an der St. Johannis-Kirche in Danzig, Herr Johann Friedrich Benjamin Dragheim, gewählt und bestätigt worden.

Dem Schulamts-Candidaten August Franz Friedrich Havenecker, zu Paderborn, ist die erste Unterlehrerstelle an dem Königl. Gymnasium zu Culm verliehen.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer von Zynda, zu Tokkar, ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 36.)

№ 36.

Danzig, den 5. September 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 703. Die den Erben des Amtsraths Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Wolff, zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise Graudenz gelegenen Bialochowoschen Güter No. 1., nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkawo, Sappat, die Pustkowie Przinzawa, den Ossa-Krug, genannt Knobloch, das Dorf Voßwinkel und den Wald, von denen das Ober-Eigenthum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers in eine nothwendige verwandelt worden, und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Marienwerder, den 29. April 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 704. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts im Pr. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Rokittken No. 113., abgeschätzt auf 9866 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. März 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 705. Das freie Allodial-Rittergut Czarnowo No. 31., Antheil Litt. E. im Konitzschen Kreise, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 4. August 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 706. Das den Schlossermeister Johann Benjamin Straußschen Eheleuten zugehörige, in Kleinhammer unter No. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 6008 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Oktober 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 707. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Steuer-Einnehmers August Friedrich Reinke zugehörige, in Langfuhr unter der Servis-Nummer 7. und No. 53. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1099 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Danzig, den 3. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 708. Das dem Victualienhändler Jakob Andreas Malinowski zugehörige, in der Vorstadt St. Albrecht im St. Albrechter Gange unter der Nummer 97. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben der verstorbenen Anna Renate, verehelicht gewesenen Malinowski, zuerst verwittweten Witt, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Danzig, den 21. August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 709. Das dem Eigenthümer Johann Jakob Fuhrmann adjudicirte, früher den

}astwirth Johann Jakob Radowskischen Eheleuten zugehörig gewesene Grundstück zu Ohra }o. 44. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst }ypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege }er nothwendigen Resubhastation den 11. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle ver- }auft werden. Danzig, den 23. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

}o. 710. Das den Krügerschen Erben zugehörige Grundstück Litt. D. XXVII. No. 11. }u Horsterbusch, abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. No- }ember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius }nberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur }ngesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich die Anna Christine Krüger, für welche }uf diesem Grundstücke 22 Rthlr. 20 Sgr. mütterliches Erbtheil eingetragen stehen, event. }eren Cessionarien oder Erben, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorge- laden. Elbing, den 13. Juli 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 711. Das den Flachsbinder Christoph und Maria Grünhagenschen Erben zuge- hörige Grundstück Litt. A. IX. 12. auf dem Schiffsholm, abgeschätzt auf 290 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich a) der Kornmesser Daniel Philipps, b) die Maria Elisabeth Philipps, c) der Johann Gottlieb Philipps, d) der Jachtschiffer Thomas Sprich, e) der Matrose Barthel Sprich, f) die Elisabeth Grimm, geb. Reimer, und deren Ehemann, g) der Daniel Reimer, h) Johann Reimer oder deren unbekannte Erben hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 7. Juli 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 712. Das zur Nachlaßmasse der Wittwe Charlotte Regina Holzwich gehörige, hie- selbst No. 527 u. 528. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 595

Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nicht am 2. Oktober, sondern am 6. November 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. Juli 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 713. Das hieselbst No. 162. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Züchners Samuel Fleege, abgeschätzt auf 410 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Züchnergesell Paul Broße, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 4. August 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 714. Das in der Dorfschaft Reichfelde No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Krüger Stanislaus Feuerstein, abgeschätzt auf 240 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Marienburg, 13. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 715. Das in dem Königl. Dorfe Bojahn sub No. 3. belegene, dem Matthias Brzenkowitz gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend in 208 Morgen 76 □Ruthen, taxirt auf 386 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termine

den 9. Oktober d. J.

hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen.

Neustadt, den 31. Mai 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 716. Das hier sub. No. 105. belegene Bürgerhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 219. Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll im Termine den 28. November c. von Vormittags 11 Uhr ab in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Erben der eingetragenen Mitbesitzerin Catharina Engler, geb. Konnewke, wer-

den hiedurch zu dem Termine vorgeladen, desgleichen die sämmtlichen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

Schöneck, den 8. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 717. Das dem Einsaaßen Franz Lentz gehörige, im Dorfe Wittschlinken, Domainen-Rentamts Bordzichow belegene Grundstück von 190 Morgen 81/3 □Ruthen preuß., abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 293 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., soll im Termine den 16. Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präklusion, mit vorgeladen. Mewe, den 19. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 718. Zur Vererbpachtung des der Stadtgemeine gehörigen Grundstücks in der Katergasse No. 224., gegen Einkaufsgeld und Canon, haben wir einen Lizitationstermin, Freitag den 12. Oktober d. J., auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 24. August 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 719. Der Mühlenbesitzer Hellwig zu Uroza beabsichtigt in Stelle der ihrer Baufälligkeit wegen seit längerer Zeit nicht im Gange gewesenen Mahlmühle nahe dem Schwarzwasser ohne Veränderung des Fachbaums, der jetzigen Schleuse und des Wasserstandes, einen Eisenhammer anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bleibt demjenigen, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte fürchtet, überlassen, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Ertheilung des landespolizeilichen Consenses zur Ausführung des Baues eingeholt werden.

Berent, den 17. August 1838. Der Landrath.

No. 720. Die Bernsteinfischerei am Strande der Ostsee des Schlaweschen Kreises, soll zur anderweitigen Verpachtung resp. auf 3 oder 6 hinter einanderfolgende Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, öffentlich ausgeboten werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 6. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitationsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht, solche auch vorher in der landräthlichen Registratur können eingesehen werden.

Schlawe, den 16. August 1838.

Königl. Landrath des Schlaweschen Kreises.

No. 721. Die dem Domainen-Fiskus zustehende Bernstein-Fischerei an der Ostseeküste des Fürstenthumschen Kreises, soll auf resp. 3 oder 6 hinter einander folgende Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, anderweit verpachtet werden.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Cöslin habe ich einen Lizitationstermin auf

den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, auch täglich in der Fürstenthumschen Kreis-Registratur einzusehen sind. Cörlin, den 17. August 1838.

Königl. Landrath des Fürstenthum-Camminschen Kreises.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № ~~36.~~ 37. —

Danzig, den 12. September 1838.

No. 326.

Gesetzsammlung No. 26.

No. 1914. Verordnung wegen der Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer- und ähnlicher Vergehen. Vom 11. Juni 1838.

No. 1915. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Juli 1838, wonach die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt außer den zum Beitritte Verpflichteten, auch allen übrigen pensionsberechtiaten unmittelbaren Staatsbeamten, so wie den Assessoren bei den Provinzialverwaltungs- und Gerichtsbehörden gestattet ist.

No. 1916. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1838, betreffend die Aufhebung der Chaussee-Baudienste in Schlesien gegen Wegfall der, dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenen Begünstigungen.

No. 1917. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juli 1838, betreffend die Bestrafung invalider Deserteure.

Gesetzsamml. No. 27.

No. 1918. Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen. Vom 5. August 1838.

No. 1919. Verordnung wegen Auflösung der Magdeburgischen und Halberstädtischen Städte-Feuersozietäten, so wie des Ausscheidens der zu denselben nicht gehö-

rigen Städte und städtischen Gebäude aus den übrigen Sozietäten der Provinz Sachsen, und wegen Ausführung des Provinzial-Städte-Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Sachsen. Vom 5. August 1838.

Gesetzsamml. No. 28.

No. 1920. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juni 1838, die Erhebung des Wegegeldes in der Stadt Oppeln, mit Ausnahme der in die Chausseelinie fallenden Straßen, betreffend, nebst dem darüber Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 13. Juni 1838.

No. 1921. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 10. Juli 1838, mit dem Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Kandidaten vom 13. Mai dieses Jahres.

No. 1922. Deklaration der Verordnung vom 16. Juni 1820, die Erwerbung und Ausübung der Realrechte auf Grundstücke, insbesondere der Hypothekenrechte, bei nicht vollständig eingerichtetem Hypothekenwesen betreffend. Vom 28. Juli 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Konstruktion der den Drausensee befahrenden Schiffsgefäße, genannt Lodjen, betreffend.

No. 327.

Die bei der Befahrung des Drausensee's vorgekommenen Unglücksfälle durch sogenannte Lodjen, haben die Ueberzeugung gegeben, daß solche hauptsächlich der unzweckmäßigen Konstruktion dieser Fahrzeuge zuzuschreiben sind, welche durchgängig zu schwach in den Borten und an beiden Enden zu stumpf und zu niedrig gebaut werden, und daher dem Wellenschlage keinen sichern Widerstand zu leisten vermögen. — Wir nehmen daraus Veranlassung, das schiffahrttreibende Publikum aufzufordern, beim Bauen der fragl. Fahrzeuge eine angemessenere, der Sicherheit für Ladung und Mannschaften mehr entsprechende Konstruktion zu wählen, und setzen zugleich im Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. September 1836 Folgendes fest:

1) Lodjen, welche zum Mitnehmen von Reisenden verwendet werden sollen, müssen mit schiffahrtkundigen Leuten bemannt sein.
2) Jede Lodje, welche zum Transporte von Personen gebraucht wird, muß mit einem tüchtigen, leer nachzuführenden Handkahne versehen sein, um die Reisenden an's Land setzen zu können, wenn der Schiffer bei'm Ausbrechen eines Sturmes gezwungen ist, anzulegen.
3) Ueber die Befugniß zum Transporte von Personen, müssen die Lodjenführer alljährlich bei der betreffenden landräthlichen Behörde eine Concession nachsuchen, welche kosten- und stempelfrei ausgefertigt wird, sofern weder gegen den Schiffer noch gegen die Tüchtigkeit des Fahrzeuges sich ein Bedenken herausstellt.

4) Uebertreter vorstehender Bestimmungen werden in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Rthlr. genommen, wovon die eine Hälfte dem Denunzianten und die andere der Armenkasse desjenigen Ortes zufällt, dessen Polizeibehörde das Resolut festsetzt.
5) Alle den Drausensee befahrenden Lodjen ohne Unterschied werden alljährlich im Frühjahre einer Revision durch den betreffenden Königl. Wasserbaubeamten unterworfen, und die tüchtig befundenen mit einer in die Augen fallenden Marke ihrer höchsten zuläßigen Einsenkung, auf Kosten des Schiffers, versehen. Diese Marke wird an den beiden Enden und an den beiden Seiten des Schiffes mit weißer Oelfarbe angebracht und alljährlich erneuert.
6) Alle Lodjen müssen ferner mit sogenannten Lastborten versehen sein, welche zum Schutze gegen den Wellenschlag dienen.
7) Ueber die geschehene Revision wird eine kosten- und stempelfreie Bescheinigung ausgestellt, welche zugleich die Angabe der nothwendigsten, für das Fahrzeug bestimmten Geräthschaften enthalten, und dem Visa der landräthlichen Behörde unterworfen werden muß.
8) Contraventionen gegen vorstehende Bestimmungen ad 5, 6 und 7. werden mit 1 bis 5 Rthlr. Strafe geahndet und die Strafgelder in gleicher Weise wie ad No. 4. angegeben ist, verwendet.

Danzig, den 6. September 1838.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheins.

No. 328.

Dem Hausirer Joseph Sommerfeld aus Neustadt, ist der ihm von uns für das Jahr 1838, unter dem 30. November 1837 sub No. 107. ertheilte Hausirgewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Landwirthschaft angeblich entwendet worden.

Dieser bezeichnete Gewerbeschein wird demnach, um jeden Mißbrauch mit demselben zu verhindern, hiermit für ungültig erklärt, und Jeder, der denselben finden, oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiermit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde, zur Einreichung an uns, abzugeben. Dem Sommerfeld ist ein Duplicat von jenem Gewerbeschein ausgefertigt worden.

Danzig, den 31. August 1838.

Menschenpocken.

No. 329.

In dem Dorfe Wossitz, Danziger Landkreises, haben die Menschenpocken nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 31. August 1838.

Viehkrankheit.

No. 330.

In Wendergauer-Schoppe und Lebnoerhütte, Neustädter Kreises, ist die Räude unter

den Pferden zum Ausbruch gekommen. Dagegen hat diese Krankheit in Stüblau, Danziger Landkreises, nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 1. September 1838.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 331.

Die Wittwe Anna Maria Alczeck, geb. Gurski, früher verwittwet gewesene Basener, von hier, ist wegen Betrug des Publikums durch falsche Atteste zur Untersuchung und Strafe gezogen, hat jedoch vor Publikation des Erkenntnisses den hiesigen Ort verlassen, ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Die resp. Militair- und Civilbehörden werden nun ersucht, auf die Inculpatin, deren Signalement nachstehend folgt, zu vigiliren, dieselbe, wo sie sich betreten lassen sollte, zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten in unser Justiz-Gefängniß gefälligst abliefern zu lassen. Elbing, den 28. August 1838.

Königl. Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Alczeck, geb. Gurski; Vorname: Anna Maria; Geburtsort: Mühlhausen; Aufenthaltsort: Elbing; Religion: lutherisch; Alter: 43 Jahr; Größe: 4½ Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: hellgrau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: angestockt, und fehlt ein Vorder- und 2 Backzähne; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und französisch; besondere Kennzeichen: am Halse eine Narbe, auf dem rechten Auge schielend; Kleidung: unbekannt.

Personal-Chronik.

No. 332.

Der bisherige unbesoldete Stadtrath und Mitglied des hiesigen Magistrats, Johann Heinrich Focking, ist in dieser Eigenschaft auf fernere 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

// Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 37.)

No 37.

Danzig, den 12. September 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 722. Das den Bäckermeister Carl Gottlieb Tauchschen Erben zugehörige, in der Niedergasse hieselbst unter den Servis-Nummern 959 und 960. und No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1806 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. (drei und zwanzigsten) Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, im Wege nothwendiger Subhastation, verkauft werden.

Danzig, den 28. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 723. Das dem verstorbenen Instrumentenmacher Bernhard Hübner zugehörige, in der St. Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1295. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 603 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. (drei und zwanzigsten) Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 724. Das der Wittwe und den Erben des Seelootsen Joseph Kreft zugehörige, auf dem Olivaer Freilande bei Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 163. und No. 41. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. November 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 725. Der der Wittwe Florentine Renate Bollhagen zugehörige Antheil a ½ der Stadt emphyteutischen Landes, in dem Grundstück zu Neufähr No. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 91 Rthlr. 6⅔ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 726. Das dem Gesindemäkler Gäbler zugehörige, auf Stadtgebieth sub No. 36. des Hypothekenbuchs belegene, nur in einer Baustelle bestehende Grundstück, welchem mit Rücksicht auf den darauf lastenden Kanon von 6 Rthlr kein Werth beigelegt ist, soll

den 14. Dezember 1838 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Danzig, den 31. August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 727. Das den Erben der verstorbenen Marie Florentine Weniger, geb. Irmler, zugehörige, in der heiligen Leichnamsstraße belegene Grundstück Litt. A. XI. 20., bestehend in einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 3 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der Sattler Weniger,
2) der Reinhold Rudolph Balla,
3) der Benjamin Weniger, zuletzt in Wesserling im Ober-Elsaß wohnend, und
4) die etwanigen unbekannten Erben der Marie Florentine, zuerst verehel. Balla, zuletzt verehelicht gewesene Weniger, geb. Irmler,

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Juli 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 728. Das den Erben der verstorbenen Marie Florentine, verehel. Weniger, geb.

Irmler, zugehörige, in der neustädtischen Schulgasse gelegene Grundstück Litt. A. II. 139., bestehend in einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll zur Wiederbebauung in dem im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der Sattler Weniger,
2) der Reinhold Rudolph Balla,
3) der Benjamin Weniger, zuletzt in Wefferling im Ober-Elsaß wohnend, und
4) die etwanigen unbekannten Erben der Marie Florentine, früher verehelichten Balla, zuletzt verehel. gewesenen Weniger, geb. Irmler,

hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Juli 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 729. Das hieselbst am Mühlengraben No. 776. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlasse der Johann Jakob Kauffmannschen Eheleute gehörig, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. August 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 730. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf die in Wollenthal gelegenen 2 wüsten Höfe, aus 3 Hufen 16 Morgen 109 □Ruthen, einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle bestehend, nebst der dazu gehörigen Graben- oder Zinshufe zu Wollenthal, den Xawer und Ewa Möllerschen, so wie den Jakob und Caroline v. Wysockischen Eheleuten gehörig, und abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pr. Stargardt, den 19. Juni 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 731. Das in der Feldmark des Dorfes Morreszyn, Amts Pelplin, belegene, den

Jakob Spradtaschen Eheleuten gehörige Bauer-Grundstück von 283 Morgen 120 □Ruthen magdeb., abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 612 Rthlr. 25 Sgr., soll im Termine den 17. November 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mewe, den 17. Juli 1833. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 732. Zum Verkaufe des zu Kl. Schlanz No. 5. belegenen, den Johann und Elisabeth Krieselschen Erben zugehörigen, auf 80 Rthlr. abgeschätzten Kathengrundstücks in nothwendiger Subhastation steht Termin auf

den 4. Dezember c. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude an. Dirschau, den 24. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 733. Die zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Fischereien sollen in Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 23. August c. auf drei oder sechs Jahre und unter der Bedingung höherer Genehmigung nochmals ausgeboten werden, und es wird demnach dazu

A. wegen der Fischerei auf dem halben Weichselstrom vorlängst dem Baarenhöfschen Gebiet, jedoch ohne des sogenannten Zusteckfels bei Rothebude, und

B. wegen der Fischerei auf dem halben Weichselstrom vorlängst dem Scharpauschen Gebiet, ebenfalls ohne Zusteckfel, beide zur Benutzung mit einzeln stehenden Säcken ohne Tücher und ohne Wände,

ein Termin auf den 26. September c. 2 Uhr Nachmittags und

C. wegen der Lienaus-Fischerei im Scharpauschen Gebiet,

D. der Stobbendorfschen Bruch-Gewässer-Fischerei, und

E. der Fischerei in der halben Bärwaldeschen Laache,

ein Termin auf den 27. September c. 2 Uhr Nachmittags,

hier anberaumt, alsdann Pachtlustige zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben hiermit aufgefordert werden.

Wegen der sogenannten Zusteckfel hat eine Königl. hohe Regierung unterm 12. August c. entschieden, daß, da wo die Fischer behaupten, ein Recht zum Gebrauch der Zusteckfel erworben zu haben, wie z. B. durch die Pacht-Kontrakte pro 183⅞ zu der Weichselfischerei bei Rothebude und im Scharpauschen Gebiet, dies während der jetzigen Pachtzeit berücksichtigt werden soll, daß aber für die Folge die Zeitpachts-Kontrakte ohne eine Berechtigung zur Aufstellung der Zusteckfel abgefaßt werden sollen, weil es unzweifelhaft ist, daß Zusteckfel zu den im Gesetz verbotenen Fischerei-Geräthen gehören.

Tiegenhof, den 1. September 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 734. Der Mühlenbesitzer Heeling zu Mühlken beabsichtigt bei seiner Mühle daselbst einen Graupengang anzulegen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der ein aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 23. Oktober 1826, begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzumelden, woselbst zugleich der Situations-Plan und die Beschreibung des neuen Graupenganges einzusehen ist.

Rheinfeld, den 28. August 1838.

Der Landrath des Carthauser Kreises.

No. 720. Die Bernsteinfischerei am Strande der Ostsee des Schlaweschen Kreises, soll zur anderweitigen Verpachtung resp. auf 3 oder 6 hinter einanderfolgende Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, öffentlich ausgeboten werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 6. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitationsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht, solche auch vorher in der landräthlichen Registratur können eingesehen werden.

Schlawe, den 16. August 1838.

Königl. Landrath des Schlaweschen Kreises.

No. 736. Die Milcherei zu Keilhof mit 60 Stück guten Niederunger Kühen ist von Martini d. J. zu verpachten.

Rundewiese bei Marienwerder, den 29. August 1838.

Der Gutsbesitzer Reuter.

No. 737. Von dem in diesem Jahre geerndteten berühmten Probsteiner Roggen, zu dem die Saat 1837 direct aus Holstein bezogen, ist eine Parthie Saatkorn auf den Rutzauschen Gütern bei Putzig verkäuflich. Man erhält solchen Roggen dort, oder bei Herrn Franz Posern in Danzig, auf Bestellung, a Scheffel 2 Rthlr. Auch ist Schottischer Roggen dort zu haben.

No. 738. Das Geschäft in unserer hiesigen Fleisch-Pökelungs-Anstalt wird Mitte Oktober wieder anfangen, und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, so bringen wir dies hiermit zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unsere Anstalt reflektiren möchten.

Danzig, den 10. September 1838. Hendk. Sörmans & Soon.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 38. —

Danzig, den 19. September 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Gewerbesteuer der Flußschiffer.

No. 333.

Bei Vermessung der Flußfahrzeuge, wovon das im 28sten Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes pag. 197. abgedruckte Publikandum des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors vom 21. Juni d. J. handelt, soll zwar für jetzt vornehmlich zum Zweck der Erhebung der Schiffahrts-Abgaben erfolgen, ist jedoch auch in gewerbesteuerlicher Beziehung von Einfluß.

In Gemäßheit höherer Anordnung wird daher hiemit Nachstehendes zur Kenntnißnahme und Beachtung des schiffahrttreibenden Publikums bekannt gemacht.

1) Jeder, welcher das Schiffergewerbe mit einem nach den neuerlich ergangenen Bestimmungen vermessenen Schiffsgefäße betreibt, ist verpflichtet, der competenten Gewerbesteuer-Behörde die Tragfähigkeit seines Fahrzeuges unter Vorlegung des Meßbriefes anzuzeigen, damit die Gewerbesteuer danach festgesetzt und eingezogen werden kann.

2) Schiffer, deren Gefäße nicht nach den neuern Bestimmungen vermessen sind, haben die Tragfähigkeit ihrer Fahrzeuge nach ihrer eigenen Kenntniß auf Pflicht und Gewissen, jedoch wenn sie ältere Meßbriefe oder sonstige Schriftstücke über die Tragfähigkeit besitzen, unter Vorlegung dieser Schriftstücke, Behufs Entrichtung der Gewerbesteuer, anzumelden. Unrichtige Angaben über die Tragfähigkeit der Fahrzeuge haben die gesetzlichen Gewerbesteuer-Contraventionsstrafen zur Folge.

3) Für das Jahr 1838 wird die oben zu 1. gegebene Vorschrift dahin modifizirt, daß diejenigen Flußschiffer, welche ohne Berücksichtigung der neuern Bestimmungen über

die Vermessungen für dieses Jahr bereits zur Gewerbesteuer veranlagt sind, auch dann wenn ihre Gefäße vor Ablauf dieses Jahres von Neuem vermessen und deren Tragfähigkeit größer als die der Veranlagung zum Grunde gelegte, befunden worden, für das Jahr 1838 nicht mehr als den auf sie bereits veranlagten Steuerbetrag entrichten sollen. Wird aber mit einem neuen, nach den neuern Bestimmungen vermessenen Gefäße das Schiffergewerbe im Laufe dieses Jahres angefangen, oder geht im Laufe dieses Jahres ein bereits gebrauchtes und nach den neuern Bestimmungen vermessenes Fahrzeug auf einen andern Gewerbetreibenden über, so ist die durch die neue Vermessung ermittelte Tragfähigkeit, der Vorschrift zu 1. gemäß, anzumelden, und wird danach von der Behörde die Gewerbesteuer festgesetzt und eingezogen werden. Vom 1. Januar 1839 ab kommt die sub 1. aufgeführte Vorschrift ohne Unterschied zur Anwendung.

Schließlich wird bemerkt, daß es bei den die Gewerbesteuer der Flußschiffer betreffenden frühern Anordnungen, soweit sie vorstehend nicht modifizirt worden sind, sein Bewenden behält. Danzig, den 4. September 1838.

No. 334.

In Folge einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern und des Ministerii des Königl. Hauses vom 26. Juli d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Zweck der Einbringung von Wildprett erforderlichen Atteste, folgende Angaben enthalten sollen:

1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgefertigt worden ist;
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes;
3) die Angabe der Zeit und des Orts der Ausstellung und
4) die Unterschrift des Jagdeigenthümers, oder Pächters, oder des betreffenden verwaltenden Forstbeamten,

wonach sämmtliche Jagdberechtigte, Jagdpächter und Forstbeamte in Zukunft sich zu achten haben. Danzig, den 4 September 1838.

Die diesjährige Oderbruch-Ueberschwemmung im Potsdamer Regierungs-Bezirk betreffend.

No. 335.

Denjenigen Behörden unsers Verwaltungsbezirks, welche für die Milderung der Noth in den durch Ueberschwemmung in diesem Jahre betroffen gewesenen Oderbruch-Gegenden des Oberbarnimschen und Königsbergschen Kreises mittelst Sammlung von Spenden gewirkt haben, dient hiemit zur Nachricht, daß in einem Extrablatt zum 30sten Stück des Potsdamer Regierungs-Amtsblatts, eine Bekanntmachung des Wriezener Hülfsvereins, d. d. Freienwalde den 6. Juli c. über die Resultate seiner Wirksamkeit abgedruckt ist, welche in unserer Polizei-Registratur eingesehen werden kann.

Danzig, den 6. September 1838.

No. 336.

Da in mehreren zu unserer Kenntniß gekommenen Fällen die über die Aufhebung der sogenannten Legitimationskarten ergangenen Bestimmungen von den Unterbehörden nicht beobachtet werden, so bringen wir in Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. September 1823 hierdurch in Erinnerung, daß, wenn nicht paßpflichtige Personen zu Reisen im Inlande, Behufs ihrer Legitimation — statt anderer ebenfalls zuläßiger Atteste — besondere amtliche Bescheinigungen paßausstellender Behörden nachsuchen, solche nicht anders als auf den gewöhnlichen Paßformularen ertheilt werden dürfen.

Danzig, den 10. September 1838.

Viehkrankheit.

No. 337.

Die Milzbrandseuche unter dem Rindvieh im Vorwerke Mühlbanz, Danziger Landkreises, so wie die Räude unter den Schaafen im Gute Pobloz, Neustädter Kreises, haben nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 7. September 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Den Debit von Viehsalz zu ermäßigten Preisen betreffend.

No. 338.

Zur Ausführung des §. 4. des Regulativs des Königl. Staats-Ministeriums vom 29. Juni d. J. (Gesetzsammlung pro 1838 Stück 23. S. 361.) den Debit eines besonders bereiteten Viehsalzes betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Salz-Debits-Stellen mit den daselbst gedachten Formularen zu den Anmeldungen des Bedarfs an Viehsalz für das Jahr 1839 versehen worden sind. Diejenigen, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, die vorbezeichnete Anmeldung bis spätestens Ende Oktober dieses und jedes künftigen Jahres bei derjenigen Salz-Debits-Stelle, in deren Debits-Sprengel sie wohnen, abzugeben, zu welchem Ende obenerwähnte Formulare unentgeldlich bei der Debitsstelle in Empfang genommen werden können.

Danzig, den 8. September 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

M a u v e.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

S t e c k b r i e f.

No. 339.

Der wegen kleinen gemeinen Diebstahls in Untersuchung und in Haft gewesene, unten signalisirte Observat, Johann Peter Wilski, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. September c. aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den

Inculpaten, welcher bereits 19 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen ist, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Mewe, den 17. September 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Wilski; Vorname: Johann Peter; Geburts- und Aufenthaltsort: Danzig; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat böse Augen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit gelben blanken Knöpfen, graunanquinen Beinkleidern, blauleinenen Unterbeinkleidern, blaubunt-kattuner Unterjacke, rothbunt-kattunem Halstuche, leinenem Hemde, schwarzledernen Schuhen mit hohen Absätzen, grauwollenen Strümpfen; außerdem führt derselbe eine braune Mütze mit schwarzledernem Schirme mit sich.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 340.

Der durch den Steckbrief des Magistrats zu Schöneck vom 12. Juni d. J. im 25sten Stück unsers diesjährigen Amtsblatts verfolgte polnische Flüchtling Johann v. Ticzkiewitz ist bereits dingfest gemacht, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 13. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No 341.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Härtel ist an die Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Zimmermann zum unbesoldeten Stadtrath und Magistrats-Mitglied in Elbing erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem Apotheker Gustav Adolph Engmann ist Seitens des Königl. hohen Ober-Präsidii die Concession zur Uebernahme der käuflich erworbenen Apotheke des Apotheker Philipp Daniel Steffens zu Neustadt ertheilt worden.

Zum Lehrer bei der Neugarter Freischule in Danzig ist der zeitherige Pauper-Schullehrer Johann Ludwig Focking von dem hiesigen Magistrat gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 38.)

№ 38.

Danzig, den 19. September 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 739. Das den Bernsteindrehermeister Carl Benjamin Mirschen Eheleuten zugehörige, in der Johannisgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1324. und No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3215 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. (dreißigsten) Oktober 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 2. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 740. Die zum Nachlasse der Peter und Christine Schönknechtschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Neuendorf gelegenen beiden Grundstücke No. 3. und 4. des Hypothekenbuchs, von welchen ersteres ein Hof mit 2 Hufen culm. eigen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letzteres ein Rathengrundstück in einer Rathe a ¾ Morgen Land bestehend und ersteres auf 4771 Rthlr. 15 Sgr., letzteres auf 181 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen einzeln

den 21. Dezember 1838

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Peter Schönknecht und dessen Ehefrau Christine, verwittwet gewesene Bark, geb. Hintz, und namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Johann Daniel Gottlob Schönknecht zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. September 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 741. Das zu Weichselmünde auf der Ostseite gelegene und im Erbbuche pag. 33.

auf den Namen des Johann Benjamin Marcks verschriebene Grundstück, bestehend in folgenden Parzellen:

1, im Besitze der Wittwe und Erben des Johann Benjamin Marcks ein Wohnhaus und Scheune nebst 52 □R. Land, taxirt auf 160 Rthl 5 Sgr.,
2, im Besitze des Benjamin Witt ein Wohnhaus und Stall nebst 33 □R. Land, taxirt auf 264 Rthl,
3, im Besitze der Wittwe des George Eggert ein Wohnhaus und Stall nebst 167 □R. Land, taxirt auf 408 Rthl 7 Sgr. 6 Pf,
4, im Besitze des Simon Kalbe ein Wohnhaus und 2 Stallgebäude nebst 167 □R. Land, taxirt auf 501 Rthl 7 Sgr. 6 Pf,
5, im Besitze des David Peters ein Wohnhaus und Stall nebst 66 □R. Land, taxirt auf 207 Rthl 17 Sgr. 6 Pf,

und ferner in den im Besitze des Martin Pienski und Jacob Reimer befindlichen Parcellen, jedoch mit Ausschluß der des Martin Pienski und Jacob Reimer, in dem auf

den 17. November 1838

an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig anberaumten Termin verkauft werden, und es ist die Taxe nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten, so wie

1, die Marie Louise Marcks,
2, die Catharine Charlotte Marcks zuerst verw. Meyer zuletzt verw. Brandt,
3, die Wittwe Adelgunde Ziem geb. Schröder,
4, die Johanne Caroline Ziem verehel. Schlosser Schulz und deren Ehemann

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. September 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 742. Es sollen die nachstehend benannten Kämmerei-Pertinenzien in den Terminen, als:

1) den 3. November c., das Neustädtsche Fähr-Etablissement;
2) den 7. November c., ein Achtel Morgen Gartenland an der Kälberpforte, und
3) den 10. November c., der Herrn-Eichwald in der Nähe des Guts Eichwald an der Chaussee nach Grunau, von circa 22 Morgen,

jedesmal um 11 Uhr Vormittags durch den Deputirten Herrn Bürgermeister Lickfett veräußert oder in Zeit-Pacht an Meistbietende ausgegeben werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Stadt-Commune die Vererbpachtung oder den Verkauf für nothwendig und nützlich hält, da sie die eigene Bewirthschaftung nicht füglich besorgen kann. Elbing, den 27. August 1838.

Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 743. Nachbenannte Danziger Kämmerei-Schuldscheine, als:

1) ausgefertigt den 6. Januar 1827. Litt. E. No. 126. 127. 131. 132. 133. 216. 217. 218. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 241.
2) ausgefertigt den 31. Januar 1827, Litt. E. No. 260. 261.
3) ausgefertigt den 17. Juli 1827, Litt. B. No. 387. 389. 391. 392. 394. 295. 397. 396. 399. 402. 403. 404. 405. 406. 417. 418. 423. 425. 429. 431. 432. 433. Litt. E. No. 451. 452. 458. 459. 460. 461. 462. 464. 465. 466. 467. 472. 473. 474.
4) ausgefertigt den 27. November 1827, Litt. E. No. 528.
5) ausgefertigt den 8. December 1827, Litt. D. No. 529.
6) ausgefertigt den 19. Juli 1828, Litt. E. No. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 571. 577. 578.
7) ausgefertigt den 14. August 1828, Litt. D. No. 585.
8) ausgefertigt den 27. August 1828, Litt. D. No. 591.
9) ausgefertigt den 7. Mai 1829, Litt. D. No. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602.
10) ausgefertigt den 29. Mai 1830, Litt. B. No. 608. 609. 610. 611. 612. Litt. D. No. 613. und 614.

im Gesammtbetrage von 21,600 Thaler a 4 pCt. jährliche Zinsen,
kündigen wir hiedurch den Inhabern, dergestalt, daß Kapital und Zinsen am

30. Juni 1839

auf unserer Kämmerei-Haupt-Kasse, gegen Einlieferung der Kämmerei-Schuldscheine und Coupons baar ausgezahlt werden sollen.

Diejenigen Beträge, welche nicht am 30. Juni 1839 in Empfang genommen sein werden, werden wir für Rechnung der Interessanten zum Gerichts-Depositorio zahlen und dadurch die Bezahlung der Zinsen von dem mehrgedachten Zeitpunkte ab, aufhören lassen. Danzig, den 4. September 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Holzverkauf.

No. 744. Aus den Schlägen des Wirthschafts-Jahres 1839 werden hiermit folgende Hölzer zur Lizitation gestellt.

I. In der Oberförsterei Osche (früher Wigodda.)

Im Forstbelauf Adlershorst . . 10 Sageblöcke,
10 ordinair und
60 mittel Bauholz.

Im Forstbelauf Altfließ . . . 10 Sageblöcke,
290 ordinair und mittel Bauholz, auch
30 Schwammbäume.
″ ″ Osche . . . . 20 stark und 40 mittel Bauholz.
″ ″ Jagdhaus . . 200 Stück ordinair,
400 ″ mittel Bauholz und
200 ″ Schwammbäume.
″ ″ Charlottenthal . . 100 ″ ordinair und mittel Bauholz.
″ ″ Retzberg . . . 60 Sageblöcke, 75 Stück ordinair und 280 Stück mittel Bauholz auch
60 Schwammbäume.
″ ″ Pfaltzplatz . . 50 Sageblöcke,
80 Stück ordinair stark und
130 ″ mittel Bauholz.
″ ″ Dritzmin . . . 40 ″ ordinair und
60 ″ mittel Bauholz.
″ ″ Rosenthal . . 20 ″ ordinair und
80 ″ mittel Bauholz.
″ ″ Königsbruch . . 40 ″ stark, 250 Stück mittel Bauholz und
200 ″ rindschälig Holz.

II. In der Oberförsterei Woczimodda.

In den Forstbeläufen Woczimodda, Barloggi, Kelpiner-Brück und Einsidelei
800 Stück Sageblöcke,
600 ″ mittel Bauholz,
1000 ″ rindschälige Hölzer und
430 Klafter kiefern Klobenholz.

In dem Forstbelauf Bechsteinswalde 300 Stück extra und ordinair starke Bauhölzer.

In der Revierabtheilung Friedrichsbruch (in der sogenannten Dembrowa) von ganz vorzüglich schönem Wuchs, Feinheit und Dauer,
174 Stück extra starke,
79 ″ ordinair starke und
76 ″ mittel Bauhölzer.

III. In der Oberförsterei Schwiedt

ohngefähr 1000 Klafter kiefern Kloben-, theilweise auch Knüppelholz, wovon ein Theil des Holzes bereits eingeschlagen ist.

Der Lizitationstermin für die Hölzer der Oberförsterei Osche ist auf den 16., und für die der Oberförsterei zu Woczimodda und Schwiedt auf den 17. Oktober c. und zwar an beiden Tagen in Osche angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß der Meistbietende in dem Lizitationstermine den 4ten Theil des Holzgeldes als Caution deponiren muß. Neuenburg, den 4. September 1838.

Der Forst-Inspektor Arendt.

No. 745. Der Mühlenbesitzer Heeling zu Mühlken beabsichtigt bei seiner Mühle daselbst einen Graupengang anzulegen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der ein aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 23. Oktober 1826, begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzumelden, woselbst zugleich der Situations-Plan und die Beschreibung des neuen Graupenganges einzusehen ist.

Rheinfeld, den 28. August 1838.

Der Landrath des Carthauser Kreises.

No. 746. Die Bernsteinfischerei am Strande der Ostsee des Schlaweschen Kreises, soll zur anderweitigen Verpachtung resp. auf 3 oder 6 hinter einander folgende Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, öffentlich ausgeboten werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 6. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitationsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht, solche auch vorher in der landräthlichen Registratur können eingesehen werden.

Schlawe, den 16. August 1838.

Königl. Landrath des Schlaweschen Kreises.

No. 747. Das Geschäft in unserer hiesigen Fleisch-Pökelungs-Anstalt wird Mitte Oktober wieder anfangen, und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, so bringen wir dies hiermit zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unsere Anstalt reflektiren möchten.

Danzig, den 10. September 1838. Hendk. Sörmans & Soon.

No. 748. Die Weinhandlung von Daniel Feyerabendt, Breitethor No. 1935, offerirt mehrere Gattungen Weingefäße von verschiedener Größe, mit eisernen und hölzernen Bänden, die sich vorzüglich zur Landwirthschaft eignen, zu billigen Preisen.

Danzig, den 18. September 1838.

No. 749. In der Nacht vom 9. bis 10. September ist ein komplett eingeschirrtes Pferd, Schimmel, 5 Fuß 2 Zoll groß, an der linken Hals-

seite das Brandzeichen 28., vom Stallhofe eines Guts bei Pr. Stargardt entlaufen. Wer dieses Pferd in Danzig Holzgasse No. 11. zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung und die Futterkosten erstattet.

Verkauf von Schlauch=Spritzen.

No. 750. Ich habe gegenwärtig 10 Stück neue Schlauch-Spritzen von verschiedener Größe und Beschaffenheit fertig, welche ich Umstände halber baldigst und billig zu verkaufen wünsche, und deshalb ein hochgeehrtes Publikum bitte, auf dieses Anerbieten Rücksicht zu nehmen. Thorn, den 7. September 1838.

Der Spritzen-Fabrikant und Mechanikus Heinrich Kilek.

No. 751. Eine cantonfreie in gutem Betriebe mit den kourantesten Artikeln in einer schönen Gegend, zwischen Danzig, Elbing und Marienburg belegene Hakenbude, soll Veränderung wegen verkauft werden. Hierauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft darüber Hundegasse No. 270. bei W. E. Kowalewski.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 39. —

Danzig, den 26. September 1838.

No. 342.

Gesetzsammlung No. 29.

No. 1923. Verordnung über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilungen. Vom 28. Juli 1838.

No. 1924. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz betreffend.

No. 1925. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum minderen Maischsteuersatz zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien betreffend.

No. 1926. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 343.

Nachdem nunmehr die Verfasser derjenigen Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche neben der gekrönten Preisschrift, eine besondere Aufzeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegengenommen haben, bringt das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20. März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) die mit der grossen goldenen Ehrenmedaille gekrönte, mit dem Motto: „In simplicia salus“ bezeichnete Abhandlung
den Dr. W. Plath, Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;
2) der durch Verleihung der kleineren goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnete, mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ versehene Entwurf
den Dr. Woldemar Ludwig Grenser,
Sekundairarzt und Hebammen-Hilfslehrer an der Königl. Sächsischen Entbindungsschule zu Leipzig,
zum Verfasser hat.

Der Autor, der mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3. September 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Altenstein.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen eines Geschenks an das Königl. Progymnasium zu Dt.-Crone.

No. 344.

Der Königl. Kreis-Physikus Herr Dr. Henkel zu Dt.-Crone hat dem dortigen Königl. Progymnasium sein werthvolles Herbarium, aus 5000 Nummern bestehend, zum Geschenk gemacht und dadurch seine Theilnahme an der gedachten Anstalt bekundet.

Dies wird mit ehrender und dankbarer Anerkennung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 5. September 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die in der eilften Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine betreffend.

No. 345.

Das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 27. August c. und das hier vorliegende Verzeichniß von den in der eilften Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 gekündigten Staatsschuldscheinen, bringen wir den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß die Zahlung für die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner des diesseitigen Regierungs-Bezirks durch unsere Haupt-Kasse erfolgen wird.

Insbesondere machen wir die Magisträte und die Verwalter von Kirchen- und milden Stiftungs-Kassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände an Staatsschuldscheinen nachzusehen und wenn sich solche darunter vorfinden, welche jetzt

oder bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Zahlung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, zur Einziehung des baaren Geldes das Erforderliche ungesäumt zu veranlassen.

Die Herren Superintendenten, Dekane und Schul-Inspectoren werden uns bis zum 1. November c. anzeigen, ob die genaueste Recherche stattgefunden und welche Resultate dieselbe gehabt. Danzig, den 20. September 1838.

Publikandum.

Die Kündigung von 851,000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 betreffend.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18. d. M. werden die in der heute stattgehabten 11ten Verloosung gezogenen und in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 851,000 Thalern hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Jannar 1839 bei der Kontrolle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1839 hört die fernere Verzinsung dieser ausgeloosten Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach § V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Die Staatsschuldscheine sind demnach dies Mal — da der letzte Coupon No. 8. der Serie VII. über die Zinsen vom 1. Juli 1838 bis 1. Januar 1839 noch zur Einlösung kommt — ohne Coupons einzuliefern und in der hierüber auszustellenden Quittung mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Die Kontrolle der Staats-Papiere kann jedoch, so wenig wie die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, sich in Correspondenzen, wegen der Realisirung dieser Staatsschuldscheine, einlassen, und muß es den ausserhalb Berlin wohnenden Besitzern derselben überlassen bleiben, solche an die Ihnen zunachst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaber von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Ziehung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, wiederholentlich aufgefordert dieselben einzureichen, da von deren Auszahlungs-Terminen ab, keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons, vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden. Berlin, den 27. August 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

No. 346.

Die von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungskasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem II. Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien, sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 5. September 1838.

Viehkrankheit.

No. 347.

In Jarischau, Berenter Kreises, hat die Räudekrankheit unter den Pferden nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 8. September 1838.

Vermischte Nachrichten.

Die Einlösung der vierprozentigen Westpreußischen Pfandbriefe betreffend.

No. 348.

Der günstige Erfolg, welchen die Convertirung der Westpreuß. Pfandbriefe bisher gehabt hat, setzt uns in den Stand, den Wünschen der Pfandbriefs-Inhaber, welche die baare Einlösung ihrer Pfandbriefe der Convertirung derselben vorziehen, schon jetzt zu entsprechen. Wir fordern daher diese Pfandbriefs-Inhaber hierdurch auf, sofern sie hinsichts ihrer Pfandbriefe die Convertirung, welche nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. bis zum 15. d. M. mit 1½ pCt. Prämie und bis zum 15. Oktober d. J. mit 1 pCt. Prämie statt findet, nicht noch eintreten lassen wollen, diese Pfandbriefe in koursfähigem Zustande mit den dazu gehörenden Coupons bei dem General-Landschafts-Agenten Herrn L. Lessing in Berlin (Haakscher Markt No. 12.) oder bei einer der Provinzial-Landschaftskassen zu Danzig, Bromberg, Schneidemühl und hierselbst einreichen, und dagegen den Nominal-Betrag dieser Pfandbriefe, imgleichen die Zinsen davon bis zum Tage der Einreichung in Empfang nehmen zu wollen, wobei wir in Betreff der Pfandbriefe, welche in der Beilage der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. nicht aufgeführt stehen, daher erst zu Johannis 1839 zur Einlösung kommen würden, bemerken, daß die Zinsentschädigung von ¼ pCt. für das halbe Jahr von Weihnachten 1838 bis Johannis 1839, wie es bei der Convertirung geschieht, auch bei der vorgedachten Kapitals- und Zinszahlung baar erfolgen wird.

Marienwerder, den 10. September 1838.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Freiherr v. Rosenberg.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 349.

Der nachstehend signalisirte Kuhhirte Jakob Wegner aus Schwetzin, wegen gewaltsamen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen, ist am 15. d. Mts. aus dem Gefängnisse des hiesigen Stadtgerichts entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherm Geleite an uns abliefern zu lassen. Neustadt, den 17. September 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

Signalement.

Familienname: Wegner; Vorname: Jakob; Geburts- und Aufenthaltsort: Schwetzin, Kreis Neustadt; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: proportionirt, an der rechten Seite zerkratzt; Mund: groß; Bart: wenig; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund, pockennarbig; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, sehr unverständlich; besondere Kennzeichen: ein großes Geschwür auf dem rechten Knie und etwas blödsinnig.

Bekleidung: eine blautuchene zerrissene Jacke, eine dergleichen Weste, ein Paar grauleinene Hosen, ein weißleinenes Hemde, zerrissen.

Steckbrief.

No. 350.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Schultz, alias Mischke, welcher wegen mehrer Diebstähle und als berüchtigter gefährlicher Dieb in Verhaft gewesen, zusammen mit Plattuy und Brutkowski, in verwichener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Dirschau, den 21. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Gr. Golmkau; Vaterland: Westpreußen; gewöhnl. Aufenthalt: unbestimmt; Religion: katholisch; Stand: Arbeitsmann; Alter: 37 Jahr; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart und Backenbart: schwarz; Kinn: etwas spitz; Gesichtsfarbe: gelb ungesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein; Sprache: polnisch und deutsch; besondere Kennzeichen: am vorletzten Finger der rechten Hand das erste Gelenk krumm.

Bekleidung: Jacke: schwarztuchne mit blanken Knöpfen; Weste: schwarztuchne mit Perlmutter-Knöpfen; Hosen: blauleinene mit blanken Knöpfen; Stiefel: lange lederne; Mütze: schwarztuchne.

Steckbrief.

No. 351.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Martin Bruttkowski, welcher wegen gewaltsamen in unbewohnten Gebäuden und eines gemeinen Diebstahls in Verhaft gewesen, in vergangener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Dirschau, den 21. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Fischbude; Vaterland: Westpreußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Felgenau; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 17 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: gut und vollzählig; Bart: keinen; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schwächlich; Sprache: polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke: blautuchene mit ledernen Knöpfen; Weste: blautuchene mit ledernen Knöpfen; Hosen: grauleinene; Mütze: blautuchene, schmutzige.

Steckbrief.

No. 352.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Michael Plattny, welcher wegen eines gewaltsamen in unbewohnten Gebäuden und eines gemeinen Diebstahls in Verhaft gewesen, in vergangener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Dirschau, den 21. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Rathstube; Vaterland: Westpreußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Felgenau; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: lang; Statur: schwächlich; Sprache: polnisch und etwas deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke: grauleinene mit ledernen Knöpfen; Hosen: grauleinene; Mütze: eine schmutzige tuchene, (die Farbe ist nicht zu unterscheiden.)

Personal-Chronik.

No. 353.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Schenkel ist zum Justiz-Commissarius bei den

Gerichtsbehörden des Marienburger Kreises und zum Notarius im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienburg, vom 1. Oktober bestellt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Johann Holzgriff, zu Uhlkau, ist definitiv bestätigt worden.

No. 354. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense August 1838.

Nr.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	2	22	6	1	15	—	—	28	9	—	18	—	1	12	6	1	16	6	—	22	6	4	5	—
2	Elbing	2	18	6	1	14	—	1	1	—	—	19	—	1	13	—	2	5	—	—	15	—	2	15	—
3	Marienburg	2	25	—	1	4	—	—	21	—	—	19	—	1	13	—	1	27	6	—	20	—	2	10	—
4	Stargardt	2	12	—	1	19	—	1	6	6	—	23	—	1	19	—	—	—	—	—	22	—	3	8	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

// Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 39.)

№ 39.

Danzig, den 26. September 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 752. Das den Johannn Jakob Butzlaffschen Eheleuten, jetzt deren Erben, zugehörige, zu Ohra an der Mottlau unter der Dorfs-Nummer 263. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. November 1838 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kozer an Ort und Stelle zu Ohra an der Mottlau verkauft werden.

Danzig, den 7. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 753. Das zur Aron Philipp Rosenthalschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hier am Markte unter der Hypotheken-No. Litt. A. No. 79. belegene, auf 2111 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 15. November c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine verkauft werden.

Dirschau, den 7. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 754 Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Eigenthümer

a. der Michael Thalerschen Pupillenmasse von 8 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.,

b. der Anna Wölkeschen Judicialmasse von circa 16 Rthlr.,

namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Florentine, Johann Christian, Carl und Anna Maria Kielpien

benachrichtigt, daß diese Massen, bei ferner unterbleibender Abforderung, nach 4 Wochen aus dem Depositorio zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen, wo sie für die Folge keine Zinsen tragen werden. Ziegenhof, den 13. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 755. Höherer Bestimmung zufolge, sollen die dem Königl. Domainen-Fisko gehörige Seen Sittno und Klonowo, und der fiskalische Antheil an dem Wdzycze-See vom 1. Oktober 1839 ab auf reinen Verkauf oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses öffentlich ausgeboten werden.

Zur öffentlichen Ausbietung dieser Seen habe ich im Auftrage der Königl. hohen Regierung Termin auf den 12. Oktober Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäftsbureau anberaumt, zu welchem Kauflustige, die sich im Termine als zahlungsfähig zu legitimiren im Stande sind, hiemit eingeladen werden. Der Veräußerungs-Plan und die Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Poguiken, den 17. August 1838. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 756. Der Mühlenpächter Franz Göhrke beabsichtigt innerhalb der Begrenzung des Dorfs Osnieczno, auf dem Crussina-Fluß, eine unterschlächtige Mahlmühle mit einem Gange und eine Schneidemühle anzulegen, und hat hiezu unter Einreichung des Situations- und Nivellements-Plans den landesherrlichen Consens nachgesucht.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur Kenntniß, wenn Jemand durch diese Mühlen-Anlage sich gefährdet halten sollte, seinen diesfälligen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei Verlust des Rechts, sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Pr. Stargardt, den 16. September 1838. Der Landrath v. Schlieben.

No. 757. Der Mühlenbesitzer Heeling zu Mühlken beabsichtigt bei seiner Mühle daselbst einen Graupengang anzulegen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der ein aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 23. Oktober 1826 begründetes Widerspruchs-Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzumelden, woselbst zugleich der Situations-Plan und die Beschreibung des neuen Graupenganges einzusehen ist.

Rheinfeld, den 28. August 1838.

Der Landrath des Carthauser Kreises.

No. 758. Die Dorfschaft Fürstenwerder beabsichtigt zur leichtern Entwässerung ihrer aus 63 Hufen bestehenden Dorfsländerei eine 3te Wasserausmahl-Windmühle an der Lache daselbst neu aufbauen zu lassen.

Zufolge Allerhöchstem Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. wird also Jedermann, der unter dieser Mühlen-Anlage sich bedrückt fühlen, oder Widerspruch zu erheben Willens sein sollte, aufgefordert, binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist, bei dem Bauherrn und der Landes-Polizeibehörde Protest einzureichen, oder sich zu melden, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Frist dieser beabsichtigte Mühlenbau sofort in Ausführung gebracht werden wird.

Tiegenhof, den 21. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 759. Der Gutsbesitzer v. Gruba beabsichtigt auf seinem Erbpachtsgute Hochredlau, hiesigen Amtsbezirks, zum Schulfondsgute Kielau gehörig, auf einer Anhöhe etwa 600 Schritte östlich von der nach Neustadt führenden Chaussee belegen, eine Wind-Mahl-Mühle, und zwar eine sogenannte Bock-Mühle, zu errichten.

Es werden daher sowohl die Besitzer der benachbarten Mühlengrundstücke, als auch die eigentlichen Grenznachbaren der bezeichneten Baustelle oder des Guts Hochredlau aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens den 1. Dezember d. J., etwanige Widerspruchsrechte beim Bauherrn, beim hiesigen Amte, oder unmittelbar bei der Königl. Regierung anzumelden und zu begründen.

Zoppot, den 15. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 760. Das Geschäft in unserer hiesigen Fleisch-Pökelungs-Anstalt wird Mitte Oktober wieder anfangen, und da wir dazu eines bedeutenden Quantums fetter Schrot-Schweine bedürfen, so bringen wir dies hiermit zur Kenntniß derjenigen, die auf Lieferungen an unsere Anstalt reflektiren möchten.

Danzig, den 10. September 1838. Hendk. Sörmans & Soon.

No. 761. Die Weinhandlung von Daniel Feyerabendt, Breitethor No. 1935., offerirt mehrere Gattungen Weingefäße von verschiedener Größe, mit eisernen und hölzernen Bänden, die sich vorzüglich zur Landwirthschaft eignen, zu billigen Preisen.

Danzig, den 18. September 1838.

Verkauf von Schlauch-Spritzen.

No. 762. Ich habe gegenwärtig 10 Stück neue Schlauch-Spritzen von verschiedener Größe und Beschaffenheit fertig, welche ich Umstände halber baldigst und billig zu ver-

kaufen wünsche, und deshalb ein hochgeehrtes Publikum bitte, auf dieses Anerbieten Rücksicht zu nehmen. Thorn, den 7. September 1838.

Der Spritzen-Fabrikant und Mechanikus Heinrich Tilek.

No. 763. Eine cantonfreie in gutem Betriebe mit den kourantesten Artikeln in einer schönen Gegend, zwischen Danzig, Elbing und Marienburg belegene Hakenbude, soll Veränderung wegen verkauft werden. Hierauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft darüber Hundegasse No. 270. bei W. C. Kowalewski.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

—— № 40. ——

Danzig, den 3. Oktober 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den Mannschaften Preußischer Schiffe, welche das Mittelländische Meer, oder die Meere in den andern Welttheilen befahren, sollen solche Fahrten auf die militairische Dienstzeit angerechnet werden.

No. 355.

Nach Ihrem Antrage vom 26. Juni d. J. will Ich für die Mannschaft diesseitiger Schiffe, die das Mittelländische Meer oder die Meere in andern Welttheilen befahren, die vermöge Meiner Ordre vom 25. März 1833 zugestandene Begünstigung, nach welcher ihnen die Dienstzeit während dieser Fahrten auf ihre militairische Dienstzeit angerechnet wird, auf anderweitige 5 Jahre, bis zum 25. März 1843, erneuern und Sie autorisiren, hiernach in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 10. August 1838.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Minister des Innern, der Finanzen und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir auf Grund eines Erlasses der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Danzig, den 15. September 1838.

No. 356.

Die hier seit mehreren Jahren unter Leitung der Jungfrau Weichenthal bestehende kallisthenische Anstalt für Mädchen, erfüllt, nach dem Urtheil ausgezeichneter Aerzte und nach den Zeugnissen achtbarer Eltern, den Zweck, Verkrümmungen des Rückgrades zu beheben, weshalb die Kommunal-Behörden veranlaßt worden sind, zur Beförderung dieses gemeinnützigen Unternehmens auf einige Jahre einen Zu-

schuß aus der Kämmereikasse zu bewilligen, welches wir zum Behuf der Benutzung dieser Anstalt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Danzig, den 24. Juli 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Vorstehende Bekanntmachung des hiesigen Magistrats wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Danzig, den 25. September 1838.

Viehkrankheit.

No. 357.

In Ziegelei Babenthal, Kreises Carthaus, haben die Menschenpocken nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 19. September 1838.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 358.

Der nachstehend bezeichnete Schiffsknecht Jakob Czarkowski, welcher wegen Mangel an Legitimation hier inhaftirt gewesen, und am 7. September c. mittelst Reiseroute nach Dombrowken, Amts Rheden, gewiesen, dort aber nicht angekommen ist, soll zur Verantwortung gestellt werden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Domainen-Rent-Amte Rheden oder hier Nachricht zur weitern Veranlassung zu übersenden.

Tiegenhof, den 21. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort: Glinken bei Polnisch-Krone; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Dombrowken; Religion: katholisch; Stand: Schiffsknecht; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: dunkler Backen- und kleiner Schnurbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: an der rechten Schläfe einen Auswuchs.

Bekleidet war er mit einer Jacke von grauem Nanquin, weißer Weste, schwarztuchenen Hosen, langen ledernen Stiefeln, blautuchener Mütze mit Schirm.

Steckbrief.

No. 359.

Der nachstehend signalisirte Hornist Carl Ludwig Baumann von der 11ten Compagnie des Königl. 28sten Infanterie-Regiments ist am 4. d. Mts. aus der Garnison Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen. Cöln, den 13. September 1838.

v. Barfus, Oberst und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Ludwig Baumann; Datum der Geburt: den 8. Mai 1814; Datum des Dienst-Eintritts: den 8. Oktober 1836; Geburtsort: Kreis und Regierungsbezirk Danzig; Religion: evangelisch; Profession: Buchbinder; Größe: 1 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: schwach; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwach; Sprache: deutlich; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einer Dienstjacke, leinenen Hosen, einer Feldmütze, einem Hemde und einem Paar Stiefeln.

Steckbrief.

No. 360.

Die unten näher signalisirten Gebrüder Ferdinand und Wilhelm Paczkowski und der Ludwig Brzezinski aus Lisniewo bei Carthaus sind, nachdem sie sich zum Theil ihrer Fesseln entledigt haben, aus dem Gefängnisse ausgebrochen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diese sehr gefährlichen Verbrecher vigiliren und uns solche im Betretungsfalle überliefern zu lassen.

Berent, den 26. September 1838. Patrimonial-Landgericht.

Signalement des Ferdinand Paczkowski.

Früherer Aufenthaltsort: Lisniewo bei Carthaus; Haare: schwarz; Nase: gewöhnlich, etwas stumpf; Mund: klein; Gesicht: klein und oval; Gesichtsfarbe: gelb; Bart: schwarz; Statur: klein; besondere Kennzeichen: Leistenbruch.

Bekleidet war er mit einer grüngestrickten wollenen Unterjacke, weißleinenen Beinkleidern, weißen Unterbeinkleidern, Stiefeln, blauer Mütze ohne Schirm, weißem Halstuche und Hemde.

Signalement des Wilhelm Paczkowski.

Früherer Aufenthaltsort: Lisniewo bei Carthaus; Haare: schwarz; Nase: abgestumpft; Mund: groß; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gelb; Bart: schwarz; Statur: groß und schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war er mit einer blauen Folluschjacke, blauen Tuchbeinkleidern, blauer Mütze mit rothem Streifen und einem Hemde.

Signalement des Ludwig Brzezinski.

Früherer Aufenthaltsort: Lisniewo bei Carthaus; Haare: dunkel; Augen: stiere und große; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gelb; Bart: schwarz; Statur: stark und untersetzt; besondere Kennzeichen: stierer Blick.

Bekleidet war er mit einer gestreiften Ginghamjacke, gestreiften Sommer-Beinkleidern, gestreiftem Halstuche, blauer Tuchmütze und einem Hemde.

Sämmtliche Kleidungsstücke sind sehr zerrissen, muthmaßlich aber tragen die Entwichenen andere ihnen gereichte Kleidungsstücke.

Steckbriefs-Widerruf.

No 361.

Der durch das 29ste Stück unsers diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Bau-Gefangene Gottlieb Eduard Pcherwaß ist ergriffen und an das hiesige Königl. Gouvernement abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 18. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 362.

Der Grenz-Aufseher Schulz zu Ottloczyn und der Grenz-Aufseher Schlichting zu Schillno, sind als Steuer-Aufseher nach Danzig versetzt. Ferner ist der invalide Wachtmeister Gettkandt provisorisch als Steuer-Aufseher in Danzig angestellt.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Carl Ludwig August zu Hohenwalde ist definitiv bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Oberlootse Peter Block in Neufahrwasser ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 40.)

№ 40.

Danzig, den 3. Oktober 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 764. Der Gutsantheil Zukowke No. 299. Litt. C., im Stargardtschen Kreise, dem Lieutenant Carl Ludwig Nieslaus v. Dombrowski zugehörig und abgeschätzt auf 6220 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 765. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts im Pr. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Rokittken No. 113., abgeschätzt auf 9866 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. März 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 766. Die den Erben des Amtsraths Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Wolff, zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise Graudenz gelegenen Bialochowoschen Güter No. 1., nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkawo, Sappat, die Pustkowie Przinzawa, den Ossa-Krug, genannt Knobloch, das Dorf Boßwinkel und den Wald, von denen das Ober-Eigenthum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll

im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers in eine nothwendige verwandelt worden, und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Marienwerder, den 29. April 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 767. Das freie Allodial-Rittergut Czarnowo No. 31., Antheil Litt. E. im Konitzschen Kreise, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 4. August 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 768. Das dem Eigenthümer Johann Jakob Fuhrmann adjudicirte, früher den Gastwirth Johann Jakob Rabowskischen Eheleuten zugehörig gewesene Grundstück zu Ohra No. 44. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Resubhastation den 11. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 769. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Steuer-Einnehmers August Friedrich Reinke zugehörige, in Langfuhr unter der Servis-Nummer 7. und No. 58. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1099 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Danzig, den 3. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 770. Das zum Nachlasse des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und sei-

ner Ehefrau Catharina, geb. Wiebe, gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1166. und No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1599 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. (Achten) Januar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius auf den 4. Januar 1839 angesetzten Termin nach dem Gerichtshause die unbekannten Erben des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner verschollenen Ehefrau Catharina, geb. Wiebe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Danzig, den 7. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 771. Das den Krügerschen Erben zugehörige Grundstück Litt. D. XXVII. No. 11. zu Horsterbusch, abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich die Anna Christine Krüger, für welche auf diesem Grundstücke 22 Rthlr. 20 Sgr. mütterliches Erbtheil eingetragen stehen, event. deren Cessionarien oder Erben, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 13. Juli 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 772. Das den Doctor Quednauschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. I. 163. in der kurzen Hinterstraße belegen und abgeschätzt auf 2284 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., und das denselben gehörige Grundstück Litt. A. I. 676. hier in der Kürschnerstraße belegen, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 9. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 1. September 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 773. Das den Flachsbinder Christoph und Maria Grünhagenschen Erben zuge-

hörige Grundstück Litt. A. IX. 12. auf dem Schiffsholm, abgeschätzt auf 290 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich a) der Kornmesser Daniel Philipps, b) die Maria Elisabeth Philipps, c) der Johann Gottlieb Philipps, d) der Jachtschiffer Thomas Sprich, e) der Matrose Barthel Sprich, f) die Elisabeth Grimm, geb. Reimer, und deren Ehemann, g) der Daniel Reimer, h) Johann Reimer oder deren unbekannte Erben hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 7. Juli 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 774. Das zur Nachlaßmasse der Wittwe Charlotte Regina Holzwich gehörige, hieselbst No. 527 u. 528. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 595 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nicht am 2. Oktober, sondern am 6. November 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. Juli 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 775. Das hieselbst No. 65⁹⁄₁. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der Andreas Annischewskischen Eheleute, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 13. August 1838. Königl. Landgericht.

Edittal-Citation.

No. 776. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Eigenthümer

a. der Michael Thalerschen Pupillenmasse von 8 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.,

b. der Anna Wölkeschen Judicialmasse von circa 16 Rthlr.,

namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Florentine, Johann Christian, Carl und Anna Maria Kielpien

benachrichtigt, daß diese Massen, bei ferner unterbleibender Abforderung, nach 4 Wochen aus dem Depositorio zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen, wo sie für die Folge keine Zinsen tragen werden. Tiegenhof, den 13. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 777. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1839, im Wege des Submissions-Verfahrens zu vergeben.

Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnisonorte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Straßburg und Deutsch-Eylau,

haben wir auf Dienstag den 23. Oktober c. in Danzig anberaumt, und werden wir zu demselben von hier aus einen Commissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnisonorte oder Bedarfspunkte, namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen,

findet am Montage den 29. Oktober c. zu Königsberg statt.

Wir fordern daher Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis spätestens den 22. Oktober c. nach Danzig, und spätestens den 28. Oktober c. nach Königsberg gelangen zu lassen, und die auf die Westpreußischen Garnisonorte bezüglichen Offerten:

„an das Königl. Proviant-Amt in Danzig,"

dagegen die auf Ostpreußische und Litthauische Garnisonorte und Bedarfspunkte gerichtete Submissionen,

„an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg."

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 23. October c. Vormittags 10. Uhr im Geschäftslokale des Königl. Proviantamts zu Danzig, und am 29. October c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale hieselbst, und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nicht abzulassen Willens sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Garnisonort können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,

b. bei den Proviantämtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,

c. bei den Magisträten zu Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Straßburg, Pr. Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, Deutsch-Eylau, Memel und Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein.

1) Vor- und Zunamen des Submittenten und dessen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Partien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll, ;

3) die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16¾ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direct an die Truppen verabreicht wird, zu 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviantamt in Danzig zu richtenden Submissionen, müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Natural-Lieferungen,“

damit dieselben bis zu den Terminen am 23. und resp. am 29. Oktober c. uneröffnet bleiben. Königsberg, den 14. September 1838.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

No. 778. Es sollen die nachstehend benannten Kämmerei-Pertinenzien in den Terminen, als:

1) den 3. November c., das Neustädtsche Fähr-Etablissement;

2) den 7. November c., ein Achtel-Morgen Gartenland an der Kälberpforte, und

3) den 10. November c., der Herrn-Eichwald in der Nähe des Guts Eichwald an der Chaussee nach Grunau, von circa 22 Morgen,

jedesmal um 11 Uhr Vormittags durch den Deputirten Herrn Bürgermeister Lickfett veräußert oder in Zeit-Pacht an Meistbietende ausgegeben werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Stadt-Commune die Vererbpachtung oder den

Verkauf für nothwendig und nützlich hält, da sie die eigene Bewirthschaftung nicht füglich besorgen kann. Elbing, den 27. August 1838.

Der Magistrat.

No. 779. Der Mühlenpächter Franz Gehrke beabsichtigt innerhalb der Begrenzung des Dorfs Ossieczno, auf dem Brussina-Fluß, eine unterschlächtige Mahlmühle mit einem Gange und eine Schneidemühle anzulegen, und hat hiezu unter Einreichung des Situations- und Nivellements-Plans den landesherrlichen Consens nachgesucht.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur Kenntniß, wenn Jemand durch diese Mühlen-Anlage sich gefährdet halten sollte, seinen diesfälligen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei Verlust des Rechts, sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Pr. Stargardt, den 16. September 1838. Der Landrath v. Schlieben.

No. 780. Die Dorfschaft Fürstenwerder beabsichtigt zur leichtern Entwässerung ihrer aus 63 Hufen bestehenden Dorfsländerei eine 3te Wasserausmahl-Windmühle an der Laache daselbst neu aufbauen zu lassen.

Zufolge Allerhöchsten Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. wird also Jedermann, der unter dieser Mühlen-Anlage sich bedrückt fühlen, oder Widerspruch zu erheben Willens sein sollte, aufgefordert, binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist, bei dem Bauherrn und der Landes-Polizeibehörde Protest einzureichen, oder sich zu melden, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Frist dieser beabsichtigte Mühlenbau sofort in Ausführung gebracht werden wird.

Tiegenhof, den 21. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 781. Das, gegenwärtig an den Herrn Carl Johann Tümmler verpachtete Grundstück zu Freudenthal bei Oliva No. 47. des Hypothekenbuches, aus einem Stahl- und Eisenhammer, einer Fournir-Schneidemühle, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 409 Morgen Magdeburg. Maaßes Wald und 153 Morgen Magdeburg. Maaßes Acker- und Wiesenland bestehend, soll aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe des Grundstückes an den Käufer kann um Johannis 1839 geschehen und die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstücke hypothekarisch eingetragen werden. Nähere Auskunft ertheilt in der Wollwebergasse No. 1995. der Justiz-Commissarius Täubert.

No. 782. Am 27. Oktober c., als Sonnabend, Vormittags 10 Uhr werde ich in Cöslin einige hundert kerngesunde, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, aus allen Jahrgängen meiner Electoral-Vollblutsschäferei — deren hohe Fein- und Ausgeglichenheit, Musterstapelbau ꝛc., bei sehr großem Wollreichthum, bekannt ist — so wie 150 dito

Hammel, in öffentlicher Auktion, in Kaveln von 4 bis 9 Köpfen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkaufen. Gegen genügende Sicherheit und Zinsen gebe ich auch Kredit für den größten Theil des Kaufgeldes; und bin bereit, die Wolle nächster Schuhr — wenn die Wäsche und Behandlung gehörig ist —, auf Wunsch, mit in den Verkauf der meinigen, zu gleichem Preise einzuschließen, der bekanntlich stets sehr gut ist. Das Auktionslokal ist in jedem Cösliner Gasthofe zu erfahren. Die zum Verkauf bestimmten Mutterschaafe würden Anfangs Oktober bis zur Auktion zu meinen reservirten Sprungböcken gelassen, welche auf Verlangen dort vorgezeigt werden können.

Normal-Sprungböcke sind jederzeit zu angemessenen billigen Preisen aus freier Hand bei mir zu kaufen.

Der Oberforstmeister v. Schmeling auf Neuenhagen bei Cöslin.

No. 783. Schönes pulverisirtes Cement in Tonnen a 3 und 5 Rthlr. wird Hundegasse No. 253. verkauft.

No. 784. Die Weinhandlung von Daniel Feyerabendt, Breitethor No. 1935., offerirt mehrere Gattungen Weingefäße von verschiedener Größe, mit eisernen und hölzernen Bänden, die sich vorzüglich zur Landwirthschaft eignen, zu billigen Preisen.

Danzig, den 18. September 1838.

No. 785. Ein Gasthaus mit allen Gerechtigkeiten, wobei ein großer Garten und Kegelbahn, nahe bei Danzig, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Geschäfts-Commissionair Kohn. Auch werden bei demselben Kapitalien zu billigen Zinsen nachgewiesen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 41.

Danzig, den 10. Oktober 1838.

No. 363.

Gesetzsammlung No. 30.

No. 1927. Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 12. Dezember 1837.

No. 1928. Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 30. März 1838.

No. 1929. Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen Preußen und Hannover. Vom 25. Mai 1838.

No. 1930. Verordnung über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben. Vom 28. Juli 1838.

No. 1931. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. August 1838 nebst Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Lautenburg.

No. 1932. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. August 1838, betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen vom 13. Mai 1838 vorgeschriebenen Verfahrens bei Ablösung der den Grundherren zustehenden Entschädigungsrenten.

Bekanntmachung des akademischen Senats zu Königsberg.

No. 364.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 23. Oktober 1833 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften liest Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Rhesa 4 St. privatim.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias wird erklären Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Christologie des A. T's. nebst Erklärung der messianischen Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die drei Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas (nach der Rödigerschen Synopsis, Halle 1829) erläutert Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den ersten Brief Pauli an die Corinther erklärt den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Dr. Jachmann gratis.

Die Briefe des Apostel Petrus erklärt den Mitgliedern der exegetischen Abtheil. des theolog. Seminars Prof. Dr. Sieffert öffentl.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. Lehnert 2 St. öffentl.

Den Brief des Jacobus Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche liest Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnert 4 St. priv. vor.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv. vor.

Ein Repetitorium der Dogmatik hält Lic. Dr. Höcker 3 St. gratis.

Die christliche Dogmengeschichte liest Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv.

Symbolik der unirten Kirche Lic. Dr. Jachmann gratis.

Die christliche Sittenlehre trägt nach seinem Buche vor Prof. Dr. Kähler 4 Stunden privatim.

Das Leben unsers Herrn Jesus Christus erzählt mit besonderer Bezugnahme auf das Leben Jesu von Strauß Lic. Dr. Höcker gratis.

Uebungen im Catechesiren leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Die Bücher des Chrysostomus über das Priesterthum wird mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theol. Seminars durchgehen Prof. Dr. Lehnert öffentl.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Einige schwierige Abschnitte der hebr. Grammatik wird im exegetischen Seminar erklären Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Juristische Literairgeschichte des 19. Jahrhunderts Derselbe 2 St. öffentl.

Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz nach seinem Lehrbuche vor 4 St. priv.

Institutionen des Röm. Rechts lehrt nach Makkeldey Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv.

Dieselben mit Rücksicht auf Makkeldey Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben mit der Geschichte des Röm. Rechts Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Geschichte des Röm. Rechts erzählt Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Die Antiquitäten des Röm. Priv.-Rechts erläutert Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.

Die Pandekten trägt derselbe nach Mühlenbruch vor 12 St. priv.

Auserwählte Titel der Pandekten interpretirt Prof. Dr. Sanio öffentl.

Gemeines und Preuß. Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Derselbe interpretirt die sogenannten apostolischen Canones und auserlesenen Stellen des Decrets öffentl.

Das Eherecht trägt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl. vor.

Derselbe lehrt das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Landrecht und dem Ostpr. Provinzialrechte 6 St. priv.

Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Das Allgem. Landrecht fährt Prof. Dr. Simson fort in passenden Stunden zu interpretiren öffentl.

Gemeines deutsches und preußisches Criminalrecht ließt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Den gemeinen und preuß. Civilprozeß trägt nach der allgem. Gerichts-Ordnung für die preuß. Staaten vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Europäisches Völkerrecht lehrt nach Klüber Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Die exegetischen Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio priv. fort.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des mediz. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre liest Dr. Burow 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über anatomische Gegenstände in latein. Sprache 2 St. gratis.

Die Lehre von den Eingeweiden und Blutgefäßen trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derselbe leitet zootomische Uebungen 4 St. öffentl.

Anatomische Präparir-Uebungen lehrt Dr. Burdach priv.

Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über Anatomie gratis.

Derselbe lehrt Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers priv.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, lehrt derselbe gratis.

Physiologie lehrt Dr. Cruse 5 St. priv.

Derselbe lehrt allgem. Therapie 3 St. gratis.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Ueber krampfhafte und Geisteskrankheiten liest derselbe 6 St. priv.

Arzneimittellehre erläutert Dr. Cruse 4 St. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.

Derselbe erläutert den ersten Theil der Chirurgie priv.

Allgemeine Chirurgie lehrt Dr. Köhler priv.

Derselbe veranstaltet ein Repetitorium der Chirurgie 2 St. gratis.

Chirurg. Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.

Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn öffentl.

Die gesammte Geburtshülfe derselbe 6 St. priv.

Geschichte der Medizin lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.

Derselbe giebt die Lehre von den animalen Functionen 4 St. priv.

Mediz. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs priv.

Chirurg. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.

Psychologie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Mathematische Psychologie trägt Dr. Taute 4 St. gratis vor.

Derselbe liest Pädagogik 2 St. gratis.

Pädagogik lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.

Metaphysik und Naturphilosophie liest Dr. Taute 4 St. priv.

Naturrecht Dr. Rupp 2 St. gratis.

Geschichte der Pädagogik derselbe 2 St. gratis.

Geschichte der neuern Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Integralrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Reihen lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie fährt zu lehren fort Prof. Dr. Bessel 4 St. öffl.

Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Derselbe leitet die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars öffentl.

Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 St. öff.

6. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte der Wirbelthiere lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Spezielle Botanik Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derselbe liest über cryptogamische Pflanzen 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet eben Derselbe 2 St. öffentl.

Ueber die vorweltlichen Thiere liest Dr. Grube 1 St. gratis.

Derselbe trägt vergleichende Anatomie vor 2 St. priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimentalchemie derselbe nach seinem Handbuch der Chemie 6 St. priv.

Derselbe lehrt analytische Chemie 2 St. priv.

Ueber den ersten Theil der theoretischen Physik liest Prof. Dr. Neumann 4 St. privatim.

Die Lehre vom Galvanismus giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.

Ueber einige auserwählte Capitel der mathem. Physik fährt zu lesen fort Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Derselbe leitet die Uebungen im naturhistorischen Seminar öffentl.

Chemische Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öff.

Die Uebungen im mathem.-physikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentlich.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Derselbe liest Staatslehre 4 St. priv.

Finanzkunde Ebenderselbe 2 St. priv.

Volkswirthschaft liest Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Ein Cameral-Repetitorium veranstaltet Prof. Dr. Hagen I.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Cultur lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Griechische Geschichte erzählt derselbe 4 St. öffentl.

Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Die Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des XVI. Jahrhunderts liest Ebenderselbe 4 St. öffentl.

Geschichte Deutschlands von Carl dem Großen bis zum Westphälischen Frieden Dr. Gervais 4 St. gratis.

Neuere Literaturgeschichte setzt fort Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur von 1748 bis 1832 liest Prof. Dr. Lucas öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur von 1770 bis 1830 Dr. Rupp gratis.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schiffahrt und Colonien und des Handels von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit liest Dr. Merleker gratis.

Die Archäologie der Hebräer liest Dr. Schultz 4 St. priv.

Uebungen des historischen Seminars veranstaltet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a. Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Classische Mythologie lehrt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Des Terentius Andria und des Plautus Amphitruo erklärt derselbe 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Lehrs wird im philolog. Seminar die Antigone des Sophocles erklären 2 St. öffentl.

Des Sophocles Oedip. colon. erklärt Dr. Zander gratis.

Im philologischen Seminare leitet Prof. Dr. Lobeck die Uebungen der Mitglieder und setzt die Lehre von den Affectionen der griechischen Sprache fort 2 St. öffentl.

b. Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen ankündigen.

Grammatik der hebr. Sprache und Erklärung der Bücher Samuelis giebt Dr. Schultz 4 St. priv.

Derselbe lehrt die Grammatik der arab. Sprache und erklärt Joh. Humberts „Arabica Chrestomathia facilior. Paris 1835.“ 2 St. gratis.

Anfangsgründe des Sanscrit nach Fr. Bopp's krit. Grammatik der Sanscrita Sprache und Erklärung des „Nalus“, herausgegeben von Fr. Bopp giebt derselbe 2 St. gratis.

c. Neue abendländische Sprachen.

Lyrische Gedichte der sogenannten Minnesänger erläutert Dr. Zander 1 St. grat.

Göthe's westöstlichen Divan erklärt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Die Französische Grammatik wird Herbst durchgehen 2 St. priv.

Die Geschichte der französischen Literatur vom XVI. Jahrh. bis 1789 trägt vor Herbst 2 St. priv.

Die Tragödie des Silvio Pellico „Francisca da Rimini“ in Verbindung mit Sprachübungen erklärt Sprachlehrer Desgeorgis priv.

Derselbe erklärt Lamartine „Voyage en Orient“ in Verbindung mit Sprachübungen gratis.

Des Thomas Moore „Lalla Rookh“ erklärt Herbst 2 St. gratis.

Derselbe Victor Hugo's „Hernani“ 2 St. gratis.

Derselbe Guarini's Schäferdrama „il pastor fido“ 2 St. gratis.

Im Spanischen wird derselbe mit den Anfängern die Grammatik durchgehen und nachher Cervantes Novela „la fuerza de la sangre“ lesen 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Römische, Genuesische und Neapolitanische Malerschule liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt die Grundsätze der alten Baukunst 2 St. öffentl.

Ueber das Drama und die Bühnen in Deutschland liest Dr. Gervais 2 St.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die historische Abtheil. Prof. Dr. Lehnert; das homiletische Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Dr.

Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi and Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische, und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Director Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die academische Handbibliothek zweimal von 12—1.

5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 365.

Da die in No. 27. des diesjährigen Amtsblatts befindliche Bekanntmachung vom 19. Juni d. J., betreffend das diesseitige Consulatwesen in den Gegenden der untern Weser, wegen ungenauer Bezeichnungen zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat, so setzen wir zur Berichtigung derselben das Publikum davon in Kenntniß, daß des Königs Majestät den Kaufmann Neck in Brake an der Weser zu Allerhöchst Ihrem dortigen Vice-Consul mit Unterordnung unter das Consulat zu Bremen Allergnädigst zu ernennen geruht, und daß die Königl. Ministerien der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten den Königl. Consul zu Bremen, Delius, ermächtigt haben, die Kaufleute Johann Lange jun. in Vegesack und Johann George Claussen jun. in Bremerhafen zu consularischen Agenten zu ernennen. Bei einer dieser drei Personen haben sich die Führer der in dem resp. Hafen oder auf seiner Rhede vor Anker gehenden Schiffe zu melden. Diejenigen aber, deren Schiffe außerhalb des Bereichs dieser Vorhäfen auf dem Strom durch Ueberladung von Bord zu Bord löschen, müssen sich entweder zum Consul nach Bremen bege-



den, oder, wenn sie sonst keine Geschäfte in Bremen haben, in Brake, Vegesack oder Bremerhafen, je nachdem der eine oder der andere ihnen zunächst liegt, die erforderlichen Leistungen verrichten. Den Schiffern, welche sich bei den Agenten (Consulats-Commissarien) und dem Vice-Consul zu melden haben, bleibt überlassen, ob sie, wenn sie dennoch Veranlassung hätten, sich im Consulat in Bremen einzufinden, dort oder bei ersteren die Gebühren entrichten wollen. Danzig, den 24. September 1838.

No. 366.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge höherer Anordnung für den hiesigen Regierungsbezirk zwei Forstinspektionen gebildet sind, und daß die eine dem Forstmeister von Karger zu Danzig und die andere dem bisherigen Oberförster zu Limmeritz, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., jetzigen Forstinspektor von Hagen zu Pr. Stargardt übertragen worden ist, so wie, daß nach dieser Einrichtung die Forstreviere Darßlub, Piekelken, Mirchau, Stangenwalde, Oliva und Schöneck zu dem Wirkungskreise des rc. v. Karger und die Forstreviere Stellinen, Montau, Wilhelmswalde, Wirthy, Okonin, Philippi und die Torfgräberei zu Moosbruch zu dem des rc. von Hagen gehören. Danzig, den 1. Oktober 1838.

Viehkrankheit.

No. 367.

Die Räudekrankheit unter dem Rindvieh in Kabilla, Berenter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 27. September 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 368.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 14. Juli d. J. die Errichtung einer

Geographischen Kunstschule zu Potsdam

allergnädigst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fach eines geographischen und topographischen Kupferstechens widmen wollen, nach einem Lehrplane unterrichtet, welcher die Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. April 1839 Statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe wendet man sich in portofreien Briefen an den

Dr. Heinr. Berghaus in Potsdam,
Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin, und
Direktor der geographischen Kunstschule zu Potsdam

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 369.

Der hier wegen mehrerer Diebstähle verhaftete Hadersammler Carl Ernst, der bis zu seiner Verhaftung vagabondirte, ist heute Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Alle und jede Gerichts- und Polizeibehörden ersuchen wir deshalb ergebenst, auf den x. Ernst strenge vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und auf unsere Kosten hier abliefern zu lassen. Cöslin, den 29. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Ernst; Alter: 23 Jahr; Religion: evangelisch; Sprache: gewöhnlich hochdeutsch, sonst auch Zigeunersprache; Haare: vorne lang und gelockt, am Hinterkopfe kurz, sonst schwarz; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Augen: schwarz; Zähne: vollzählig, bis auf den 3ten obern Vorderzahn an der linken Seite; Nase: etwas vorstehend; Mund: breit, mit aufgeworfenen Lippen; Gesichtsfarbe: auffallend gelb, zigeunerartig; besondere Kennzeichen: am Ballen des rechten Fußes eine starke Narbe; Gewerbe: Musikus. — Bekleidung: Eine alte graue zerrissene Tuchjacke, neue graue leinene Beinkleider, eine schwarze Tuchweste mit gelben Metallknöpfen, ein weißmousselin Halstuch, weißleinenes Hemde ohne Zeichen, lederne Hosenträger, lange zweinähtige Stiefeln, mit Nägeln unter den Absätzen, ein kleines altes sammetnes Käppchen, kurze wollene Strümpfe.

Steckbrief.

No. 370.

Auf dem Transport von Marienburg nach Stuhm ist die nachstehend bezeichnete Tagelöhner-Wittwe Mariane Rathke, geb. Völkner, welche wegen Entweichung aus der Zwangsanstalt in Graudenz in Verhaft gewesen, am 1. Oktober entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten nach Graudenz abliefern zu lassen.

Marienburg, den 2. Oktober 1838. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Tupadl; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Mirußyn; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 39 Jahr; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond, schwach; Augen: hellblau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: polnisch und deutsch; besondere Kennzeichen: keine. — Bekleidung: Ein rothgewürfeltes katunes Kleid, eine hellkatune zerrissene

Jacke, weißboyenen Unterrock, schwarzbunt katunes Tuch, schwarzkatune Schürze, wollene Strümpfe, lederne Schuhe und eine graukatune Mütze.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 371.

Der im 39sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Kuhhirte Jakob Wegner ist wieder ergriffen und dem Königl. Landgerichte zu Neustadt eingeliefert worden, was hiemit zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 372.

Zu der erledigten katholischen Pfarrstelle in Sierakowice, Kreis Carthaus, ist der Pfarrer Johann Wamke gewählt und bestätigt worden.

Der seit dem Januar 1837 mit der Direktion der höhern Stadtschule zu Marienburg beauftragte Gymnasiallehrer Heinrich Gustav Dörk ist als Direktor der gedachten Anstalt bestätigt worden.

Die zeitherigen interimistischen evangelischen Schullehrer Carl Julius Villaret zu Krakau, und Johann Samuel Mahlau zu Augustwalde sind definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 41.)

№ 41.

Danzig, den 10. Oktober 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 786. Der der Wittwe Florentine Renate Bollhagen zugehörige Antheil a 1/60 der Stadt emphyteutischen Landes, in dem Grundstück zu Neufähr No. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 94 Rthlr. 6⅔ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 787. Das der Wittwe und den Erben des Seelootsen Joseph Kreft zugehörige, auf dem Olivaer Freilande bei Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 163. und No. 41. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. November 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 788. Der zum Verkaufe des Hübnerschen Grundstücks in der Johannisgasse No. 3. des Hypothekenbuchs, auf den 23. d. Mts. anberaumte Lizitationstermin ist aufgehoben worden. Danzig, den 2. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 789. Das den Erben der verstorbenen Marie Florentine Weniger, geb. Irmler, zugehörige, in der heiligen Leichnamsstraße belegene Grundstück Litt. A. XI. 20., bestehend in einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 3 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem

im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der Sattler Weniger,
2) der Reinhold Rudolph Balla,
3) der Benjamin Weniger, zuletzt in Wesserling im Ober-Elsaß wohnend, und
4) die etwanigen unbekannten Erben der Marie Florentine, zuerst verehel. Balla, zuletzt verehelicht gewesene Weniger, geb. Irmler,

hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Juli 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 790. Das den Erben der verstorbenen Marie Florentine, verehel. Weniger, geb. Irmler, zugehörige, in der neustädtischen Schulgasse gelegene Grundstück Litt. A. II. 139., bestehend in einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll zur Wiederbebauung in dem im Stadtgericht auf den 14. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der Sattler Weniger,
2) der Reinhold Rudolph Balla,
3) der Benjamin Weniger, zuletzt in Wesserling im Ober-Elsaß wohnend, und
4) die etwanigen unbekannten Erben der Marie Florentine, früher verehelichten Balla, zuletzt verehel. gewesenen Weniger, geb. Irmler,

hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Juli 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 791. Das den Erben der Maria und Martin Görtzschen Eheleute zugehörige, in Grenzdorf auf der Hornkampe sub Litt D. XII. 28. belegene, aus einem Wohnhause, den Wirthschaftsgebäuden und $3\frac{1}{2}$ Morgen culm. Erbzinsland bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 12. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schuma-

cher anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die etwa ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Realgläubigers Jakob Taubensee hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. August 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 792. Das dem Erdmann Treptau adjudicirte Grundstück Litt. D. I. 71., abgeschätzt auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 17. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin im Wege der Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. August 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 793. Das hieselbst am Mühlengraben No. 776. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlasse der Johann Jakob Kauffmannschen Eheleute gehörig, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. August 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 794. Das in der Feldmark des Dorfes Morrescyn, Amts Pelplin, belegene, den Jakob Spraddaschen Eheleuten gehörige Bauer-Grundstück von 283 Morgen 120 □Ruthen magdeb., abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 612 Rthlr. 25 Sgr., soll im Termine den 17. November 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mewe, den 17. Juli 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 795. Das zum Nachlasse des Johann Penner und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Regehr, gehörige, in der Dorfschaft Vierzehnhuben No. 4. belegene kantonfreie Grundstück, abgeschätzt auf 2487 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, namentlich: die Kinder der Helena Regehr, verehelichten Claaß Zacharias, der Isaak Claassen, Jakob Claassen, die Helena Claassen, verehelichte Janzen, Agnetha Dyck, verehel. Fast, und die Elisabeth Dyck, imgleichen die dem Aufenthalte nach unbekannte, bereits befriedigte Realgläubigerin Catharina Claassen aus Pechlappen, nachher verehel. Hans Braun zu Poppau, und zwar diese oder deren Erben bei Vermeidung der Präklusion werden mit vorgeladen.

Tiegenhof, den 25. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 796. Zur Vererbpachtung des Platzes an der Ecke der Paradies- und Böttchergasse № 1053., von 14 □Ruthen 62⅓ □Fuß, haben wir einen Lizitationstermin

Mittwoch den 21. November c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 1. Oktober 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Edikal-Citation.

No. 797. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Eigenthümer

a. der Michael Thalerschen Pupillenmasse von 8 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.,

b. der Anna Wölkeschen Judicialmasse von circa 16 Rthlr.,

namentlich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Florentine, Johann Christian, Carl und Anna Maria Kielpien

benachrichtigt, daß diese Massen, bei ferner unterbleibender Abforderung, nach 4 Wochen aus dem Depositorio zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen, wo sie für die Folge keine Zinsen tragen werden. Tiegenhof, den 13. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 798. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1839, im Wege des Submissions-Verfahrens zu vergeben.

Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnisonorte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Straßburg und Deutsch-Eylau,

haben wir auf Dienstag den 23. Oktober c. in Danzig anberaumt, und werden wir zu demselben von hier aus einen Commissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnisonorte oder Bedarfspunkte, namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen,

findet am Montage den 29. Oktober c. zu Königsberg statt.

Wir fordern daher Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis spätestens den 22. Oktober c. nach Danzig, und spätestens den 28. Oktober c. nach Königsberg gelangen zu lassen, und die auf die Westpreußischen Garnisonorte bezüglichen Offerten:

„an das Königl. Proviant-Amt in Danzig,"

dagegen die auf Ostpreußische und Litthauische Garnisonorte und Bedarfspunkte gerichtete Submissionen,

„an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg,"

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 23. October c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Königl. Proviantamts zu Danzig, und am 29. October c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale hieselbst, und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nicht abzulassen Willens sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Garnisonort können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,
b. bei den Proviantämtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,
c. bei den Magisträten zu Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Straßburg, Pr. Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, Deutsch-Eylau, Memel und Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:

1) Vor- und Zunamen des Submittenten und dessen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wir, und wenn dieselbe auf Partien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll,

3) die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direct an die Truppen verabreicht wird, zu 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviantamt in Danzig zu richtenden Submissionen, müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Natural-Lieferungen,"

damit dieselben bis zu den Terminen am 23. und resp. am 29. Oktober c. uneröffnet bleiben. Königsberg, den 14. September 1838.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

No. 799. Der Mühlenpächter Franz Gehrke beabsichtigt innerhalb der Begrenzung des Dorfs Ossieczno, auf dem Brussina-Fluß, eine unterschlächtige Mahlmühle mit einem Gange und eine Schneidemühle anzulegen, und hat hiezu unter Einreichung des Situations- und Nivellements-Plans den landesherrlichen Consens nachgesucht.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur Kenntniß, wenn Jemand durch diese Mühlen-Anlage sich gefährdet halten sollte, seinen diesfälligen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei Verlust des Rechts, sowohl bei der unterzeichneten Kreisbehörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Pr. Stargardt, den 16. September 1838. Der Landrath v. Schlieben.

No. 800. Da die bisherige Pacht der Bernsteinfischerei am Ostseestrande des hiesigen Kreises, von der Schmolsiner Grenze ab bis zum Gute Osseken, mit Ende Dezember c. abläuft, so soll solche vom 1. Januar 1839 ab, auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin, anderweitig auf 3 oder 6 hinter einander folgende Jahre, zur Lizitation gestellt werden.

Den Termin zu dieser Lizitation habe ich auf den 13. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die entworfenen Lizitations-Bedingungen zu je-

der Zeit auf dem hiesigen Bureau eingesehen und auf portofrei eingehende Schreiben mitgetheilt werden können. Lauenburg, den 28. September 1838.

Der Landrath v. Selchow.

No. 801. Die Pfandbriefe der zu unserm Departement gehörigen adel. Güter: Bissau, Celbau, Leesen und Oppalin, sollen nach den, bei jedem dieser Güter, verzeichneten Nummern und Beträgen, abgelöset werden, als von:

Bissau No. 1. à 1000 Rthlr., 2. 800 Rthlr., 3. 600 Rthlr., 4. 600 Rthlr., 5. 600 Rthlr., 6. 400 Rthlr., 7. 400 Rthlr., 8. 200 Rthlr., 9. 50 Rthlr., 10. 25 Rthlr., 11. 25 Rthlr., 12. 25 Rthlr. Celbau No. 1. 1000 Rthlr., 2. 1000 Rthlr., 3. 1000 Rthlr., 4. 1000 Rthlr., 5. 900 Rthlr., 6. 800 Rthlr., 7. 300 Rthlr., 8. 100 Rthlr., 9. 50 Rthlr. Leesen No. 1. 1000 Rthlr., 2. 1000 Rthlr., 3. 800 Rthlr., 4. 800 Rthlr., 5. 600 Rthlr., 6. 600 Rthlr., 7. 400 Rthlr., 8. 200 Rthlr., 9. 200 Rthlr., 10. 100 Rthlr., 11. 100 Rthlr., 12. 50 Rthlr., 13. 50 Rthlr., 14. 25 Rthlr., 15. 25 Rthlr., 16. 25 Rthlr., 17. 25 Rthlr. Oppalin A. B. C. D. E. 1. 500 Rthlr., 2. 300 Rthlr., 3. 100 Rthlr., 4. 25 Rthlr., 5. 25 Rthlr., 6. 25 Rthlr., 7. 25 Rthlr. Oppalin B. 1. 25 Rthlr., 2. 25 Rthlr., 3. 25 Rthlr., 4. 25 Rthlr., 5. 25 Rthlr., 6. 25 Rthlr.

Den Inhabern dieser Pfandbriefe werden solche, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 11. Juli d. J. (Gesetzsammlung pro 1838 Seite 363.) mit der Maaßgabe gekündigt: daß sie verpflichtet sind, diese Pfandbriefe bis spätestens zum 15. Mai k. J. zu unserm Depositorio mit denen darüber ausgefertigten Recognitionen oder Zins-Coupons, gegen eine Bescheinigung über die Deposition, einzuliefern, und im Weihnachts-Termine 1839 die Zahlung des Kapitals und der Zinsen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 15. September 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 802. Die Dorfschaft Fürstenwerder beabsichtigt zur leichtern Entwässerung ihrer aus 63 Hufen bestehenden Dorfsländerei eine 3te Wasserausmahl-Windmühle an der Laache daselbst neu aufbauen zu lassen.

Zufolge Allerhöchsten Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. wird also Jedermann, der unter dieser Mühlen-Anlage sich bedrückt fühlen, oder Widerspruch zu erheben Willens sein sollte, aufgefordert, binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist, bei dem Bauherrn und der Landes-Polizeibehörde Protest einzureichen, oder sich zu melden, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Frist dieser beabsichtigte Mühlenbau sofort in Ausführung gebracht werden wird.

Tiegenhof, den 21. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 803. Das, gegenwärtig an den Herrn Carl Johann Tümmler verpachtete Grundstück zu Freudenthal bei Oliva No. 47. des Hypothekenbuches, aus einem Stahl- und

Eisenhammer, einer Fournir-Schneidemühle, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 409 Morgen Magdeburg. Maaßes Wald und 153 Morgen Magdeburg. Maaßes Acker- und Wiesenland bestehend, soll aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe des Grundstücks an den Käufer kann um Johannis 1839 geschehen und die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstücke hypothekarisch eingetragen werden. Nähere Auskunft ertheilt in der Wollwebergasse No. 1995. der Justiz-Commissarius Täubert.

No. 804. Am 27. Oktober c., als Sonnabend, Vormittags 10 Uhr werde ich in Cöslin einige hundert kerngesunde, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, aus allen Jahrgängen meiner Elektoral-Vollblutsschäferei — deren hohe Fein- und Ausgeglichenheit, Musterkapelbau rc., bei sehr großem Wollreichthum, bekannt ist — so wie 150 dito Hammel, in öffentlicher Auktion, in Kaveln von 4 bis 9 Köpfen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkaufen. Gegen genügende Sicherheit und Zinsen gebe ich auch Kredit für den größten Theil des Kaufgeldes; und bin bereit, die Wolle nächster Schuhr — wenn die Wäsche und Behandlung gehörig ist —, auf Wunsch, mit in den Verkauf der meinigen, zu gleichem Preise einzuschließen, der bekanntlich stets sehr gut ist. Das Auktionslokal ist in jedem Cösliner Gasthofe zu erfahren. Die zum Verkauf bestimmten Mutterschaafe würden Anfangs Oktober bis zur Auktion zu meinen reservirten Sprungböcken gelassen, welche auf Verlangen dort vorgezeigt werden können.

Normal-Sprungböcke sind jederzeit zu angemessenen billigen Preisen aus freier Hand bei mir zu kaufen.

Der Oberforstmeister v. Schmeling auf Neuenhagen bei Cöslin.

No. 805. Unterzeichnetem sind in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 3 Pferde vom Felde gestohlen; 1 Rapp mit Stern und einem weißen Hinterfuß, 1 Ganz-Rapp und 1 Brauner mit 2 weißen Hinterfüßen. Wer etwa die Thäter angeben oder die Pferde selbst abliefern kann, erhält 3 Thaler Belohnung. Hofbesitzer Kling zu Trutenau.

Amts=Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 42. —

Danzig, den 17. Oktober 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend.

No. 373.

Aus der Instruktion für die Commissarien der General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin vom 16. Juli 1836 und dem Nachtrage zu derselben vom 5. Juli c. werden nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) die beizubringenden Gesundheitsatteste für neu aufzunehmende Mitglieder, dürfen nicht früher als resp. den 16. Januar oder 16. Juli vor dem nächsten Receptionstermine ausgestellt und müssen wörtlich nach der bestehenden Vorschrift abgefaßt sein. Zwischen den Taufscheinen einer- und den Copulationsscheinen andererseits darf hinsichtlich der Vor- und Zunamen keine Verschiedenheit vorkommen, wodurch die Identität der Person zweifelhaft werden könnte.

2) Die Anträge, wegen Aufnahme bei der Anstalt, müssen unter Beifügung sämmtlicher erforderlicher Atteste in den ersten Tagen der Monate März und resp. September bei dem betreffenden Commissarius der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt eingereicht werden. Erfolgt diese Einreichung später, oder sind die Atteste nicht vollständig, so kann die Aufnahme in dem betreffenden Receptionstermine nicht stattfinden.

3) Die baaren Prästanda der neuen Mitglieder können entweder in Golde, jedoch nur in vollwichtigen Friedrichs-, Carls-, Augusts- und Georgsd'or, oder in Preuß. Courant mit einem Aufgelde von $13\frac{1}{3}$ pCt. (4 Sgr. für den Thaler) angenommen

werden. Dagegen müssen die bei der Anstalt recipirten Privatleute, Ausländer, Communal- oder andere Corporationsbeamte ihre halbjährigen Beiträge auch ferner in Golde zahlen, und werden dabei nur die in halben Friedrichsd'or nicht aufgehenden kleineren Beträge in Preuß. Courant mit 4 Sgr. Aufgeld pro Thaler angenommen.

4) Beiträge und Wechselzinsen müssen schon in der zweiten Hälfte der Monate Februar und August an die Hauptkasse oder die Commissarien der Anstalt vollständig eingezahlt sein, indem die Beitragslisten am 1. März und 1. September jedes Jahres der General-Direktion vorgelegt werden müssen.

5) Von Todesfällen unter Mitgliedern der Anstalt, sei es unter den Männern oder den Frauen, oder unter den Pensions-Wittwen, muß den betreffenden Commissarien der Anstalt sogleich durch Einsendung des Todtenscheins, — welcher die Art des Todes genau enthalten und gerichtlich beglaubigt sein muß — so wie unter Beifügung des Receptionsscheins — welcher, wenn in demselben die Quittung über das baar eingezahlte Eintrittsgeld enthalten ist, mit der Quittung über den Zurückempfang des Eintrittsgeldes aus der Königl. General-Wittwenkasse versehen sein muß — Anzeige gemacht werden.

6) Das zu den Quittungen erforderliche gesetzliche Stempelpapier ist vom Jahre 1839 einschließlich ab nicht mehr zu den Quittungen im April, sondern zu den für den Monat Oktober zu verwenden, braucht auch nicht mehr in natura adhibirt zu werden, indem solchenfalls der Stempelbetrag von der zahlbaren Pensionsrate berichtigt werden wird.

7) Die Pensionen müssen in den ersten Tagen der Monate April und Oktober, gegen vollständige nicht vor dem 1. dieser Monate auszustellende Quittungen, wozu die Wittwen Formulare erhalten, erhoben werden.

8) Wechsel über eingezahlte Antrittsgelder können in jedem Receptionstermine ohne vorherige Kündigung durch Baarzahlung von Geld in natura eingelöset werden, in welchem Falle aber die Receptionsscheine zur Umschreibung einzusenden sind.

9) Die Commissarien der Anstalt erhalten für ihre Bemühungen außer dem verhältnißmäßigen Portoersatze

a. von allen durch ihre Hände gehenden Geldern, sowohl Einnahmen als Ausgaben, eine Provision von $1\frac{1}{2}$ pCt. des Betrages und

b. bei jeder Reception eines neuen Mitgliedes, wenn die zu versichernde Pension nicht über 50 Rthlr. beträgt 15 Sgr., bei höhern Versicherungen aber 1 Rthlr. und außerdem in beiden Fällen für Expeditionsgebühren 10 Sgr.

Danzig, den 2. Oktober 1838.

No. 374.

Die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Kirchenkollekte zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse soll in diesem Jahre am 24. Sonntage nach Trinitatis, den 25. November c., in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen, so wie in den mennonitischen Bethäusern unsers Departements abgehalten werden.

Wir fordern daher die Herren Pfarrer der verschiedenen Gemeinden und deren Stellvertreter hierdurch auf, die Abhaltung dieser Kollekte am Sonntage vorher mit zweckmäßiger Hinweisung auf die Wohlthätigkeit der Anstalt von der Kanzel bekannt zu machen.

Die eingegangenen Beiträge werden von den Vorstehern der Mennoniten-Gemeinden, so wie von der keinem Dekan untergeordneten St. Nikolai-Kirche in Elbing, desgleichen von den katholischen Kirchen zu Parschau, Czarnilaß, Neukirch, Amtsbezirks Pelplin, ferner von den katholischen Kirchen zu Krolovlaß, Pelplin, Mäckau, Skurz, Grabau, Osseck, Werloczno, Neukirch, Amts Stargardt und Tolkemit, deren Dekane in andern Departements wohnen, direkt an die betreffenden Kreiskassen zur weitern Ueberweisung an die Regierungs-Hauptkasse eingesandt. Sämmtliche übrige Kirchen beider Konfessionen senden dagegen die Beiträge mittels Schreibens an den vorgesetzten Superintendenten oder Dekan ein, oder machen demselben, falls nichts eingegangen sein sollte, davon Anzeige.

Die Herren Superintendenten und Dekane sammeln die eingesandten Beiträge, fertigen Nachweisungen von dem, was in sämmtlichen Kirchen ihrer Diözese eingekommen ist, belegen letztere mit den schriftlichen Angaben der Pfarrer und überliefern mit dieser Nachweisung die ganze Summe an unsere Hauptkasse bis zum 31. Dezember d. J.

Danzig, den 8. Oktober 1838.

Verhütung des Losgehens von Percussionsgewehren.

No. 375.

In dem Amtsblatt pro 1829 No. 38. pag. 334. ist bereits die nähere Beschreibung eines Percussionsschlosses mit dem Sicherheitshahn, und in den Amtsblättern pro 1830 No. 40., pro 1831 No. 44., pro 1832 No. 44., pro 1834 No. 48. und pro 1836 No. 42. die Warnung vor Unterlassung der nöthigen Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln beim Gebrauch der mit Percussionsschlössern versehenen Gewehre enthalten.

In Gemäßheit höherer Anordnung wiederholen wir hiermit die diesfälligen Warnungen und empfehlen dieselben abermals der allgemeinen Aufmerksamkeit mit dem Hinzufügen, daß Jedermann sich die Beachtung der geordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln beim Gebrauch von Percussionsgewehren um so ernstlicher zur Richtschnur nehmen möge, da er die nachhaltigen Folgen der Versäumniß als eine grobe Fahrlässigkeit zu vertreten und dafür gesetzliche Ahndung zu erwarten haben würde.

Danzig, den 6. Oktober 1838.

Bekanntmachung vom 20. September 1830.

Die Verhütung des Losgehens der Percussionsgewehre betreffend.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das Losgehen der jetzt gebräuchlichen Percussionsgewehre zur Unzeit entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheits-Vorrichtungen, um das Losgehen des Gewehrs bis zum Augenblicke des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt, ohne es zu berühren und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherheits-Vorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbaren bei gemeinschaftlichen Jagden gesichert ist. Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es sein soll, so kann man, indem man sicher mit gespanntem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Percussionsschloß leicht zurückschlagen, ehe man anschlägt.

Die nähere Beschreibung eines Percussionsschlosses mit dem Sicherheitshahn ist pag. 334. unsers vorjährigen Amtsblatts zu finden.

Jeder hat es sich selbst beizumessen, wenn die Unterlassung dieser Vorsichts- und Sicherheitsmaßregel beim Gebrauch der Percussionsgewehre, im Fall eines dadurch entstandenen Schadens, als eine Versäumniß der jedermann obliegenden Vorschrift und mithin als eine große Fahrläßigkeit angesehen und gesetzlich geahndet werden wird.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 376.

Das von dem Herrn Rechnungsrath Schönbrodt zu Potsdam in der dortigen Riegelschen Buchhandlung herausgegebene Werk:

Handbuch des Rechnungswesens der Preußischen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter,

von welchen jetzt der 3te und letzte Band erschienen ist, kann den Zoll- und Steuer-Beamten als besonders nützlich bestens empfohlen werden.

Danzig, den 1. Oktober 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

M a u v e.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 377.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst,

Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Konferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre deßfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 19. März c., Amtsblatt pro 1838 No. 14. Seite 94 u. 95., vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 6. November c. einzureichen.

Danzig, den 15. Oktober 1838.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihungen.

No. 378.

Dem Post-Sekretair Männling in Berlin ist unterm 18. September 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Agenten des Fürstenthums Neuchatel, Theremin in Berlin, ist unterm 19. September 1838 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Streichen der Farben Behufs des Handdrucks in ihrem ganzen durch ein Modell erläuterten Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf Acht Jhre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

No. 379.

Die mittelst Steckbriefs vom 26. v. Mts. von uns verfolgten Gebrüder Ferdinand und

Wilhelm Paczkowski und Ludwig Brzezinski, können in Folge des Reskripts des Königl. Oberlandesgerichts-Criminal-Senats zu Marienwerder vom 29. v. Mts., in das Gefängniß des Königl. Inquisitoriats zu Marienwerder untergebracht werden, daher wir die Wohllöbl. Polizeibehörden ganz ergebenst ersuchen, die Entwichenen, wenn sie wieder ergriffen werden, an das gedachte Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Berent, den 5. Oktober 1838. Patrimonial-Landgericht.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 380.

Der durch das 25ste Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Johann Arendt ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 13. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 381.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Berent ist der Predigtamts-Kandidat Herr Wilhelm Gottfried Grzybowski berufen worden.

Der Stadtverordnete Gottfried Wierzinski ist von den Stadtverordneten zu Putzig zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige unbesoldete Rathmann Anton Kleßynsky ist von den Stadtverordneten in Berent zum besoldeten Rathmann und Stadtkämmerer daselbst auf 6 Jahre erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Maler Carl Müller ist von dem Magistrat zu Elbing zum Zeichnenlehrer bei dem Gymnasium daselbst berufen, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der zeitherige Lehrer in Gottswalde, Paul Gottlieb Klein, ist von dem Magistrat zu Danzig zum Lehrer bei der St. Bartholomäi-Knabenschule berufen und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Michael Klotz zu Wernersdorf ist definitiv bestätigt worden.

No. 382. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense September 1838.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	2	12	6	1	9	—	—	23	6	—	19	—	1	11	—	1	13	6	—	23	6	4	5	—
2	Elbing	2	5	—	1	6	6	—	24	6	—	18	6	1	10	6	1	22	—	—	11	6	2	15	—
3	Marienburg . . .	2	22	6	1	3	6	—	20	—	—	15	—	1	1	—	1	1	—	—	18	—	2	—	—
4	Stargardt	3	3	—	1	4	10	1	—	—	—	19	6	1	7	6	—	—	—	—	22	—	2	20	—

No. 383.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der auf dem Seminar-Vorwerke Polko bei Pelplin vorhandenen Königlichen Ziegelei-Gebäude und Beilaßstücke; imgleichen einer bedeutenden Quantität sehr guter Mauerziegel, Bieberschwänze, Dachpfannen und Steine verschiedener Form, sowie verschiedener Rüstungshölzer ꝛc. haben wir einen Termin auf

den 6. November c.

zu Pelplin an Ort und Stelle vor dem Bau-Inspektor Herrn Binder und dem Bau-Condukteur Herrn Pfannenschmidt anberaumt, zu welchem sichere und kautionsfähige Kauf-ustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen in Betreff der Ziegelei-Gebäude und Beilaßstücke können sowohl in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden, wie auch in Pelplin bei dem Bau-Condukteur Herrn Pfannenschmidt eingesehen werden.

Danzig, den 10. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 42.)

№ 42.

Danzig, den 17. Oktober 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 806. Die zum Nachlasse der Peter und Christine Schönknechtschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Neuendorf gelegenen beiden Grundstücke No. 3. und 4. des Hypothekenbuchs, von welchen ersteres ein Hof mit 2 Hufen culm. eigen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letzteres ein Kathengrundstück in einer Kathe a 3/4 Morgen Land bestehend und ersteres auf 4771 Rthlr. 15 Sgr., letzteres auf 181 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen einzeln

den 21. Dezember 1838

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Peter Schönknecht und dessen Ehefrau Christine, verwittwet gewesene Bark, geb. Hintz, und namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Johann Daniel Gottlob Schönknecht zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. September 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 807. Das den Andreas Poppkeschen Erben zugehörige, im adel. Gute Heiligenbrunn belegene erbemphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 25 Sgr., soll, da dasselbe in dem am 5. d. Mts. angestandenen Termine nicht verkauft worden, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen im Termine

den 19. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr

in Heiligenbrunn verkauft werden. Danzig, den 8. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht Heiligenbrunn.

Nothwendiger Verkauf.

No. 808. Das in der Dorfschaft Trappenfelde No. 2. B. des Hypothekenbuchs ge-

gene Grundstück, den Erben des Eigenthümers Gottfried Krüger gehörig, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte im Wege der Theilung subhastirt werden.

Marienburg, den 27. Juli 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 809. Das hieselbst No. 65⁹⁄₁. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der Andreas Anneschewskischen Eheleute, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nicht am 6. Januar 1839, sondern am 15. Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 5. Oktober 1838. Königl. Landgericht.

No. 810. Es sollen die nachstehend benannten Kämmerei-Pertinenzien in den Terminen, als:

1) den 3. November c., das Neustädtsche Fähr-Etablissement;
2) den 7. November c., ein Achtel-Morgen Gartenland an der Kälberpforte, und
3) den 10. November c., der Herrn-Eichwald in der Nähe des Guts Eichwald an der Chaussee nach Grunau, von circa 22 Morgen,

jedesmal um 11 Uhr Vormittags durch den Deputirten Herrn Bürgermeister Lickfett veräußert oder in Zeit-Pacht an Meistbietende ausgegeben werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Stadt-Commune die Vererbpachtung oder den Verkauf für nothwendig und nützlich hält, da sie die eigene Bewirthschaftung nicht füglich besorgen kann. Elbing, den 27. August 1838.

Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 811. In dem auf der Halbinsel Hela belegenen Dorfe Putziger Heisterneft, sollen ein neues Pfarrhaus und ein neuer Stall dazu, erbaut und die Ausführung dieser Bauten dem Mindestfordernden überlassen werden.

Termin stehet auf den 26. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im landräthlichen Geschäftslokale hierselbst an, zu welchem kautionsfähige Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden. Neustadt, den 30. September 1838.

Der Landrath v. Platen.

No. 812. Da die bisherige Pacht der Bernsteinfischerei am Ostseestrande des hiesigen Kreises, von der Schmolsiner Grenze ab bis zum Gute Osseken, mit Ende Dezember c. abläuft, so soll solche vom 1. Januar 1839 ab, auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin, anderweitig auf 3 oder 6 hinter einander folgende Jahre, zur Lizitation gestellt werden.

Den Termin zu dieser Lizitation habe ich auf den 8. November c. — nicht 18. Oktober c., wie der erste Abdruck dieser Bekanntmachung besagt — Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die entworfenen Lizitations-Bedingungen zu jeder Zeit auf dem hiesigen Bureau eingesehen und auf portofrei eingehende Schreiben mitgetheilt werden können. Lauenburg, den 28. September 1838.

Der Landrath v. Selchow.

No. 813. Da der zur Verpachtung der dem Domainen-Fiskus zustehenden Bernsteinfischerei an der Ostseeküste des Fürstenthumschen Kreises auf den 25. d. Mts. anberaumt gewesene Termin kein Resultat ergeben hat, so habe ich zu dieser Verpachtung auf resp. drei oder sechs hintereinander folgende Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, einen anderweiten Termin auf den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch einlade, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, auch täglich in der Fürstenthumschen Kreis-Registratur einzusehen sind. Cörlin, den 26. September 1838.

Königl. Landrath des Fürstenthumschen Kreises.

No. 814. Der Gutsbesitzer v. Gruba beabsichtigt auf seinem Erbpachtsgute Hochredlau, hiesigen Amtsbezirks, zum Schulfondsgute Kielau gehörig, auf einer Anhöhe etwa 600 Schritte östlich von der nach Neustadt führenden Chaussee belegen, eine Wind-Mahl-Mühle, und zwar eine sogenannte Bock-Mühle, zu errichten.

Es werden daher sowohl die Besitzer der benachbarten Mühlengrundstücke, als auch die eigentlichen Grenznachbaren der bezeichneten Baustelle oder des Guts Hochredlau aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens den 1. Dezember d. J., etwanige Widerspruchsrechte beim Bauherrn, beim hiesigen Amte, oder unmittelbar bei der Königl. Regierung anzumelden und zu begründen.

Zoppot, den 15. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 815. Gemäß Anweisung der Königl. Regierung zu Marienwerder sollen 15 bis 20 Centner unbrauchbare Akten des hiesigen Amts mit der Bedingung des Einstampfens meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf

den 29. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

hieselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Mewe, den 11. Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 816. Zum Verkaufe der Utensilien und Waarenvorräthe der hiesigen Apotheke im Wege der Auktion ist ein Termin auf den 6. November c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Carthaus, den 9. Oktober 1838. Königl. Landgericht.

No. 817. Ausverkauf eines Tuchwaarenlagers.

Einem hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich meine Tuchhandlung, bestehend in ganz feinen, feinen und mittel Tuchen, Flanell u. s. w. aufgebe, und die Waaren, um schnell damit zu räumen, zu den billigsten Preisen verkaufe; auch bin ich willens das ganze Geschäft einem Käufer zu überlassen, und bitte zu diesem Zweck mündlich oder durch frankirte Briefe Rücksprache mit mir zu nehmen. —

Zugleich fordere ich hiemit alle Herren Debitoren der gewesenen Handlung T. F. Makowski & Comp. auf, Ihre Schulden binnen 4 Wochen an mich zu bezahlen, widrigenfalls ich genöthigt bin gegen dieselben klagbar zu werden.

Danzig, den 10. October 1838.

Stanislaus v. Zawadzki, Schnüffelmarkt № 714.

No. 818. Zwei Eisenhämmer bei Königsberg, so wie eine bedeutende Nagelschmiede daselbst, sind sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere in Danzig, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu erfahren bei

Otto Sell.

No. 819. 150 Tonnen fette Küsten-Heeringe, diesjährigen Herbstfanges, von ganz vorzüglicher Qualität sind in 1/1 bis zu 1/16 Packung zu verkaufen, in Karvenbruch bei Putzig beim Hakenbüdner Rettig; auch werden hierauf Bestellungen bei Herrn M. A. Hasse, Altstädtischen Graben in Danzig angenommen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 820. Zur Fortsetzung der Subhastation des hieselbst sub. No. 144. belegenen Klingenbergschen Grundstücks, wofür im Termine den 27. Septbr. 90 Rthlr. geboten worden, ist ein Termin auf den 22. November 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Tiegenhof, den 30. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 43. —

Danzig, den 24. Oktober 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die in der eilften Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine betreffend.

No. 384.

Mit Bezug auf die in den diesjährigen Amtsblättern No. 39. pag. 260 u. 261. aufgenommene Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27. August c:

„betreffend die Kündigung von 851,000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839"

bringen wir dem Publikum und den Behörden die hierunter abgedruckte neuere Bekanntmachung der gedachten Haupt-Verwaltung vom 3. d. Mts. nachfolgend zur Kenntniß.

Danzig, den 17. Oktober 1838.

Bekanntmachung

wegen Auszahlung der zum 2. Januar 1839 gekündigten 851,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 27. August d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch dasselbe zum 2. Januar 1839 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 851,000 Rthlr., mit den am 2. Januar k. J. fällig werdenden Coupons Ser. VII. No. 8. schon vom 1. Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 30. gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden sollen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine bleibt überlassen, diese, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-

Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, portofrei und so zeitig, daß dieselben noch vor dem 1. Dezember hier in Berlin eingehen können, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weitern Einsendung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu befördern und demnächst die Auszahlung der Valuta bis zum 2. Januar 1839 zu gewärtigen.

Berlin, den 3. Oktober 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

No. 385.

In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23. Juli 1820 ist festgesetzt, daß gemäß früherer gesetzlicher Bestimmungen Polizei-, Forstbeamte und Gensd'armen, die ohne mit den gesetzlich bestimmten Knütteln versehene Hunde auf dem Lande umherlaufend antreffen, dieselben todt zu schießen berechtigt und verpflichtet sein sollen, und der Besitzer eines solchen erschossenen Hundes dafür einen Thaler zahlen soll.

Diese Bestimmung wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß wenn im Fortgange jener Verordnung gesagt worden, daß es sich von selbst verstehe, daß in den Dörfern und an den Häusern das Schießen unterbleiben müsse, dadurch die Straffälligkeit und resp. Verpflichtung der Besitzer der Hunde keinesweges eine Abänderung erleidet, vielmehr das Ueberschreiten des gedachten Verbots durch Schießen in den Dörfern und an den Häusern, zu einer ganz abgesonderten polizeilichen Untersuchung gehört. Danzig, den 2. Oktober 1838.

Belobung.

No. 386.

Am 18. v. Mts. ist die Scheune auf dem Försteretablissement zu Pransterkrug, Forstreviers Schöneck, durch den Blitz entzündet und niedergebrannt; durch die Hülfe des Verwalters Drewello zu Gr. Pagelau und seiner Leute ist das Feuer aber bald gelöscht und verhindert worden, daß die nebenstehenden Gebäude von ihm angegriffen worden sind, weshalb wir diese zweckmäßige und menschenfreundliche Hülfsleistung belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen. Danzig, den 5. Oktober 1838.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 387.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst,

Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Konferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 19. März c., Amtsblatt pro 1838 No. 14. Seite 94 u. 95., vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 6. November c. einzureichen.

Danzig, den 15. Oktober 1838.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 388.

Es ist bei uns eine katholische Elementar-Hilfslehrerstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 80 Rthlr. verbunden ist, vakant, doch muß das desfallsige Individuum musikalisch sein.

Qualificirte Subjecte werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse sich binnen 14 Tagen bei uns persönlich oder schriftlich zu melden.

Tolkemitt, den 13. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 389.

Der wegen vorsätzlicher Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte ehemalige Strandbeamte Rudolph Rietzki ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sorgfältig Acht haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Königsberg, den 4. August 1838. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt, evangelischen Bekenntnisses, aus Lötzen gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, eine platte und bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas starke Nase, kleinen Mund, wenigen Bart, es fehlen ihm 2 Zähne unten an der rechten Seite des Mundes, er hat ein kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Konstitution, spricht polnisch und deutsch und ist besonders daran kenntlich, daß ihm an dem zweiten Finger der linken Hand ein halbes Glied fehlt.

Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem grünen Flauschrock, grautuchenen Beinkleidern, weißem Hälschen, baumwollenen Socken, hohen Stiefeln, schwarzer Halsbinde und einem weißen Filzhute.

No. 390.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der auf dem Seminar-Vorwerke Pollo bei Pelplin vorhandenen Königlichen Ziegelei-Gebäude und Beilaßstücke; imgleichen einer bedeutenden Quantität sehr guter Mauerziegel, Bieberschwänze, Dachpfannen und Steine verschiedener Form, sowie verschiedener Rüstungshölzer ꝛc. haben wir einen Termin auf

den 6. November c.

zu Pelplin an Ort und Stelle vor dem Bau-Inspektor Herrn Binder und dem Bau-Condukteur Herrn Pfannenschmidt anberaumt, zu welchem sichere und kautionsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen in Betreff der Ziegelei-Gebäude und Beilaßstücke können sowohl in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden, wie auch in Pelplin bei dem Bau-Condukteur Herrn Pfannenschmidt eingesehen werden.

Danzig, den 10. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 43.)

№ 43.

Danzig, den 24. Oktober 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 821. Das den Johann Jakob Butzlaffschen Eheleuten, jetzt deren Erben, zugehörige, zu Ohra an der Mottlau unter der Dorfs-Nummer 263. und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. November 1838 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kozer an Ort und Stelle zu Ohra an der Mottlau verkauft werden.

Danzig, den 7. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 822. Das zur Aron Philipp Rosenthalschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hier am Markte unter der Hypotheken-No. Litt. A. No. 79. belegene, auf 2111 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 15. November c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine verkauft werden.

Dirschau, den 7. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 823. Das Bauergrundstück No. 10. zu Chlapau, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., nebst dem Miteigenthume an der Erbpachtsgerechtigkeit der Forstparzele Gorra No. 13. des Hypothekenbuchs von Chlapau, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll am 29. Januar 1839 subhastirt werden.

Putzig, den 4. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 824. Der zum Verkaufe der Utensilien und Waarenvorräthe der hiesigen Apotheke am 6. November c. anstehende Termin wird aufgehoben.

Carthaus, den 17. Oktober 1838. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 825. Nachbenannte Danziger Kämmerei-Schuldscheine, als:

1) ausgefertigt den 6. Januar 1827. Litt. E. No. 126. 127. 131. 132. 133. 216. 217. 218. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 241.
2) ausgefertigt den 31. Januar 1827, Litt. E. No. 260. 261.
3) ausgefertigt den 17. Juli 1827, Litt. B. No. 387. 389. 391. 392. 394. 395. 397. 398. 399. 402. 403. 404. 405. 406. 417. 418. 423. 425. 429. 431. 432. 433. Litt. E. No. 451. 452. 458. 459. 460. 461. 462. 464. 465. 466. 467. 472. 473. 474.
4) ausgefertigt den 27. November 1827, Litt. E. No. 528.
5) ausgefertigt den 8. December 1827, Litt. D. No. 529.
6) ausgefertigt den 19. Juli 1828, Litt. E. No. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 571. 577. 578.
7) ausgefertigt den 14. August 1828, Litt. D. No. 585.
8) ausgefertigt den 27. August 1828, Litt. D. No. 591.
9) ausgefertigt den 7. Mai 1829, Litt. D. No. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600 601. 602.
10) ausgefertigt den 29. Mai 1830, Litt. B. No. 608. 609. 610. 611. 612. Litt. D. No. 613. und 614.

im Gesammtbetrage von 21,600 Thaler a 4 pCt. jährliche Zinsen, kündigen wir hiedurch den Inhabern, dergestalt, daß Kapital und Zinsen am

30. Juni 1839

auf unserer Kämmerei-Haupt-Kasse, gegen Einlieferung der Kämmerei-Schuldscheine und Coupons baar ausgezahlt werden sollen.

Diejenigen Beträge, welche nicht am 30. Juni 1839 in Empfang genommen sein werden, werden wir für Rechnung der Interessanten zum Gerichts-Depositorio zahlen und dadurch die Bezahlung der Zinsen von dem mehrgedachten Zeitpunkte ab, aufhören lassen. Danzig, den 4. September 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 826. Der Neubau einer Zwei-Familienkathe auf der katholischen Pfarre in Gorrenczyn, welcher im künftigen Frühjahr zur Ausführung kommen soll und auf 225 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist, wird auf den 9. November d. J. im hiesigen Geschäftslo-

kale von 1 bis 6 Uhr des Nachmittags an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Es werden hiezu diejenigen, welche Sicherheit zu stellen im Stande sind, eingeladen.

Anschlag und Zeichnung können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich hier eingesehen werden. Carthaus, den 13. Oktober 1838.

Königl. Domainen-Rentamt.

No. 827. Im Forstreviere Wirthy, Regierungsbezirks Danzig, sollen für das Wirthschaftsjahr 1839

2000 Stück Kiefern-Bauholz zur Flöße auf dem Schwarzwasser und
1350 Stück Kiefern-Holz, von verschiedenen Sortimenten, für den Landdebit bestimmt,

verkauft werden, und zwar:

1) im Belauf	Linoweg	450 Stück zur Flöße,	550	Stück für den Landdebit,
2) " "	Ossieczno	1050 " " "	450	" " " "
3) " "	Brzoska	60 " " "	40	" " " "
4) " "	Osowo	140 " " "	10	" " " "
5) " "	Harigsthal	300 " " "	300	" " " "

Zu dem Verkauf des eben bezeichneten Holzes habe ich Lizitationstermine auf den 23. Oktober, 20. November und 11. Dezember d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr hier angesetzt, und zwar sollen

am 23. Oktober 660 Stück Flößholz,
am 20. November 650 Stück Flößholz,
am 11. Dezember 690 Stück Flößholz,

zum Verkauf gestellt werden.

Das für den Landdebit bestimmte Holz wird, je nachdem Nachfrage geschieht, außer in den gewöhnlichen von der Forstkasse zu Pr. Stargardt bekannt gemachten Holzverkaufsterminen, auch in den oben genannten 3 Terminen in größeren und kleineren Quantitäten zum Verkauf gestellt.

Die Lizitations-Bedingungen sind jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen, auch wird das Holz, auf Verlangen, vor den Terminen zur Besichtigung angezeigt werden.

Forsthaus Wirthy, den 24. September 1838.

Der Königl. Oberförster Muscate.

No. 828. Zwei Eisenhämmer bei Königsberg, so wie eine bedeutende Nagelschmiede daselbst, sind sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere in Danzig, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu erfahren bei

Otto Sell.

No. 829. Wer geneigt sein sollte Kartoffeln nach Wissau zu liefern, beliebe sich wegen der näheren Bedingungen im Comtoir Hundegasse No. 225. zu melden.

No. 830. Frischer Runkelrüben-Syrup (nicht Kartoffel-) von stärkerer Süße und reinerem Geschmack als der frühere, habe erhalten und verkaufe das Pfund zu 1½ Sgr., 11 Pfund zu 15 Sgr. und in größeren Quantitäten billiger E. H. Nötzel in Danzig.

No. 831. Kleine frische Drontheimer Fettheeringe, so wie auch Drontheimer Breitlinge, empfiehlt sehr billig in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8tel Tonnen in Danzig, Langgasse gerade über dem Posthause.

Gottlieb Gräske.

No. 832. Kinder auswärtiger Eltern, am liebsten in einem Alter unter 14 Jahren, die hiesige Schulen besuchen, finden billige Aufnahme und können unter Aufsicht eines Candidaten ihre Arbeiten anfertigen. Wo? erfährt man Hinterfischmarkt No. 1824. 1 Treppe hoch. Danzig, den 19. Oktober 1838.

No. 833. Es wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. August d. J. zur Kenntniß gebracht, daß der zur Subhastation gestellte Wollhagensche Grundstücks-Antheil zu Neufähr No. 14. mit 1/20 auf 20 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist. Danzig, den 12. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 44. —

Danzig, den 31. Oktober 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Die Ernennung von Censoren für die in Deutsch-Crone gedruckt werdenden Schriften.

No. 391.

Zum Censor der in Deutsch-Crone gedruckt werdenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften, ist der evangelische Pfarrer Herr Weise daselbst, und zum Censor der politischen und andern Schriften, der Königliche Landrath, Herr von Zychlinski daselbst, ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 17. Oktober 1838.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Verbot der Anwendung stählerner und eiserner Ladewerkzeuge beim Steinsprengen, und Einführung messingner und kupferner an deren Stelle.

No. 392.

Mehrere Unglücksfälle haben es erwiesen, daß der Gebrauch stählerner oder eiserner Ladewerkzeuge beim Steinsprengen höchst gefährlich ist, indem dieselben, wenn sie aus dem besetzten Bohrloch herausgeschlagen werden, Funken geben, welche den Schuß entzünden, bevor die Arbeiter noch Zeit gefunden haben, sich zu entfernen. Aus allgemein sicherheits-polizeilichen Gründen wird hiernach in Gemäßheit vom Königl. Ministerio des Innern und der Polizei mittelst Reskripts vom 30. September d. J. uns ertheilter Autorisation bekannt gemacht, daß Niemand, der sich oder andere Personen mit Steinsprengen beschäftigt, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Rthlr. oder einer im Unvermögensfalle zu substituirenden verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe, beim Laden der gebohrten Steine

eiserne oder stählerne Ladewerkzeuge, sondern nur kupferne oder messingene Raumnadeln anwenden, oder resp. seinen Arbeitern zum Gebrauch geben darf.

Die sämmtlichen Orts-Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Aufrechthaltung dieser Anordnung zu wachen, und jeden Contraventionsfall zur gehörigen Untersuchung und Ahndung zu ziehen. Danzig, den 15. Oktober 1838.

Die Anwendung des gefärbten Papiers in den Apotheken betreffend.

No. 393.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. Juli c. (diesjähriges Amtsblatt No. 29.) und in Verfolg des Reskripts des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. v. M., werden in Berücksichtigung der, durch die Anwendung des mit giftigen Farbesubstanzen gefärbten Papiers zu besorgenden Gefahr, noch insbesondere die Apotheker unseres Departements angewiesen, zu den in ihren Officinen erforderlichen Arzneibehältnissen ꝛc. sich unter allen Umständen nur des mit unschädlichen Stoffen gefärbten und gebleichten Papiers zu bedienen und bedienen zu lassen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes für das Gesundheitswohl der Menschen erheischt die Verweisung auf die eigene Verantwortlichkeit für jeden aus der Nichtbeachtung dieser Warnung entstehenden Nachtheil, so wie außerdem die Androhung der Vernichtung des etwa vorgefundenen unzuläßigen Fabrikats und eine Strafe von 5 bis 10 Rthlr. für jeden Gebrauch hinzugefügt wird. Danzig, den 17. Oktober 1838.

Preis der Blutegel.

No. 394.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. Januar c. (Amtsblatt No. 3.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November c. ab bis zum Schlusse des Monats April k. J., der Preis der Blutegel von 2½ Sgr. auf 3½ Sgr. für das Stück, von uns festgesetzt ist. Danzig, den 16. Oktober 1838.

Betrifft die Ueberfüllung der Strafanstalt zu Graudenz.

No. 395.

In Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, zu Marienwerder vom 7. August c., betreffend die Ueberfüllung der Strafanstalt zu Graudenz, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr die Schließung der gedachten Anstalt wieder aufgehoben ist, und demnach auch neue Aufnahmen in der bisherigen Art wieder Statt finden können.

Danzig, den 20. Oktober 1838.

Die Verrechnung der Strafen, welche für das freie Umherlaufen der Hunde auf dem platten Lande eingezogen werden, betreffend.

No. 396.

Die in der Amtsblatts-Verfügung vom 23. Juli 1820 (Amtsblatt Jahrgang 1820 pag. 357.) enthaltene Anordnung, nach welcher die vom Eigenthümer eines ohne Knüttel frei umher laufenden Hundes auf dem platten Lande zu erlegende Strafe von 1 Rthlr. zur

Hälfte dem Denunzianten, zur andern Hälfte aber der betreffenden Orts-Armenkasse zu Theil werden soll, wird hierdurch, als dem Allerhöchsten Edikte vom 20. Februar 1797, dem in Folge Allerhöchster Kabinetsorder erlassenen Reskripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, vom 9. Juni 1828 und unserer Circular-Verfügung vom 31. Juli 1828 nicht entsprechend, dahin berichtigt, daß die diesfälligen Strafgelder künftig gleich den übrigen Polizei-Contraventions-Strafen, rücksichtlich deren durch das Strafgesetz nicht etwas anders bestimmt ist, nach Abzug des Denunzianten-Antheils zum Besten des Inhabers der Polizei-Gerichtsbarkeit zu verrechnen sind.

Danzig, den 25. Oktober 1838.

Betrifft die Bevölkerungslisten für das Jahr 1838.

No. 397.

Den Herren Geistlichen unsers Departements bringen wir hierdurch die Aufnahme der für das Jahr 1838 erforderlichen Nachweisungen der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen (Bevölkerungslisten) mit der Aufforderung in Erinnerung, die diesfälligen mit der äußersten Sorgfalt und Genauigkeit zu fertigenden Listen, in Gemäßheit unserer Circular-Verfügung vom 30. Oktober 1825, den Königl. Landrathsämtern derjenigen Kreise, zu welchen die Kirchspiele und Kirchspielstheile gehören, ohnfehlbar noch vor Ablauf des Monats Januar k. J. einzusenden.

Die mit der Seelsorge für das Militair beauftragten Herren Geistlichen haben dabei die Bestimmungen unserer besonderen Verfügung vom 28. Februar 1834 wahrzunehmen. — Die nöthigen Formulare sind bei uns zu erhalten.

Danzig, den 27. Oktober 1838.

Betrifft den Amtsblätter-Bedarf pro 1839.

No. 398.

Die mit Aufnahme des Amtsblätter-Bedarfs beauftragten Behörden unsers Verwaltungsbezirks werden hiemit aufgefordert, den diesfälligen Bedarf für das Jahr 1839, insoweit solches noch nicht geschehen sein sollte, nunmehr ungesäumt festzustellen, die geschlossenen Listen an die betreffenden Königl. Postanstalten zu befördern, und uns ein Duplicat davon bis zum 1. Dezember c. einzureichen. Anträge auf unmittelbare Zusendung Seitens des Debits-Comtoirs werden bei diesem selbst angenommen.

Bestellungen auf das Amtsblatt-Sachregister pro 1838 empfängt die Amtsblatt-Redaktion. Danzig, den 27. Oktober 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 399.

Das von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1. und 2. d. Mts. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Kourant ausgelös't werden sollen, wird der Herr Ober-

landesgerichts Kanzlei-Sekretair Hermann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archiv-Zimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 23. Oktober 1838.

Der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident v. Zander.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No 400.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst,

Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Konferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 19. März c., Amtsblatt pro 1838 No. 14. Seite 94 u. 95., vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 6. November c. einzureichen.

Danzig, den 15. Oktober 1838.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 401.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der auf dem Seminar-Vorwerke Polko bei Pelplin vorhandenen Königlichen Ziegelei-Gebäude und Beilaßstücke; imgleichen einer bedeutenden Quantität sehr guter Mauerziegel, Bieberschwänze, Dachpfannen und Steine verschiedener Form, sowie verschiedener Rüstungshölzer ꝛc. haben wir einen Termin auf

den 6. November c.

zu Pelplin an Ort und Stelle vor dem Bau-Inspektor Herrn Binder und dem Bau-Condukteur Herrn Pfannenschmidt anberaumt, zu welchem sichere und kautionsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen in Betreff der Ziegelei-Gebäude und Beilaßstücke können sowohl in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden, wie auch in Pelplin bei dem Bau-Condukteur Herrn Pfannenschmidt eingesehen werden.

Danzig, den 10. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 44.)

№ 44.

Danzig, den 31. Oktober 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 834. Der Gutsantheil Zukowke No. 299. Litt. C., im Stargardtschen Kreise, dem Lieutenant Carl Ludwig Nicolaus v. Dombrowski zugehörig und abgeschätzt auf 6220 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 835. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts im Pr. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Rokittken No. 113., abgeschätzt auf 9866 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. März 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 836. Die den Erben des Amtsraths Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Wolff, zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise Graudenz gelegenen Bialochowoschen Güter No. 1., nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkowo, Sappat, die Pustkowie Przinzawa, den Ossa-Krug, genannt Knobloch, das Dorf Wosswinkel und den Wald, von denen das Ober-Eigenthum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 31,661 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll

im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers in eine nothwendige verwandelt worden, und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Marienwerder, den 29. April 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 837. Das freie Allodial-Rittergut Czarnowo No. 31., Antheil Litt. E. im Konitzschen Kreise, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 4. August 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 838. Das dem Eigenthümer Johann Jakob Fuhrmann adjudicirte, früher den Gastwirth Johann Jakob Rabowskischen Eheleuten zugehörig gewesene Grundstück zu Ohra No. 44. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Resubhastation den 11. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 23. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 839. Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Steuer-Einnehmers August Friedrich Reinke zugehörige, in Langfuhr unter der Servis-Nummer 7. und No. 58. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1099 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Danzig, den 3. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 840. Das zum Nachlasse des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner Ehefrau Catharina, geb. Wiebe, gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Ser-

vis-Nummer 1166. und No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1599 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. (Achten) Januar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius auf den 4. Januar 1839 angesetzten Termin nach dem Gerichtshause die unbekannten Erben des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner verschollenen Ehefrau Catharina, geb. Wiebe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Danzig, den 7. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 841. Das dem Königl. Lieutenant Ludwig von Beyern zugehörige, in der Korkenmachergasse unter der Servis-Nummer 783 u. 784. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2453 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 842. Das der Wittwe und Erben des Bäckermeisters Wilhelm Carlus hierselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. XIII. 1. vor dem Königsberger Thor auf dem Tiefdamm belegen, abgeschätzt auf 622 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 2. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Kiebs anberaumten Termin an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. September 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 843. Das dem Einsaaßen Franz Krenski gehörige, im Dorfe Skurtz, Amts Pelplin, belegene Grundstück von 52½ Morgen magdeb., abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 209 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termine den 4. Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu dem anberaumten Termine hiemit vorgeladen. Mewe, den 8. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 844. Das dem Pestbudestift zugehörige, hieselbst sub A. XI. 104. in der Leichnamsstraße No. 42. belegene ehemalige Webersche Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Stall und einer Scheune, Obst- und Gekochsgarten, soll anderweitig verkauft werden. Der Lizitationstermin steht auf den 20. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Hirsch an. — Taxe des Grundstücks und die Bedingungen des Verkaufs können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß das Pestbudestift selbst das Grundstück nicht füglich vortheilhaft benutzen kann.

Elbing, den 9. Oktober 1838. Der Magistrat.

Ediktal-Citation.

No. 845. Der seinem jetzigen Wohnorte nach unbekannte Glashändler Johann Samuel Bandner, welcher früher in Grunau bei Zempelburg und später in Borntin bei Bärwalde gewohnt hat, wird zu dem zur Publikation des Erkenntnisses 2ter Instanz auf

den 5. Dezember d. J.

um 10 Uhr Vormittags vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann in unserm Geschäftslokale anstehenden Termin unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen derselbe steckbrieflich verfolgt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß es ihm überlassen bleibt, seinen jetzigen Aufenthaltsort uns anzuzeigen, wonächst ihm das Urtel durch die betreffende Gerichtsbehörde publicirt werden soll.

Bromberg, den 13. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 846. Die jetzigen Erwerber des erbemphyteutischen 6ten Hofes zu Pelonken, hiesigen Amtsbezirks, die Kaufleute Herren Gäde und Behnke, beabsichtigen die Anlage einer, von dem auf ihrem Grundstücke entspringenden und sich in den Sasper-See ergießenden kleinen Meteskebach zu treibenden Oelmühle, und werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. u. 7. Alle, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage begründen wollen, aufgefordert, diesen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist a dato hier oder bei dem Königl. Landrathsamte zu Praust anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Consens bei der Königl. Regierung nachgesucht werden wird.

Der Oberschulze Fiedler zu Oliva oder die Besitzer selbst werden event. die Baustelle und Stauhöhe an Ort und Stelle anzeigen, und hier kann der Plan vorgelegt werden.

Zoppot, den 20. Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt Brück.

No. 847. Es soll eine im Forstbelauf Piasnitz, Reviers Darslub, zwischen den Feld-

marken von Gr. und Kl. Domatau und Leßnau belegene, in drei Loose von resp. 90 Morgen 2 □Ruthen, 64 Morgen 67 □Ruthen und 68 Morgen 154 □Ruthen eingetheilte Forstparzele, zum vollen Eigenthum, ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 19. November d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade zu demselben zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung ein, daß das minimum des Kaufgeldes für das Loos No. 1. auf 51 Rthlr. 20 Sgr., für das Loos No. 2. auf 112 Rthlr. 15 Sgr. und für das Loos No. 3. auf 120 Rthlr. 25 Sgr. festgestellt worden ist, und von dem Meistbietenden im Termine deponirt werden muß.

Der Veräußerungsplan und die Bedingungen können täglich in den Arbeitsstunden hier eingesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königl. Regierung in Danzig vorbehalten. Czechoczin, den 17. Oktober 1838.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 848. Im Forstreviere Wirthy, Regierungsbezirks Danzig, sollen für das Wirthschaftsjahr 1839

2000 Stück Kiefern-Bauholz zur Flöße auf dem Schwarzwasser und
1350 Stück Kiefern-Holz, von verschiedenen Sortimenten, für den Landdebit bestimmt,

verkauft werden, und zwar:

1) im Belauf Linoweg 450 Stück zur Flöße, 550 Stück für den Landdebit,
2) " " Ossieczno 1050 " " " 450 " " " "
3) " " Brzoska 60 " " " 40 " " " "
4) " " Ossowo 140 " " " 10 " " " "
5) " " Hartigsthal 300 " " " 300 " " " "

Zu dem Verkauf des eben bezeichneten Holzes habe ich Lizitationstermine auf den 23. Oktober, 20. November und 11. Dezember d. J. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr hier angesetzt, und zwar sollen

am 23. Oktober 660 Stück Flößholz,
am 20. November 650 Stück Flößholz,
am 11. Dezember 690 Stück Flößholz,

zum Verkauf gestellt werden.

Das für den Landdebit bestimmte Holz wird, je nachdem Nachfrage geschieht, außer in den gewöhnlichen von der Forstkasse zu Pr. Stargardt bekannt gemachten Holzverkaufsterminen, auch in den oben genannten 3 Terminen in größeren und kleineren Quantitäten zum Verkauf gestellt.

Die Lizitations-Bedingungen sind jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen, auch wird das Holz, auf Verlangen, vor den Terminen zur Besichtigung angezeigt werden.

Forsthaus Wirthy, den 24. September 1838.

Der Königl. Oberförster Muscate.

No. 849. Zwei Eisenhämmer bei Königsberg, so wie eine bedeutende Nagelschmiede daselbst, sind sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere in Danzig, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu erfahren bei

Otto Sell.

No. 850. Wer geneigt sein sollte Kartoffeln nach Bissau zu liefern, beliebe sich wegen der näheren Bedingungen im Comtoir Hintergasse No. 225. (nicht Hundegasse, wie in dem ersten Abdruck der Bekanntmachung gesagt ist) zu melden.

No. 851. Um den Rest-Bestand meines Weinlagers unverzüglich zu räumen, sind die Preise nachstehender Weine folgendermaßen gestellt:

Würzburger . .	der Anker 9 Rthlr.,	die große Flasche 7 Sgr.
Sauterne	" 10 "	" " " 8 "
Medoc	" 11 "	" " " 9 "
Emilion u. St. Julien . .	" 14 u. 16 Rthlr.,	d. große Flasche 11 u. 14 Sgr.

Verschiedene Sorten feiner weißer und rother Flaschenweine: die große Flasche 17, 19 und 22 Sgr.

Adam Kraske Wittwe, Langgasse No. 368.

No. 852. Ein in der besten Bewirthschaftung befindliches ländliches Grundstück, mit einer Hufe Land, guten Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, 1½ Meile von hier belegen, ist unter annehmlichen Bedingungen, Veränderung halber zu verkaufen, u. Näheres deshalb in meinem Comtoir, Frauengasse No. 880., zu besprechen.

J. G. Voigt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 853.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Jakob Kreutz, ist am 19. d. Mts. von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie dieses Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an das hiesige Königl. Gouvernement abliefern zu lassen.

Auf seine Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt. Außer der

gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütigt werden.

Danzig, den 21. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familienname: Kreutz; Vorname: Jakob; Geburtsort: Langenfeldt; Aufenthaltsorte früher Kreutzburg; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz, sehr starken Backenbart; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund, und stark brünett; Gesichtsbildung: oval; Gestalt: untersetzt und stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

No. 854.

Der nachstehend bezeichnete Knecht Andreas Kurkowski, welcher wegen Diebstahls hier in Untersuchung stand, ist aus seinem letzten Dienste aus Gr. Trampken vom Probst v. Malleck entlaufen und hat sich so der Untersuchung und Strafe entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Dirschau, den 14. October 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vaterland: Westpreußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Kladau; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut und vollzählig; Bart: schwach und rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: klein und untersetzt; Sprache: polnisch und deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Oeffentliche Vorladung.

No. 855. Bei der im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig bearbeiteten Gemeinheits-Auseinandersetzung der im Elbinger Kreise belegenen Ortschaften Berendshagen und Hütte haben sich

1) in Berendshagen der größte Theil der bäuerlichen Einsaaßen und der wegen einer Weideberechtigung betheiligten Eigenkäthner,

2) in Hütte der Einsaaße Anton Diegner als Besitzer des 1 Hufen-Grundstücks, Hyp.-No. 6. von Hütte,

nicht legitimiren können.

Es werden diese Auseinandersetzungen daher auf Grund der §§. 25. u. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannten Theilnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem zur Vollziehung der Auseinandersetzungs-Rezesse auf den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in Berendshagen anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Elbing, den 20. Oktober 1838.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Neumann.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 45.

Danzig, den 7. November 1838.

No. 402.

Gesetzsammlung No. 31.

No. 1933. Feuersozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin) so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. Vom 19. September 1838.

Ministerial-Bekanntmachung.

Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

No. 403.

Um den Satz der Steuer-Vergütung für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juni d. J. berichtigten Erhebungssatze der Maischsteuer in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, und zugleich, durch Vereinfachung der bei der Branntweinausfuhr gegen Steuer-Vergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, werden in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsorder vom 14. d. Mts. mit Aufhebung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1836, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Vom 1. November d. J. an wird bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Grenzen des Zoll-Vereins-Gebiets hinaus) nach dem Auslande, insofern

derselbe eine Alkoholstärke von 35 Prozenten nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Quart) beträgt, eine Steuer-Vergütung von 10 Silberpfennigen für jedes Quart Branntwein zu 50 pCt. Alkohol nach Tralles oder (was dasselbe ist) von Einem Silbergroschen und Acht Pfennigen für jedes Einhundert der durch Multiplication der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem Branntwein enthaltenen Prozente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bei Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§. 3.) ausgeführten Branntwein, bleiben jedoch die Alkohol-Prozente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243,477, sondern für 243,400 Prozent Alkohol geleistet wird.

§. 2.

Auf die im §. 1. bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der inländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden §§. vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben in einzelnen Fällen aber vorbehalten.

Die Steuer-Vergütung wird in der Regel nur gewährt, wenn die Ausfuhr des Branntweins über ein Hauptzollamt bewirkt wird, und darf bei der Ausfuhr über ein Neben-Zollamt I. Klasse nur in dem Falle Statt finden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§. 3.

Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches dem Steuer-Amte seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer, nach dem beiliegenden Muster, in doppelter Ausfertigung zu übergebenden schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet das Steuer-Amt kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit seinem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§. 4.

Mit der zurückempfangenen Anmeldung (§. 3.) welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangs-Amte zur Revision gestellt. Auf Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bei jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Grenze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an dasjenige Haupt-Amt, in dessen Bezirk der Versender wohnt.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bei dem Ausgangs-Amte eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5.

Von dem Haupt-Amte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung am Schlusse des Monats, mittelst einer, der Provinzial-Steuerbehörde einzureichenden, und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhr-Bescheinigungen umfassende Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge ertheilt die Provinzial-Steuerbehörde auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhr-Bescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts,

daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein, welcher am . . . (Tage) über das Haupt-Zoll-Amt zu . . . . . ausgeführt worden, eine Steuer-Vergütung im Betrage von . . . zustehe,

welches dem Versender durch das betreffende Haupt-Amt zugestellt wird.

§. 6.

Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maischsteuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuer-Vergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a. wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zur Tilgung eines demselben entsprechenden Betrages kreditirter Maischsteuer benutzen oder, wenn er keinen Steuer-Kredit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;

b. wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a. angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Besitzer cediren; dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c. wenn von dem Anerkenntniß in der unter a. und b. angegebenen Weise als Zahlungsmittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuerbehörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1. November an bis zum Jahresschlusse aus der Provinzial-Steuerkasse baar gezahlt erhalten. Die baare Zahlung der Steuer-Vergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse, so zeitig von dem Versender an die Provinzial-Steuerbehörde gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisirt, und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung zu bringen; auch findet ihre Annahme als

Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§. 7.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 25. November 1825, wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, wird auch ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande gestattet.

Auch bei solchem Branntwein kommen in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonifikation die vorstehenden Bestimmungen §§. 3 — 6. mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Haupt-Amts in der Packhofsstadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhr-Bescheinigung (§. 4.) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein, in Folge der dafür gewährten Steuer-Vergütung, dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurück versetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§. 8.

Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer von Branntwein, oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie auch bei jedem andern Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Entziehung statt findet.

Berlin, den 18. Oktober 1838.

Der Finanz-Minister
gez. Graf von Alvensleben.

Der unterzeichnete (Brennerei-Inhaber / Kaufmann) meldet hiermit dem Königl. Steuer-Amte zu N., im Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten . . . (Tage / Woche) über das Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders				Revisionsbefund des Ausgangs-Amts (mit Buchstaben zu schreiben)	
der einzelnen Gebinde		des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins		des Branntweins	
laufende Nummer.	Mark und Nro.	Menge. Quart.	Alkohol-Gehalt nach Tralles. Prozent.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.

N. den ten
Unterschrift des Versenders.
Gesehen N. den ten
(Siegel.) Firma der Steuerstelle.
(Unterschrift.)

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen.
N. den ten
Die Revisions-Beamten.
(Unterschriften.)
Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen.
N. den ten
(Unterschriften.)

Daß die oben bezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und Funfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke erhalten haben, über die Grenzen ausgeführt worden sind, wird hiemit bescheinigt. N. den ten

Königl. Haupt-Zoll-Amt.
(Siegel.) (Unterschriften.)

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen der Zeugnisse für Conducteure und Supernumerarien bei den Departements-Verwaltungsbehörden.

No. 404.

Es ist nicht selten der Fall vorgekommen, daß junge Leute, nachdem sie 10 und mehrere Jahre als Schreiber oder Conducteur-Gehülfen gearbeitet haben, sich bei dem Gymnasial-

Directoren zur Prüfung melden, weil sie in Dienstverhältnisse übergehen wollen, wozu von ihnen Gymnasial-Zeugnisse von Secunda oder Prima gefordert werden. Bei ihrer mangelhaften wissenschaftlichen Vorbildung haben sie aber in der Regel die Prüfung nicht bestehen können.

Eltern und Vormünder werden daher gewarnt, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, welche zu ihrem künftigen Beruf ein Gymnasial-Zeugniß von Secunda oder Prima bedürfen, nicht eher aus der Schule zu nehmen, als bis sie mit dem erforderlichen Zeugniß versehen sind. Königsberg, den 15. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Reise-Legitimation der ausländischen Studirenden, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben.

No. 405.

Im Verfolg unserer, durch das Amtsblatt pro 1834 No. 10, unterm 28. Januar 1834 erlassenen Bekanntmachung der die Reise-Legitimationen der Studirenden betreffenden Bestimmungen des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 3. Januar 1834, wird nachstehende zur Sache anderweitig ergangene Bestimmung des bezeichneten Königl. Ministerii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 22. Oktober 1838.

Durch die unterm 3. Januar 1834 in Betreff der Reisen der Studirenden von meinem Herrn Amtsvorgänger erlassene Circular-Verfügung ist sub 6. festgesetzt worden:

daß Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, der Eintritt in die Königl. Staaten nur dann gestattet werden soll, wenn sie mit diesseitigen Ministerial-Pässen versehen sind, oder ihre auswärtigen Päße das Visa der betreffenden Preuß. Gesandtschaft im Auslande erhalten haben.

In Betracht der seitdem veränderten Verhältnisse und der von der deutschen Bundesversammlung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinschaftlicher Maaßregeln in Betreff der Universitäten gefaßten Beschlüsse, sehe ich mich veranlaßt, diese Bestimmung hierdurch zurück zu nehmen, und ersuche das Königl. Ober-Präsidium, danach das Weitere gefälligst zu veranlassen. Berlin, den 28. September 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei

gez. v. Rochow.

An

das Königl. Ober-Präsidium

zu

Königsberg.

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. zu Kurmärkschen ständischen Kriegsschulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1838 bis letzten Oktober 1842 betreffend.

No. 406.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird vom 1. d. Mts. ab, die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. zu Kurmärkschen ständischen Kriegesschulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1838 bis letzten Oktober 1842 beginnen.

Indem wir sämmtliche Besitzer solcher Papiere hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben gleichzeitig auf, ihre diesfälligen Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons mit einem, Datum, Littera und Nummer-Betrag und Münzsorte enthaltenden Verzeichnisse in duplo an die hiesige Regierungs-Hauptkasse baldigst einzuschicken und die Rücksendung derselben nebst neuen Zins-Coupons zu gewärtigen.

Zu den Ein- und Rücksendungen von Obligationen nebst neuen Zins-Coupons ist die Portofreiheit bewilligt worden, wenn sie unter der Aufschrift, beziehungsweise

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

und

„mit den beigefügten neuen Zins-Coupons"

geschehen. Danzig, den 1. November 1838.

Allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekten betreffend.

No. 407.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8. d. Mts. zum Neubau der, den Einsturz drohenden Kirche und eines Schulhauses in Altschermbeck, Regierungsbezirk Münster, Behufs Unterstützung der dortigen katholischen Gemeinde, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte in den katholischen Gemeinden ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen römisch-katholischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks eine Kollekte in den katholischen Kirchen, so wie die Kreis- und Ortsbehörden eine Hauskollekte in den katholischen Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder oder Vakat-Anzeigen bis zum 1. Januar k. J. in der bekannten Art einzusenden, hiermit auf. Danzig, den 31. Oktober 1838.

No. 408.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat auf den Antrag der Königl. Regierung zu Minden zum Wiederaufbau der abgebrannten, durch einen Blitzstrahl angezündeten katholischen Kirchen- und Schulgebäude in Meerhoff, eine katholische Kirchenkollekte in der ganzen Monarchie bewilligt. Wir fordern demnach die sämmtlichen katholischen Geistlichen hierdurch auf, eine Kollekte in den katholischen Kirchen, so wie die Kreis- und Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks eine Hauskollekte in den katholischen Familien abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vakat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. Januar k. J. einzusenden. Danzig, den 18. Oktober 1838.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 284. der Staatszeitung.)

No. 409.

Dem Instrumentenmacher Karl Moehr in Berlin ist unterm 11. Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur sicheren Stimmung der Saiten des Fortepiano's

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stoecker zu Berlin ist unterm 11. Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung in dem Hammerwerke des Fortepiano's, durch welche das sofortige Repetiren einzelner Töne erleichtert wird,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

No. 410.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 28ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 45.)

№ 45.

Danzig, den 7. November 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 856. Der der Wittwe Florentine Renate Bollhagen zugehörige Antheil à $^{1}/_{20}$ der Stadt emphyteutischen Landes, in dem Grundstück zu Neufähr No. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 94 Rthlr. 6⅔ Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Dezember 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 857. Das dem Kaufmann Lewin Wolf Löwenstein zugehörige, auf dem 2ten Damm hieselbst unter der Servis-Nummer 1279. und No. 10. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1405 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. (zwölften) Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Fanny Hirschberg, geb. Gerson, abgeschiedene Löwenstein, für die eine Protestation wegen noch nicht erfolgter Vermögens-Auseinandersetzung eingetragen steht, oder deren unbekannte Erben zu diesem Termine vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius nach unserm Gerichtshause vorgeladen. Danzig, den 16. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 858. Das den Doctor Quednauschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. I. 163. in der kurzen Hinterstraße belegen und abgeschätzt auf 2284 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., und das denselben gehörige Grundstück Litt. A. I. 676. hier in der Kürschnerstraße be-

legen, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 9. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 1. September 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 859. Das dem Maurergesellen Christoph Ritter adjudicirte, aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. XIII. 33., abgeschätzt auf 56 Rthlr. 20 Sgr., soll zur Wiederbebauung in dem im Stadtgericht auf den 6. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 1. Oktober 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 860. Das den Erben der Strumpfwirker Gotthilf und Maria Elisabeth, geb. Weber, Heberschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. I. 217., abgeschätzt auf 116 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Erben der Maria Elisabeth Heber, geb. Weber, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 4. Oktober 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 861. Das hieselbst am Mühlengraben No. 776. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlasse der Johann Jakob Kauffmannschen Eheleute gehörig, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. August 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 862. Das zum Nachlasse des Johann Penner und seiner Ehefrau Margaretha,

geb. Regehr, gehörige, in der Dorfschaft Vierzehnhuben No. 4. belegene kankonfreie Grundstück, abgeschätzt auf 2487 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, namentlich: die Kinder der Helena Regehr, verehelichten Claaß Zacharias, der Isaak Claassen, Jakob Claassen, die Helena Claassen, verehelichte Janzen, Agnetha Dyck, verehel. Fast, und die Elisabeth Dyck, ingleichen die dem Aufenthalte nach unbekannte, bereits befriedigte Realgläubigerin Catharina Claassen aus Pechlappen, nachher verehel. Hans Braun zu Poppau, und zwar diese oder deren Erben bei Vermeidung der Präklusion werden mit vorgeladen.

Tiegenhof, den 25. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 863. Die den Erbpächtern Johann und Christine Grabinskischen Eheleuten nebst einer Hälfte eines Wohnhauses, einer Scheune und eines Stalles zustehende Hälfte der aus 49 Morgen 20 []Ruthen preuß. Erbpachtsland bestehenden Punkowie Rhode, so wie von zweien Landstücken von resp. 9 Morgen 46 []Ruthen und 9 Morgen 120 []Ruthen, zu dem adel. Gutsantheil Wyßlin Litt. D. gehörig, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Neustadt, den 30. Oktober 1838. Adel. Patrimonialgericht Wyßlin.

No. 864. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe Parchem gehörige, in Kolletzkau belegene, auf 406 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll im Termine

den 11. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 8. Oktober 1838.

Das Patrimonialgericht der Köllnschen Güter.

No. 865. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das dem Johann Robakowski gehörige, in Kölln belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 223 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Termine den 12. Februar 1839 Nachmitt. 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 7. Oktober 1838. Patrimonialgericht der Köllnschen Güter.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 866. Es soll der Neubau eines Chaussee-Hauses zu Leegstrieß im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden und wird dabei zur Bedingung gemacht, daß die Instandsetzung des alten Chaussee-Hauses nach Anleitung des Anschlages vier Wochen vor dem Anfange des Baues des neuen Chaussee-Hauses bewirkt, und dieser Neubau bis zum 1. October 1839 vollendet werde.

Zur Abgabe der versiegelten Submissionen haben wir einen vierwöchentlichen Termin festgesetzt, so daß bis zum 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr sämmtliche Anerbietungen der Entrepreneurs unter unserer Adresse und der Aufschrift: „Submission zum Neubau des Chaussee-Hauses in Leegstrieß", bei uns eingegangen sein müssen, und alsdann die Eröffnung derselben, in Gegenwart der Entrepreneurs in unserm Geschäfts-Lokal hieselbst stattfinden kann. Wir ersuchen diejenigen, welche diesen Neubau übernehmen wollen, den Anschlag entweder in unserer Registratur oder in dem Expeditions-Zimmer des Chausseegeld-Erhebers zu Leegstrieß einzusehen, ihre Submissionen binnen vier Wochen bei uns versiegelt abzugeben, und sich am 30. November Vormittags um 11 Uhr zu deren Eröffnung persönlich hier einzufinden. Danzig, den 27. October 1838.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

No. 867. Da der in Folge meiner Bekanntmachung vom 16. August c., wegen Verpachtung der Bernsteinfischerei am Stolper Strande, auf den 8. Oktober d. J. angestandene Termin kein günstiges Resultat gewährt hat, so wird zu gleichem Behuf ein anderweiter Verpachtungs-Termin auf den 3. Dezember d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen auch schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden können. Stolp, den 1. November 1838.

Im Auftrage der Königl. Regierung:

Der Landrath v. Gottberg.

No. 868. Der Gutsbesitzer v. Gruba beabsichtigt auf seinem Erbpachtsgute Hochredlau, hiesigen Amtsbezirks, zum Schulfondsgute Kielau gehörig, auf einer Anhöhe etwa 600 Schritte östlich von der nach Neustadt führenden Chaussee belegen, eine Wind-Mahl-Mühle, und zwar eine sogenannte Bock-Mühle, zu errichten.

Es werden daher sowohl die Besitzer der benachbarten Mühlengrundstücke, als auch

die eigentlichen Grenznachbaren der bezeichneten Baustelle oder des Guts Hochredlau aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, spätestens den 1. Dezember d. J., etwanige Widerspruchsrechte beim Bauherrn, beim hiesigen Amte, oder unmittelbar bei der Königl. Regierung anzumelden und zu begründen.

Zoppot, den 15. September 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 869. In dem über die Aufhebung der Gemeinheit, nach der Ordnung vom 7. Juni 1821, zu

Grabauskhütte,
Koschmin,
Strippau,

(im Berenter Landrathskreise belegen) Statt habenden Verfahren, können ihren Besitztitel nicht genügend nachweisen:

1) in Grabaushütte
   a. die Besitzer bäuerlicher Höfe:
      Christian Burand,
      Martin Freyer und
   b. der Käthner Friedrich Hoffmann;
2) in Koschmin:
   a. der Krugbesitzer Franz Szodrowski,
   b. der bäuerliche Einsaße Joseph Michnowski,
   c. die Käthner: Martin Korda,
      Mathias Szodrowskische Erben und
      Adam Tocha;
3) in Strippau:
   der Käthner Christian Scheel.

Behufs vollständiger Berichtigung des Legitimationspunktes, werden nun diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihre Zuziehung verlangen, in Gemäßheit der §. §. 25 — 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

den 29. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

hieselbst vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftsbureau anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Einwendungen gegen den Theilungsplan, selbst im Falle einer Verletzung, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann und wird.

Berent, den 21. Oktober 1838. Lentz,
Königl. Oekonomie-Commissarius

No. 870. In allen Buchhandlungen ist zu haben (Danzig bei Fr. Sam. Gerhard):

C. G. W. Dantz

die Agrarischen Gesetze des Preußischen Staates

seit dem Jahre 1806

mit den betreffenden Rechtsbestimmungen des allgemeinen Landrechts, der Prozeß- und Hypotheken-Ordnung und mit den dazu ergangenen Erläuterungen und Vorschriften der Behörden bis auf die neueste Zeit.

Zum Gebrauche sowohl für die Behörden als für die Parteien, bei Dismembrationen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und bei Hypothek-Regulirungen.

In vier Abtheilungen

systematisch zusammengestellt und bearbeitet.

1r bis 4r Bd. gr. 8. 210 Bogen und 2 colorirte Kupfertafeln. Rthlr. 10. —

Dieses einem der fühlbarsten Bedürfnisse abhelfende, selbst auch bei dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt hochwichtige Werk, welches der Herausgeber, dessen mühevolle Bearbeitung ihm ein bleibendes Verdienst begründet, nunmehr in seinen drei ersten Abtheilungen, versehen mit einem vollständigen Sachregister, dem Publikum übergiebt, wird allen Behörden, Geschäftsmännern und Grundbesitzern des Preußischen Staates, wie aller der Länder, in denen die Gesetzgebung ähnlicher Art im Vorschreiten begriffen ist, hierdurch auf das angelegentlichste empfehlen, und gewiß mit um so größerem Rechte, da auch Se. Excellenz der Herr Staats- und Justizminister von Kamptz die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit desselben aussprach und der Verleger durch verhältnißmäßig sehr billigen Preis die allgemeine Verbreitung auf das kräftigste zu befördern sich angelegen sein ließ.

Die vierte Abtheilung, die Hypotheken und Deposital-Gesetzgebung, die mit der agrarischen Gesetzgebung in der innigsten Verbindung steht, in gleicher Vollständigkeit enthaltend, ist in der Presse, wird im Frühjahr 1839 erscheinen, und der Besitz des Ganzen, besonders richterlichen Behörden von dem wesentlichsten Interesse sein.

Die fernerweit ergehenden Verordnungen werden von Zeit zu Zeit supplementarisch nachgeliefert werden, um dem Werke seine stete Brauchbarkeit für künftig zu bewahren.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

No. 871. Die Glasfabrik Lippusch, von Schöneck und Bütow 3 Meilen, von Berent 2 und über 8 Meilen von Danzig entfernt, ist mit 10 Hufen Ackerland zu verkaufen oder zu verpachten, mit auch ohne Inventarium. Nachricht in Danzig 2ten Damm No. 1284.

No. 872. Ein in der besten Bewirthschaftung befindliches ländliches Grundstück, mit einer Hufe Land, guten Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, 1½ Meile von hier belegen, ist unter annehmlichen Bedingungen, Veränderung halber zu verkaufen, u. Näheres deshalb in meinem Comtoir, Frauengasse No. 880., zu besprechen. J. G. Voigt.

No. 673. Da ich dem Herrn Ferdinand Niese in Danzig den Debit meiner Spielkarten für Ost- und Westpreußen und einen Theil von Hinter-Pommern übergeben habe, so ersuche ich die Herren Kaufleute genannter Provinzen, welche den Debit für ihren Ort zu erhalten wünschen, sich wegen der Bedingungen an genannten Herrn zu wenden.

Stralsund, den 26. October 1838. v. d. Osten,
Besitzer der hiesigen Spielkarten-Fabrik.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 874.

Der unten signalisirte Kanonier Peter Schönhoff von der 5ten Fußkompagnie 1ster Artillerie-Brigade ist am 19. d. Mts. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armen unsers Departements werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando der Königl. 2ten Abtheilung der 1sten Artillerie-Brigade abzuliefern.

Danzig, den 26. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Charge: Kanonier; Vorname: Peter; Zuname: Schönhoff; Geburtsort: Steegen, im Danziger Kreise; letzter Aufenthalt: Tiege; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Bart: blond und wenig; Kinn: klein; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Feldmütze mit schwarzer rothpassepolirter Borte, eine blautuchene Artillerie-Dienstjacke mit schwarzen rothgeränderten Kragenpatten, gelben Knöpfen, gelber Schnur-Eins auf den Achselklappen und der No. 5. auf den Achselknöpfen, eine schwarztuchene Militair-Halsbinde, ein Paar grautuchene Hosen mit rothem Vorstoß in der Seitennath, ein Hemde, ein Paar kurze Stiefel (Kommißschuhe).

Steckbrief.

No. 875.

Aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Kanonier Albrecht

Bannach, welcher wegen Desertion und Diebstahl auf dem Transporte von Graudenz nach Colberg sich befand, am 24. d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando der 2ten Abtheilung 2ter Artillerie-Brigade in Colberg abliefern zu lassen und hiervon uns Nachricht zu geben. Dirschau, den 14. October 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Gr. Sibsau, Kreis Schwetz; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Gr. Kommorsk; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: klein, etwas aufgeworfene Lippen; Bart: braun; Kinn: länglich rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: 1) an der rechten Seite des Gesichts eine von der Nase nach dem rechten Mundwinkel zu laufende Narbe, angeblich vom Schlage eines Pferdes, 2) einen bis unter das Kinn laufenden Backenbart, so wie einen Schnurrbart.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Mantel mit gelbmetallnen Knöpfen und großem Kragen, buntkattuner Unterjacke mit grauwollenem Unterfutter, einer alten weißtuchenen Weste, neuen blautuchenen Hosen, langen schmierledernen Stiefeln, schwarzseidenem Halstuche, schwarzmerino Vorhemdchen und einem weißleinenen Hemde.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 46.

Danzig, den 14. November 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Den neuen Abdruck des Edicts vom 12. Juli 1810 und des Reglements vom 20. April 1831 wegen Prüfung der Candidaten des höhern Schul-Amts u. s. w. betreffend.

No. 411.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat einen neuen Abdruck des Reglements über die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 veranstalten und mit demselben gleichzeitig das in diesem Reglement in Bezug genommene Edict vom 12. Juli 1810, so wie außerdem die, auf diese beiden Verordnungen sich beziehenden späteren Verfügungen, abdrucken lassen.

Der Debit dieser Sammlung ist dem Buchhändler Mittler in Berlin in Commission gegeben, auch ist ein Vorrath dieser Abdrücke bei der Registratur des unterzeichneten Collegiums niedergelegt, und kann das Exemplar gegen 12½ Sgr. von derselben bezogen werden.

Dies wird für diejenigen, welche dabei betheiligt sind, hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 1. November 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 412.

Den Königl. Oberförstern unseres Verwaltungsbezirks werden die, ihnen mittelst Verfügung unserer Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten vom 6. Mai 1831 mitgetheilten

allgemeinen Bestimmungen über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuwei-

fende Qualifikation, und über die für diesen Zweck angeordneten Prüfungen, vom 21. März 1831,

besonders die §§. 1. bis incl. 7., welche die Forst-Lehrlinge betreffen, zur genauesten Befolgung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Den in unserem Verwaltungsbezirke befindlichen Privat-, Communal- und Instituts-Forstbeamten aber machen wir die nachfolgenden §§. 1. bis incl. 8. der gedachten Bestimmungen, unter Hinweisung auf den, Seite 173. bis 177. des Amtsblatts vom Jahre 1831, enthaltenen Auszug aus denselben hiermit vollständig bekannt.

Danzig, den 25. Oktober 1838.

§. 1.

Wer sich zu einer Anstellung im Königl. Forstdienst, es sei als Schutzbeamter (Unterförster, Förster) oder als verwaltender Beamter (Oberförster) u. s. w. geschickt machen will, muß bei einem verwaltenden Forstbeamten die jedem Forstmanne und Jäger unentbehrlichen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt haben.

§. 2.

Nur verwaltende Forstbeamte, welche der Oberforstbeamte der Regierung dazu für geeignet erklärt, sind befugt, Lehrlinge in Unterricht zu nehmen. Sollte der Oberforstbeamte einem Oberförster die Annahme von Lehrlingen pflichtmäßig versagen zu müssen glauben, so hat er sich erforderlichen Falles nur gegen die ihm vorgesetzte Behörde darüber zu rechtfertigen.

§. 3.

Jeder Forstbeamte, bei welchem sich ein Lehrling zur Annahme meldet, hat dieses unter Einreichung der beziehungsweise erforderlichen Schulzeugnisse (§. 9. und §. 11.) imgleichen eines Zeugnisses über den Gesundheitszustand des Zöglings dem Oberforstbeamten der Regierung anzuzeigen, welcher, wo er nichts dagegen zu erinnern findet, die Genehmigung schriftlich ertheilt.

§ 4.

Die übrigen Bedingungen der Annahme des Lehrlings hängen von der freien Uebereinkunft der Betheiligten ab. Indessen haben die Oberforstbeamten der Regierung darauf zu sehen, daß die Unterweisung der Lehrlinge zweckmäßig betrieben werde. Auch bleibt ihnen überlassen, diejenigen Oberförster, welche sich nach ihren persönlichen Eigenschaften und Kenntnissen, so wie nach der Beschaffenheit ihrer Reviere, zur Unterweisung von Lehrlingen, die sich zu Forst-Verwaltungsstellen vorbereiten wollen, vorzugsweise und gern auf angemessene Weise öffentlich namhaft zu machen.

§. 5.

Der Zweck der Lehrzeit geht im Wesentlichen dahin, daß der Lehrling eine, auf lebendige Anschauung und praktische Uebung gegründete Erkenntniß von den Forst-Kultur-

Arbeiten, der Anordnung und Beaufsichtigung der Holzschläge, so wie im Allgemeinen von der Zugutmachung der Hölzer und von den Erfordernissen des Forstschutzes erlangen, daneben auch die zur regelmäßigen und waidmännischen Ausübung der Jagd nöthigen Fertigkeiten sich zu eigen mache.

§. 6.

Die Lehrzeit ist auf mindestens zwei Jahre festgesetzt, insofern der Lehrling nicht noch eine höhere Forst-Lehranstalt besucht und daselbst einen vollständigen Lehrkursus absolvirt. In diesem Falle mag eine mindestens einjährige gut angewandte Lehrzeit genügen.

§. 7.

Daß der Lehrling die Lehrzeit gehörig benutzt, und die im §. 5. bezeichnete praktische Vorbildung sich erworben habe, ist durch eine Prüfung darzuthun, welche der unterweisende Forstbeamte, in Gegenwart eines höheren Forstbeamten und unter Zuziehung zweier Oberförster als Zeugen, vornimmt. Das über den Ausfall der Prüfung gewissenhaft auszustellende Zeugniß wird von den ebengenannten Anwesenden mit unterzeichnet, dann aber von dem Forstbeamten der Regierung beglaubigt.

§. 8.

Privat- und Kommunal-Forstbeamte, wenn sie Lehrlinge, die auf eine Anstellung im Königl. Dienst Anspruch machen, annehmen und unterrichten wollen, müssen den in vorstehenden §§. 2. bis 7. enthaltenen Vorschriften ganz ebenmäßig wie Königl. Oberförster genügen.

Betrifft die Erhebung eines vorläufigen Beitrags zur Vergütung der Brandschäden von 1838.

No. 413.

Durch die neuerdings vorgekommenen häufigen Brände ist die Erhebung eines vorläufigen Beitrags nothwendig geworden, und nachdem solcher vom Königl. Ober-Präsidium auf 2 Pfennig vom Thaler der Versicherungssumme für 1838 bestimmt worden, sind die Kataster führenden Behörden heute angewiesen, mit Einziehung dieses vorläufigen Beitrages sowohl, als der Receptionsgelder für 1838, unverzüglich vorzugehen.

Die Mitglieder der Land-Feuer-Sozietät werden hiemit zur prompten Zahlung der zu entrichtenden Beträge aufgefordert, und soll der vorläufige Beitrag, bei der Veranlagung nach Ablauf des Jahres, denselben zu gut gerechnet werden.

Danzig, den 2. November 1838.

Impfprämien betreffend.

No. 414.

Im Jahre 1837 haben in unserm Verwaltungsbezirke 11,832 Vaccinationen mit Erfolg stattgefunden.

Den Impfärzten, welche sich bei der Vaccination besonders thätig gezeigt, und zwar:

1) Kreis-Chirurgus Thormann in Carthaus, welcher 1372 Impfungen
2) " " Wink " Stargardt, " 1264 "

3) Kreis-Chirurgus Meyer in Neustadt, welcher 1161 Impfungen
4) „ „ Köster „ Berent, „ 1099 „
5) „ „ Frentzel „ Praust, „ 1092 „
6) „ „ Hugo „ Elbing, „ 571 „

ausgeführt, sind Seitens des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angemessene Prämien bewilligt worden, was im Auftrage des gedachten Ministerii zur Aufmunterung des Impfpersonals hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danzig, den 1. November 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 415.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. April c. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1. März 1839 unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	Nro. des Erbberechtigungsscheins.
1	Ludwig Senß	Füselier	Mark	Eichow bei Potsdam	11
2	Christian Forste	Sek.-Lieut.	—	Magdeburg	17
3	Gottfried Hertel	Unteroffizier	—	Pfaffendorf im Lübbener Kreise	13
4	Friedrich Michael Brahm	Musketier	Neumark	— —	16
5	Detloff Buchholz	Unteroffizier	Pommern	Anclam	27
6	Christian Bielefeldt	Musketier	Mark	Woltersdorf bei Luckenwalde	42
7	Friedrich Henke	Unteroffizier	Neumark	Berlin	59
8	Christian Jacob Zander	—	Mark	Magdeburgerfort bei Ziesar	61
9	Karl Voßberg	—	Neumark	Berlin	63
10	Gustav Sperling	Sek.-Lieut.	Ostpreußen	Memel	71
11	Christian Ohlert	Füselier	Priegnitz	Blüthen im Ostpriegnitzer Kr.	76
12	George Glade	—	Magdeburg	Cottbus	91

Nro.	Vor- und Zuname.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	Nro. des Erbberechtigungsscheins.
13	Christian Mudat	Füselier.	Litthauen	Litthauen	95
14	Friedrich Rodenwald	Unteroffizier	Mark	Häsen bei Zehdenick	98
15	Ferdinand John	Freiw. Jäg.	Mittelmark	Lobsens	100
16	Louis Remmert	—	Mark	Berlin	102
17	Johann Hagemüller	Füselier	Würtemberg	Praga, Vorstadt v. Warschau	106
18	Wilhelm Bold	—	Uckermark	Steinhöfel im Angermünder Kr.	108
19	Ephraim Meyer	Freiw. Jäg.	Mark	— —	111
20	Gottfried Wiese	Füselier	—	Ranow bei Beeskow	112
21	Friedrich Engel	Musketier	—	Legengartz bei Rathenow	113
22	Karl Krauseneck	Oberjäger	Mittelmark	Potsdam, als Kgl. Hofgärtner	117
23	Friedrich Giese	Freiw. Jäg.	Kurmark	Brandenburg	119
24	Martin Mewes	Unteroffizier	Pommern	Damnitz im Stolpeschen Kreise	120
25	Karl Weyland	Füselier	Mark	Selbelang bei Nauen	121
26	Peter Graßnick	Hornist	—	Carlsthal, Kreis Odessa im südlichen Rußland	127
27	Christian Grabow	Füselier	Priegnitz	— —	128
28	August Niemand	Musketier	Mark	— —	130
29	Ludwig Esling	—	—	Röhrchen im Greifenhagener Kr.	135
30	Karl Vogeler	Füselier	—	Bredow bei Nauen	138
31	Karl Rosenbaum	—	Uckermark	— —	141
32	Ludwig Nicolai	Unteroffizier	Mark	— —	143
33	Friedrich Lücke	—	Pommern	— —	163
34	Wilhelm Hensel	—	Mark	Cüstrin, als Polizeidiener	164

Alle resp. Behörden und Personen welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1838.

Königl. 8tes Infanterie-Regiment, (genannt Leib-Infanterie-Regiment)

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 289. der Staatszeitung.)

No. 416.

Dem Mechanikus Karl Wentzke in Berlin ist unterm 13. Oktober 1838 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, gekörnte Thierkohle zu präpariren,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Aus No. 292. der Staatszeitung.)

Dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen ist unterm 18. Oktober 1838 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, soweit dieselbe, der eigenthümlichen Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Aus No. 295. der Staatszeitung.)

Dem Geschäftsführer George Preston zu Aachen ist unterm 20. Oktober 1838 ein Patent

auf einen der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannten Regulator für Dampf- und hydraulische Maschinen

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Aus No. 296. der Staatszeitung.)

Den Mechanikern, Gebrüdern Bonardel, in Berlin ist unterm 21. Oktober 1838 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung zum Verschieben der Nadeln und zur Bewegung des Parallelipipedums an der Jacquard-Mustermaschine, nach den davon deponirten Zeichnungen und Beschreibungen in ihrer ganzen Zusammensetzung, und ohne den Gebrauch anderer schon bekannter Vorrichtungen zu diesem Zweck dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 417.

Der nachstehend signalisirte Pionier von der 1sten Kompagnie der Königl. 1sten Pionir-Abtheilung hierselbst, Gustav Eduard Jeanrou, welcher im April 1834 als 3jähriger Freiwilliger eingestellt, wegen zweimaliger Desertion unter Verlust des Militair-Abzeichens zu einer 2 Jahr und 3monatlichen Festungsstrafe, der hiesigen Strafsection überwiesen wor-

den und nach Abbüßung dieser Strafe, Behufs seiner Militairpflicht seit dem 17. Juli c. genannter Abtheilung zur Einstellung wieder überwiesen worden, ist am 27. October c. abermals desertirt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensdarmerie unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleit an den Abtheilungs-Kommandeur und Ingenieur-Hauptmann Herrn Gäde hieselbst abzuliefern.

Danzig, den 9. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Gustav Eduard Jeanrou; Geburtsort: Elbing; letzter Aufenthalt: Pr. Eylau, dann bei der 1sten Pionier-Abtheilung in Danzig; Religion: evangelisch; Sprache: deutsch; Alter: 26 Jahr 10 Monat; Profession: Riemer; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Statur: sehr hager; Gesicht: länglich; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Haare: hellblond; Nase: spitz und lang; Kinn: gewöhnlich; Bart: blond, rasirt; Stirn und Gesichtsfarbe: bleich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Eine neue und eine alte blaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Feldmütze von blauem Tuch, schwarzem Bräm mit rother Einfassung, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Drillichhosen, ein Paar Stiefel, ein Hemde.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 418.

Die durch das 37ste Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 254. steckbrieflich verfolgte Anna Maria, verwittwete Alszeck, ist wieder ergriffen worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 419.

Der als Arzt, Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte und vereidete Herr Doktor Friedrich Ludwig Ferdinand Busch hat in Elbing seinen Wohnsitz genommen.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doktor Herr Eduard Ferdinand Hildebrandt in Oliva, ist vorschriftsmäßig in den bezeichneten Eigenschaften vereidigt worden.

Der bisherige Kandidat der Feldmeßkunst Herr Adolph Ludwig Constantin Koch genannt Henkler, in Elbing, ist als Feldmesser amtlich vereidigt worden.

Der als Apotheker erster Klasse approbirte Julius Alexander Theodor Strauß ist in dieser Eigenschaft amtlich vereidigt worden und hat die vormals Kruckenbergsche privilegirte Apotheke in Danzig käuflich erworben.

No. 420. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten, pro mense Oktober 1838.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1	Danzig	2	20	—	1	6	6	—	25	—	—	16	—	1	5	—	1	11	—	—	24	—	4	5	—
2	Elbing	1	27	6	1	—	6	—	21	—	—	16	—	1	5	—	1	8	6	—	11	—	2	15	—
3	Marienburg	2	5	—	1	2	—	—	21	6	—	13	3	—	29	—	—	29	—	—	17	—	2	—	—
4	Stargardt	2	19	4	1	1	—	—	23	6	—	13	6	1	2	—	—	—	—	—	15	—	2	10	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 46.)

№ 46.

Danzig, den 14. November 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 876. Die zum Nachlasse der Peter und Christine Schönknechtschen Eheleute gehörigen, in dem Dorfe Neuendorf gelegenen beiden Grundstücke No. 3. und 4. des Hypothekenbuchs, von welchen ersteres ein Hof mit 2 Hufen culm. eigen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letzteres ein Kathengrundstück in einer Kathe a ¾ Morgen Land bestehend und ersteres auf 4771 Rthlr. 15 Sgr., letzteres auf 181 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen einzeln

den 21. Dezember 1838

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der eingetragenen Besitzer Peter Schönknecht und dessen Ehefrau Christine, verwittwet gewesene Bark, geb. Hinz, und namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Johann Daniel Gottlob Schönknecht zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. September 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 877. Das auf den Namen der Wittwe Florentine Wölcke, geb. Eggert, und deren Kinder Rosalie, Gottfried und Anton Daniel Wölcke eingetragene, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1122. und No. 25. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 594 Rthlr. 14 Sgr. 2. Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. (neunzehnten) Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Es werden zugleich die unbekannten Realprätendenten und die Wittwe Florentine Wölcke, geb. Eggert, und der Gottfried und Anton Daniel Wölcke aufgefordert, sich bei

Vermeidung der Präklusion, spätestens zu diesem Termine, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius an hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Danzig, den 1. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 878. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Gerichts gelegenen Abbau, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll, Behufs Auseinandersetzung der jetzigen Besitzer Johann Hebelschen Erben, am 13. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 29. Oktober 1838. Adel. Patrimonial-Gericht Wyzlin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 879. Es soll der Neubau eines Chaussee-Hauses zu Leegstrieß im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden und wird dabei zur Bedingung gemacht, daß die Instandsetzung des alten Chaussee-Hauses nach Anleitung des Anschlages vier Wochen vor dem Anfange des Baues des neuen Chaussee-Hauses bewirkt, und dieser Neubau bis zum 1. October 1839 vollendet werde.

Zur Abgabe der versiegelten Submissionen haben wir einen vierwöchentlichen Termin festgesetzt, so daß bis zum 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr sämmtliche Anerbietungen der Entrepreneurs unter unserer Adresse und der Aufschrift: „Submission zum Neubau des Chaussee-Hauses in Leegstrieß", bei uns eingegangen sein müssen, und alsdann die Eröffnung derselben, in Gegenwart der Entrepreneurs in unserm Geschäfts-Lokal hieselbst stattfinden kann. Wir ersuchen diejenigen, welche diesen Neubau übernehmen wollen, den Anschlag entweder in unserer Registratur oder in dem Expeditions-Zimmer des Chausseegeld-Erhebers zu Leegstrieß einzusehen, ihre Submissionen binnen vier Wochen bei uns versiegelt abzugeben, und sich am 30. November Vormittags um 11 Uhr zu deren Eröffnung persönlich hier einzufinden. Danzig, den 27. October 1838.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

No. 880. Die jetzigen Erwerber des erbemphyteutischen 6ten Hofes zu Pelonken, hiesigen Amtsbezirks, die Kaufleute Herren Gäde und Behnke, beabsichtigen die Anlage einer, von dem auf ihrem Grundstücke entspringenden und sich in den Sasper-See ergießenden kleinen Meteflebach zu treibenden Oelmühle, und werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. u. 7. Alle, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage begründen wollen, aufgefordert, diesen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist

a dato hier oder bei dem Königl. Landrathsamte zu Praust anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Consens bei der Königl. Regierung nachgesucht werden wird.

Der Oberschulze Fiedler zu Oliva oder die Besitzer selbst werden event. die Baustelle und Stauhöhe an Ort und Stelle anzeigen, und hier kann der Plan vorgelegt werden.

Zoppot, den 20. Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt Brück.

No. 881. Da der in Folge meiner Bekanntmachung vom 16. August c., wegen Verpachtung der Bernsteinfischerei am Stolper Strande, auf den 8. Oktober d. J. angestandene Termin kein günstiges Resultat gewährt hat, so wird zu gleichem Behuf ein anderweiter Verpachtungs-Termin auf den 3. Dezember d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen auch schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden können. Stolp, den 1. November 1838.

Im Auftrage der Königl. Regierung:

Der Landrath v. Gottberg.

No. 882. Nach der Regierungsverfügung vom 8. d. M. soll die Verpachtung der Bernsteinsammlung und Fischung am Ostseestrande, innerhalb des Bezirks des unterzeichneten Domainenamts, auf 6 hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juni 1839 ab, nochmals lizitirt werden.

Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf Montag den 26. November d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt und lade sichere Pachtliebhaber zu demselben hiedurch ein.

Die Pachtbedingungen werden im Termin vorgelegt werden. Die Ertheilung des Zuschlags hat sich die Königl. Regierung in Danzig vorbehalten.

Czechoczin, den 24. October 1838. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 883 Am 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Steinkruge bei Frankenfelde sollen aus der Oberförsterei Okonin Klafterhölzer, und zwar kiefern Scheit-, Ast- und Kohlenholz, theils vorräthig theils von dem baldigst zu bewirkenden Einschlage der durch die Raupen angegriffenen Bestände, sowohl in kleinern Quantitäten zum Lokaldebit und zum Verkohlen, als auch in größeren Massen zum Verflößen auf dem Schwarzwasser, meistbietend verkauft werden.

Durch die Königl. Oberförsterei Okonin sind die allgemeinen Verkaufsbedingungen vorher zu erfahren, und die Anweisungen zur Besichtigung der Hölzer zu erlangen.

Pr. Stargardt, den 11. November 1838. Der Forstinspektor v. Hagen.

No. 884. Zur öffentlichen Ausbietung von 1000 Stück Kiefern-Rundhölzer aus der Ko-

talität des Forst-Reviers Taberbrück, steht ein Termin auf den 26. November c. von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkauf-bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, können aber auch täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Meistbietende im Termine selbst eine Kaution von 1000 Rthlr. sogleich einzahlen muß. Taberbrück, den 22. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

No. 885. Ich beabsichtige mein an der Landstraße gelegenes Gasthaus nebst Hakenbude, Familien-Haus und 4 Hufen magdeb. Land, excl. 5 Morgen Torfstich, aus freier Hand zu verkaufen. Die Wintersaat ist komplett bestellt, auch ist die Sommersaat hinreichend vorhanden; todtes und lebendes Inventarium kann mit verkauft werden.

Das Nähere beim Besitzer selbst.

Gurdschau bei Pr. Stargardt. D. Lohrenz.

No. 886. Einem hochgeehrten Publikum widme ich hierdurch die ganz ergebenste Anzeige, daß meine, in diesem Jahre hier neu etablirte Wagenfabrik alle Arten Staats-, Reise- und Postwagen, Schlitten, deren vorkommende Reparaturen, so wie jede Sattler- und Lakirarbeit, zu den möglichst billigen Preisen liefert. Meine bisherige Wohnung, Graudenzerstraße, habe ich von Martini d. J. ab, neben das Schauspielhaus verlegt.

Marienwerder, im November 1838. F. F. Fischer.

No. 887. Die Glasfabrik Lippusch, von Schöneck und Bütow 3 Meilen, von Berent 2 und über 8 Meilen von Danzig entfernt, ist mit 10 Hufen Ackerland zu verkaufen oder zu verpachten, mit auch ohne Inventarium. Nachricht in Danzig 2ten Damm No. 1281.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 47. —

Danzig, den 21. November 1838.

No. 421.

Gesetzsammlung No. 32.

No. 1935. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Juli 1838, betreffend das Verfahren hinsichtlich der Wiedereinziehung der, durch Invaliden gegen die Vorschriften erhobenen Militair-Gnadengehälter und Wartegelder.

No. 1936. Privilegium, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 250,000 Thalern. Vom 5. August 1838.

No. 1937. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. August 1838, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Pflastergeld-Tarifs für die Stadt Bünde im Regierungsbezirk Minden vom 15. Mai 1838, nebst diesem Tarife selbst.

No. 1938. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. September 1838 über das Verfahren bei unfreiwilligen Dienstentlassungen der Justiz-Commissarien.

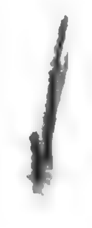
No. 1939. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1838, betreffend die durch die Justizvisitationen bei Patrimonialgerichten entstehenden Kosten.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Ablieferungskosten Russischer Unterthanen betreffend.

No. 422.

Nach der mit Rußland und Polen unter dem 17/29. März 1830 geschlossenen Cartel-Convention, insbesondere nach §. 11. 12. 17. ibid. ist Rußland für jenseitige Deserteure nur zur Erstattung der Verpflegungs- und Aufbewahrungs-Kosten verpflichtet, wogegen die Zahlung aller übrigen aus diesseitigen Fonds jeden Regierungsbezirks erfolgt.



Während diese aus einländischen Fonds zu erstattenden Beträge von der Grenzstation des nächsten Regierungsbezirks aus dem vorliegenden Regierungsbezirke unter keinen Umständen übernommen werden dürfen, müssen jene von Rußland und Polen zu erstattenden Kosten stets von der nächsten Transportstation der vorhergehenden, ohne Rücksicht, ob dieselbe in einem anderen Regierungsbezirke belegen, erstattet werden, dergestalt, daß die Grenzstation gegen das Ausland im Stande ist, alle dem diesseitigen Gouvernement zu erstattenden Kosten auf einmal zugleich bei der Auslieferung des Ausländers zu liquidiren.

Um Irrungen vorzubeugen und die Uebersicht zu erleichtern, ordnen wir daher an, daß die absendende Behörde diejenigen Kosten, welche das Ausland zu erstatten verpflichtet ist, in eine besondere Liquidation zusammenstelle und diese dem Transportzettel beifüge, jede nachfolgende Station aber in diese Liquidation die dem diesseitigen Gouvernement zu erstattenden Kosten nachtrage, dergestalt, daß die in dieser besonderen Liquidation aufgestellten Kosten diejenigen sind, welche der vorhergehenden Station von der nächsten ohne Rücksicht darauf, in welchem Regierungsbezirke sie entstanden, erstattet werden müssen.

Da nachträgliche Liquidationen bei dem diesseitigen Gouvernement nicht angebracht werden können, und jede Behörde, welche sich ein Versehen zu Schulden kommen läßt, solches auch vertreten und den daraus entstehenden Nachtheil unabänderlich tragen muß; so werden die uns untergeordneten Behörden zur genauen Beachtung dieser Bestimmung hiemit aufgefordert.

Danzig, den 6. November 1838.

Die gastweise Einpfarrung der katholischen Glaubensgenossen zu Sullitz zur Kirche nach Groß Starczyn betreffend.

No. 423.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die katholischen Familienväter und die Familienglieder der Ortschaft Sullitz im Neustädter Kreise mittelst Dekrets vom 3. October c. gastweise zur katholischen Kirche in Groß-Starczyn eingepfarrt sind.

Danzig, den 2. November 1838.

No. 424.

Bei der vom 2. bis 5. d. M. abgehaltenen Lehrer-Prüfung im Seminar zu Jenkau ist

1. dem Hilfslehrer Ignatz Alexander Lipinski,
2. „ Schul-Amtsbewerber Michael Schulz,
3. „ „ „ Johann Ehlert,
4. „ „ „ Carl August Gohr,
5. „ interimistischen Schullehrer Johann Woytaß,
6. „ Schullehrer Johann Kwitnowski,
7. „ Privatlehrer August Rudolph Schumacher,

8. dem Hauslehrer August Wilhelm Schultz,
9. " Schul-Amtsbewerber Heinrich Ferdinand Kohnert,
10. " " " Ferdinand Rieß,
11. " " " August Gratz,

das Zeugniß № III. ertheilt worden.

Danzig, den 29. October 1838.

Betrifft die stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

No. 425.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß eine Bekanntmachung der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät über die am 15. October c. stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine bei den Königl. Landraths-Aemtern unseres Regierungs-Bezirks zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Institutes vom 30. Juli 1832 die ausgeloosete Prämie von 65 Rthlr. für jeden Schein, drei Monate nach der Ziehung, also am 15. Januar 1839 und an den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse (Jägerstraße № 21.) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheines an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Courant gezahlt werden wird.

Wer aber seine Prämie im Laufe von Vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post und der damit verknüpften Correspondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Danzig, den 6. November 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 426.

Wir fordern das Publikum auf, die Verzeichnisse der Westpreuß. Pfandbriefs-Coupons, aus den Departements Marienwerder, Bromberg und Schneidemühl, welche hier erhoben werden sollen, bis spätestens den 10. Dezember c. bei uns einzureichen, um die Einsendung in Antrag zu bringen. Wer hierin säumig ist, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Aushändigung der neuen Coupons und Zahlung der Zinsen verzögert wird.

Danzig, den 17. November 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Warnung.

No. 427.

Der Landwehrmann vom 1sten Bataillon 5ten Landwehr-Regiments Johann Blaschke

aus Mechau, ist durch das von Sr. Majestät dem Könige am 18. Juli c. Allerhöchst bestätigte Erkenntniß des Königl. Tribunals zu Königsberg, wegen großen gewaltsamen Diebstahls, nach bereits dreimaliger Bestrafung wegen Diebstahls, aus dem Soldatenstande ausgestoßen. Putzig, den 8. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

No. 428.

Zu der erledigten Zweiten evangelischen Prediger- und Rectorstelle der Stadtschule zu Stargardt, Kreis Stargardt, ist der Predigt- und Schul-Amts-Candidat Friedrich Carl Adolph Heermann gewählt, und bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher Hirschfeld auf der Veste Graudenz ist als Thor-Controlleur nach Elbing versetzt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Johann August Saß zu Schöddelkau ist definitiv bestätigt worden.

Der zeitherige evangelische Schullehrer in Groschkenkampe, Valentin Speiser, ist von dem Magistrate zu Danzig zum Lehrer bei der Schule in Gottswalde und zum Organisten der dortigen Kirche berufen und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der zeitherige evangelische Schullehrer in Celbau, Johann Totzke, ist von dem Magistrate zu Danzig als Patron zum Lehrer bei der Schule in Hela berufen und in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 47.)

№ 47.

Danzig, den 21. November 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 888. Der auf dem 16. Januar 1839 angesetzte Bietungs-Termin zum öffentlichen Verkauf des Guts-Antheils Zukowke № 299. Litt. C. Stargardtschen Kreises, wird hiemit aufgehoben. Marienwerder, den 9. November 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 889. Das den Arbeitsmann Peter Feyckeschen Eheleuten zugehörige, zu St. Albrecht unter der Servis-Nummer 13. und Nro. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Gemüsegarten, abgeschätzt auf 284 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. October 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 890. Das dem Kaufmann Carl Reiß zugehörige, auf dem zweiten Damm hieselbst unter der Servis-Nummer 1273. und No. 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4077 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 4. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 891. Das Bauergrundstück No. 10. zu Chlapau, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., nebst dem Miteigenthume an der Erbpachtsgerechtigkeit der Forstparzele Borra No. 13. des Hypothekenbuchs von Chlapau, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 21 Sgr.

8 Pf., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll am 29. Januar 1839 subhastirt werden.

Putzig, den 4. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 892. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe Kupke gehörige, in Bojanken belegene auf 197 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll im Termine den 11. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 4. October 1838.

Adel. Patrimonial-Gericht Köln.

Subhastations-Patent.

No. 893. Das den Gebrüdern Franz und Albrecht Mionskowski zugehörige, zu Alt-Barkoczyn, hiesigen Amts, sub V. des Hypothekenbuchs gelegene und auf 371 Rthlr. 20 Sgr. nebst Gebäuden, abgeschätzte bäuerliche Grundstück, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in termino den 18. Februar 1839 hier Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Richter v. Grodbeck öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 6. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

No. 894. Das zu Neu-Bukowitz, Berenter Kreises, gelegene Bauergrundstück der Christian Selzschen Eheleute von 80 Morgen 79 □Ruthen, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 370 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, soll am 28. Februar k. J. in unserem Gerichts-Lokale hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Berent, den 7. November 1838. Patrimonial-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 895. Da der in Folge meiner Bekanntmachung vom 16. August c., wegen Verpachtung der Bernsteinfischerei am Stolper Strande, auf den 8. Oktober d. J. angestandene Termin kein günstiges Resultat gewährt hat, so wird zu gleichem Behuf ein anderweiter Verpachtungs-Termin auf den 3. Dezember d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen auch schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden können. Stolp, den 1. November 1838.

Im Auftrage der Königl. Regierung: Der Landrath v. Gottberg.

No. 896. Zum Verkaufe verschiedener aus der Königl. Forst, zum Theil bereits überwiesener, und noch zu überweisender Brennhölzer, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, werden in diesem Jahre nachstehende Termine, als:

1. den 22. November c. Vormittags 10 Uhr,
2. den 29. November c. " " "
3. den 6. December c. " " "
4. den 13. December c. " " "
5. den 20. December c. " " "
6. den 27. December c. " " "

also wöchentlich am Donnerstage hieselbst abgehalten werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von jetzt ab der Brennholz-Verkauf aus freier Hand nach der Taxe nicht weiter stattfindet. Mewe, den 9. November 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 897. Den Mitgliedern der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha,

sind die Unterzeichneten beauftragt zur Anzeige zu bringen, daß im nächsten Jahre die Zurückerstattung des Banküberschusses aus dem Versicherungsjahre 1834 mittelst einer Dividende von 23 Prozent im Gesammtbetrage von 77,186 Rthl. Statt findet. Auf noch bestehende lebenslängliche Versicherungen aus jenem Jahre wird diese Dividende durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine gewährt.

Durch den fortwährend sehr lebhaften Zugang zur Bank war am 1. Novbr. d. J. die Mitgliederzahl auf 8,650 Personen, die Versicherungssumme auf 14,350,000 Rthl. und der Bankfonds auf 1,860,000 Rthl. gestiegen. Dodenhoff & Schönbeck.

No. 898. Den Herren Brennerei-Besitzern empfehle ich die als Gährungsmittel jetzt beträchtlich in Anwendung kommenden Chemicalien, als Kali carbonicum (gereinigte Pottasche), Crystalli Tartari (gereinigter Weinstein), Kali nitricum (gereinigter Salpeter) und Ammonium carbonicum (flüchtiger Salmiak); ferner: Kümmel, Anis, Fenchel, Pommeranzenschaalen, kl. trockene Pommeranzen rc. zu den billigsten Preisen.

Bernhard Braune, Schnüffelmarkt № 712.

Oeffentliche Vorladung.

No. 899. Bei der im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig bearbeiteten Gemein-

heits-Auseinandersetzung der im Elbinger Kreise belegenen Ortschaften Berendshagen und Hütte haben sich

1) in Berendshagen der größte Theil der bäuerlichen Einsaaßen und der wegen einer Weideberechtigung betheiligten Eigenkäthner,

2) in Hütte der Einsaaße Anton Diegner als Besitzer des 1 Hufen-Grundstücks, Hyp.-No. 6. von Hütte,

nicht legitimiren können.

Es werden diese Auseinandersetzungen daher auf Grund der §§. 25. u. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannten Theilnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem zur Vollziehung der Auseinandersetzungs-Recesse auf den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in Berendshagen anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Elbing, den 20. Oktober 1838.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Neumann.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 48.

Danzig, den 28. November 1838.

No. 429.

Gesetzsammlung No. 33.

No. 1940. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober 1838, durch welche des Königs Majestät der Stadt Wronke im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1941. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Oktober 1838, betreffend die Aufhebung des für die Provinz Schlesien in Breslau bisher erschienenen Intelligenzblattes.

No. 1942. Verordnung über das Aufgebot von Spezialmassen nach erfolgter Subhastation. Vom 21. Oktober 1838.

No. 1943. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Oktober 1838, wegen Abänderung des Eingangszolles von Steinkohlen bei deren Eingange auf der Preußischen Seegrenze und auf der Elbe vom 1. Januar k. J. an.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen.

No. 430.

Die Ausfertigung der neuen Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen, nämlich der Coupons Series VIII. über die Zinsen für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842, ist nunmehr beendigt, und es soll mit der Verabfolgung derselben an die Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche ausserhalb Berlin wohnen, durch Vermittelung der Regie-

rungs-Haupt-Kasse vorgegangen werden. Die Special-Kassen concurriren hiebei nur in so fern, daß sie die ihnen zugesendeten Staatsschuldscheine sammeln und an die Haupt-Kasse abliefern, nicht aber sich dieserhalb mit der Königl. Kontrolle der Staatspapiere in Verbindung setzen. Die in Danzig befindlichen Special-Kassen sind von der Annahme der Staatsschuldscheine befreit.

Wir veranlassen daher die in unserm Departement wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen, diese (unter Zurückbehaltung der dazu gehörigen noch nicht realisirten Zins-Coupons) an die Regierungs-Haupt-Kasse oder an die nächste zu unserm Ressort gehörigen Special-Kassen einzureichen, unter Beifügung eines doppelten, mit Angabe ihres Wohnortes und Standes, so wie ihrer deutlichen Namens-Unterschrift versehenen Verzeichnisses derselben, worin die Staatsschuldscheine nach den verschiedenen Apoints und nach der Littera und № speciell aufzunehmen sind, und am Schlusse die Summe zu ziehen ist.

Bei dieser Versendung der Staatsschuldscheine zur Regierungs-Haupt-Kasse oder an Special-Kassen über Post, ist im Inlande Portofreiheit zugestanden, wenn auf dem Couvert bemerkt wird

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitz von bedeutenden Beträgen von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses directe an die Kontrolle der Staatspapiere einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an die Instituten und Kassen selbst zurückschicken wird.

Danzig, den 14. November 1838.

Viehkrankheit.

No. 431.

Die Räude unter den Pferden in Bendergauer Schoppe, Neustädter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 12. November 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 432.

Wir fordern das Publikum auf, die Verzeichnisse der Westpreuß. Pfandbriefs-Coupons, aus den Departements Marienwerder, Bromberg und Schneidemühl, welche hier erhoben werden sollen, bis spätestens den 10. Dezember c. bei uns einzureichen, um die Einsendung in Antrag zu bringen. Wer hierin säumig ist, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Aushändigung der neuen Coupons und Zahlung der Zinsen verzögert wird.

Danzig, den 17. November 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

Nro. 433.

Der aus dem Polizeigefängnisse zu Dirschau entwichene und in № 45. des öffentlichen Anzeigers zu unserm diesjährigen Amtsblatte steckbrieflich verfolgte Canonier Albrecht Bannach ist bereits im Schwezer Kreise ergriffen und von dort dem Commando der 2ten Artillerie-Brigade in Coblenz per Transport übersandt, was zur Berichtigung der Steckbriefscontrolle hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 17. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Nro. 434.

Der Bürgermeister Föst zu Dirschau ist von den Stadtverordneten anderweit auf 6 Jahre zum Bürgermeister erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Ebenso sind die unbesoldeten Rathmänner Preuß und Prawdzicki zu Dirschau als unbesoldete Rathmänner anderweit auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Bekanntmachung.

Nro. 435.

Die in der Elbingschen Weichsel belegene, circa 4 Hufen 11 Morgen Preuß. große, sogenannte Niesenorter-Kampe, welche bisher an dem Krugbesitzer Erdmann Grundmann zu Freienhuben verpachtet war, soll auf anderweite 6 Jahre, d. h. vom 1. Januar k. J. bis zu Ende Dezember 1844 gegen eine jährliche Natural-Lieferung von Faschinen zu den Königl Wasserbauten, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht auf Sonnabend den 8. Dezember c. Vormittag 10 Uhr vor dem Unterzeichneten ein Termin an, in welchem die näheren Bedingungen so wie der Plan von der genannten Kampe zur Ansicht vorgelegt werden sollen, doch können nur solche Bietungslustige zugelassen werden, welche eine Kaution von mindestens 100 Rthl zu deponiren im Stande sind. Marienburg, den 15. November 1838.

Der Deichbau-Inspector v. Gersdorf.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 48.)

№ 48.

Danzig, den 28. November 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 900. Das dem Königl. Lieutenant Ludwig von Beyer zugehörige, in der Korkenmachergasse unter der Servis-Nummer 783 u. 784. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2453 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 901. Das den Hofbesitzer Martin Arend- und Catharina Renata Hannemannschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Letzkau unter der Nro. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8837 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Mai 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 1. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 902. Das der Wittwe und Erben des Bäckermeisters Wilhelm Carius hierselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. XIII. 1. vor dem Königsberger Thor auf dem Tiefdamm belegen, abgeschätzt auf 622 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 2. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. September 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 903. Die der Wittwe und den Erben des Justizrath Hacker zugehörige Grundstücke Litt. C. V. 113 a. und C. V. 119., abgeschätzt auf 1050 Rthl. und resp. 3313 Rthl. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich diejenigen unbekannten Hausbesitzer in der Altstadt Elbing, welchen der Rubr. II. der gedachten Grundstücke eingetragene Erbzins von resp. 10 Rthl. und 23 Rthl. 10 Sgr. gebührt, hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 10. November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 904. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien und sonstigen Büreau-Bedürfnisse für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in:

großem und kleinem Medianpapier, ferner in Adlerpapier, weißem, blauem und doppeltem Conceptpapier, großem und kleinem Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und groben Bindfaden, Federposen, Blei- und Rothstiften, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, raffinirtem und ordinairem Brennöl,

auf Ein Jahr vom 1. Januar 1839 bis dahin 1840 an den Mindestfordernden in termino

den 22. Dezember d. J.

Vormittags von 11 Uhr ab, im Regierungs-Conferenzhause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen nach den im Termin zur Ansicht vorgelegten Proben eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert sich im Termine einzufinden, wonächst der Mindestfordernde bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 14. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 905. Die jetzigen Erwerber des erbemphyteutischen 6ten Hofes zu Pelonken, hiesigen Amtsbezirks, die Kaufleute Herren Gäde und Behnke, beabsichtigen die Anlage einer, von dem auf ihrem Grundstücke entspringenden und sich in den Easper-See ergießenden kleinen Metefkebach zu treibenden Oelmühle, und werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. u. 7. Alle, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage begründen wollen, aufgefordert, diesen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist a dato hier oder bei dem Königl. Landrathsamte zu Praust anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Consens bei der Königl. Regierung nachgesucht werden wird.

Der Oberschulze Fiedler zu Oliva oder die Besitzer selbst werden event. die Baustelle und Stauhöhe an Ort und Stelle anzeigen, und hier kann der Plan vorgelegt werden.

Zoppot, den 20. Oktober 1838. Königl. Domainen-Rentamt Brück.

No. 906. In dem über die Aufhebung der Gemeinheit, nach der Ordnung vom 7. Juni 1821, zu

Grabaushütte,
Koschmin,
Strippau,

(im Berenter Landrathskreise belegen) Statt habenden Verfahren, können ihren Besitztitel nicht genügend nachweisen:

1) in Grabaushütte
 a. die Besitzer bäuerlicher Höfe:
  Christian Burand,
  Martin Freyer und
 b. der Käthner Friedrich Hoffmann;
2) in Koschmin:
 a. der Krugbesitzer Franz Szobrowski,
 b. der bäuerliche Einsaße Joseph Michnowski,
 c. die Käthner: Martin Korda,
  Mathias Szobrowskische Erben und
  Adam Tocha;
3) in Strippau:
 der Käthner Christian Scheel.

Behufs vollständiger Berichtigung des Legitimationspunktes, werden nun diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihre Zuziehung verlangen, in Gemäßheit der §. §. 25—27. der Verordnung vom 30. Juni 1834, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

den 29. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

hieselbst vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftsbureau anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Einwendungen gegen den Theilungsplan, selbst im Falle einer Verletzung, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann und wird.

Berent, den 21. Oktober 1838. Lenz,
Königl. Oekonomie-Commissarius

No. 907. Zur Vererbpachtung der Bau-Plätze Niederstadt Alamodengasse № 511. bis einschließlich 515. der Servis-Anlage haben wir einen Licitations-Termin

den 9. Januar 1839 Vormittags 11½ Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 17. November 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 908. Den Herren Brennerei-Besitzern empfehle ich die als Gährungsmittel jetzt beträchtlich in Anwendung kommenden Chemicalien, als Kali carbonicum (gereinigte Pottasche), Crystalli Tartari (gereinigter Weinstein), Kali nitricum (gereinigter Salpeter) und Ammonium carbonicum (flüchtiger Salmiak); ferner: Kümmel, Anis, Fenchel, Pommeranzenschaalen, kl. trockene Pommeranzen rc. zu den billigsten Preisen.

Bernhard Braune, Schnüffelmarkt № 712.

No. 909. Den Herren Papierfabrikanten die ergebene Anzeige, daß bei mir Landlumpen a 10 Sgr. pr. Ctr., so wie auch alle feinere Gattungen billigst zu haben sind. Stadtgebieth bei Danzig. Heinr. de Veer.

Edital-Citation.

No. 910. Auf den Antrag der Gebrüder Schuhmachermeister Jacob Heinrich und Christoph Bonatz, der Wittwe Maria Elisabeth Plintsch geborne Koslowski und des Vormundes der Plintschschen Minorennen Züchners Uebrick, wird das verloren gegangene Duplikat des Kauf-Contracts vom 6. October 1804 über das Grundstück Litt. A. I. 414. zwischen den Schuhmachermeister Johann Jacob und Maria Louise geborne Wendt, Bonatzschen Eheleuten und dem Schuhmachergesellen Jacob Heinrich Bonatz nebst beigefügtem Recognitionsschein über die für die Verkäufer auf dem Grundstück A. I. 414. mit 1000 Rthl eingetragenen rückständigen Kaufgelder, jetzt noch auf 500 Rthl validirend, hiedurch öffentlich aufgeboten.

Alle und Jede, welche dieses Dokument in Händen haben, oder daran, so wie an die daraus sich herschreibende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, in dem zur Angabe und Rechtfertigung dieser Angabe auf den 2. März 1839 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die Herren Justiz-Commiss. Störmer, Senger, Scheller und Schlemm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die in Händen habenden Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen. Im Fall ihres Ausbleibens sollen sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen und Berechtigungen an die aufgerufene Urkunde und an die darauf zu gründende Forderung für immer ausgeschlossen und die Urkunde selbst für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden.

Elbing, den 3. November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 49. —

Danzig, den 5. Dezember 1838.

Bekanntmachungen.

No. 436.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen, die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist, die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftskundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120. „ 8130. } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { a 300 Rthlr. / a 200 Rthlr.
„ 9766 „ 1824 „ B. L. Lindau oder Inhaber lautend a 500 Rthlr.
„ 44 „ 1820 } de 1826 . . . . . } a 100 Rthlr.
„ 4137 „ 8920 „ 9982 } de 1827
„ 1490 de 1826 a 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826 } a 500 Rthlr.
„ 13906 de 1830
„ 1570 de 1831 a 1000 Rthlr.
„ 104. 216. 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221.
„ 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710. 1772. 1864.
„ 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814.
„ 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912.
„ 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856.
„ 4879. 4932. 5414. 5501.
} de 1832. a 100 Rthlr.
„ 916. „ 1432. } de 1833 . . . . . a 1000 Rthlr.
„ 270. „ 1601. } de 1833 . . . . . a 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Comtoire.

1. zu Breslau.

№ 34. „ 353. } de 1832 . . . . . a 500 Rthlr.
„ 717. „ 877. „ 910. „ 1025. } de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.

2. zu Cöln.

№ 107. de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.

3. zu Königsberg.

№ 321. „ 530. „ 573. „ 765. „ 972. } de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.

4. zu Stettin.

№ 327. „ 863. „ 1115. „ 1145. } de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.

No. 437. **Bekanntmachung**

der Termine zur Besichtigung und Verzeichnung derjenigen Stuten, welche im Frühjahr 1839 auf nachstehenden Beschäl-Stations durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden sollen, und in den im September und Oktober c. angestandenen Terminen nicht schon vorgeführt und verzeichnet worden sind.

Termine. Monat.	Tag	Beschäl-Stations.	Termine. Stunden.	Bemerkungen.
1839. Januar.	11	Liessau	von 8 bis 9 Uhr	Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten gefälligst zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem nach Ablauf des angesetzten Termins der betreffende Gestüt-Beamte seine Reise fortsetzen muß.
—	11	Stüblau.	11—12 „	
—	12	Uhlkau.	9—10 „	
—	14	Kniewenbruch.	9—10 „	
—	15	Karwenbruch.	8— 9 „	
—	16	Czechoczyn.	8— 9 „	
—	17	Groß Zünder.	10—11 „	
—	18	Fürstenwerder.	8— 9 „	
—	18	Tiege.	12— 1 „	
—	19	Tralau.	8— 9 „	
—	19	Marienau.	1— 2 „	
—	21	Tiegenhagen.	8— 9 „	
—	21	Jungfer.	1— 2 „	
—	22	Einlage.	9—10 „	
—	23	Neueichfelde.	8— 9 „	
—	24	Ober-Kerbswalde.	8— 9 „	
—	24	Altfelde.	10—11 „	
Februar.	5	Jablau.	10—11 „	
—	6	Alt-Paleschken.	1— 2 „	

Marienwerder, den 20. November 1838.

Der Landstallmeister Meißner.

No. 438.

Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten des russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse:

1) Sekonde-Lieutenant Steuer,
2) Bombardier Bökens,
3) Quartiermeister Schiefelbein,
4) Unteroffizier Kalusky,
5) Unteroffizier Ruhfahl,
6) Feuerwerker Meyer,
7) Kanonier Nötzel,
8) Feuerwerker Augustin,
9) Kanonier Schulze,

werden hiedurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste von der betreffenden Orts-Behörde, sofort der 4ten Artillerie-Brigade einzusenden, oder anzuzeigen, ob sie schon im Besitz dieses Ordens durch Erbrecht gelangt sind.

Erfurt, den 16. November 1838. von Reuter,

Oberst und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

No. 439.

Wir fordern das Publikum auf, die Verzeichnisse der Westpreuß. Pfandbriefs-Coupons, aus den Departements Marienwerder, Bromberg und Schneidemühl, welche hier erhoben werden sollen, bis spätestens den 10. Dezember c. bei uns einzureichen, um die Einsendung in Antrag zu bringen. Wer hierin säumig ist, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Aushändigung der neuen Coupons und Zahlung der Zinsen verzögert wird.

Danzig, den 17. November 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 440.

Von den in dem 23sten Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 209. steckbrieflich verfolgten Baugefangenen Pscherwaß und Hoffmann, ist der Letztere wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden, welches hiermit zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Danzig, den 25. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 441.

Dem Gymnasial-Lehrer Clemens, am Königl. Gymnasium zu Tilsit, ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Nachbenannte Beamten, als:

dem Ober-Grenz-Controlleur Bachmann in Putzig,
dem Ober-Steuer-Controlleur Königk in Elbing,
dem Ober-Steuer-Controlleur Schnell in Pr. Stargardt,
dem Ober-Steuer-Controlleur Röber in Danzig,

ist höhern Orts der Charakter als Steuer-Inspector verliehen.

Die am Petershagener Thor in Danzig erledigte Thor-Controlleur-Stelle ist dem Grenz-Aufseher Neumann in Gollub verliehen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 49.)

№ 49.

Danzig, den 5. Dezember 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 911. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts im Pr. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Rokittken No. 113., abgeschätzt auf 9866 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. März 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1838. Königl. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 912. Das dem Kaufmann Lewin Wolf Löwenstein zugehörige, auf dem 2ten Damm hieselbst unter der Servis-Nummer 1279. und No. 10. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1405 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. (zwölften) Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Fanny Hirschberg, geb. Gerson, abgeschiedene Löwenstein, für die eine Protestation wegen noch nicht erfolgter Vermögens-Auseinandersetzung eingetragen steht, oder deren unbekannte Erben zu diesem Termine vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius nach unserm Gerichtshause vorgeladen. Danzig, den 16. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 913. Das zum Nachlasse des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner Ehefrau Catharina, geb. Wiebe, gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1166. und No. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt

auf 1599 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. (Achten) Januar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius auf den 4. Januar 1839 angesetzten Termin nach dem Gerichtshause die unbekannten Erben des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner verschollenen Ehefrau Catharina, geb. Wiebe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen. Danzig, den 7. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 914. Das zur Leinwandpacker Carl Heinrich und Adelgunde Renate Krugschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf der Pfefferstadt unter den Servis-Nummern 257. und No. 38. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) März 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 12. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 915. Das den Doctor Quednauschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. I. 163. in der kurzen Hinterstraße belegen und abgeschätzt auf 2284 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., und das denselben gehörige Grundstück Litt. A. I. 676. hier in der Kürschnerstraße belegen, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 9. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 1. September 1838. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 916. Das hieselbst No. 323. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe und den Erben des Schuhmachers Joseph Wittky gehörig, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 5 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. März 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. October 1838. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 917. Die zum Abraham Bergmannschen Nachlaß gehörigen, kantonfreien eigenthümlichen Grundstücke

Neuendorf № 2., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auch 15 Morgen culmisch an Land, abgeschätzt auf 4261 Rthl.

Neuendorf № 4., bestehend aus einer Kathe nebst einem halben Morgen Land, abgeschätzt auf 160 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf.,

Neuendorf № 10., bestehend aus Wohnhaus, Stall und holländischer Windmühle, abgeschätzt auf 2071 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. März 1839 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem Grundstücke Neuendorf № 2. subhastirt werden. Tiegenhof, den 15. Novbr. 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 918. Das zum Nachlasse des Johann Penner und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Regehr, gehörige, in der Dorfschaft Vierzehnhuben No. 4. belegene kantonfreie Grundstück, abgeschätzt auf 2487 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben, namentlich: die Kinder der Helena Regehr, verehelichten Claaß Zacharias, der Isaak Claassen, Jakob Claassen, die Helena Claassen, verehelichte Janzen, Agnetha Dyck, verehel. Fast, und die Elisabeth Dyck, imgleichen die dem Aufenthalte nach unbekannte, bereits befriedigte Realgläubigerin Catharina Claassen aus Pechlappen, nachher verehel. Hans Braun zu Poppau, und zwar diese oder deren Erben bei Vermeidung der Präklusion werden mit vorgeladen.

Tiegenhof, den 25. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 919. Die den Erbpächtern Johann und Christine Gradinskischen Eheleuten nebst einer Hälfte eines Wohnhauses, einer Scheune und eines Stalles zustehende Hälfte der aus 49 Morgen 20 []Ruthen preuß. Erbpachtsland bestehenden Pustkowie Rhode, so wie von zweien Landstücken von resp. 9 Morgen 46 []Ruthen und 9 Morgen 120 []Ruthen, zu dem adel. Gutsantheil Wyzlin Litt. D. gehörig, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Neustadt, den 30. Oktober 1838. Adel. Patrimonialgericht Wyzlin.

No. 920. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe Parchem gehörige, in Köllnkau belegene, auf 406 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll im Termine

den 11. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 8. Oktober 1838.

Das Patrimonialgericht der Köllnschen Güter.

No. 921. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das dem Johann Robakowski gehörige, in Kölln belegene Grundstück, welches gerichtlich auf 223 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Termine den 12. Februar 1839 Nachmitt. 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 7. Oktober 1838. Patrimonialgericht der Köllnschen Güter.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 922. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien und sonstigen Büreau-Bedürfnisse für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in:

großem und kleinem Medianpapier, ferner in Adlerpapier, weißem, blauem und doppeltem Conceptpapier, großem und kleinem Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und grobem Bindfaden, Federposen, Blei- und Rothstiften, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, raffinirtem und ordinairem Brennöl,

auf Ein Jahr vom 1. Januar 1839 bis dahin 1840 an den Mindestfordernden in termino

den 22. Dezember d. J.

Vormittags von 11 Uhr ab, im Regierungs-Conferenzhause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen nach den im Termin zur Ansicht vorgelegten Proben eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert sich im Termine einzufinden, wonächst der Mindestfordernde bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 14. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 923. In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts befindet sich ein Bestand von ungefähr 1700 Rthlr. Siebenzehnhundert Thaler, welche den Thomas und Johann v. Leckischen Erben, als Erben des am 26. Dezember 1777 verstorbenen Land-

gerichts-Assessors Simon von Leski zu Schwetz aus dem Andreas v. Leskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozesse angefallen sind.

Da die Erben des Simon v. Leski, und die Thomas und Johann v. Leskischen Erben sich noch nicht als solche legitimirt haben, so werden die Eigenthümer dieser Masse, resp. deren Erben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden, und zugleich ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die ganze Masse aus unserm Depositorio zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden wird. Marienwerder, den 12. November 1838.

Königl. Oberlandesgericht.

No. 924. Die Pfandbriefe der zu unserm Departement gehörigen adel. Güter: Bissau, Celbau, Leesen und Oppalin, sollen nach den, bei jedem dieser Güter, verzeichneten Nummern und Beträgen, abgelöset werden, als von:

Bissau No. 1. à 1000 Rthlr., 2. 800 Rthlr., 3. 600 Rthlr., 4. 600 Rthlr., 5. 600 Rthlr., 6. 400 Rthlr., 7. 400 Rthlr., 8. 200 Rthlr., 9. 50 Rthlr., 10. 25 Rthlr., 11. 25 Rthlr., 12. 25 Rthlr. Celbau No. 1. 1000 Rthlr., 2. 1000 Rthlr., 3. 1000 Rthlr., 4. 1000 Rthlr., 5. 900 Rthlr., 6. 800 Rthlr., 7. 300 Rthlr., 8. 100 Rthlr., 9. 50 Rthlr. Leesen No. 1. 1000 Rthlr., 2. 1000 Rthlr., 3. 800 Rthlr., 4. 800 Rthlr., 5. 600 Rthlr., 6. 600 Rthlr., 7. 400 Rthlr., 8. 200 Rthlr., 9. 200 Rthlr., 10. 100 Rthlr., 11. 100 Rthlr., 12. 50 Rthlr., 13. 50 Rthlr., 14. 25 Rthlr., 15. 25 Rthlr., 16. 25 Rthlr., 17. 25 Rthlr. Oppalin A. B. C. D. E. 1. 500 Rthlr., 2. 300 Rthlr., 3. 100 Rthlr., 4. 25 Rthlr., 5. 25 Rthlr., 6. 25 Rthlr., 7. 25 Rthlr. Oppalin B. 1. 25 Rthlr., 2. 25 Rthlr., 3. 25 Rthlr., 4. 25 Rthlr., 5. 25 Rthlr., 6. 25 Rthlr.

Den Inhabern dieser Pfandbriefe werden solche, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 11. Juli d. J. (Gesetzsammlung pro 1838 Seite 368.) mit der Maaßgabe gekündigt: daß sie verpflichtet sind, diese Pfandbriefe bis spätestens zum 15. Mai k. J. zu unserm Depositorio mit denen darüber ausgefertigten Recognitionen oder Zins-Coupons, gegen eine Bescheinigung über die Deposition, einzuliefern, und im Weihnachts-Termine 1839 die Zahlung des Kapitals und der Zinsen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 15. September 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 925. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs, zur Ausführung mehrerer Reparaturen an den Wirthschaftsgebäuden des Königl. Oberförster-Dienst-Etablissements zu Sobbowitz, steht ein Submissions-Termin auf Montag, den 17. Dezember c., in meiner Wohnung Mattenbuden № 289. an, wozu qualifizirte Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Die versiegelt einzureichenden Submissionen werden um 12 Uhr geöffnet, und damit der Termin geschlossen. Auf Nachgebote wird nicht Rücksicht genommen.

Danzig, den 27. November 1838. Der Bau-Inspector Stein.

No. 926. **Bekanntmachung**

der Holzversteigerungs-Termine für die Königl. Forstreviere Darßlub, Piekelken, Oliva und Mirchau pro 1839.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
		Datum der Monate:											
A. Forst-Revier Darßlub.													
Starczin und Mechow.	im Forsthause in Mechow von 10—1 Uhr Vorm.	3	4	4	3	3	3	3	2	3	3	4	3
Piaßnitz, Radolla u. Sobienczitz.	im Forsthause in Gr. Piaßnitz von 9—12 Uhr Vorm.	4	5	5	4	4	4	4	5	4	4	5	4
Musa u. Nekau.	im Forsthause zu Musa von 9—1 Uhr Vorm.	5	6	6	5	6	5	5	6	5	5	6	5
B. Forst-Revier Piekelken.													
Sagorsz, Kaßmir u. Gnewau.	in Sagorsz von 10—1 Uhr Vorm.	7	7	7	6	7	6	6	7	6	7	7	6
Piekelken, Przettoczin u. Lusinno.	im Oberförsterhause in Piekelken desgl.	8	8	8	8	8	7	8	8	7	8	8	7
C. Forst-Revier Oliva.													
Wittomin und Eichenkrug.	in Zoppot von 9—12 Uhr Vorm.												
Golombia, Schäferei und Mattemblewo.	in Oliva im Hotel de Danzig von 3—7 Uhr Nachm.	9	9	9	9	10	8	9	9	9	9	9	9
D. Forst-Revier Mirchau.													
Sianowskahutta, Kessowo und Bülowo.	bei Jakob Schmuck in Carthaus von 12 Uhr Mittags bis 6 Uhr Nachm.	10	11	11	10	13	10	10	12	10	10	11	10
Staniczewo und Mirchau.	im Oberförsterhause in Mirchau von 9—12 Uhr Vormittags.	11	12	12	11	14	11	11	13	11	11	12	11
Bonskahutta, Wigodda, Kamionka und Smolnick.	in Mosch von 2—6 Uhr Nachmittags.												

No. 927. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufstermine für die Königl. Forstreviere Darßlud, Piekelken, Oliva und Mirchau pro 1839.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
für sämmtliche Beläufe der Forst-Reviere Darßlud und Piekelken.	auf der Forstkasse in Neustadt von 9 Uhr Vormitt. bis 6 Uhr Nachm.	14	14	14	15	16	13	15	15	13	14	14	13
		15	15	15	16	17	14	16	16	16	15	15	16
		16	18	18	17	22	17	17	19	17	16	18	17
		17	19	19	18	23	18	18	20	18	17	19	18
		18	20	20	19	24	19	19	21	19	18	20	19
		21	21	21	22	—	20	22	22	20	21	21	20
		22	22	22	23	—	21	23	23	23	22	22	—
		23	—	—	—	—	24	24	—	—	23	—	—
für sämmtliche Beläufe des Forst-Reviers Oliva.	in Oliva im Hotel de Danzig von 2—6 Uhr Nachm.	26	26	26	26	27	26	26	26	26	26	26	23
desgl. des Forstreviers Mirchau.	im Oberförsterhause in Mirchau von 11 Uhr Vormitt. bis 4 Uhr Nachmitt.	28	27	27	27	28	27	27	27	27	28	27	28

Neustadt, den 24. November 1838. Königl. Forstkasse.

No. 928. Im Königl. Forst-Revier Piekelken und zwar:

a. im Belaufe Sagorz, in der Nähe der Chaussee, 4 Meilen von Danzig, sollen 50 Klafter eichen Borke,

b. im Belaufe Gnewau, hart an der Chaussee bei Rheda, 5 Meilen von Danzig, sollen 50 Klafter eichen Borke

im nächsten Frühjahre geplättet werden, wenn sich hierzu Käufer finden.

Zur Angabe der Gebote hierauf steht Termin auf den 8. Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr in Oliva im Hotel de Danzig an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende 50 Rthlr als Angeld auf die Sagorzsche Borke und eine gleiche Summe für die Gnewausche Borke gleich im Termine deponiren muß.

Neustadt, den 27. November 1838. Der Königl. Forst-Rendant Frohnert.

No. 929. Den Herren Brennerei-Besitzern empfehle ich die als Gährungsmittel jetzt beträchtlich in Anwendung kommenden Chemicalien, als Kali carbonicum (gereinigte Pottasche), Crystalli Tartari (gereinigter Weinstein), Kali nitricum (gereinigter Salpeter) und Ammonium carbonicum (flüchtiger Salmiak); ferner: Kümmel, Anis, Fenchel, Pommeranzenschaalen, kl. trockene Pommeranzen ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Bernhard Braune, Schnüffelmarkt № 712.

No. 930. Den Herren Papierfabrikanten die ergebene Anzeige, daß bei mir Landlumpen a 10 Sgr. pr. Ctr., so wie auch alle feinere Gattungen billigst zu haben sind. Stadtgebieth bei Danzig. Heinr. de Veer.

No. 931. Mit Bezug auf meine Anzeige vom 6. November c. beehre ich mich Einem hochverehrten Publikum, so wie meinen auswärtigen geehrten Kunden anzuzeigen, daß meine in dem Hause Langenmarkt- und Matzkauschengassen-Ecke № 423. eingerichtete Conditorei nicht nur mit Conditor-Waaren aller Art bestens versehen ist, sondern daß ich auch von Auswärtigen Bestellungen annehme. Besonders werde ich auch zu den bevorstehenden Feiertagen mit einer reichlichen Auswahl von Marzipan versehen sein.

Indem ich mich daher Einem hochverehrten Publikum hochachtungsvoll empfehle, bemerke ich, daß ich das mir früher so gütig erwiesene Wohlwollen, auch in meinem jetzigen Verhältnisse zu erwerben, stets bestrebt sein werde.

Danzig, den 28. November 1838. Johann Herrmann Zander.

No. 932. 1000 Rthl. sind hypothekarisch auf ein ländliches Grundstück zu verleihen. Näheres hierüber Poggenpfuhl- und Vorstädtschengraben-Ecke № 398.

Nothwendiger Verkauf.

No. 933. Das den Erben der Samuel und Elisabeth Schepitowskischen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. I. 30., Mauerstraße № 6. abgeschätzt auf 296 Rthlr 26 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 13. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Erben der Wittwe Elisabeth Schepitowski, geb. Marowski, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 31. Oktober 1838. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 50.

Danzig, den 12. Dezember 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 442.

Die hierunter abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27. November c.

„wegen der von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. November c. im Wege der Gnade nachträglich gestatteten Einlösung alter präcludirter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824, insofern solche noch bis zum 31. Dezember d. J. bei den Regierungs-Hauptkassen eingehen,"

wird dem Publiko zur Nachricht und Achtung mitgetheilt und danach verfahren werden.

Danzig, den 4. Dezember 1838.

Bekanntmachung,

wegen nachträglicher Einlösung der präcludirten alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bis zum 31. Dezember d. J.

Die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824 wurden schon durch unsere wiederholten Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September v. J. aufgefordert, sich solcher durch Einzahlung an die Kassen oder durch Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahr 1835, zu entledigen und ward der Präclusiv-Termin für den Umtausch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung № 1706.) durch unsere ebenfalls wiederholte Bekanntmachung vom 12. November v. J. erst auf den 30. Juni d. J. angesetzt; so daß die Inhaber seit unserer ersten Bekanntmachung fast ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, die alten Kassen-Anweisungen umzutauschen. Dessen ungeachtet sind dennoch nach Ablauf des Präclusiv-Termins viele Gesuche

um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen eingegangen, deren rechtzeitige Einreichung versäumt war. Obgleich die Staatskasse keine Verpflichtung hat, für solche präkludirte Papiere noch nachträglich Ersatz zu leisten, so haben des Königs Majestät dennoch in der Rücksicht, daß die Festsetzung des Präclusiv-Termins lediglich den Zweck gehabt hat, das Umtausch-Geschäft in einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, nicht aber der Staatskasse einen Vortheil dadurch zu verschaffen, Sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. d. M. eine nachträgliche Vergütigung für die präcludirten alten Kassen-Anweisungen im Wege der Gnade mit der Maaßgabe zu gestatten, daß für alle diejenigen, welche bis jetzt schon bei den Behörden und Kassen eingegangen sind, oder bis zum 31. Dezember d. J. noch eingehen werden, der Ersatz geleistet; daß aber mit diesem Termine das Umtausch-Geschäft für immer geschlossen und eine Vergütigung für etwa später zum Vorschein kommende alte Kassen-Anweisungen in keinem Falle gewährt werden soll.

Wir fordern daher diejenigen, welche noch im Besitze alter Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824 sind, auf, solche schleunigst entweder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, oder in den Provinzen an die Regierungs-Hauptkassen gelangen zu lassen, und den Ersatz dafür zu gewärtigen, mit dem Beifügen, daß Jeder, der auch diesen endlichen Schluß-Termin unbeachtet läßt, den daraus für ihn entstehenden Verlust sich selbst beizumessen hat, und alle vom 1. Jaunar k. J. etwa eingehenden Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Denjenigen, welche bis jetzt schon dergleichen präcludirte alte Kassen-Anweisungen, entweder bei uns, oder bei der Kontrolle der Staatspapiere, oder in den Provinzen bei den Königl. Regierungen oder Kassen eingereicht haben, wird der Ersatz dafür nachträglich überwiesen werden.

Berlin, den 27. November 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Betrifft die Verwendung der zur Abhilfe des diesjährigen Nothstandes eingegangenen milden Beiträge.

No. 443.

Zur Abhilfe des in einigen Kreisen des diesseitigen Regierungs-Bezirks eingetretenen diesjährigen Nothstandes und zur Lebensfristung der arbeitsunfähigen Nothleidenden, welche weder von den zunächst verpflichteten Verwandten, noch von den Gemeinen oder Domainen die nöthige Hilfe erlangen konnten, sind bei der hiesigen Königl. Regierung überhaupt an milden Beiträgen

1343 Rthl 21 Sgr. 11 Pf

und außerdem 12 Scheffel Weizenausharffel, 13 Scheffel Erbsen, 10 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Kartoffeln und 3 Säcke Kartoffeln eingegangen.

Von denselben sind überhaupt verausgabt:

1. für den Neustädter Kreis . .	348 Rthl	15 Sgr.	— Pf.
2. für den Berenter Kreis . .	318 „	15 „	— „
3. für den Carthauser Kreis . . und die Victualien	362 „	27 „	9 „
4. für den Stargardter Kreis . .	216 „	18 „	— „
5. für den Elbinger Kreis . .	50 „	— „	— „
6. für das Domainen Rent-Amt Tiegenhof, Marienburger Kreises . . .	17 „	6 „	2 „

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß der wohlthätigen Geber, denselben zugleich unsern Dank für die bewiesene Bereitwilligkeit bezeugend, mit dem Bemerken, daß die speziellen Auszahlungs-Nachweisungen bei den einzelnen Kreis- und resp. Amts-Behörden eingesehen werden können. Danzig, den 19. November 1838.

No. 444.

In Veranlassung mehrerer eingegangener Beschwerden von Fischereiberechtigten wird hierdurch auf Grund des §. 186. Tit. 9. Thl. I. des Allgem. Landrechts und des §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817 der Betrieb der Marenenfischerei zur Verhütung des Ruins derselben während der Streichzeit, als vom 1. November bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres, in sämmtlichen Binnengewässern hiermit verboten.

Contraventionen hierwider sollen nach Verhältniß des angerichteten Schadens und nach Maaßgabe der sonstigen obwaltenden Umstände mit fünf bis funfzig Thalern Strafe geahndet werden. Danzig, den 26. November 1838.

Eine Kirchen- und Haus-Collekte zum Besten der evangelischen Kirchengebäude in Lütte betreffend.

No 445.

Sr. Majestät der König haben zur Beschaffung der Kosten des Wiederaufbaues der in dem Dorfe Lütte bei der Stadt Belzig, Regierungs-Bezirk Potsdam, abgebrannten evangelischen Kirche, durch welchen Brand auch die Pfarr-, Küster- und Schulgebäude und fast das ganze Dorf bis auf wenige entfernt gelegene Häusler-Wohnungen ein Raub der Flammen geworden, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte Behufs Unterstützung der hart betroffenen Gemeinde bei dem Retablissement ihrer Kirchen- und Schulgebäude mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. v. M. zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks auf, eine Kirchen-Collekte in den evangelischen Kirchen, so wie die Kreis- und Orts-Behörden eine Haus-Collecte in den evangelischen Familien abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. März a. f. einzusenden. Danzig, den 22. November 1838.

Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle für den Marienburger Kreis betreffend.

No. 446.

Durch das am 11. v. M. erfolgte Ableben des Kreis-Chirurgus Lederer in Marienburg ist die Kreis-Chirurgenstelle für den Marienburger Kreis erledigt worden.

Behufs Wiederbesetzung der Stelle werden qualifizirte Subjekte hierdurch aufgefordert sich unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste, bis zum 10. Januar k. bei uns zu melden. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt, beträgt außer den gewöhnlichen Emolumenten 100 Rthlr.

Danzig, den 3. Dezember 1838.

Viehkrankheit.

No. 417.

Die Milzbrandseuche unter dem Rindvieh in Alt-Grabau, Berenter Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 17. November 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 448.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen, die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist, die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftskundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.
gez. Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120.	de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend	a 300 Rthlr.
„ 8130.		a 200 Rthlr.

№ 9766 „ 1824 „ W. L. Lindau oder Inhaber lautend a 500 Rthlr

„ 44 } de 1826 . . . . } a 100 Rthlr
„ 1820 }
„ 4137 } de 1827 }
„ 8920 }
„ 9982 }
„ 1490 de 1826 a 200 Rthlr
„ 1962 de 1826 } a 500 Rthlr
„ 13906 de 1830 }
„ 1570 de 1831 a 1000 Rthlr
„ 104. 216 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221.
„ 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710. 1772. 1864.
„ 1895. 2096. 2235. 2329. 2109. 2481. 2793. 2805. 2814. } de 1832.
„ 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912. } a 100 Rthlr
„ 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856.
„ 4879. 4932. 5414. 5501.
„ 916. } de 1833 . . . . a 1000 Rthlr
„ 1432. }
„ 270. } de 1833 . . . . a 500 Rthlr
„ 1601. }

B. Kassenscheine der Bank-Comtoire.

1. zu Breslau.

№ 34. } de 1832 . . . . a 500 Rthlr
„ 353. }
„ 717. } de 1833 . . . . a 100 Rthlr
„ 877. }
„ 910. }
„ 1025. }

2. zu Cöln.

№ 107. de 1833 . . . . a 100 Rthlr

3. zu Königsberg.

№ 321. } de 1833 . . . . a 100 Rthlr
„ 530. }
„ 573. }
„ 765 }
„ 972 }

4. zu Stettin.

№ 327. } de 1833 . . . . a 100 Rthlr
„ 863. }
„ 1115. }
„ 1145. }

No. 449. Bekanntmachung

der Termine zur Besichtigung und Verzeichnung derjenigen Stuten, welche im Frühjahr 1839 auf nachstehenden Beschäl-Stations durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden sollen, und in den im September und Oktober c. angestandenen Terminen nicht schon vorgeführt und verzeichnet worden sind.

Termine. Monat.	Tag.	Beschäl-Stations.	Termine. Stunden.	Bemerkungen.
1839.			von	
Januar.	11	Liessau	8 bis 9 Uhr	Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten gefälligst zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem nach Ablauf des angesetzten Termins der betreffende Gestüt-Beamte seine Reise fortsetzen muß.
—	11	Stüblau.	11—12 „	
—	12	Uhlkau.	9—10 „	
—	14	Kniewenbruch.	9—10 „	
—	15	Karwenbruch.	8— 9 „	
—	16	Czechoczyn.	8— 9 „	
—	17	Groß-Zünder.	10—11 „	
—	18	Fürstenwerder.	8— 9 „	
—	18	Tiege.	12— 1 „	
—	19	Traalau.	8— 9 „	
—	19	Marienau.	1— 2 „	
—	21	Tiegenhagen.	8— 9 „	
—	21	Jungfer.	1— 2 „	
—	22	Einlage.	9—10 „	
—	23	Neuteichfelde.	8— 9 „	
—	24	Ober-Kerbswalde.	8— 9 „	
—	24	Altfelde.	10—11 „	
Februar.	5	Jablau.	10—11 „	
—	6	Alt-Paleschken.	1— 2 „	

Marienwerder, den 20. November 1838.

Der Landstallmeister Meißner.

No. 450.

Wir fordern das Publikum auf, die Verzeichnisse der Westpreuß. Pfandbriefs-Coupons, aus den Departements Marienwerder, Bromberg und Schneidemühl, welche hier erhoben werden sollen, bis spätestens den 10. Dezember c. bei uns einzureichen, um die Einsendung in Antrag zu bringen. Wer hierin säumig ist, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Aushändigung der neuen Coupons und Zahlung der Zinsen verzögert wird.

Danzig, den 17. November 1838.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

No. 451.

In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen oder Magazin-Beamte den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalien-Bedarfs pro 1839 aus freier Hand für Königliche Rechnung bewirken:

1) in Thorn, das Proviant-Amt,
2) in Königsberg, der Proviantmeister Kriegsrath Wahnschaffe,
3) in Danzig, der Proviantmeister Hurth,
4) in Graudenz, der Proviantmeister Marschall,
5) in Marienburg, der Proviantmeister Nadrowski,
6) in Mewe, der Rendant Nagell,
7) in Tapiau, der Proviantmeister Fischer.

Wir setzen das dabei betheiligte Publikum hievon in Kenntniß und bemerken, daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als auf geschehene Ablieferungen der Naturalien mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 23. November 1838.

Königliche Intendantur Ersten Armee-Corps.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 303. der Staatszeitung.)

No. 452.

Dem Instrumentenmacher Mähr in Berlin ist unterm 27. August 1838 ein Patent
auf die von dem Instrumentenmacher Hrn. Pape zu Paris durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen neuen Einrichtungen des Hammer-Mechanismus an dem Fortepiano und auf ein von ebendemselben angegebenes, durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes vertikalstehendes Fortepiano,
auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, ertheilt worden.

(Aus No. 305. der Staatszeitung.)

Dem Königl. Kammer-Musikus W. Wieprecht in Berlin ist unterm 27. October 1838 ein Patent
auf die von ihm angegebenen, durch Zeichnung und Modell erläuterten neuen Einrichtungen an musikalischen Blech-Instrumenten zur Hervorbringung des piangendo und zum genauen und leichten Einstimmen,

auf fünf hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Jahre ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Aus No. 318. der Staatszeitung.)

Dem Schmiedemeister Melchior Zum Egen in Saffenburg ist unterm 12. November 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Dreschmaschine,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 453.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Carl Wilhelm Wettermann zu Fichthorst ist definitiv bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Michael Stresau zu Reinland im Kreise Marienburg ist definitiv bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Jäger ist als Gewichtsetzer bei dem Königl. Haupt-Steueramte in Elbing auf Kündigung angestellt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 50.)

№ 50.

Danzig, den 12. Dezember 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 934. Das auf den Namen der Wittwe Florentine Wölcke, geb. Eggert, und deren Kinder Rosalie, Gottfried und Anton Daniel Wölcke eingetragene, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1122. und No. 25. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 591 Rthlr. 14 Sgr. 2. Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. (neunzehnten) Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Es werden zugleich die unbekannten Realprätendenten und die Wittwe Florentine Wölcke, geb. Eggert, und der Gottfried und Anton Daniel Wölcke aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens zu diesem Termine, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius an hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Danzig, den 1. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 935. Das den Arbeitsmann Peter Feyckeschen Eheleuten zugehörige, zu St. Albrecht unter der Servis-Nummer 13. und Nro. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Gemüsegarten, abgeschätzt auf 284 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. October 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No 936. Das zur Salzmesser Johann Kopperschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der großen Bäckergasse (Plappergasse) unter der Servis-Nummer 732. und

No. 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 463 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den (12.) zwölften März 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der Handlungsgehilfe Nathanael Gottlieb Hoffmann auf den (12.) zwölften März 1839 Vormittags 12 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius auf dem hiesigen Gerichtshause vorgeladen, um seine Gerechtsame wegen des für ihn eingetragenen Capitals a 300 Rthl. wahrzunehmen.

Danzig, den 19. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 937. Das dem Kaufmann August Wilhelm von Bockelmann zugehörige, auf dem ersten Damm unter der Servis-Nummer 1113. und Nro. 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1,945 Rthlr. 19 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. März 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 938. Das zur Magistrats-Calculator Carl Ludwig Schröderschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 383. und No. 34. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4375 Rthlr 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. März 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 939. Die von der Wittwe Anna Maria Irmler geb. Sommerfeld ihrem Sohne dem Fuhrmann Samuel Lebrecht Irmler vermachten, von diesem auf dessen Sohn, den Kupferschmidtgesellen Carl Heinrich Irmler vererbten Grundstücke, als:

a. das in der Taubenstraße sub A. III. 51. belegene, in einem schlechtbaulichen Wohnhause bestehende, auf 20 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte,

b. das gleichfalls in der Taubenstraße sub Litt. A. III. 91. belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende, auf 4 Rthl. abgeschätzte, und

c. das in der Töpferstraße sub Litt. A. III. 62. belegene, aus einem schlechtbaulichen Wohnhause bestehende, auf 80 Rthlr. 23 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück,

sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. März 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem

Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich:

1) der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kupferschmidtgeselle Carl Heinrich Irmler,
2) die Erben der Realgläubigerin Maria Florentine Irmler, verehel. Weniger, zuerst verehel. Bahr, namentlich:
   a. der Sattler Weniger, b. die Florentine Weniger, c. der Reinhold Rudolph Rahn, d. der Benjamin Weniger in Wesseling in Ober-Elsaß,

hierdurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 3. November 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 940. Das im Dorfe Ponczau unter № 8. gelegene, aus 2 kulmischen Hufen bestehende, den Joseph Ratzkischen und Michael Klinnschen Eheleuten gehörige Grundstück, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 884 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 18. März a. f. Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 13. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 941. Das zur Gastwirth Namlowschen Concurs-Masse gehörige, am Markte sub № 5. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4516 Rthl. 12 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 15. März 1839 öffentlich meistbietend an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden, und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, geladen.

Berent, den 10. October 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

No. 942. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Gerichts gelegenen Abbau, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll, Behufs Auseinandersetzung der jetzigen Besitzer Johann Hebelschen Erben, am 13. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 29. Oktober 1838. Adel. Patrimonial-Gericht Wyplin.

Nothwendiger Verkauf.

No. 943. Das in der Dorfschaft Reichhorst № 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Gutsbesitzers Kist zu Powunden, abgeschätzt auf 2180 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. März 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 20. October 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 944. Das in der Dorfschaft Neuteichsdorf № 22. Litt. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Johann Martin Jacobsen, abgeschätzt auf 378 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 29. September 1838. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 945. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien und sonstigen Bürean-Bedürfnisse für die unterzeichnete Königl. Regierung, bestehend in:

großem und kleinem Medianpapier, ferner in Adlerpapier, weißem, blauem und doppeltem Conceptpapier, großem und kleinem Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und grobem Bindfaden, Federposen, Blei- und Rothstiften, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, raffinirtem und ordinairem Brennöl,

auf Ein Jahr vom 1. Januar 1839 bis dahin 1840 an den Mindestfordernden in termino

den 22. Dezember d. J.

Vormittags von 11 Uhr ab, im Regierungs-Conferenzhause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen nach den im Termin zur Ansicht vorgelegten Proben eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert sich im Termine einzufinden, wonächst der Mindestfordernde bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 14. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 946. Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge in der Korrections-Anstalt zu Tapiau und die Austhuung der Verpflegung derselben in Entreprise, hört den 15. November 1839 auf und soll die Verpachtung, resp. der Arbeitskräfte und der Verpflegung auf 6 Jahre wieder neu abgeschlossen werden, worüber seiner Zeit noch eine nähere Bekanntmachung, so wie Offenlegung der Pachtbedingungen erfolgen wird. —

Der Bietungs-Termin soll im Laufe des Monats Januar oder Februar abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden vorläufig hiedurch auf jenes Geschäft aufmerksam gemacht. Königsberg, den 20. November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 947. Die zur Gastwirth Leopold Ramlowschen Konkursmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Gläser, Kupfer und Blech, Leinenzeug, Betten, Möbeln und sonstigem Hausrath, sollen auf Antrag des Konkurs-Kurator, Herrn Justiz-Commissarius Zeterling,

den 11. Januar k. J.

im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend verkauft werden.

Berent, den 15. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 948. In Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 18. November c. wird der Neubau eines katholischen Schulhauses nebst Stall zur Ausführung im künftigen Jahre laut Zeichnungen in theils gemauertem und theils gestaktem Fachwerk und alternative in Schurzwerk, ad terminum den 3. Januar f. hier zur Lizitation gestellt, und Bau-Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, in diesem Termine hier zu erscheinen, und ihre Mindestgebote unter Vorbehalt der höhern Genehmigung zur sofortigen Contracts-Abschließung abzugeben. Tiegenhof, den 27. November 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 949. Es soll der Neubau eines Schulhauses für die Dörfer Bollwerk und Alt-Terranova in öffentlicher Lizitation im Termin den 29. Dezember Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale ausgeboten werden.

Unternehmer können den Anschlag in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich hier einsehen. Elbing, den 23. November 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 950. Höherm Befehle gemäß, soll die auf 88 Rthl 25 Sgr. veranschlagte Erneuerung des Strohdaches auf dem Pferde- und Viehstalle, so wie die Ausbohlung des Pferdestalles auf dem Oberförsterei-Etablissement Philippi, dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist hiezu ein Lizitationstermin auf

den 27. Januar 1839

Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem geeignete Unternehmer, die gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Anschlag auch vor dem Termine in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Berent, den 29. November 1838. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 951. Zufolge Bestimmung der Königl. Regierung, sollen die an den Gebäuden auf dem Königl. Vorwerke Cettnau erforderlichen und auf 187 Rthl 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Reparaturen für Rechnung des bisherigen Pächters zur Ausführung in Entreprise aufgethan werden.

Hierzu steht ein Lizitationstermin auf den 29. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem sichere Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag hier jederzeit eingesehen werden kann.

Czechoczin, den 24. November 1838. Königl. Domainen-Amt.

No. 952. Die Umdeckung der Strohdächer auf den Gebäuden des Förster-Etablissements zu Neckau soll zufolge Bestimmung der Königl. Regierung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 29. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftslokale an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag, der auf 209 Rthl 2 Sgr. 8 Pf. abschließt, hier jederzeit eingesehen werden kann.

Czechoczin, den 30. November 1838. Königl. Domainen-Amt.

No. 953. Ein Landstück von 4 Morgen 55 □Ruthen Magdeburgisch auf dem Aussendeiche oberhalb Lingenbergs Grundstück zu Bohnsack, soll in einem

den 23. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin, zu erbemphyteutischen Rechten gegen Einkaufgeld und Kanon ausgeboten werden. Danzig, den 24. November 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 954. **Ungarische Wallnüsse** sind in **Danzig**, Langgasse, gerade über dem Posthause zu haben bei Gottlieb Gräske.

No. 955. **Frischen großkörnigen Astrachaner Caviar**, so eben angekommen, erhält man zu dem billigsten Preise bei Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 51.

Danzig, den 19. Dezember 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 451.

Bei Se. Königl. Hoheit dem Prinzen August von Preußen, als General-Inspecteur und Chef der Artillerie, werden öfters Gesuche um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung von Artilleristen, von Seiten ihrer Angehörigen angebracht, in der Meinung, daß die Erfüllung dieser Gesuche auf diesem Wege schleuniger erfolgen könne. Dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr wird die Entscheidung über diese Gesuche, welche von dem betreffenden Königl. General-Commando nach vorherigem Schriftwechsel mit den Civil-Behörden erfolgt, durch die Absendung der Gesuche nach Berlin, durch Aufwendung von Postporto nur kostspielig und dieselbe ist überdem mit Zeitverlust verbunden.

Bestimmungsmäßig sind die Gesuche um Entlassung der in Reihe und Glied stehenden Soldaten, von ihren Angehörigen an die betreffenden Landräthe zu richten, welche, insofern diese Gesuche gehörig begründet sind, bereit sein werden, wegen Gewährung derselben in dringenden Fällen, sogleich, sonst aber in den bestehenden Terminen Einleitungen zu treffen. Es wird daher anempfohlen, vorkommenden Falls die Gesuche in dieser Angelegenheit, bei dem Landrath des betreffenden Kreises anzubringen.

Königsberg, den 8. Dezember 1838.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen
Für denselben:
Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 455.

Der Frost, welcher gerade in der Zeit eintrat, wo die Kartoffelerndte sich ihrem Ende nahete, hat dieser Frucht vielen Schaden gethan; denn theils erfroren die Kartoffeln, welche noch in der Erde sich befanden, theils diejenigen, welche man, damit sie abdunsten sollten, aufgehäuft und nur leicht mit Stroh bedeckt hatte. Der Schade wird noch größer werden, wenn die erfrornen Kartoffeln anfangen zu verderben und die in den Vorraths-Räumen in ihrer Nähe liegenden mit anstecken. Es werden daher die Landwirthe aufgefordert, an frostfreien Tagen, wie jetzt gerade herrschen, die Keller und Miethen zu öffnen, solche sorgsam zu untersuchen, die erfrornen und sonst angefaulten Kartoffeln herauszusammeln und überseit zu bringen, damit sie nicht den übrigen Vorrath anstecken und auch dessen Verlust herbeiführen. Es versteht sich, daß mit der Arbeit nur allmählig vorzugehen und an jedem Tage nur eine solche Masse in das Freie zu bringen ist, als füglich wieder vor Abend in Sicherheit zu bringen, damit ein etwaniger schneller Witterungswechsel nicht schädlich werde. Eine sorgfältige Bedeckung der Vorräthe wird zur Verhütung eines abermaligen Verlustes dringend empfohlen.

Danzig, den 7. Dezember 1838.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Neustädter Kreise betreffend.

No. 456.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. Septbr. 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 612 u. 622.) wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der im Neustädter Kreise vakant gewordenen Bezirke, Behufs Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden, und zwar:

1. für den 26sten Distrikt der Bürger Herr August Amort in Putzig,
2. für den 2ten Distrikt der Gutsbesitzer Herr Stein in Wittomin,
3. für den 19. Distrikt Herr Graf v. Krokow auf Krokow,

zu Stellvertretern der betreffenden Commissarien in der Kreisversammlung durch Stimmenmehrheit gewählt sind und diese Wahl von uns genehmigt worden ist.

Danzig, den 11. Dezember 1838.

Viehkrankheit.

No. 457.

Unter den Schaafheerden auf den Pustkowien zu Miloßewo, Neustädter Kreises, ist die Räude ausgebrochen. Danzig, den 3. Dezember 1838.

No. 458.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Amtsschreiber Biber zu Carthaus die Verwaltung der Oberförsterei-Kasse Stangenwalde daselbst abgetreten hat und daß dieselbe dem dortigen Domainen-Rentmeister Kraatz vom 22. v. M. ab, übertragen worden ist. Danzig, den 6. Dezember 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 459.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen, die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist, die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftskundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.
gez. Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120. de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend à 300 Rthl.
" 8130. de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend à 200 Rthl.
" 9766 " 1824 " W. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthl.
" 44, " 1820 de 1826 . . . . à 100 Rthl.
" 4137, " 8920, " 9982 de 1827 à 100 Rthl.
" 1490 de 1826 à 200 Rthl.
" 1962 de 1826, " 13906 de 1830 à 500 Rthl.
" 1570 de 1831 à 1000 Rthl.

de 1832 à 100 Rthl.:
" 104. 216 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221.
" 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710. 1772. 1864.
" 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814.
" 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912.
" 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856.
" 4879. 4932. 5414. 5501.

№ 916. } de 1833 . . . . a 1000 Rthlr.
" 1432. }
" 270. } de 1833 . . . . a 500 Rthlr.
" 1601. }

B. Kassenscheine der Bank-Comtoire.

1. zu Breslau.

№ 34. } de 1832 . . . . a 500 Rthlr.
" 353. }
" 717. }
" 877. } de 1833 . . . . a 100 Rthlr.
" 910. }
" 1025. }

2. zu Cöln.

№ 107. de 1833 . . . . a 100 Rthlr.

3. zu Königsberg.

№ 321. }
" 530. }
" 573. } de 1833 . . . . a 100 Rthlr.
" 765. }
" 972 }

4. zu Stettin.

№ 327. }
" 863. } de 1833 . . . . a 100 Rthlr.
" 1115. }
" 1145. }

Personal-Chronik.

No. 460.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Stuhm, Namschanowski, ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle zu Misenz verliehen und die Bestätigungs-Urkunde ausgefertigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 51.)

№ 51.

Danzig, den 19. Dezember 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 956. Das dem Kaufmann Carl Reiß zugehörige, auf dem zweiten Damm hieselbst unter der Servis-Nummer 1273. und No. 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4077 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 4. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 957. Das den Schneidermeister Johann Heinrich Schertelschen Eheleuten gehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-№ 602. und № 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 322 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. März 1839

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 3. Dezember 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

No. 958. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe Küpke gehörige, in Bojanken belegene auf 197 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll im Termine den 11. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 4. October 1838.

Adel. Patrimonial-Gericht Köln.

Subhastations-Patent.

No. 959. Das zu Neu-Bukowitz, Berenter Kreises, gelegene Bauergrundstück der Christian Selzschen Eheleute von 80 Morgen 79 □Ruthen, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 370 Rtl 20 Sgr. gewürdigt, soll

am 28. Februar k. J.

in unserem Gerichts-Lokale hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Berent, den 7. November 1838. Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 960. Das den Christoph Szelinskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Kruggrundstück zu Spangau, Kreis Pr. Stargardt, bestehend aus Wohnhaus, Gaststall, Scheune, Backofen, nebst 8 Morgen 125 □Ruthen culm. Land, gerichtlich abgeschätzt auf 755 Rtlr 16 Sgr., soll am 26. März 1839

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind stets in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dies Grundstück zu haben glauben, namentlich die Gottlieb und Catharina Elisabeth Wallachschen Eheleute mit ihrer Forderung von 633 Rthlr. und einem Leibgedinge ex contractu vom 3. April 1805 und die Sobbottaschen Erben wegen 100 Rthlr., aus dem Kontrakte vom 12. Oktober und 21. November 1815, aufgefordert, solche spätestens bis zu diesem Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die etwanigen Dokumente darüber amortisirt werden müssen. Dirschau, den 16. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 961. Das zum Pfarrer Ludwig Bienerowskischen Nachlasse gehörige, auf 141 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzte, zu Liebenau gelegene Grundstück, bestehend aus einer Halbkathe nebst Viehstall und Garten, soll, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, Behufs Auseinandersetzung der Erben, im Termine

den 13. März 1839

im hiesigen Gerichtslokale, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Dirschau, den 28. November 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 962. Höherer Bestimmung gemäß, soll die Reparatur des Schulhauses in Klein-Trampken, welche excl. des freien Bauholzes auf 68 Rtl 29 Sgr. 6 Pf veranschlagt worden, an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 23. Januar a. f. in dem Geschäfts-Lokal des hiesigen Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 8. Dezember 1838. Königl. Domainen-Amt.

No. 963. Der, nach der Bekanntmachung des unterzeichneten Amts vom 29. v. Mts. — im 50sten Stück des Oeffentlichen Anzeigers sub № 950. — angesetzte Lizitationstermin zur Strohdachs-Erneuerung und Ausbohlung des Pferdestalles auf der Oberförsterei Philippi, wird nicht am 27., sondern am 26. Januar 1839 abgehalten werden.

Berent, den 13. Dezember 1838. Königl. Domainen-Rentamt

Edictal-Citationen.

No. 964. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Eigenthümer folgender Deposital-Massen

a. des in der Dorothea Ruttkowskischen Judicial-Masse befindlichen Muttererbes des verschollenen Gottfried Böck von 27 Rthlr.,

b. der in der Johann Rauschschen Judicial-Masse befindlichen Antheile von

aa. 10 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. der Christine Lettkemann nach ihrem Bruder Gabriel Goldschmidt,

bb. 14 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. des verschollenen Peter Goldschmidt,

benachrichtigt, daß diese Massen bei ferner unterbleibender Abforderung, nach 4 Wochen aus dem Depositorio, an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen, wo sie für die Folge keine Zinsen tragen werden.

Tiegenhof, den 9. Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 965. Für die Erben des zu Groß-Klintsch bei Berent verstorbenen Johann Wolff, welche uns ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, befinden sich seit 1818 in unserm Depositorio circa 17 Rthr. Die Eigenthümer oder Erben dieser Masse werden ex officio benachrichtigt, daß, wenn die Abforderung der Gelder ferner unterbleibt, solche der gesetzlichen Anordnung gemäß, werden zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden.

Berent, den 17. November 1838. Patrimonial-Landgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 52.

Danzig, den 26. Dezember 1838.

No. 461.

Gesetzsammlung No. 33.

No. 1944. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Oktober 1838, betreffend die anderweite Modifizirung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 20. Mai 1833, durch die Aufhebung des Verbotes des Besuches der Universitäten in den übrigen Deutschen Bundesstaaten durch Preußische Unterthanen.

No. 1945. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Oktober 1838, die Zulassung von jüdischen Handwerksgesellen aus Deutschen Bundesstaaten, um bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, betreffend.

No. 1946. Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. Oktober 1838, über die Befugnisse des Richters zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei gerichtlichen Verhandlungen.

No. 1947. Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen. Vom 3. November 1838.

No. 1948. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1838, die Erhebung der Hafen-Gelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in den Häfen zu Danzig und Neufahrwasser und und zu Pillau, so wie der Schiffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie pro Ministerio, betreffend.

No. 462.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Collegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio, ist auf den 16. April k. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 12. März k. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangs-Zeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Communion-Scheins,
7) des polizeilichen Führungs-Attestes, und
8) des curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende, oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 12. Dezember 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Hofrath v. d. Heydesche Schrift „Polizei-Untersuchungsordnung in den Königlichen Preußischen Staaten."

No. 463.

Der Herr Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat nunmehr den dritten Theil der zuerst im Jahre 1831 erschienenen Polizei-Untersuchungs-Ordnung herausgegeben und demselben zugleich ein alphabetisches Register über den Inhalt sämmtlicher Theile beigeordnet.

Indem wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. März 1831 (im 19. Stücke des Amtsblatts pro 1839) die Polizeibehörden unseres Departements hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß der Weg der Subscription auch für diesen dritten Theil gewählt ist und Subscriptions-Einladungen bei sämmtlichen Königlichen Landrathsämtern, desgleichen beim Königl. Polizei-Direktorio hieselbst und bei den Magisträten in Danzig und Elbing ausliegen.

Der Subscriptionspreis beträgt Einen Thaler 10 Sgr. Zugleich beabsichtiget der Herr Verfasser zur Erleichterung der Anschaffung der beiden ersten, im Buchhandel bereits vergriffenen Theile, von denselben eine neue Auflage ebenfalls im Wege der Subscription, zum Preise von Einem Thaler 20 Sgr. pro Exemplar zu veranstalten, worüber besondere Einladungen gleichergestalt bei den genannten Behörden zu finden sind.

Danzig, den 13. Dezember 1838.

Betrifft den verbotenen Hausirhandel mit Drucksachen.

No. 464.

Indem wir in Erinnerung bringen, daß der Hausirhandel mit Drucksachen den höhern Bestimmungen nach, überhaupt verboten ist, geben wir den sämmtlichen Polizeibehörden unseres Departements in Folge eines Rescripts der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 14. November c. hiermit auf, darauf zu vigiliren, daß von Hausirern, namentlich auch von solchen Individuen, denen Gewerbescheine zur Einsammlung von Unterschriften auf Drucksachen ertheilt worden sind, desgleichen von Drehorgelspielern, Schaukastenführern und andern in dem §. 18. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824. bezeichneten Gewerbtreibenden fortan weder Lieder, Erzählungen noch sonstige Drucksachen zum Verkaufe gehalten werden. In vorkommenden Contraventions-Fällen ist unnachsichtlich auf die gesetzliche Bestrafung nach §. 26. und 27. des Regulativs vom 28. April 1824 hinzuwirken. Danzig, den 1. Dezember 1838.

Viehkrankheit.

No. 465.

In Reichenbach, Danziger Landkreises, sind 2 Pferde an dem Rotz erkrankt.

Danzig, den 4. Dezember 1838.

Vermischte Nachrichten.

No. 466.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen.Scheinen, die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist, die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jezt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120. } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { a 300 Rthlr.
= 8130. } { a 200 Rthlr.
= 9766 = 1824 = W. L. Lindau oder Inhaber lautend a 500 Rthlr.
= 44 } de 1826 . . . . . } a 100 Rthlr.
= 1820 }
= 4137 }
= 8920 } de 1827
= 9982 }
= 1490 de 1826 a 200 Rthlr.
= 1962 de 1826 } a 500 Rthlr.
= 13906 de 1830 }
= 1570 de 1831 a 1000 Rthlr.
= 104. 216 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221. }
= 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710. 1772. 1864. }
= 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814. } de 1832.
= 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912. } a 100 Rthlr.
= 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856. }
= 4879. 4932 5414. 5501. }
= 916. } de 1833 . . . . . a 1000 Rthlr.
= 1432. }
= 270. } de 1833 . . . . . a 500 Rthlr.
= 1601. }

B. Kassenscheine der Bank-Comtoirs.

1. zu Breslau.

№ 34. } de 1832 . . . . . a 500 Rthlr.
= 353. }
= 717. }
= 877. } de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.
= 910. }
= 1025. }

2. zu Cöln.

№ 107. de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.

3. zu Königsberg.

№ 321. }
= 530. }
= 573. } de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.
= 765. }
= 972. }

4. zu Stettin.

№ 327. }
= 863. } de 1833 . . . . . a 100 Rthlr.
= 1115. }
= 1145. }

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt No. 52.)

№ 52.

Danzig, den 26. Dezember 1838.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 966. Die in dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Dirschau belegene Königl. Zeitpachts-Vorwerke sollen auf Verfügung des Königl. Geheimen Staats-Ministers und Chef der General-Verwaltung für Domainen und Forsten, Herrn von Ladenberg Excellenz, vom 1. Juni 1839 ab, von Neuem auf Vier und zwanzig hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, nämlich:

1. Das Vorwerk Mühlbanz, auf der Chaussee von Danzig nach Dirschau 3½ Meilen von Danzig und 1¼ Meile von Dirschau belegen. Es gehören zu diesem Gute an Ackerländereien

236	Morgen	85	□Ruthen	2ter Klasse,
142	"	29	"	3ter Klasse,
20	"	66	"	Gärten,
233	"	136	"	Wiesen,
95	"	115	"	Hütung.

Die Ländereien liegen in unmittelbarem Zusammenhange und werden in 9 Schlägen bewirthschaftet. Es wird dem Pächter hiebei auch die Brauerei-Berechtigung und der Verlag der Amtskrüge mit Bier verliehen. Der Werth des Königlichen Inventarii, welches dem Pächter übergeben wird, beträgt 1000 Rthlr., und solcher hat deshalb eine Caution von 900 Rthlr. zu bestellen. Es ist

a. die Vorwerkspacht auf . .	1132 Rthlr.	5 Sgr.	2 Pf.
b. für die Propination . . .	61 "	20 "	— "
c. für den Krugverlag	31 "	23 "	9 "
Summa	1225 Rthlr.	18 Sgr.	11 Pf.

einschließlich 397½ Rthlr Gold mindestens bestimmt worden.

2. Das Vorwerk Subkau, liegt an der Chaussee zwischen Dirschau und Mewe, 1½ Meilen von Dirschau und 6 Meilen von Danzig entfernt. Es hat außer aller Gemeinheit

	663 Morgen	171	□Ruthen	Acker 2ter Klasse,	
	109	135	„	„ 3ter	„
so wie	31	70	„	Vorwerks- und Deputanten-Gärten,	
	162	103	„	Wiesen und Weide-Terrain,	

und ausser der Feldmark noch 165 Morgen 168 □Ruthen Niederungs-Wiesen bei Czattkau in der Entfernung von 2 Meilen. Dies Gut wird ebenfalls in 9 Schlägen benutzt. Der Werth des Königl. Inventarii beträgt 700 Rthlr. und es ist eine Caution von 1100 Rthlr. erforderlich. Der jährliche Pachtzins ist mindestens auf 1805 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf incl. 600 Rthlr. in Golde festgesetzt worden.

3. Die Vorwerker Rathstube und Starrenczin, welche ½ Meile von der ad 2. benannten Chaussee, 1¾ Meilen von Dirschau und 7 Meilen von Danzig liegen. Hiezu werden in 9 Schlägen im Zusammenhange benutzt, an Ackerländereien

24 Morgen	10	□Ruthen	1ster Klasse,
889 „	89	„	2ter „
729 „	32	„	3ter „
348 „	57	„	4ter „
68 „	23	„	Gärten,
336 „	68	„	Wiesen,
562 „	22	„	Hütung,

und es sind diesem Gute noch 259 Morgen 123 □Ruthen ergiebige Niederungs-Wiesen bei Czattkau zur Erhaltung des Viehstandes zugetheilt worden.

Die Ausübung der Brennerei und der Brandwein-Verlag der Amtskrüge wird dem Pächter mit überlassen. Das Königl. Inventarium, welches dem Pächter anvertraut bleibt, hat den Werth von 2000 Rthlr. und die Caution ist auf einen gleichen Betrag, so wie mindestens an Pachtzins

a. für die Vorwerke . .	3195 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.,
b. für die Propination . .	149 „	12 „	9 „
c. für den Krugverlag . .	20 „	21 „	2 „
Summa	3365 Rthlr.	10 Sgr.	6 Pf.

einschließlich 1115 Rthlr. Gold bestimmt worden.

Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude vorhanden, und es sind bisher sehr beträchtliche Schäfereien feinster Gattung mit dem besten Erfolge gehalten worden. Zur Ausbietung dieser Vorwerke haben wir einen Termin auf den

Sechs und zwanzigsten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr

auf unserem Konferenz-Hause angesetzt und werden cautionsfähige Pachtliebhaber, die sich aber im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit vollständig ausweisen und die erforderliche Caution entweder baar, oder in gültigen Staats-Papieren sogleich deponiren müssen, hiedurch eingeladen, sich in diesem Termine hier einzufinden und ihre Pacht-Offerten zu verlautbaren.

Die näheren Pachtbedingungen können mit den Anschlägen sowohl hier in der Domainen-Registratur als bei dem Domainen-Rentmeister Thiele in Dirschau zur Information eingesehen werden.

Danzig, den 18 Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 967. Das den Hofbesitzer Martin Arend- und Catharina Renata Hannemannschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Letzkau unter der Nro. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 8837 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Mai 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 1. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 968. Das dem Königl. Lieutenant Ludwig von Beyer zugehörige, in der Korkenmachergasse unter der Servis-Nummer 783 u. 784. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2453 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Februar 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 12. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 969. Das der Wittwe und Erben des Bäckermeisters Wilhelm Carius hierselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A. XIII. 1. vor dem Königsberger Thor auf dem Tiefdamm belegen, abgeschätzt auf 622 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 2. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. September 1838.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 970. Die der Wittwe und den Erben des Justizrath Hacker zugehörigen Grundstücke Litt. C. V. 113 a. und C. V. 119., abgeschätzt auf 1050 Rthl. und resp. 3313 Rthl. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 25. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich diejenigen unbekannten Hausbesitzer in der Altstadt Elbing, welchen der Rubr. II. der gedachten Grundstücke eingetragene Erbzins von resp. 10 Rthl. und 23 Rthl. 10 Sgr. gebührt, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 10. November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

No. 971. Das Bauergrundstück No. 10. zu Chlapau, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., nebst dem Miteigenthume an der Erbpachtsgerechtigkeit der Forstparzele Gorra No. 13. des Hypothekenbuchs von Chlapau, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll am 29. Januar 1839 subhastirt werden.

Putzig, den 4. Oktober 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 972. Das aus einer Kathe und Garten bestehende, den Erben des Johann Lietz gehörige, jure superficiei besessene Grundstück Neuteicherwalde № 40., abgeschätzt auf 100 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. März 1839 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 973. Der erforderliche Bedarf an Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen pro 1839,

bestehend in Berliner Patent-, Mundir- und Concept-Papier, ordinair Concept- und Packpapier, Siegel- und Mundlack, Federposen, Bleifedern, Rothstiften, Bindfaden, feiner und grober Wachsleinwand und Lichten,

soll öffentlich lizitirt werden, und ist dazu ein Termin

auf Freitag den 28. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

auf dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorat vor dem Bureau-Vorsteher Herrn Reinert angesetzt.

Lieferungslustige wollen sich zu diesem Termin einfinden und unter Vorlegung der erforderlichen Proben ihre Forderungen verlautbaren, wonächst der Mindestfordernde bei angemessenen Preisen und gut befundenen Proben den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 14. Dezember 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Maube.

No. 974. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine in den Königl. Forstrevieren Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro 1839.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Forstrevier Montau.													
Für den Belauf Montau.	Im Kruge zu Kloſſowo Vormitt. von 10—12 Uhr.	17	18		—	23	—	—	—	—	17	—	12
Für die Beläufe Bielawkerweide Berkau, Brodden, Kochankenberg u. Sturmberg.	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin Vorm. von 10—12 Uhr.	5	11	11	4	6	—	—	—	4	7	4	4
Forstrevier Okonin.													
Für sämmtl. Forstbeläufe.	In der Wohnung des Krügers Redwanz zu Steinkrug Vormitt. von 10—12 Uhr.	8	19	5	9	14	4	—	—	10	22	19	17
Forstrevier Wirthy.													
Für sämmtl. Forstbeläufe.	In der Oberförsterei Wirthy Vorm. von 10—12 Uhr.	9	20	6	10	15	5	—	—	11	23	20	18
Forstrevier Wilhelmswalde.													
Für sämmtl. Forstbeläufe.	In der Oberförsterei zu Wilhelmswalde Vorm. von 10—12 Uhr.	10	21	7	11	16	6	—	—	12	24	21	19

Der Verkauf sämmtlicher Hölzer an den vorstehenden Terminen geschieht im Wege

des Meistbietens. Am Schlusse jeden Termins soll dem Publikum eröffnet werden, welche Hölzer und in welchen Jagen solche im nächsten Termine zum Ausgebot kommen, nur auf diese darf die Anforderung gerichtet sein. Soll die Versteigerung an Ort und Stelle im Walde Statt finden, so wird dies auch im vorhergehenden Termine eröffnet. Die Empfänger der Deputathölzer werden aufgefordert, sich die Anweisungen darauf jedenfalls in den Terminen der Monate Januar, Februar und März gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Zahlungen einzuholen. Berechtigte sowohl als Pächter der Waldweide, welche Weidescheine einzuholen haben, müssen diese in den vorbemerkten Terminen bis Ende Mai gegen Entrichtung der Weidegelder einlösen. Die Benutzung der Waldweide ohne vorher den vorschriftsmäßigen Weideschein gelöst zu haben, wird als Contravention bestraft. Die Einholung und Bezahlung der Scheine zur Winter-Heideeinmiethe geschieht in den Terminen der Monate September und Oktober. Pr. Stargard, den 1. Dezember 1838.

Der Forst-Inspector von Hagen.

No. 975. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Schöneck pro 1839.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Bechsteinwalde und Trampken.	In der Oberförsterei Sobbowitz von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags.	7	11	11	8	6	10	—	—	—	—	—	—
Schönholz u. Prausterkrug.	In der Försterei Schöneck von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags.	9	13	13	10	7	12	—	—	—	—	—	—
Weißbruch.	Försterei Weißbruch von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.	10	14	14	11	10	13	—	—	—	—	—	—
Thiloshaim u. Rilla	In den Förstereien Thiloshaim u. Rilla, und zwar abwechselnd den 1sten Termin in Thiloshaim, den 2ten in Rilla und so fort von 8—12 Uhr Vorm.	11	15	15	12	11	14	—	—	—	—	—	—

Außer den vorstehenden Holzverkaufs-Terminen, wird von der Forstkasse und deren Unterreceptur zu Schöneck täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden Holz nach der

Taxe verkauft. Die pro 1839 zu plettende Borke wird in dem Termin den 11. März mitverkauft. Die Empfänger von Frei- und Deputatholz haben sich zum Empfange desselben in den obigen Terminen Januar, Februar und März zu melden, die Hauerlöhne ꝛc. zu entrichten, und rechnungsmäßige Quittungen zu übergeben. Geschieht die Meldung oder eine schriftliche Verzichtleistung auf das qu. Deputatholz nicht, so steht dasselbe vom 1. April ab, auf Gefahr des Empfängers und der zu zahlende Geldbetrag wird ohne weiteres durch Execution, eben so auch werden die Kosten für das Ausrücken des Holzes, welches bis zum April nicht abgefahren ist, beigetrieben. Sobbowitz, den 3. Dezember 1838.

Der Oberförster Hoff. Der Forstkassen-Verwalter.

No. 976. Der auf 146 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau eines Backhauses auf dem Oberförsterei-Etablissement Philippi, soll auf Anordnung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden und ist hiezu ein Lizitations-Termin auf den 26. Januar 1839 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hieselbst anberaumt. Unternehmungslustige, die gehörige Sicherheit nachweisen können, werden zu demselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß der diesfällige Anschlag nebst Zeichnung in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auch vor dem Termine, hier eingesehen werden können.

Berent, den 14. Dezember 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 977. Den resp. Herren Schäfereibesitzern in Westpreußen, ermangele ich nicht die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Klassifizirung der Schaaf-Heerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden a 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge allein a 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 500 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann Diejenigen Herren die auf meine obige Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der bezeichneten Addresse hiemit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen und versichere die reellste und prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt der Kaufmann Herr G. Gützlaff in Danzig. C. Pausch,

Berlin, den 3. Dezember 1838. Schönhäuser-Allee im Ottoschen Hause.

Ediktal-Citation.

No. 978. Auf den Antrag der Gebrüder Schuhmachermeister Jacob Heinrich und Christoph Bonatz, der Wittwe Maria Elisabeth Plintsch geb. Koslowski und des Vormundes der Plintzschen Minorennen Züchners Uebrick, wird das verloren gegangene Duplikat des Kauf-Contracts vom 6. October 1804 über das Grundstück Litt. A. I. 414., zwischen den Schuhmachermeister Johann Jacob und Maria Louise geborne Wendt, Bonatzschen Eheleuten und dem Schuhmachergesellen Jacob Heinrich Bonatz nebst beigefügtem Recognitionsschein über die für die Verkäufer auf dem Grundstück A. I. 414. mit 1000 Rthl eingetragenen rückständigen Kaufgelder, jetzt noch auf 500 Rthl validirend, hiedurch öffentlich aufgeboten.

Alle und Jede, welche dieses Dokument in Händen haben, oder daran, so wie an die daraus sich herschreibende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, in dem zur Angabe und Rechtfertigung dieser Angabe auf den 2 März 1839 Vormittags 11 Uhr im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die Herren Justiz-Commiss. Störmer, Senger, Scheller und Schlemm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die in Händen habenden Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen. Im Fall ihres Ausbleibens sollen sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen und Berechtigungen an die aufgerufene Urkunde und an die darauf zu gründende Forderung für immer ausgeschlossen und die Urkunde selbst soll für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden. Elbing, den 3. November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Alphabetisches

Sach-, Namen- und Orts-Register

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung

zu Danzig

für 1838.

Danzig,
gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

I. Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

O.

P.

R.



T.

U.

V.

W.

Z.

II. Namen-Register.

A. Dienst-Veränderungen, Beförderungen und sonstige Stellungen im öffentlichen Verhältniß.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

B. Verbrecher und Vagabonden.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

W.

Z.

C. Anerkenntnisse und Belobungen.

D. Ordens-Verleihung.

E. Nekrolog.

F. Patent-Verleihungen.

G. Patent-Aufhebungen.

III. Orts-Register.

a. Errichtung neuer Etablissements.

b. Errichtung neuer Apotheke.

c. Einpfarrung.

d. Markt-Veränderungen.

A. Im Danziger Regierungs-Departement:

B. In anderen Reg.-Departements:

e. Erledigungen von Kreis-Physikaten u. dergl.

f. Kollekten.

A. Kirchen-Kollekte.

B. Kirchen- und Haus-Kollekten.

g. Kirchen-Beraubung.

h. Menschenpocken.

Aufhören: Einlage, 128. Güttland, 163. Letzkauer Weide, 128. Müggenhahl, 214 Rostau, 249. Stüblau, 163. Wossitz, 253.

Stadt Danzig. Ausbruch: Tischlergasse, 234.

i. Varioliden.

Kreis Danzig. Ausbruch: Domachau, 207. Güttland, 81. Herrengrebin, 81. Müggenhahl, 133. Rostau, 115. Schönau, 133. Trutenau, 125.

Aufhören: Domachau, 244. Schönau, 172.

k. Viehkrankheiten.

A. Unter den Pferden.

Milzbrand.

Ausbruch: Borroschau, 4.
Aufhören: Daselbst, 141.

Rotz.

Ausbruch: Reichenbach, 311.

Räude.

Aufhören: Bendergauer Schoppe, 320 Jarischau, 262.

B. Unter dem Rindvieh.

Milzbrand.

Ausbruch: Borroschau, 4. Alt-Grabau, 235. Mühlbantz, 214.
Aufhören: Borroschau, 4. Alt-Grabau, 330. Mühlbantz, 257. Stutthoff, 179.

Lungenseuche.

Aufhören: Werdlin, 49.

Tollwuth.

Aufhören: Spengawken, 43.

Räude.

Ausbruch: Bendergauer Schoppe, 253. Kobilla, 71. Kowall, 214. Lebnoerhütte, 253.
Aufhören: Kobilla, 279. Stüblau, 254.

Maulfäule.

Ausbruch: Chwarzenko, 179. Alt-Kyschau, 179. Pollubin, 179

C. Unter den Schaafen.

Räude.

Ausbruch: Lebnoer Hütte, 63. Pustkovie zu Milczewo, 336. Streepcz, 4.
Aufhören: Bendergau, 214. Linie, 49. Niedamowo, 49. Pobloth, 257 Streepcz, 214 Tlutschewo, 49.

Klauenseuche.

Ausbruch: Güttland, 133.
Aufhören: Daselbst, 207.

D. Unter den Ziegen.

Räude.

Ausbruch: Chmielno, 214.

